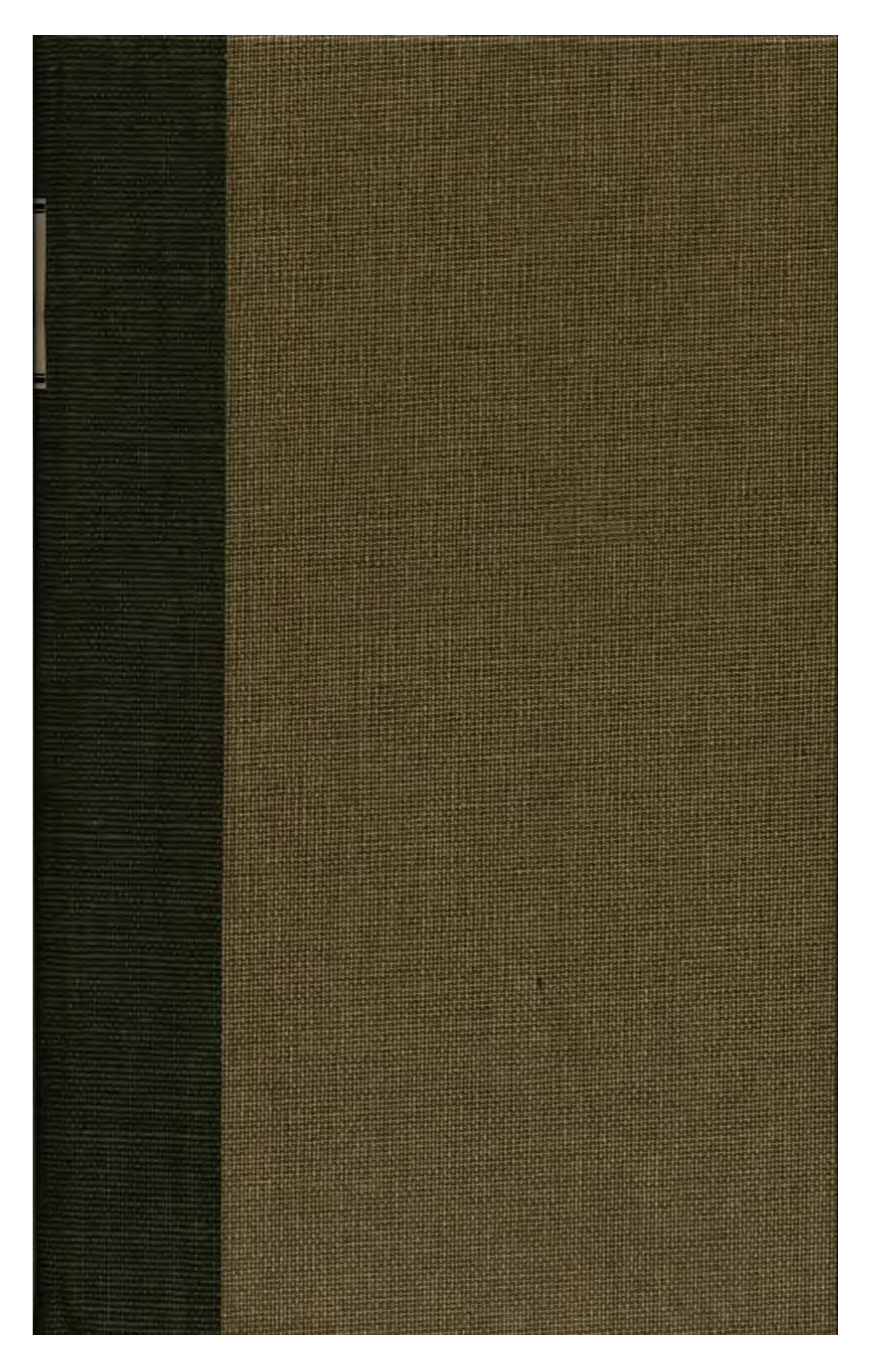
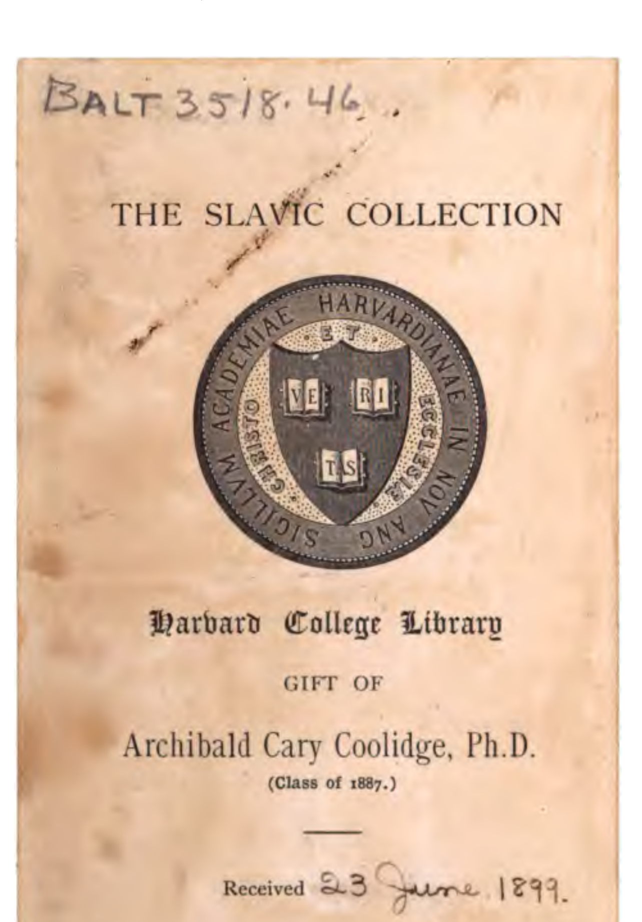
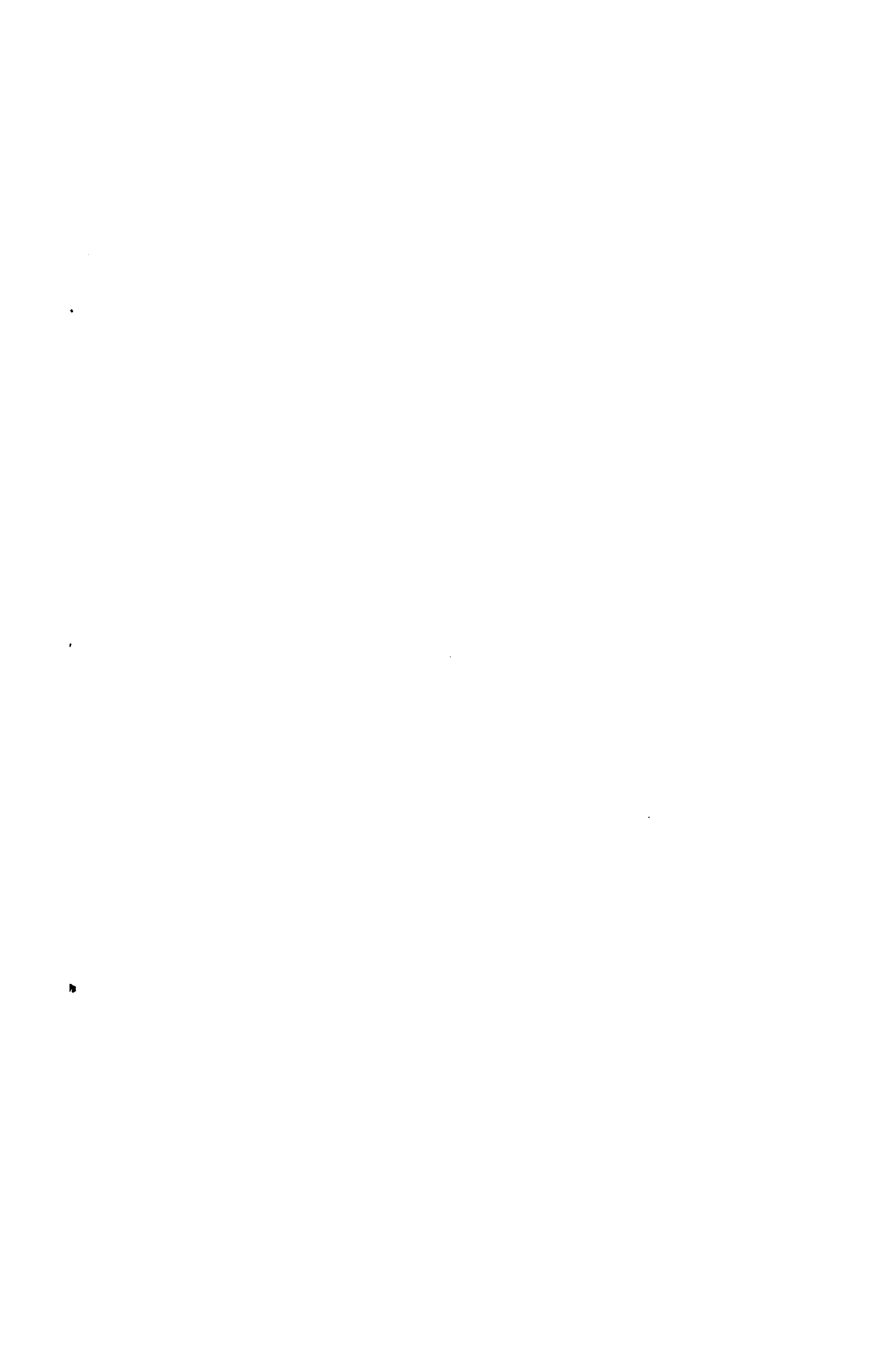


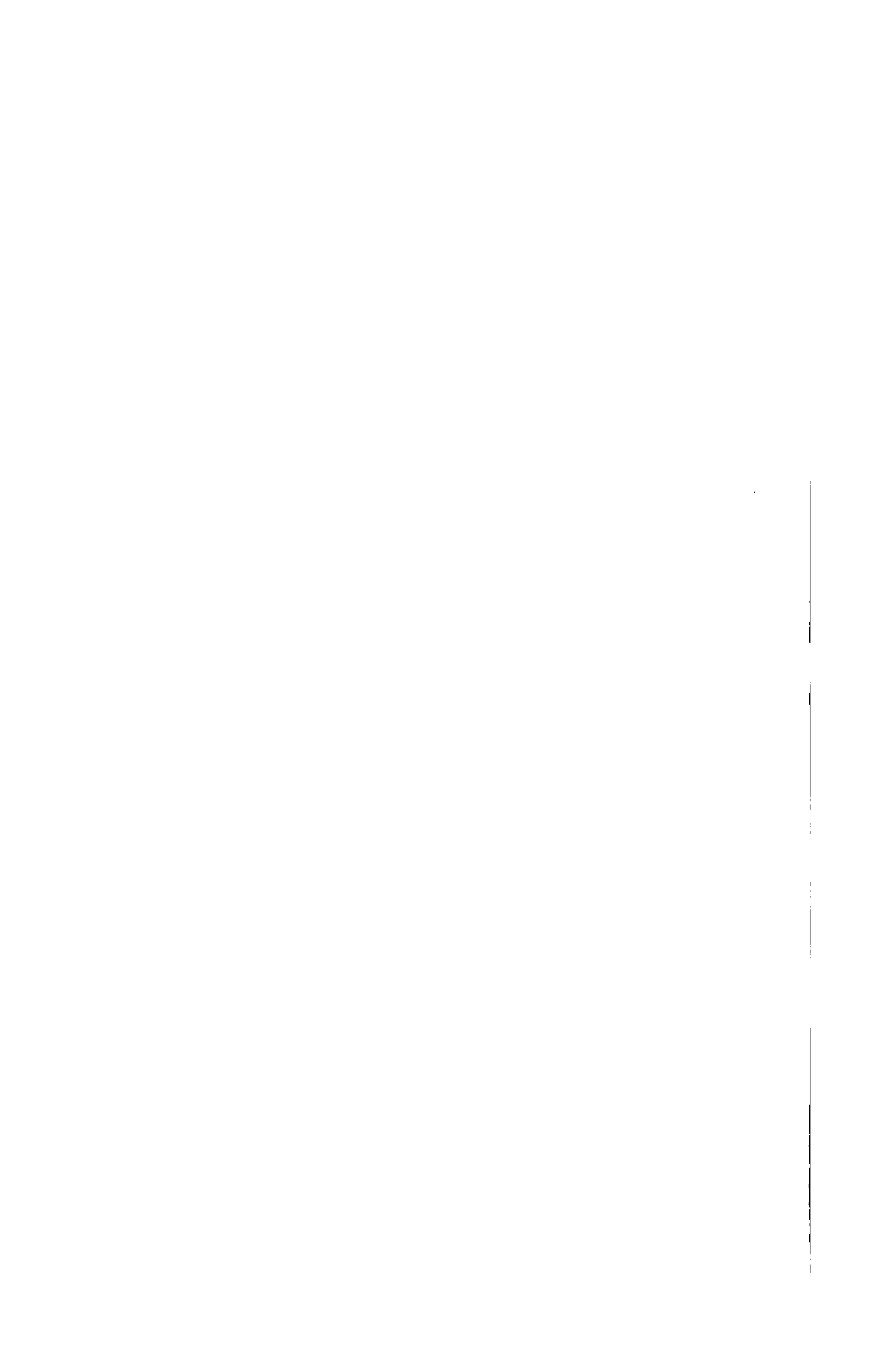

THE SLAVIC COLLECTION
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS











Statistik und Geographie

des

Gouvernements Esthland

von

Paul Anton Fedor Konstantin

Prof. Dr. P. A. F. K. Possart,

der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, der Gelehrten-Gesellschaft zu Krakau, der finnischen Literaturgesellschaft zu Helsingsfors, des geographischen Vereins zu Frankfurt a. M., der königl. griechischen archäologischen Gesellschaft zu Athen, der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, der von S. M. dem Kaiser aller Reussen Allerhöchst bestätigten lettisch-literärischen Gesellschaft und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements zu Riga correspondirendem, der königl. dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig und der Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, ordentlichem, so wie des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Ehren-Mitgliede.

Stuttgart,

Verlag der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung.

1846.

Vorrede.

Indem ich diesen zweiten Theil meiner „Statistik und Geographie der russischen Ostseeprovinzen", das Gouvernement Esthland enthaltend, dem Publikum übergebe, kann ich nicht umhin, die lebhafte Empfindung meiner aufrichtigsten Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme auszusprechen, welche meine Statistik und Geographie Kurlands gefunden; die von Esthland habe ich fast ganz nach denselben Grundsätzen wie die von Kurland bearbeitet und mir, der Vollständigkeit wegen, nur hie und da Abweichungen erlaubt, die, wie ich glaube, dem Leser nicht unwillkommen seyn werden. Ich sehe wohl ein, daß ich, bei dem Mangel an allen Vorarbeiten der Art, eine sehr schwierige und mühsame Arbeit unternommen habe, und daß mir vieles bei weitem nicht so gelungen ist, als ich wünschen durfte; denn manche Anfragen wurden unberücksichtigt gelassen, viele Briefe gar nicht beantwortet, und doch hatte ich noch manche Notizen nöthig, um diesen oder jenen Gegenstand gehörig zu erörtern und zu erläutern; indessen habe ich weder Zeit noch Mühe gespart, etwas einigermaßen Vollständiges und Genaues zu leisten, und hoffe dadurch zur Kenntniß eines Landes beigetragen zu haben, das dem Auslande meistens unbekannt ist, und über welches so manche irrige und falsche Ansichten noch vorhanden sind. Angenehm würde es mir seyn, wenn tüchtige Männer, deren es ja in Esthland viele gibt, auf der Bahn, die ich gebrochen, fortschritten und etwas Gediegeneres und Vollständigeres lieferten, als ich darzubringen im Stande war. Die Statistik bedarf noch mancher Verbesserungen und wird sich vielleicht im Laufe der Zeit als Wissenschaft ganz anders gestalten,

sobald die trefflichen und anregenden Werke über Staatswissenschaften, die wir in neuerer Zeit besonders von Rau und Schmitthenner besitzen, mehr Eingang bei dem Publikum gefunden haben werden.

Ich habe mich von allem raisonnirenden Lobe und Tadel auch in diesem Werke ferne gehalten, weil ich dieses gern denjenigen überlasse, die, ohne Weiteres, manchem Gegenstande den ihnen gut scheinenden Zuschnitt aufdringen, ohne jemals sich die Gelegenheit zu nehmen, ein Land hinsichtlich seiner politischen Verhältnisse genau kennen zu lernen. Nur das muß ich bekennen, daß ich nach der Wahrheit strebte und wenn dieselbe vielleicht nicht in allen Fällen erhalten werden konnte, so trägt der Mangel an Hilfsmitteln die Schuld.

Schließlich erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß der dritte Theil dieses Werkes über die russischen Ostsee-Provinzen, die Statistik und Geographie Livlands, die Frucht einer mehr als sechsjährigen Arbeit, hoffentlich bald nachfolgen und eine Menge von Gegenständen behandeln wird, die seither sowohl in Deutschland als in mehreren andern Ländern ziemlich oder ganz unbekannt waren; namentlich dürften manche Bemerkungen des geistreichen und gelehrten Kohl, besonders in Beziehung auf die Leistungen der Universität Dorpat, vielfache Berichtigungen erfahren.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

Erster Theil.

Statistik.

I. Grundmacht.

II. Cultur.

A. Physische Cultur.

B. Geistige Cultur.

III. Staatskunde.

Zweiter Theil.

Geographie.

I. Allgemeine Geographie.

II. Specielle Geographie.

Das Gouvernement Esthland.

Erster Theil.

Statistik.

I. Grundmacht.

§. 1.
Flächeninhalt.

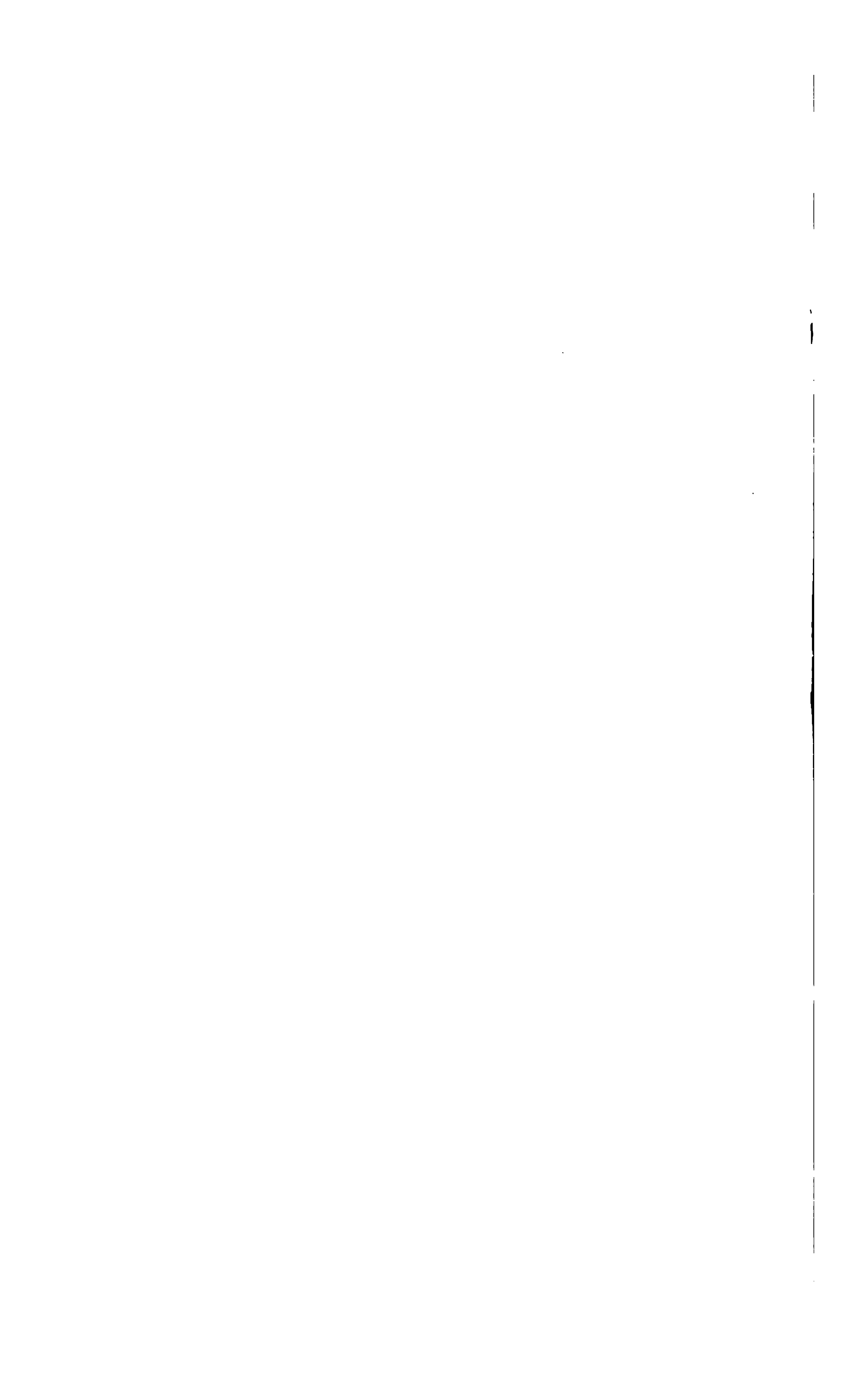
Der Flächeninhalt Esthlands beträgt nach Bulgarin 322, nach Hupel und Friebe 324 deutsche □Meilen oder 15,837 □Werst, wovon 14,966 □Werst auf das feste Land und 907 auf die dazu gehörigen 70 kleinen Inseln kommen.

§. 2.
Politische Eintheilung.

Esthland wird in die vier Kreise: Harrien, Wierland, Jerven und die Wieck (Wiek) eingetheilt, diese zerfallen wieder in eilf hakenrichterliche Distrikte, von denen jeder unter der unmittelbaren Aufsicht eines Hakenrichters steht, und die zusammen 5 Städte, 1 Flecken und 47 Landkirchspiele enthalten. Die hakenrichterlichen Distrikte sind: Ost-, Süd- und West-Harrien, Allentacken, Strand-Wierland, Land-Wierland, Ost- und Süd-Jerwen, die Land-, Strand- und Insular-Wieck.

§. 3.
Bevölkerungsverhältnisse.

Die Bevölkerung Esthlands betrug im Jahre 1819 227,001, zu Ende des Jahres 1827 228,937 und im Jahre 1828 229,397 Seelen; von diesen lebten 24,063 in den Städten und 205,335 auf dem Lande; unter letzteren waren 100,363 männlichen und 104,972 weiblichen Geschlechts. In folgender Tabelle geben wir eine Uebersicht der Bevölkerung Esthlands nach den Orten ihrer Anschreibung und den beim esthländischen Kameralhof befindlichen Listen der 7. und 8. Seelenrevision.



Statistik und Geographie

des

Gouvernements Esthland

von

Paul Anton Fedor Konstantin

Prof. Dr. P. A. F. K. Possart,

der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, der Gelehrten-Gesellschaft zu Krakau, der finnischen Literaturgesellschaft zu Helsingsfors, des geographischen Vereins zu Frankfurt a. M., der königl. griechischen archäologischen Gesellschaft zu Athen, der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, der von S. M. dem Kaiser aller Reussen Allerhöchst bestätigten lettisch-literärischen Gesellschaft und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements zu Riga correspondirendem, der königl. dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig und der Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, ordentlichem, so wie des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Ehren-Mitgliede.

Stuttgart,

Verlag der J. F. Steinkopf'schen Buchhandlung.

1846.

Vorrede.

Indem ich diesen zweiten Theil meiner Statistik und Geographie der russischen Ostseeprovinzen, das Gouvernement Esthland enthaltend, dem Publikum übergebe, kann ich nicht umhin, die lebhafte Empfindung meiner aufrichtigsten Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme auszusprechen, welche meine Statistik und Geographie Kurlands gefunden; die von Esthland habe ich fast ganz nach denselben Grundsätzen wie die von Kurland bearbeitet und mir, der Vollständigkeit wegen, nur hie und da Abweichungen erlaubt, die, wie ich glaube, dem Leser nicht unwillkommen seyn werden. Ich sehe wohl ein, daß ich, bei dem Mangel an allen Vorarbeiten der Art, eine sehr schwierige und mühsame Arbeit unternommen habe, und daß mir vieles bei weitem nicht so gelungen ist, als ich wünschen durfte; denn manche Anfragen wurden unberücksichtigt gelassen, viele Briefe gar nicht beantwortet, und doch hatte ich noch manche Notizen nöthig, um diesen oder jenen Gegenstand gehörig zu erörtern und zu erläutern; indessen habe ich weder Zeit noch Mühe gespart, etwas einigermaßen Vollständiges und Genaues zu leisten, und hoffe dadurch zur Kenntniß eines Landes beigetragen zu haben, das dem Auslande meistens unbekannt ist, und über welches so manche irrige und falsche Ansichten noch vorhanden sind. Angenehm würde es mir seyn, wenn tüchtige Männer, deren es ja in Esthland viele gibt, auf der Bahn, die ich gebrochen, fortschritten und etwas Gediegeneres nnd Vollständigeres lieferten, als ich darzubringen im Stande war. Die Statistik bedarf noch mancher Verbesserungen und wird sich vielleicht im Laufe der Zeit als Wissenschaft ganz anders gestalten,

II. Auf dem Lande.

1) In Harrien.

	Nach den Listen der 7. Revision.			Nach den Listen der 8. Revision.		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Edelleute und verabschiedete charakterisirte Personen .	285.	—	285.	217.	267.	484
Geistliche und Lehrer . .	109.	—	109.	29.	30.	59
Aerzte und andere Privatgelehrte	44.	—	44.	2.	—	2
Bauern der Kirchen und Hospitalgüter	739.	780.	1519.	845.	900.	1745
Verabschiedete niedere Militärbeamte	—	—	—	15.	—	15
Civilbeamte	50.	—	50.	3.	1.	4
	1227.	780.	2007.	1111.	1198.	2309
Ausländer	110.	—	110.	110.	15.	125
zusammen:	1337.	780.	2117.	1221.	1213.	2434

2) In Wierland.

	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Edelleute und verabschiedete charakterisirte Personen .	187.	—	187.	168.	268.	436
Geistliche und Lehrer . . .	56.	—	56.	57.	59.	116
Aerzte und andere Privatgelehrte	18.	—	18.	12.	10.	22
Verabschiedete niedere Militärbeamte	5.	—	5.	5.	—	5
Civilbeamte	19.	—	19.	5.	3.	8
	285.	—	285.	247.	340.	587
Ausländer	19.	—	19.	70.	13.	83
zusammen:	304.	—	304.	317.	353.	670

3) In Jerven.

	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Edelleute und verabschiedete charakterisirte Personen .	128.	—	128.	82.	153.	235
Geistliche und Lehrer . . .	36.	—	36.	32.	30.	62
Aerzte und andere Privatgelehrte	8.	—	8.	4.	4.	8
Civilbeamte	8.	—	8.	4.	1.	5
Verabschiedete nieder: Militärbeamte	5.	—	5.	5.	—	5
	185.	—	185.	127.	188.	315
Ausländer	9.	—	9.	20.	5.	25
zusammen:	194.	—	194.	147.	193.	340

4) In der Wieck.

	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Edelleute und verabschiedete charakterisirte Personen .	159.	—	159.	149.	195.	344
Geistliche und Lehrer . . .	90.	—	90.	43.	38.	81
Aerzte und andere Privatgelehrte	8.	—	8.	2.	—	2

	Nach den Listen der 7. Revision. männl.	weibl.	zus.	Nach den Listen der 8. Revision. männl.	weibl.	zus.
Civilbeamte . . .	54.	—	54.	3.	5.	8
Verabschiedete niedere Militärbeamte . .	2.	—	2.	2.	—	2
	313.	—	313.	199.	238.	437
Ausländer	18.	—	18.	60.	9.	69
zusammen:	331.	—	331.	259.	247.	506

Die Gesammtzahl der Steuerfreien beträgt also:

a. in den Städten .	1129.	—	1129.	1215.	1215.	2430
b. auf dem Lande .	2166.	780.	2946.	1944.	2006.	3950
zusammen:	3295.	780.	4075.	3159.	3221.	6380

Der Zuwachs der Steuerfreien ist also 2305.

NB. Die männliche Seelenzahl der Steuerfreien hat sich vermindert um 136.

Die ganze Bevölkerung Esthlands würde demnach seyn:

an Steuerbaren . .	108518.	114667.	223185.	132120.	143732.	275852
an Steuerfreien . .	3295.	780.	4075.	3159.	3221.	6380
Ueberhaupt:	111813.	115447.	227260.	135279.	146953.	282232
Die Bevölkerung Esthlands hat sich hienach seit der letzten Revision vermehrt um	23466.	31506.	54972.			
	135279.	146953.	282232.			

Zu Anfang des Jahres 1836 war die männliche Bauerbevölkerung Esthlands nach detaillirter amtlicher Verzeichnung folgende:

Bauern auf Privatgütern	105959
Hofdomestiken auf denselben	5277
Pastoratsbauern	1149
Bauern auf den Rittergütern	1714
Bauern auf dem (adeligen Fräuleinstifts) Gute Finn	435
Summa der Privatbauern:	114534
Bauern der (ritterschaftlichen) Kirchen- und Hospitalgüter . .	365
Bauern der Stadtgüter	488
" " Apanagegüter	1036
" " Krongüter	2140
Domestiken in den Städten zu den Stadt-Bauergemeinden gehörig	339
Bauern der revalschen Hospitalgüter, welche von der Kopfsteuerzahlung befreit sind	845
Summa der esthländischen Bauern:	119747
(Freie) schwedische Bauern in den Kreisen Harrien, Jerwen und Wieck	2269
Auf der Insel Nargen	62
	2331
Summa aller Bauern männlichen Geschlechts:	122078

Von der letzten Revision, zu Anfange des Jahres 1833 waren an Bauern überhaupt 99,363 männliche und 105,538 weibliche, zusammen 204,946 (worunter 2064 männliche und 2105 weibliche, zusammen 4169 schwedische) angeschrieben. Schlägt man die weibliche Bevölkerung dieser Klasse nach der Revision von 1834, deren Ueberzahl zu der männlichen sehr gestiegen ist, in runder Summe auf 131,500 Individuen an, so hat sich die Bevölkerung dieses Standes, außer den freien Arbeitern, die ihm angehören, in Esthland von der Revision des Jahres 1826 bis zur Revision des Jahres 1834 um mehr als 22,700 männliche und fast 26,000 weibliche, zusammen über 48,500 Personen vermehrt, wobei die schwedische Bevölkerung beider Geschlechter um etwas über 700 Individuen stärker geworden ist. Während dieses Zeitraums hat aber auch die Bevölkerung der übrigen Stände zugenommen, so daß man jetzt diese leicht zu 300,000 Seelen beiderlei Geschlechts annehmen kann.

Auf etwa 322 □Meilen leben in Esthland (nach Kruse) circa 280,000 Einwohner, unter denen nur etwa 8850 Deutsche sich befinden.

Im Jahre 1836 sind bei den evangelischen Gemeinden der Stadt Reval geboren 488 (255 männliche, 233 weibliche) Kinder, getraut, 156 Paare, gestorben 571 (336 männliche, 235 weibliche) Personen; bei der Domgemeinde und in den 45 Landkirchspielen Esthlands, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Wesenberg, Weißenstein, Baltischport und des Fleckens Leal, geboren 8898 (4633 männliche, 4265 weibliche) Kinder, getraut 1863 Paare, gestorben 7738 (3838 männliche, 3900 weibliche) Personen; mithin sind in Esthland überhaupt geboren 9386 (4888 männliche, 4498 weibliche) Kinder, getraut 2019 Paare, gestorben 8309 (4174 männliche, 4135 weibliche) Personen, folglich 1077 (714 männliche, 363 weibliche) Kinder mehr geboren als gestorben. Unter den Geborenen waren: 1 Drillingsgeburt, 182 Zwillingspaare; 349 Kinder kamen todt zur Welt, 354 waren uneheliche. Unter den Gestorbenen erreichten 207 Personen ein Alter über 80 Jahre, 2 das Alter von 100, 1 von 101 und 2 von 103 Jahren. An verschiedenen Unglücksfällen starben 141 Personen; darunter ertranken 48, erfroren 17, sind erhängt gefunden 13, starben an Halswunden 2, sind von Pferden erschlagen 2, todt gefallen und todt gefunden 3.

In folgender Tabelle geben wir ein Verzeichniß der bei den Gemeinden der Unterstadt und Oberstadt Reval, so wie in den Kirchspielen des Gouvernements Esthland, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Wesenberg, Weißenstein, Baltischport und des Fleckens Leal im Jahre 1838 und 1839 Geborenen, Getrauten und Gestorbenen.

A. In der Unterstadt Reval.

1838.

Evangelische Gemeinde.	Geboren. männl.	Geboren. weibl.	Getraut. Paare.	Gestorben. männl.	Gestorben. weibl.
In der Gemeinde zu St. Olai	28	26	22	19	21
In der Gemeinde zu St. Nikolai	28	32	27	23	26
In der schwedischen Gemeinde zu St. Michaelis	7	4	8	25	15
In der esthnischen Gemeinde zur heiligen Geistkirche	157	159	121	200	150
In der reformirten Gemeinde	1	1	1	2	—

B. Bei der Domgemeinde und in den Kirchspielen des esthländischen Gouvernements.

In der Domgemeinde	38	31	10	30	20
In den Kirchspielen:					
Kegel	159	157	70	100	113
Nissi	66	70	35	42	46
St. Matthias und Kreutz	118	105	50	87	81
Haggers	108	107	59	83	89
Rappel	176	170	78	136	156
Kosch	123	132	47	158	195
St. Jürgens	86	83	56	67	62
St. Johannis in Harrien	90	102	49	60	82
Jegelecht	95	60	35	63	51
Jörden	117	115	58	90	103
Kusal	117	109	56	90	85
St. Jacobi	161	153	58	110	99
St. Catharinen	150	169	60	90	123
Klein Marien	125	113	56	94	70
St. Simonis	194	174	50	113	102
Wesenberg	120	115	60	80	82
Halljall	186	167	90	125	126
Luggenhusen	89	109	44	68	82
Jewe	219	215	91	142	151
Maholm	156	156	45	91	98
Waiwara	100	72	26	56	78
St. Marien-Magdalenen	116	132	62	94	111
St. Petri	105	133	57	85	108
St. Matthiä	58	60	37	86	99
Weißenstein	23	40	17	20	38
St. Annen	33	22	7	23	17
St. Johanis in Jerwen	95	75	37	58	74
Turgel	136	129	61	95	108
Ampel	183	139	72	132	98

1838.

	Geboren.		Getraut.	Gestorben.	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
Goldenbeck	133	123	60	103	96
St. Michaelis	47	42	9	25	22
Merjama	115	98	51	63	68
Fickel	101	104	37	73	69
Leal und Kirrefer	85	57	24	58	59
Hanehl und Werpel	84	94	31	102	87
Hapsal	19	30	7	23	5
St. Martens	48	50	27	52	44
Pönal	94	105	30	83	67
Röthel	85	89	51	71	91
Karusen	81	69	26	70	50
Roicks	48	45	21	26	32
Nuckoe	47	54	16	50	39
Keinis	107	70	49	73	81
Pühhalep	73	80	30	56	81
Wormsoe	34	23	12	47	25
Summa:	4964	4778	2193	3812	3875

Es sind also in dem Kirchenjahre 1838 männlichen und weiblichen Geschlechts

geboren 9742
gestorben 7687

mithin ist die Mehrzahl der Geborenen 2055

und zwar männlichen Geschlechts 1152
weiblichen „ 903
Summa: 2055

Unter den Geborenen befand sich eine Drillingsgeburt, 204 Zwillingspaare, 373 uneheliche und 363 todtgeborne Kinder.

Unter den Gestorbenen erreichten 168 Personen ein Alter über 80 Jahr und zwar 75 männlichen und 93 weiblichen Geschlechts; unter diesen 2 Männer ein Alter von 98 Jahren, eine Person weiblichen Geschlechts ein Alter von 99 und eine andere von 101 Jahr.

An verschiedenen Unglücksfällen starben 120 Personen: darunter ertranken 37, erfroren 9, verbrannten 8, wurden erhängt gefunden 10, fielen sich zu Tode 6, wurden todt gefunden 18 ꝛc. — An den natürlichen Blattern sind gestorben 12 Personen. (Beil. zu den Rev. wöchentl. Nachr. Nr. 11).

A. In der Unterstadt Reval.

1839.	Geboren. männl.	Geboren. weibl.	Getraut. Paare.	Gestorben. männl.	Gestorben. weibl.
Evangelische Gemeinde.					
Bei den Gemeinden zu St. Olai, St. Nikolai, der schwedischen zu St. Michaelis, der esthnischen zur heiligen Geistkirche	242	235	149	312	222
Bei der reformirten Gemeinde . . .	3	3	3	—	1
Bei der römisch-katholischen Gemeinde	19	18	20	80	4

B. Bei der Domgemeinde und in den Kirchspielen des esthländischen Gouvernements.

	Geboren. männl.	Geboren. weibl.	Getraut. Paare.	Gestorben. männl.	Gestorben. weibl.
In der Domgemeinde	17	23	13	28	47
In den Kirchspielen:					
Kegel	158	175	67	96	90
Nissi	76	69	39	50	56
St. Matthias und Kreuz	122	124	61	52	61
Haggers	133	130	64	90	119
Rappel	226	203	83	133	118
Kosch	159	137	65	106	104
St. Jürgens	107	81	62	68	73
St. Johannis in Harrien	104	102	58	57	70
Fegelecht	99	89	26	50	51
Jörden	145	148	69	87	101
Kusal	135	106	56	63	89
St. Jacobi	148	160	74	97	88
St. Catharinen	149	147	71	102	88
Klein Marien	136	114	57	66	53
St. Simonis	174	168	98	115	108
Wesenberg	132	114	67	56	54
Halljall	183	193	55	94	94
Luggenhusen	132	116	50	81	64
Jewe	263	215	117	165	140
Maholm	143	139	48	88	79
Waiwara	102	86	42	58	53
St. Marien Magdalenen	158	148	67	113	142
St. Petri	144	146	76	103	122
St. Matthiä	69	50	45	38	42
Weißenstein	41	29	14	25	31
St. Annen	28	31	8	17	23
St. Johannes in Jerwen	105	90	44	69	55
Turgel	141	140	56	80	70
Ampel	146	140	70	86	59
Goldenbeck	147	139	66	65	83

1839.

	Geboren.		Getraut.	Gestorben.	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
St. Michaelis	33	27	20	25	18
Merjama	115	123	45	66	71
Fickel	121	123	44	57	82
Leal und Kirrefer	77	81	38	44	61
Hanehl und Werpel	114	101	60	58	83
Hapsal	12	16	7	20	9
St. Martens	72	81	30	45	51
Pönal	114	96	35	49	49
Röthel	133	120	37	71	76
Karusen	76	82	24	63	70
Roicks	53	59	17	56	60
Nuckoe	76	61	30	49	29
Keinis	107	88	41	75	67
Pühhalep	89	76	44	48	40
Wormsoe	31	38	13	19	34
Summa:	5509	5180	2445	3565	3454

Es sind also in dem 1839. Kirchenjahre männlichen und weiblichen Geschlechts geboren 10,689, mehr als im Jahre 1838: 947, gestorben 7019, weniger als im Jahr 1838: 668. Mithin mehr geboren, als gestorben 3670, mehr als im Jahre 1838: 1615, und zwar männlichen Geschlechts 1944, mehr als im Jahre 1838: 792, weiblichen Geschlechts 1726, mehr als im Jahre 1838: 823.

Im Jahre 1839 wurden 352 Paare mehr getraut, als im Jahr 1838 (Beil. z. d. Revalsch. wöchentl. Nachrichten Nr. 17).

Unter den im Kirchenjahre 1839 geborenen 10,689 Knaben und Mädchen waren 4 Drillingsgeburten, 189 Zwillingspaare, 381 todtgeborne, 437 uneheliche Kinder. — Unter den 7019 Gestorbenen erreichten 158 Personen ein Alter über 80 Jahre, und zwar 67 männlichen und 91 weiblichen Geschlechts, worunter ein Mann ein Alter von 90, einer von 91, einer von 92, einer von 93, einer von 100, einer von 102 Jahren; zwei Personen weiblichen Geschlechts ein Alter von 92, zwei von 93, zwei von 94, eine von 95, eine von 100 und eine von 107 Jahren erreicht haben. — An verschiedenen Unglücksfällen kamen 108 Personen ums Leben, und zwar ertranken 35, erfroren und im Schneegestöber 11, an Brandwunden und durch Verbrühen im siedenden Wasser 9, erstickten im Ofendunst 2, im Schlafe wurden erdrückt 5, in einer Sandgrube verschüttet 1, in Folge eines Falles starben 8, durch herabgefallene Bausteine wurden erschlagen 2, von Balken 2, durch umstürzende Bäume 2, durch eine einstürzende Lage 1, von umgefallenen Fudern 3, vom Wellbaume einer Windmühle zerquescht 1, unter einem Mühlrade 1, von einer Maschine zerschmettert 1, in Folge eines Schlages

auf den Kopf starb 1, ermordet wurden 2, erschossen 3, erhängt 9, todt gefunden 5, vom Blitz erschlagen 4. — An den natürlichen Blattern starben 4 Personen.

In dem esthländischen Consistorial-Bezirk wurden im Jahre 1839 5245 Knaben und 4924 Mädchen, überhaupt 10,169 Kinder geboren, darunter 177 Zwillingspaare und 4 Drillingsgeburten; es wurden 2273 Paare getraut, und starben 3143 männliche, 3227 weibliche, überhaupt 6370 Personen. In dem revalschen Consistorial-Bezirk wurden 242 Knaben und 235 Mädchen, überhaupt 477 Kinder geboren, darunter 12 Zwillingspaare; es wurden 149 Paare getraut; es starben 342 männliche und 222 weibliche, überhaupt 564 Personen.

Die Zahl der Geborenen überstieg die der Gestorbenen in Esthland um 3712. Unter den Gestorbenen erreichten ein Alter von mehr als 80 Jahren in Esthland 158, darunter je einer von 100, 102 und 107 Jahren.

Dagegen wurden im Jahre 1837 im Bezirk des esthländischen Provinzial-Consistoriums 4643 Knaben und 4390 Mädchen, zusammen 9033 Kinder geboren, darunter waren 191 Zwillingspaare und 1 Drillingsgeburt; es starben 3769 männliche und 4003 weibliche, zusammen 7772 Personen, mithin 874 männliche und 387 weibliche, zusammen 1261 Personen weniger, als geboren wurden. 84 männliche und 110 weibliche, zusammen 194 Personen erreichten ein Alter von mehr als 80 Jahren und unter diesen wurde ein Mann 100, eine Frau 105, eine 106 und eine 107 Jahr alt. Auf 40 Verstorbene ist also immer einer zu rechnen, der über 80 Jahre alt geworden. Durch verschiedene Unglücksfälle kamen 117 Personen um: unter diesen sind 38 ertrunken, 10 erfroren oder im Schneegestöber umgekommen, 7 verbrannt, 13 erhängt, 12 todt gefunden rc. — Getraut wurden 1999 Paare. — In der Stadt Reval wurden im genannten Jahre in den beiden deutschen Gemeinden 127, darunter 3 uneheliche Kinder geboren, und es starben 106 Personen; in der Gemeinde der Ritter- und Domkirche wurden 54 geboren und 65 starben; in der schwedisch-finischen Gemeinde wurden 8 (darunter 1 uneheliches) geboren, und es starben 23; in der esthnischen Gemeinde der Stadt und einiger nahen Güter wurden 299 (darunter 29 uneheliche) Kinder geboren, und es starben 426 Personen, darunter 17 an den natürlichen Blattern. In diesen 5 Gemeinden wurden also zusammen 488 Kinder geboren, und es starben 620 Personen, mithin 132 mehr, als geboren wurden. Getraut wurden 121 Paare.

Die Gestorbenen betreffend, so stand eine Mehrzahl derselben in Esthland, wie sie im Kirchenjahre 1835 vom 1. Advent 1834 bis zum 1. Advent 1835, aus den amtlich geführten Geburts- und Sterbelisten resultirte, bis dahin, so lange Listen dar-

über zur Einsicht offen liegen, ohne Beispiel da. Selbst das Cholerajahr 1831 gab eine Ueberzahl von Geborenen von gegen 2000. Verheerender für eine Bevölkerung als die Seuche, zeigte sich der Mangel. Am auffallend geringsten war bis dahin in neuerer Zeit die Mehrzahl der Gebornen im Jahre 1829, zwischen zwei fruchtbaren Jahren, gewesen.

Es wurden nämlich mehr geboren als starben

		Ohne Reval.	Mit Reval.
im Kirchenjahre	1828	—	3410
	1829	742	648
	1830	3880	3826
	1831	2299	1868
	1832	3839	3675
	1833	1866	1794
	1834	3495	3327

und starben mehr als geboren wurden im Kirchenjahre 1835: 519 (ungerechnet die zur griechischen Kirche gehörigen).

Die Stadt Reval hat in neuer Zeit eine Ueberzahl an Geborenen nur in den Jahren 1823 58 und 1824 70 Individuen, mit Einschluß der russischen Einwohnerschaft, gegeben.

Im Jahre 1841 wurden in Esthland in den Städten, Flecken und auf dem platten Lande überhaupt, doch mit Ausschluß der Bewohner griechischer Confession und des Militärs, geboren 4952 männliche und 4816 weibliche, überhaupt 9768 Individuen; es starben 4528 männliche und 4487 weibliche, also 9015 Individuen; getraut wurden 2336 Paar; hierunter sind reformirter Confession 3 männliche geboren, 2 desgleichen gestorben, 2 Paar getraut, und römisch-katholischer Confession 30 männliche und 22 weibliche geboren, 62 männliche und 10 weibliche gestorben und 26 Paar copulirt. Es wurden also im Ganzen 424 männlichen und 329 weiblichen Geschlechts, überhaupt 753 mehr geboren als starben; hiebei fällt es aber auf, daß in Reval 192 männliche und im Ganzen 188 Individuen mehr gestorben als geboren sind. Sollten die vielen Conditorläden, Weinkeller u. dgl. m. nicht große Schuld daran haben? Auch in den Kirchspielen Kusal, Halljall, Jewe, Fickel, Pönal, Röthel, Roicks und Nuckoe, vorzüglich aber in St. Petri sind mehr Menschen gestorben als geboren! — was mag dort Schuld daran seyn?

Unter den Geborenen waren 2 Drillingsgeburten, 155 Paar Zwillinge, 499 uneheliche und 366 todte Kinder; unter den Gestorbenen waren 170 Personen über 80 Jahr alt, worunter eine männliche Person von 100, 2 weibliche von 101, und 1 weibliche von 107 Jahren; an Unglücksfällen kamen in Reval 5, auf dem Lande 118 um, und an natürlichen Blattern starben in der Stadt 20 Personen.

Im Jahre 1842 sind bei den evangelischen Gemeinden der Stadt Reval, des Domes und in den Kirchspielen Esthlands, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Wesenberg, Weißenstein, Baltischport und des Fleckens Leal

	Geboren.		Getraut.	Gestorben.	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
In Reval bei					
der reformirten Gemeinde	2	1	—	3	1
der römisch-katholischen Gemeinde . .	39	9	20	24	17
der Domgemeinde	20	25	5	32	49
der Gemeinde St. Olai	30	29	13	18	29
der Gemeinde St. Nikolai	22	27	11	32	21
der schwedischen zu St. Michaelis .	5	7	5	9	7
der esthnischen zur heiligen Geistkirche	207	184	120	276	182
In den Kirchspielen:					
Kegel	193	161	69	95	87
Nissi	76	69	61	63	68
St. Matthias und Kreuz	118	139	50	110	135
Haggers	142	97	62	86	79
Rappel	209	173	74	119	102
Kosch	165	163	85	92	86
St. Jürgens	94	87	51	63	49
St. Johannis in Harrien	96	97	30	58	57
Jegelecht	62	69	27	56	51
Jörden	151	126	42	98	87
Kusal	126	149	76	95	97
St. Jacobi	164	159	45	85	89
St. Catharinen	137	136	57	95	128
Klein-Marien	121	105	52	57	59
St. Simonis	189	168	78	103	104
Wesenberg	110	95	56	71	78
Halljall	189	159	77	126	140
Luggenhusen	109	115	46	61	57
Jewe	241	222	104	146	168
Maholm	150	123	38	77	94
Waiwara	88	88	45	47	58
St. Marien-Magdalenen	157	159	77	113	103
St. Petri	155	153	47	89	95
St. Matthäi	60	64	35	33	30
Weißenstein	44	36	22	27	25
St. Annen	28	27	6	16	15
St. Johannis in Jerwen	97	100	49	54	53
Turgel	142	127	61	106	99
Ampel	173	183	63	87	101
Goldenbeck	164	147	78	99	97

	geboren		getraut	gestorben	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
St. Michaelis	39	34	9	26	21
Merjama	130	127	47	77	67
Fickel	103	129	52	70	67
Leal	41	31	22	25	30
Kirrefer	53	43	27	36	27
Hannehl und Werpel	116	105	41	64	79
Hapsal	21	18	8	20	13
St. Martens	72	76	35	49	59
Pönal	147	107	40	64	71
Röthel	141	118	42	104	100
Karusen	78	72	30	69	75
Roicks	35	55	18	49	42
Nuckoe	64	70	24	48	55
Keinis	82	138	48	74	89
Pühhalep	84	85	36	90	92
Wormsoe	33	35	12	44	56
	5514	5221	2328	3730	3740

Es sind also im Jahre 1842 männlichen und weiblichen Geschlechts geboren 10,735 (967 mehr als im Jahre 1841), und gestorben 7470 (1545 weniger als im Jahre 1841), mithin ist die Mehrzahl der Geborenen 3265, darunter männlichen Geschlechts 1784, weiblichen Geschlechts 1481. Demnach sind 1360 männlichen und 1152 weiblichen Geschlechts mehr der Geborenen als im Jahre 1841.

Unter den Geborenen waren: 2 Drillingsgeburten, 186 Zwillingspaare; 366 Kinder kamen todt zur Welt und 396 waren uneheliche.

Unter den Gestorbenen erreichten 188 Personen ein Alter über 80 Jahre, und zwar 81 männlichen und 107 Personen weiblichen Geschlechts; unter diesen 2 Männer ein Alter von 90, 1 von 91, 2 von 95 und 2 von 96 Jahren; 5 Personen weiblichen Geschlechts erreichten ein Alter von 90 Jahren, 1 von 92, 1 von 93, 2 von 95, 2 von 96, 1 von 97 und 1 von 102 Jahren.

An verschiedenen Unglücksfällen kamen um: in der Stadt 9, auf dem Lande 111 Personen. (Rev. wöchentl. Nachr. Nr. 14. 1843.)

Im Jahre 1843 sind in Esthland bei den 52 evangelischen und einer römisch katholischen Gemeinde

	geboren		getraut	gestorben	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
in Reval bei					
der reformirten Gemeinde	2	3	—	3	1
der römisch-katholischen Gemeinde . . .	25	27	13	28	13
der Domgemeinde	32	16	6	58	33

	geboren		getraut	gestorben	
	männl.	weibl.	Paar	männl.	weibl.
der Gemeinde St. Olai	26	21	10	19	24
der Gemeinde St. Nikolai	32	38	28	26	38
der schwedischen zu St. Michaelis	12	6	8	10	9
der esthnischen zur heiligen Geistkirche	230	188	145	257	190
In den Kirchspielen:					
Kegel	145	139	56	91	85
Nissi	83	98	32	43	47
St. Matthias und Kreuz	113	123	59	71	77
Haggers	116	120	60	71	81
Rappel	197	200	75	142	143
Kosch	132	160	45	90	84
St. Jürgens	90	84	34	76	87
St. Johannis in Harrien	80	94	38	86	82
Jegelecht	89	88	35	49	64
Jörden	169	128	43	101	95
Kusal	139	116	53	80	87
St. Jacobi	161	142	69	74	78
St. Catharinen	151	152	51	79	88
Klein-Marien	152	125	42	79	52
St. Simonis	186	177	70	117	108
Wesenberg	118	110	58	74	72
Halljal	173	188	67	110	125
Luggenhusen	109	110	30	62	45
Jewe	257	270	96	136	137
Maholm	134	124	48	74	76
Waiwara	103	97	39	58	57
St. Marien-Magdalenen	178	130	51	89	100
St. Petri	136	139	55	81	81
St. Matthäi	69	75	28	32	42
Weißenstein	36	40	11	25	25
St. Annen	27	28	17	21	19
St. Johannis in Jerwen	91	96	29	45	57
Turgel	159	147	47	75	64
Ampel	146	125	79	78	78
Goldenbeck	144	155	61	123	124
St. Michaelis	32	39	12	23	19
Merjama	100	106	61	70	89
Fickel	98	109	46	58	56
Leal	40	34	8	24	21
Kirrefer	36	42	14	41	24
Hannehl und Werpel	104	100	42	67	85
Hapsal	29	21	8	22	20
St. Martens	74	80	18	46	38
Pönal	96	99	35	57	72

	geboren männl.	geboren weibl.	getraut Paare.	gestorben männl.	gestorben weibl.
Röthel	135	123	27	73	85
Karusen	79	80	34	53	56
Roicks	45	42	22	34	40
Nuckoe	55	62	15	30	35
Keinis	109	102	56	77	72
Pühhalep	84	86	40	67	47
Wormsoe	46	33	15	30	25
In den Kirchspielen überh.	5045	4939	1931	3104	3144
In Allem	5404	5238	2141	3505	3452
Im Jahre 1842 waren . .	5514	5221	2328	3730	3740
Mithin damals	+110	—17	+187	+225	+228

Unter den Geborenen waren zwei Drillingsgeburten, 192 Zwillingspaare, 331 Todtgeborene, 475 Uneheliche.

Unter den Gestorbenen erreichten 164 Personen (24 weniger als im Jahre 1842) ein Alter über 80 Jahre, und zwar 68 männlichen und 96 weiblichen Geschlechts; unter diesen 5 Männer ein Alter von 90, 2 von 92 und 1 von 93 Jahren; 5 Personen weiblichen Geschlechts ein Alter von 90, 1 von 91, 1 von 92, 2 von 93, 1 von 95, 1 von 96, 1 von 98, 1 von 100 und 1 von 103 Jahren.

Durch verschiedene Unglücksfälle kamen um in der Stadt 10 und auf dem Lande 110 Personen.

Nach officiellen Angaben war die Einwohnerzahl Revals am 1. Januar 1844 folgende:

	männl.	weibl.	zus.
1. Geistlichkeit:			
Geistliche Diener	32	36	68
Kirchendiener	24	28	52
2. Adlige:			
A. Dienende.			
a. vom Militär:			
a. Generäle und deren Familien	16	17	33
b. Stabsoffiziere	98	114	212
c. Oberoffiziere	363	273	636
b. vom Civil:			
a. von der 5ten Klasse und höher	8	7	15
b. Stabsoffiziere	63	64	127
c. Oberoffiziere	171	161	332
d. die nicht die 14te Klasse besitzen	48	47	95
B. Verabschiedete.			
a. vom Militär:			
a. Generäle	11	16	27
b. Stabsoffiziere	28	61	89
c. Oberoffiziere	41	60	101

	männl.	weibl.	zus.
b. vom Civil:			
a. Generäle	5	19	24
b. Stabsoffiziere	31	57	88
c. Oberoffiziere	45	107	152
3. Ehrenbürger	28	22	50
4. Exempten Standes	128	206	334
5. Acteure	2	3	5
6. Kaufleute: 1. Gilde	7	14	21
„ 2. „	23	32	55
„ 3. „	154	140	294
Kaufmannskinder aus andern Städten, welche hier die Handlung erlernen	15	—	15
7. Beisassen: hiesige	437	419	856
„ aus andern Städten	193	223	416
8. Zunftgenossen	679	845	1524
9. Ausländer	233	140	373
10. Militärs unteren Ranges:			
a. dienende	8459	2445	10904
b. Cantonisten	768	—	768
c. verabschiedete	306	986	1292
d. auf unbestimmte Zeit beurlaubte	209	124	333
11. Freigelassene	40	80	120
12. Hofleute:			
a. bei ihrer Herrschaft lebend	118	135	253
b. sich hier auf Päße aufhaltend	197	110	307
13. Bauern:			
a. Kronbauern	19	50	69
b. Appanagebauern	27	28	55
c. Gutsbesitzern gehörige	513	1123	1636
d. freie Arbeiter	1261	1658	2919
14. Colonisten	1	—	1
15. Verschiedene andere Stände	798	1074	1872
16. Zöglinge verschiedener Kron- und Privatlehranstalten	765	761	1526
In Allem	16364	11685	28049

Darunter Militär- und Civilbeamte 536, Lehrer 52, Lehrerinnen 41, Aerzte 39, Apotheker 6, Hebammen 11, Geistliche 23.

§. 4.

Stammverschiedenheit und Sprachen.

Das Gouvernement Esthland wird von fünf Nationen bewohnt, nämlich von Esthen, Deutschen, Russen, Schweden und Finnen.

1. Die Esthen, die ursprünglichen Landesbewohner, bilden die Hauptnation, zählen etwa 253,278 Seelen und wohnen meistens auf dem Lande. Nach den Esthen folgen:

1838.

	Geboren.		Getraut.	Gestorben.	
	männl.	weibl.	Paare.	männl.	weibl.
Golbenbeck	133	123	60	103	96
St. Michaelis	47	42	9	25	22
Merjama	115	98	51	63	68
Fickel	101	104	37	73	69
Leal und Kirrefer	85	57	24	58	59
Hanehl und Werpel	84	94	31	102	87
Hapsal	19	30	7	23	5
St. Martens	48	50	27	52	44
Pönal	94	105	30	83	67
Röthel	85	88	51	71	91
Karusen	81	69	26	70	50
Roicks	48	45	21	26	32
Nuckoe	47	54	16	50	39
Keinis	107	70	49	73	81
Pühhalep	73	80	30	56	81
Wormsoe	34	23	12	47	25
Summa:	4964	4778	2193	3812	3875

Es sind also in dem Kirchenjahre 1838 männlichen und weiblichen Geschlechts

geboren 9742
gestorben 7687

mithin ist die Mehrzahl der Geborenen 2055

und zwar männlichen Geschlechts 1152
weiblichen „ 903
Summa: 2055

Unter den Geborenen befand sich eine Drillingsgeburt, 204 Zwillingspaare, 373 uneheliche und 363 todtgeborne Kinder.

Unter den Gestorbenen erreichten 168 Personen ein Alter über 80 Jahr und zwar 75 männlichen und 93 weiblichen Geschlechts; unter diesen 2 Männer ein Alter von 98 Jahren, eine Person weiblichen Geschlechts ein Alter von 99 und eine andere von 101 Jahr.

An verschiedenen Unglücksfällen starben 120 Personen: darunter ertranken 37, erfroren 9, verbrannten 8, wurden erhängt gefunden 10, fielen sich zu Tode 6, wurden todt gefunden 18 ꝛc. — An den natürlichen Blattern sind gestorben 12 Personen. (Beil. zu den Rev. wöchentl. Nachr. Nr. 11).

A. In der Unterstadt Reval.

Evangelische Gemeinde.	1839. Geboren. männl.	weibl.	Getraut. Paare.	Gestorben. männl.	weibl.
Bei den Gemeinden zu St. Olai, St. Nikolai, der schwedischen zu St. Michaelis, der esthnischen zur heiligen Geistkirche	242	235	149	312	222
Bei der reformirten Gemeinde	3	3	3	—	1
Bei der römisch-katholischen Gemeinde	19	18	20	80	4

B. Bei der Domgemeinde und in den Kirchspielen des esthländischen Gouvernements.

In der Domgemeinde	17	23	13	28	47
In den Kirchspielen:					
Kegel	158	175	67	96	90
Nissi	76	69	39	50	56
St. Matthias und Kreuz	122	124	61	52	61
Haggers	133	130	64	90	119
Rappel	226	203	83	133	118
Kosch	159	137	65	106	104
St. Jürgens	107	81	62	68	73
St. Johannis in Harrien	104	102	58	57	70
Jegelecht	99	89	26	50	51
Jörden	145	148	69	87	101
Kusal	135	106	56	63	89
St. Jacobi	148	160	74	97	88
St. Catharinen	149	147	71	102	88
Klein Marien	136	114	57	66	53
St. Simonis	174	168	98	115	108
Wesenberg	132	114	67	56	54
Halljall	183	193	55	94	94
Luggenhusen	132	116	50	81	64
Jewe	263	215	117	165	140
Maholm	143	139	48	88	79
Waiwara	102	86	42	58	53
St. Marien Magdalenen	158	148	67	113	142
St. Petri	144	146	76	103	122
St. Matthiä	69	50	45	38	42
Weißenstein	41	29	14	25	31
St. Annen	28	31	8	17	23
St. Johannes in Jerwen	105	90	44	69	55
Turgel	141	140	56	80	70
Ampel	146	140	70	86	59
Goldenbeck	147	139	66	65	83

Dankbarkeit gestiftet; auch hat sie eine Sterbekasse, nebst andern wohlthätigen Einrichtungen. — In der reval'schen Oberstadt, so wie in den übrigen Kreisstädten Esthlands, außer Hapsal, findet sich nur eine Gilde oder ein Stand.

Die Aufnahme in die Gilden geschieht durch den Rath und dabei mit Einwilligung der Gilden selbst. Um in die kleine Gilde oder in den Handwerkerstand aufgenommen werden zu können, wird immer das örtliche Bürger= und Meisterrecht erfordert und in der Stadt Reval müssen die in genannte Gilde Eintretenden eine bestimmte Zahlung an die Stadtkasse leisten. Die Aufnahme in die große Gilde oder in den Kaufmannsstand ist, außer den allenthalben gewöhnlichen Erfordernissen des Bürgerrechts und eines Zeugnisses über die Erlernung der Handlung in den Ostseeprovinzen, von verschiedenen andern Bedingungen abhängig; doch können Literaten in allen Städten Esthlands ohne Vorzeigung eines Zeugnisses über die Erlernung der Handlung in die große Gilde treten und in Reval werden die Land= und Stadtprediger und die Stadtbeamten zu derselben zugelassen.

Ferner wird in Reval zur Aufnahme in die große Gilde unerläßlich gefordert, daß der Aufzunehmende: 1) nicht zur kleinen Gilde gehört; 2) nicht bei Privatpersonen für Lohn diene; 3) mit der Tochter eines Gliedes der großen Gilde, oder wenigstens einer Person, welche die erforderlichen Eigenschaften zum Eintritt in die große Gilde hat, verheirathet ist; außerdem 4) den Wunsch, in die große Gilde aufgenommen zu werden, nicht später als im ersten Jahre nach seiner Verheirathung geäußert habe.

In Reval besteht bei der Gilde eine zu gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder gestiftete Brüderschaft, das Corps der Schwarzenhäupter genannt. Tritt ein verheirathetes Mitglied der großen Gilde, nach Ablauf von drei Jahren nach der Verheirathung nicht in die Brüderschaft, so ist es aller Rechte der großen Gilde verlustig. Chefs der Schwarzenhäupter, erkorene Aelteste genannt, zählt man vier.

Jede der beiden Gilden, der Kaufmanns= wie der Handwerkerstand, wird von einer besondern Aeltestenbank verwaltet, die aus einem oder einigen Aeltermännern und einer bestimmten Zahl Aeltesten besteht. Die zur Aeltestenbank nicht gehörenden Bürger jeden Standes haben noch einen oder einige Stadtältesten. In der großen Gilde werden in allen esthländischen Städten die Aeltesten, in der kleinen Gilde dagegen nur die Aeltesten in Reval, in den allgemeinen Versammlungen der Stände auf Lebenszeit unter Bestätigung des großen Raths gewählt. Die Aeltermänner sind die Dirigenten der Aeltesten und beide sind verpflichtet, für das Beste ihrer Stände zu sorgen, mit dem Rath über Angelegenheiten, welche die ganze Stadt betreffen, zu berathen und mit Bestätigung des Raths die Aemter von Vor= und

Beisitzern in verschiedenen Zweigen der Stadtverwaltung zu bekleiden.

Die Aeltestenbank der großen Gilde oder des Kaufmannsstandes bilden in Reval: 8 Aelteste, 4 Aeltermänner und ein besonderer Aeltermann der Brauercompagnie; die Aeltestenbank der kleinen Gilde: 4 Aeltermänner und 8 Aelteste. In den übrigen Städten sind keine Bänke; doch wird jeder Stand von einem Aeltesten vertreten und in Hapsal haben beide Stände nur einen Vertreter. Außer den Aeltestenbänken in Reval gibt es in beiden Gilden noch besondere Commissionen für die Verwaltung verschiedener Geschäfte, die sich auf die Gilden beziehen; namentlich in der großen Gilde 8, in der kleinen 3; sie haben ihre besonderen Aeltermänner, Aeltesten und Beisitzer.

Die Aeltestenbank beschäftigt sich nur mit Angelegenheiten, die sich auf die von ihr zu vertretenden Stände zunächst beziehen. Die gemeinsame Oberverwaltung der ganzen Stadt dagegen concentrirt sich in dem Rath, dem auch die Bänke untergeordnet sind.

Ein Rath, Magistrat, Rathskollegium und Magistratskollegium befindet sich nicht in der reval'schen Oberstadt und in den vier andern Städten Esthlands. Eigenthümlichkeiten in der Organisation und viel Recht in Beziehung auf die Gewalt hat der reval'sche Rath, der ein Stern erster Größe im Lande ist. Der Rath wird aus einer bestimmten Zahl von Gliedern gebildet, welche von diesen (in Reval ausschließlich aus der großen Gilde) gewöhnlich auf Lebenszeit erwählt werden. Den Hauptbestand der Rathssitzung bilden die Rathsherren, aus denen die Bürgermeister gewählt werden, die die Vorsitzer des Raths sind und von denen 2 in Reval durchaus Gelehrte seyn müssen. Die Bürgermeister, deren es in Reval 4 gibt, bilden eine besondere höhere Klasse der Rathsmitglieder, welche „Consulare collegium" genannt wird. In demselben hat einer der Bürgermeister, nach der Reihenfolge, im Laufe eines Jahres unter dem Namen des wortführenden Bürgermeisters den Vorsitz, dessen Stelle im Fall der Abwesenheit der Gefolgte am Wort hat. Einer der Rathsherrn wird Syndikus genannt. Der Rath hat eine Kanzlei, bestehend aus einem Protonotarius, Archivarius und Registrator, Actuarius und 2 Kanzlisten. Außerdem befinden sich bei dem Magistrat verschiedene Beamte und beeidigte Personen zur Besorgung verschiedener Stadtdienste, nach den Aufträgen und unter Aufsicht des Magistrats. Solche sind: der Stadt- oder Justizofficial, der Stadtphysikus, die Stadthebamme, der Stadtarchitekt, der Stadtrevisor, der Brandvogt oder Brandmeister, der Commerzofficial mit 4 Straßenfiscalen und der Stadtwardein zum Wägen und Abschätzen kostbarer Metalle und Steine.

Die Rathsglieder der Stadt Reval sind: 4 Bürgermeister, 14 Rathsherren und 1 Syndikus; die Kanzlei zählt 1 Sekretär, 3 Kanzlisten und 4 besondere Beamte, und bei dem Rathe sind:

15 Stadtbeamte und 4 Diener. In Hapsal zählt man 1 Bürgermeister und 3 Rathsherren, nebst 1 Diener.

III. Der Bauernstand. Die Bauern sind Wirthe, Dienstboten und Knechte. Außerdem gibt es auch Hofleute an den Höfen. Die Bauern dürfen sich bei den Städten in eine Gilde einschreiben lassen, und wenn sie studirt und einen gelehrten Grad erworben haben, in den Staatsdienst treten. Alle Bauern sind seit dem Jahre 1816 persönlich frei, können sich Landbesitz käuflich erwerben, haben ihre eigene Gerichtsbarkeit und ein besonderes Gesetzbuch. Der Inhalt desselben ist folgender:

Erstes Buch. Esthländische Bauerverfassung. Von §. 1 bis 93. — Hauptstück I. Grundgesetze der esthländischen Bauerverfassung §. 1 bis 19. — Hauptstück II. Von den esthländischen Bauergemeinden. §. 20 bis 93. Abschnitt 1. Von den Dorfgemeinden. §. 26 bis 64. Abschnitt 2. Von den Gutsgemeinden. §. 65 bis 88. Abschnitt 3. Von den Stadtgemeinden. §. 89 bis 93.

Zweites Buch. Das esthländische Bauerprivatrecht. §. 94 bis 209. Allgemeine Bestimmungen. §. 94—96. Hauptstück I. Vom Eherecht. §. 97 bis 109. — Hauptstück II. Vom Vormundschaftsrecht. §. 110 bis 125. — Hauptstück. III. Vom Eigenthumsrecht. §. 126 bis 133. — Hauptstück IV. Vom Erbschaftsrecht. §. 134 bis 175. Abschnitt 1. Von dem Erbgange oder der Erbschaft ohne Testament. §. 136 bis 157. Abschnitt 2. Von der Erbschaft durch Testament. §. 158 bis 171. Abschnitt 3. Von Schenkungen auf den Todesfall. §. 172 bis 175. — Hauptstück V. Von dem Vertragsrechte. §. 176 bis 209. Unterabtheilung 1. Von §. 190 bis 193. Unterabtheilung 2. Vom Pachtvertrag. §. 194 bis 209.

Drittes Buch. Esthländische Bauerpolizeiordnung. §. 210 bis 377. Hauptstück I. Von den esthländischen Bauerpolizei-Behörden. §. 210 bis 250. Abschnitt 1. Von der Gemeindepolizei. §. 212 bis 229. Abschnitt 2. Von der Gutspolizei. §. 230 bis 244. Abschnitt 3. Von dem Kirchspielspolizeirecht. §. 245 bis 250. — Hauptstück II. Von allgemeinen polizeilichen Verfügungen. §. 251 bis 334. Abschnitt 1. Vom Dorfvorrathsmagazin. §. 251 bis 269. Abschnitt 2. Von der Gebietslade. §. 270 bis 282. Abschnitt 3. Von der Verpflegung der Armen. §. 283 bis 293. Abschnitt 4. Vom Kirchspielsmäkler. §. 294 bis 309. Abschnitt 5. Von Feueranstalten. §. 310 bis 320. Abschnitt 6. Von Vorkehrungen gegen Seuchen. §. 321 bis 327. Abschnitt 7. Von Krügen. §. 328 bis 334. — Hauptstück III. Von den Polizeivergehungen und deren Bestrafung. §. 335 bis 379. Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen. §. 335 bis 346. Abschnitt 2. Vergehen wider die Ordnung und Ruhe. §. 347 bis 352. Abschnitt 3. Vergehen wider die Obrigkeit und die ihren Befehlen schuldige Ehrfurcht. §. 353 bis 361. Abschnitt 4. Vergehen wider die Sittlichkeit. §. 362 bis 366.

Abschnitt 5. Vergehen gegen die Anstalten zur Aufsicht und Bewahrung des Eigenthums. §. 367 bis 371. Abschnitt 6. Vergehen gegen das Eigenthum anderer. §. 372 bis 379.

Viertes Buch. Von der esthländischen Bauergerichtsordnung. §. 380 bis 518. Hauptstück 1. Allgemeine Bestimmungen. §. 380 bis 389. Abschnitt 2. Gerichte bei denen der esthländische Bauer verklagt werden kann. §. 390 bis 435. Abtheilung 1. Das Gemeindegericht. §. 390 bis 411. Abtheilung 2. Das Kreisgericht. §. 412 bis 432. Abtheilung 3. Das Oberlandgericht. §. 433 bis 435. Abschnitt 3. Gerichte bei denen der esthländische Bauer die Gutsbesitzer belangen kann. §. 436 bis 439. — Hauptstück II. Von dem Gerichtsgange bei den esthländischen Bauerbehörden. §. 440 bis 518. Abschnitt 1. Gerichtsgang bei dem Gemeindegericht. §. 440 bis 495. a) als erste Instanz. §. 440 bis 488. b) von der Appellation. §. 489 bis 495. Abschnitt 2. Gerichtsgang bei dem Kreisgericht. §. 496 bis 513. a) als zweite Instanz in Bauersachen §. 469 bis 506. b) das Kreisgericht als erste Instanz. §. 507 bis 509. c) von Pfandverschreibung bei dem Kreisgericht. §. 510 bis 514. Abschnitt 3. Gerichtsgang bei dem Oberlandgericht. §. 515 bis 518. — Erster Anhang. Vom Concursproceß. §. 519 bis 553. — Zweiter Anhang. Vom Arrest- und Sequestrationsprozeß. §. 554 bis 566.

Erster Anhang zum Bauergesetzbuch. Vorschriften wegen der Rekrutenstellung. §. 567 bis 584. — Zweiter Anhang zum Bauergesetzbuch. Von der Landpflichtigkeit der esthländischen Bauern bis auf Vermehrung der Volksmenge. §. 585 bis 590.

Nach dem Grundgesetze der esthländischen Bauerverfassung, Hptst. I. §. 8, hat der esthländische Bauer das Recht, Verträge über freiwillige Dienstverhältnisse, Pacht von Ländereien und anderweitige Leistungen mit einem jeden einzugehen. — §. 9. Zur Gültigkeit dieser Verträge sind die Haupterfordernisse, daß dieselben auf die vom Gesetze vorgeschriebene Art und Weise geschlossen und daß darin keine Bedingungen festgesetzt werden, die den dem esthländischen Bauer vom Staate zugestandenen Rechten zuwiderlaufen. — §. 10. Alle Dienst- und Pachtverhältnisse, die ein esthländischer Bauer eingeht, werden nach dem Inhalte der darüber geschlossenen Verträge beurtheilt 2c. — §. 11. In Ansehung ihrer bürgerlichen Verfassung theilen sich die esthländischen Bauern in Gemeinden, deren Angelegenheiten, gemeinschaftlichen Rechte und Gesammtverbindlichkeiten, unter der Aufsicht von Vorstehern oder Gemeindeältesten, verwaltet und erfüllt werden. Ein jeglicher Bauer muß bei einer Gemeinde angeschrieben seyn. — §. 12. Die Abtheilung in Gemeinden richtet sich nach der Volkszahl und den örtlichen Verhältnissen der Güter und Dörfer, deren Bewohner demnach

Guts- und Dorfgemeinden bilden. Die in den Städten dienenden oder wohnenden esthländischen Bauern machen besondere Stadtgemeinden aus. — §. 13. Als Eigenthümer erworbener, oder Pächter mehrerer an verschiedenen Orten gelegenen Grundstücke, kann ein und derselbe esthländische Bauer zwar Rechte und Verpflichtungen in mehreren Gemeinden haben; in Ansehung der persönlichen Abgaben kann er jedoch nur zu einer und zwar zu der Gemeinde, in welcher er sich in den Volksrevisionslisten angeschrieben befindet, gerechnet werden. — §. 14. Das Austreten aus einer Gemeinde, um den Wohnort zu ändern und Mitglied einer andern zu werden, ist keiner Beschränkung unterworfen, sofern der Austretende nur seinen Verpflichtungen gegen seine bisherige Gemeinde und seinen bisherigen Gutsherrn Genüge leistet. — §. 15. Zur Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Gemeinde ist die Einwilligung sowohl der Gemeinde selbst als des Gutsherrn nothwendig, dem letztern steht auch das Recht zu, von der auf seinem Grund und Boden wohnenden Gemeinde die Ausschließung und Entfernung eines oder mehrerer Mitglieder aus der Klasse der Dienenden zu verlangen, mit der Verbindlichkeit jedoch, daß der Gutsherr, wenn der Gemeinde daraus ein erweislicher Schaden entsteht und dieser ihm binnen 6 Monaten nach Entfernung eines solchen Gemeindeglieds angezeigt worden ist, diesen Schaden vergüten muß. — §. 16. Dem Gutsherrn verbleibt nach wie vor das vollkommene Eigenthumsrecht an den Grund und Boden, weshalb ihm eine polizeiliche Gewalt über die Gemeinden seines Guts, so wie über die einzelnen Mitglieder derselben zusteht. — §. 17. Kein esthländischer Bauer kann sich der ihm vom Staate zugestandenen Rechte wieder begeben. — §. 18. Personen, welchen das Recht zusteht, über sich zu verfügen, ist es erlaubt, durch freiwilligen Beitritt und mit Vorbehalt des Austritts, Mitglieder dieses Standes zu werden und haben sie ihre Erklärung darüber vor der esthländischen Gouvernements-Regierung abzulegen. — §. 19. Ein esthländischer Bauer tritt aus seinem Stande heraus und wird der Verbindlichkeiten, die demselben als esthländischen Bauer obgelegen haben, entbunden: a. durch Ertheilung eines Freipasses von Seiten der Gouvernements-Regierung; b. durch Dispensation von Seiten der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft; c. durch Abgabe zum Rekruten, wodurch derselbe das Recht erwirbt, nach etwaiger Verabschiedung aus dem Kriegsdienste eine beliebige Lebensart zu erwählen.

§. 22. Alle 3 Jahre gegen den 15. Juni werden über sämmtliche zu einer Guts- oder Stadtgemeinde gehörige Bauerschaft, durch die Landes- oder Stadtpolizei, Listen dem Kammeralhofe über die Veränderung eingesandt, die durch die in den Dorf-, Guts- oder Stadtgemeinden vorgefallenen Geburten oder Sterbefälle von Personen männlichen Geschlechts, so wie durch die neu hinzuge-

kommenen oder ausgetretenen Mitglieder entstanden sind, damit der Bestand einer Gemeinde zuverlässig bestimmt sey. — §. 23. In Gemäßheit dieser eingereichten Listen werden von der in der Gemeinde wirklich vorhandenen Anzahl Seelen männlichen Geschlechts die Kronabgaben entrichtet, auch werden dieselben bei Aushebung der Rekruten als Grundlage der dabei statt habenden Berechnungen angenommen. — §. 24. Die in den Gränzen eines Gutes zusammen wohnenden Bauern, wozu auch die Hofleute gerechnet werden, vereinigen sich in eine Gutsgemeinde. Aus der in den Gränzen einer Gutsgemeinde in Dörfern oder Streugesinden*) wohnhaften Bauerschaft können besondere Dorfgemeinden gebildet werden. In Fällen jedoch, die die sämmtliche Bauerschaft eines Gutes betreffen, vereinigen sich die Dorfgemeinden zur Gutsgemeinde.

§. 29. Will ein Mitglied einer Dorfgemeinde dieselbe verlassen, um in einer andern Gemeinde sich niederzulassen, bevor dasselbe aus den dreijährigen von einer jeden Gemeinde einzureichenden Listen abgeschrieben und in einer andern aufgenommen werden kann, so steht es ihm frei, dieses zu thun, nachdem es seiner Gemeinde hinreichende Bürgschaft für die Entrichtung aller, im Augenblick seines Austritts statt habenden öffentlichen Abgaben und für die Leistung aller persönlichen Verpflichtungen, die ihm, als Unterthan des Staats, gegen denselben in unmittelbarer Beziehung obliegen, geleistet hat, und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo nach den Vorschriften des §. 22 die Einreichung der Listen eine Umschreibung gestattet. — §. 30. Die Dorfgemeinden bestehen aus 2 Klassen von Mitgliedern, aus der Klasse der Bauerwirthe und aus der Klasse der Dienstboten. Unter Bauerwirthen werden Eigenthümer von Gesindestellen oder Pächter derselben verstanden. Die Einhäusler oder sogenannten Lostreiber**) können, nach Bestimmung der Gemeinde selbst, zu der einen oder andern Klasse gerechnet werden. — §. 31. Zur Besorgung der Angelegenheiten einer Dorfgemeinde und zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in derselben wählen die Mitglieder einer jeden Dorfgemeinde einen Gemeindeältesten. — §. 32. Gemeinden, die aus mehr als 100 Mitgliedern männlichen Geschlechts bestehen, wählen für jedes 100 mehr einen Gehilfen des Gemeindeältesten und zwar ebenfalls aus der Klasse der Bauerwirthe. Dieser Gehilfe ist den Aufträgen, die ihm der Gemeindeälteste ertheilt, Gehorsam schuldig, und in Fällen, wo dieser seinen amtlichen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, sein gesetzlicher Stellvertreter. — §. 33. Der Gemeindeälteste und dessen Gehilfe müssen aus der Klasse der Bauer-

*) Streugesinde ist ein einzeln stehendes Bauerhaus mit seinen Feldern.

**) Einem Lostreiber sind von seinem Herrn keine Ländereien angewiesen, daher er sich als Taglöhner ernährt.

wirthe oder Pächter erwählt und sonst tadelfreie Mitglieder seyn, welche nie eine schwere Criminalstrafe erlitten haben. — §. 34. Dem Gemeindeältesten zur Seite erwählt die Gemeinde 3 Räthe oder Vorsteher, die in Fällen, welche nicht die Versammlung der ganzen Gemeinde erfordern, die Rechte der sämmtlichen Mitglieder vertreten sollen. Bei Gemeinden, die aus mehr als 100 männlichen Seelen bestehen, werden für jede 200 Seelen männlichen Geschlechts mehr, noch 3 Vorsteher gewählt. — §. 35. Zwei dieser Vorsteher müssen jedesmal aus der Klasse der Bauerwirthe, der dritte aus der Klasse der Dienstboten erwählt werden. — §. 36. Die Dorfgemeinde schlägt der Gutspolizei aus den wahlfähigen Mitgliedern, für eine jede zu besetzende Stelle, sei es die eines Gemeindeältesten oder dessen Gehilfen, oder eines der Vorsteher, 3 Candidaten vor, aus denen die Gutspolizei einen erwählt. Die 3 zum Gemeindeältesten vorgeschlagenen Candidaten kann die Gutspolizei alle oder zum Theil, jedoch nur einmal, verwerfen und eben so viele neue verlangen, aus welchen sie sodann nothwendig einen ernennen muß. — §. 37. Die Gemeindeältesten, ihre Gehilfen und Vorsteher werden auf drei Jahre erwählt und bleiben diese Zeit hindurch in der Verwaltung ihres Amtes, wenn nicht durch Umstände eine Wahl früher nothwendig wird. — §. 38. Ein Gemeindeältester und sein Gehilfe, so wie die Vorsteher können nach Ablauf der drei Dienstjahre wieder gewählt werden, sind jedoch nicht gezwungen, diese wiederholte Wahl anzunehmen. — §. 39. Diejenigen, welche die Wahl zum Gemeindeältesten oder dessen Gehilfen zum erstenmal trifft, dürfen das ihnen dadurch übertragene Amt nicht ablehnen, es sey denn, daß sie gesetzliche Entschuldigung haben, nämlich: mehr als 60jähriges Alter, 3 Vormundschaften, und Kränklichkeit, welche sie das Haus zu verlassen hindert. — §. 40. Diejenigen, die zu Vorstehern erwählt worden sind, werden nur durch Kränklichkeit, die sie das Haus zu verlassen hindert, berechtigt, das ihnen übertragene Amt nicht anzunehmen. — §. 41. Die auf diese Art gewählten Gemeindeältesten und ihre Gehilfen legen vor dem Gemeindegericht den Amtseid ab. — §. 42. Bei Gemeinden, die keinen Gehilfen des Gemeindeältesten haben, erwählen die Vorsteher, in Fällen wo der Gemeindeälteste verhindert wird seine Amtspflichten zu erfüllen, einen einstweiligen Stellvertreter, der nur der Bestätigung der Gutspolizei bedarf. — §. 43. Jede Gemeinde bestimmt, ob und welchen Gehalt ein Gemeindeältester und dessen Gehilfe erhalten sollen, jedoch ist die Gemeinde verbunden, denselben ihre zum Besten der Gemeinde gemachten nothwendigen baaren Auslagen zu ersetzen. — §. 44. Von der Verwaltung ihres Amtes müssen die Gemeindeältesten jährlich den Vorstehern, und bei Niederlegung ihres Amtes der ganzen Gemeinde Rechenschaft ablegen. Die Gehilfen sind gegen den Gemeindeältesten selbst verantwortlich. — §. 45. Der Gemeinde-

älteste oder seine Gehilfen können in erforderlichen Fällen durch die Gutspolizei in der Ausübung ihrer Amtspflichten suspendirt werden, doch hat die Gutspolizei davon der Landespolizei Anzeige zu thun, worauf diese, dem Befinden der Umstände nach, das Gesetzliche verfügt. Die Absetzung oberwähnter Gemeindebeamten hingegen gebührt nur dem Kreisgerichte, nach gehöriger Untersuchung und Entscheidung. — §. 46. Die Amtspflichten eines Gemeindeältesten sind: eine polizeiliche Aufsicht über sämmtliche Mitglieder der Gemeinde; die Erhebung und Beitreibung der Kronabgaben; die Anhaltung zur Leistung der Gemeindeobliegenheiten, wie auch zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen den Grundherrn, sowohl von Seiten der ganzen Gemeinde, als der einzelnen Mitglieder; ferner die Fürsorge für das Gemeindeeigenthum und die Ausübung und Vertretung der durch dieß Gesetz der Gemeinde esthländischer Bauern zugestandenen Rechte. — §. 47. Der Gemeindeälteste hat das Recht, die Vorsteher zusammen zu berufen und bei ihnen auf die Versammlung der ganzen Dorfgemeinde unter Angabe der zu machenden Vorschläge anzutragen; stimmen die Vorsteher für den Vortrag der Angelegenheiten vor der ganzen Gemeinde, so darf diese durch den Gemeindeältesten versammelt werden. — §. 48. Es muß jedoch vorher der Gutspolizei davon die Anzeige gemacht werden, die, nach Einsicht des sich ereignenden Falles, entweder ihre Einwilligung ertheilt, oder sie verweigert. Im ersten Falle bestimmt sie zugleich die Zeit und den Ort, wann und wo die Versammlung gehalten werden soll. — §. 49. Wird inzwischen der Gutspolizei angezeigt, daß die Dorfgemeindeversammlung zur Besetzung von erledigten Richterstellen oder Wahl der Gemeindebeamten gehalten werden soll; so darf dieselbe ihre Einwilligung nicht verweigern, bestimmt aber Zeit und Ort der Versammlung. — §. 50. Nachdem die Dorfgemeinde auf diese Art sich versammelt hat, macht der Gemeindeälteste den erforderlichen Antrag, über dessen Annahme oder Verwerfung die Gemeinde durch Stimmen entscheidet. — §. 51. Jede der beiden Klassen der Gemeinde stimmt für sich und die Mehrheit der Stimmen entscheidet in der Klasse. Der Gemeindeälteste sammelt die Stimmen und jedes Gemeindemitglied männlichen Geschlechts hat, wenn es die Jahre der Majorennität erreicht hat und persönlich erscheint, das Stimmrecht auf der Gemeinde-Versammlung, jedoch in einer und derselben Gemeinde nur eine Stimme. Der Gemeindeälteste, dessen Gehilfe und die Vorsteher, stimmen ebenfalls mit, ein jeder in seiner Klasse. — §. 52. Tritt aber der Fall ein, daß die Klasse der Bauerwirthe oder Pächter einer, und die Klasse der Dienstboten anderer Meinung ist, und es den Gemeindeältesten und Vorstehern nicht möglich wird, die Meinung derselben zu vereinbaren, so steht der Gutspolizei die Entscheidung zu. — §. 53. Der in einer Dorfgemeinde-Versammlung durch Stimmenmehrheit gefaßte

Beschluß muß den Vorstehern vorgelegt werden. Findet die Mehrheit der Vorsteher, daß aus diesem Gemeindebeschluß der Dorfgemeinde Nachtheil entstehen könnte, so haben sie das Recht, die Angelegenheit noch einmal durch den Gemeindeältesten vortragen zu lassen. Bleibt die Dorfgemeinde bei ihrem einmal gefaßten Beschluß, so wird derselbe der Gutspolizei zur Bestätigung vorgelegt und nach erlangter Bestätigung in Erfüllung gebracht. — §. 54. Verweigert die Gutspolizei ihre Bestätigung, so darf der gefaßte Gemeindebeschluß nicht in Ausführung gebracht werden; doch steht der Dorfgemeinde wegen Verweigerung der Bestätigung ihres Beschlusses das Klagerecht offen. — §. 55. Eine Ausnahme erleiden hiebei die Dorfgemeinde-Beschlüsse wegen Besetzung von Richterstellen, deren Wahl von der Dorfgemeinde abhängt und der Gutspolizei blos angezeigt werden, ohne einer Bestätigung zu bedürfen. — §. 56. Jedes Gemeindemitglied muß sich den auf Dorfgemeindeversammlungen beliebten und vorgeschriebenermaßen bestätigten Beschlüssen, welche der Gemeindeälteste sodann auch schriftlich abfassen kann, unterwerfen und es steht dem Einzelnen nur dann frei, bei Gericht Klage zu führen, wenn er beweisen kann, daß der Gemeindeschluß den Rechten, die der Dorfgemeinde und deren Mitgliedern gesetzlich zuerkannt sind, zuwider ist. — §. 57. Ebenfalls hat jedes einzelne Gemeindemitglied das Recht, der versammelten Dorfgemeinde durch den Gemeindeältesten Vorschläge zu machen, doch müssen die Vorsteher den Vorschlag vorher genehmigt haben. — §. 59. Der Gutspolizei steht hingegen das Recht zu, in Fällen, wo sie es nothwendig findet, ohne Rücksprache mit den Vorstehern die auf ihrem Grund und Boden wohnende Dorfgemeinde durch den Gemeindeältesten zu versammeln, und derselben ihre Vorschläge mitzutheilen, worüber die Dorfgemeinde nach Stimmenmehrheit entscheidet, den Vorschlag verwirft oder einen ihnen gemäßen Beschluß faßt. — §. 60. Ueber jede Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame steht der Dorfgemeinde das Recht offen, vor Gericht zu klagen, und ihre Beschwerden selbst bis vor den Gouvernements-Oberbefehlshaber zu bringen. Hiebei ist der Gemeindeälteste, nach erfolgter Zustimmung der Vorsteher und nach einer durch letztere gemachten Anzeige an die Gutspolizei, der gesetzliche Vertreter der Dorfgemeinde und es bedarf für ihn keines speciellen Auftrags und Vollmacht der Dorfgemeinde, um auf die von ihm angebrachte Klage eine gerichtliche Untersuchung zu veranlassen. — §. 61. Außerdem ist es der Gemeinde gestattet, in dringenden Fällen durch 2 aus ihrer Mitte Deputirte bei dem Oberbefehlshaber des Gouvernements Beschwerde zu führen. Hiebei ist zu beobachten: daß die Deputirten von der ganzen Gemeinde gewählt und dazu entweder die Gemeindeältesten, ihre Gehilfen oder die Vorsteher genommen werden müssen, von welchem letztern Fall nur dann eine Ausnahme

zu gestatten ist, wenn die Gemeinde über den Gemeindeältesten, dessen Gehilfen oder die Vorsteher sich beschweren will; daß die Anzahl der Deputirten nie mehr als zwei sey; und daß endlich die Dorfgemeinde der Gutspolizei von der vorhabenden Beschwerdeführung Anzeige thun muß, ohne jedoch die Einwilligung derselben nöthig zu haben. Nur müssen die Deputirten einen Schein von der Gutspolizei beibringen, daß die Gemeinde der Gutspolizei von ihrem Vorhaben Anzeige gethan habe. Sollte eine Gutspolizei diesen Schein einer Gemeinde verweigern, so steht derselben die Berechtigung zu, sich an das Kirchspielspolizeigericht zu wenden, das, nach geschehener Untersuchung, der Gemeinde den erforderlichen Schein ertheilt. Ohne Beibringung eines Scheines der Gutspolizei oder des Kirchspielspolizeigerichts, werden die Deputirten abgewiesen. Einzelnen Mitgliedern ist es verboten, im Namen der Gemeinde, ohne besonders dazu erwählt und deputirt zu seyn, Beschwerde zu führen und werden solche im Betretungsfall als unbefugte Kläger abgewiesen, oder auch nach Maßgabe der Umstände als Unruhestifter bestraft. — §. 62. Die Dorfgemeinde hat als solche das Recht, Eigenthum zu erwerben und darüber frei zu disponiren. Es liegt ihr die Pflicht ob, eine Gemeindekasse anzulegen, welche die Gebietslade genannt wird. Ferner kann eine Gemeinde in Vereinigung mit einer andern gemeinschaftliches Eigenthum erwerben, besitzen und mit gegenseitiger Uebereinkunft frei darüber disponiren. — §. 63. Die Dorfgemeinde hat das Recht, auch anderweitige erlaubte Unternehmungen in Gemeinschaft mit einer andern zu machen und gemeinschaftliche Verbindungen einzugehen. — §. 64. Die Mitglieder einer Dorfgemeinde können in einer andern Grundstücke eigenthümlich besitzen oder pachten, desgleichen mit andern Gemeinden und einzelnen Mitgliedern über bestimmte Leistungen Verträge abschließen, wodurch sie in fremden Gemeinden Rechte erlangen und Verbindlichkeiten gegen dieselben übernehmen können, doch werden sie in allem, was ihre Person betrifft, nach §. 13 der Grundgesetze beurtheilt.

Von den Gutsgemeinden sagt das esthländische Bauergesetzbuch: §. 65. Eine Gutsgemeinde ist die Vereinigung der auf einem Gute unter gesetzlichen Bestimmungen zusammen wohnenden esthländischen Bauern zur Erreichung des §. 20 II. Hauptstücks 1. Buches angegebenen Endzwecks. — §. 66. Die Gutsgemeinden theilen sich in 2 Klassen. Zu der ersten gehören die Gutsgemeinden derjenigen Güter, in deren Bezirke sich mehrere Dorfgemeinden gebildet haben; zur zweiten die Gutsgemeinden derjenigen Güter, in deren Bezirke sich nur eine Gemeinde befindet. Die zweite Klasse hat die nämliche Verfassung und Rechte als die Dorfgemeinden; die Rechte und Verfassung der ersten Klasse bestimmen die folgenden Paragraphen. — §. 67. Eine jede Dorfgemeinde, die im Bezirk einer Gutsgemeinde belegen ist, wählt 3 Bevoll=

mächtigte. Dorfgemeinden, die aus mehr als 100 männlichen Seelen bestehen, wählen für 200 Seelen männlichen Geschlechts mehr, noch drei Bevollmächtigte. — §. 68. Die Dorfgemeinden können zu diesen Bevollmächtigten ihre Gemeindeältesten, die Gehilfen derselben, wie auch ihre Vorsteher wählen, doch muß immer der dritte Theil derselben aus der Klasse der Dienstboten seyn. — §. 69. Die gesammten Bevollmächtigten aller Dorfgemeinden, die in dem Bezirke eines Gutes gelegen sind, repräsentiren in allen Fällen die Gutsgemeinde, die niemals sich in gesammter Anzahl versammeln darf, außer wenn die Gutspolizei es ausdrücklich verlangt. Die Beschlüsse sämmtlicher Bevollmächtigten der Dorfgemeinden werden als Beschlüsse der Gutsgemeinden angesehen und ein jedes Mitglied der Gutsgemeinde ist gehalten, sich denselben zu unterwerfen und ihnen Folge zu leisten. — §. 70. Die Gutsgemeinde hat das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen, die nicht zu einer in ihrem Bezirke wohnenden Dorfgemeinde gerechnet werden, oder aufgenommene wieder zu entfernen, jedoch ist in beiden Fällen die Bestätigung der Gutspolizei erforderlich. — §. 71. Eben so steht es auch einem jeden Mitgliede einer Gutsgemeinde frei, sie zu verlassen und Mitglied einer andern Gemeinde zu werden, nachdem es seinen Verpflichtungen gegen seine bisherige Gutsgemeinde Genüge geleistet hat, wobei auch der §. 29 Anwendung findet. — §. 72. Zur Besorgung der Angelegenheiten einer Gutsgemeinde und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung in derselben wird ein Gemeindeältester gewählt. — §. 73. Auch bei Gutsgemeinden findet §. 32 seine Anwendung. — §. 74. Der Gemeindeälteste einer Gutsgemeinde, wie auch seine Gehilfen, müssen die in §. 33 bestimmten Eigenschaften haben. — §. 75. Die Gutsgemeinde schlägt der Gutspolizei aus den wahlfähigen Mitgliedern für jede zu besetzende Stelle, sei es die eines Gemeindeältesten oder dessen Gehilfen, 3 Candidaten vor; und findet hier die Bestimmung des §. 36 ihre Anwendung. — §. 76. Die in den Paragraphen 37, 38, 39, 41, 43 und 45 getroffenen Bestimmungen für die Gemeindeältesten der Dorfgemeinden und ihre Gehilfen, finden auch bei den Gemeindeältesten der Gutsgemeinden und deren Gehilfen ihre Anwendung. — §. 77. Bei Gutsgemeinden, die keine Gehilfen des Aeltesten haben, erwählen die Bevollmächtigten der sämmtlichen Dorfgemeinden, in Fällen, wo der Gemeindeälteste verhindert wird seine Amtspflichten zu erfüllen, einen einstweiligen Stellvertreter, der aber von der Gutspolizei bestätigt werden muß. — §. 78. Von der Verwaltung ihres Amtes müssen die Gemeindeältesten den Bevollmächtigten der Dorfgemeinden jährlich, und auch bei Niederlegung ihres Amtes Rechenschaft ablegen. Die Gehilfen sind gegen den Gemeindeältesten selbst verantwortlich. — §. 79. Die Amtspflichten eines Gemeindeältesten der Gutsgemeinde sind die nämlichen für den ganzen Bezirk der Gutsgemeinde, die

ein

ein Gemeindeältester einer Dorfgemeinde im Bezirk seiner Dorfgemeinde auszuüben verpflichtet ist, in welcher Hinsicht ihm die Gemeindeältesten der Dorfgemeinden seines Bezirks untergeordnet sind. Die nachstehend näher auseinandergesetzten Berechtigungen desselben sind als die vom Gesetze ihm zugestandenen Mittel zur Erfüllung seiner Amtspflichten anzusehen. — §. 80. Der Gemeindeälteste hat das Recht, die Bevollmächtigten der Dorfgemeinden, welche die Gutsgemeinde repräsentiren, zusammenzuberufen. Jedoch muß davon der Gutspolizei Anzeige gemacht werden, die zugleich auch Zeit und Ort der Versammlung bestimmt. — §. 81. Wenn die Bevollmächtigten sich auf diese Weise versammelt haben, macht der Gemeindeälteste den erforderlichen Antrag, über dessen Annahme oder Verwerfung Stimmenmehrheit der Bevollmächtigten entscheidet. Tritt aber hiebei der Fall ein, daß entweder sämmtliche bei der Versammlung gegenwärtige Bevollmächtigte, die aus der Klasse der Bauerwirthe sind, einer, und die aus der Klasse der Dienstboten anderer Meinung sind, und der Gemeindeälteste ihre Meinungen nicht vereinigen kann, oder daß eine gleiche Anzahl der Bevollmächtigten für, und die andere dagegen stimmt, so entscheidet die Gutspolizei. — §. 82. Der in einer Versammlung der Gutsgemeinde durch Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß wird der Gutspolizei zur Bestätigung vorgestellt und nach erlangter Bestätigung in Erfüllung gebracht. — §. 83. Die in den Paragraphen 54, 55, 56, 57 getroffenen Bestimmungen für Dorfgemeinden, finden auch bei Gutsgemeinden ihre Anwendung. — §. 84. Jedes einzelne Mitglied der Gutsgemeinde hat das Recht, durch den Gemeindeältesten den Bevollmächtigten Vorschläge zu machen rc. — §. 88. Eine besondere Verpflichtung der Gutsgemeinden ist die Anlegung und Unterhaltung einer Schule und zwar auf 1000 Seelen beiderlei Geschlechts wenigstens eine. Gemeinden, die kleiner sind, vereinigen sich zu diesem Zweck miteinander.

Dieses sind die Grundgesetze der esthländischen Bauerverfassung, die vielleicht für Deutschland von einigem Interesse sind.

Was die ökonomischen Verhältnisse der Bauern betrifft, so ist im Durchschnitt das dem Bauer zur Benutzung abgegebene Areal jetzt kleiner als früher, dagegen sind die geforderten Leistungen oft sehr erhöht; daher verarmt der größere Theil der Bauern. An Kopf- und Getränkesteuer werden vom Bauerstande gegen 340 Rbl. B. = 97 Kop. S. per männliche Revisionsseele, 17 auf den Haken gerechnet, gezahlt, also: 16 Rbl. 49 Kop. S.

	Rbl.	Kop. S.
Kasernen- und Rekrutensteuer zu 10 Rbl. S. per männl. Seele	1	70
Salzsteuer zu 60 Kop. S.	10	20
Für das Kreisgericht, den Prediger, Schulmeister und Küster .	4	98
Fourage zu den Poststationen	1	19

	Rbl.	Kop.S.
Oeffentliche Frohnen zum Straßenbau, zu Schüßen*) und für die Bearbeitung der Pastoratsländereien, etwa 35 Tage zu 15 Kop.	5	25
In Summa per Haken:	39	81
Davon abzuziehen die Personensteuer:	26	69
Bleibt der Haken Bauerland besteuert mit	13	12
Dazu die Creditkassenschuld von 2600 Rbl., wovon auf die der Berechnung wegen vom Hoflande getrennten Bauerländereien 1200 Rbl. à 4½ Procent	54	—
Im Ganzen:	67	12

Die Personensteuer beträgt per männliche Seele 175 Kop. S., mithin auf 4 männliche Individuen eine Familie 6 Rbl. 28 Kop. Die Kopfsteuer zahlen die meisten Gemeinden nicht selbst; auf Alt-Fickel z. B. aber die Bauerschaft und zwar per Kopf 1 Rbl. S., im Durchschnitt jedoch so, daß die unter 14 und über 60 Jahre Alten davon befreit sind, und die Andern das Fehlende zuschießen.

Ihre Ländereien benutzen die Bauern nach den Wackenbüchern**) in Frohnen, welche letztere durch Uebereinkunft des pachtenden Bauerwirthes und des verpachtenden Grundbesitzers festgesetzt sind. Ein Viertler, d. h. ein Bauer, welcher den vierten Theil von einem Haken Landes benutzt, leistet im Sommer 185 Tage, im Winter 161 Tage Frohnen, und sämmtliche Leistungen betragen 236 Rbl. 50 Kop.

Die Bauergesindestellen werden entweder in Geld oder in Natura verpachtet, doch so, daß ein Dreitagesbauer, der in jeder Lotte 3 Tonnen Korn säet und die nöthigen Heuschläge dazu besitzt, an 200 Rbl. B. dafür zahlt. An die Stelle der Frohnen sind hie und da Zeitpachten getreten, z. B. auf Schloß Lohde, auf Alt-Fickel rc., und es zeigt sich der Vortheil in dem Wohlstande der ganzen Bauerschaft.

§. 6.

Das Volk nach seiner kirchlichen Verschiedenheit.

Die herrschende Religion in Esthland ist die evangelisch-lutherische; außerdem findet man auch Bekenner der reformirten, römisch-katholischen und griechisch-russischen Religion, nebst einigen Muhammedanern.

Zu den Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche gehören alle Esthen, Schweden und Finnen, und die meisten

---

*) Schüße, d. h. Vorspann.

**) Wackenbuch ist das Verzeichniß von der Beschaffenheit eines Landguts und dessen Gebietsleuten nach ihrem Vermögen und ihren Pflichten; in dem Hofwackenbuch, welches der Besitzer für sich aufsetzt, stehen hauptsächlich die Abgaben und Frohndienste der Bauern.

Deutschen. Die in der Stadt Reval wohnenden haben ihr eigenes Stadtconsistorium; die aber auf dem Dom zu Reval, in den übrigen Städten und auf dem Lande stehen unter dem Provinzialconsistorium. Unter letzterem stehen die Consistorialbezirke, nämlich:

a) Die Stadt Reval.

b) Die Präpositur Land-Wieck, mit den Amtsstellen Fickel, Goldenbeck, Leal und Kirrefer, St. Michaelis und Merjama.

c) Die Präpositur Insular-Wieck, mit den Amtsstellen Nuckoe, Roicks, Pühhalep und Wormsoe.

d) Die Präpositur Strand-Wieck, mit den Amtsstellen Hannehl und Werpel, Hapsal, Karusen, St. Martens, Pönal und Röthel.

e) Die Präpositur Jerwen, mit den Amtsstellen Ampel, St. Johannis, St. Marien-Magdalenen, St. Matthäi, St. Petri, Turgel, Weißenstein und St. Annen.

f) Die Präpositur Allentacken, mit den Amtsstellen Jewe, Luggenhusen, Maholm und Waiwara.

g) Die Präpositur Wierland, mit den Amtsstellen Halljall, St. Jacobi, St. Catharinen, Klein-Marien, St. Simonis und Wesenberg.

h) Die Präpositur Ost-Harrien, mit den Amtsstellen St. Jürgens, St. Johannis, Jegelecht, Jörden, Kosch und Kusal.

i) Die Präpositur West-Harrien, mit den Amtsstellen, Haggers, St. Matthias und Kreuz, Kegel, Nissi und Rappel.

Das esthländische Provinzialconsistorium zählte nach dem Berichte des Ministers des Innern im Jahre

	1834.	1836.	1837.
Hauptkirchen	48	48	48
Filiale	24	24	24
Hospital- und Hauskirchen	2	2	2
Bethäuser	52	52	52
General-Superintendenten	1	1	1
Pröbste	7	8	8
Pastore	34	37	36
Adjunct-Pastore	1	—	—
Candidaten der Theologie	12	—	—

Das revalsche Stadtconsistorium zählte dagegen im Jahre

	1834.	1836.	1837.
Hauptkirchen	4	4	4
Hospital- und Hauskirchen	1	1	1
Bethäuser	1	1	1
Superintendenten	1	1	1
Pastore	3	3	3
Diakone	2	3	3
Candidaten der Theologie	1	—	1

Was das Vermögen der evangelisch-lutherischen Kirche betrifft, so gibt folgende Tabelle darüber Auskunft:

	Rbl. S.	Kop.
Im Anfang des Jahres 1838 betrug:		
Im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums:		
der Werth des unbeweglichen Vermögens	161575	—
des beweglichen Vermögens	57366	—
Capitalien in Silber	49639	—
Capitalien in Bankassignationen	3710	10
Im Bezirke des revalschen Stadtconsistoriums:		
der Werth des beweglichen Vermögens	33064	—
Capitalien in Silber	3710	10
Capitalien in Bankassignationen	30902	78
Zuwachs im Laufe des Jahres 1838:		
Im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums:		
betrug der Werth des beweglichen Vermögens . .	347	—
Capitalien in Silber	910	—
Capitalien in Bankassignationen	3527	—
Im Bezirke des revalschen Stadtconsistoriums betrugen die Capitalien in Bankassignationen	10894	40
Abgang im Laufe des Jahres 1838:		
Im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums betrugen die Capitalien in Silber	70	—
die Capitalien in Bankassignationen	1279	—
Im Bezirke des revalschen Stadtconsistoriums betrugen die Capitalien in Bankassignationen	15833	40
Zustand des Vermögens am Schlusse des Jahres 1838:		
Im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums betrug der Werth des unbeweglichen Vermögens .	161575	—
des beweglichen Vermögens	57713	—
der Capitalien in Silber	50479	—
der Capitalien in Bankassignationen	64599	90
Im Bezirke des revalschen Stadtconsistoriums betrug der Werth des beweglichen Vermögens	33064	—
der Capitalien in Silber	3710	10
der Capitalien in Bankassignationen	75964	18
Uebersicht über die bei der Verwaltung des Vermögens eingenommenen und verausgabten Summen für das Jahr 1838:		
Einnahme im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums in Silber	1195	40
in Bankassignationen	26317	33½
Einnahme des revalschen Stadtconsistoriums in Silber	33	45
in Bankassignationen	25125	66

	Rbl. B.	Kop.
Ausgabe im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums in Silber	962	14½
in Bankassignationen	24697	24
Ausgabe des revalschen Stadtconsistoriums in Silber	33	45
in Bankassignationen	24734	82

Ueberschuß zum 1. Januar 1839:

Im Bezirke des esthländischen Provinzialconsistoriums in Silber	233	25½
in Bankassignationen	1690	9½
Im Bezirke des revalschen Stadtconsistoriums in Bankassignationen	390	84

Die evangelisch-reformirten Christen haben zu Reval einen Betsaal und einen Prediger. Sie bilden nur eine kleine Gemeinde, die zum Ressort der reformirten Sitzung des St. petersburgischen evangelisch-lutherischen Consistoriums gehört.

Die Bekenner der römisch-katholischen Religion haben eine Kirche zu Reval, die unter einem Dekan in St. Petersburg steht, welcher dem Bischof von Mogilew untergeordnet ist. Die Gemeinde ist jetzt größer als früher; im Jahre 1825 wurden nur 5 Kinder getauft und 3 Paare getraut. Eine förmliche Kirche besteht in Reval seit 1799; vorher kamen nur bisweilen Geistliche dorthin, welche in Privathäusern Gottesdienst hielten. Um diese Zeit war (nach Clossius) ein Spanier von Geburt, Casta da Zerda, Commandant von Reval. Dieser wirkte vom Kaiser Paul einen Befehl aus, daß die Nikolaikirche den Katholiken eingeräumt werden sollte. Die Stadt wollte, aus Furcht vor etwaigen Folgen eines Ungehorsams, die Kirche übergeben; aber ein Mitglied des Kirchenconvents, Krause, ein Schneider von Profession, vertheidigte mit ungewöhnlichem Muthe die Rechte der Stadt, versteckte die Schlüssel und weigerte sich standhaft, dieselben herauszugeben. Indessen ging der Sturm vorüber, der Commandant ließ sich begütigen und war endlich zufrieden, daß man das ehemalige Sprachzimmer der Dominicaner zu einer katholischen Kirche einrichten ließ.

Bekenner der griechisch-orthodoxen Kirche finden sich in den Städten und auf dem Lande. Sie haben ihre eigenen Kirchen und Geistlichen und gehören zur Eparchie St. Petersburg. Unter ihnen gibt es auch einzelne Raßkolniken.

Außer den Christen gibt es in Reval auch einige Muhammedaner. Im Jahre 1841 wohnten in Reval 10,973 lutherischer, 239 reformirter und 65 römisch-katholischer Confession, überhaupt 11,277 Personen beiderlei Geschlechts. In dem zu St. Petersburg im Jahre 1841 herausgekommenen Kalender ist die Zahl der Einwohner Revals zum Jahre 1839 auf 23,259 beiderlei Geschlechts angegeben, man muß also annehmen, daß die

Zahl der hiesigen sich zur griechischen Kirche Bekennenden, die der anderen Confessionen wahrscheinlich weit übersteigt, oder doch mindestens ihr gleich kommt.

Die protestantischen Prediger in Esthland sind berechtigt gewesen, Branntwein zu brennen, wie daraus deutlich hervorgeht, daß seit Einführung der Getränkesteuer die Ritterschaft für einige Pfarrer, bei denen männliche Seelen angeschrieben sind, diese Steuer gezahlt hat, wogegen die gegenwärtigen Inhaber der Pastorate für ihre Person auf obiges Recht Verzicht geleistet haben. Keine esthländische Pfarre hat einen Krug, weil das Verkrügen XIX. §. 15. der schwedischen Kirchenverordnung, als den Geistlichen unanständig, verboten war. Die Stadtprediger von Reval und die der Kreisstädte hatten das Recht, für ihr Bedürfniß, frei von Accise, Getränke vom Lande einzuführen.

Zur Beförderung des religiösen Lebens in der protestantischen Kirche Esthlands trägt die esthländische Bibelgesellschaft zu Reval bei. Zur Erinnerung an das dreißigjährige Bestehen derselben sind im Jahre 1843 interessante Nachrichten von der Ausbreitung des göttlichen Worts in Esthland herausgegeben. Aus diesen ergibt sich, daß die Bewohner des Gouvernements über ein Jahrhundert hindurch mit Bibeln und neuen Testamenten nur aus der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle versorgt worden sind. Erst seit ein Paar Jahrzehenden sind durch Buchhändler auch andere Ausgaben der Bibel in Esthland in Umlauf gesetzt. Für die Esthen erschien 1553 eine Uebersetzung des lutherschen Katechismus in dörptschem, 1632 eine zweite in revalschem Dialekt und 1656 gab Oberpastor Winckler zu Reval ein esthnisches Gesangbuch heraus. Die erste Uebersetzung des neuen Testaments in dörptschem Dialekt hatte 1686 der Candidat Adrian Virginius zu Riga besorgt; in revalschem Dialekt kam eine solche erst 1715 durch Heinrich Gutsleff zu Stande, die in den Jahren 1729, 1740 und 1790 wieder abgedruckt wurde. Nach Vollendung der Uebersetzung des alten Testaments durch Anton thor Helle ward 1739 die esthnische Bibel, größtentheils auf Kosten des Generals von Bohn, vollständig herausgegeben und zu 1 Rbl., später zu 70 Kop. verkauft. Durch Eberhard Gutsleff's Bemühen ward im Anfange des 18. Jahrhunderts mit dem Scherflein einer armen Wittwe die so wohlthätige Verlagskasse für esthnische Bücher gegründet, welche die Mittel zu dem bis 1770 15 Mal erneuerten Druck des esthnischen Gesangbuchs, so wie zum Druck der esthnischen A-B-C-Bücher, Katechismen und anderer Volksschriften lieferte. Aus dieser Kasse wurden 1773 auch die Kosten der neuen Ausgabe der esthnischen Bibel in 4000 Exemplaren und 1790 der des esthnischen neuen Testaments bestritten, desgleichen 1787 der Druck des Gesangbuchs für die deutschen Gemeinden Esthlands, welches 1824 wieder abgedruckt wurde. Der Verleger des esthnischen Gesangbuchs Kaufmann

Lindfors, versprach 1773, dasselbe zu 22 Kop. zu verkaufen und jährlich 100 Exemplare zur Vertheilung an Arme unentgeldlich zu verabfolgen, was seine Erben bei jeder neuen Auflage auch jetzt noch thun. Von dem im Jahre 1706 erschienenen und 1771 verbesserten deutschen revalschen Gesangbuch ist 1841 auf Kosten der Herren Nachmittagsprediger der revalschen Stadtkirchen zu Leipzig ein unveränderter Abdruck veranstaltet worden.

Die esthländische Bibelgesellschaft zu Reval verdankt ihre Entstehung und den ersten Fonds zu ihrer Wirksamkeit der großbritannischen Bibelgesellschaft und ihrem thätigen Mitgliede Dr. Patterson, indem diese Gesellschaft bald nach ihrer Eröffnung am 4. Juli 1813 ihr ein Geschenk von 5000 Rbl. zuwies. Mit diesem Gelde, den von Mitgliedern und Wohlthätern der esthländischen Bibelgesellschaft beigetragenen 1000 Rbl., den von der Ritterschaft der Ostseeprovinzen dargebrachten 3616 Rbl. und den von der londoner Bibelgesellschaft außerdem noch angewiesenen 3044 Rbl. ward 1816 eine neue Auflage des esthnischen neuen Testaments in 10,000 Exemplaren veranstaltet. — Auf ihrer Rundreise durch die Ostseeprovinzen trafen die Mitglieder der russischen Bibelgesellschaft, Herr Pastor Patterson und wirkl. Staatsrath Popow, am 14. August 1816 in Reval ein und verhießen dem esthländischen Comité der Bibelgesellschaft 1000 Pfund Sterling von der großbritannischen Bibelgesellschaft als Unterstützung zur Anschaffung von Stereotypen zum Abdruck des neuen Testaments mit etwas größeren Lettern. Vor der Stereotypirung schien jedoch eine sorgfältige Durchsicht und Reinigung der esthnischen Bibel von allen etwaigen Uebersetzungs- und den Sinn entstellenden Druck- und Sprachfehlern unerläßlich. Die von verschiedenen Predigern in Vorschlag gebrachten Verbesserungen wurden von den Mitgliedern des esthländischen Provinzialconsistoriums A. Fr. Joh. Knüpffer, Pastor zu St. Catharinen, und Dr. David Gottlieb Glanström, Pastor zu Weißenstein, so wie dessen Bruder Christian Jacob Glanström, Pastor zu St. Johannis, bis zum Jahre 1821 behutsam und gewissenhaft revidirt. Die vorgeschlagenen Textverbesserungen wurden aber, weil sie nach dem Urtheile des der esthnischen Sprache ganz unkundigen Dr. Patterson eigenmächtige Erklärungen und willkürliche Veränderungen enthielten, in die 1822 von der russischen Bibelgesellschaft zu St. Petersburg herausgegebene, mit Stereotypen gedruckte esthnische Bibel nur zum kleinsten Theil aufgenommen, auch in dem 1825 zu St. Petersburg gleichfalls mit Stereotypen neugedruckten esthnischen neuen Testamente nicht mehr berücksichtigt, ebensowenig in den späteren Stereotypabdrücken der Bibel.

Im Jahre 1817 hatte die esthländische Abtheilung der russischen Bibelgesellschaft seit ihrer Eröffnung bereits 759 Exemplare der Bibel und gegen 7000 Exemplare des neuen Testaments in

esthnischer, deutscher und schwedischer Sprache, und zwar größtentheils unentgeltlich vertheilt. In den Jahren 1821, 1822 und 1823 wurden neue Testamente in esthnischer und deutscher Sprache für mehr als 6000 Rbl. B. verkauft, darunter auch 500 Exemplare der neuen esthnischen Stereotypbibel. Durch ein Geschenk von 300 Rbl. S. aus der esthnischen Bücherverlagskasse konnte der Kaufpreis der esthnischen Bibel im Jahre 1824 von 4 Rbl. 50 Kop. auf 4 Rbl. 20 Kop., einer gebundenen von 7 Rbl. 50 Kop. auf 6 Rbl. B. ermäßigt werden, und seit 1825 wurde das esthnische neue Testament zu 2 und 2 Rbl. 50 Kop. verkauft. Als auf allerhöchsten Befehl vom 12. April 1826 die Bibelgesellschaft in Rußland und alle unter ihr thätigen Abtheilungen und Unterabtheilungen ihre Wirksamkeit einstweilen einstellen mußten, besaß die esthländische Abtheilung 5000 Rbl. B. in Zinsen tragenden Papieren, 2838 Rbl. B. baar, 273 Rbl. an Forderungen, und Bibeln und neue Testamente für den Werth von 5458 Rbl. B., wovon 2500 Rbl. bereits bezahlt waren. Die Hilfsbibelgesellschaft zu Kegel hatte ein Capital von 750 Rbl., die zu St. Petri ein Paar hundert Rbl., die zu Turgel 528 Rbl., die zu Pühhalep 778 Rbl., die zu St. Marien-Magdalenen aber keine Capitalien erübrigt.

Als in Folge eines Gesuches des Herrn Landraths und Ritters R. G. von Maydell und des Herrn Bürgermeisters Salemann, von welchen Ersterer Vicepräsident, Letzterer Director und erster Secretär der esthländischen Abtheilung der russischen Bibelgesellschaft gewesen war, am 5. November 1827 der Allerhöchste Befehl erfolgte: den Protestanten zu erlauben, freiwillige Beiträge zur Herausgabe und Verbreitung der heiligen Schrift unter ihren Glaubensgenossen zu sammeln, da das Lesen der heiligen Schrift nach den Grundsätzen des protestantischen Glaubens nicht nur gestattet, sondern sogar geboten sey; so wie denjenigen von ihnen, welche durch eigene Darbringung am meisten dazu mitwirken würden, zuzugestehen, an der Verwaltung der gesammelten Summen und an der Herausgabe, dem Verkauf und der Vertheilung von Bibeln, sofern dieselben nur nach den von Alters her sanctionirten Originalien, ohne eigenmächtige Veränderungen des Textes der heiligen Schrift gedruckt würden, Theil zu nehmen, — trat auch die esthländische Abtheilung der Bibelgesellschaft am 18. Januar 1828 wieder zusammen und verbreitete bis zum Jahre 1833 2250 Exemplare der heiligen Schrift in esthnischer und deutscher Sprache. In den folgenden Jahren bis 1837 waren über 7000 Rbl. B. durch den Verkauf deutscher und esthnischer Bücher der heiligen Schrift gelöst, und davon hatte die esthländische Abtheilung der Bibelgesellschaft seit ihrer Wiedereröffnung 2500 Rbl. B. an den Hauptcomité zu St. Petersburg gesandt. Wichtig war im Jahre 1835 die von dem esthländischen Provinzialconsistorium mit Hilfe

der esthnischen Bücherverlagskasse veranstaltete neue Ausgabe der esthnischen Bibel in 4., wobei die 1821 schon geprüften Textverbesserungen nach nochmaliger reifer Prüfung und Sichtung vollständig mit aufgenommen wurden. Von der 6000 Exemplare starken Auflage ist in kaum 8 Jahren schon beinahe die Hälfte verkauft, obgleich das Exemplar 8 Rbl. 50 Kop. B. kostet, während die St. petersburger Octavbibel zu 6 Rbl. verkauft wird. Das reval-esthnische neue Testament ist 1837 und in jedem der drei folgenden Jahre durch den Buchdrucker Wiederholm in Borgo, der die alten Stereotypplatten wieder ergänzte und in Stand setzte, jedes Mal in 5000 Exemplaren abgedruckt und seitdem zu 1 Rbl. B. verkauft. Im Jahre 1843 ward durch Herrn H. Laakmann in der Officin von Lindfors Erben nach der revidirten Quartbibelausgabe das neue Testament in groß 12., ohne gespaltene Columnen, in 6000 Exemplaren abgedruckt und der Preis für ein in Halbleder gebundenes Exemplar zu 50 Kop. S. angesetzt. Vom neuen Testament in deutscher Sprache lieferte der Buchdrucker Wiederholm in Borgo 1836 5000, von der deutschen Bibel 1840 3000 Abdrücke, nachdem er ein Jahr früher eine neue Stereotypausgabe der esthnischen Bibel in 3000 Exemplaren geliefert hatte. Von allen diesen Schriften sind nicht blos durch den Hauptcomité der evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland und durch den esthländischen Sectionscomité, sondern auch durch die Agenten der nordamerikanischen Bibelgesellschaft in St. Petersburg direct unzählige Exemplare nach Esth- und Livland gekommen. — Unter den Hilfsbibelgesellschaften der esthländischen Section haben theils unentgeltlich, theils durch Verkauf verbreitet:

	Bibeln.	N. Test.
Die zu St. Petri	451	218
„ „ St. Simonis	98	508
„ „ Rappel	34	605
„ „ Wesenberg	160	55
„ „ Ampel	98	360
Der revalsche Comité . . .	1197	628
überhaupt:	3038	2374

Diese Gesellschaften haben sich erst in den letzten Jahren gebildet, mit Ausnahme der zu St. Petri, welche schon am 1. Mai 1832 ihre frühere Wirksamkeit wieder begann und nach dem Berichte ihres verdienten Vorstandes, des Herrn Probstes und Ritters von Henning nicht nur sämmtliche Bauergesinde des 191 Haken großen Kirchspiels mit Bibeln, die den Gesinden als eisernes Inventarium zugeschrieben sind und unter der Controle des Ortspredigers stehen, sondern auch die Bewohner von Badestuben und Hütten, so wie die aus dem Kirchspiel zum Dienst der Krone gestellten Rekruten mit Exemplaren der heiligen Schrift unentgeltlich versehen hat. Den Verkauf der heiligen Schriften in diesem

Kirchspiel besorgten mehrere Jahre hindurch mit größter Sorgfalt und Genauigkeit die Frau Wilhelmine Baronesse von Stackelberg, Gemahlin des vormaligen Hakenrichters, Herrn Barons Karl Otto von Stackelberg, und die Gemahlin Sr. Excellenz des jetzigen Herrn Civilgouverneurs in Esthland, Frau wirkl. Staatsräthin Alexandra von Grünewaldt. — Im Jahre 1839 entstand zu Hapsal ein eigener Sectionscomité der Bibelgesellschaft, dem sich fast alle Kirchspiele der Wieck mit angeschlossen haben, mit Ausnahme der auf den Inseln Dagoe und Wormsoe und der zu Fickel und Merjama, wogegen das Kirchspiel Nissi in Harrien mit hinzugetreten ist. Die esthländische Section der Bibelgesellschaft hat durch die Zinsen ihres kleinen Capitals, welche jährlich nicht viel über 70 Rbl. S. betragen, und durch die Beiträge ihrer Mitglieder, Wohlthäter und Hilfsgesellschaften den Preis einer deutschen und einer esthnischen Bibel in 8. auf 1 Rbl. 20 Kop., einer esthnischen Bibel in 4., sowie einer finnischen auf 2 Rbl., einer schwedischen auf 1 Rbl., den Preis eines neuen Testaments in deutscher, esthnischer und schwedischer Sprache auf 40 Kop. und in finnischer auf 30 Kop. S., gehörig eingebunden, ermäßigen können.

Die esthländische Section der Bibelgesellschaft hat vom März 1841 bis zum Mai 1844 1637 Bibeln und 666 neue Testamente in deutscher, esthnischer, lettischer, schwedischer und finnischer Sprache und 5 Psalter in esthnischer Sprache, überhaupt 2308 Exemplare der heiligen Schrift für den Werth von 3008 Rbl. S. in Umlauf gesetzt. Die Einnahme des Sectionscomité in diesen 3 Jahren von 66 Mitgliedern und Beförderern, durch Collecten und Zinsen (von 1885 Rbl. S.) betrug 795 Rbl. S., welche bis auf 151 Rbl. wieder verausgabt waren. Aus den über die Verbreitung von Exemplaren der heiligen Schrift eingezogenen Nachrichten hat sich ergeben, daß von den 50,000 Familien, die sich in Esthland mindestens befinden, noch nicht der dritte Theil den Trost des Wortes Gottes im eigenen Hause kennt. In 195 von Schweden und 4 von Esthen bewohnten Gesinden der Insel Wormsoe befanden sich jedoch 145 Bibeln und 69 neue Testamente; nur 61 Familien hatten solche nicht.

Die Völlerei nimmt gegenwärtig sehr ab und die zur Unsittlichkeit viel beitragenden Dorfkrüge werden allmählig abgeschafft. Auf mehreren Gütern wird kein Branntwein mehr in den Krügen verschenkt, sondern nur Bier, z. B. in Jelgimäggi und Jerwakant, woselbst ein Krug in eine Schule verwandelt worden ist, in Kegel, Kumna, Munnalas, Piersal, Tacfer, Egmets, Birkas, Odenkatt u. s. w. Die Stimme der Mäßigkeitssache fängt auch hier Anklang zu finden an und viele Nationale haben dem Genusse des Branntweins freiwillig entsagt. Im Jahre 1840 wurden in Strand-Wierland in einem kleinen Gebiet binnen kurzer Zeit drei Hochzeiten ohne Branntwein gefeiert.

II. Cultur.

A. Physische Cultur.

Nahrungsstand.

§. 7.

a. Hauptnahrungsquellen.

Der Nahrungsstand ist nicht besonders. Der Bauer ist meistens arm, und will nicht recht vorwärts, der Boden undankbar und der Ackerbau noch zurück. Die Hauptnahrungsquellen sind: Landbau, Gewerbe und Handel.

b. Allgemeine Verhältnisse der Grundbesitzer.

Betrachten wir die gegenwärtige Vertheilung der Grundstücke und die Rechte und Verhältnisse der Besitzer und Bewirthschafter, so finden wir, daß in Esthland der bei weitem größte Theil der 575 Güter im Besitze des immatriculirten Adels ist, von denen die meisten Edelleute ein Gut inne haben. Etwa 30 Personen haben 2 bis 3, und nur wenige mehr Güter.

Der durchschnittliche Werth des urbaren Landes der Güter Esthlands beträgt 12 Haken, die Größe des Areals im Durchschnitt 25 Werst, die Zahl der männlichen Seelen im Durchschnitt 200. Die meisten Güter sind wohl arrondirt, bilden (nach N. N.) ein zusammenhängendes Terrain mit reinen Gränzen, und werden von den Besitzern selbst entweder blos durch einen Kubjas, d. h. einen Aufseher bei Frohnarbeiten, oder durch einen Disponenten bewirthschaftet, ein Viertel ungefähr ist verarrendirt oder auf den Zehnten gegeben, doch sind auch mehrere Arrendessoren Edelleute. Die Krone hat 7 Güter mit 100 Haken, die Städte Reval und Narwa haben 7 Güter, welche nebst dem Patrimonialgebiete 75 Haken enthalten. 32 Güter sind in den Händen bürgerlicher Besitzer, pfandweise oder als Eigenthum. Die kleineren Inseln haben Schweden inne. Bei Saximois besitzen außer ein Paar abgetheilten Landstücken, die esthnischen Freibauern ihr Land als Eigenthum. Zu jeder Pfarre gehört außerdem ein überall nur sehr kleines Terrain mit Bauern, — auf 44 Pastoraten nur 62 Haken. Verschieden hievon ist die Vertheilung und Bewirthschaftung der Güter Lievlands. S. dieses.

Ein sehr nützliches Institut ist der esthländische Creditverein. Ueber die Wirksamkeit der Verwaltung dieses Instituts vom Jahre 1825 bis 1838 theilt der Landrath W. Samson von Himmelstiern in Nr. 62. 1839 der petersburgischen akademischen Zeitung Folgendes mit: Der im Februar 1839 versammelten garantirenden Gesellschaft des esthländischen Creditvereins wurde der vorgeschriebene Bericht über die während der drei letzten Jahre vollzogenen Operationen und über den gegenwärtigen Activ- und Passivzustand der Creditkasse von den Verwaltungen derselben übergeben. Es ergab sich aus diesem Bericht, daß die mit 5 Procent jährlichen Zinsen an den kaiserlichen Reichsschatz zu verrentende Schuld um 595,660 Rbl. 40 Kop. S. M., die mit 3 Procent zu verrentende Schuld aber um 45,000 Rbl. S. M. im Laufe der drei letzten Jahre gemindert worden ist, und daß durch den Besitz der Staatsverschreibungen, sowie durch die von den Kassendebitoren zu leistenden Sinkingfondsabträge die Creditkasse vollkommen im Stande ist, die dem kaiserlichen Reichsschatz zu zahlenden jährlichen Capitalabträge zu berichtigen und auch außerordentlichen Kündigungen der landschaftlichen Obligationen zu begegnen. Jetzt, da die Reduction des Zinsfußes auf 4 Procent vollkommen durchgeführt ist, wird es nicht uninteressant seyn, einen Vergleich anzustellen zwischen der gegenwärtigen Lage der Creditkasse und den Verhältnissen derselben im Jahre 1825, wo die landschaftlichen Obligationen 6 Procent Zinsen trugen und die Kassendebitoren ihre Schuld an den Creditverein ebenfalls mit 6 Procent verrenteten.

Aus dem im März 1826 der garantirenden Gesellschaft übergebenen Vorschlage über den Activ- und Passivzustand der Creditkasse geht hervor, daß die an Privatpersonen ausgestellten Schuldverschreibungen derselben in landschaftlichen Obligationen, Kassenscheinen, zinstragenden Reversen, Capitalabtragsreversen, Kassenreversen und Zinsenreversen und überdies in übernommenen, von der Ritterkasse ausgestellten Wechseln bestanden. Alle diese verschiedenartigen Verschreibungen lauteten, bis auf die Kassenscheine, auf Personen, und es war ihnen keine Specialhypothek constituirt; sie standen unter einander in verschiedenem Course und die gesuchtesten unter ihnen konnten, obgleich sie 6 Procent jährliche Renten trugen, das pari nicht erreichen. Um die Kassendebitoren durch die reglementsmäßigen Aufkündigungen nicht zu belästigen, wurden in jedem Zahlungstermine von Privatpersonen baare Gelder gegen landschaftliche Obligationen negocirt, die nicht auf Specialhypotheken lauteten. Bei dem hohen Zinsfuß, den die Kassendebitoren zu zahlen hatten, war ihnen die Berichtigung derselben oft nicht möglich; die Güter mußten unter Sequester gestellt und die Disposition übernommen werden. Im Jahre 1829 hatte die Creditkasse an rückständigen Zinsen- und Dispositionsvorschüssen der sequestrirten Güter 54,702 Rbl. S. M.

und 28,700 Rbl. B. A. zu fordern. Bedeutende Verluste für die Creditkasse waren vorauszusehen und haben in der Folge getragen werden müssen.

Die im Jahre 1826 vollzogene Reduction des Zinsfußes von 6 auf 5 Procent wurde benutzt, um sämmtliche verschiedenartige Schuldverschreibungen der Creditkasse in Eine Form zu bringen und in solche zu verwandeln, die auf Specialhypotheken lauten und also eigentlich Pfandbriefe sind. Gegen baare Gelder können daher gegenwärtig nur in so fern Anleihen gemacht werden, als die Creditkasse durch Einkauf zuvor landschaftliche Obligationen aus dem Umlauf gezogen hat. Die Verwaltung des esthländischen Creditvereins hat sich in Besitz eines so großen disponiblen Capitals gesetzt, daß sie in jedem Zahlungstermine landschaftliche Obligationen auch ohne vorhergegangene Kündigung in bedeutenden Summen einzieht. Dadurch erhalten sie sich fortdauernd in Reval in ihrem verschriebenen Nominalwerth, obgleich diese Stadt die Vortheile eines Geldmarktes durchaus nicht gewährt. Um diesen Mangel zu ersetzen, werden die Renten für esthländische Pfandbriefe nicht nur in Reval, sondern auch in St. Petersburg, Riga, Berlin und Hamburg gezahlt.

Zur Herabsetzung des Zinsfußes von 6 auf 5 Procent sind 975,000 Rbl. S. M., und eben so viel zur Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 Procent angeliehen worden. An Prämie für die erste Anleihe sind 107,250 Rbl. S. M., für die letztere aber nur 81,555 Rbl. 55 Kop. S. M. gezahlt, obgleich es augenscheinlich leichter ist, von 6 auf 5 Procent als von 5 auf 4 Procent herabzugehen. Mit den angeliehenen Summen sind zugleich Abträge von den an die hohe Krone bestandenen Schulden geleistet worden, weil ohne diese Operation eine Herabsetzung des Zinsfußes für die Kassendebitoren bei der ansehnlichen Summe, die der hohen Krone mit 5 und 6 Procent zu verrenten war, kaum statt haben konnte. Im Jahre 1825 betrug die zu 5 und 6 Procent dem kaiserlichen Reichsschatz und dem Apanagedepartement schuldige Summe 946,968 Rbl. S. M. und 2,325,289 Rbl. B. A.; sie beträgt jetzt nur noch 289,233 Rbl. S. M., es sind also davon 657,735 Rbl. S. M. und 2,325,289 Rbl. B. A. abgetragen worden.

Bei der Erleichterung, die den Kassendebitoren durch die Herabsetzung des Zinsfußes geworden ist, da dieser zugleich bei Privatpersonen hier fast allgemein zu 5 Procent sich gestellt hat, ist der Capitalwerth der Güter bedeutend gestiegen und die Sicherheit der Creditkasse hinsichtlich der von ihr ertheilten Darlehen fest begründet. Die Zahl der sequestrirten Güter ist gemindert und die Forderung der Creditkasse an rückständigen Renten beträgt gegenwärtig nur 3712 Rbl. S. M. und 6530 Rbl. B. A.

Ungeachtet der gezahlten Prämien und der bedeutenden Verluste, welche der Creditverein bei mehreren Gütern hat übernehmen müssen, hat das Activvermögen der Creditkasse seit dem Jahre 1825 sich um 75,146 Rbl. B. A. vergrößert und ist außerdem durch die Depositenkasse ein Capital von 13,233 Rbl. S. M. und 11,847 Rbl. B. A. erworben worden.

Fassen wir das Gesagte unter den verschiedenen Gesichtspunkten zusammen, so werden wir uns überzeugen: 1) daß die Eigenthümer der landschaftlichen Obligationen zwar mit einer geringern Rente sich begnügen müssen, aber leichter und ohne Verlust über das Capital disponiren können, und daß sie für die den Kassendebitoren anvertrauten Capitalien größere Sicherheit gewonnen haben, weil die Hypotheken bei dem geringern Zinsfuß in ihrem Capitalwerthe gestiegen sind; daß 2) die Kassendebitoren die der Creditkasse schuldigen Summen statt mit 6 nur mit 4⅓ Procent verzinsen, und daß der Zinsfuß für ihre Privatschulden meistens nur zu 5 Procent Renten sich gestellt hat; 3) daß die Creditkasse bei einem einfachern und regelmäßigern Geschäftsgange dem Handel mit ihren eigenen Papieren gesteuert hat, daß die von ihr ertheilten Darlehn auf den Hypotheken mit vollkommener Sicherheit ruhen und Verluste nicht weiter zu besorgen sind, und daß ihre landschaftlichen Obligationen, ungeachtet des geringeren Zinsfußes, gesuchter und begehrter sind, als da sie 6 Procent Renten trugen.

1. Der Landbau.

Unter dem Landbau begreift man in weiterem Sinne sowohl die Gewinnung der Mineralien, als auch den Pflanzenbau und die Viehzucht oder die eigentliche Landwirthschaft, so wie die Waldwirthschaft, die Jagd und die Fischerei.

a) Gewinnung von Mineralien.

Die mineralischen Produkte Esthlands sind sehr unbedeutend, doch liefert der Boden viele Bau- und Mauersteine, besonders Sandstein, der unter den Gütern Kurro und Rackamois, sowie im Kirchspiele Merjama gebrochen wird. Brennbaren Schiefer trifft man in der Nähe der Güter Fall und Tolcks in Land-Wierland. Der Schiefer bei Fall ist von Bergöl durchdrungener Schiefer, der bei Tolcks ein der Steinkohle gleichkommendes, der Braunkohle in der Farbe ähnliches Mineral, welches auch unter dem Gute Uchten angetroffen wird. In freier Luft und im Ofen ist der fall'sche Schiefer nur mit Mühe zu entzünden, zerspringt beim Verbrennen in kleine Stücke, verliert nicht mehr als 25 Procent an Gewicht und hinterläßt 75 Procent erdige Bestandtheile, daher dieser Schiefer anderes Material nicht ersetzen kann; doch kann er mit Nutzen zur Düngung der Aecker verwendet werden, zu welchem Zwecke er (nach Sobolewskii) in Haufen ge-

legt, gebrannt und dann auf die besonders sandigen Aecker verstreut werden muß. Wichtiger als dieser Schiefer sind die ungeheuren Torflager. So findet man z. B. im Kirchspiele Fickel, wo der Torf das einzige Brennmaterial der Bauern ist, ein Lager, das 80 □Werst einnimmt und von schönster Qualität ist. Der Torfstich ist schon lange verbreitet und die Torflager im Kirchspiele Kegel, auf den Gütern Kihhola und Jelgimäggi, im Kirchspiele Halljall, in Fickel u. s. w. werden seit einer Reihe von Jahren regelmäßig benutzt. Im Ganzen werden in Esthland gegen 100 zerstreut liegende Torfmoore, jeder von 4 bis 15 □Werst Umfang vorkommen, außer den größeren Mooren in der Wieck zu 100 □Werst, und in Allentacken etwa zu 250 □Werst, was wenigstens zusammen 12 bis 1500 □Werst der Bodenfläche beträgt.

b) Pflanzenbau und Viehzucht.

1) Verhältniß des bebauten Landes zu dem unbebauten.

Das Verhältniß des bebauten Landes zu dem unbebauten ist wie 4½ zu 30; von ersterem haben die Bauern fast den neunten Theil inne, nämlich an Aeckern, Heuschlägen und Viehwaide, und nach einem Berichte vom Jahre 1830 waren 225,764 Seelen mit dem Ackerbau beschäftigt. Esthland enthält $^{3}/_{14}$ Acker, $^{3}/_{14}$ Wiesen, $^{4}/_{14}$ Wald, $^{3}/_{14}$ Haide und $^{5}/_{14}$ (oder 3900 □Werst) Morast und Wasser.

2) Feld- und Wiesenbau nebst den Waiden.

Der Ackerbau wird zwar durch die am 31. October 1839 bestätigte esthländische ökonomische Gesellschaft befördert, ist aber im Allgemeinen gegen Kur- und Livland noch zurück. Vor allem wären zu wünschen: Nivellirungen des Bodens, um hie und da den Ueberschwemmungen vorzubeugen, eine Mühlendammordnung; Einfriedigung der Felder durch Hecken und Wälle, zumal in manchen Gegenden das Zaunholz immer seltener wird; Separation der Communalwaiden, Abschaffung sowohl der Frohn- als Spanndienste, und Zehendeneinführung der Tagelöhner, freien Pächter, Verbesserungen des Feldbaues und der Viehzucht, Rödung oder Reinigung der Heuschläge und Urbarmachung der Heiden, so wie Austrocknung der Sümpfe.

Von den Ackerbausystemen ist das Feldersystem, zu welchem die Dreifelderwirthschaften gehören, besonders bei den Nationalen, das gewöhnlichste; doch fängt die Mehrfelderwirthschaft schon an Eingang zu finden, aber die alte Rotation besteht noch fort. Durch die durchgreifenden Reformen ihrer Wirthschaften nach dem Princip des Fruchtwechsels leuchteten als Muster vor zur Mühlen in Piersal und Brevern von Koil und erwarben sich dadurch große und unvergeßliche Verdienste. Mehrere Güter haben eine Fruchtwechselwirthschaft mit Futterbau eingeführt, die außerordentlich gedeiht und immer mehr Anklang findet.

Als **Dünger** benutzt man den Stallmist, so wie den Pförch der Schaafe und Tang; auch menschliche Excremente werden sorgfältig gesammelt und benützt. Zu den mineralischen Dungmitteln gehören die **Asche** und der **Gyps**. Die wohlthätige Wirkung des Gypses auf die Vegetation des Klees ist in den Ostseeprovinzen wohl allgemein bekannt und fast überall, wo man Klee baut, wird dieses Beförderungsmittel auch angewendet. Weniger geschieht dieses nach einem Berichte — beim Bau der Hülsenfrüchte, obgleich der Gyps auch hier, sowie überhaupt auf alle Gewächse der siebenzehnten linné'schen Pflanzenklasse mit Schmetterlingsblumen, wenn er zur rechten Zeit ausgestreut wird, die heilsamsten, oft fast ans Wunderbare gränzenden Wirkungen zeigt; noch seltener wird die Asche, besonders die Torfasche und der Ruß hiezu verwendet, obgleich beide, in gehöriger Quantität gebraucht, dieselbe Wirkung auf obgenannte Pflanzen äußern. Leider stehen der Anwendung dieser unmittelbar einwirkenden Vegetationsbeförderungsmittel so manche Hindernisse im Wege und machen solche sehr beschwerlich; hierher gehören der hohe Preis des Gypses, das Brennen, Zerkleinern und der oft kostspielige Transport desselben, die Seltenheit der Asche und des Rußes, besonders aber die unbeständige, oft stürmische, neblige und regnige Witterung gerade zu der Zeit, wenn den Gewächsen die Operation des Gypsens am ersprießlichsten ist, die gerade nur bei einem etwas beständigen, warmen und feuchten, keineswegs aber im Regenwetter und bei Wind oder Dürre vorgenommen werden darf, daher denn solche entweder ganz unterbleiben muß oder doch nur von sehr geringer, oft gar keiner Wirkung ist.

Man hat jetzt eine Substanz gefunden, die bei ganz gleichem Erfolge alle eben genannten Hindernisse und Beschwerden beseitigt, nämlich „die **Schwefelsäure** in tausendfacher Verdünnung mit Wasser." Mit einem revalschen Stoof Schwefelsäure oder Vitriolöl, welches, in größerer Menge gekauft, vielleicht kaum 60 bis 70 Kop. S. kostet, zu 8 Faß Wasser gemischt, kann man eine halbe Dessätine besprengen, wozu man, um gleiche Wirkung hervorzubringen, 18 bis 20 Liespfund Gyps verwenden muß. Die Besprengung der Pflanzen mit diesem säuerlichen Wasser wird als ganz leicht gerühmt, wie sich das auch denken läßt, und kann bei trocknem und regnigen Wetter vorgenommen werden, nur dürfte vielleicht bald darauf kein Frost kommen, der aber auch das Bestreuen mit Gyps fruchtlos macht. Schon **Ingenhouß** hat die verdünnte Schwefelsäure als Mittel vorgeschlagen, um die Fruchtbarkeit des Bodens zu steigern. Auf Kalkboden erzeugt sich beim Besprengen mit verdünnter Schwefelsäure augenblicklich Gyps, den sie ganz ersetzen kann. 100 Theile concentrirte Schwefelsäure, mit 800 bis 1000 Theile Wasser verdünnt, sind ein Aequivalent für 176 Theile Gyps. Ueber die Schwefelsäure als Nahrungsmittel

mittel für die Gewächse, s. Liebigs Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur und Physiologie. Fünfte Aufl. 1843. S. 292 ff. Eine andere Art die hiesigen Felder zu düngen und fruchtbar zu machen, geschieht durch die Rödung oder das Küttisbrennen. (Vgl. Livland.)

Die in Esthland gebräuchlichen Ackerwerkzeuge sind sehr einfach, meistens noch unvollkommen, roh und mangelhaft, sogar bei den Adeligen, weil der Frohner sie hergeben muß, und nur hie und da, wie z. B. auf dem Gute Fickel bedient man sich besserer Geräthe, die aber bei dem Mangel an technischer Kenntniß und Fertigkeit immer unvollkommen bleiben. Zur Bearbeitung des Bodens bedient man sich meistens des einheimischen Pfluges, dessen Mechanismus in der Hand des Pflügers liegt. In der Wieck ist noch der einfache Haken oder Schweinsrüssel im Gebrauch. Hie und da ist auch der baylesche Pflug eingeführt, dessen Anwendung aber durch die hiesigen Feldsteine nicht selten erschwert wird. Zum Pflügen bedient sich der Esthe, besonders in der Wieck, in Harrien ausschließlich, in Wierland hie und da, der Ochsen. Der Eggen hat man verschiedene.

Was die Erntewerkzeuge anlangt, so wird das Sommergetreide großentheils mit der Sense, das Wintergetreide mit der Sichel geschnitten. Zum Dörren des Getreides bedient man sich der Rigen und zum Dreschen desselben des Dreschflegels.

Unter den Ackererzeugnissen sind die verschiedenen mehlhaltigen Körnerfrüchte, besonders die Getreidearten von größtem Belang. Das ergiebigste Fruchtland besitzt der Kreis Wierland. Meistens eignet sich der Ackerboden nur zur Cultur des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen. Ersterer wird am häufigsten gesäet und die Saat geschieht gewöhnlich zu Ende des Juli oder in der Mitte des Augusts. Waizen baut man nur so viel, als zum eigenen Bedarf nothwendig ist. Gerste wird mehr als Hafer gesäet und auch eingeerntet. Buchweizen wird weniger als in Lievland gebaut und Erbsen zieht man meistens nur zum nöthigen Gebrauch. Oft leidet das Getreide viel durch den Kornwurm und durch die Nässe. — Im Osten des Landes sieht man ausgedehnte Roggen- und Gerstenfelder, denen sich reiche Kartoffelfelder anschließen. Die sandigen Küstengegenden und das steinige Harrien dagegen bauen mehr Landhafer neben der Landgerste. Die Güter der Wieck haben fruchtbare Felder und die zweizeilige grobe Gerste liefert hier einen eben so ergiebigen Ertrag als der Roggen. Im Südwesten Esthlands baut man viel Waizen.

Die Roggenfelder liefern im Durchschnitt meistens das sechste Korn und, wird die spärliche Blüthe durch gute Witterung begünstigt, so liefert die Tonnstelle nur 5 bis 6 Fuder Roggenstroh (zu 100 Bund), woraus 6 bis 7 Tonnen Korn ausgedroschen

werden. Blüht der Roggen bei dicht bestandenem Felde schlecht ab, so gewinnt man 8 bis 10 Fuder, die beim Dreschen aber nur 5 bis 6 Tonnen Korn liefern. 32,000 □Fuß Roggen oder eine ökonomische Dessätine wird mit 8 Frohntagen abgeerntet.

Waizen sieht man bei den Bauern selten, doch wird er etwas häufiger auf einigen Gütern Landwierlands, Jerwens und besonders der Landwieck gebaut. Sommerwaizen gedeiht besser als Winterwaizen, z. B. beim Schlosse Lohde, doch versteht man noch nicht recht ein gutes Waizenmehl zu bereiten.

Von den Gerstenarten ist die grobe oder zweizeilige, so wie die vierzeilige oder Landgerste bekannt, welche letztere im mittleren und östlichen Theile des Landes mit der ersteren abwechselt. Die Ernte dieser Getreideart wird, wenn nicht zu große Feldsteine hindern, mit der langstieligen Sense bewerkstelligt. Bei sorgfältiger Behandlung der Felder erzielt man in den Wechselwirthschaften das 10. oder 11. Korn. Gerstenbrod wird von den Esthen als Leckerbissen gebacken.

Der Hafer nimmt überall mit dem leichteren Boden vorlieb und man baut davon mehrere Arten.

Der Buchwaizen wird in leichtem Boden zugleich mit dem Hafer gesäet, doch ist sein Ertrag nur gering und man sieht ihn in Esthland viel seltener als in Lievland.

Der Bau der Hülsenfrüchte ist mit Ausnahme der Erbsen, noch sehr vernachlässigt.

Von den Wurzel- und Knollengewächsen verdient vor Allem die Kartoffel, als Hauptnahrungsmittel vieler Einwohner des Landes, Erwähnung. Ihr zunehmender Anbau, wie er von den Bauern, vorzüglich in der Umgegend von Reval, zum Verkauf betrieben wird, ist aber häufig eine Ursache der Mißernten und der Verarmung der Bauern. Schon Thaer sagt: „die Kartoffeln greifen allerdings den Boden an, aber sie saugen die Wirthschaft nicht aus, wenn sie, wohl zu merken, verfuttert, also nicht verkauft werden"; es gibt aber — heißt es in einem Berichte — dennoch Lokalverhältnisse, namentlich bei einem Ueberflusse an Heu und einem verhältnißmäßig geringen Ackerareal und bei unverhältnißmäßig hohen Kartoffel-, und geringen Heupreisen, wo es gerathen seyn kann, erstere zu verkaufen und alles Heu, von welchem sonst ein Theil ohne Schaden des Ackers verkäuflich ist, zu verfuttern, denn Heu bleibt, man mag sagen, was man will, doch immer das beste Futter und alles andere nur Surrogat; und diese Verhältnisse sind in West-Harrien sehr häufig anzutreffen. Allein der Fehler, den der hiesige Bauer beim Kartoffelbau begeht, liegt nicht blos darin, daß er diese Frucht verkauft, statt sie zu verfuttern.

Vor mehr als 30 Jahren, wo die Kartoffel hier noch selten war und nirgends im Großen und im freien Felde gebaut

wurde, war der Preis eines gehäuften Külmets (gleich ⅓ revalschen Loof) 1 Rbl. 50 Kop. B. und oft darüber, also dem Roggenpreise fast gleich. Der Bauer erzielte auf einer kleinen Fläche, auf welcher er damals den Bau dieser Frucht gartenmäßig zu betreiben begann, eine verhältnißmäßig reichliche Ernte und bekam dafür viel Geld; dieß reizte ihn an, den Bau dieser Frucht weiter auszudehnen, und obgleich er wohl selten dem Kornfelde Land dazu entzog, so verbrauchte er doch einen Theil des Düngers dazu, der sonst dem Acker zu Gute kam, denn den bis dahin üblichen Verkauf seines etwa überflüssigen Heu's stellte er dabei keinesweges zur Gewinnung mehreren Düngers ein. Je mehr der Preis der Kartoffeln fiel, desto mehr suchte er durch erweiterten Bau derselben seine Einnahme daraus auf der nun schon gewohnten Höhe zu halten, allein desto mehr Dünger verlor auch sein Acker, der aber eine Zeit lang aus der alten Kraft noch hinreichende Ernten lieferte. Hätte er nur das zum Kartoffelbau verwendete Land noch in den Rotus des Kornbaues gezogen, so wäre der Schaden noch so bald nicht so groß geworden; allein immer und ewig, mit wenigen Ausnahmen, baut er diese Frucht auf denselben Stellen, und immer noch größtentheils in Gartenbeeten; natürlich wird der Ertrag davon, durch die ewige Wiederholung derselben Frucht, trotz allen Düngers, immer geringer, der Kartoffelpreis sinkt bei dem allgemein sehr ausgedehnten Anbau derselben immer tiefer und der Bauer sieht, ungeachtet seiner darauf verwendeten mehrern Arbeit, seine Einnahme aus den Kartoffeln jährlich mehr schwinden, muß daher seinen Heuvorrath noch mehr zum Verkauf angreifen, sein Düngerhaufen wird also auch alle Jahre kleiner, seine Kornfelder, denen alle Jahre immer mehr, und jetzt schon fast aller Dünger für die Kartoffeln entzogen und deren Bestellung noch obennein, bei der vermehrten Kartoffelarbeit, sehr vernachläßigt wird, sind erschöpft und tragen kein Korn mehr, und — das Resultat ist mit Händen zu greifen.

Der Kartoffelbau ist in Esthland auf 20 Tonnen Aussaat per Haken anzuschlagen.

Im Kirchspiele Jewe wird der Kartoffelbau auf 15 Gütern im Großen, aber mit Vortheil getrieben. Die Kartoffeln werden dort meistentheils bei der Ernte von gemietheten Arbeitern aufgenommen, welche nach dem Erfolge ihrer Arbeit mit Kartoffeln (für 12 Tschetwert erhalten sie 1), mit Getreide, bisweilen auch mit Geld bezahlt werden. Ein solcher Arbeiter nimmt täglich 2½ bis 3, ein Kind 1½ bis 2 Tschetwert auf, wenn der Boden locker und die Kartoffel nicht klein ist. Auf dem Gute Illuk sammeln Abtheilungen von 8 bis 12 ihren Kräften und ihrem Eifer nach gleichen Arbeitern die Kartoffeln aus den Furchen, von denen zwischen zwei aufgepflügten immer eine einstweilen unberührt bleibt, in Körbe oder Säcke, aus welchen man sie sodann in zwei

Tschetwert große Kasten schüttet, welche sich auf Wagen befinden, die zur Wegführung bereit stehen. Vom Wagen werden die Kartoffeln, um sie von der anklebenden Erde zu reinigen, über einen Lattenrost in den Keller gerollt, dieser mit einer Lattenthür verschlossen, damit die Luft Zugang hat und erst beim Eintritt der Kälte Thür und Fenster mit Stroh vermacht. Bei jeder der obengenannten Abtheilungen der Arbeiter hält einer, mit einer Schaufel versehen, die Nachlese, und, wenn es angeht, wird das Feld nochmals quer durchpflügt und geeggt, wodurch nicht nur noch Kartoffeln zum Vorschein kommen, sondern auch das Feld für die Saat im nächsten Frühjahre bearbeitet wird. (Vgl. den Bericht des Herrn F. Dieckhoff in der russ. landwirthschaftl. Ztg. N. 92. 1837.)

Werfen wir nun, nach dieser kurzen Uebersicht, einen Blick auf den Ertrag der Felder, so gewinnen wir folgendes Resultat: Im Jahre 1836 hat die Ernte an Winter- und Sommergetreide in Esthland im Durchschnitt das sechste Korn gegeben. Das Korn war im Allgemeinen zur Saat tauglich, jedoch der Winter- und Sommerrogen leichter als sonst, der Hafer dagegen sehr gut. Im Jahre 1837 kamen die Nachrichten aus allen Gegenden im Ganzen darin überein, daß die Roggenernte durch Unergiebigkeit der Riegenausbeute unter mittelmäßig ausgefallen war und man zum Theil leeres Stroh drosch. Auf dem Gute Mehntak im Kirchspiele Jewe jedoch wurde von Roggen und Weizen das zehnte Korn geerntet. Das Sommerkorn war meist gut gerathen und Mehrere erhielten von 2½ Tschetwert auf der Dessätine 20 bis 35 Tschetwert Gerste. Die Kartoffelernte wurde durch Kälte und Schnee unterbrochen. Auf den Gütern Mehntak, Türpsal, Kuchers und Illuck wurden von 71 Dessätinen 7440 Tschetwert Kartoffeln geerntet. Im Jahre 1840 war die Ernte des Wintergetreides im Durchschnitt mittelmäßig; über die übrigen Ernten fehlen uns die Nachrichten. Im Jahre 1841 soll die Roggenernte sehr ungleich ausgefallen seyn, so daß man in einigen Gegenden sich reichen Segens erfreute, während man in andern über wenig Einschnitt und geringen Ausdrusch klagte. Auch die Kartoffelernte fiel in der Gegend Revals nicht besonders aus. Im Jahre 1842 war die Ernte um Reval herum an Roggen nur sehr mittelmäßig, die des Sommerkorns zwar besser, aber nicht so ergiebig ausgefallen, als es auf dem Halm den Anschein hatte; auch die Kartoffelernte war nicht sehr bedeutend. Im Jahre 1843 ist die Ernte des Wintergetreides sehr dürftig ausgefallen, weil die im Herbst aufgekommene Saat theils durch den Wurm gelitten hatte, theils ausgefroren war. Die Ernte des Sommergetreides war im Durchschnitt gut. Von Roggen dagegen wurde an manchen Orten nicht einmal die Saat geerntet.

Zu den Mißernten in Esthland tragen sehr viel bei: 1) der Wechsel der Witterung, besonders der Frost, und 2) der schon oben genannte Wurm (Phalaena noctua), der sich z. B. im Jahre 1843 in so außerordentlicher Menge zeigte, daß manche Felder ganz davon bedeckt waren. Mit Heißhunger verzehrten diese Unholde das gekeimte und ungekeimte Saatkorn, so wie die im Wachsthum begriffene junge Saat, und in wenigen Tagen waren ganze Strecken durchaus schwarz gefressen; in der Meinung, daß der Wurm sich nun gesättigt habe und sich verpuppen werde, säeten manche zum zweiten Male, aber auch diese Saat war, wie vorauszusehen, in Kurzem verzehrt, denn die Erdraupe verpuppt sich erst im Frühjahr. Die fortwährend warme und trockene Witterung begünstigte diese Verwüstungen der Wintersaat ungemein und selbst die spät besäeten Aecker wurden vom Wurm ergriffen.

Die mittleren Marktpreise des Getreides waren in Esthland:

		pro Tschetwert. Rbl.	Kop.
Im Juli 1833 . . .	für Roggenmehl . . .	17	57
	Grütze	20	21
	Hafer	8	20
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	18	62
	Grütze	20	3
	Hafer	8	22
Im Juli 1834 . . .	für Roggenmehl . . .	17	97
	Grütze	20	84
	Hafer	8	83
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	21	65
	Grütze	23	97
	Hafer	11	48
Im Juli 1835 . . .	für Roggenmehl . . .	23	23
	Grütze	25	72
	Hafer	11	70
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	—	25
	Grütze	25	62
	Hafer	12	46
Im Juli 1836 . . .	für Roggenmehl . . .	22	75
	Grütze	25	18
	Hafer	11	92
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	33	25
	Grütze	22	—
	Hafer	9	15
Im Juli 1837 . . .	für Roggenmehl . . .	18	44
	Grütze	22	16
	Hafer	9	23

		pro Tschetwert. Rbl.	Kop.
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	70	22
	Grütze	22	16
	Hafer	8	69
Im Januar 1838 . .	für Roggenmehl . . .	17	25
	Hafer	7	50
Im Juli	für Roggenmehl . . .	80	50
	Hafer	8	50
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	18	50
	Hafer	8	25
Im Januar 1841 . .	für Roggenmehl . . .	6	14
	Hafer	3	13
Im Juli	für Roggenmehl . . .	6	28
	Hafer	2	57
Am Schlusse des Jahres	für Roggenmehl . . .	7	—
	Hafer	3	—

Von Futterkräutern baut man besonders Klee, und sein Anbau ist ziemlich weit verbreitet, so daß z. B. im Jerwenschen die ausgedehnten Kleefelder die Waiden beengen. Die Ernte desselben war im Jahre 1837 im östlichen Theile des Landes sehr reich, so daß man an einigen Orten von einer Deßätine 100 bis 130 Schober von 4 bis 6 Pud des schönsten Klee's eingesammelt wurden. Auf dem Gute Kuckers erntete man von etwa 26 Deßätinen gegen 2000 Schober, d. h. über 10,000 Pud. Um das Wachsthum des Klee's zu befördern, bedient man sich hie und da der Gypsdüngung, die sich sehr günstig bewährt hat. Pastor Dieckhöff in Narwa berichtet in Nr. 11 der russ. landwirthschaftlichen Zeitung vom Jahre 1837 über den günstigen Erfolg des auf seinem Gute Illuck in Wierland gemachten Versuchs, Klee, der im Herbste wegen feuchter Witterung nicht getrocknet werden konnte, einzulassen. Für jedes Fuder frischen Klee's brauchte er 8 Pfund Salz, mit welchem immer eine 6 bis 7 Werschock dicke Schicht des in eine Kufe gelegten Klee's beschüttet wurde. Die Deckel der mit Klee angefüllten Gefäße ließ er mit Steinen beschweren und den Rand der Deckel, nachdem dieselben sich gesenkt, mit Lehm verschmieren, um den Eindrang der Luft zu verhindern. Beim Oeffnen der Gefäße gegen Ende des Dezembers fand man nur die obere Schicht ein wenig verdorben, den übrigen Klee aber fraßen die Kühe sehr begierig.

Meistens wird einjähriger Klee gebaut, der den Anspann weniger angreift.

Der Wiesenbau ist, so zu sagen, in Esthland noch in der Kindheit. Bewässerungen und Entwässerungen der Wiesen sind sehr selten und die Waiden sind im ärmlichsten Zustande, weil man nichts für sie thut, alles darauf geht, Pferde, Rinder, Schaafe,

Schweine, Gänse, besonders bei den Bauern, für die eine Separation sehr nöthig wäre; kurz man lebt in Esthland noch im Argen und in der Armuth, wozu die zähe und träge Natur des Esthen nicht wenig beiträgt. Die meisten versumpften Wiesen nehmen in Esthland $^3/_{14}$ des ganzen Areals ein. Große Strecken Landes haben entwässert Herr von Rennekampff bei Leal, von Rosen zu Mäntak, Arnold zu Türpsel, Bark in Eigstfer, Dr. von Hueck zu Munnalas, u. a. m.

Das Heu kostete im Durchschnitt:

Im Januar 1834 . . .	pro Pud	. — Rbl.	75	Kop.
„ Juli 1834	„ „	. — „	55	„
Am Ende des Jahres .	„ „	. — „	57	„
Im Januar 1837 . . .	„ „	. 1 „	5	„
„ Juli 1837	„ „	. — „	75	„
Am Ende des Jahres .	„ „	. — „	80	„
Im Januar 1838 . . .	„ „	. — „	70	„
„ Juli 1838	„ „	. — „	90	„
Am Ende des Jahres .	„ „	. 1 „	15	„
Im Januar 1841 . . .	„ „	. — „	19	„
„ Juli 1841	„ „	. — „	14	„
Am Ende des Jahres .	„ „	. — „	17	„

Nicht selten geschieht es, daß ein förmlicher Futtermangel eintritt, aber dennoch wird wenig gethan.

Von den Gespinnstpflanzen werden in Esthland Flachs und Hanf gezogen. Ersterer wird seit einiger Zeit mit mehr Aufmerksamkeit gebaut, doch im Großen für den Verkauf nur auf einigen Gütern in Jerwen und besonders in der Wieck, wo der Boden für Flachs geeignet ist. Außer dem eigenen Bedarf werden jährlich gegen 10,000 Pud dieses Gewächses für den Verkauf geerntet. Die Umgegend von Fickel liefert viel und trefflichen Flachs nach Pernau. Hanf baut man meistens nur für das eigene Bedürfniß, doch nur in geringem Umfange.

Färbepflanzen gibt es in Esthland nicht und sie sind hier unbekannt.

3) Garten- und Obstbau.

Der Garten und Obstbau reducirt sich auf die herrschaftlichen Gärten, denn der Nationale ist hierin weit nachlässiger als der Lette. Von Gartengemüsen zieht man Zwiebeln, Gurken, mehrere Arten Kohl, Rüben, Bohnen u. dgl. m.; von Obst einige Birn-, Pflaum-, Aepfel- und Kirschsorten, Johannis-, Stachel-, Erd- und Himbeeren. Der Gemüsebau ist selbst auf den Höfen unbedeutend und fast nur auf Reval beschränkt; dasselbe gilt von dem Obstbau, der schon der kalten Winde wegen nicht wohl gedeihen kann. In Reval gedeihen jedoch Birn- oder Beeräpfel, klare Aepfel und verschiedene Winteräpfel, die bei vorsichtiger Behandlung bis zum

Mai des nächsten Jahres dauern. Die meisten übrigen Aepfel sind klein und sauer. Die Morellen werden oft nicht reif und müssen geschützt werden; kleine blaue Pflaumen gibt es wenig und die besseren Pflaumenarten zieht man gar nicht, weil sie leicht erfrieren.

4) Viehzucht.

Pferde und Rindvieh werden in großer Anzahl gehalten; doch ist die einheimische Race beider Thiergeschlechter klein und unansehnlich. Einige Gutsbesitzer ziehen jedoch eine stärkere, dauerhaftere Pferderace, welche unter dem Namen der revalschen bekannt ist. Oeffentliche Stutereien giebt es nicht, nur private, und die Pferdezucht ist noch in der Kindheit, sowie die Kreuzung des Rindviehes schlecht. Am weitesten verbreitet ist das esthnische Bauerpferd, welches man noch unvermischt im südlichen Theile des Landes findet und sehr dauerhaft ist. Auf 8 Einwohner kann man in Esthland ein Pferd rechnen.

Das Rindvieh gedeiht am besten in der Wieck. Ausgezeichnete Heerden findet man auf mehreren Höfen in der Nähe Revals, z. B. auf Maart, Rosenhagen, Hüer, Kaltenbrunn, Mohrenhoff u. s. w. In Kegel und Fall ist ausländisches Vieh. In Land-Wierland bezahlt man eine Kuh mit 30 bis 35 Rbl. B., einen Ochsen mit 40 bis 59 Rbl. Das größere Vieh der Wieck wird mit 60 bis 100 Rbl. bezahlt.

Von Schaafen hat man mehrere Gattungen: 1) die Bauerschaafe, mit grober schwarzer und 2) die sogenannten deutschen Schaafe, mit besserer weißer Wolle. Auf der Insel Dagden hat man noch eine dritte Gattung, deren Wolle sehr geschätzt wird.

Die Schaafzucht hat man in neuerer Zeit lebhaft zu befördern gesucht, da aber die Wiesen nicht besonders sind, so kömmt die Merinozucht auch nicht weiter. Man zählte im Jahre

1832 . . .	13,807	Merinos	in	34	Schäfereien,	mit	53 Schäfern.
1833 . . .	18,748	„	„	53	„	„	— „
1835 . . .	33,244	„	„	67	„	„	100 „
1836 . . .	44,765	„	„	100	„	„	— „
1839 . . .	62,443	„	„	112	„	„	— „

Im Jahre 1841 waren in 120 Schäfereien auf 136 Gütern 73,820 Schaafe zur Schur gekommen. Von denselben gingen im Sommer 1841 16 Schäfereien auf 17 Gütern mit 7870 Schaafen ein, in andern Schäfereien dagegen hatte die Zahl der Schaafe um 4468 Stück zugenommen. Es kamen demnach 1842 in 104 Schäfereien auf 119 Gütern 70,418 Schafe zur Schur, in welcher Zahl die im Laufe des Jahres hinzugekommenen Lämmer nicht mitgerechnet sind. Diese Schaafe gaben bei der Schur im Ganzen 3859 Pud Wolle, dazu kamen von der vorjährigen Wollschur 41 Pud, desgleichen aus drei livländischen und 1 oeselschen Schäferei 177 Pud, also im Ganzen zum Verkauf 4077 Pud.

Davon blieben 176 Pud theils unverkauft, theils fehlten über dieselben genaue Mittheilungen. Der Rest von 3901 Pud wurde für 81,321 Rbl. S., das Pud also im Durchschnitt für 20 Rbl. 84 Kop. S. oder um 1 Rbl. 36 Kop. S. wohlfeiler verkauft als 1841. Von jenen Wollen kamen zur Zeit des Wollmarkts in Reval in Privatwohnungen 920, in den für den Wollmarkt eingerichteten Speicher 2164, und direkt in die Fabriken gingen 817 Pud. Für die Fabrik zu Zintenhof (in Livland) wurden 2879, für die zu Kersel auf Dagden 923, für die zu Dorpat 99 Pud gekauft. In 63 Schäfereien sah Herr Dr. Hueck im Jahre 1842 durch:

1762 alte	und	4849	einjährige	Böcke,
9016 „	„	2092	„	Hammel,
20262 „	„	4563	„	Mutterschaafe,
31040 alte	und	8504	einjährige,	zusammen:

39,544 Merinoschaafe. Von diesen hatten 16,035 Schaafe durchaus fehlerfreie, hochfeine, 21,242 fehlerfreie, mittelfeine, und 2267 fehlerhafte oder grobe Wolle. Den Werth eines Puds der hochfeinen Wolle schätzte er auf 35 bis 36, den der mittelfeinen auf 20 bis 22, den der groben auf 14 bis 15 Rbl. S. — Der Verkauf von Zuchtvieh war sehr unbedeutend; das meiste Märzvieh wurde dem Fleischer, oft zu sehr geringen Preisen verkauft, oder im Haushalte verbraucht. Auch im Sommer 1842 sind mehrere kleine Heerden sehr bedeutend verringert worden, wogegen sich nur wenige Schäfereien vergrößern, so daß bis zur Schur im Jahre 1843 die Zahl der Merinoschaafe in Esthland geringer als bei der Schur im Jahre 1842 gewesen seyn dürfte.

Die erste Stammschäferei in Esthland ward zu Orrenhof gegründet und durch den Herrn von Zur-Mühlen in einen vortrefflichen Stand gebracht. Aus genannter Schäferei wurden im Laufe von 7 Jahren 1638 Merinos öffentlich versteigert und für dieselben die Summe von 49,161 Rbl. B. A. gelöst, was jährlich eine Summe von 7060 Rubel ausmacht. Im Durchschnitt kostete ein Widder circa 90 Rbl., und für einige wurden 500, ja sogar 600 Rubel gezahlt. Die Ausgaben für die orrenhofsche Schäferei beliefen sich alljährlich auf etwa 6700 Rbl. und die Nettoeinnahme betrug 7300 Rbl. — Sehr verderblich für die Heerde war im Jahre 1836 die Drehkrankheit.

Hie und da macht der Esthe aus der Milch der Schaafe Käse und aus der Wolle bunte Decken zu seinem eigenen Gebrauch.

An Ziegen ist kein Mangel, ebensowenig an Schweinen. Erstere sind dauerhafter als die Schaafe, geben reichlich Milch und die kalte Luft, so wie der Thau thun ihnen keinen Schaden. Das Mästen der Schweine verstehen die Nationalen noch nicht überall. Man zieht gewöhnlich die inländische, schlechte Race, doch gibt es in Jerven auch englische Schweine.

Von Hausgeflügel werden Hühner und Gänse allgemein, Enten und Truthühner (hier Kalkunen genannt) aber nur auf den Höfen der Gutsbesitzer und in den Städten gehalten. Tauben werden ebenfalls wenig gehalten und von den Esthen, aus Aberglauben, wenig gegessen, weil man unter ihnen das Bild des heiligen Geistes erblickt. Die Geflügelzucht ist in Wierland gut im Preise, wegen der Nähe St. Petersburgs.

c. Waldwirthschaft.

Mit der Forstcultur sieht es in Esthland nicht besonders aus; denn sie ist bis jetzt nur bei wenigen Gutsbesitzern eingeführt und der Wald ist durchgehends Eigenthum des Grundherrn. Der ganze Gang der Holzhauerei in den Ostseeprovinzen beschränkt sich (sagt Bode) im Allgemeinen nur darauf, sobald gute Bahn ist, in den Wald zu fahren, um den Bedarf zu schlagen und grade nur dasjenige Holzsortiment zu nehmen, was in dem nächsten Jahre erforderlich ist. Wird der Wald alsdann noch von Aesten gereinigt und durch einzelne übergehaltene Stämme den abgeholzten Plätzen die Möglichkeit verschafft, sich wieder zu bestocken, so scheint die Pflicht des guten Försters vollkommen erfüllt, der während des Frühjahrs, Sommers und Herbstes nur darauf zu sehen hat, daß etwa das Vieh nicht in die Niederwaldschläge getrieben wird oder kein Feuer im Walde entsteht. Dabei ist der Grundsatz des Waldeigenthümers sowohl, als des guten Försters (oftmals auf Kosten der ärmeren Klasse) den Wald zu schonen. Sollte man solcher Waldbehandlung noch das Prädicat Wirthschaft geben, so könnte sie höchstens eine negative Forstwirthschaft genannt werden. Schon die klimatischen Verhältnisse der Ostseeprovinzen verursachen, daß sich mehr Versumpfungen bilden, als in den südlicher gelegenen Ländern; dazu kommt noch, daß alle Entwässerungsgräben der Felder meistens in die Wälder geleitet und der Holzzucht die niedrigst belegenen Gegenden eingeräumt werden, wo sehr selten zweckmäßige Entwässerungen ausgeführt sind. Es ist deßhalb nicht zu verwundern, daß fast alle Waldungen der Ostseeprovinzen, wenn solche nicht gerade die sandigen Höhen einnehmen, versumpft sind. Die daraus hervorgehenden Folgen sind unverkennbar.

Durch die schlechte Beschaffenheit der Forstcultur, sowie durch die Waldbrände, haben in einigen Gegenden die Waldungen sehr abgenommen, die Preise des Holzes sind bedeutend gestiegen und man will den siebenfüßigen Faden einhalgigen trockenen Birkenbrennholzes in Reval im Jahre 1842 mit 4 Rbl. S. bezahlt haben. Viele Vortheile würden jedoch noch die Wälder gewähren, wenn es nicht so sehr an flößbaren Strömen fehlte.

Die Waldservituten sind in Esthland nicht gebräuchlich.

Die Eintheilung in Schläge, welche regelmäßig abgetrieben werden, ist erst im Entstehen, die Durchforstung nur auf einem

Gute in Esthland methodisch ausgeführt und der Niederwaldbetrieb bisher noch gar nicht beachtet worden.

Die Wälder Esthlands enthalten mehr Nadel= als Laubholz. Von ersterem findet man die Kiefer (Pinus sylvestris, esthn. Törwa maen), die Fichte oder Grähne (Pinus abies, esthn. Kuusk) und den Wachholder. Unter den Laubholzarten sind die gewöhnlichsten: die Birke, die minder häufig als in Kur= und Livland vorkommt, das beste Holz zu Stellmacherarbeiten liefert und deren Saft im Frühling abgezapft wird, um Birkenwasser zu bereiten; die Erle oder Eller, die Eiche, deren Walddistrikte mehr oder weniger versumpft sind; die Espe, Esche, die Ulme oder Feldrüster, der Ahorn, die Linde u. s. w. Die Esche und Ulme hat sich jedoch schon aus den Wäldern sehr verloren.

Die wichtigsten Waldungen sind:

I. In Harrien:

1) die Wälder in den Kirchspielen Kreutz und Nissi. 2) Der Wald unweit des Gutes Pollküll, im Kirchspiele St. Matthias, aus welchem Reval eines Theils mit Holz versorgt wird. 3) Der Wald unweit des revalschen Stadtgebiets im Kirchspiele Kegel. 4) Der Wald im Osten des Kirchspiels St. Johannis. 5) Der Wald im Osten des Kirchspiels Kusal, aus welchem viel Holz nach Reval verschifft wird. 6) Die Wälder im Kirchspiele Kosch, die einen bedeutenden Flächenraum einnehmen, und 7) die Wälder im südlichen Theile des Kirchspiels Rappel, z. B. in Jerwakant.

II. In Wierland:

1) Die Wälder im Kirchspiele Luggenhusen, besonders im Süden. 2) Die Wälder im Kirchspiele Jewe, in denen man Tannen wie Mastbäume findet. 3) Die großen Wälder im Kirchspiele Waiwara. 4) Die großen Waldungen im Kirchspiele St. Jacobi, 5) im Kirchspiele St. Simonis, und endlich 6) im Westen des Kirchspiels St. Catharinen; z. B. in der Umgegend der Güter Palms, Surro, Köndis und Pallal.

III. In Jerwen:

1) Die großen Waldungen im Norden und Nordwesten des Kirchspiels Ampel. 2) Die Wälder im Nordwesten des Kirchspiels St. Matthäi. 3) Die Waldungen in einigen Gegenden des Kirchspiels St. Johannis, z. B. bei den Gütern Korps, Orgena, Wechmuth u. s. w. 4) Die Waldungen im Kirchspiele St. Marien=Magdalenen, in der Umgegend der Güter Arroküll, Kaltenborn, Warrang, Raick und Kappo. 5) Die Waldungen im Kirchspiele St. Petri, in der Umgegend der Güter Sarkfer, Koddassem ꝛc. 6) Die Waldungen im Westen und Süden des Kirchspiels Turgel.

IV. In der Wieck:

1) Die großen Wälder im Kirchspiele Merjama. 2) Die Waldungen im Osten des Kirchspiels Fickel. 3) Die großen Wäl=

der im Kirchspiele Hanehl, unter dem Gute Metzobo, und süd-östlich von Neu-Werpel. 4) Die Waldung ohnweit Weisenfeldt, im Kirchspiele Hapsal. 5) Der Wald im Norden des Kirchspiels Nuckoe und unweit Paschlep, der Laub- und Nadelholz enthält, und 6) die ansehnlichen Wälder im Norden und Westen und in der Mitte der Insel Dagden.*)

Eine eigenthümliche Erscheinung in einzelnen Gegenden Esthlands (wo man noch im Osten Holzüberfluß findet), ist die Waldfeldwirthschaft, die aus der Absicht entspringt, den natürlichen Walddünger auf die bequemste Weise für die Feldwirthschaft zu benutzen. Es sind hier zwei Methoden in dieser Hinsicht üblich und zwar: 1) die Rödungsländereien, die als Folge des Holzüberflusses zu betrachten sind, und 2) das Küttisbrennen, (über letzteres s. Livland).

Was die Rödungsländereien betrifft, so fällt die Bewirthschaftungsart derselben in die Waldfeldwirthschaft und besteht nach Bode darin, daß jedem Wirth und auch den Höfen bestimmte Waldtheile, auf gewöhnlich 25 bis 30 Jahre berechnet und eingetheilt, nach dem Abtriebe auf höchstens 3 Jahre zum Ackerbau überlassen werden. Sie haben den großen Vortheil, daß die Düngung zum Getraidebau auf solchen Flächen überflüssig wird, weil der Ertrag ohne dieselbe ergiebig genug ist. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß der Holzwuchs daselbst sehr bedeutend ist. Das Verfahren dabei ist sehr einfach. Man theilt den für jedes Gesinde bestimmten Wald in so viele Theile, als Jahre für den Umtrieb bestimmt sind, oder weist zur Zeit der Fällung dem Wirth eine bestimmte Fläche ein. Finden sich auf dieser Fläche Nadelholzstämme, so werden dieselben im Winter herausgehauen, sobald solche zu Bauholz verwendet werden sollen. Ist dies nicht der Fall, so wartet man mit der Fällung sowohl des Laub- als Nadelholzes bis zur Zeit, wo das Holz in vollem Laube steht und rodet zu dieser Zeit so viele Stämme als die zu Gebot stehende Kraft erlaubt, und fällt die übrigen herunter. Alles stärkere Holz wird zu Brennholz abgeführt, dagegen bleiben sämmtliche Aeste und belaubten Zweige auf dem Schlage liegen, werden über demselben gleichmäßig vertheilt und nachdem das Laub abgewelkt ist, angezündet und verbrannt. Die Asche düngt den Boden und nun tritt die Benutzung als Ackerfeld ein. Diese dauert 3 Jahre und nach Ablauf dieser Zeit wird der Ort streng geschont und fliegt von dem nebenstehenden Ort alsbald wieder an, was um so leichter geschieht, als der abgetriebene Ort selten größer ist, als einige Loofstellen. Der Holzwuchs ist auf solchen nachgelassenen Schlägen überaus üppig. Größere Rodungsländereien müssen na-

*) Bienenstamms Angaben, in Bezug auf die Wälder Esthlands, sind mitunter sehr unrichtig.

türlich durch die Kunst in Bestand gebracht werden, wenn deren Bestockung sich nicht sehr lange hinaus verziehen soll.

d) Jagd.

Da Esthland nicht so große und zusammenhängende Wälder wie Livland hat, so hausen auch darin weniger größere wilde Thiere. Bären und Elenthiere finden sich sparsamer als in Livland, dagegen ist der schädliche Wolf in Ueberfluß vorhanden. Für die Tödtung eines Wolfes wird durchschnittlich 1 Rbl. S. gezahlt. Außer auf Bären und Wölfe, macht man auf Hasen, Luchse, Füchse, Dachse und Fischottern Jagd, und von wildem Geflügel schießt man Rebhühner, Haselhühner, Schnee= nnd Morasthühner. mehrere Arten von Schnepfen, mehrere Gattungen von Adlern, wilde Gänse, Enten und Tauben, und fängt Krammetsvögel. Meistens jagt man, außer auf Hasen, nur nach dem Geflügel in den Morästen am Meeresufer.

Endlich macht man auch auf Seehunde Jagd, die am Strande der Ostsee eifrig betrieben wird. Von dem Seehunde wird gewöhnlich das Fell und der Speck abgenommen und der übrige Cadaver dann weggeworfen. Ein Gutsbesitzer machte jedoch im Jahre 1826 davon Composthaufen, die mit Erde vermischt einen sehr kräftigen Dünger lieferten.

e) Fischerei.

Der Fischfang wird in den Landseen Esthlands und im Meere betrieben, obgleich erstere meistens nicht besonders reich an Fischen sind. Die Bäche liefern jedoch Hechte, Aale, Kaulbarsche, Lachsforellen u. dgl. m. Viele, aber magere Lachse fängt man unter dem Wasserfalle und in der Mündung des kegelschen Baches, ebenso in der Mündung des purzischen Baches und in der des semschen Baches sehr viele Neunaugen. Wichtiger als die Fischerei in den Landseen und Bächen ist die Fischerei am Meeresstrande, die Strömlinge und in der Umgegend des Leuchtthurms Surrup viele Killofische oder Killoströmlinge liefert und im Juni meistens sehr ergiebig ist. Diese Art von Fischen werden mit Gewürz eingemacht, weit verführt und verkauft, und die Existenz der Strandbauern ist großentheils auf diese Fischerei angewiesen. Allein oft belohnt der Fang nicht die Arbeit, geschweige die Kosten der Geräthschaften, und kommen Stürme, so kann er gar nicht betrieben werden; auch im Jahre 1844 war die Seefischerei sehr unergiebig. Außer dem Strömlinge und Killofisch sind der Dorsch und die Butte hier geschätzte Meerfische.

Uebrigens wird die Fischerei ohne Rücksicht und Ordnung betrieben und ist gewöhnlich das Recht der angrenzenden Grundbesitzer.

§. 8.

2. Die formirende Industrie.

Eigentliche Fabriken und Manufakturen gab es in Esthland bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fast gar nicht, auch jetzt noch sind sie nicht sehr zahlreich, und Fabriken und Manufakturen sind noch sehr zurück und bis auf wenige Gewerbe auf dem Lande in den Händen der Deutschen, welche in den Städten die meisten Handwerke treiben. Im Jahre 1830 gab es nur drei Fabriken, mit 297 Arbeitern und nach einem Berichte, den wir der Güte des Herrn Finanzministers von Cancrin verdanken, zählte man im Jahre 1839

Fabriken wollener Zeuge . .	1 mit	259 Arbeitern. Werth d. Fabrikate	200,000 Rbl. S.
Färbereien u. Cattundruckereien	1 „	47 „ „ „	20,690 „ „
Fabriken chemischer Produkte .	4 „	84 „ „ „	169,556 „ „
Summa	6 mit	390 Arbeitern. Werth d. Fabrikate	390,246 Rbl. S.

Bemerkenswerth ist die Donatsche Papierfabrik zu Reval, über welche das russische Journal für Manufakturen und Handel, Heft 9, Jahrgang 1840, S. 373 bis 376 u. a. Folgendes bemerkt: Aus einer im Jahre 1688 aufgenommenen Karte der Umgegend Revals ersieht man, daß bereits damals an der Stelle, wo die gegenwärtige Papierfabrik sich befindet, eine solche gestanden hat und durch das aus dem jerkelschen See geleitete Wasser getrieben wurde. Wie und wann diese Fabrik außer Thätigkeit kam, ist ungewiß. In den Jahren 1790 bis 1820 wurde das Wasser zum Walken von Tuchen benutzt. Im Jahre 1824 kaufte der Collegienassessor von Wistinghausen das alte Gebäude, welches als Walkmühle gebraucht wurde, und fing im Jahre 1826 an ein Fabrikgebäude zu errichten, welcher Bau jedoch, wegen Kronforderungen, welche an von Wistinghausen gemacht wurden, in Stockung gerieth. Im Jahre 1836 erstand es der jetzige Besitzer aus öffentlicher Versteigerung und die verfallenen Gebäude wurden laut Senatsukas im September 1837 ihm als gesetzlichem Eigenthümer übergeben. Da das Grundstück zur Errichtung der erforderlichen Gebäude zu klein war, so wurden einige Landstrecken theils hinzugekauft, theils von der Stadt gemiethet. Gegenwärtig besteht die Fabrik aus 10 Gebäuden und das Grundstück umfaßt 16,000 □Faden. Director der Fabrik ist der Eigenthümer selbst; sein ältester Sohn Obermeister. Die Arbeiter sind, auf Grundlage des Ukas vom 24. März 1835, frei gemiethete Leute.

Die Fabrik ist auf 10 Kufen eingerichtet, von denen einstweilen nur 6 im Gange sind und zwar wegen Mangel an erfahrenen Arbeitern, welche noch herangebildet werden müssen. Eben daher werden auch fast nur ordinäre Papiersorten verfertigt, etwa 10,000 Ries jährlich und überdies 250,000 Stück verschiedene Pappen, für den Werth von 40,000 Rbl. S. M. Die erfor-

derlichen Lumpen werden theils aus Esth- und Livland, theils aus den Gouvernements Pskow und Nowgorod bezogen, die übrigen Materialien meist aus St. Petersburg. Das Sammeln von Lumpen hat in Esthland erst seit einigen Jahren begonnen, daher diese Provinz allein die Fabrik nicht damit versorgen kann; es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß Esthland, wenn dieser Erwerbszweig sich mehr ausbreitet, nicht nur den Bedarf der Fabrik sondern auch eine Quantität Lumpen zur Ausfuhr wird liefern können. Für die in der Provinz gesammelten Lumpen sind jährlich 4 bis 5000 Rbl. S. umgesetzt worden.

Die Erzeugnisse der Fabrik werden nach Esth-, Liv- und Finnland, desgleichen nach St. Petersburg, Pskow und Nowgorod abgesetzt.

Außer dem Schreibpapier und den Pappen zu Buchbinderarbeiten, werden in der Fabrik auch Dachpappen verfertigt und es sind davon im Jahre 1840 bereits 150,000 Stück verbraucht worden. Dieses Material der Dachbedeckung, eben so billig als Dachstroh, und weniger gefährlich als Holzdächer, wird sich ohne Zweifel um so schneller verbreiten, als das Holz immer theurer wird, und die Dachbedeckung so einfach ist, daß jeder Arbeiter dieselbe in wenigen Stunden erlernen kann. Die Anweisung dazu wird von Donat unentgeltlich ertheilt. — Ueberdies werden gegenwärtig in der Fabrik Schiffspappen verfertigt, mit welchen Schiffe zum Schutz gegen Würmer beschlagen werden. Das erste dieser Fabrikate ist von Donat im Jahre 1832, auf seiner damaligen Fabrik zu Rappin, das letztere auf der jetzigen eingeführt worden.

Im Juni 1841 ward von der Gouvernementsregierung Esthlands eine Commission, zu deren Mitgliedern Se. Excellenz der Herr Civil-Gouverneur, wirklicher Staatsrath und Ritter von Benckendorff, das Mitglied der esthländischen Medicinalverwaltung, Herrn Staatsrath Dr. Fick, von der Bauabtheilung der Wegecommunication den Herrn Oberstlieutenant Russow, den Gouvernementsarchitekten, Herrn Schelbach, und den Stadttheilsaufseher, Herrn Titulärrath Malsch erwählt hatte, mit der Prüfung der Güte, der in der Donatschen Fabrik verfertigten Dachpappe beauftragt. Zur Beantwortung der Frage, ob durch die Anwendung dieser Pappe die Gefahr bei eintretender Feuersbrunst vergrößert werde, stellte die Commission folgende Versuche an. Es wurden auf einer gehörig mit Theer und Reißblei bereiteten Tafel Pappe von einem vor 4 Jahren gedeckten Dache Kohlen mittelst eines Handblasebalges 6 Minuten lang zur Glut angefacht. Der Theer entzündete sich innerhalb 3 Minuten und brannte mit einer kleinen Flamme, die sich durch einen geringen Luftstrom, sowie auch durch aufgespritztes Wasser leicht löschen ließ, das aus wollenen Lumpen verfertigte Material der Pappe aber nicht nur nicht

angegriffen, sondern vielmehr verhärtet hatte. Jedoch war sie an einer Stelle, wo zufällig in der Fuge der untergelegten Bretter ein größerer Zwischenraum sich befand, nach 9 Minuten durchgebrannt. Darauf wurde unmittelbar auf eben diese Glut ein Stück der gedachten Pappe gelegt. Als man dieses nach 3 Minuten entfernte, fand man den Theer entzündet. Auf die eben beschriebenen Weisen wurde auch ein mit Oelfirniß bestrichenes Tannenbrett, ein altes, etwas verwittertes und ein mit Theer bestrichen gewesenes Brett behandelt. Das erste brannte in 2 Minuten, das zweite in einer halben Minute, und das letzte beinahe sogleich. Endlich wurde nahe an die Glut — ungefähr 8 Zoll entfernt — eine andere, von demselben Dache genommene Papptafel beinahe perpendiculär und ebenso auch Bretter mit und ohne Firnißüberzug gestellt. Als sich auf der erweichten Pappe Blasen bildeten und sich entzündeten, wurde die Flamme mit Wasser gelöscht, und ein durch Hobelspäne vergrößertes Flammenfeuer über eine Stunde unterhalten, das, vom Winde mit Unterbrechung gegen die Pappe geweht, dieselbe nachher — ungeachtet die Glut ihr zuletzt so sehr genähert war, daß sie sie fast berührte — zwar durchgebrannt, aber nicht weiter zur Flamme entzündet hatte, die doch eigentlich bei jeder Feuersbrunst die Gefahr vergrößert. Die nebenstehenden Bretter dagegen waren zum Glimmen gebracht worden. — Obgleich diese Versuche im Kleinen angestellt wurden, so schienen sie nach dem Gutachten der Commission doch, insofern als bei denselben die Glut durch einen angemessen starken Luftstrom angefacht, und verstärkt wurde, die Folgerung zu rechtfertigen, daß unter Anwendung der gewöhnlichen Feuerlöschungsmittel die Gefahr durch die mit Pappe gedeckten Dächer nicht vergrößert werde. Die Zündbarkeit des angewandten Theers, der bei dieser Art der Bedachung Gefahr fürchten lassen könnte, ist durch die Vertheilung desselben mittelst der beigemischten Substanzen, rothe Erde oder Reißblei, sehr verringert, die Pappe selbst brennt nicht mit andauernder Flamme, glüht wohl, aber verlischt, sich selbst überlassen, sogleich. Holz dagegen, einmal angezündet, glimmt fort und kann durch Wind, der einer Feuersbrunst selten fehlt, zur Flamme angefacht werden. — Dieses Gutachten der Commission hat die esthländische Gouvernements-Regierung durch die revalschen wöchentlichen Nachrichten zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zu wünschen ist noch, daß die Dauerhaftigkeit und der Widerstand der donatschen Steinpappe gegen die in kurzer Zeit alles verkohlende Seeluft vollständig geprüft würde, damit dieses dem Feuer lange widerstehende Dachmaterial, zu großer Holzersparung, mehr Eingang fände.

Im Verlauf von drei Jahren sind in Donats Fabrik 410,000 Tafeln Dachpapier angefertigt und zur Dachbedeckung verbraucht worden. Welche wesentliche Ersparung an Holz dadurch erzielt

wird,

wird, ist leicht zu berechnen. Da nämlich die angegebene Anzahl Tafeln einen Flächenraum von 41,000 □Faden bedeckt und zur Unterlage nur eine Lage einzolliger Bretter erfordert wird, so sind, wenn man ein Brett zu 9 Zoll Breite und 21 Fuß Länge annimmt, 127,555 Stück Bretter dazu aufgegangen. Hätten diese Dächer mit Brettern gedeckt werden sollen, so wäre das Zweifache erforderlich gewesen, also 127,555 Bretter mehr. Nun ist aber dabei noch in Anschlag zu bringen, daß diese Deckungsart, wie die Erfahrung lehrt, wenigstens zweimal länger ausdauert als ein Bretterdach, so daß also noch eine Zahl von 510,220 und, die früher angeführten hinzugezählt, in Allem 637,765 Bretter oder — 9 Bretter auf einen Balken gerechnet — 70,864 Balken erspart sind.

Außer der Fabrik des Herrn Donat ist die Eisenguß-, Maschinen- und Nägelfabrik der Herren C. F. Gahlnbäck und Alexander Meyer bemerkenswerth. Es werden in derselben Maschinen und Theile solcher zu Tuch-, Papier- und Spiegelfabriken, zu Mühlen, zum landwirthschaftlichen Gebrauch, Möbeln, Gitter, Monumente, Kamine, Küchenplatten, Feuerspritzen, Röhren rc., und außer gewöhnlichen Nägeln auch lackirte zur Befestigung der Dachpappe verfertigt. Der Fabrik steht der Herr Mechanikus C. J. Aſtrand vor und es wird in selbiger auch altes Gußeisen gekauft oder gegen Fabrikate eingetauscht.

Eine dritte, ebenfalls bedeutende Fabrik zu Reval ist die Essig- und Bleizuckerfabrik des Herrn Eggors. Außerdem sind noch zu bemerken: die Lederfabrik des Herrn Pawlow, die Licht- und Seifenfabrik der Wittwe Cholostow, der Wittwe Anderson (bei der kasanschen Kirche) in Reval, und die des Herrn A. Meyer auf dem Höfchen, an der hapsalschen Straße. Auf der Insel Dagden ist eine Tuchfabrik.

Die größte Fabrikation in Esthland ist das Branntweinbrennen aus Korn und es gibt viele Brennereien, die durch Dampf getrieben werden. An Brettschneidemühlen, Mahlmühlen und Ziegelbrennereien ist ebenfalls kein Mangel. Auf dem Lande wird auch die Wollen- und Leinwandweberei, jedoch nur für den inländischen Bedarf betrieben.

§. 9.

3. Vertreibende Industrie oder Handel.

A. Innerer Handel.

Wie in allen Ländern, so auch in Esthland ist der innere Handel, vorzüglich der Verkehr zwischen den Städten und dem platten Lande der größte und wichtigste.

B. Auswärtiger Handel.

Der Aus- und Einfuhrhandel führt inländische Erzeugnisse ins Ausland, und bringt von da fremde Produkte zurück, welche zur innern Consumtion gelangen. Den Handel Esthlands im Allgemeinen betreffend, so beschränkt sich derselbe meistens nur auf Reval nebst Baltischport, Hapsal und Kunda, und leidet durch den Mangel an schiffbaren Flüssen.

In den zwei letzten Decennien hat Revals Handel sehr abgenommen und wird immer mehr von St. Petersburg, Riga, ja selbst von Pernau und Libau unterdrückt. Daß sich der Handel großentheils nach St. Petersburg gezogen, kommt besonders mit daher, daß letzteres dem Großhandel mehr Vortheile darbietet. Bisher hatte Reval noch besondere Begünstigungen bei Flachs- und Salzhandel, und dieser Zweig des Handels gab dem hiesigen Hafen noch einige Lebhaftigkeit; im Jahre 1842 hat aber auch dieser Vortheil aufgehört, weil Pernau dadurch beeinträchtigt seyn wollte, und nun wird auch dies der Hauptausgangs- und Eingangsort dieser Produkte werden. Daneben sucht sich noch Dorpat, welches sonst den Flachs der südlichen Kreise Lievlands nach Reval zu Lande führte, und dagegen das Salz von dort zu nehmen pflegte, als Nebenbuhler einzudrängen und zwar durch ein auf dem Embach erbautes Dampfschiff, welches diese Produkte über Narwa ein- und auszuführen gedenkt. Einen Theil des Sommers hindurch herrscht in der revalschen Handelswelt eine auffallende Stille, die besonders den Fremden in Staunen setzt. Auch nimmt man in der Stadt alle aus dem Verfall des Handels sich erzeugenden Folgen wahr: Stockung fast aller Gewerbe, Nahrungslosigkeit und Armuth des größten Theils der Einwohner. Doch scheint Reval einigermaßen durch die Anwesenheit der Kriegsflotte im Winter, durch die stark besuchten Seebäder und durch die vielen Fremden, welche wegen der Dampfschiffahrt hier zusammenströmen, entschädigt zu werden.

Im Jahre 1836 kamen zu Reval aus ausländischen Häfen 96 Schiffe (11 mehr als im Jahre 1835) an; davon 89 direct nach Reval bestimmt, und unter diesen 45 mit Salz (38 mehr als im Jahre 1835). Nach ausländischen Häfen sind 104 Schiffe abgegangen. Aus russischen und finnländischen Häfen kamen 331 Fahrzeuge, davon 269 finnländische, an. Die Einfuhr aus dem Auslande belief sich auf 2,008,670 Rbl. (535,175 Rbl. mehr als 1835), wovon jedoch ein großer Theil von petersburgischen und moskauischen Kaufleuten, nachdem die Schiffahrt in St. Petersburg geschlossen war, bezogen wurde. Hauptartikel der Einfuhr waren: Salz 376,716 Pud, Häringe 3686 Tonnen, Tabak 371 Pud, Manufakturwaaren für 213,062 Rbl., Farben für 185,448 Rbl., Metallwaaren für 108,055 Rbl., Wein 886 Anker und

1752 ½ Bouteillen. Russische Waaren sind ins Ausland verführt für 721,254 Rbl. (524,061 Rbl. mehr als 1835). Hauptausfuhrartikel waren Flachs 40,368 Pud, Flachsheede 4263 Pud, Leinsaat 718 Tschetwert, Branntwein 17,236 Wedro.

Im Jahre 1837 kamen mit Waaren aus dem Auslande 73, mit Ballast 4 Schiffe an, 13 mit Waaren und 3 mit Ballast weniger, als im Jahre 1836; aus russischen und finnländischen Häfen kamen 40 Fahrzeuge mehr als 1836, nämlich 371 an. Ins Ausland gingen 67 Schiffe, 37 weniger als 1836, und nach russischen und finnländischen Häfen 395 Fahrzeuge ab. Aus dem Auslande kamen weniger Schiffe an, weil kein Roggen und Waizen eingeführt wurde, womit 1836 12 Schiffe beladen waren; an Salz wurde zwar mehr eingeführt, aber viele finnländische Schiffe hatten größere Ladungen. — Von den Einfuhrartikeln wurden vom Zoll befreit:

			im Verhältniß zu 1836:	
Salz . . .	637,732¾	Pud	261,017¼	Pud mehr.
Häringe . .	7,440¾	Ton.	3,754½	Ton. mehr.
Tabak . . .	313	Pud	58	Pud weniger.
Manuf.-Waaren f.	104,049	Rbl.	109,013	Rbl. weniger.
Farben . .	185,448	„	131,420	„ „
Gewürze . .	5,750	„	5,140	„ mehr.
Weine 515½ Ank. u.	843	Bout.	370¾ Ank. u. 909	B. weniger.
Früchte für .	232,427	Rbl.	42,740	Rbl. mehr.
Versch. Waaren f.	209,705½	Rbl.	811,992½	Rbl. weniger.
Ueberhaupt für	1,185,716	Rbl.	für 822,954	Rbl. weniger.

Die verstärkte Einfuhr von Salz nach Reval dauert wegen der Allerhöchst bewilligten Herabsetzung des Zolles für das durch diesen Hafen eingeführte Salz fort; dadurch ist es der revalschen Kaufmannsschaft möglich, Salz in größerer Quantität abzusetzen, sogar nach umliegenden Städten. Häringe sind bei weitem mehr als 1836 eingeführt, wegen ihrer Wohlfeilheit durch reichlichen Fang. Russische Waaren sind im Verhältniß zu 1836 für 124,212 Rbl. weniger ausgeführt; insbesondere ist der Unterschied des Flachses bemerklich. Es sind nämlich ausgeführt:

	im Jahre 1836	im Jahre 1837	
Flachs	40,368	32,033	Pud.
Flachsheede . . .	4,283	4,570	„
Leinsaat	718	896	Tschetwert.
Branntwein . . .	17,236	22,782	Wedro.
Versch. Waaren für	55,504	38,934	Rbl.
Ueberhaupt für	721,254	579,042	Rbl.

Im Jahre 1838 kamen zu Reval vom 12. April bis zum 26. December 89 Schiffe aus dem Auslande, und 392 Fahrzeuge aus verschiedenen russischen Häfen an; unter den erstern befanden

sich 40 russische, 13 englische, 12 lübecker, 8 dänische ꝛc., und 10 von denselben waren, von St. Petersburg nach dem Auslande mit russischen Waaren bestimmt, theils wegen Havarie, theils wegen widrigen Windes in den baltischportschen Hafen eingelaufen. 77 Schiffe gingen nach dem Auslande und 394 Fahrzeuge nach russischen Häfen ab. Vom Auslande wurden für den Werth von 1,593,182 Rbl. 55 Kop. (für 407,465 Rbl. 77 Kop mehr als 1837) Waaren eingeführt, darunter Bücher für den Werth von 77,311 Rbl., Sämereien für 29,275 Rbl., Salz 698,591 Pud 23 Pfd., rohe Baumwolle 2135 Pud 5 Pfd., Baumwollenwaaren 1128 Pud 8 Pfd., Kreide 3948 Pud, Quercitronen 1766 Pud, frische Apfelsinen 1,283,843 Stück, frische Citronen 958,220 Stück, norwegische Häringe 920¼ Tonne ꝛc. Nach dem Auslande wurden verschifft, 6066⅖ Tschetwert Roggen, 884⁸⁄₁₀ Tsch. Leinsaamen, 45,874 Pud 12 Pfd. Flachs, 14,061 Pud 20 Pfd. Flachsheede, 37,378 Pud 35 Pfd. Theerknochen, 13,190 Eimer Kornbranntwein, überhaupt für den Werth von 961,171 Rbl. 10 Kop., für 328,128 Rbl. 40 Kop. mehr als 1837, und für 632,011 Rbl. 45 Kop. weniger als eingeführt worden. Nach einheimischen Häfen wurden 106,475 Eimer, 4 Kruschken Branntwein versandt. Die Zolleinnahme betrug 588,574 Rbl. 71 Kop.

Im Jahre 1839 kamen vom 2. April bis zum 29. Decbr. 66 Schiffe aus dem Auslande (23 weniger als im Jahre 1838) an; unter den erstern befanden sich 23 russische, 13 dänische, 8 englische ꝛc., und ein von St. Petersburg nach London mit russischen Waaren bestimmtes Schiff, welches eines Leckes wegen in den revalschen Hafen einlief. Nach russischen Häfen gingen 392 Fahrzeuge ab. — Aus dem Auslande wurden für den Werth von 1,933,611 Rbl. 64 Kop. B. A. (für 340,429 Rbl. 9 Kop. mehr als 1838) Waaren eingeführt, darunter Bücher für den Werth von 45,812 Rbl., Musikalien für 12,987 Rbl., Sämereien für 11,485 Rbl., Baumwollenwaaren 158 Pud, Wollenwaaren 530 Pud, Mahagonyholz in Blättern 118 Pud, gemahlenes Fernambukholz 293 Pud, Gelbholz in Stücken 3064 Pud, Allaun 891 Pud, Cochenille 241 Pud, Christall Tartowi 615 Pud, Kreide in Stücken 6205 Pud, Weihrauch 739 Pud, roher Zucker 892 Pud, Käse 231 Pud, holländische Häringe 194 Pud, norwegische 714 Tonnen, getrocknete Früchte 1626 Pud, frische Weintrauben 62 Pud, Apfelsinen 2,307,207 Stück, Citronen 1,711,066 Stück, Pomeranzen 27,493 Stück, Aepfel und Birnen 727 Anker, Weine 420 Anker, Austern 787 Anker, Reis 1433 Pud, Hopfen 617 Pud, Salz 515,794 Pud (182,797 Pud weniger als 1838), Fayencegeschirre 711 Pud, Steinkohlen 967 Tonnen ꝛc.

Nach dem Auslande wurden verschifft: Thierknochen 6122 Pud (darunter 2849 Pud zerstoßene), Flachs 3526 Lerkowez, Flachsheede 1126 Lerkowez, Gerste 1762 Tschetwert, Weizen 57 Tschetw.,

Kornbranntwein 30,602 Eimer, Segeltuch 322 Stück, überhaupt für den Werth von 978,564 Rbl. 50 Kop. B. A., für 17,393 Rbl. 40 Kop. mehr als im Jahre 1838. Der Werth der Einfuhr überstieg den der Ausfuhr um das Doppelte, nämlich um 955,047 Rbl. 14 Kop. — Nach einheimischen Häfen wurden 71,417 Eimer Kornbranntwein (35,058 Eimer weniger als 1838) verschifft. Die Zolleinnahme betrug 564,456 Rbl. 73 Kop. B. A., 24,117 Rbl. 98 Kop. weniger als 1838.

Im Jahre 1840 sind in Reval und in Baltischport 97 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, eingelaufen, mithin 36 mehr als im Jahre 1839. Unter jenen Schiffen waren 30 russische und 62 ausländische, 1 russisches und 4 ausländische mit Ballast. Die Zahl der von hier ins Ausland abgesegelten Fahrzeuge betrug 100, nur 2 mehr als im Jahre vorher, darunter waren 63 mit diversen Waaren, 19 mit Branntwein und 18 mit Ballast. — Aus russischen nnd finnländischen Häfen liefen hier 461 Schiffe und Fahrzeuge ein, und 2 finnländische Dampfschiffe machten zwischen Helsingfors, Reval und Kronstadt 40 Reisen. Die Zahl der von hier nach russischen und finnländischen Häfen abgegangenen Schiffe und Fahrzeuge stieg auf 490. — Eine bedeutendere Zufuhr an Salz und Häringen und das frühe Zufrieren des Hafens von Kronstadt waren Ursachen des stärkeren Besuchs des revalschen Hafens im Jahre 1840.

Von Salz erhielt man 244,194 Pud, von Häringen 5497 Tonnen mehr, als im Jahre 1839. Auch von andern Waaren wurde bedeutend mehr eingeführt, wie aus folgender Uebersicht der am Zoll bereinigten Waaren erhellt.

	Im Jahre 1839.	Im Jahre 1840.	
Salz	515,794	481,535	Pud.
Häringe	714	6,211	Ton.
Tabak	25	2,273	Pud.
Manufakturwaaren f.	74,622	84,790	Rbl.
Farben	22,411	4,574	„
Metallwaaren	63,256	121,677	„
Gewürze	3,737	4,574	„
Weine	420	1,042	Anker
und	504	1,163	Bouteillen.
Porter	10	56	Anker.
Rum	11	61	„
Waizen	—	1,894	Tschetw.
Diverse Waaren für	86,946	252,769	Rbl.
Zusammen	552,560	774,242	Rbl. S.

Ausfuhr:

	Im Jahre 1839.	Im Jahre 1840.	
Flachs	35,260	59,311	Pud.
Flachscodicille	11,268	1,304	„

Leinsaamen . . .	1,433	3,130	Tschetw.
Roggen	22,272	1,238	„
Gerste	1,762	831	„
Hafer	2,260	—	„
Branntwein . .	30,602	19,124	Wedro.
Diverse Waaren f.	10,574	2,400	Rbl. S.
Im Ganzen für	279,589	274,131	Rbl. S.

Vom 1. April bis zum 19. Dezember des Jahres 1841 liefen in Reval und in Baltischport 87 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, ein, welche für 490,481 Rbl. 9 Kop. beim Zoll angegebene Waaren einführten, wofür 173,221 Rbl. 47 Kop. S., also beinahe 35⅓ p. Ct. Zoll bezahlt wurden; ausgeführt wurden für 400,826 Rbl. 95 Kop. S. und dafür 6434 Rbl. 79 Kop. Zoll gezahlt. — 527 Fahrzeuge kamen und 537 dergleichen gingen aus und nach verschiedenen russischen Häfen.

Salz wurden 153,927 Pud mehr als im Jahre 1840 eingeführt, nämlich 521,243 Pud, verzollt aber nur 352,902 Pud. Die Einfuhr von Häringen (4006 Tonnen) war nur ein Drittheil, die von Tabak (248 Pud) beinahe um das Zehnfache, der Werth der Manufakturwaaren (44,956 Rbl.) fast um die Hälfte, der Metallwaaren (33,906 Rbl.) um mehr als ⅓ geringer als im Jahre 1840. Bedeutender dagegen war die Getreideeinfuhr, indem 1991 Tschetwert Roggen, 750 Tsch. Roggenmehl, 2395 Tsch. Weizen, 2833 Tsch. Gerste aus dem Auslande hergeführt wurden, während im Jahre 1840 nur 1894 Tsch. Weizen anlangten. Der Werth der verschiedenen andern im Jahr 1841 eingeführten Waaren (darunter 1,164,451 frische Apfelsinen, 1,038,912 frische Citronen ꝛc.), 138,455 Rbl. S betragend, war im Jahr 1840 fast noch einmal so groß, der Gesammtwerth aller im vorigen Jahre aus dem Auslande gebrachten und im hiesigen Zollamt bereinigten Waaren, auf 490,481 Rbl. S. sich belaufend, war um 283,761 Rbl., also fast um ein Drittheil geringer, als im Jahre 1840. Betrug gleich der Werth der ausgeführten Artikel 89,655 Rbl. S. weniger als der der eingeführten, so war ersterer doch um 126,695 Rbl. größer als die Summe, für welche im Jahre 1840 von hier aus Waaren verschifft wurden. Dies war hauptsächlich die Folge der ergiebigen Flachsernte in den angrenzenden Gouvernements und der den Transport begünstigenden Winterbahn am Anfange des Jahres. Flachs wurde fast noch einmal so viel als im Jahre 1840, nämlich 10,596 Pud verführt. Diese und andere Artikel beginnt die revalsche Kaufmannschaft für eigene Rechnung zu verschiffen. — Von Leinsaamen gingen ins Ausland nur 681 Tschetwert, kaum der vierte Theil, Branntwein 2902 Wedro, kaum der siebente Theil dessen, was im Jahre 1840 dorthin versandt wurde. Die Ausfuhr an Knochen (7242 Pud) war zwar bedeutender als im Jahre 1840, dagegen wurde aber

kein Knochenmehl, wovon damals 5218 Pud verschifft wurden, ausgeführt. Das versandte Stangeneisen wog 1250 Pud. — Nach einheimischen Häfen verschiffte man 143,904 Wedro Branntwein. — Unter den 84 von fremden Häfen hier und in Baltischport angekommenen Schiffen waren 28 russische. Im Jahre 1840 waren 13 Schiffe mehr angelangt. Von jenen 84 kamen 4 mit Ballast und unter den 87 nach ausländischen Häfen abgesegelten Schiffen waren 17 ohne Waaren. 527 Schiffe, Dampfboote und andere Fahrzeuge kamen aus russischen Häfen; und unter diesen liefen die beiden finnländischen Dampfboote 44 Mal in den Hafen von Reval ein. Nach russischen Häfen gingen 557 Fahrzeuge,*) 67 mehr als im Jahre 1840. (Handelsztg. Nr. 27. Reval wöch. Nachr. Nr. 8.)

Im Jahre 1842 kamen in Reval und in Baltischport von ausländischen Häfen 27 russische und 48 fremde Schiffe, überhaupt 75 (9 weniger als im Jahre 1841) an, von denen 61 mit Waaren, 7 mit Ballast befrachtet waren und 7 wegen widriger Winde oder Havarie hier Schutz oder Hilfe suchten; von russischen und finnländischen Häfen kamen 600 Schiffe (73 mehr als im Jahre 1841) an. Nach ausländischen Häfen segelten 23 russische und 42 fremde Schiffe, überhaupt 65 (22 weniger als im Jahre 1841). — Der Werth der im Jahre 1842 ausgeführten Waaren betrug 255,184 Rbl. S., 145,542 Rbl. weniger als im vorhergehenden Jahre. Darunter waren 65,317 Pud Flachs, 10,601 Pud Flachscodille, 5874 Pud Knochen in Stücken und 408 Pud zerriebene, 997 Tschetwert Leinsaamen, 858 Tschetwert Roggen und 1220 Wedro Branntwein. Von letzterem ward im Jahre 1841 mehr als noch einmal so viel, von Flachs beinahe das Doppelte verschifft. Der Werth der eingeführten Waaren belief sich auf 499,007 Rbl. S., auf 8526 Rbl. mehr als im Jahre 1841 und fast auf das Doppelte des Werths der Ausfuhrwaaren. Von den Haupteinfuhrwaaren wurden verzollt 297,133 Pud Salz, 5496 Tonnen Häringe, 228 Pud Tabak, für 35,294 Rbl. Manufakturwaaren, für 43,762 Rbl. Farben, für 5076 Rbl. Metallarbeiten, für 6137 Rbl. Gewürze und Früchte, 546 Anker und 1395 Bouteillen Wein, 29 Anker Porter und 10 Anker Rum. Wegen des aus etwa 380,000 Pud bestehenden und wegen schlechter Schlittenbahn nicht abgesetzten Vorraths von Salz war die Quantität des im Jahre 1842 eingeführten um 53,769 Pud geringer als im vorhergehenden Jahre. Häringe, Gewürze und Früchte sind die einzigen Artikel, von welchen mehr eingeführt wurde als damals.

*) Diese Zahl ist in der Handelszeitung angegeben; nur 537 in den revalschen wöchentl. Nachrichten, nach welchen aus fremden Häfen nicht 84, sondern 87 Schiffe gekommen sind.

Im Jahre 1843 kamen in Reval und in Baltischport von ausländischen Häfen 37 russische und finnländische und 52 fremde Schiffe, überhaupt 90 (15 mehr als im Jahre 1842) an, von welchen 87 mit Waaren, 2 mit Ballast befrachtet waren und 1 wegen Havarie einlief. Außerdem kamen aus verschiedenen russischen und finnländischen Häfen 642 Fahrzeuge an (42 mehr als im Jahre 1842); unter diesen 3 Dampfschiffe 70 mal. 681 Fahrzeuge (62 mehr als im Jahre 1842) gingen nach russischen Häfen ab. Nach ausländischen Häfen gingen 68 Schiffe, darunter 62 mit, und 6 ohne Waaren. — Der Werth der im Jahre 1843 ausgeführten Waaren betrug 314,399 Rbl. (59,215 Rbl. mehr als im vorhergehenden Jahre). Flachs wurden 74,554, Flachscodille 10,268, Hanfheede 90 Pud, Leinsaamen 2007, Roggen 1005 Tschetwert, verschiedene Waaren für 4533 Rbl. verschifft. — Der Werth der am Zoll bereinigten Einfuhrwaaren belief sich auf 487,895 Rbl., auf 11,112 Rbl. weniger als im Jahre 1841. Darunter waren: Salz 301,927 Pud, Häringe 1705 Tonnen, Manufakturwaaren für 54,217 Rbl., Farben für 29,626, Metallwaaren für 3650 Rbl., Weine 748 Anker und 3176 Bouteillen, Porter 35, Rum 21 Anker, verschiedene Waaren für 212,475 Rbl. Im Ganzen wurden 359,308 Pud Salz, gegen 263,043 Pud mehr als im J. 1842, zugeführt; etwa 92,500 Pud befanden sich zu Anfange des Jahres 1844 auf den Schiffen. Diese größere Zufuhr ist nicht Folge eines bedeutenderen Bedarfs, sondern rührt daher, daß die vom Auslande zurückkehrenden russischen Schiffer dieses Produkt geladen hatten, blos um nicht mit Ballast zu gehen. Mit nach St. Petersburg bestimmten Früchten kamen 19 Schiffe an, 10 mehr als im vorhergehenden Jahre.

Zu der Stadt Reval gehörten im Juli 1839 folgende Schiffe:

Gattung der Schiffe.	Namen der Schiffe.	Größe in Roggenlasten.	Rheder.
Barkschiff	Esthonia	160	Carl F. Gahlnbäck.
Schooner	Vigelant	100	desgl.
desgl.	Phönix	90	desgl.
desgl.	Einigkeit	60	desgl.
desgl.	Caroline	50	desgl.
desgl.	Stafette	50	desgl.
desgl.	Lucca	60	Th. Clayhils u. Sohn.
Schlupp	Iwan	30	desgl.
Brigg	Itowa	135	Verschiep. Corresp.-Rheder Mayer u. Comp.
Schooner	Melly	75	desgl. J. C Koch.
desgl.	Johannes	60	desgl. Ed. Höppener u. C.
Gallias	Christina	65	desgl. C. F. Cederhilm.
Schlump	Lisinka	25	Malmgren.
Jacht	Freischütz	10	C. Rottermann.

Der Hafen von Baltischport ist einer der besten Häfen Europas, kann jedoch wegen der Nähe Revals nicht aufblühen.

Die Stadt Hapsal kann im Hafen nur kleinere Schiffe aufnehmen, größere müssen auf der Rhede bleiben. Die hiesigen Ausfuhrartikel sind: Getreide und Branntwein nach Lübeck, Holland und Dänemark; die Einfuhrartikel: Salz aus England, Häringe aus Norwegen. Aus Hapsal, wohin früher nach dem Auslande 8 bis 9 Schiffe nach Getreide kamen, ist wegen der Mißernte im Jahre 1836 gar kein Getreide ausgeführt worden; Salzeinfuhr fand ebenfalls gar nicht statt. Im Jahre 1888 kamen 7 Kauffahrer an. Im Jahre 1839 sind von ausländischen Häfen 7 Schiffe angekommen und 3 nach solchen abgegangen. Der Werth der am Zoll bereinigten Ausfuhrartikel betrug 106,210 Rbl. (84,710 Rbl. mehr als im Jahre 1838); darunter befanden sich 3513 Tschetwert Roggen, 691 Tschetw. Gerste und 7500 Pud Knochen. Der Werth der am Zoll bereinigten Einfuhrartikel belief sich auf 26,712 Rbl. (auf 7338 Rbl. weniger als im Jahre 1838); es wurden mithin für 79,498 Rbl. oder für einen fast 4 Mal größern Werth Waaren aus- als eingeführt.

Kunda's Ausfuhr besteht in Holz, Branntwein, Getreide, aus der Umgegend; die Einfuhr in Salz, Häringen und Steinkohlen. Im Laufe des Jahres 1836 kam aus dem Auslande ein Schiff mit norwegischen Häringen an; abgegangen sind aus diesem Hafen 56 Fahrzeuge: eines mit Ballast, die übrigen mit Kornbranntwein nach Lübeck und Flensburg; 49 Fahrzeuge weniger als im Jahre 1835, zunächst wohl auch wegen der vielen Stürme und Westwinde, da die Ausfuhr von hier auf kleinen Fahrzeugen, welche weniger als 10 Lasten tragen, bewerkstelligt wird. Die Einfuhr der Häringe belief sich auf 360 Tonnen; die Ausfuhr des Branntweins auf 19,406 Wedro, 12,232 Wedro weniger als 1835. (Russische Handelszeitung Nr. 21.)

Im Jahre 1839 kamen in Kunda von ausländischen Häfen 2 Schiffe an und 36 segelten nach solchen ab mit 2703 Tschetw. Roggen, 144 Tschetw. Gerste, 30 Tschetw. Hafer und 8145 Wedro Kornbranntwein. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug 58,815 Rbl (5955 Rbl. mehr als im Jahre 1838), der der Einfuhr 19,770 Rbl., nämlich Salz für 11,009 Rbl. und 31¼ Tonnen Häringe; also war für 39,045 Rbl. oder beinahe 3 Mal so viel aus- als eingeführt worden.

C. Hilfsmittel des Handels.

a) Märkte.

Jede Stadt hat ihre Märkte, Wochen- und Jahrmärkte, nur mit dem Unterschiede, daß die ersteren einen Theil der Stadtgerechtigkeit ausmachen. Die Wochenmärkte dienen hauptsächlich

zum Absatz der Natur-, die Jahrmärkte zum Absatz der Gewerbe-erzeugnisse.

Ein Wollmarkt wird alljährlich vom 27. Juni bis 3. Juli gehalten. Im Jahre 1840 waren in Esthland ungefähr 100,000 Stück Schaafe (mit Einschluß der Lämmer) zur Schur gekommen, und hatten etwa 5000 Pud Wolle geliefert, wobei indessen bemerkt werden muß, daß das, obwohl reichlich dargebotene, doch wenig nahrhafte Heu (vom Jahre 1839) eine im Ganzen weniger reiche Schur gewährte, als im Jahre 1839 nach einem futterarmen Winter, in welchem aber Körnerfutter gereicht wurde. Von jenen 5000 Pud sind nach Reval zum Markt angeführt und auf der hiesigen Stadtwage gewogen worden 2949 Pud; der Rest der Wollen ging meist direct an die verschiedenen Tuchfabriken. Da der zur Abhaltung des Wollmarktes höheren Orts festgesetzte Termin nicht lange vorher publicirt wurde, so blieb keine Zeit übrig für ein passendes Local und für Agenten zu sorgen, es lagen daher die größeren Wollpartien bei den einzelnen Besitzern, während die kleineren Quantitäten, zusammen etwa 1300 Pud betragend, im Hueckschen Hause in der Breitstraße noch eben Raum fanden. Im Anfange des Marktes wurden die Preise mehr gedrückt als es die ungünstigen Nachrichten von ausländischen Wollmärkten erwarten ließen, hoben sich jedoch bald wieder, theils in Folge der günstigen Nachrichten aus dem Innern Rußlands, woselbst der Wollertrag den vom Jahr 1839 kaum zur Hälfte erreichte, theils durch die Concurrenz von 5 Käufern, einem aus Narwa, zweien aus Dorpat, einem aus Zintenhof und einem von Kertel auf Dagden, so daß fast alle angeführten Wollen abgesetzt wurden. Die Besitzer der nicht verkauften Partien hatten die Absicht, die günstigen Conjuncturen in Moskwa zu benutzen, wo durch die daselbst etablirten Wollhändler auch im Jahre 1839 hohe Preise erlangt worden sind. Man bezahlte im Allgemeinen gut gewaschene Wolle mit 5 bis 10 Rbl. B. unter dem vorjährigen Preise. Einer solchen wider Erwarten ausgezeichneten Wäsche erfreuten sich aber nur wenige Partien (wie z. B. die Wollen von Koik, Essenberg, Ruil in Wierland u. s. w.), während sonst der ungünstigen Witterung wegen die Wäsche meist weniger sauber als bisher ausgefallen war, und die Preise um 10 bis 15 Rbl., bei schlechter Wäsche sogar um 15 bis 20 Rubel unter die vorigjährigen herabdrückte. So wurden denn nur einzelne Partien mit 120 Rbl. B., mit 100 oder 95 Rbl., die meisten mit 70 bis 90 Rbl., ordinäre Wolle unter 70 Rbl. per Pud verkauft. Neben dem Wollhandel verdiente der im Jahre 1840 schon ziemlich bedeutende Handel mit Fellen von Merinoschaafen (zu Glacéhandschuhen) betrachtet zu werden, da das Stück zu 1 Rbl. B. abgesetzt werden konnte. Bisher hatte Herr Steinberg allein die Uebersendung der Felle

nach St. Petersburg besorgt und im Jahre 1840 waren ihm schon 5245 Stück eingehändigt worden.

Im Winter 1840 bis 1841 wurden in Esthland auf 136 Gütern im Ganzen, die nach der Schur von 1840 gefallenen Lämmer nicht mitgerechnet, 73,820 Stück Schaafe gehalten, welche bei der Schur 1841 3918 Pud Wolle gaben. Außer dieser Wolle kamen noch von der vorigjährigen Schur 114 Pud und aus Livland 229 Pud hinzu, also im Ganzen 4261 Pud Wolle in Esthland zum Verkauf. Von denselben blieben 271 Pud theils unverkauft, theils fehlte es über dieselben an Mittheilungen. Der Rest von 3990 Pud ist für 88,611 Rbl. S., also im Durchschnitt das Pud zu 22 Rbl. S. verkauft worden. Von diesen Wollen wurden:

Zur Zeit des Wollmarktes in der Börsenhalle gelagert . .	2853 Pud.
Desgleichen in Privathäusern zu Reval	334 „
Es gingen direct in die Fabriken	803 „
	3990 Pud.
Es kaufte die Tuchfabrik von Wöhrmann, Lemcke und Rötchen in Zintenhof	2288 Pud.
Die Baron ungernsche Fabrik zu Kertel auf Dagden . . .	1025 „
Die Fabrik von Schramm zu Dorpat	677 „
	3990 Pud.

Die Wäsche war im Allgemeinen zwar besser als im vorhergehenden Jahre, jedoch nicht so gut, als man es bei der günstigen Witterung 1841 erwartet hätte. Die Kalkhaltigkeit der Gewässer Esthlands mag daran wohl besonders Schuld seyn.

Die günstigen Berichte von den ausländischen Wollmärkten hatten bei den durch den vorigjährigen Wollmarkt ganz entmuthigten Schäfereibesitzern die günstigsten Erwartungen vom Wollmarkt 1841 erregt. Da aber, obgleich Ankündigungen über den hiesigen Wollmarkt in verschiedenen Zeitungen des In- und Auslandes erlassen worden waren, bis zum Beginne des Wollmarktes nur ein Käufer sich angemeldet hatte, so schwanden die gemachten Hoffnungen und man dachte schon daran, die Wolle nach Riga zu schicken. Am ersten Tage des Marktes kamen aber noch zwei Käufer und es wurden schon an demselben, so wie in den nächstfolgenden Tagen die meisten angeführten Wollen mit einer Preiserhöhung gegen 1840 von 1½ bis 3 Rbl. S., und im Durchschnitt zu 22 Rbl. S. per Pud, nach russischem Gewicht und ohne Abzüge für Abfall und Lammwolle, bezahlt. Die besseren Wollen wurden auch mit 26 bis 36 Rbl. S. das Pud bezahlt. Dennoch erzeugte der Mangel an Käufern und der Umstand, daß hier fast gar nicht gegen baare Bezahlung, sondern auf 2, 8, ja fast größtentheils auf 14 monatliche Termine gekauft wird, allgemein den Wunsch, daß der hiesige Wollmarkt ganz einginge und alle Wolle Esthlands direct nach Riga geschickt würde.

Das schöne, helle, gewölbte, sehr geräumige Local der Börsenhalle, in welchem im Jahre 1841 zum ersten Mal Wollen gelagert wurden und das den größten Theil der nach Reval gebrachten Wollen aufnahm, und in dem zugleich auch die Stadtwaage war, erleichterte das Geschäft sehr, so daß in drei Tagen fast Alles verkauft war.

Aus vorstehender Zusammenstellung ergiebt sich, daß im Jahre 1841 im Durchschnitt 2⅛ Pfund Wolle vom Schaafe geschoren worden ist, was, das Pud zu 22 Rbl. S. berechnet, 116 Kop. S. für die Wolle jedes einzelnen Schaafes beträgt. In manchen Heerden wurde aber im Durchschnitt mehr geschoren und auch mehr für die Wollen bezahlt, so daß sich in denselben der Durchschnittsertrag für Wolle bis 2 Rbl. S. für jedes Schaaf zeigt.

Außer in den Städten, werden auch auf den Gütern Jahrmärkte gehalten und auf Keblas, im Kirchspiele St. Michaelis u. s. w., findet vom 19. bis 20. Dezember ein Flachsmarkt statt.

b) Landstraßen.

Zur Beförderung des Verkehrs dienen hauptsächlich auch die Landstraßen und es kommen in Beziehung auf den Handel folgende 3 Hauptstraßen in Betracht, nämlich:

1. Die Straße von Reval nach Narwa und St. Petersburg, welche bis an die Gränze des Gouvernements St. Petersburg gegen 200 Werst lang ist, und auf dieser Strecke folgende Stationen hat, deren Namen und Entfernungen von einander, wir angeben, als:

In Harrien:		
Jegelecht, von Reval	21	Werst
Kahhal	23	,,
In Wierland:		
Loop	22	,,
Pöddrus	21	,,
Hohenkreutz	23	,,
Warjel	24	,,
Jewe	20	,,
Chudleigh	11	,,
Waiwara	17	,,
Von Waiwara bis zur Grenze des Gouvernements St. Petersburg, bei Narwa, gegen	20	,,
	202	Werst

2. Die Straße von der Gränze des Reichs, über Mitau und Riga, nach St. Petersburg, tritt hinter der Station Nennal am Peipussee, aus dem Gouvernement Lievland in den Kreis Wierland und vereinigt sich 46 Werst weiter, bei Jewe, mit der vorhergehenden Straße. Die auf dieser Strecke befindlichen Stationen sind:

Rannapungern, von der lievländischen Gränze	2	Werst
Klein-Pungern	24	„
Von Klein-Pungern bis Jewe	20	„
	46	Werst

Diese Straße ist zugleich diejenige von Reval nach Dorpat.

3. Die Straße von Reval nach Pernau und Riga, hat bis zur lievländischen Gränze, auf 97 Werst, folgende 4 Stationen:

In Harrien:		
Friedrichshof von Reval	18	Werst
Runnafer	29	„
In der Wieck:		
Söttküll	24	„
Jeddefer	22	„
Von Jeddefer bis zur lievländischen Gränze	4	„
	97	Werst

Zusammen betragen also diese 3 Straßen, innerhalb der Gränzen Esthlands, eine Strecke von ungefähr 345 Werst, zu deren Unterhaltung die Besitzer der Landgüter im Lande verpflichtet sind.

Nach dem petersburger Kalender sind die einzelnen Stationen entfernt und zwar:

	von Reval.	von St. Petersburg.	
Kahal	48	311	Werst
Loop	71	287	„
Jewe	167	191	„
Chudleigh	179	179	„
Waiwara	197	161	„
Rannapungern	215	239	„
Klein-Pungern	188	188	„

Zu den wesentlichsten Beförderungsmitteln des Verkehrs gehört die Postanstalt, welche sich über das ganze Gouvernement verbreitet. Im Jahre 1840 wurden auf der großen Poststraße 301 Postpferde unterhalten, und zwar auf jeder der 5 Stationen der Straße von St. Petersburg nach Riga 30, auf 7 Stationen zwischen Jewe und Reval je 17, und auf den 4 Postirungen auf der Straße von Reval nach Pernau je 8 Postpferde. (Vgl. Petersburger Ztg. Nr. 280. 1840.)

c) Flößerei und Schiffahrt

Zur Flößerei können nur sehr wenige Bäche Esthlands benutzt werden; Schifffahrt wird dagegen auf der Narowa, dem Peipus und auf dem finnischen Meerbusen getrieben.

Der finnische Meerbusen befördert vornehmlich den Verkehr durch Dampfboote mit St. Petersburg, mit Abo, und mit Helsingfors, der Hauptstadt Finnlands. Nach dem von der Direction auf der

am $^{3}/_{15}$ März 1839 von den Mitgliedern der Dampfschifffahrts-gesellschaft zu Abo gehaltenen ordentlichen Versammlung abgestatteten Jahresbericht ergab sich für das Jahr 1838 ein reiner Gewinn von 29,418 Rbl. 67 Kop. B. A., so daß im Conto des Reservecapitals der Gesellschaft im April 1839, mit dem Gewinn des Jahres 1837, die Summe von beinahe 60,000 Rbl. B. A. verzeichnet standen. Da jedoch Actien nur für den Betrag von 400,000 Rbl. B. A. gezeichnet waren, der Werth der beiden Dampfschiffe aber allein, ungerechnet desjenigen der Steinkohlenvorräthe u. s. w., die Summe von 475,000 Rbl. B. A. überstieg, so konnte natürlich im Jahre 1839 keine baare Dividende den Actieninhabern zufallen, sondern der Gewinn mußte zur Tilgung der zur vollständigen Bestreitung des Baues und der Ausrüstung der Schiffe gemachten Anleihe verwendet werden. Die Anzahl der Passagiere auf beiden Dampfschiffen belief sich auf 4919 (auf 1273 mehr, als im vorhergehenden Jahre), die Einnahme für Lustfahrten jedoch (1837 beinahe 18,000 Rbl.) kaum auf 5000 Rbl. B. A. Die Einkünfte von den Passagierabgaben, die Lustfahrten von der Berechnung ausgeschlossen, waren um 29 Procent höher als 1837. Zwischen Kronstadt und Reval, so wie zwischen Helsingfors und Abo war der Verkehr am lebhaftesten. Der Verkauf der Passagierbillete für die Plätze auf beiden Schiffen brachte 112,157 Rbl. 98 Kop., Fracht für Waaren, Uebergewicht der Passagiereffecten u. s. w. 1467 Rbl. 24 Kop. B. A. ein; sämmtliche Unkosten für beide Fahrzeuge betrugen 82,008 Rbl. 47 Kop., die Schuldinteressen der Gesellschaft 3198 Rbl. 12 Kop. B. A. Die ganze Schuld der Gesellschaft betrug im April 1839, nach Abzug von gemachten Vorschüssen und dem Kassenbestand, nur noch 24,237 Rbl. 52 Kop. B. A.

Im Jahre 1839 ward die Dauer der Fahrten im Verhältniß zum vorhergehenden Jahre um ein Drittheil verkürzt, und die Zahl derselben um ebensoviel vermehrt. Im Jahre 1838 hatten nämlich die beiden Dampfschiffe „Furst Menschikow und Storfursten" überhaupt 14 Hin- und Herreisen zwischen Stockholm und Kronstadt in je 20 bis 21 Tagen gemacht, im Jahre 1839 dagegen durch Verkürzung des Aufenthalts auf den Zwischenstationen 21 Reisen in je 14 Tagen zurückgelegt und 4893 Passagiere befördert, darunter 2087 zwischen den Stationen Kronstadt und Reval, 611 zwischen Reval und Helsingfors (533 Lustfahrten nicht gerechnet), 42 zwischen Reval und Abo, 48 zwischen Reval und Stockholm. Die Gesammteinnahme für Passagiere und Frachtgüter auf diesen Fahrten beider Schiffe betrug 153,079 Rbl. 90 Kop. B. A. (41,921 Rbl. 12 Kop. mehr als im Jahre 1838). Die Ausgaben für die Fahrten dagegen hatten sich im Vergleiche zum vorhergehenden Jahre um 1352 Rbl. 42 Kop. vermindert, indem sie ungeachtet der vermehrten Reisen nicht mehr als 80,656

Rbl. 1 Kop. betrugen. Für Steinkohlen, die 29,552 Rbl. 84 Kop. kosteten, wurden durch verbesserte Construction der Oefen wenigstens 10,000 Rbl. erspart. Die Kaplaken der Capitäne, ihre Besoldung, die der Maschinisten und des Schiffvolks beliefen sich auf 17,620 Rbl., das Honorar für den Wortführer und die Mitglieder der Direction für das Jahr 1838 1400 Rbl., die Gebühren des Notarius und Dieners 15,100 Rbl. ꝛc. Außerdem wurden für die Reparatur der Maschinen, Kessel und Feuerstätten des Furst Menschikow 10,874 Rbl. 61 Kop. verausgabt. Der reine Jahresgewinn, der dem Reservecapitalconto gutgeschrieben werden konnte, machte 62,237 Rbl. 33 Kop. B. A. aus, nach Abzug einiger kleinen Verluste (311 Rbl. 11 Kop.) und von 1000 Rbl. vom Actiencapital für 5 Actien, die für ungültig erklärt wurden. Der Rest der Schulden der Gesellschaft ward im Laufe des Jahres mit 25,339 Rbl. B. A. getilgt, und von dem baaren Ueberschuß sollten den Actionären 8 Procent oder 16 Rbl. B. A. für jede Actie ausgezahlt werden. Der Werth der beiden Dampfschiffe betrug 474,125 Rbl. 89 Kop., der der Steinkohlenvorräthe 10,438 Rbl. 28 Kop., und das Actiencapital der Gesellschaft 399,000 Rbl. B. A.

Im Jahre 1840 sind mit den Dampfschiffen, so wie während der durch erlittene Havarie nothwendig gewordenen Reparatur des Storfursten in London mit dem Dampfboot Uleaborg 5139 Passagiere, 246 mehr als im Jahre 1839 und überhaupt mehr als in irgend einem der vorhergehenden Jahre, befördert worden. Die Einnahmen an Fracht für die Dampfschiffe betrug 147,232 Rbl. 26 Kop. B. A. 6204 Rbl. 9 Kop. weniger als im Jahre 1839, welche Minderung der Einnahme wahrscheinlich nicht statt gehabt hätte, wenn das Dampfschiff Furst Menschikow die Tour im finnischen Meerbusen hätte bewerkstelligen können, welche wegen der in Stockholm veranstalteten Besichtigung der beschädigten Dampfkessel eingestellt werden mußte. Die Ausgaben während der Jahresschifffahrt beliefen sich auf 94,487 Rbl. 30 Kop. B. A., darunter die Ausrüstungskosten auf 5993 Rbl. 14 Kop., die Kaplaken der Capitäne, ihre Besoldung, die der Maschinisten und des Schiffsvolks auf 17,800 Rbl. 50 Kop., die Fracht und übrigen Unkosten für das Dampfboot Uleaborg auf 11,643 Rbl. 30 Kop., für das schwedische Dampfschiff Solide, dessen Eigenthümer während der Reparatur des Storfursten die Fortschaffung der Passagiere nach einigen Theilen der Communicationslinie übernahm, auf 2068 Rbl. 95 Kop., die Zurückzahlungen an Passagiere auf 1210 Rbl. 79 Kop., die Ausgabe für Steinkohlen auf 25,334 Rbl. 36 Kop., die Miethe für Magazine, die Kosten für Talg, Oel, Licht, Werg, Wäsche, die Ausgaben in allen Häfen, Zollgelder, Visitationen, Uebersetzungen, Druck- und Anzeigekosten, Gratificationen ꝛc. auf 12,983 Rbl. 67 Kop., der Betrag der Freibillete auf 850 Rbl. 59 Kop., die Tafelgelder und das Hono-

rar für den Wortführer und die Mitglieder der Direction für das Jahr 1839 auf 1900 Rbl., die Gebühren der Agenten auf allen Stationen, so wie die Besoldung des Notarius und der Bedienten der Direction auf 14,700 Rbl. Zu diesen Unkosten müssen noch 9582 Rbl. 11 Kop. zugeschlagen werden. Deren Verausgabung hauptsächlich durch die Havarie des Storfursten veranlaßt wurde, woraus folgt, daß von der Jahreseinnahme überhaupt 104,069 Rbl. 41 Kop. B. A. abgezogen werden müssen, und daß der Jahresgewinn 43,162 Rbl. 85 Kop. beträgt, die bei der vorjährigen allgemeinen Versammlung der aboschen Dampfschifffahrtsgesellschaft festgesetzte Dividende von 8 Procent ist für 1986 Actien mit 31,776 Rbl. ausbezahlt worden, 144 Rbl. aber für 9 nicht präsentirte Actien in der Kasse verblieben. Der Werth der Dampfschiffe betrug 417,060 Rbl., der vorräthigen Steinkohlen 7174 Rbl. 50 Kop., das Actiencapital der Gesellschaft 399,000 Rbl. und der Gewinn über das Actiencapital oder das auf Beschluß der allgemeinen Versammlung sogenannte Verkehrscapital 62,268 Rbl. 62 Kop. B. A.

Im Jahre 1842 hatte die abosche Dampfschifffahrtsgesellschaft, obgleich die Communication nicht, wie bisher, mit 2, sondern mit 3 Dampfschiffen unterhalten wurde und die Zahl der Passagiere etwas größer war, doch eine um 6858 Rbl. S. geringere Einnahme als im Jahre 1841, indem dieselbe nur 42,990 Rbl. S. betrug und von der Ausgabe um 2008 Rbl. überstiegen wurde, welcher Verlust nebst der decretirten Dividende von 5 Procent an die Inhaber der Actien auf dem sogenannten Roulancecapital abgeschrieben worden ist. Letzteres betrug nach diesem Abzuge noch 7011 Rbl. Das in England neu erbaute und 87,805 Rbl. S. kostende Dampfschiff „Finnland" konnte seine Fahrten wegen verschiedener nothwendig gewordener Veränderungen und Verbesserungen der Dampfkessel erst einen Monat später, als angekündigt war, beginnen und in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1842 ward dasselbe durch Aneinanderstoßen mit dem Dampfschiffe „Storfursten" unweit der Insel Hochland so sehr beschädigt, daß die Reparatur desselben nicht vor dem 1. September beendigt werden konnte, während der „Storfursten" schon am 8. August seine Fahrten fortzusetzen im Stande war. Der Werth der Dampfschiffe, der vorräthigen Steinkohlen, verschiedener Inventarienstücke, einige ausstehende Forderungen und Vorschüsse und der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1842 betrugen zusammen 213,095 Rbl. S. (Petersburger Ztg. Nr. 60. 1843.)

Zu den Verkehrserleichterungen, besonders zur Sicherheit der Seeschifffahrt gehört ein wohl organisirtes Leuchtfeuer, welches längs des Küstensaumes errichtet ist. Am 14. Februar 1836 ist in Reval obrigkeitlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den finnländischen Scheeren auf der Insel Glosholm, gegen das süd-

liche

liche Vorgebirge der Insel Pellinge, ein Leuchtthurm, so wie zwischen den Banken: der neuen Sandbank und Revalstein, außer der in Reval bei den Marinecasernen bereits existirenden steinernen Leuchtthürmen, eine neue hölzerne Feuerbake auf dem Lacksberge erbaut worden. Die erstere Feuerbake befindet sich unter dem 60° 11′ 30″ nördlicher Breite und 25° 52′ 30″ östlicher Länge von Greenwich und wird durch ein sich drehendes Feuer erleuchtet, dessen Licht je nach 3 Minuten während 20 Secunden in einer Entfernung von 3½ deutschen Meilen sichtbar ist und alsdann 40 Secunden verborgen bleibt. Die zweite Feuerbake, welche zur Unterscheidung von der alten steinernen auf dem Lacksberge, den Namen der südlichen catharinenthalschen führt, wogegen die alte Feuerbake die nördliche catharinenthalsche heißt, wird vermittelst 7 Refractoren von einem beständigen Feuer erleuchtet, dessen Licht sich auf 20 italienische Meilen erstreckt, und befindet sich unter dem 59° 25′ 47″ nördlicher Breite und 24° 49′ 26″ östlicher Länge von Greenwich.

c) Münzen, Maaße und Gewicht.

Münzen. Man rechnet, wie in ganz Rußland, in Esthland nach Rubeln zu 100 Kopeken. Nach dem Münzedikt vom 20. Juni 1810 alten Styls werden die Silberrubel zu einem Feingehalt von 73⅓ Solotnik, und während 100 Stück 5 Pfund 6 Solotnik wiegen, ausgeprägt. Der Silberrubel hat einen Pariwerth von 32,3211 Silbergroschen, oder etwa 1 Thlr. 2 Sgr. 4 Pfennige. Eigenthümlich sind die seit dem Jahre 1838 geprägten Platinmünzen zu 12, 6 und 3 Rbl. beziehlich von 12 Solotnik 68 Theilen, 4 Solotnik 82 Theilen und 2 Solotnik 41 Theilen Gewicht.

Papiergeld besteht in Bankassignaten oder Bankassignationen von 200, 100, 50 und 25 Rubeln, auf weißem Papier, von 10 Rubeln, auf rothem, und von 5 Rubeln, auf blauem Papier. Nach einem allerhöchsten Manifest vom 7. Juli 1839 ist die russische Silbermünze als Hauptzahlungsmünze bestimmt und der Silberrubel nach seinem jetzigen Werthe und bestehenden Unterabtheilungen als gesetzliche und unveränderliche Hauptmünzeinheit des im Reiche cursirenden Geldes festgesetzt; welchem gemäß alle Steuern, Abgaben und Gefälle, so wie die verschiedenen Zahlungen und etatmäßigen Ausgaben zu seiner Zeit in Silber berechnet werden sollen. Die Bankassignationen bleiben, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, ein bloßes Hilfszeichen des Werthes. Zur Erleichterung geben wir im Folgenden den Werth der Papierrubel in Silber an und umgekehrt.

Tabelle über das Umsetzen der Assignationen in Silber nach dem festgesetzten stehenden Course zu 350 Kopeken.

Assignationen.		In Silber genau.		In runder Zahl. Mit Brüchen 1/4 1/2 und 3/4.		Mit Verringerung.		Mit Zusatz.	
Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
1000	—	285	$71\frac{3}{7}$	285	$71\frac{1}{2}$	285	71	285	72
500	—	142	$85\frac{5}{7}$	142	$85\frac{3}{4}$	142	85	142	86
400	—	114	$28\frac{4}{7}$	114	$28\frac{1}{2}$	114	28	114	29
300	—	85	$71\frac{3}{7}$	85	$71\frac{1}{2}$	85	71	85	72
200	—	57	$14\frac{2}{7}$	57	$14\frac{1}{4}$	57	14	57	15
100	—	28	$57\frac{1}{7}$	28	$57\frac{1}{4}$	28	57	28	58
95	—	27	$14\frac{2}{7}$	27	$14\frac{1}{4}$	27	14	27	15
90	—	25	$71\frac{3}{7}$	25	$71\frac{1}{2}$	25	71	25	72
85	—	24	$28\frac{4}{7}$	24	$28\frac{1}{2}$	24	28	24	29
80	—	22	$85\frac{6}{7}$	22	$85\frac{3}{4}$	22	85	22	86
75	—	21	$42\frac{6}{7}$	21	$42\frac{3}{4}$	21	42	21	43
70	—	20	—	20	—	—	—	—	—
65	—	18	$57\frac{1}{7}$	18	$57\frac{1}{4}$	18	57	18	58
60	—	17	$14\frac{2}{7}$	17	$14\frac{1}{4}$	17	14	17	15
55	—	15	$71\frac{3}{7}$	15	$71\frac{1}{2}$	15	71	15	72
50	—	14	$28\frac{4}{7}$	14	$28\frac{3}{4}$	14	28	14	29
45	—	12	$85\frac{5}{7}$	12	$85\frac{1}{2}$	12	85	12	86
40	—	11	$42\frac{6}{7}$	11	$42\frac{3}{4}$	11	42	11	43
35	—	10	—	—	—	—	—	—	—
30	—	8	$57\frac{1}{7}$	8	$57\frac{1}{4}$	8	57	8	58
25	—	7	$14\frac{2}{7}$	7	$14\frac{1}{4}$	7	14	7	15
20	—	5	$71\frac{3}{7}$	5	$71\frac{1}{2}$	5	71	5	72
15	—	4	$28\frac{4}{7}$	4	$28\frac{1}{2}$	4	28	4	29
10	—	2	$85\frac{5}{7}$	2	$85\frac{3}{4}$	2	85	2	86
9	—	2	$57\frac{1}{7}$	2	$57\frac{1}{4}$	2	57	2	58
8	—	2	$28\frac{4}{7}$	2	$28\frac{1}{2}$	2	28	2	29
7	—	2	—	—	—	—	—	—	—
6	—	1	$71\frac{3}{7}$	1	$71\frac{1}{2}$	1	71	1	72
5	—	1	$42\frac{6}{7}$	1	$42\frac{3}{4}$	1	42	1	43
4	—	1	$14\frac{2}{7}$	1	$14\frac{2}{7}$	1	14	1	15
3	—	—	$85\frac{5}{7}$	—	$85\frac{3}{4}$	—	85	—	86
2	—	—	$57\frac{1}{7}$	—	$57\frac{1}{4}$	—	57	—	58
1	—	—	$28\frac{4}{7}$	—	$28\frac{1}{2}$	—	28	—	29
—	95	—	$27\frac{1}{7}$	—	$27\frac{1}{4}$	—	27	—	28
—	90	—	$25\frac{5}{7}$	—	$25\frac{3}{4}$	—	25	—	26
—	$87\frac{1}{2}$	—	25	—	—	—	—	—	—
—	85	—	$24\frac{2}{7}$	—	$24\frac{1}{4}$	—	24	—	25
—	80	—	$22\frac{6}{7}$	—	$22\frac{3}{4}$	—	22	—	23
—	75	—	$21\frac{3}{7}$	—	$21\frac{1}{2}$	—	21	—	22
—	70	—	20	—	—	—	—	—	—

Assignationen.		In Silber genau.		Mit Brüchen $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$. (In runder Zahl.)		Mit Verringerung. (In runder Zahl.)		Mit Zusatz. (In runder Zahl.)	
Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
—	65	—	$18\frac{4}{7}$	—	$18\frac{1}{2}$	—	18	—	19
—	60	—	$17\frac{1}{7}$	—	$17\frac{1}{4}$	—	17	—	18
—	55	—	$15\frac{5}{7}$	—	$15\frac{3}{4}$	—	15	—	16
—	$52\frac{1}{2}$	—	15	—	—	—	—	—	—
—	50	—	$14\frac{2}{7}$	—	$14\frac{1}{4}$	—	14	—	15
—	45	—	$12\frac{6}{7}$	—	$12\frac{3}{4}$	—	12	—	13
—	40	—	$11\frac{3}{7}$	—	$11\frac{1}{2}$	—	11	—	12
—	35	—	10	—	—	—	—	—	—
—	30	—	$8\frac{4}{7}$	—	$8\frac{1}{2}$	—	8	—	9
—	25	—	$7\frac{1}{7}$	—	$7\frac{1}{4}$	—	7	—	8
—	20	—	$5\frac{2}{7}$	—	$5\frac{3}{4}$	—	5	—	6
—	$17\frac{1}{2}$	—	5	—	—	—	—	—	—
—	15	—	$4\frac{2}{7}$	—	$4\frac{1}{4}$	—	4	—	5
—	10	—	$2\frac{6}{7}$	—	$2\frac{3}{4}$	—	2	—	3
—	5	—	$1\frac{3}{7}$	—	$1\frac{1}{2}$	—	1	—	2
—	4	—	$1\frac{1}{7}$	—	$1\frac{1}{4}$	—	1	—	2
—	3	—	$\frac{6}{7}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{1}{2}$	—	1
—	2	—	$\frac{4}{7}$	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$
—	1	—	$\frac{2}{7}$	—	$\frac{1}{4}$	—	—	—	—

Die letzten Zahlen, von 8 Kopeken an und weniger, sind hauptsächlich deshalb angegeben, um die Zahlen zu bilden, welche nicht in dieser Tabelle bemerkt sind. Um z. B. zu wissen, wieviel 64 Kopeken Assignationen betragen, nimmt man die Zahl von 60 Kop. in Assignationen, welche $17\frac{1}{7}$ Kop. S. beträgt; fügt man dazu für 4 Kop. in Assignationen die angedeuteten $1\frac{1}{7}$ Kop. S., so ergeben sich $18\frac{2}{7}$ Kop. S.

Tabelle über das Umsetzen des Silbers in Assignationen nach dem festgesetzten stehenden Course zu 350 Kopeken.

Silber.		Assignationen genau.		Silber.		Assignationen genau.	
Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
1000	—	3500	—	75	—	262	50
900	—	3150	—	70	—	245	—
500	—	1750	—	65	—	227	50
400	—	1400	—	60	—	210	—
300	—	1050	—	55	—	192	50
200	—	700	—	50	—	175	—
100	—	350	—	45	—	157	50
95	—	332	50	40	—	140	—
90	—	315	—	35	—	122	50
85	—	297	50	30	—	105	—
80	—	280	—	25	—	87	50

Silber.		Assignationen genau.		Silber.		Assignationen genau.	
Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
20	—	70	—	—	65	2	27½
15	—	52	50	—	60	2	10
10	—	35	—	—	55	1	92½
9	—	31	50	—	50	1	75
8	—	28	—	—	45	1	57½
7	—	24	50	—	40	1	40
6	—	21	—	—	35	1	22½
5	—	17	—	—	30	1	5
4	—	14	—	—	25	—	87½
3	—	10	—	—	20	—	70
2	—	7	—	—	15	—	52½
1	—	3	—	—	10	—	35
—	95	3	32½	—	5	—	17½
—	90	3	15	—	4	—	14
—	85	2	97½	—	3	—	10½
—	80	2	80	—	2	—	7
—	75	2	62½	—	1	—	3½
—	70	2	45	—	½	—	1¾

Längenmaaß. Der Fuß = dem englischen Fuß = 135, 114,166 par. Linien. — 1 Arschin = 28 englische Zoll = 315, 2664 pariser Linien. 1 Faden (Ssashe) = 3 Arschin. Die Werst, welche als Wegmaaß dient, ist = 500 Faden. Ein □ Werst enthält 181,47 esthländische revisorische Tonnenstellen und 208,33 Tonnenstellen Handaussaat.

Flächenmaaß. Eine Dessätine = 2400 □ Faden.

Körpermaaße. Ein Tschetwert enthält 8 Tschetwerik, von denen jeder 8 Garnez enthält, der Garnez 30 Theile. — Ein Kub oder Sack = 10 Tschetwerik. Ein Wedro (für Flüssigkeiten) = 750 russische Kubikzoll = 619,5 pariser Kubikzoll. — Ein Wedro = 10 Kruschki (Krüge).

1 Pipe	= 2 Orhoft	= 3 Ohm	= 12 Anker	= 24 Stekan	= 36 Wedro
	1 „	= 1½ „	= 6 „	= 12 „	= 18 „
		1 „	= 4 „	= 8 „	= 12 „
			1 „	= 2 „	= 3 „
				1 „	= 1½ „

Ein Faß = 40 Wedro.

Gewichte. Ein Pfund = 32 Loth = 96 Solotnik = 9216 Theile. Ein Loth = 3 Solotnik = 288 Theile. Ein Solotnik = 96 Theile. Ein Pud = 40 Pfund. Ein Berkowetz = 10 Pud = 400 Pfund.

Eigenthümliche Maaße und Gewichte sind: Die Elle von 2 Fuß = $235\frac{4}{5}$ pariser Linien, ein Faden oder eine Klafter = 3 Ellen, 6 Fuß oder 72 Zoll.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 72 Loof, 216 Külmet, 2592 Stoof. Der Loof enthält 2139,43 pariser Kubikzoll.

Die Last Salz hat 12 Tonnen lüneburger und 18 Tonnen Seesalz. Die Tonne wiegt 22 Liespfund und hält 4 Loof, von denen 1 gehäuft und 3 gestrichen sind.

Die Last Leinsaamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Loof; die Last Häringe 12 Tonnen oder 48 Viertel. Das Bier- und Branntweinfaß hat 130 Stoof à 59,27 pariser Kubikzoll.

Ein Orhoft Wein hat 1½ Ohm, 6 Anker, 180 Stoof, 720 Quartier.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund hat 32 Loth à 4 Quent.

Nach einem mittelst Patents der livländischen Gouvernementsregierung vom 15. September 1842 bekanntgemachten, am 4. Juni 1842 Allerhöchst bestätigten Reglement soll vom 1. Januar 1845 an in allen Theilen des Reichs nur russisches Maaß und Gewicht, nämlich der Faden (Sashe), Arschin und Fuß; das Pud und Pfund; das Apothekerpfund mit seinen Unterabtheilungen; der Eimer (Wedro) und das Stoof mit der Unterabtheilung des erstern in 8 Theile; der Tschetwert und Tschetwerik mit ihren Unterabtheilungen, und zwar in allen Krongeschäften, im Privat-, Handels-, auswärtigen und innern Verkehr, beim Kauf und Verkauf, bei Vermessung von Land, bei Bauten, Anschaffung von Holz und überhaupt, wo nur der Gebrauch von Maaß und Gewicht nöthig seyn kann, gebraucht werden. Von dieser Regel werden folgende Ausnahmen gemacht: a) bei Messungen und überhaupt bei Vermessung von Ländereien in den westlichen und Ostseegouvernements müssen gleichfalls nur russische Maaße, zugleich auch mit den örtlichen Maaßen (Morgen, Loof- und Tonnstellen u. s. w.), als unerläßlich zur Entscheidung von Gränzstreitigkeiten und Processen über Ländereien, angegeben werden; b) Masten-, Schiffsbau- und anderes Holz und Holzfabrikate können für den ausländischen Bedarf nach dem gebräuchlichen ausländischen Maaße angefertigt werden; c) bei der Erhebung von Lastengeldern wird die gegenwärtig im Zollwesen beobachtete Ordnung beibehalten und d) da die Lasten bei der Ausfuhr von Waaren in verschiedenen Häfen nach der Natur der Waaren verschieden berechnet werden. Die Verification und Stempelung neu angefertigter Maaße und Gewichte soll im Cameralhof und, wo es nöthig erscheint, mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern auch in den Stadtdumen, Magristraten oder Rathhäusern einiger Kreisstädte geschehen.

B. Die geistige Cultur.

§. 10.

Die geistige Cultur in ihren Unterrichtsanstalten ꝛc.

Sie verkündigt sich in der Kraft des Verstandes und der Vernunft, im Anbaue und in der Fortbildung der Wissenschaft. Fragen wir nun, wie es mit der geistigen Cultur der Nationalen steht, so ist nicht zu verkennen, daß sie Fortschritte gemacht hat, wenn gleich noch manches dafür zu thun übrig bleibt. Hindernisse derselben sind zum Theil die Rauhheit des Klimas und vorzüglich die Lage der Wohnörter, die oft weit von einander entfernt sind, ferner die Verschiedenheit des häuslichen und öffentlichen Lebens und der davon abhängenden Erziehung und Ankündigung der Sitten.

Gebietsschulen existiren nicht viel; Parochialschulen aber, die die Bauerverordnung vorschreibt, sind fast überall ins Leben getreten, helfen jedoch nicht ab; denn eine solche Schule für ein ganzes Kirchspiel ist zu wenig. Dorfschulen hat Herr Baron von Uexküll auf Alt-Fickel mit seinem Prediger zuerst eingerichtet.

Von 5350 Jünglingen und Jungfrauen, welche sich im Jahre 1835 zum Confirmandenunterricht einfanden, waren 485 des Lesens unkundig; doch hatte ein großer Theil im Laufe genannten Jahres bis zur zweiten Lehre das Lesen gelernt, so daß nur eine weit geringere Zahl übrig blieb, welche theils wegen Leibesgebrechen theils wegen schwacher Verstandesbegriffe das Lesen gar nicht erlernen konnte, deren Anzahl gewiß über 100 stieg. Auf die unter dem 10. Juli 1836 an die Kirchenvorsteher ergangene Aufforderung, auf die Belebung des Jugendunterrichts mit einzuwirken, ist zum Theil schon recht viel gethan worden. Mehrere Gebietsschulen sind gegründet, in vielen Dörfern Personen angestellt worden, welche die Kinder, deren Eltern dazu unvermögend sind, unterrichten, und in allen Kirchspielen befinden sich Correctionsanstalten, wohin diejenigen Kinder zum Lesenlernen abgegeben werden, welche von ihren Eltern oder Pflegeeltern, trotz der Ermahnung des Predigers, vernachlässigt wurden. In den wenigsten Fällen sind jedoch diese und ähnliche Zwangsmittel nöthig, da es ziemlich allgemein für eine Schande gilt, nicht lesen zu können. Sehr wirksam für die Volksbildung sind die Kalender, so wie die Volksschriften, die in neuerer Zeit herausgegeben werden.

Für die Bildung von Candidaten der Dorfschulstellen existirt seit dem Jahre 1837 auf der von dem Gute Arroküll abgetrennten Hoflage Alexanderhof in Jerwen ein Lehrerseminar. Es liegt (nach den revalschen wöchentlichen Nachrichten) in dem Zweck der Anstalt, die Seminaristen durchaus nicht über ihren Stand als künftige Dorfschullehrer herauszubilden, und es beschränkt sich

daher der tägliche Unterricht nur auf Religion, geistlichen Gesang, Lesen, Schreiben und Rechnen bis zu den vier Species mit Brüchen. Mit der geistigen Thätigkeit soll zugleich die körperliche Hand in Hand gehen und deßhalb haben die Zöglinge die Ländereien des Seminars nach einem rationellen Wirthschaftssystem zu bebauen und alle dahin gehörigen ökonomischen Arbeiten in einer passenden Vertheilung der Zeit zu verrichten, um möglichst beide Zwecke zu vereinigen. Jeder Seminarist muß bei seiner Aufnahme bereits confirmirt seyn, wenigstens rein lesen können und darf keine körperlichen Gebrechen haben, die ihn zum Landbau unfähig machen. Für die Beköstigung, den Unterricht und die erforderlichen Schulbücher werden 30 Rbl. S. für jedes Jahr vorausbezahlt. Zur völligen Ausbildung der Seminaristen ist ein Cursus von drei Jahren bestimmt; diejenigen Zöglinge jedoch, welche wegen ihrer Führung oder wegen ihrer Fähigkeit keine Hoffnungen geben, dürfen zu jeder Zeit aus dem Seminar von dem dasselbe beaufsichtigenden Comité entfernt werden.

Weniger für die Schulbildung, als für die physische und moralische Bewahrung und Entwickelung von Kindern aus den arbeitenden Anstalten vor dem eigentlichen schulpflichtigen Alter finden die sogenannten Kleinkinderschulen mehr und mehr Anklang.

Anstalten für höhere und gelehrte Bildung giebt es in allen Städten und man zählte in den Jahren

	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.
Oeffentliche Schulen . .	18	18	18	18	18	18
Schulbeamte	47	47	50	47	48	46
Schüler	575	528	579	579	562	566
Schülerinnen	218	225	210	217	227	226
Privatschulen	36	37	43	39	37	41
Schulbeamte	78	81	87	83	68	85
Schüler	479	531	564	507	461	479
Schülerinnen	565	588	625	616	595	628

Die Ritter- und Domschule zu Reval, ein ursprünglich bischöfliches Institut, dann in eine Ritterakademie und endlich seit 1763, abgesehen von späteren Neuerungen, in ihre jetzige Gestalt verwandelt, besitzt ihre eigenen, theils alten, theils neu angekauften Gebäude und wird von der esthländischen Ritterschaft unterhalten und gepflegt, als dasjenige Institut, in welchem der größere Theil ihrer Jugend seine hauptsächlichste, oft seine ganze wissenschaftliche Bildung erhält. Den Lehrern dieser Anstalt sind, um sie durch die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter ihrem ehrenvollen Berufe länger zu erhalten, und ihnen ihre diesem geopferten besten Lebenskräfte zu lohnen, von der Ritterschaft seit dem Jahre 1836 feste Pensionen zugesichert worden, wenn sie eine bestimmte Reihe von Jahren für die Schule thätig gewesen. Eine

Dienstzeit von 20 Jahren trägt ihnen als Pension den halben, eine von 30 Jahren den ganzen jährlichen Gehalt ein. Dieser, seit einiger Zeit erhöhet, ist für jeden Oberlehrer 2500 Rbl. B. A. Der Director bezieht 3000 Rbl. — In den beiden oberen Klassen (die drei unteren bilden die Realschule) ward in dem Schuljahre 1842 in je 42 Stunden wöchentlich Unterricht ertheilt, in Tertia in 43, in Oberquarta in 37, in Unterquarta in 38, in Quinta in 35 Stunden, in allen Klassen zusammen in 221 Stunden wöchentlich. Für einige Lehrgegenstände werden 2, auch 3 Klassen mit einander verbunden. Nächst dem Unterricht in der russischen Sprache wird auf den der lateinischen am meisten Zeit verwendet, indem erstere in allen Klassen überhaupt in 38, letztere in 32 Stunden wöchentlich gelehrt wird. In Tertia wird die Geographie Rußlands und Geometrie für Nichtlateiner in russischer Sprache, in Secunda die Geographie in französischer Sprache gelehrt. Die Schülerzahl betrug im zweiten Semester 1841 127, im ersten Semester 1842 123; die meisten Schüler zählte Oberquarta (30), die wenigsten Quinta (im letzten Semester nur 7).

Im zweiten Semester 1842 war die Zahl der Schüler 113, im ersten Semester 1843 108; die meisten waren in Tertia (in jenem Semester 30, in diesem 28), die wenigsten in Prima (16 und 14). Im Dezember 1842 wurden 2, im Juni 1843 3 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen. Auf Beschluß des Curatoriums sollen diejenigen Zöglinge, welche an dem Unterrichte im Griechischen keinen Antheil genommen haben, bei der Maturitätsprüfung in der französischen Sprache und Literatur geprüft werden. 15 Lehrgegenstände wurden in den 5 Klassen der Schule wöchentlich in 196 Stunden vorgetragen. Der lateinischen Sprache waren die meisten Stunden (33) gewidmet, nächstdem der russischen (32).

Nach den Schulnachrichten welche die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der Ritter- und Domschule zu Reval am 22. Juni 1844 über die Ereignisse des verflossenen Jahres enthält, ward die russische Nebenklasse mit vier wöchentlichen Stunden von Tertia nach Secunda verlegt, weil die Zahl derjenigen, die an dem lateinischen Unterricht keinen Antheil nehmen und daher in diese Nebenklasse gehören, in Secunda viel bedeutender war, als in Tertia. Der historische Unterricht in Secunda ward von 2 auf 4 Lectionen wöchentlich vermehrt. Der Unterricht wird wöchentlich in Prima in 43, in Secunda in 47, in Tertia in 41, in Oberquarta in 37 und in Unterquarta in 33, in Allem in 202 Stunden ertheilt, in der lateinischen Sprache 33, in der russischen 32, in der französischen 20, in der griechischen 16, in der deutschen 12 Stunden, u. s. w. Die Zahl der Schüler betrug sowohl im 2. Semester 1843, als im 1. Semester 1844 109; die meisten waren in Tertia (27), die wenigsten in Unterquarta (17). Im

Dezember 1843 wurden 4, im Juni 1844 2 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen.

Bemerkenswerth ist auch in Reval das Gouvernementsgymnasium. Es entstand aus dem Kloster St. Michaelis zu Reval und Dr. Willigerod hat über diese Anstalt eine interessante Geschichte geschrieben. Vgl. Inl. Nr. 49. 1838. Nr. 25 und 42. 1839. Nr. 39. 1840. Nr. 16, 17, 48 und 49. 1841; desgl. Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von Dr. v. Bunge. I. Band. Dorpat 1842.

Kreisschulen finden sich in allen Städten und es wird darin mit einigen Abweichungen im Allgemeinen, in 2 Klassen, mit 24 Stunden in jeder, in der Religion, der deutschen und russischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Geometrie, Arithmetik, im Zeichnen und Schreiben, unterrichtet. Dieser Unterricht kostet 10 Rbl. B. A. jährlich und eben so viel kosten wöchentlich 3 latein. Privatstunden, die aber, so wie wöchentlich 2 griechische Privatstunden für 10 Rbl. B. A., nicht jeder mitzunehmen braucht. Jede Kreisschule hat auch eine Büchersammlung.

Außer den Unterrichtsanstalten sind auch die Institute zur Beförderung und Belebung der Wissenschaft zu erwähnen, namentlich die Bibliotheken, von denen wir folgende in Reval befindliche nennen:

1) Die allgemeine esthländische öffentliche Bibliothek. Sie ist in dem Locale der vormaligen Stadtbuchdruckerei, welches für sie gemiethet ist, aufgestellt und damit auch ein zweckmäßig eingerichtetes Lesezimmer damit verbunden. Es werden hier mehrere theologische, juristische, pädagogische, allgemein wissenschaftliche und andere Zeitschriften zur täglichen Benutzung ausgelegt. Billete zur Benutzung der Bibliothek und der zum Lesen ausgelegten Journale für ein Jahr erhält man für 2 Rbl. S. M. und die Bibliothek steht Sonnabends von 12 bis 1 Uhr unter Aufsicht des Bibliothekars offen. Die Anstalt ward im Jahre 1825 eröffnet und zählte im Jahre 1833 gegen 10,000 Bände.

2) Die Bibliothek der Ritter- und Domschule. Sie zählte im Jahre 1833 gegen 4000 Bände.

3) Die alte, noch aus schwedischer Zeit herstammende Predigerbibliothek bei der Domkirche. Sie ist fast ganz in Vergessenheit gerathen und auch des Locals wegen schwer zugänglich. Eine neue Predigerbibliothek ward im Jahre 1819 gestiftet und sie zählte im Jahre 1833 gegen 420 Werke und 640 Bände.

In Weißenstein besteht seit dem Jahre 1844 eine Leihbibliothek.

Eine wissenschaftliche Gesellschaft ist die im Jahre 1842 Allerhöchst bestätigte „esthländische litterärische Gesellschaft.“ Diejenigen, welche daran Theil nehmen, zahlen einen Jahresbei-

trag von 3 Rbl. S., wofür auch die Benutzung der öffentlichen Bibliothek und des Lesecabinets offen steht. Die Gesellschaft hat den Zweck 1) durch eigene Beobachtung des Fortschritts der Wissenschaften aller Fächer, der Litteratur und Kunst, Zeugniß zu geben von ihren Erfolgen in Esthland, zu neuen Anstrengungen auf diesem Gebiete anzuregen und mittelst litterärischen Verkehrs geistiges Leben daselbst zu verbreiten; 2) möglichst beizutragen zur Erlangung und Mittheilung genauerer Kenntniß vom Vaterlande und dessen Bewohnern sowohl im Alterthume, als in der neuesten Zeit. Zur Erwägung und Berathung dieser Zwecke hält die Gesellschaft in jedem Jahre zu Anfange des März und Septembers, sowie am Johannistage öffentliche Versammlungen, und außerordentliche, so oft es erforderlich ist. Unabhängig davon sollen (nach dem Statut) besondere Abtheilungen der Gesellschaft für das Fach der Litteratur, Poesie und Kunst, der Vaterlandskunde, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneiwissenschaft, Pädagogik, Philologie, Sprachkunde, Mathematik und Naturwissenschaften ihre abgesonderten Versammlungen haben. Diese Abtheilungen sind verpflichtet die Resultate ihrer Bemühungen der allgemeinen Versammlung der Gesellschaft zur Beprüfung vorzulegen. Die Gesellschaft erhält und vermehrt ferner die im Jahre 1825 errichtete öffentliche Bibliothek zu Reval. Sie hat ferner Sorge zu tragen für die Errichtung eines esthländischen Museums zur Erweiterung der Kenntniß des Vaterlandes und zur Erleichterung ihrer Mittheilung in historischer, artistischer, technologischer und naturwissenschaftlicher Beziehung und im Fache der Alterthumskunde. In den öffentlichen Versammlungen werden von den Mitgliedern der Gesellschaft abgefaßte Werke, Aufsätze und andere Mittheilungen zur Beurtheilung in Vortrag gebracht; ebenso auch neue Forschungen und Darstellungen von Gegenständen, welche die Erreichung der Zwecke der Gesellschaft fördern. Ueber wichtige ökonomische und andere Angelegenheiten dieser Gesellschaft, welche von deren Direction nicht zum Schluß gebracht werden konnten, entscheidet die allgemeine Versammlung nach Stimmenmehrheit. Ueber die Verhandlungen in den allgemeinen Versammlungen und in den Sitzungen der Direction wird ein ausführliches Protocoll geführt. Die Direction verfügt, welche Verhandlungen und vorgetragene Schriften durch den Druck in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publicums zu bringen sind. In einer feierlichen Versammlung am 24. Juni jeden Jahres wird der Gesellschaft Rechenschaft über ihre Wirksamkeit, über die Zahl ihrer Mitglieder, über die stattgehabten Ausgaben und den Bestand der Kasse, so wie über den Zustand des Archivs, Museums und der Bibliothek abgelegt, worauf wirkliche und Ehrenmitglieder, Correspondenten der Gesellschaft und Mitglieder der Direction erwählt werden. Zwei Dritttheile der Stimmen aller in der Versammlung Anwesenden entscheiden beim

Ballotement für die Aufnahme eines Mitgliedes, für die vom Ministerium der Volksaufklärung zu bestätigende Ausschließung eines unwürdigen Mitgliedes wenigstens zwei Dritttheile von mehr als zwei Dritttheilen aller wirklichen Mitglieder der Gesellschaft. Zu Ehrenmitgliedern werden nur höhere Staatsbeamte erwählt, doch wird in das Verzeichniß derselben als Beförderer der Gesellschaft auch derjenige eingetragen, der die Kasse, das Museum oder die öffentliche Bibliothek mit Darbringungen zu dem Betrage von 100 Rbl. S. oder mehr bereichert. — Zur Miethe und Heizung des Locals der Gesellschaft sind von der esthländischen Ritterschaft, vom revalschen Rath, der Bürgerschaft und dem Actienclub jährliche Beiträge verwilligt. Das größere Siegel der Gesellschaft enthält das Wappen des esthländischen Gouvernements mit der Umschrift: Sigillum societatis litterariae esthoniensis. Revaliae.

Ein wichtiger Hebel für die geistige Cultur sind die Buchhandlungen, deren es in Reval 2 gibt, nämlich die von G. Eggers und die von E. J. Koppelson, letztere im Jahre 1838 gegründet.

Was die ästhetische Cultur anlangt, so bezeichnet sie ihre Thätigkeit hauptsächlich im Gebiete der schönen Künste. In einem Lande wie Esthland können die Künste nicht wohl gedeihen: dieß kann nur unter einem milderen Himmel, wo die Befriedigung der Bedürfnisse geringere Anstrengung erheischt und wo eine lebendigere Einbildungskraft im Einklange mit der wärmeren, fröhlicheren Natur das ernste Nachdenken verscheucht, der Fall seyn. Gleichwohl hat Esthland mehrere Künstler von Bedeutung aufzuweisen. In der Malerkunst zeichneten sich aus: Carl und Constantin von Kügelchen, Hallberg, Ignatius, A. Pezold, Rasumichin und Neff. Die Musik wird durch den musikalischen Verein in Reval gefördert.

III. Staatskunde.

§. 11.

Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Esthlands.

Sie beruht, nachdem die seit 1783 hier bestandene Statthalterschafts-Verfassung in Folge Allerhöchsten Befehls vom 28. Nov. 1796 wieder aufgegeben worden, vornämlich auf dem am 26 Febr. 1797 Allerhöchst bestätigenden, theils abändernden Doklad*) Eines dirigirenden Senats, und seit Emancipation der Bauern in Esthland auf den am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigten Bauerverordnungen, mit den durch spätere Allerhöchste Befehle und andere Verordnungen bis jetzt eingetretenen Modificationen.

I. Regierungs-, Finanz- und Polizeiwesen.

Unter der Civil-Oberverwaltung**) des Kriegsgouverneurs zu Riga und Generalgouverneurs von Kur-, Liv- und Esth-

*) Doklad, d. h. Anzeige.

**) Die Militär-Oberverwaltung ist dem Kriegsgouverneur zu Reval übertragen. Unter ihm functioniren der revalsche Commandant, der Platzmajor und 2 Platzadjutanten. Dem Commandanten untergeben ist das Ordonanzhaus, desgleichen das Militärhospital im Joachimsthal, das Halbbataillon der Militärcantonisten, der Commandeur der innern Wache in Reval, der Commandant in Baltischport, die Commandeurs der innern Wache in Hapsal, Weißenstein, Wesenberg, und das Etappencommando in Jewe, die Arrestanten- und Arbeitscompagnie. Außerdem ist hier ein zur Garnison gehöriges Artilleriecommando, und zu den militärischen öffentlichen Bauten ein Ingenieurcommando, sowie zur militärischen Aufrechthaltung der Polizei ein Gensdarmeriecommando. Der Kriegshafen, die zugehörige Admiralität und alle Leuchtthürme an den Küsten und auf den Inseln Esthlands stehen unter dem Oberbefehlshaber des Ports, dem auch der Portcommandeur untergeben ist. In der Regel überwintert in Reval auch eine Flottequipage. Die Kronapotheke und die zum Montur- und Proviantwesen gehörigen Magazine stehen unter Oberaufsicht des Kriegscommissariats für die Ostseeprovinzen in Riga.

land*) wird Esthland von einem Civilgouverneur, als Chef des Gouvernements, und während seiner Abwesenheit von seinem gesetzlichen Stellvertreter, dem Vicegouverneur, verwaltet. Der Civilgouverneur hat etatmäßig seit 1835 seine besondere Kanzlei unter der Aufsicht eines Kanzleidirectors und zweier Tischvorsitzer, nebst deren Gehilfen, und Kanzlisten für die russische und deutsche Correspondenz. Zu besonderen Aufträgen sind ihm außerdem zwei Beamte beigegeben.

Unter dem Civilgouverneur steht zunächst die Gouvernementsregierung mit 3 Regierungsräthen und 2 Secretären für die russische und deutsche Abtheilung. In ersterer befinden sich 2 Tischvorsitzer nebst Gehilfen und Kanzlisten für die russische Correspondenz und das Paßwesen. In letzterer aber sind 3 Tischvorsitzer mit deren Gehilfen und Kanzlisten für das Polizei-, Justiz-**) und Verwaltungsfach.

Unter Vorsitz des Civilgouverneurs besteht als eine von der Gouvernementsregierung abgesonderte Verwaltung der Gouvernements-Baucomité, aus einem Assessor, dem Gouvernementsarchitekten nebst Gehilfen und einem Ingenieuroffizier, mit einem Secretär und der zugehörigen Kanzlei. Alle

*) Wie von der Statthalterschafts-Verfassung die Civil-Oberverwaltung dem Generalgouverneur von Esthland, Herzog Peter von Holstein-Oldenburg, übertragen war, so war sie auch später, von 1808 bis 1816, den esthländischen Militärgouverneuren, Herzögen Georg und August von Holstein-Oldenburg anvertraut, und wurde erst 1819 wieder mit der Civil-Oberverwaltung Liv- und Kurlands in der Person des Kriegsgouverneurs zu Riga und Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen vereinigt.

**) Die Verwaltung der Justiz in der Gouvernementsregierung beschränkt sich nicht blos auf die Ueberweisung aller ihr von den Polizeibehörden einberichteten oder von andern Behörden mitgetheilten Criminal- und Untersuchungs-, Kroninteresse- und Concurssachen an die competenten Justizbehörden zur nähern Untersuchung oder gesetzlichen Verhandlung und Entscheidung, und auf die Anordnung zur Vollstreckung ihrer bestätigten oder rechtskräftigen Erkenntnisse durch die competenten Polizeibehörden auf dem Lande und in den kleinen Städten, sondern die Gouvernementsregierung verhandelt und entscheidet auch selbst alle Spolien- und Gewaltklagen wegen Verdrängung aus dem jüngsten Besitz, alle Arrest- und Sequestergesuche, alle unstreitige, auf Wechseln, Obligationen und klaren Schuldschriften der nicht unter Jurisdiction des revalschen Magistrats sortirenden Einwohner beruhenden Forderungssachen, alle nachgesuchten Improssationen und Tilgungen, Corroborationen und Krepostien, die sich auf das unbewegliche Vermögen in den kleinen Städten Esthlands beziehen, mit Ausnahme des Fleckens Leal, der als zum Gute Leal auch unter das Oberlandgericht gehört.

Torge*) über die zum Ressort dieses Baucomité gehörigen Bauten und Reparaturen der Krongebäude werden aber im esthländischen Cameralhofe abgehalten.

Auch das Collegium allgemeiner Fürsorge, mit dem zugehörigen Hospital, nebst den Krankenhäusern in den kleineren Städten und der 1804 in Reval gegründeten Alexander-Armenanstalt steht unter dem Präsidium des Civilgouverneurs, dem die daselbst angestellten Beamten direkt untergeben sind; die Verwaltung des Collegiums aber besteht aus dem Ritterschaftshauptmann, dem Medicinalinspector, einem Regierungsrath, einem Mitglied des Magistrats und dem Oberarzt des Hospitals.

Der Civilgouverneur war Vorsitzer der nun aufgelösten Allerhöchst niedergesetzten Commission zur Einführung der Bauerverfassung, und sämmtliche Bauer-Polizeibehörden sind ihm speziell untergeordnet.

Ebenso präsidirt er in der esthnischen Provinzial-Gesetzcommission, und ist Vorsitzer des auf Grundlage der am 20. Dezbr. 1834 Allerhöchst bestätigten Meinung des Reichsraths errichteten statistischen Comité des esthnischen Gouvernements, dessen beständige Mitglieder der Ritterschaftshauptmann, der Vicegouverneur, Gouvernementsprocureur, Medicinalinspector, Gouvernements-Schuldirector und Generalsuperintendent sind, nebst einigen von demselben erwählten ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern.

Dem Gouvernementsprocureur, dem die Aufrechthaltung der Gesetze in Land und Stadt überhaupt und die Beförderung der Justiz in den Behörden insbesondere obliegt, so wie die Oberaufsicht über das Schloß, desgleichen über das Stadtgefängniß, ist zunächst untergeben der Commissarius fisci, der als öffentlicher Ankläger und Anwalt der Krone in höherem Auftrage alle peinlichen Anklagesachen wider Beamte und Personen bevorrechteten Standes, alle Freiheitsreclamationen und die Krongüter betreffenden Gränzstreitigkeiten bei den competenten Landesbehörden zu betreiben hat, und der Justiz- und Commerzoffizial, welcher bei den revalschen Stadtbehörden auf erhaltenen Auftrag gleichfalls den öffentlichen Ankläger und Vertreter des Stadtfiscus zu machen, außerdem auf die Verhütung alles widergesetzlichen Handels und insbesondere auch des widerrechtlichen Verkaufs in Stadt und Vorstadt zu sehen hat, in welcher letztern Beziehung ihm mehrere Straßenfiscale untergeordnet sind.

Zur Medicinalverwaltung gehört der Medicinalinspector als Präsident, der Operateur und Accoucheur

*) Torg bedeutet überhaupt den Handel, wird aber hier nur für ein öffentliches Ausbieten entweder zum Meistgebote, oder für den niedrigsten Preis gebraucht.

aber als Mitglieder der Behörde, nebst einem Kanzleibeamten. Unter dieselben sortiren die Kreisärzte in den 4 Kreisen, und der Stadtphysikus in Reval, auch der Gouvernements-Veterinärarzt, die Kreisapotheken sowie die hier bestehenden 4 Privatapotheken und die 5, welche in Wesenberg, Weißenstein, Hapsal, Jewe und Leal existiren; desgleichen die 4 Kreishebammen.

Den Cameralhof bildeten bis zum Jahre 1841 unter dem Präsidium des Vicegouverneurs, 2 Räthe und ein Assessor, der Gouvernementscontroleur, Rentmeister und Forstmeister nebst den Secretären. Ihnen (mit Ausnahme des Assessors, der keiner besondern Abtheilung vorsteht) unmittelbar untergeben waren die Oekonomie-, Salz- und Branntweins-, Control-, Renterei- und Forstabtheilung, nebst den Tischvorsitzern und deren Gehilfen und zugehörigen Kanzleibeamten in jeder Abtheilung. Dem Gouvernementscontroleur aber waren 3 Controleure beigegeben zur Revision des Rechnungswesens und der Schnurbücher der verschiedenen Behörden. Ebenso gehörten die 4 Kreisrentmeister mit den zugehörigen Kanzleibeamten in Reval und den 3 Kreisstädten unter den Gouvernementsrentmeister, und unter den Gouvernementsforstmeister der Forstmeister und ein Gehilfe in dem Krondorfe Sirinez; auch ein Forstrevisor. Unter dem Gouvernementsrevisor aber stehen die 4 Kreisrevisoren. Außerdem hat der Adel einen Ritterschaftsrevisor in Dienst, und die Stadt Reval ihren Stadtrevisor. Zufolge Allerhöchsten Befehls vom 30. Juni 1841 ist, nachdem die Oekonomie-, Salz-, Branntweins- und die Forstabtheilung des Cameralhofes am 1. September 1841 eingegangen, und statt deren blos eine Revisionsabtheilung mit einem Tisch für die Seelenrevision, einem zweiten für die Salz- und Branntweins- und Tabaksaccisesachen, einem dritten für die Rekrutenangelegenheiten eingerichtet und hiebei die meisten der bei den aufgehobenen Abtheilungen früher functionirenden Kanzleibeamten wieder placirt worden, — am 2. Septbr. 1841 die esthländische Bezirksverwaltung der Reichsdomänen errichtet.

Die Zollverwaltung in Reval besteht aus dem Director und 2 Mitgliedern nebst deren Secretären und der Kanzlei, und gehören dazu ferner der Zollrentmeister, Packhaus-Aufseher oder Inspektor, Wage- und Stempelmeister, Eker und der Buchhalter, sowie der Hafenmeister (der zugleich Schiffsmesser ist) ꝛc., und eine Anzahl Zollbesucher. Dem Zollbezirks-Befehlshaber, dem auch 1 oder 2 Beamte zu besonderen Aufträgen zugeordnet, sind die Zollgränz-Aufseher mit der Zollwache — den Strandreitern und Strandwächtern — an den verschiedenen Zollcordons und Distanzen an den Küsten und auf den Inseln Esthlands untergeordnet. Der Zoll-

inspector in Hapsal und der Aufseher des Ports Kunda mit den zu ihnen gehörigen Kanzleibeamten aber sortiren unter die Zollverwaltung in Reval.

Das Gouvernementspostcomptoir in Reval verwaltet der Gouvernementspostmeister und dessen Gehilfe, nebst dem denselben zugeordneten Kanzleipersonale und mehreren Postillons. Unter der Oberaufsicht des Gouvernementspostmeisters stehen das Postcomptoir in Hapsal, das seit 1835 auch in Wesenberg errichtete Postcomptoir und das Postcomptoir in Jewe, mit dem Postmeister und Kanzleibeamten. Die Poststationen (der fahrenden Post) übrigens befördern durch Kirchspielsposten die Briefe vom Lande und nach demselben.

Zur Handhabung der Polizei im Lande und zur Ausrichtung der Befehle und Aufträge der Gouvernementsobrigkeit sind in Esthland in Folge Allerhöchst bestätigten Doklads Eines dirigirenden Senats vom 24. September 1798 für jeden der 4 Kreise, mit Ausnahme des kleinsten, Jerwen, der nur 2 hat, 3 Hakenrichter*) verordnet, statt daß vor der Statthalterschafts-Verfassung in Jerwen nur einer, in den übrigen 3 Kreisen aber 2 Hakenrichter bestanden hatten. Der Kreis Harrien zerfällt demnach gegenwärtig (wie schon oben angegeben worden ist) in die haken-

*) Ueber den Ursprung des Namens und die Einführung der Hakenrichter in Esthland s. des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg „Verordnung up de Einigung de Buren" vom St. Johannistage 1509, bei Ewers S. 65 bis 68, worin es heißt: „Item so soll man zwei Hakenrichter setzen, einen in Harrien, einen in Wierland, und die sollen sich dem nicht entziehen, bei 6 Mark, und wann oder wohin der Hakenrichter gefordert wird, zu richten, so soll er zu sich nehmen 2 des Meisters (Lehns-) Manne, und soll nach seiner Selligkeit richten, wie vorgeschrieben, nach Ausweis dieser Einigung." Sein Geschäft aber war, die zu einem Haken Landes wesentlich gehörigen Leute und Untersassen, wie sie in der Verordnung heißen Hakenmänner oder Leute, wenn sie entlaufen waren, und sich auf dem Lande einer andern Herrschaft angesiedelt hatten, sobald sie dort ausgemittelt wurden, ihrem ursprünglichen Herrn mit aller ihrer Habe auszuantworten. Ueber den Jurisdictionsbezirk der Hakenrichter heißt es ferner: „Item der Richter in Harrien soll richten in Harrien, zu Pernau und Leal, der Richter in Wierland der soll richten in Wierland, zu Wesenberg, zu Narwa und zu Neuschloß (an der Mündung der Narowa, wo jetzt das russische Krondorf Strenitz liegt, das die Esthen Wask-Narwa zu nennen pflegen, und die Ruine des sogenannten neuen Schlosses noch zu sehen ist, in dem sich gegenwärtig das Kornmagazin des Dorfes befindet). Ferner der jerwische Richter soll richten in den Aemtern Fellin, Jerwen, Oberpahlen und zu Talkhof; wobei er alle vorgeschriebenen Brüche (Pön) in 3 Theile zu vertheilen hat. Den einen Theil dem obersten Gericht, den andern Theil dem Kläger, den dritten Theil demselbigen Hakenrichter.

hakenrichterlichen Distrikte: Ost-, Süd- und Westharrien, wovon jeder 4 Kirchspiele enthält, der wierländische in Land- und Strand-Wierland nebst Allentacken, wovon der erste und letzte District 3, Strand-Wierland aber 4 Kirchspiele umfaßt; der jerwensche in Ost- und Süd-Jerwen, jeder mit 4 Kirchspielen, und der wieckſche in die Insular-, Strand- und Land-Wieck, die erstere mit 6, die andern mit 5 Kirchspielen. Die Hakenrichter werden von der Ritterschaft auf dem Landtage aus dem in jedem Districte ansäßigen immatriculirten Adel auf 3 Jahre erwählt, und verwalten ihr Amt unentgeltlich. Nur zu den Kanzleiausgaben werden ihnen seit dem Jahre 1803 aus der Ritterkasse 300 Rbl. B. A. gezahlt, wofür sie einen Schreiber zu halten pflegen, da ihnen amtlich kein Kanzleiofficiant zugeordnet ist. Sie richten sich in ihrer Amtsthätigkeit zunächst nach der ihnen von der Gouvernementsregierung am 20. April 1797 ertheilten Instruction, und hinsichtlich der von ihnen der Gouvernementsobrigkeit von Zeit zu Zeit zu ertheilenden offiziellen Nachrichten nach dem auf Anordnung des esthländischen Civilgouverneurs, Geheimenraths Baron von Uexküll im Jahre 1809 zu Reval gedruckten Repertorium für neuangehende Hakenrichter, Kirchenobervorsteher und Güterbesitzer im esthländischen Gouvernement, seit Einführung der neuern Bauerverfassung aber besonders auch nach dem am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigten Bauergesetzbuche. Sie bilden hiernach auch mit Zuziehung zweier aus den Gutsbesitzern in jedem Kirchspiel auf 3 Jahre erwählten Assessoren das Kirchspiels-Polizeigericht, das bei Rekrutenaushebungen die Rekrutenlosung unter den rekrutenfähigen Mitgliedern der Gemeinde auf jedem Gute zu veranstalten hat, und über die Gutspolizei, welche auf jedem Gute von dem Gutsherrn oder dessen Stellvertreter verwaltet wird, desgleichen über die Gemeindepolizei, welche von dem beeidigten, aus der Bauerschaft mit Bestätigung der Gutspolizei auf drei Jahre gewählten Gemeindeältesten ausgeübt wird, im Fall über Mißbrauch ihrer polizeilichen Gewalt Beschwerde geführt wird, richtet. Die jedem Dienstherrn bei Pflichtverletzungen seiner Dienstboten oder seines Gesindes zustehende Hauszucht erstreckt sich auf 15 Stockschläge; beim weiblichen Geschlecht, bei unmündigen und schwächlichen Personen aber auf 30 Ruthenhiebe. Eine Ueberschreitung dieser Gränzen der Hauszucht zieht eine Pön von 5 bis 50 und mehr Rbl. B. A. zum Besten der Gebietslade der Bauergemeinde oder der Armen der Gutsgemeinde nach sich. Der Gemeindepolizei steht das Recht zu, bei Vergehungen der Gemeindeglieder, solche — jedoch nur mit Zuziehung zweier Vorsteher oder Bevollmächtigten der Gemeinde, außer in dringenden keinen Aufschub leidenden Fällen, — zu strafen: an Gelde bis zum Werthe von 4 Külmet Roggen zum Besten der Gebietslade, am Leibe mit 1 bis 40 Hieben, und mit Arrest von 1 bis 48

inspector in Hapsal und der Aufseher des Ports Kunda mit den zu ihnen gehörigen Kanzleibeamten aber sortiren unter die Zollverwaltung in Reval.

Das Gouvernementspostcomptoir in Reval verwaltet der Gouvernementspostmeister und dessen Gehilfe, nebst dem denselben zugeordneten Kanzleipersonale und mehreren Postillons. Unter der Oberaufsicht des Gouvernementspostmeisters stehen das Postcomptoir in Hapsal, das seit 1835 auch in Wesenberg errichtete Postcomptoir und das Postcomptoir in Jewe, mit dem Postmeister und Kanzleibeamten. Die Poststationen (der fahrenden Post) übrigens befördern durch Kirchspielsposten die Briefe vom Lande und nach demselben.

Zur Handhabung der Polizei im Lande und zur Ausrichtung der Befehle und Aufträge der Gouvernementsobrigkeit sind in Esthland in Folge Allerhöchst bestätigten Doklads Eines dirigirenden Senats vom 24. September 1798 für jeden der 4 Kreise, mit Ausnahme des kleinsten, Jerwen, der nur 2 hat, 3 Hakenrichter*) verordnet, statt daß vor der Statthalterschafts-Verfassung in Jerwen nur einer, in den übrigen 3 Kreisen aber 2 Hakenrichter bestanden hatten. Der Kreis Harrien zerfällt demnach gegenwärtig (wie schon oben angegeben worden ist) in die haken-

*) Ueber den Ursprung des Namens und die Einführung der Hakenrichter in Esthland s. des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg „Verordnung up de Einigung de Buren" vom St. Johannistage 1509, bei Ewers S. 65 bis 68, worin es heißt: „Item so soll man zwei Hakenrichter setzen, einen in Harrien, einen in Wierland, und die sellen sich dem nicht entziehen, bei 6 Mark, und wann oder wohin der Hakenrichter gefordert wird, zu richten, so soll er zu sich nehmen 2 des Meisters (Lehns-) Manne, und soll nach seiner Seligkeit richten, wie vorgeschrieben, nach Ausweis dieser Einigung." Sein Geschäft aber war, die zu einem Haken Landes wesentlich gehörigen Leute und Untersassen, wie sie in der Verordnung heißen Hakenmänner oder Leute, wenn sie entlaufen waren, und sich auf dem Lande einer andern Herrschaft angesiedelt hatten, sobald sie dort ausgemittelt wurden, ihrem ursprünglichen Herrn mit aller ihrer Habe auszuantworten. Ueber den Jurisdictionsbezirk der Hakenrichter heißt es ferner: „Item der Richter in Harrien soll richten in Harrien, zu Pernau und Leal, der Richter in Wierland der soll richten in Wierland, zu Wesenberg, zu Narwa und zu Neuschloß (an der Mündung der Narowa, wo jetzt das russische Krondorf Streniz liegt, das die Esthen Wask-Narwa zu nennen pflegen, und die Ruine des sogenannten neuen Schlosses noch zu sehen ist, in dem sich gegenwärtig das Kornmagazin des Dorfes befindet). Ferner der jerwische Richter soll richten in den Aemtern Fellin, Jerwen, Oberpahlen und zu Talkhof; wobei er alle vorgeschriebenen Brüche (Pön) in 3 Theile zu vertheilen hat. Den einen Theil dem obersten Gericht, den andern Theil dem Kläger, den dritten Theil demselbigen Hakenrichter.

II. Justizbehörden.

Die oberste Justizbehörde in Esthland, welche, dem Gerichtshof peinlicher und bürgerlicher Sachen in Rußland entsprechend, gleich der Gouvernementsregierung und dem Cameralhof zu den Palaten gerechnet wird, die über die Anwendung der Gesetze, wo sich Zweifel dagegen erheben, nach Vernehmung der Rechtsmeinung des Gougernementsprocurators zu entscheiden haben, ist das Oberlandgericht.*) Es besteht aus den in den Ritterschaftsangelegenheiten das Landrathscollegium bildenden 12 Landräthen, denen der Generalgouverneur, und in dessen Abwesenheit der von ihm dazu ernannte älteste Landrath präsidirt. Sie werden aus dem in Esthland besitzlichen immatriculirten Adel, und zwar auf Lebenszeit, erwählt, indem die auf dem Landtage versammelte Ritterschaft zur Ergänzung einer eingetretenen Vacanz 3 Candidaten vorschlägt, unter denen das Landrathscollegium einen zum Landrath erwählt und ohne weitere Bestätigung beeidigt. Zufolge Allerhöchsten namentlichen Befehls der Kaiserin Catharina I. vom 4. März 1726 genießen die Landräthe während der Zeit ihres Dienstes den Rang eines Generalmajors. Der Kanzlei des Oberlandgerichts stehen seit dem Jahre 1821 2 Secretäre, für die Civil- und Criminalsachen, vor, von denen der eine zugleich das Protocoll zu führen hat. Außerdem sind in derselben ein Archivar, ein Actuar, ein Translateur für die russische und 2 Dolmetscher für die russische und schwedische Sprache, ein Protocollist für die Krepostsachen und das Hypothekenwesen, ein Registrator der auswärtigen Verbot-Legungen und -Hebungen, ein Expeditor, 2 Kanzlisten und 2 Wachtmeister angestellt. Zur Erhaltung des Landrathsstuhls donirte die Königin Christina demselben am 17. Jan. 1651 die früheren Klostergüter Nappel, Kuimetz und Kay, von

*) Zufolge des dänisch-esthländischen, ursprünglich wohl lateinisch abgefaßten Waldemar-Erichschen Lehnrechts vom Jahre 1315 und des Königs Christoph Privilegii vom 21. September 1329 (vgl. Ewers S. 52 u. 58) scheint schon König Waldemar II. bei Eroberung Esthlands im ersten Viertheil des 13. Jahrhunderts den Landesrath daselbst eingeführt zu haben, oder das oberste Recht (Gericht), wie das Oberlandgericht in den Urkunden aus der Ordenszeit und auch in Dion Fabri formulare procuratorum vor 1538 in der Regel genannt wird. Noch jetzt gilt die Vorschrift jenes alten Lehnrechts:

„Wo de Rath nicht all thosamende ist, wor erer mehr is een, wenn de Helffte, de mögen Ordel sleden." Daher auch in der zufolge Rescripts Sr. Durchlaucht des esthländischen Generalgouverneurs Prinzen Peter Friedrich Georg von Holstein-Oldenburg vom 22. Septbr. 1808 im Oberlandgerichte eingeführten Dejour dreier Landräthe keine Urtheile gesprochen werden dürfen, außer Leuterationsurtheile in Criminalsachen der Unterbehörden.

zusammen mehr als 150 schwed. Haken, die aber nach der Landrolle von 1818 nur noch etwas über 112 und nach der Landrolle von 1840 über 153 Haken ausmachen. Obwohl diese Schenkung von der Kaiserin Catharina I. am 6. Juli 1725 confirmirt wurde, so ließ die Kaiserin Catharina II. nach Einführung der Statthalterschafts-Verfassung diese Güter doch seit dem Jahre 1786 zum Besten der hohen Krone verarrendiren, und erst nach Wiederherstellung der alten Verfassung restituirte Kaiser Paul sie dem Landrathscollegium am 29. Juni 1797 zum immerwährenden Eigenthum. Die Einkünfte werden zur Besoldung der Kanzleibeamten und zur Bestreitung der sonstigen Unterhaltungskosten des Oberlandgerichts verwendet, und in den Ueberschuß theilen sich die Herren Landräthe. Das Oberlandgericht hält alle Jahre, vom ersten Mittwoch nach heil. drei Könige bis 14 Tage vor Ostern, eine ordentliche, außerdem aber, so oft es erforderlich, und früher gemeiniglich um St Johannis, seit dem Jahre 1826 aber, da alle sonst in jenem Termine üblichen Zahlungsgeschäfte zur Erleichterung der Berechnungen auf Veranlassung der Allerhöchst bestätigten esthländischen adeligen Creditkassen-Verwaltung auf den Monat September verlegt wurden, gemeiniglich in den ersten 14 Tagen des Septembers, eine außerordentliche Juridik, während welcher alle Civilsachen, die zum Spruche reif sind, entschieden, und die Urtheile, gewöhnlich am letzten Tage, gleichzeitig publicirt werden. Dabei richtet sich das Oberlandgericht vorzugsweise nach den um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Auftrag der Landräthe aus den bis dahin geltenden Rechten, Gewohnheiten und ausdrücklichen Privilegien zusammengetragenen esthländischen Ritter- und Landrechten, den hier recipirten königl. schwedischen Verordnungen, und den für Esthland ertheilten oder zur besondern Nachachtung hier publicirten kaiserl. russischen Gesetzen, und wendet subsidiarisch auch das deutsche, römische und kanonische Recht, und in Criminalsachen auch wohl die peinliche Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1536 an. Die laufenden Sachen und die Leuterationen der Criminalurtheile der Unterbehörden werden außer der Zeit der Juridik von dreien, alle 14 Tage abwechselnd dejourirenden, Landräthen abgemacht. In erster Instanz entscheidet das Oberlandgericht alle Criminal- und mit wenigen Ausnahmen auch alle Civilsachen wider Edelleute, Adelsrecht genießende Beamte und charakterisirte Personen; in zweiter Instanz alle durch Appellation aus den Manngerichten, dem Niederland- und Landwaisengerichte, dem nerwaschen und hapsalschen Magistrate dahin gelangenden Civilsachen und zur Leuteration eingesandten Criminalurtheile; in dritter und letzter Instanz aber die aus den Kreisgerichten dahin zur Revision gebrachten Bauersachen wider Edelleute. Außerdem gehören alle Ingrossationen, Tilgungen, Corroborationen, Kreposten und Subhastationen in Beziehung auf unbewegliche Güter im

Lande und alles auf dem Dom zu Reval und in dessen Vorstadt belegene, adlige unbewegliche Vermögen vor das Oberlandgericht. Der 2. Abtheilung des 3. Departements Eines dirigirenden Senats steht die Revision der durch Rechtsmittel dahin devolvirten Civilsachen des Oberlandgerichts zu, sofern der Werth des streitigen Gegenstandes 2000 Rbl. B. A. beträgt, dem 5. Departement aber die Revision der Criminalsachen und =Urtheile wider Edelleute, charakterisirte Personen und Beamte, und wider Unmündige jeden Standes.

Den Kreisgerichten in Rußland, wie den Landgerichten in Livland und den Oberhauptmannsgerichten in Kurland, ähnlich sind die Manngerichte*) in Esthland, in Betreff der ihnen zustehenden Criminal= und Civiljurisdiction in den zu ihnen gehörigen Kreisen nach welchen sie benannt sind: das harrische, das wier= und jerwsche**) und das wiecksche Manngericht. Ihnen liegt

---

*) Das W.=E. R. von 1315 ergiebt §. 49 in den Worten: „Wehm ock de Houetman sein Recht befehlet, lycke (gleich) ehme sülnen tho richten, wat vor em endet wert, dat sall stade blienen“ den Ursprung des Mannrichteramts, zu richten über die Lehnsmannen des Königs, wobei aber seit der ältesten Zeit aus der Lehnsritterschaft 2 des Königs — später des deutschen Ordens — Mannen zugezogen wurden, wie aus §. 35 des Lehnrechts erhellt: Wat vor Gericht schüt, dat de Richter met sienen wahren Worden vullenkamen will und twen Dingeslüde, des Königs Manne, up den Hilligen, dat mag nen Man wedderspreken.

**) Bekanntlich besaß Dänemark seit dem mit dem Ordensmeister Herrmann Balcke am 7. Juni 1238 zu Stenby geschlossenen Vergleich nur die Provinzen Harrien und Wierland nebst Allentacken in Esthland, während Jerwen dem deutschen Orden verblieb, und die Wieck dem unter Oberhoheit des Erzbischofs von Riga und des deutschen Ordens stehenden Bischof von Oesel zugetheilt wurde. Unter der Ordensherrschaft war in Harrien, in Wierland, und auch in dem Fellin und Oberpahlen, ja selbst Karkus in Lievland mitumfassenden jerwschen Kreise ein besonderer Mannrichter. Als Esthland an Schweden kam, waren es zunächst blos Harrien und Wierland, die sich von dem Orden losgesagt, und nur allmählig dehnten die Schweden durch Eroberung ihren Besitz in den Ordenslanden aus, zunächst in dem kleinen Theil von Jerwen, der noch jetzt vorzugsweise so heißt, und über welchen die Jurisdiction daher auch dem wierschen Mannrichter übertragen ward, dann aber auch in der Wieck, welche erst den 25. August 1584 unter König Johann III. mit dem übrigen Esthland vereiniget ward, und nun auch seinen eigenen Mannrichter erhielt. Seitdem hat das wier= und jerwsche Manngericht auch stets die Jurisdiction über Wierland (nebst Allentacken) und Jerwen ausgeübt, und wird daher abwechselnd alle 3 Jahre der Mannrichter erst aus Wierland und dann wieder aus Jerwen erwählt, und der eine Assessor immer aus Wierland, der andere immer aus Jerwen.

zunächst die nähere Untersuchung oder gesetzliche Verhandlung und Entscheidung aller ihnen von der Gouvernementsobrigkeit zu dem Ende committirten Criminal- und Untersuchungs-, Kroninteresse-, Nachlassenschafts- und Concurs-, und anderer officieller sowie auch aller übrigen Civilrechtssachen der nicht standesbevorrechteten Einwohner ihres Kreises und der zugehörigen Städte Baltischport, Wesenberg und Weißenstein und des Fleckens Leal ob, dann aber auch die Entscheidung in erster Instanz über Freiheitsreclamationen wider Adlige ihres Kreises und über Liquidation streitiger Schuldverhältnisse derselben, früher auch aller Gränzstreitigkeitssachen der in ihrem Jurisdictionsbezirk gelegenen Landgüter,*) wobei sie sich nach den oben erwähnten Rechten und Gesetzen,**) und nur in Absicht der Civilrechtsstreitigkeiten der wesenbergschen Bürger auch nach dem für diese geltenden lübischen Stadtrechte richten.***) Die Manngerichte haben ihre Jurisdiction wie das Oberlandgericht, und werden die bei ihnen verhandelten Civilsachen nur in diesem entschieden, und gewöhnlich am vorletzten Tage vor dem Schluß der Juridik die Urtheile publicirt, da die Appellationen von denselben an das Oberlandgericht binnen 24 Stunden bei den Manngerichten angemeldet werden müssen. Außer der Juridik aber werden die Civilsachen ununterbrochen bei dem dejourirenden Mannge-

---

*) Nach Buch I. Tit. 5, Art. 4 der Ritter- und Landrechte, bestand im 17. Jahrhundert außer der Criminaljurisdiction des Mannrichters Amt und Gewalt darin: „daß er in seinem Districte und Gebiete, so weit dasselbe sich erstrecket, mag bekreuzigen, Gränzen besichtigen, deren Streitigkeiten durch Urtheil und Recht entscheiden, die Parteien citiren, Zeugen verhören, Einweisung, Auftrag und Ausrichtung thun, und die vom (Ober-) Landgerichte ausgesprochenen, wie auch seine eigenen, in Kraft Rechtens ergangenen Urtheile exequiren;" und Gränzführungen gehörten, da Immissionen, Sequestrationen und Executionen später nur den Hakenrichtern übertragen wurden, bis in die neuesten Zeiten, außer den mit jedem Jahre immer mehr zunehmenden Criminaluntersuchungen, zu den Hauptgeschäften des Manngerichts. Durch den Ukas vom 24. Decbr. 1828 aber ist die Entscheidung der Gränzstreitigkeiten der Privatgüter des esthländischen Adels den von den Parteien selbst zu erwählenden Schiedsgerichten ausschließlich vorbehalten worden, und nur die Gränzstreitigkeiten mit publiken oder etwa Nichtadeligen gehörenden Gütern gehören nach wie vor unter die Jurisdiction der Manngerichte.

**) Spezielle Vorschriften für die Manngerichte enthalten außerdem die Mannrichterinstruction vom 22. Mai 1648, die Interimsordnung der Manngerichte vom 9. Mai 1653 und die Ergänzung der Manngerichtsordnung vom 28. März 1664; hinsichtlich der zu beobachtenden Proceßordnung haben sie sich aber auch besonders nach der erneuerten Oberlandgerichts-Constitution vom 7. Juli 1691 zu richten.

***) Vgl. die Dorpater Jahrbücher I. 336.

richte*) verhandelt, und Criminal- und Untersuchungssachen jeder Zeit ohne allen Aufschub untersucht und entschieden, die Urtheile in Criminalsachen aber erst nach erfolgter Leuteration des Oberlandgerichts, Durchsicht des Gouvernementsprocureur und Bestätigung des Civilgouverneurs, die Urtheile in Untersuchungssachen, in welchen sich keine Schuldigen ergeben haben, jedoch nur nach Durchsicht des Procureurs und Bestätigung des Gouverneurs, in dem Manngerichte publicirt und zur Anordnung der Vollstreckung durch die competente Polizeibehörde der Gouvernementsregierung eingesandt. Jedes Manngericht besteht aus dem Mannrichter und zweien Assessoren, einem Secretär und einem Actuar. Erstere werden alle drei Jahre auf dem Landtage erwählt, und zwar die Mannrichter nur aus dem immatriculirten in dem Kreise, für welchen sie gewählt werden, besitzlichen Adel, die Assessoren aber aus Mitgliedern der Ritterschaft jener Kreise, ohne Rücksicht darauf, ob sie darin besitzlich und auch immatriculirt sind, oder nicht. Sie dienen dem Vaterlande in diesen Aemtern ohne alle Entschädigung und nur die Assessoren erhalten für die Zeit ihres amtlichen Aufenthalts in der Stadt, seit dem Jahre 1827, ein angemessenes Quartiergeld aus der Ritterkasse, aus welcher auch der Secretär und der Actuar besoldet werden, die außerdem, wie die Kanzleibeamten des Oberlandgerichts, zur Gehaltsmehrung verhältnißmäßig geringfügige Canzleisporteln nach der Taxe genießen.

Zur Verhandlung und Entscheidung geringfügiger Schuldforderungssachen wider solche, die ihrem Stande nach eigentlich vor das Oberlandgericht sortirten, wurde ohne Zweifel erst zur Zeit der Abfassung der Ritter- nnd Landrechte das Niederlandgericht creirt, dessen Competenz sich jedoch nicht über Schuldforderungen von mehr als 200 Rthlr. schwedisch erstreckte, worunter nach dem am 26. Febr. 1797 Allerhöchst bestätigten Doklad des Senats, seit die schwedische Münze, die sonst zu 80 Kop. auf den Rthlr. gerechnet wurde, außer Cours gekommen, gewöhnlich 200 Rubel verstanden werden. Mitglieder des Niederlandgerichts waren, unter dem Präsidium des Ritterschafts-Hauptmanns, die 3 Mannrichter mit ihren Assessoren und sämmtliche Hakenrichter der 4 Kreise, welche letztere jedoch seit Wiederherstellung der alten Verfassung wegen ihres seitdem weit ausge-

*) Durch die schon oben S. 99. Anmerkung erwähnte Verfügung des Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg wurde auch bei den Manngerichten eine regelmäßige Dejour eingeführt, indem alle 14 Tage abwechselnd immer ein Richter in jedem Manngerichte gegenwärtig ist, die zu gemeinsamen Beschlüssen und Entscheidungen sich allemal in dem Manngerichte vereinigen, wo das betreffende Geschäft abzumachen ist, welches um so leichter, da alle 3 Manngerichte unmittelbar unter dem Oberlandgerichte, im Ritterhause auf dem Dom zu Reval, ihre Sitzungslocale haben.

dehnten Geschäftskreises selten oder nie an den Sitzungen dieser Behörde Theil nehmen, da sie sich während der auch für sie geltenden Juridiken des Oberlandgerichts auf so lange Zeit aus ihrem Districte gar nicht entfernen können. Seine höhere Bedeutsamkeit und ungleich wohlthätigere Wirksamkeit aber erhielt das Niederlandgericht, als es durch Landtagsbeliebung im Jahre 1834 zugleich: „zum allgemeinen Landesbesten, insonderheit aber zum Nutzen und zur Sicherheit derer Wittwen und Unmündigen, wie auch vater- und mutterloser Waisen, zum Landwaisengericht constituirt" wurde, zu dessen Richtschnur gleich damals die Landwaisengerichts- und Vormünder-Ordnung abgefaßt und publicirt ward, wobei dem Oberlandgerichte jedoch die Ernennung und Bestätigung der Vormünder und Curatoren, und das Recht zu deren Entlassung, sowie in Appellationssachen die obervormundschaftliche Entscheidung vorbehalten wurde. Dem Niederland- und Landwaisengericht ist nur ein Secretär ohne Canzleibeamten zugeordnet, der seinen Gehalt aus der Ritterkasse erhält; die ihm zugebilligten Kanzleisporteln sind denen der Manngerichte gleich, und nur bei Inventuren hat er außer den Reisekosten auch noch ein Honorar von 10 bis höchstens 30 Rthlr. (jetzt Rbl. Silb.-M.) zu genießen. Dem Landwaisengerichte sind in Pupillensachen alle diejenigen, welche unter Landesjurisdiction leben, sie seien von Adel oder eines andern Standes, sie seien Militär- oder Civilbediente, Prediger, Pfandhalter oder Arrendatoren,*) unterworfen. Die jährlich abzulegenden Vormundschaftsrechnungen sind vor Bestätigung des Landwaisengerichts in der Regel von dem Ritterschaftsnotar zu revidiren, der seine Observationen darüber vorzustellen hat. Hier mag in der Kürze Einiges über die anderweitigen Autoritäten der Ritterschaft eingeschaltet werden.

Der esthländische Ritterschaftshauptmann, dem Gouvernements-Adelsmarschall in Livland und Landesbevollmächtigten in Kurland gleichbedeutend, wird alle 3 Jahre aus den von dem Landrathscollegium vorgeschlagenen, unter den in Esthland besitzlichen immatriculirten Edelleuten erwählten 3 Candidaten von der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft des Landes nach den 4 Kreisen gewählt; im Fall der Stimmengleichheit für 2 Candidaten giebt das Landrathscollegium den Ausschlag. Er leitet die Wahlen und Berathungen der Ritterschaft auf dem Landtage, und hat die Landes- und Ritterschaftsangelegenheiten in jeder Beziehung zu ver-

*) Zur Untersuchung und Entscheidung der Streitigkeiten der publiken und auf Norrköpings Beschlußrecht donirten Güter, wie auch der unadeligen Civilbedienten und der Pfandhalter und Arrendatoren im Lande hatte die Königin Christina in Reval ein Burggericht constituirt, das Karl XII. jedoch schon 1699 aufhob, worauf die dort verhandelten Rechtssachen der Landesjurisdiction wieder anheimfielen.

treten, die Landesmittel (Laden= und Bewilligungsgelder) zu dis=poniren; auch liegt ihm die Aufsicht und Erhaltung des Post=wesens und der Landstraßen, so wie der Ritter= und Domschule und der zugehörigen adligen Pensionsanstalten*), die auf Landes=kosten erhalten werden, ob, und ist er nicht allein Präsident des Niederland= und Landwaisengerichts, sondern auch des Ritter=schaftsausschusses, erstes Mitglied der Recruten=Empfangscom=mission, des statistischen Comité und anderer Commissionen, bei denen die Rechte und Interessen des Landes und der Ritterschaft zu vertreten sind. Der Ritterschaftsausschuß wird aus 2 auf dem Landtage alle 3 Jahr auf's Neue aus jedem Kreise er=wählten Deputirten gebildet, die gemeinschaftlich mit dem Col=legium der Herren Landräthe außer der Zeit des Landtags, so oft der Ritterschaftshauptmann es erforderlich erachtet, zusammen=treten, um des Landes und der Ritterschaft Angelegenheiten zu berathen, und, seit die Schiedsgerichte in Gränzsachen der Land=güter des esthländischen Adels auf dessen Bitte laut Ukas vom 24. December 1828 eingeführt sind, auch die bei deren Constitui=rung etwa vorfallenden Differenzen zu schlichten. Die Ritter=schaftskanzlei besteht laut der im Jahre 1826 gedruckten Landtagsordnung vom 7. Februar 1756 aus dem Ritterschafts=secretär, Notar und Actuar, die von der Ritterschaft erwählt und besoldet, und im Oberlandgerichte beeidigt werden. Ein dreijähriger Dienst als solcher befreit von der Wahl zum Manngerichtsassessor, ein sechsjähriger von der Bekleidung des Hakenrichteramts.

Die durch Adelswahlen auf dem Landtage besetzte Verwaltung der im Jahre 1802 Allerhöchst bestätigten esthländischen adligen Creditkasse besteht aus der Kassenverwaltung, welcher ein Präsident vorsteht, nebst 2 Mitgliedern, 2 Se=cretären und mehreren Rechnungs= und Kassenbeamten, und der Oberverwaltung, die gleichfalls aus einem Vorsitzer und 2 Mitgliedern nebst dem Secretär besteht, und der auch die Ver=waltung der Depositenkasse mit einem Secretär und mehre=ren Kassenbeamten untergeben ist. Die mit ihrem Grundbesitz der Garantie der adligen Creditkasse beigetretenen adligen Gutsbesitzer bilden die garantirende Gesellschaft, von der alle das Cre=ditwesen betreffenden allgemeinen Beschlüsse, nach gemeinsamer Be=

*) Die Ritter= und Domschule wird von einem der Lehrer als Director, die adelige Freipension für 20 Freischüler aus dem immatriculirten esthländischen Adel, und 4 Zöglinge, die seit 1827 auf kaiserl. Kosten darin erzogen und gebildet werden, so wie die s. g. neue Pension für 40 Zöglinge aus adligen und Adelsrechte genießenden Familien, von 3 als Inspectoren angestellten Hilfslehrern beaufsichtigt, unter einem Curatorium von 2 Landräthen und 4 andern Curatoren, deren jeder als Repräsentant seines Kreises von der Ritter=schaft auf dem Landtage erwählt wird.

rathung, ausgehen, und etwaige Differenzen zwischen den Kassen und der ihre Rechnungen revidirenden Oberverwaltung geschlichtet werden.

Die Einnahme der Ritterkasse besteht, außer einigen wenigen geringern, worunter die aus der Progon für Briefposten und Staffetten fließende die beträchtlichste (im Jahre 1836: 20,103, im Jahre 1837: 19,447 und im Jahre 1837: 19,941 Rbl. B. A.), hauptsächlich in den vom Lande eingezogenen Ladengeldern, welche im Jahre 1836 die Summe von 175,842, im Jahre 1837 die von 187,116, und im Jahre 1838 die von 185,088 Rbl. B. A. betrugen. Für die Jahre 1839, 1840 und 1841 ist diese Zahlung auf 12 Rbl. 75 Kop. B. A. halbjährlich per Haken für die ordinairen ritterschaftlichen Ausgaben festgesetzt worden. Unter diesen hatten, außer andern, dem Lande gekostet:

	1836.	1837.	1838.
Das Postwesen	56161	56943	67390 R. B. A.
Das Militärwaisenhaus . .	17556	20115	16876
Die Gehalte	25608	23075	22345
Wege- und Brückenbauten .	3428	2487	6634
Das Domgefängniß . . .	1265	1224	1263
Wolfsprämien	2259	1737	2262
(Zu 3 Rbl. für den Balg, welche auch für die nächsten 3 Jahre bewilligt blieben.)			
Die Heizung des Schlosses .	—	—	1200
(Eine 1838 neu hinzu gekommene Auflage.)			
Die Unterhaltung des Domwaisenhauses	3292	3004	3505
(Die von den Vorständen erbetene jährliche Unterstützung [von 200 Rbl.] wurde auch für die Jahre 1839, 1840 und 1841 bewilligt.)			
Die Civilingenieurschule . .	2010	2010	2615
Die Domschule	30000	29400	31600
(Der jährliche Zuschuß von 30,000 Rbl. B. A. aus der Ritterkasse ist auch fernerhin bewilligt worden.)			
Pensionen und Geschenke . .	8900	8277	9130
(Von diesen wurden auf dem ordinären Landtage von 1839 die früheren bestätigt, von neuen Unterstützungsgesuchen einige bewilligt oder die Entscheidung darüber dem Ermessen des Herrn Ritterschaftshauptmanns überlassen.)			

Während der Verwaltung der Jahre 1836—1838 Sr. Excellenz des Herrn Ritterschaftshauptmanns von Patkull ist die ritterschaftliche Schuld um die beträchtliche Summe von über 58,000 Rbl. B. A. getilgt worden.

Zufolge der am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigten esthländischen Bauerverfassung bestehen zur Entscheidung aller Klagesachen von Bauern wider Edelleute 3 Kreisgerichte, und zwar für Harrien und Jerwen eins in Reval, für Wierland nebst Allentacken eins in Wesenberg und für die Wieck eins in Hapsal. Zum Kreisrichter werden von der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft kreisweise dem Oberbefehlshaber des Gouvernements 2 Candidaten vorgeschlagen, aus denen derselbe einen für jedes Kreisgericht ernennt. Zwei Assessoren werden aus der esthländischen Ritterschaft gleichfalls auf dem Landtage kreisweise alle 3 Jahre für jedes Kreisgericht erwählt, und außerdem sind ihnen noch 2 Beisitzer aus dem Bauerstande zugeordnet, die eine Land- oder Pachtstelle von wenigstens 3 Tonnen Winterkorn Aussaat in einem jeden Felde haben müssen. Den Secretär ernennt das Kreisgericht selbst, und ist auch befugt, ihn wieder zu verabschieden. Er erhält 160 Tonnen Roggen oder deren Werth, und zu den Kanzleiausgaben sind 120 Tonnen Roggen oder deren Werth bestimmt, und werden solche zur Hälfte aus der Ritterkasse, zur Hälfte von den Bauergemeinden des Kreises entrichtet, welche letztere auch jedem Beisitzer aus der Klasse der Bauerwirthe 50 Tonnen Roggen oder deren Werth jährlich zu zahlen haben. Die Juridiken des Kreisgerichts dauern vom ersten Mittwoch nach heil. 3 Könige bis zur Mitte Februars, und vom 1. November bis zum 20. Dezember. Sachen, welche die Summe von 100 Rbl. S. M. nicht übersteigen, werden vom Kreisgerichte allendlich entschieden; wider Urtheile, deren Gegenstand diesen Werth übersteigt, ist die Unzufriedenheit binnen 14 Tagen dem Kreisgerichte anzuzeigen, und die Appellation an das Oberlandgericht, binnen 6 Wochen vom Tage der Nachgabe, daselbst zu introduciren und zu justificiren. Das Kreisgericht kann aber keine Bauerklagesachen wider einen Edelmann verhandeln, bevor der Beweis beigebracht worden, daß der Gemeinderichter solche zuvor vergeblich zu vermitteln gesucht habe, und treten in solchen Sachen die Bauerbeisitzer bei der Entscheidung ab. In der zweiten Instanz entscheidet das Kreisgericht die durch Appellation aus den Gemeindegerichten dahin gelangenden Rechtssachen der Bauern, und (nach dem am 22. Januar 1823 Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths) der gleichfalls unter des Gemeindegerichts Jurisdiction gehörenden freien Leute und unzünftigen Handwerker auf dem Lande, die kein städtisches Bürgerrecht errungen haben.

Ein solches Gemeindegericht besteht in jedem Kirchspiel: nur ausnahmsweise haben 2 oder 3 kleinere Kirchspiele ein gemeinschaftliches Gemeindegericht. Zum Amte eines Gemeinderichters werden aus den im Kirchspiele wohnenden Grundbesitzern, weß Standes sie auch seyn mögen, auf dem Kirchenconvente alle

3 Jahre 2 Candidaten, welche ein Gut oder eine Landstelle von wenigstens 12 Tonnen Aussaat Winterkorn in einem jeden der 3 Felder, oder deren Werth, eigenthümlich besitzen müssen, vorgeschlagen, unter welchen die von sämmtlichen Gutsgemeinden zu Beisitzern des Gemeindegerichts vorgeschlagenen Bauern, unter Leitung des Kirchenvorstehers, den Gemeinderichter erwählen, darauf eben diese Bauern, welche übrigens auch eine Land- oder Pachtstelle von 3 Tonnen Aussaat Winterkorn in einem jeden der 3 Felder, oder deren Werth besitzen oder gepachtet haben müssen, aus ihrer Mitte 2 Beisitzer des Gemeindegerichts erwählen, worauf der Prediger des Orts, als einstweiliger Protocollführer des Gemeindegerichts, die erwählten Richter in demselben beeidigt. Der Gemeinderichter und der Prediger als Protocollführer verwalten ihr Amt ohne alle Remuneration, die Beisitzer des Gemeindegerichts aber erhalten jeder 6 Tonnen Roggen oder deren Werth von der Kirchspielsgemeinde. Das Gericht versammelt sich in der Regel am ersten Montag jeden Monats bei dem Gemeinderichter und hält vom 13. bis zum 23. April und vom 10. bis zum 25. November ordentliche Juridiken. Das Gemeindegericht verhandelt alle bei ihm anhängig werdenden Rechtssachen mündlich und in esthnischer Sprache, und entscheidet solche, deren Gegenstand den Werth von 20 Rbl. S. M. nicht übersteigt, allendlich. In Sachen von höherem Werthe hat derjenige, der mit der Entscheidung nicht zufrieden ist, dieß binnen 5 Tagen dem Gemeindegerichte anzuzeigen, und binnen 14 Tagen die ihm nachgegebene Appellation bei dem Kreisgerichte anzubringen. Uebrigens ist der Gemeinderichter für seine Person verpflichtet, in jeder bei ihm angebrachten Beschwerde, von welchem Werthe ihr Gegenstand auch sei, Vermittler zu seyn.

Die Civiljurisdiction der Vogteigerichte in den kleinen Städten Wesenberg, Weißenstein und Baltischport beschränkt sich nur auf die Verhandlung und Entscheidung geringfügiger Rechtsstreitigkeiten der dasigen Bürgerschaft; auch das Schloßvogteigericht auf dem Dom zu Reval und in der zugehörigen Domvorstadt, welches aus einem Litteraten als Schloßvogt, den beiden Aelterleuten der Domgilde und zweien Aeltesten derselben, als Beisitzer aus der Bürgerschaft, besteht, deren ersterer, sowie der Gildebuchhalter auf Lebenszeit, letztere jedoch alle 3 Jahre aufs Neue erwählt werden, hat keine ausgedehntere Gerichtsbarkeit. Die Vogteigerichte ernennen und bestätigen den Wittwen und Waisen Curatoren und Vormünder, und lassen sich zu Anfang jeden Jahres über die Verwaltung des Vermögens Unmündiger Rechnung ablegen. Sie beglaubigen Unterschriften unter Documenten jeder Art, ertheilen Proteste über verfallene Wechsel, und Attestate über amtliche Wahrnehmungen in ihrem Jurisdictionsbezirke, auch erlassen sie, nach erfolgter Corroboration und Krepost

über Veränderungen des Besitzes unbeweglichen Vermögens ihrer Jurisdiction, Proclame auf Bitten der Parteien. Auf deren Ansuchen oder in höherem Auftrage haben sie auch in Nachlassenschafts- und Concourssachen Versiegelung vorzunehmen, wogegen Inventur und Subhastation nur dem Oberlandgerichte competirt. Außerdem haben die Vogteigerichte auch alle Aufträge höhern Orts und Requisitionen anderer Behörden zu erfüllen, und als Administrativbehörde endlich auch die Stadteinkünfte zu verwalten, wozu in Wesenberg und Weißenstein jedoch in neuerer Zeit eine besondere Stadtkassenverwaltung errichtet worden, so wie auch abgesonderte Steuerverwaltungen daselbst existiren, deren Bücher die Vogteigerichte monatlich zu revidiren haben, so wie in diesen beiden Städten auch die Bücher und Kassen der Kreisrentei und das Stadt-Kornvorrathsmagazin, das Schloßvogteigericht in Reval außerdem auch die Gildekasse. Wer sich durch eine Verfügung des Vogteigerichts gefährdet glaubt, hat bei der Gouvernementsregierung Abhilfe zu suchen und zwar binnen 4 Wochen, darauf die Sache entweder sofort daselbst entschieden oder dem Manngerichte zur weitern gesetzlichen Verhandlung und Entscheidung remittirt wird.

Der Magistrat der Stadt Hapsal*) besteht zufolge König Sigismunds Privilegium vom 8. November 1594 aus einem Bürgermeister und 3 Rathsherrn, die aus der Bürgerschaft auf Lebenszeit erwählt, von dem Oberlandgerichte bestätigt werden, und unter denen der älteste Rathsherr in der Regel die Stelle des Gerichtsvogts versieht. Die Kanzleigeschäfte besorgt der Secretär ohne weitere Kanzleigehilfen, und hat in allen dort vorfallenden Notariatsgeschäften (wozu auch Verklärungen der Seefahrer und die Ausfertigung von See- und Wechselprotesten gehören) die Stelle des Notarius publicus, und bei allen öffentlichen Auctionen und Subhastationen die Stelle des Auctionators zu versehen, wofür er, zur Mehrung seines geringen Gehalts, einiger taxmäßigen Sporteln zu genießen hat. Ingressationen auf unbewegliches in der Stadt Hapsal belegenes Vermögen, und Krepost　en über dasselbe, stehen dem Magistrate nur bis zum Betrage von 100 Rbl. zu, über diesen Betrag hinaus aber nur der esthländischen Gouvernementsregierung. Der hapsalsche Magistrat, der vor der Statthalterschaftsverfassung und nach Wiederherstellung der alten Verfassung in polizeilicher und administrativer Beziehung unter jene Behörden sortirte, stand hinsichtlich seiner Criminal- und Civiljurisdiction über die bürgerlichen Einwohner der Stadt unter

*) Ueber Hapsals Schicksale s. die hinterlassenen Papiere des Probstes Gustav Carlbom, zusammengetragen von G. J. Fr. Baron Ungern-Sternberg in dem ersten Jahrgang der Esthona von F. Schleicher, Reval 1828. 4. S. 38 ff.

dem livländischen Hofgerichte, bis er auch in dieser Beziehung durch den Allerhöchsten namentlichen Befehl vom 9. Juni 1808 unter die oberste Justizbehörde des Landes, das esthländ. Oberlandgericht*), gestellt wurde, an welches alle Appellationen und Querelen in Civilsachen eben sowohl, als alle Urtheile in Criminalsachen zur Leuteration gelangen, sowie auch die Glieder des Magistrats bei Amtsvergehungen unmittelbar dahin sortiren. Bei seinen Entscheidungen richtet sich der hapsalsche Magistrat vorzugsweise nach den lübischen Statuten**), in subsidium aber auch nach den hier recipirten königl. schwedischen Verordnungen. Der Proceß ist in der Regel nur summarisch. Rechtskräftige Urtheile vollstreckt der Magistrat selbst oder läßt sie durch den Gerichtsvogt in Vollziehung setzen. Auch administrirt der Magistrat die Stadteinkünfte und das Stadt-Kornvorrathsmagazin selbst, und werden die Scheurbücher hierüber, wie die der übrigen Stadtbehörden, und auch die Scheurbücher über Poschlinerhebung und Verwaltung von Privatsummen aller Justizbehörden in Stadt und Land der Revision der Controleabtheilung des esthländ. Cameralhofs unterworfen. Endlich hat der Magistrat auch die Aufsicht über die Steuerverwaltung, der ein Rathsherr vorsteht mit 2 aus der Bürgerschaft gewählten Beisitzern.

---

*) An dasselbe gelangen seit Aufhebung des Reichsjustizcollegiums der liv- und esthländ. Rechtssachen, zufolge des Allerhöchst namentlichen Befehls vom 28. Dezember 1832, auch alle Appellationen und Querelen über Entscheidungen des narwaschen Magistrats in Civilrechtssachen, und sind neuerdings auch die Criminalurtheile von dort aus zur Leuteration hierher zu senden, und müssen eben so, wie die Entscheidungen in Untersuchungssachen, wobei sich keine Schuldigen ergeben, von dem esthländ. Gouvernementsprocureur durchgesehen und von dem esthländ. Civilgouverneur bestätigt werden, bevor sie vom Magistrate publicirt und in Kraft gesetzt werden können. Der Magistrat der See- und Handelsstadt Narwa besteht aus einem Justiz- und Polizeibürgermeister und 3 aus der Kaufmannschaft daselbst gleichfalls auf Lebenszeit erwählten Rathsherren, einem Secretär und einem Protonotar, nebst den dazu gehörigen russischen und deutschen Canzleibeamten. Der Stadtofficial versieht die Stelle des Fiscals. In polizeilicher und administrativer Hinsicht steht die Stadt Narwa unter der St. petersburgischen Gouvernementsobrigkeit. In reinen Justizsachen richtet sich der Magistrat in Narwa zunächst nach dem schwedischen Stadtrechte und anderen königlich schwedischen Verordnungen.

**) Ursprünglich war der Stadt Hapsal das rigaische Stadtrecht verliehen, zufolge der Privilegien des Bischofs Hermann von Burhöwden von 1279 und Johann Kievel vom 13. Dezember 1526, vergl. Dr. F. G. von Bunge's Beiträge zur Kunde der liv-, esth- und kurländischen Rechtsquellen. Riga und Dorpat, 1832. 8. S. 57. Anmerkung 160.

Reval hat eine besondere Verfassung. Nur die in Folge eines Allerhöchsten namentlichen Befehls vom 31. Dezember 1803 von der Verwaltung des Magistrats gesonderte, alle Stände der hausbesitzlichen Einwohner in der Stadt und den zugehörigen Vorstädten berücksichtigende Verwaltung des Einquartierungswesens daselbst (deren eigentliches Geschäft die Quartierkammer, welche aus einem Vorsitzer und 2 Beisitzern, dem Bauherrn und Buchhalter besteht, besorgt, zufolge der am 28. Juli 1809 von dem Civilgouverneur, Geheimerath Baron von Uexküll bestätigten Instruction, während eine aus Repräsentanten aller zu den Einquartirungslasten contribuirenden Stände zusammengesetzte Quartiercommission gewissermaßen nur die Aufsicht und Controle über deren Geschäftsführung und die gleichmäßige Vertheilung jener Einquartierungslasten zu führen hat), ist hier zu erwähnen. Bei Truppenmärschen im Lande haben, gleich den Marschcommissären in Livland, die hier, in jedem Kreise einer, von der Gouvernementsobrigkeit ernannten Kreiscommissäre die Truppen beim Eintritt in ihren Kreis zu empfangen und durch denselben zu begleiten. Nur der in Allentacken wohnhafte wierländische Kreiscommissär hat in Auftrag des Civilgouverneurs oder der Gouvernementsregierung und auf Requisition des allentackenschen Hakenrichters in vorkommenden Fällen auch dessen Stelle zu vertreten, wofür ihm von dem Adel jenes Districts eine besondere Entschädigung zu Theil wird.

Zum Schlusse folgt hier noch eine Uebersicht der Etats der Justizbehörden und Justizbeamten in Esthland. Nach der Umsetzung dieser Etats in Silbermünze sind bestimmt:

Für das esthländische Oberlandgericht:

Dem Präsidenten und den 11 Landräthen vom Adel ist kein Gehalt bestimmt.

(Aus den Einkünften der Landrathsgüter:)

	Rbl.	Kop. S.
Dem Secretär der Civilsachen	643	26
„ „ Criminalsachen	571	80
„ Archivar	400	20
„ Actuar	228	75
„ Protocollisten der Krepostsachen	285	90
„ Registrator und Expeditor	303	81
Dem Translateur der deutschen Srache: aus dem Reichsschatz	57	81
aus den Einkünften der Landrathsgüter	286	50
Dem Translateur der russischen Srache: aus dem Reichsschatz	57	18
aus den Einkünften der Landrathsgüter	57	75
Fünf Kanzleidienern: aus den Einkünften der Landrathsgüter zusammen	849	96
Zu Kanzleiausgaben, zum Unterhalt des Hauses u. s. w. aus den Einkünften der Landrathsgüter	1571	40
Ueberhaupt 25 Beamte; aus dem Reichsschatz	114	36
aus den Einkünften der Landrathsgüter	5199	33

rar für den Wo
Jahr 1839. auf
Stationen, so w
der Direction a
9582 Rbl. 11
hauptsächlich du
woraus folgt,
Rbl. 41 Kop.
Jahresgewinn
jährigen allgem
gesellschaft fest
mit 31,776 T
präsentirte Act
schiffe betrug
Rbl. 50 Kop.
und der Gew
der allgemein
Rbl. 62 Kop.
Im Jah
obgleich die C
3 Dampfschi
etwas größe
nahme als
betrug und
welcher Ver
die Inhaber
geschrieben
7011 Rbl.
kostende D
schiedener
rungen der
war, begin
ward dasse
fursten"
Reparatu
konnte,
Jahren
schiffe,
stücke,
Kassenb
213,09
Seesch
längs
Reval
Jeanl

	Rbl.	Kop. S.
ei Beisitzern, jedem 21 Rbl. 45 Kop., zusammen . .	42	90
m Schriftführer	85	76
. Copisten	57	18
. Gerichtsdiener	17	15
Kanzleiausgaben	42	80
Ueberhaupt 6 Beamten rc.	302	97
Das baltischportsche:		
Aus den Stadteinkünften:		
em Gerichtsvogt	34	30
vei Beisitzern, jedem 28 Rbl. 58 Kop., zusammen . .	57	16
em Schriftführer	142	88
u Kanzleiausgaben	85	70
em Gerichtsdiener	22	86
ür den Ofenheizer	11	43
Ueberhaupt 5 Beamten rc.	354	33
In Allem für 19 Beamte der 4 Vogteigerichte:		
aus dem Reichsschatz . . .	62	85
aus anderen Summen . . .	1341	83
Für alle gen. Behörden, zu welchen 125 Pers. gehören:		
aus dem Reichsschatz . . .	3206	97
aus anderen Summen . . .	16,745	46

Von der erstern Summe werden überhaupt 57 Rbl. 97 Kop. zum Besten des Reichsschatzes und 4 Rbl. 30 Kop. für das Invalidencapital, von der letztern Summe 120 Rbl. 73 Kop. zum Besten des Reichsschatzes bei der Auszahlung abgezogen.

Anmerk. 1. Die nach dem Verzeichniß vom 28. Mai 1843 dem Procureur bestimmten Tafelgelder, sowie der vergrößerte Unterhalt für den Gouvernements-Landmesser dürfen dem Ukas des dirigirenden Senats vom 5. Juli 1843 gemäß nicht anders ausgezahlt werden, als mit besonderer Genehmigung des Herrn Justizministers.

Anmerk. 2. Die oben angeführten Unterhaltungssummen aus den Einkünften der Landrathsgüter sind nach Ermessen der HH. Glieder des Oberlandgerichts Abänderungen unterworfen.

III. Das Schul- und Kirchenwesen.



Unter dem Gou[illegible] ulen-Director, dem zu den Kanzleigeschäft[illegible] fe nebst dessen Kanzlisten zug[illegible] uvernementsgymna[illegible] 2 wissenschaftlichen [illegible] einem Zeichen[illegible] enschaftlichen [illegible] ist, und einem [illegible] e Elementar-

schulen, jede mit 2 Lehrern, und 3 Stadtvolksschulen, jede mit einem Lehrer, und die Töchterschule mit 3 Lehrerinnen, außer welchen auch noch mehrere Lehrer Unterricht daselbst ertheilen, in Reval; 5 Elementarschulen, in Weißenstein, Wesenberg, Hapsal, Baltischport und Leal, und die Töchterschule in Hapsal, sowie die im Jahre 1817 von dem Consistorialrath Dr. A. W. Hupel in Weißenstein gestiftete Töchterschule;*) desgleichen sämmtliche Privatlehr- und Pensionsanstalten, Privatlehrer und Erzieher, Lehrerinnen und Erzieherinnen in den Städten und auf dem Lande, in gewisser Rücksicht auch die unter besonderer Verwaltung, wie oben erwähnt, stehende Ritter- und Domschule nebst den zugehörigen adligen Pensionsanstalten, und die Schule des vom Oberpastor Mickwitz 1724 gestifteten Domwaisenhauses in Reval.

Das früher aus 6 Geistlichen und einem weltlichen Präses nebst Secretär bestehende Provinzialconsistorium steht gegenwärtig unter einem aus den Landräthen erwählten weltlichen Präsidenten, dem Generalsuperintenden, als geistlichen Vicepräsidenten, zweien von der Ritterschaft erwählten weltlichen und zweien aus den Geistlichen des Landes erwählten geistlichen Beisitzern oder Consistorialassessoren, einem Secretär, Notar und Schreiber. Dem Provinzialconsistorium sind 8 Pröbste untergeordnet, die seit der neuen Organisation in Folge des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland vom 28 Dcbr. 1832 alle, ebenso wie die Glieder und Beamten des Consistoriums, von der hohen Krone besoldet werden. Solcher Pröbste sind in Harrien 2, namentlich in Ost- und West-Harrien für 12, in Wierland einer für 6, in Allentacken einer für 4, in Jerwen einer für 8, in der Land-Wieck einer für 5, in der Strand-Wieck einer für 6, und in der Insular-Wieck einer für 6 Kirchspiele. In jedem Kirchspiele werden alle 3 Jahre von dem Convent der versammelten Eingepfarrten 2 Kirchenvorsteher (früher Obervorsteher, sowie auf jedem Gute von der Bauergemeinde ein, oder bei größern Gütern 2 Kirchenvormünder (Untervorsteher) erwählt, welche seit dem neuen Kirchengesetze den auch in Folge dessen errichteten 4 Oberkirchen-Vorsteherämtern untergeordnet sind, welche in jedem Kreise aus einem Landrathe, als Ober-Kirchenvorsteher, dem ältesten Kreisprobst als geistlichem, und einem im Kreise ansässigen, auf 3 Jahre erwählten Edelmann als weltlichem Mitgliede, und einem auf Kosten aller Kirchspiele des Kreises angestellten Notar zu den

*) Ueber die Geschichte und Einrichtung der Elementarschulen in Esthland vgl. Dr. H. Jürgensohn's Beschreibung des Elementarseminariums in Dorpat. 1833. S. 88—95.

Kanzleigeschäften bestehen. Die Functionen aller dieser Beamten sind aus dem erwähnten Kirchengesetze bekannt. Den Kirchenvorstehern liegt aber außer der Aufsicht und Erhaltung des Kirchenvermögens auch die Kirchen- und Kirchspiels-Polizei ob, und bilden sie in erster Beziehung unter Vorsitz des Kirchspielspredigers das Kirchengericht zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin,*) und haben sich als Kirchspiels-Polizeibeamten, zufolge der ihnen von der Gouvernementsregierung am 17. April 1797 ertheilten Instruction nicht allein der Ausrichtung aller ihnen von der Gouvernementsobrigkeit ertheilten Aufträge in Hinsicht der in der Kirche bekannt zu machenden Gesetze und obrigkeitlichen Verordnungen sowohl als der unter ihrer Aufsicht, laut der bestätigten Criminalurtheile, an den betreffenden Inquisiten beim Kirchenpranger zu vollziehenden Criminalstrafe und in der Kirche von demselben auszustehenden Kirchenbuße zu befleißigen, sondern auch für die Erhaltung und Reparatur der Kirchen- und Communicationswege und für die Versendung aller ihnen angezeigten, im Kirchspiele gefundenen Leichen der Selbstmörder, plötzlich Verstorbenen und Verunglückten an die Kreisärzte zur Legalsection zu sorgen, und alle ungewöhnlichen und merkwürdigen Vorfälle der Gouvernementsregierung zu berichten.

§. 12.

Criminalstatistik und Polizeipflege.

Im Jahre 1840 befanden sich in den Gefängnissen Esthlands 1200 Arrestanten und zwar 14,630 Tage lang, im Durchschnitt also jeder Arrestant 12 Tage. Verausgabt wurden für Unterhalt, Kleidung, Heilung rc. aus der Kronkasse 1185 Rbl. 99 Kop., aus den Stadteinkünften 459 Rbl. 73 Kop., überhaupt 1645 Rbl. 72 Kop.; für die Einrichtung oder Miethe und Reparaturen der Gefängnisse aus den Stadteinkünften 91 Rbl. 75 Kop.; für den Unterhalt der Gefängnißaufseher, für Heizung und Beleuchtung des Gefängnisses rc. aus den Staatseinkünften 44 Rbl. 10 Kop., aus den Landesbeiträgen 349 Rbl. 67 Kop. In Allem wurden für die Arrestanten verausgabt 2130 Rbl. 24 Kop., für jeden einzelnen im Durchschnitt 1 Rbl. 77 Kop. und täglich im Durchschnitt 14 Kop. Solcher Arrestanten, die von einem Ort nach einem andern gesandt wurden, waren 236; zur Verschickung nach Sibi-

*) Dieses Kirchengericht ist schon durch des esthländ. Generalgouverneurs Grafen Erich Oxenstjerna Axels Sohn Interims-Kirchenordnung vom 14. Febr. 1651 in Esthland eingeführt, und erstreckte sich dessen Strafgewalt in Fällen seiner Competenz auf 8 bis 15 Paar Ruthen am Kirchenpranger, die jedoch mit 8 bis 15 Rthlr. (zu 80 Kop.) zum Besten der Kirchenkasse stets abgelöst werden konnten.

schulen, jede mit 2 Lehrern, und 3 Stadtvolksschulen, jede mit einem Lehrer, und die Töchterschule mit 3 Lehrerinnen, außer welchen auch noch mehrere Lehrer Unterricht daselbst ertheilen, in Reval; 5 Elementarschulen, in Weißenstein, Wesenberg, Hapsal, Baltischport und Leal, und die Töchterschule in Hapsal, sowie die im Jahre 1817 von dem Consistorialrath Dr. A. W. Hupel in Weißenstein gestiftete Töchterschule;*) desgleichen sämmtliche Privatlehr- und Pensionsanstalten, Privatlehrer und Erzieher, Lehrerinnen und Erzieherinnen in den Städten und auf dem Lande, in gewisser Rücksicht auch die unter besonderer Verwaltung, wie oben erwähnt, stehende Ritter- und Domschule nebst den zugehörigen adligen Pensionsanstalten, und die Schule des vom Oberpastor Mickwitz 1724 gestifteten Domwaisenhauses in Reval.

Das früher aus 6 Geistlichen und einem weltlichen Präses nebst Secretär bestehende Provinzialconsistorium steht gegenwärtig unter einem aus den Landräthen erwählten weltlichen Präsidenten, dem Generalsuperintenden, als geistlichen Vicepräsidenten, zweien von der Ritterschaft erwählten weltlichen und zweien aus den Geistlichen des Landes erwählten geistlichen Beisitzern oder Consistorialassessoren, einem Secretär, Notar und Schreiber. Dem Provinzialconsistorium sind 8 Pröbste untergeordnet, die seit der neuen Organisation in Folge des Allerhöchst bestätigten Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland vom 28 Dcbr. 1832 alle, ebenso wie die Glieder und Beamten des Consistoriums, von der hohen Krone besoldet werden. Solcher Pröbste sind in Harrien 2, namentlich in Ost- und West-Harrien für 12, in Wierland einer für 6, in Allentacken einer für 4, in Jerwen einer für 8, in der Land-Wieck einer für 5, in der Strand-Wieck einer für 6, und in der Insular-Wieck einer für 6 Kirchspiele. In jedem Kirchspiele werden alle 3 Jahre von dem Convent der versammelten Eingepfarrten 2 Kirchenvorsteher (früher Obervorsteher, sowie auf jedem Gute von der Bauergemeinde ein, oder bei größern Gütern 2 Kirchenvormünder (Untervorsteher) erwählt, welche seit dem neuen Kirchengesetze den auch in Folge dessen errichteten 4 Oberkirchen-Vorsteherämtern untergeordnet sind, welche in jedem Kreise aus einem Landrathe, als Ober-Kirchenvorsteher, dem ältesten Kreisprobst als geistlichem, und einem im Kreise ansässigen, auf 3 Jahre erwählten Edelmann als weltlichem Mitgliede, und einem auf Kosten aller Kirchspiele des Kreises angestellten Notar zu den

*) Ueber die Geschichte und Einrichtung der Elementarschulen in Esthland vgl. Dr. H. Jürgensohn's Beschreibung des Elementarseminariums in Dorpat. 1833. S. 88—95.

Kanzleigeschäften bestehen. Die Functionen aller dieser Beamten sind aus dem erwähnten Kirchengesetze bekannt. Den Kirchenvorstehern liegt aber außer der Aufsicht und Erhaltung des Kirchenvermögens auch die Kirchen- und Kirchspiels-Polizei ob, und bilden sie in erster Beziehung unter Vorsitz des Kirchspielspredigers das Kirchengericht zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin,*) und haben sich als Kirchspiels-Polizeibeamten, zufolge der ihnen von der Gouvernementsregierung am 17. April 1797 ertheilten Instruction nicht allein der Ausrichtung aller ihnen von der Gouvernementsobrigkeit ertheilten Aufträge in Hinsicht der in der Kirche bekannt zu machenden Gesetze und obrigkeitlichen Verordnungen sowohl als der unter ihrer Aufsicht, laut der bestätigten Criminalurtheile, an den betreffenden Inquisiten beim Kirchenpranger zu vollziehenden Criminalstrafe und in der Kirche von demselben auszustehenden Kirchenbuße zu befleißigen, sondern auch für die Erhaltung und Reparatur der Kirchen- und Communicationswege und für die Versendung aller ihnen angezeigten, im Kirchspiele gefundenen Leichen der Selbstmörder, plötzlich Verstorbenen und Verunglückten an die Kreisärzte zur Legalsection zu sorgen, und alle ungewöhnlichen und merkwürdigen Vorfälle der Gouvernementsregierung zu berichten.

§. 12.

Criminalstatistik und Polizeipflege.

Im Jahre 1840 befanden sich in den Gefängnissen Esthlands 1200 Arrestanten und zwar 14,630 Tage lang, im Durchschnitt also jeder Arrestant 12 Tage. Verausgabt wurden für Unterhalt, Kleidung, Heilung ꝛc. aus der Kronkasse 1185 Rbl. 99 Kop., aus den Stadteinkünften 459 Rbl. 73 Kop., überhaupt 1645 Rbl. 72 Kop.; für die Einrichtung oder Miethe und Reparaturen der Gefängnisse aus den Stadteinkünften 91 Rbl. 75 Kop.; für den Unterhalt der Gefängnißaufseher, für Heizung und Beleuchtung des Gefängnisses ꝛc. aus den Staatseinkünften 44 Rbl. 10 Kop., aus den Landesbeiträgen 349 Rbl. 67 Kop. In Allem wurden für die Arrestanten verausgabt 2130 Rbl. 24 Kop., für jeden einzelnen im Durchschnitt 1 Rbl. 77 Kop. und täglich im Durchschnitt 14 Kop. Solcher Arrestanten, die von einem Ort nach einem andern gesandt wurden, waren 236; zur Verschickung nach Sibi-

*) Dieses Kirchengericht ist schon durch des esthländ. Generalgouverneurs Grafen Erich Oxenstjerna Axels Sohn Interims-Kirchenordnung vom 14. Febr. 1651 in Esthland eingeführt, und erstreckte sich dessen Strafgewalt in Fällen seiner Competenz auf 8 bis 15 Paar Ruthen am Kirchenpranger, die jedoch mit 8 bis 15 Rthlr. (zu 80 Kop.) zum Besten der Kirchenkasse stets abgelöst werden konnten.

rien, zu Festungs-, Hafen- und anderen Arbeiten Verurtheilte 92, überhaupt verschickte Arrestanten 328.

Verausgabt wurden für die Verschickten zu deren Unterhalt, Leib- und Fußbekleidung, Heilung und anderen Bedürfnissen aus der Kronkasse 858 Rbl. 92 Kop., aus den Stadteinkünften 14 Rbl. 2 Kop., überhaupt 872 Rbl. 94 Kop. Im Durchschnitt kostete der Transport jedes Arrestanten 2 Rbl. 69 Kop.

Zur Besserung der Verbrecher existirt in Esthland ein Gouvernements-Gefängnißcomité, das bisher recht segensreich gewirkt hat. Seine Eröffnung ward am 24. December 1836 befohlen und die Vicepräsidenten und die Mitglieder desselben wurden Allerhöchst bestätigt. Das Capital zu anfänglichen Operationen zum Nutzen der Gefängnisse wurde durch Subscriptionen, Collecten und Sammlungen zusammengebracht. Sie ergaben zusammen die Summe von 1652 Rbl. 84½ Kop. B., worunter sich gegen 500 Rbl. als fixe jährliche Beiträge erwiesen, die größtentheils von den Mitgliedern selbst herrührten. Außer einer kleinen Erwerbung an Zins u. s. w. im Betrag von 12 Rbl. 1 Kop., kommen zu der bezeichneten Einnahme durch milde Beiträge nun noch die, nach Anleitung des kaiserlichen Rescripts vom 17. Juni 1837 den Comités zu ihrer unmittelbaren Disposition überlassenen, aus der Kronkasse verabfolgt werdenden Alimentirungsgelder für die Arrestanten, welche, zu 19 Kop. täglich für die Person, vom 1. December 1836 bis zum Jahresende 1837 2424 Rbl. 97 Kop. B. ausmachten. Hiernach betrug die Gesammteinnahme in 13 Monaten 4089 Rbl. 82½ Kop. B. A.

Zum Nutzen der Gefangenen ist im revalschen Schloßgefängnisse eine lutherische und eine griechische Kirche eingerichtet. Zu letzterer brachte Herr von Protassow, Graf Scheremetjew und Ritter Alleks. Iwanowitsch Jakowlew bedeutende Opfer. Durch eine geordnete Oekonomie ist es — nach einem Berichte — dem esthländischen Gefängnißcomité gelungen, mit den von der hohen Krone zur Alimentirung der Inhaftirten zugewiesenen Mitteln nicht nur für diesen Zweck auszureichen und dabei während 13 Monaten eine Ersparniß von 159 Rbl. 39 Kop. zu machen, sondern auch den Arrestanten eine gute, manchem unter ihnen bessere Kost zukommen lassen zu können. Außer Brod und gesalzenen Fischen erhalten sie täglich entweder eine nahrhafte Suppe von verschiedenen Hülsenfrüchten oder Kohl, mit Nierenfett oder (wenigstens einmal wöchentlich) Fleisch angerichtet, oder Grütze mit Milch und Kartoffeln. Nicht nur auf eine gesunde Kost ist man bedacht gewesen, sondern man hat sogar eine Mannigfaltigkeit bei derselben stattfinden lassen. Solches ist durch einen eigens vom Comité gemietheten Gemüsegarten erleichtert worden. Sogleich vom 1. December 1836 an ward die bessere Beköstigung angeordnet und dazu vom Comité eine Köchin mit 4 Rbl. mo-

natlichem Gehalt angestellt. — Die Reinigung der Luft in den Gefängnißzimmern, das Reinhalten dieser, wie der Gefangenen selbst in ihrer Kleidung und Schlafstätte ist ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bei der Beaufsichtigung. Für die körperliche Reinlichkeit der Arrestanten wird außerdem durch wöchentliches Baden gesorgt. Für die nützliche Beschäftigung der Gefangenen während der Zeit vom Frühling bis zum Herbst ist neben dem bedeutenden ökonomischen Vortheil durch den oben erwähnten Gartenplatz, der durch sie bebaut, besäet, gehegt und abgeerntet wird, sehr glücklich und zweckmäßig gesorgt werden. Er trägt hinreichendes Gemüse für die jährliche Consumtion der Inhaftirten; es ist sogar von dem Ueberfluß an Kohlköpfen im ersten Jahre für 6 Rbl. 50 Kop. verkauft worden. Selbst der jährliche Miethzins von 30 Rbl. B. für diesen in der Domvorstadt gelegenen Gartenplatz wird durch von Arrestanten geleistete Arbeit entrichtet.

Im Sommer findet sich noch auf dem Dommarktplatze (durch Grasausraufen), im Schloßgarten und anderwärts Arbeit. Im Winter ist es dagegen freilich schwieriger, die Gefangenen hinlänglich und geeignet zu beschäftigen. Zum Wasser und Holztragen u. dgl. werden sie in jeder Jahreszeit gebraucht. Wer von ihnen irgend ein friedliches Gewerk versteht, z. B. wer ein Schneider ist, wird möglichst zugleich zum Nutzen seiner Mitgefangenen in Thätigkeit gesetzt. Die meisten Handwerker aber erfordern gemeinhin Werkzeug, das den Händen dieser Leute zu überlassen gefährlich wäre. Die Individuen des weiblichen Geschlechts sind durch Stricken, Spinnen, (wozu ihnen Spinnrocken gegeben werden) u. dgl. m. sehr viel leichter dem Müßiggange zu entziehen; Kinder durch Federpflücken u. s. w.

Das esthländische Gefängnißcomité behielt am 1. Jan. 1838, nachdem es von seiner Einnahme vom 1. Decbr. 1836 bis dahin (in Summa 4089 Rbl. 82½ Kop.) dem Lebensunterhalt der Schloßgefängniß-Arrestanten während dieser Zeit (mit 2275 Rbl. 58 Kop.), die Unkosten des Gefängniß-Kirchenbaues (mit 645 Rbl.), die Gehalte (des Vorlesers, der Köchin, der Gartenwächter mit 106 Rbl.) und den Ankauf von nothwendigen Wirthschafts- und Gartengeräthschaften, Sämereien u. s. w. (mit 57 Rbl. 69 Kop.) bestritten hatte, einen Saldo von 1005 Rbl. 55½ Kop. B. A. übrig.

Die nun folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenstellung der im Verlauf mehrerer Jahre bei den verschiedenen Gerichten Esthlands abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

Summarische Uebersicht der Criminalsachen und Arrestanten im Jahre 1840.

	Criminalsachen im Jahr 1840	1839 blieben übrig: Sachen	1839 blieben übrig: Arrestanten	1840 kamen hinzu: Sachen	1840 kamen hinzu: Arrestanten	zusammen waren: Sachen	zusammen waren: Arrestanten	Abgemachte Sachen	Entlassene Arrestanten	bleiben übrig: Sachen	bleiben übrig: Arrestanten
Bei dem esthländischen Oberlandgerichte erster Instanz . . .		8	3	3	2	11	5	2	2	9	3
in der Revisionsinstanz . . .		18	6	96	51	114	57	108	53	6	4
zusammen	74	26	9	99	53	125	62	110	55	15	7
Bei dem harrischen Manngerichte	20	2	3	17	24	19	27	13	19	6	8
Bei dem wier- und jerwschen Manngerichte	15	4	5	30	31	34	36	26	30	8	6
Bei dem wieckschen Manngerichte	9	—	—	6	8	6	8	5	6	1	2
zusammen	44	6	8	53	63	59	71	44	55	15	16
Bei dem narwaschen Magistrate waren	6	3	1	12	23	15	24	11	21	4	3
Bei dem revalschen Magistrate u. dessen Criminalgerichts-Commission		20	2	45	24	65	26	55	26	10	—
zusammen	50	29	11	110	110	139	121	110	102	29	29

Zahl der bei dem esthländischen Oberlandgerichte im Jahre 1840 verhandelten und zur Revision gediehenen Criminal- und Untersuchungssachen.

			Zahl d. Angeschuldigten u. Verurtheilten. In Freiheit. m.	In Freiheit. w.	In Haft. m.	In Haft. w.	Völlig freigesprochen.	In Verdacht geblieben.	Zu Leibes-, Arrest-, Geld- und andern leichten Strafen.	Zur Ansiedlung oder zum Militärdienst.	Zahl der entschiedenen Sachen.
1	wegen	Kirchenraub			1					1	1
1	"	Widersetzlichkeit gegen die gesetzl. Autoritäten	1						1		1
9	"	Todtschlags			9				2	7	9
3	"	versuchten Selbstmords . . .	3						3		3
10	"	Kindermords oder doch verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft		4		6			8	2	10
4	"	Ehebruchs	4	4				2	6		4
1	"	Nothzucht			2			1	1		1
4	"	Gewaltthätigkeiten	3		1				4		4
5	"	körperlicher Verletzungen . .	5					2	3		5
4	"	Schlägerei	4					2	2		4
42		*Latus*	20	8	13	6		7	30	10	42

(Zahl der bei dem esthländischen Oberlandgerichte im Jahre 1840 verhandelten und zur Revision gediehenen Criminal- und Untersuchungssachen.)

	Zahl d. Angeschuldigten u. Verurtheilten. In Freiheit. m.	w.	In Haft. m.	w.	Völlig freigesprochen.	In Verdacht geblieben.	Zu Leibes-, Arrest-, Geld- und anderen leichten Strafen.	Zur Ansiedlung oder zum Militärdienst.	Zahl der entschiedenen Sachen.
42 Transport:	20	8	13	6		7	30	10	42
1 wegen schlechter Führung verabschiedeter Militärbeamten			1						
4 „ todtgefundener oder verunglückter Personen									4
9 „ veranlaßter Unglücksfälle	7	2				3	6		9
6 „ Magazindefecte	12						12		6
7 „ Holzdefraudation im Kronwalde	17					3	9		6
8 „ Schleichhandels	13		1			4	10		8
26 „ Diebstahls	6		30	2		5	21	6	24
3 „ Läuflingshehlung	2		1		1		2		3
6 „ Paßlosigkeit			7				6		5
1 „ Paßfälschung	1		1			2			1
1 „ falscher Denunciationen	1								
114 Sachen überhaupt, und Angeschuldigte	79	10	54	8	1	24	96	16	108
Nach ihrem Stande waren die Angeschuldigten von Erbadel	7		3			1		1	2
von persönlichem Adel			1					1	1
Ausländer			3				3		3
Zunftgenossen	2	1	2				5		4
Beisassen			4	1			2		2
freie Leute und Bauern	70	9	39	7	1	23	86	12	94
heimathslose Herumtreiber			2					2	2
zusammen	79	10	54	8	1	24	96	16	108

Unter den verurtheilten Angeschuldigten waren: 2 über 14 Jahr alt, 21 über 21 Jahr, 45 über 28 Jahr, 22 über 35 Jahr, 27 über 40 Jahr, 18 über 50 Jahr, 1 über 60 Jahr alt. Lesen konnten die Meisten, schreiben die Wenigsten.

Zahl der bei der Criminalgerichts-Commission der Stadt Reval untersuchten, vom Magistrate entschiedenen Criminal- und Untersuchungssachen.

	Zahl d. Angeschuldigten u. Verurtheilten.								Zahl der entschiedenen Sachen.
	In Freiheit.		In Haft.		Völlig freigesprochen.	In Verdacht geblieben.	Zu Leibes-, Arrest-, Geld- und anderen leichten Strafen.	Zur Ansiedlung oder zum Militärdienst.	
	m.	w.	m.	w.					
1 wegen Abtrünnigkeit von der rechtgläubigen griechischen Kirche als Raskolniken	1								
2 " Widersetzlichkeit gegen die gesetzlichen Autoritäten			2		1		1		2
8 " persönlicher Beleidigungen und Mißhandlungen	9	2			2	2	4		7
2 " körperlicher Verletzungen	1		1				1		1
1 " Beförderung der Unzucht	1	3					4		1
1 " Blutschande	1	2							
8 " Selbstmörder und Todtgefundener									8
3 " Brandschäden		1				1			3
2 " verbotenen Handels	2		1			2		1	2
2 " verbotenen Handels mit geistigen Getränken	1	1					2		2
4 " Betrügerei	4		2				5	1	4
1 " einer falschen Banknote	1					1			1
2 " falscher Päße	1	1				1			1
6 " paßlosen Herumtreibens	1	1	1	4			4	1	5
13 " Diebstahls	1	2	13	1		7	4	3	11
2 " Hehlung von Diebsgut	8						4		1
5 " Hehlung von Paßlosen	10	4	1		2	5	7		4
1 " Entweichung eines Gefangenen	2						2		1
1 " falscher Denunciation	1						1		1
65 Sachen überhaupt, und Angeschuldigte	45	17	21	5	5	19	39	6	55
Die Angeschuldigten waren nach ihrem Stande: Kaufleute 3. Gilde	3					1	1		2
Bürger oder Beisassen	10	2	3	1	1	4	5	2	11
Handwerker oder Zunftgenossen	8		3			2	8	1	6
Ausländer			2				2		2
Hebräer			11					1	1
verabschiedete Militärs niedern Ranges	3	2	1	1		4	2	1	5
niedere Polizeidiener	4				2		2		2
freie Leute	1	11	4	1		2	12	1	16
landpflichtige Bauern	6	2	5	2	2	4	7		9
Erbbauern			2			2			1
zusammen	45	17	21	5	5	19	39	6	55

19 Männer und 1 Weib konnten lesen und schreiben. — 22 Männer und 10 Weiber konnten nicht schreiben und nur zum Theil lesen.

Summarische Uebersicht der bei den verschiedenen Behörden Esthlands im Jahre 1840 verhandelten Sachen.

	Vom Jahre 1839 waren übrig.	Im Jahre 1840 kamen hinzu.	waren überhaupt.	wurden abgemacht.	Zum Jahre 1840 blieben übrig.
Bei der esthländischen Gouvernementsregierung	97	7731	7828	7755	73
Bei dem esthländischen Cameralhofe . . .	50	5284	5334	5260	74
„ „ „ Oberlandgerichte . .	98	752	850	768	82
„ „ „ Niederland- und Landwaisengerichte . .	5	103	108	96	12
„ „ „ evangel. = lutherischen Provinzial = Consistorium	5	288	293	278	15
„ „ harrischen Manngerichte	12	156	168	138	30
„ „ wier- und jerwschen Manngerichte	36	139	175	122	53
„ „ wieckschen Manngerichte	6	107	113	105	8
„ „ harrisch-jerwschen Kreisgericht . .	2	13	15	11	4
„ „ wierschen Kreisgerichte	3	19	22	21	1
„ „ wieckschen Kreisgerichte	1	12	13	11	2
„ „ revalschen Stadtmagistrate . . .	47	1514	1561	1510	51
„ „ „ Niedergerichte und der Criminalgerichtscomission	37	84	121	99	22
„ „ „ Waisengerichte . . .	3	49	52	50	2
„ „ „ Consistorium	4	7	11	7	4
„ „ „ Commerzgerichte . . .		3	3	3	
„ „ „ See- und Frachtgerichte		4	4	4	
„ „ „ mündlichen Gerichte . .	3	207	210	210	
„ der „ Polizeiverwaltung . .	24	5170	5198	5164	34
„ dem hapsalschen Stadtmagistrate . .	5	476	481	475	6
„ „ revalschen Dom-Schloßvogteigerichte	4	124	128	128	
„ „ wesenbergschen Vogteigerichte . .	24	561	585	564	21
„ „ weißensteinschen Vogteigerichte . .	8	605	613	603	10
„ „ baltischportschen Vogteigerichte . .	2	400	402	402	
In Allem	480	23,808	24,288	23,784	504
Bei dem esthländischen Oberlandgerichte waren streitige Rechtssachen:					
wegen persönlicher Beleidigungen	2	4	6	2	4
„ streitigen Eigenthums	1	1	2		2
„ Einlösung	1		1		1
„ widerrechtlichen Besitzes	1		1		1
„ Testamentserbschaften	4	2	10	6	4
„ anderer Nachlassenschaftssachen . . .	5	2	7	2	5
„ Schenkungen	1	1	2	1	1
„ veranlaßter Schäden	2	1	3	3	
„ contractlicher Verbindlichkeiten . . .	2		2	1	1
„ Wechselforderungen	2	1	3	1	2
„ Rechnungsforderungen	4	2	6	2	4
zusammen	29	14	43	18	25
Officielle Anklage-, Criminal- und Untersuchungssachen	26	99	125	110	15
Krepost- und Hypothekensachen und Beglaubigungen	8	79	87	83	4
Andere streitige Sachen	35	560	595	557	38
Summa	90	752	850	768	82

(Summarische Uebersicht der bei den verschiedenen Behörden Esthlands im Jahre 1840 verhandelten Sachen.)

	Vom Jahre 1839 blieben übrig.	Im Jahre 1840 kamen hinzu.	waren überhaupt.	wurden abgemacht.	Zum Jahre 1840 waren übrig.
Bei dem revalschen Magistrate waren streitige Rechtssachen:					
wegen Injurien	1		1		1
„ Testamentserbschaften	7	5	12	5	7
„ anderer Nachlaßsachen	18	18	36	19	17
„ Schadensklagen	7	2	9	7	2
„ Schuldklagen	12	4	16	13	3
„ Schenkungsacten	1		2	1	1
zusammen	47	29	76	45	31
Gerichtliche Beglaubigungen, Krepost- und Hypotheken- und andere unstreitige Sachen		1485	1485	1465	20
Summa	47	1514	1561	1510	51

Uebersicht der im Jahre 1843 vom esthländischen Oberlandgerichte verurtheilten Angeschuldigten und Verbrecher.

	Anzahl der z. gericht. Verhandl. und Revision gediehenen Criminal- u. Untersuchungssachen nach Verschied. der Verbrechen u. Vergehen.	Von aller Schuld freigesprochen.		Von der Strafe laut Gnadenmanifest befreit.	Wegen mangelnden Beweises in Verdacht gelassen.	
		m.	w.	m.	m.	w.
Schmähung der Gerichtsbehörden und Beamten . . .	2				1	
Ungehorsam und Widersetzlichkeit	2					
Verschuldete Entweichung von Gefangenen	1					
Hehlung von Verbrechern	2	1	4			
Sorglosigkeit in Bewahrung von Kroneigenthum . . .	1					
Unvorsätzliche Tödtung und beabsichtigter Raub . . .	4				1	
Kindermord	5					1
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft .	2					
Veranlaßter Versuch zur Unterschiebung eines fremden unehelichen Kindes	1					
Versuch des Selbstmordes	2					
Persönliche Beleidigungen	5			1	1	
Mißbrauch der guts- und gemeindepolizeilichen Gewalt .	2					
Begehung von Schlägereien und Mißhandlungen . . .	3				6	1
Schlechter Lebenswandel	1					
Durch Unvorsichtigkeit veranlaßte Unglücksfälle und Schäden	22				1	
Nichtanzeige eines Militärcantonisten	1					
Entziehung der Rekrutenloosung	1	1				
Holzdiebstahl in Kronwäldern	5					
Desgleichen in Privatwäldern	1					
Münzfälschung	2					
Paßfälschung	2				2	
Umhertreiben ohne Legitimation	12			1		
Läuflingshehlung	10			3	3	2
Gesetzwidriger Handel	6	2			2	
Contrebandiren	23	3			28	6
Inceß von Geschwistern	1					
Brandstiftung	2	1				
Brandschäden durch Unvorsichtigkeit	7		1			
Diebstahl	35	9				
Betrügerei	2	1				
Falsche Denunciation	4				2	
		18	5		47	10
	169	23		5	57	

Verurtheilt wurden in genanntem Jahre:

	Zu gerichtlichem oder polizeilichem Verweis.		Zu Geld- oder Kornstrafe oder bloßem Ersatz.		Zu Gefängnißstrafe, zum Theil verschärft.		Zu bloß polizeilicher Leibesstrafe.		Zur öffentlichen Leibesstrafe am Pranger.		Zur Abgabe zum Soldaten.	Zur Versendung nach Sibirien zur Ansiedelung.		Zur Versendung nach Sibirien zur öffentl. schweren Arbeit.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	m.	w.	m.	w.
Schmähung der Gerichtsbehörden und Beamten	1														
Ungehorsam und Widersetzlichkeit									2			1			
Verschuldete Entweichung von Gefangenen			1		3		1								
Hehlung von Verbrechern							1		1						
Sorglosigkeit in Bewahrung von Kroneigenthum					1										
Unvorsätzliche Tödtung und beabsichtigter Raub									4			1			
Kindermord					2								2		2
Verheimlichung d. Schwangerschaft u. Niederkunft							1	2		1					
Veranlaßter Versuch zur Unterschiebung eines fremden unehelichen Kindes		1													
Versuch des Selbstmordes			1		1										
Persönliche Beleidigungen			2						1						
Mißbrauch der guts- u. gemeindepolizeil. Gewalt			2												
Begebung von Schlägereien und Mißhandlungen			1												
Schlechter Lebenswandel						1	1								
Durch Unvorsichtigkeit veranlaßte Unglücksfälle u. Schäden	1	5													
Nichtanzeige eines Militärcantonisten			1												
Entziehung der Rekrutenloosung															
Holzdiebstahl in Kronwäldern			21	1											
Desgleichen in Privatwäldern							1								
Münzfälschung							1								
Paßfälschung						1			2						
Umhertreiben ohne Legitimation					3	1	4		2			5			
Läuflingshehlung			14	5											
Gesetzwidriger Handel			8												
Contrebandiren			26				3	1							
Inceß von Geschwistern										1		1			
Brandstiftung													1		
Brandschäden durch Unvorsichtigkeit	4	1	2		4		4	1							
Diebstahl						2	13	4	20	1	4	5			
Betrügerei	4	2													
Falsche Denunciationen	3					1		2							
	13	9	79	6	15	6	30	10	32	3	4	17	3	—	2
	22		85		21		40		35		24				

Unter Gericht waren:	m.	w.	zus.
Erbadlige	9	1	10
Persönlich Adlige	6		6
Kirchendiener	2	1	3
Ehrenbürger	1		1
Kaufleute	2		2
Bürger und Zünftige	60	7	67
Niedere Militärs	7	5	12
Ausländer	3		3
Bauern	193	42	235
Hebräer	4		4
Landstreicher	5		5
Summa	292	56	348
Von diesen blieben unter Gericht	18	2	20
	274	54	328

Im Oberlandgerichte wurden an Sachen verhandelt:

in erster Instanz	12
und revidirt in zweiter Instanz:	
eingekommen im Jahre 1843	3
von 1842 verblieben	10
aus dem harrischen Manngerichte	67
„ „ wier-jerwschen Manngerichte	55
„ „ wieckschen „	26
„ „ narwaschen Magistrat	12
Summa	182
anhängig verblieben	13
	169

Die allgemeine Landespolizei berücksichtigt auch Alles, was eine kräftige Bevölkerung befördern und erhalten kann und sucht deshalb die Einimpfung der Pocken möglichst zu fördern, das Verbreiten ansteckender Krankheiten zu verhindern und für allerlei wohlthätige Anstalten sowohl für Kranke als für Arme, Wittwen und Waisen zu sorgen.

Für die Impfung der Blattern besteht ein Gouvernements-Schutzblattern-Impfungscomité, an dessen Spitze ein Präsident steht, welcher der Herr Civilgouverneur von Esthland ist. Es wurden in Esthland geimpft im

Jahre 1834	.	2762 Kinder.	
„ 1836	.	5694 „	(d. h. in der ersten Hälfte des Jahres.)
„ 1838	.	4905 „	(d. h. in der ersten Hälfte des Jahres.)
„ 1841	.	7949 „	

Zur Verhütung der Syphilis auf dem Lande enthält das esthländische Bauergesetzbuch folgende Verordnungen (§. 365): „Weibspersonen, die sich einem offenbar liederlichen Leben ergeben haben und gegen Lohn Unzucht treiben, sollen in der Gemeinde nicht gelitten werden. Solche aber, die man darauf betrifft, sollen mit dreißig bis sechzig Ruthenhieben bestraft werden. — (§. 366): Desgleichen sollen Weibspersonen, die gegen Lohn öffentlich Unzucht befördern, um 4 Külmit Roggen oder deren Werth und außerdem mit dreißig bis sechszig Ruthenhieben bestraft werden. — Ueber die Gesetze in Beziehung auf die Stadtbewohner in dieser Hinsicht können wir nichts Näheres mittheilen.

In den Civilhospitälern Esthlands befanden sich im Jahre

1834	659	Kranke,	von	denen	549	genasen	und	36	starben.	
1836	892	„	„	„	757	„	„	48	„	
1838	1027	„	„	„	850	„	„	51	„	(16:1).

Am 1. Januar des Jahres 1841 betrug die Zahl der Kranken in den Civilhospitälern 124, dazu kamen im Laufe des Jahres 865, es genasen 813, starben 54, blieben zum 1. Jan. 1842 122.

Gerichtlich-medicinische Untersuchungen fanden in Esthland statt:

im Jahre 1836	.	69.
„ „ 1838	.	49
„ „ 1841	.	58.

§. 13.

Wohlthätigkeitsanstalten und andere nützliche Einrichtungen.

Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehört u. a. das Collegium allgemeiner Fürsorge. Nach dem Journal des Mini-

steriums des Innern vom Jahre 1837 betrugen in Esthland im Jahre 1836:

	Rbl. B.	Kop.
Die eigenthümlichen Capitalien	87,760	41½
Die für bestimmten Gebrauch	846	85
Die Appellationsgelder	25,787	64
Die Depositengelder	144,409	83¾
Summe der Capitalien	258,804	74¼
Davon befanden sich:		
In der Reichsschulden-Tilgungscommission	70,700	—
In der Leihbank	182,278	73½
Baar waren vorhanden	5,826	¾
Die Einnahme betrug	45,590	95¼
Die Ausgabe	35,537	9½
Zum Jahre 1837 waren vorhanden	258,804	74¼
Im Jahre 1837 wurden eingenommen	67,248	96
Im Jahre 1837 wurden ausgegeben	48,898	31
Zum Jahre 1838 verblieben	277,155	39⅑
Darunter betrugen		
Die eigenthümlichen Capitalien	97,723	26½
Die für bestimmten Gebrauch	907	6
Die Appellationsgelder	35,668	17¾
Die Depositengelder	142,856	89
Davon befanden sich		
In der Reichsschulden-Tilgungscommission	70,700	—
In der Leihbank	202,606	60½
Bei verschiedenen Behörden und Personen	1000	—
Baar waren vorhanden	2848	78¾
Die Einkünfte von den eigenthümlichen Capitalien betrugen	49,977	86
Davon wurden zum Unterhalt des Collegiums allgemeiner Fürsorge und für Wohlthätigkeitsanstalten verwendet	40,015	1
und zum eigenthümlichen Capital geschlagen	9962	85

Im Jahre 1841 hatte das Collegium allgemeiner Fürsorge 31,954 Rbl. 99 Kop. eigene, 53,098 Rbl. 71 Kop. deponirte Kapitalien, 20,578 Rbl. 91 Kop. Einnahmen und 17,352 Rbl. 52 Kop. Ausgaben.

Die esthländische Ritterschaft brachte 3250 Rbl. S. zum Besten der Anstalt des Collegiums allgemeiner Fürsorge dar.

Zu dem Collegium allgemeiner Fürsorge gehören mehrere Anstalten in Reval, z. B. die Entbindungs- und Irrenanstalt, das Stadtsiechenhaus, Johannishospital (in der Dörptschen Vorstadt) und das Secirhaus in Tornemäggi; überhaupt sind diesem Collegium in Esthland 11 Wohlthätigkeitsanstalten untergeordnet, in denen im Jahre 1841 1314 Personen verpflegt wurden.

Die

Die von den Städten verwalteten wohlthätigen Anstalten sind folgende:

a) in Reval:

1) Das Domwaisenhaus. Es hatte im Jahre 1835 ein Saldo von 228 Rbl. 75 Kop., im Laufe des Jahres 1836 durch Bewilligung der esthländischen Ritterschaft und Capitalzinsen eine Einnahme von 5016 Rbl. 40 Kop., durch milde Gaben von 1065 Rbl. 40 Kop., in Allem 6310 Rbl. 55 Kop. B. A. Außerdem wurden von mehreren Wohlthätern gegen 600 Ellen Leinwand dargebracht. Die Ausgabe für 1836 betrug 6339 Rbl. 49 Kop., so daß am 1. Januar 1837 die Direction dieser Anstalt mit 28 Rbl. 49 Kop. im Vorschuß war.

Im Jahre 1838 betrug die regelmäßige Einnahme 5207 Rbl. 45 Kop. und durch milde Gaben 1759 Rbl. 31 Kop., überhaupt 6966 Rbl. 76 Kop., die Ausgabe 6602 Rbl. 35 Kop., darunter 345 Rbl. 90 Kop., die im Jahre 1837 von den Directoren ausgelegt waren. Der Saldo am 1. Januar 1839 belief sich auf 364 Rbl. 41 Kop.

Im Jahre 1839 betrug die regelmäßige Einnahme theils durch die Bewilligung der esthländischen Ritterschaft, theils an Zinsen 5264 Rbl. 86 Kop., durch außerordentliche Bewilligung der Ritterschaft für die Reparatur des Hauses 400 Rbl., durch milde Gaben 2375 Rbl. 7 Kop., überhaupt 7639 Rbl. 93 Kop. B. A. (673 Rbl. 17 Kop. mehr als im Jahre 1838), und das Capital des Waisenhauses ward durch ein Legat des Fräuleins D. Ch. von Rittern um 2000 Rbl. vermehrt. Die Ausgaben beliefen sich auf 8206 Rbl. 9 Kop. B. A., und zwar 6151 Rbl. 19 Kop. für Erhaltung und Bekleidung der Waisen, Unterhalt der Lehrer und Erhaltung des Hauses, und 2054 Rbl. 90 Kop. für Reparatur des Wohnhauses, für einen Anbau zur Vergrößerung des Schlaf- und Speisezimmers, Bau eines Kellers u. s. w. Der Saldo am 1. Jan. 1840 betrug 198 Rbl. 25 Kop. Die Zahl der in der Anstalt verpflegten Waisenkinder blieb 40 (27 Knaben und 13 Mädchen), nachdem an Stelle der im Laufe des Jahres entlassenen 6 Knaben und 1 Mädchen eben so viele wieder aufgenommen waren. Dadurch, daß die esthländische Ritterschaft das Waisenhaus in ihren Schutz genommen hat, ist durch bedeutende Verwilligungen dem Bestehen desselben größere Sicherheit gegeben worden, doch sind zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben außer den bestimmten Einnahmen mehr als 1200 Rbl. B. A. nöthig, welche jährlich durch freiwillige Beiträge gedeckt werden.

Im Jahre 1840 empfing das Domwaisenhaus ein Legat von 3000 Rbl. B. mit besonderen Bestimmungen und von der regelmäßigen Einnahme, 5370 Rbl. B. betragend, wozu durch milde Gaben und testamentarische Verfügungen 1913 Rbl. 77 Kop. B. A.

kamen, wurden für Beköstigung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse der Waisen, so wie für Besoldung der Lehrer 6165 Rbl. 37 Kop., für Reparatur der Häuser und ein neues Dach auf einem Nebengebäude 676 Rbl. 15 Kop., in Allem 6841 Rbl. B. ausgegeben. In der Kasse waren am 1. Januar 1840 198 Rbl. 25 Kop., am 1. Januar 1841 640 Rbl. 50 Kop. B. A.

Im Jahre 1841 betrug die Einnahme, mit Einschluß eines früheren Saldo's von 640 Rbl. 50 Kop. B. A., 7707 Rbl. 10 Kop., welche bis auf 912 Rbl. B. A. Saldo wieder verausgabt wurden.

Der vorgelegten Rechnung zufolge hatte das Domwaisenhaus mit dem frühern, 260 Rbl. 57 Kop. S. betragenden Saldo im Jahre 1842 eine Einnahme von 2237 Rbl. 30 Kop. S., woraus die Kosten für Unterhalt, Unterricht &c. der sich in demselben unter der Aufsicht dreier Lehrer und einer Waisenhausmutter befindenden 28 Knaben und 13 Mädchen bestritten wurden und 74 Rbl. 48 Kop. S. in Saldo blieben. Nach einigen aufgefundenen frühern und den erst seit dem Jahre 1809 vollständig geführten Notizen im Receptionsbuche, sind in diesem Waisenhause seit seiner Stiftung im J. 1725 1193 Kinder aufgenommen und erzogen worden, deren Zahl aber wenigstens um ein Viertheil größer gewesen seyn dürfte. Drei Kinder wurden im Jahre 1842 entlassen und eben so viele neu aufgenommen. Das Bildniß des weil. Oberpastors an der hiesigen Ritter- und Domkirche Mickwitz als Stifter dieser Anstalt haben seine Nachkommen lithographiren lassen und den Ertrag vom Verkauf desselben dem Waisenhause bestimmt.

Im Jahre 1843 erhielten in dem Domwaisenhause 42 Waisen, 29 Knaben und 13 Mädchen, Unterhalt und Erziehung. Entlassen wurden 7 Kinder; 2 Knaben widmeten sich dem Kaufmannsstande, 4 wurden bei Handwerkern untergebracht, 1 Mädchen in Dienste gegeben. Den Unterricht ertheilten den Waisen gewissenhaft 3 Lehrer. Die regelmäßige Einnahme an Verwilligungen der esthländischen Ritterschaft und an Capitalzinsen betrug 1646 Rbl. und an milden Gaben gingen 352 Rbl. ein, zusammen 1998 Rbl. S. Davon wurden für den Unterhalt und die Bekleidung der Kinder und die theilweise Besoldung der Lehrer, für die Waisenmutter, 2 Dienstboten, Heizung und Beleuchtung, sowie für Schulbedürfnisse 1725, für den Umbau eines verfallenen Nebengebäudes, in welchem ein Krankenzimmer, eine Badestube &c. eingerichtet wurden, 243 Rbl., in Allem 1968 Rbl. S. verausgabt.

2) Die Dom-Armenkasse. Ihre Einnahme betrug im Jahre 1837 an Zinsen 991 Rbl. 60 Kop., durch allgemeine Collecte im Lande 1317 Rbl. 37 Kop., überhaupt 2308 Rbl. 97 Kop. B. A. und der Saldo vom Jahre 1836 829 Rbl. 53 Kop. Davon wurden 2269 Rbl. 25 Kop. B. A. an Arme vertheilt und zum Jahre 1838 blieb ein Saldo von 868 Rbl. 85 Kop. Der

Oberpastor an der Ritter= und Domkirche erhielt im Jahre 1837 von verschiedenen Personen theils zur Vertheilung an bestimmte Arme, theils zu freier Verwendung 325 Rbl. B. A. und 28 Rbl. S.

Im Jahre 1838 betrug die Einnahme an Zinsen 995 Rbl. 40 Kop., durch allgemeine Collecte im Lande 1266 Rbl. 8 Kop., überhaupt 2261 Rbl. 48 Kop., und der Saldo von 1837 868 Rbl. 85 Kop. Davon wurden 2238 Rbl. an Arme vertheilt und 890 Rbl. 33 Kop. blieben zum Jahre 1839 übrig.

Im Jahre 1839 floßen in die Armenkasse an Zinsen 985 Rbl. 62 Kop., durch allgemeine Collecte im Lande 1177 Rbl. 5 Kop., zusammen 2162 Rbl. 67 Kop. B. A. und der Saldo vom Jahre 1838 betrug 890 Rbl 33 Kop. Davon wurden 2166 Rbl. 62 Kop. an Arme vertheilt und 886 Rbl. 38 Kop. blieben zum Jahre 1840 übrig. Die Kasse empfing ein Legat von 500 Rbl. B. und das Domwittwenhaus ein gleich großes von Fräulein D. Ch. von Rittern.

Im Jahre 1840 floßen in die Armenkasse an Zinsen 1020 Rbl., durch allgemeine Collecte im Lande 1218 Rbl. 30 Kop., in Allem 2238 Rbl. 30 Kop. B. A., von welchen 2176 Rbl. 73 Kop. B. A. an 120 Arme in monatlichen und halbjährlichen Gaben vertheilt wurden. Der Saldo vom Jahre 1839 betrug 886 Rbl. 38 Kop., der zum Jahre 1841 947 Rbl. 95 Kop. B. A.

Im Jahre 1842 betrug die Einnahme mit den von 1841 in Saldo gebliebenen 264 Rbl. 9 Kop. S. überhaupt 909 Rbl. 2 Kop. S., welche bis auf einen Saldo von 244 Rbl. 2 Kop. S. an 122 Hilfsbedürftige theils in monatlichen, theils in jährlichen Gaben verabreicht wurden.

Im Jahre 1843 erhielten aus der Dom=Armenkasse, in welche durch die jährliche allgemeine Collecte im Lande 375, an Zinsen 263 Rbl., zusammen 638 Rbl. S. flossen, 120 Hilfsbedürftige in einmaligen, monatlichen oder halbjährigen Gaben überhaupt 645 Rbl. S. — Von den 186 Rbl. S., die dem Herrn General=superintendenten Dr. Rein theils mit angegebener Bestimmung, theils zu freier Verwendung in verschiedenen Gaben eingehändigt wurden, vertheilte derselbe 133 Rbl. an 25 Hilfsbedürftige und ließ 2 verlassene Kinder, die im Waisenhause nicht aufgenommen werden konnten, mit Kost und Kleidern zum größten Theil versorgen.

3) Die Wohlthätigkeitsgesellschaft, genannt die Dankbarkeit. Sie ward im Jahre 1812, nachdem die Siegesnachricht von Krassnoi gekommen, durch 3 Bürger Revals, die Aelterleute des Müller=, Kürschner= und Tischleramtes, Joh. Georg Weber, Joh. Aug. Teich und Karl Conrad Sporleder gestiftet. Das Capital, welches nur unbedeutend war, ist recht gewachsen, und belief

sich im Jahre 1838 auf 13,197 Rbl. 16 Kop. B. A. Seit dem Entstehen der Gesellschaft bis zum 7. Dezember 1837 hat sie von der bei ihr eingegangenen Totalsumme von 30,603 Rbl. 72 Kop. B. A. gegen 17,406 Rbl. 56 Kop. B. A. großentheils an Hilfsbedürftige aller Art ausgetheilt.

Am 1. Januar 1840 hatte die Kasse in Documenten ein Capital von 3500 Rbl. S., und an baarem Saldo 381 Rbl. 35⁵/₇ Kop. Im Laufe des Jahres gingen an Jahresbeiträgen ein 101 Rbl. 81¹/₇ Kop., an Zinsen 194 Rbl. 33 Kop., und von einer Vorstellung im Theater 225 Rbl. 52 Kop. An verarmte Bürger, Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen wurden 176 Rbl. 80 Kop. S. vertheilt; andere nothwendige Ausgaben betrugen 5 Rbl. 60 Kop. Am Schlusse des Jahres hatte die Kasse 4105 Rbl. 57⁵/₇ Kop. S. in Documenten und einen baaren Saldo von 115 Rbl. 4¹/₇ Kop.

Im Jahre 1841 hatte die Kasse an jährlichen Beiträgen 45 Rbl. 57 Kop. und an Zinsen 220 Rbl. 55 Kop. S. eingenommen, dagegen an verarmte Bürger, Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen 213 Rbl. vertheilt, und 4 Rbl. 16 Kop. S. Unkosten gehabt. In Documenten, die auf liegende Gründe versichert sind, besaß die Kasse 4191 Rbl. 29 Kop. B. Der Saldo vom Jahre 1840 betrug 115 Rbl. 5 Kop., der vom Jahre 1841 78 Rbl. 29 Kop.

3) Die Verwaltung der Stiftung des Lutherwaisenhauses. Diese, im Jahre 1817 mit dem kleinen Capital von 276 Rbl. 56 Kop. S. M. beginnend, besaß im October 1843 durch Zinsen und milde Beiträge, die im Laufe von 26 Jahren bei stets erhaltener warmer Theilnahme des Publicums eingegangen sind, einen Fonds von 14,637 Rbl. 70 Kop. S. M. und der Capitalfonds hatte sich, namentlich durch ein Legat, um 1025 Rbl. 39 Kop. S. M. vermehrt. Die am 19. October 1843 durch Beiträge des versammelten Publicums gebildete Collecte belief sich auf 74 Rbl. S. Die Stiftung ist übrigens inzwischen — wenn gleich in einem noch geringen Umfange — bereits ins Leben getreten. Ohne bis jetzt den Hauptfonds anzugreifen hat nämlich die Verwaltung aus anderweitig eingesammelten milden Gaben schon vor einigen Jahren eine kleinere Anstalt in Wirksamkeit treten lassen, in welcher im Jahre 1843 12 Waisenmädchen unterhalten und erzogen wurden. Im Laufe des Jahres 1842 bis 1843 haben die Kosten dieser Anstalt, aus der bereits 9 Individuen, deren Erziehung vollendet, entlassen wurden 480 Rbl. S. M. betragen. Das geräumigere Local, welches die Anstalt im Jahre 1843 bezogen, machte die Aufnahme noch einiger Waisenkinder möglich und es werden solche — im Alter von 7 bis 11 Jahren — gegen jährliche Entrichtung eines Beitrages von 45, ja selbst nur von 40 Rbl. S. M. aufgenommen.

Die Einnahme der Anstalt hatte sich im Laufe des Jahres 1843 bis 1844 auf 1266 Rbl. 30 Kop. S. erstreckt, darunter Zinsen 616 Rbl. 17 Kop., aus einer Verloosung 331 Rbl. 42 Kop. S., bewilligte Beiträge der Bürgerschaft 39 Rbl. 50 Kop., Legate 6 Rbl. 50 Kop., milde Gaben 272 Rbl. 71 Kop. Die Ausgaben betrugen an Kosten bei der Jahresfeier 7 Rbl. 96 Kop., für die Unterhaltung und Verpflegung von 12 Waisen 543 Rbl. 20 Kop. S., zusammen 551 Rbl. 16 Kop., so daß mithin 715 Rbl. 14 Kop. S. zum Capital geschlagen werden konnten, welches dadurch auf 15,378 Rbl. 53 Kop. S. angewachsen ist. Dazu kommt noch ein Legat von 500 Rbl. B., welches ein wenige Tage vor der Feier verstorbener Bürger Revals der Anstalt vermacht hat. Die Zahl der von der Anstalt verpflegten Waisen ist 12; eine wurde im Laufe des Jahres entlassen und eine neue wieder aufgenommen; die zur Aufnahme von milden Gaben bei der Jahresfeier ausgestellten Becken trugen die Summe von 65 Rbl. 67 Kop. S. ein, wozu später noch einige Nachträge eingingen.

b) In Wesenberg: eine Armenanstalt

c) in Weißenstein: ein Armenhaus.

Unter den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten sind die beiden wichtigsten:

1) Der am 12. März 1819 zusammengetretene esthländische Hilfsverein zu Reval. Seine Einnahme betrug im Jahre 1837 8559 Rbl. 68 Kop. B. A., darunter 1000 Rbl. von J. M. der Kaiserin, 300 Rbl. von J. K. H. der Großfürstin Helena Pawlowna, 660 Rbl. durch jährliche Beiträge, 900 Rbl. an Zinsen, 3682 Rbl. 68 Kop. durch den Verkauf von Fabricaten, 700 Rbl. durch eine Verloosung, 742 Rbl. durch ein Concert, 400 Rbl. durch dramatische Vorstellung, 100 Rbl. durch ein Legat. Ausgegeben wurden 10,577 Rbl. 22 Kop. B. A. und zwar aus der Arbeitskasse 5505 Rbl. 57 Kop., darunter 2000 Rbl. für rohes Material, 2668 Rbl. 70 Kop. an Arbeitslohn, 120 Rbl. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Klasse; aus der Almosenkasse 2571 Rbl. 5 Kop., darunter an monatlichen Unterstützungen 1500 Rbl. 20 Kop., an einmaligen Gaben 405 Rbl. 60 Kop.; aus der Schulkasse 2500 Rbl. 60 Kop., darunter an monatlichen Unterstützungen 1139 Rbl. 42 Kop., an einmaligen Gaben 313 Rbl. 40 Kop., an Schulgeld 420 Rbl. 55 Kop., für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten 40 Rbl. Aus allen drei Kassen zusammen wurden für Brot 1175 Rbl. 48 Kop. verausgabt, dem Arzte des Vereins 500 Rbl., und für Medicamente 124 Rbl. 82 Kop. gezahlt, obgleich solche für den Betrag von 250 Rbl. von den revalschen Apothekern unentgeldlich geliefert werden. Der Saldo der drei Kassen vom Jahre 1836 hatte 2211 Rbl. 94 Kop. betragen und vom Jahre 1837 betrug derselbe 194 Rbl. 40 Kop.

sich im Jahre 1838 auf 13,197 Rbl. 16 Kop. B. A. Seit dem Entstehen der Gesellschaft bis zum 7. Dezember 1837 hat sie von der bei ihr eingegangenen Totalsumme von 30,603 Rbl. 72 Kop. B. A. gegen 17,406 Rbl. 56 Kop. B. A. großentheils an Hilfsbedürftige aller Art ausgetheilt.

Am 1. Januar 1840 hatte die Kasse in Documenten ein Capital von 3500 Rbl. S., und an baarem Saldo 381 Rbl. 35⁵/₇ Kop. Im Laufe des Jahres gingen an Jahresbeiträgen ein 101 Rbl. 81¹/₇ Kop., an Zinsen 194 Rbl. 33 Kop., und von einer Vorstellung im Theater 225 Rbl. 52 Kop. An verarmte Bürger, Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen wurden 176 Rbl. 80 Kop. S. vertheilt; andere nothwendige Ausgaben betrugen 5 Rbl. 60 Kop. Am Schlusse des Jahres hatte die Kasse 4105 Rbl. 57⁵/₇ Kop. S. in Documenten und einen baaren Saldo von 115 Rbl. 4¹/₇ Kop.

Im Jahre 1841 hatte die Kasse an jährlichen Beiträgen 45 Rbl. 57 Kop. und an Zinsen 220 Rbl. 55 Kop. S. eingenommen, dagegen an verarmte Bürger, Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen 213 Rbl. vertheilt, und 4 Rbl. 16 Kop. S. Unkosten gehabt. In Documenten, die auf liegende Gründe versichert sind, besaß die Kasse 4191 Rbl. 29 Kop. B. Der Saldo vom Jahre 1840 betrug 115 Rbl. 5 Kop., der vom Jahre 1841 78 Rbl. 29 Kop.

3) Die Verwaltung der Stiftung des Lutherwaisenhauses. Diese, im Jahre 1817 mit dem kleinen Capital von 276 Rbl. 56 Kop. S. M. beginnend, besaß im October 1843 durch Zinsen und milde Beiträge, die im Laufe von 26 Jahren bei stets erhaltener warmer Theilnahme des Publicums eingegangen sind, einen Fonds von 14,637 Rbl. 70 Kop. S. M. und der Capitalfonds hatte sich, namentlich durch ein Legat, um 1025 Rbl. 39 Kop. S. M. vermehrt. Die am 19. October 1843 durch Beiträge des versammelten Publicums gebildete Collecte belief sich auf 74 Rbl. S. Die Stiftung ist übrigens inzwischen — wenn gleich in einem noch geringen Umfange — bereits ins Leben getreten. Ohne bis jetzt den Hauptfonds anzugreifen hat nämlich die Verwaltung aus anderweitig eingesammelten milden Gaben schon vor einigen Jahren eine kleinere Anstalt in Wirksamkeit treten lassen, in welcher im Jahre 1843 12 Waisenmädchen unterhalten und erzogen wurden. Im Laufe des Jahres 1842 bis 1843 haben die Kosten dieser Anstalt, aus der bereits 9 Individuen, deren Erziehung vollendet, entlassen wurden 480 Rbl. S. M. betragen. Das geräumigere Local, welches die Anstalt im Jahre 1843 bezogen, machte die Aufnahme noch einiger Waisenkinder möglich und es werden solche — im Alter von 7 bis 11 Jahren — gegen jährliche Entrichtung eines Beitrages von 45, ja selbst nur von 40 Rbl. S. M. aufgenommen.

Die Einnahme der Anstalt hatte sich im Laufe des Jahres 1843 bis 1844 auf 1266 Rbl. 30 Kop. S. erstreckt, darunter Zinsen 616 Rbl. 17 Kop., aus einer Verloosung 331 Rbl. 42 Kop. S., bewilligte Beiträge der Bürgerschaft 39 Rbl. 50 Kop., Legate 6 Rbl. 50 Kop., milde Gaben 272 Rbl. 71 Kop. Die Ausgaben betrugen an Kosten bei der Jahresfeier 7 Rbl. 96 Kop., für die Unterhaltung und Verpflegung von 12 Waisen 543 Rbl. 20 Kop. S., zusammen 551 Rbl. 16 Kop., so daß mithin 715 Rbl. 14 Kop. S. zum Capital geschlagen werden konnten, welches dadurch auf 15,378 Rbl. 53 Kop. S. angewachsen ist. Dazu kommt noch ein Legat von 500 Rbl. B., welches ein wenige Tage vor der Feier verstorbener Bürger Revals der Anstalt vermacht hat. Die Zahl der von der Anstalt verpflegten Waisen ist 12; eine wurde im Laufe des Jahres entlassen und eine neue wieder aufgenommen; die zur Aufnahme von milden Gaben bei der Jahresfeier ausgestellten Becken trugen die Summe von 65 Rbl. 67 Kop. S. ein, wozu später noch einige Nachträge eingingen.

b) In Wesenberg: eine Armenanstalt

c) in Weißenstein: ein Armenhaus.

Unter den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten sind die beiden wichtigsten:

1) Der am 12. März 1819 zusammengetretene esthländische Hilfsverein zu Reval. Seine Einnahme betrug im Jahre 1837 8559 Rbl. 68 Kop. B. A., darunter 1000 Rbl. von J. M. der Kaiserin, 300 Rbl. von J. K. H. der Großfürstin Helena Pawlowna, 660 Rbl. durch jährliche Beiträge, 900 Rbl. an Zinsen, 3682 Rbl. 68 Kop. durch den Verkauf von Fabricaten, 700 Rbl. durch eine Verloosung, 742 Rbl. durch ein Concert, 400 Rbl. durch dramatische Vorstellung, 100 Rbl. durch ein Legat. Ausgegeben wurden 10,577 Rbl. 22 Kop. B. A. und zwar aus der Arbeitskasse 5505 Rbl. 57 Kop., darunter 2000 Rbl. für rohes Material, 2668 Rbl. 70 Kop. an Arbeitslohn, 120 Rbl. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Klasse; aus der Almosenkasse 2571 Rbl. 5 Kop., darunter an monatlichen Unterstützungen 1500 Rbl. 20 Kop., an einmaligen Gaben 405 Rbl. 60 Kop.; aus der Schulkasse 2500 Rbl. 60 Kop., darunter an monatlichen Unterstützungen 1139 Rbl. 42 Kop., an einmaligen Gaben 313 Rbl. 40 Kop., an Schulgeld 420 Rbl. 55 Kop., für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten 40 Rbl. Aus allen drei Kassen zusammen wurden für Brot 1175 Rbl. 48 Kop. verausgabt, dem Arzte des Vereins 500 Rbl., und für Medicamente 124 Rbl. 82 Kop. gezahlt, obgleich solche für den Betrag von 250 Rbl. von den revalschen Apothekern unentgeldlich geliefert werden. Der Saldo der drei Kassen vom Jahre 1836 hatte 2211 Rbl. 94 Kop. betragen und vom Jahre 1837 betrug derselbe 194 Rbl. 40 Kop.

Im Jahre 1838 betrug die Einnahme 11,183 Rbl. 10 Kop. B. A., darunter 3000 Rbl. von S. M. dem Kaiser, 1000 Rbl. von J. M. der Kaiserin, 300 Rbl. von J. K. H. der Großfürstin Helena Pawlowna, 300 Rbl. von S. Exc. dem Contreadmiral von Wrangel, 300 Rbl. laut Vermächtniß des Herrn von Schwengel von Prut, 650 Rbl. an jährlichen und 100 Rbl. 40 Kop. an einmaligen Beiträgen, 458 Rbl. durch eine Gemäldeausstellung, 460 Rbl. durch ein Concert, 900 Rbl. an Zinsen aus dem Ersparungsfonds, 52 Rbl. 50 Kop. durch Zurückzahlung eines zinsenfreien Darlehns, 3662 Rbl. 20 Kop. durch Verkauf von Fabricaten. — Ausgegeben wurden 9813 Rbl. 80 Kop., und zwar aus der Arbeitskasse 5256 Rbl. 48 Kop., darunter 2000 Rbl. für rohes Material, 2550 Rbl. an Arbeitslohn; aus der Almosenkasse 2364 Rbl. 69 Kop., darunter 1204 Rbl. 50 Kop. an monatlichen Unterstützungen, 562 Rbl. 40 Kop. an einmaligen Gaben; aus der Schulkasse 2192 Rbl. 63 Kop., darunter 924 Rbl. an monatlichen Unterstützungen, 330 Rbl. an einmaligen Gaben, 285 Rbl. 44 Kop. an Schulgeld, 20 Rbl. für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Aus allen drei Kassen zusammen wurden für Brot 1512 Rbl. 25 Kop., für Medicamente 259 Rbl. 81 Kop. verausgabt, obgleich letztere für den Betrag von 250 Rbl. von den revalschen Apothekern geliefert wurden. Der Saldo der 3 Kassen vom Jahre 1837 hatte 194 Rbl. 40 Kop. betragen und zum Jahre 1839 betrug derselbe 1563 Rbl. 70 Kop. Aus der Arbeitskasse hatten 93 Personen durch Arbeit sich ihren Unterhalt erworben, aus der Almosen- und Schulkasse 58 Personen monatliche und 85 Personen einmalige Gaben, 54 Personen monatliche Brotportionen erhalten. Die Schulkasse bezahlte für 14 Kinder das Schulgeld, und für ein junges Frauenzimmer den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Ein besonderer Arzt wird vom Verein nicht mehr besoldet, da mehrere Aerzte Revals auf Bitte des Vereins die Behandlung von diesem empfohlener Kranken unentgeltlich übernommen haben.

Im Jahre 1839 betrug die Einnahme 8355 Rbl. 86 Kop. B. A. (2827 Rbl. 24 Kop. weniger als im Jahre 1838), darunter 1000 Rbl. von S. M. dem Kaiser, 1000 Rbl. von J. M. der Kaiserin, 300 Rbl. von J. K. H. der Großfürstin Helena Pawlowna, 600 Rbl. an jährlichen Beiträgen, 200 Rbl. durch ein Vermächtniß des Fräuleins D. Ch. von Rittern, 500 Rbl. von der Frau Landräthin von Dellingshausen, 179 Rbl. 26 Kop. von vier andern Personen, 97 Rbl. 50 Kop. durch Verkauf eines Gedichtes, 250 Rbl. durch eine Verloosung, 875 Rbl. an Zinsen aus dem Ersparungsfonds, 544 Rbl. 10 Kop. durch ein Concert am 13. Dezember, 2810 Rbl. durch Verkauf von Fabricaten. Ausgegeben wurden 9403 Rbl. 66 Kop. B. A. (410 Rbl. 14 Kop. weniger als im Jahre 1838), und zwar aus der Arbeits-

kasse 5112 Rbl. 18 Kop., darunter 2000 Rbl. für rohes Material, 2400 Rbl. 90 Kop. an Arbeitslohn, 120 Rbl. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Klasse; aus der Almosenkasse 2160 Rbl. 97 Kop., darunter 1180 Rbl. 50 Kop. an monatlichen Unterstützungen, 367 Rbl. 40 Kop. an einmaligen Gaben; aus der Schulkasse 2130 Rbl. 51 Kop., darunter 912 Rbl. 60 Kop. an monatlichen Unterstützungen, 294 Rbl. 60 Kop. an einmaligen Gaben, 220 Rbl. 53 Kop. an Schulgeld und zu Schulbedürfnissen, 60 Rbl. für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Aus allen drei Kassen zusammen wurden für Brot 1454 Rbl. 40 Kop., für Medicamente 330 Rbl. 76 Kop. verausgabt. Der Saldo der drei Kassen vom Jahre 1839 hatte 1563 Rbl. 70 Kop. betragen, und zum Jahre 1840 betrug derselbe zusammen 515 Rbl. 90 Kop. Aus der Arbeitskasse ist 96 Personen Gelegenheit gegeben worden, durch Arbeit ihren täglichen Unterhalt zu verdienen; aus der Almosen- und Schulkasse haben 62 Personen monatliche Unterstützungen und gegen 100 Personen einmalige Gaben, und 64 Personen monatliche Brotportionen im Winter erhalten. Die Schulkasse bezahlte für 13 Kinder das Schulgeld und Schulbedürfnisse und für 3 Mädchen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

Im Jahre 1840 betrug die Einnahme 2563 Rbl. 70 Kop. S. (182 Rbl. 51 Kop. S. mehr als im Jahre 1839), darunter 286 Rbl. von J. M. der Kaiserin, 85 Rbl. 72 Kop. von J. K. H. der Großfürstin Helena Pawlowna, 185 Rbl. 71 Kop. durch jährliche Beiträge, 82 Rbl. 14 Kop. durch Vermächtnisse des Herrn Staatsraths von Maydell und des Herrn Paul von Dücker, 142 Rbl. 85 Kop. von den Erben der Frau Landräthin von Krusenstern, 571 Rbl. 43 Kop. aus dem Ertrage des Armenconcerts am 3. August, 54 Rbl. 97 Kop. aus dem eines andern am 19. Dezember, 85 Rbl. 72 Kop. aus einer von den Schülerinnen der Demoiselle Dehn veranstalteten Verloosung, 250 Rbl. an Zinsen aus dem Ersparungsfonds, 819 Rbl. 16 Kop. durch Verkauf von Fabricaten. — Ausgegeben wurden 2381 Rbl. 19 Kop. S. (305 Rbl. 57 Kop. S. weniger als im Jahre 1839) und zwar aus der Arbeitskasse 1274 Rbl. 50 Kop., darunter 525 Rbl. für rohes Material, 516 Rbl. an Arbeitslohn, 34 Rbl. 20 Kop. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Klasse; aus der Almosenkasse 562 Rbl. 25 Kop., darunter 317 Rbl. 5 Kop. an monatlichen Unterstützungen, 45 Rbl. 90 Kop. an einmaligen Gaben; aus der Schulkasse 544 Rbl. 44 Kop., darunter 236 Rbl. 5 Kop. an monatlichen Unterstützungen, 55 Rbl. an einmaligen Gaben, 35 Rbl. 74 Kop. an Schulgeld und Schulbedürfnissen, 5 Rbl. 75 Kop. für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, 9 Rbl. 60 Kop. für Druckkosten, 3 Rbl. für das Eincassiren der jährlichen Beiträge. Aus allen drei Kassen zusammen wurden für

Brot 413 Rbl. 70 Kop., für Medicamente 184 Rbl. 20 Kop. verausgabt. Der Saldo der drei Kassen vom Jahre 1839 hatte 147 Rbl. 40 Kop. S. betragen und zum Jahre 1841 betrug derselbe zusammen 329 Rbl. 91 Kop. S. — Aus der Arbeitskasse ist 83 Personen Gelegenheit gegeben worden, durch Arbeit ihren täglichen Unterhalt zu verdienen; aus der Almosen- und Schulkasse haben 60 Personen monatliche Unterstützungen, 83 Personen einmalige Gaben und 68 Familien monatliche Brotportionen erhalten. Die Schulkasse bezahlte für 7 Kinder das Schulgeld und Schulbedürfnisse, und für ein Mädchen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Wie gewöhnlich kamen zu der Summe des Verbrauchs an Medicamenten noch 71 Rbl. 43 Kop. S. als der jährliche Beitrag der Apotheker Revals.

Im Jahre 1841 betrug die Einnahme 2824 Rbl. 53 Kop. S., diese wurde bis auf einen Saldo von 188 Rbl. 68 Kop. S. verausgabt, wovon 98 Personen zur Erwerbung ihres Unterhalts in Arbeit gesetzt worden, 70 Personen monatliche und 85 einmalige Unterstützung, 76 Familien Brotportionen und 6 Kinder Schulgeld und Schulbedürfnisse erhielten; überdies wurde der jährliche Beitrag der Apotheker Revals von 200 Rbl. B. A. noch für Medicamente verwendet und die Aerzte behandelten die vom Verein ihnen empfohlenen Kranken unentgeltlich. Zu der vorgenannten Einnahme hat das hohe Kaiserhaus allein mehr als den dritten Theil beigetragen. Die menschenfreundliche Thätigkeit des Vereins hat, wenn man die angeführten 76 Familien nur im Durchschnitt zu 4 bis 5 Personen rechnet, die Noth von mehr denn 600 Menschen gemildert, und einer zwar nicht benannten, aber gewiß nicht geringen Anzahl elend verlassener Kranken die hilfreich lindernde Hand gereicht.

Im Jahre 1842 betrug die Einnahme mit Einschluß eines Saldo's von 188 Rbl. 68 Kop. S. M. 1928 Rbl. 90 Kop. S. M., also 895 Rbl. 63 Kop. S. weniger als im Jahre 1841, und es wurde nur ein Saldo von 14 Rbl. 75 Kop. S. nachbehalten. 65 Personen wurden in den Stand gesetzt durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, 61 Personen empfingen monatliche und nur 15 einmalige Unterstützungsgaben; 73 Familien erhielten monatliche Brotportionen und 6 Kinder Schulgeld und Schulbedürfnisse. Die Apotheker Revals trugen außerdem 250 Rbl. B. bei, welche ebenfalls zu Medicamenten für hilfsbedürftige Kranke verwendet wurden, und die vom Vereine ihnen empfohlenen Patienten wurden von den Aerzten unentgeltlich behandelt. Auch in diesem Jahre ist weit mehr als der dritte Theil der Einnahme aus den mildthätigen Händen des Hohen Kaiserhauses geflossen. Allein die Thätigkeit des menschenfreundlichen Vereins hat sich der bedeutend geringeren Einnahme wegen sehr beschränken müssen und hat dennoch die dringendste Noth von mehr denn 500 Menschen

einigermaßen gemildert, die Kranken ungerechnet, denen durch Vermittlung des Vereins ärztliche Hilfe und Arznei gereicht ward. Die segensreichen Wirkungen dieses ehrwürdigen Vereins, der nun ein Vierteljahrhundert besteht, verdienen unstreitig die größte Hochachtung und es ist sehr zu wünschen, daß seine Aufforderung zu einer thätigeren Unterstützung die regeste Theilnahme bewirken möge. Die Zahl aller durch diesen Verein, durch das Domwaisenhaus und die Domarmenkasse verpflegten Personen betrug im Jahre 1842 gegen 663; kann man annehmen, daß in den übrigen mildthätigen Anstalten Revals etwa 140 Arme versorgt werden, so ergiebt sich die Zahl von 800 notorisch Hilfsbedürftigen und dies beträgt die Zahl der hiesigen Einwohner auf runde 20,000 angenommen, auf 30 einen!!

Im Jahre 1843 hat der Hilfsverein 68 Personen Gelegenheit gegeben, durch Arbeit ihren täglichen Unterhalt zu verdienen, 64 Personen, die wegen Kränklichkeit nicht zu arbeiten vermochten, monatliche Unterstützungen ertheilt, 10 Personen durch einmalige Gaben aus augenblicklicher Noth geholfen und an 74 Familien monatlich 3230 Pfund Brot vertheilt; außerdem erhielten viele Kranke und Leidende ärztliche Hilfe und Arzneien. Die Einnahme des Vereins betrug 2391 Rbl. S., (463 Rbl. mehr als im Jahre 1842); sie bestand wieder aus Geschenken J. M. des Kaisers und der Kaiserin, so wie J. K. Hoheiten der Großfürsten Nikolai und Michail Nikolajewitsch (672 Rbl.), aus dem Ertrage eines von der Frau Geheimeräthin Baronin von Uexküll veranstalteten Balles und zweier Concerte (679 Rbl.), aus dem Verkauf von Arbeiten (601 Rbl.), aus den Zinsen des Ersparungsfonds (250 Rbl.), aus Beiträgen und Geschenken (188 Rbl.) ꝛc. Verausgabt wurden 2224 Rbl., darunter für Material, Arbeitslohn und Gehalt an die Vorsteherin der Arbeitsklasse 957 Rbl., für Brot 519 Rbl., an monatlichen und einmaligen Gaben 597 Rbl., für Arzneien 64 Rbl. ꝛc.

Vorrathsmagazine.

Sie sind eine sehr nützliche Einrichtung, die Aufbewahrungsorte der Jahresvorräthe, in welchen diese hauptsächlich vor unzeitiger Vergeudung geschützt werden sollen und befinden sich sowohl in den Städten als in den Dörfern. Hinsichtlich der Dorf-Vorrathsmagazine verordnet das esthländische Bauergesetzbuch Folgendes:

§. 253. Das Dorf-Vorrathsmagazin steht unter der besondern Aufsicht und Verantwortlichkeit des Gemeindeältesten und zweier Magazinaufseher. — §. 254. Die beiden Magazinaufseher werden aus den besten und wohlhabendsten Mitgliedern der Gemeinde erwählt, oder auch die Gemeindebevollmächtigten dazu bestellt. — §. 255. Die Magazinaufseher sind allein die Empfänger und Ausgeber des Magazinkorns, müssen dabei allemal beide zugleich

gegenwärtig seyn und haften gemeinschaftlich für die Menge und Güte des Korns, daher sie denn auch schlechtes und unreines Korn nicht entgegen nehmen dürfen. — §. 256. Wenn das Magazin zu eröffnen nöthig ist, so übergiebt der Gemeindeälteste mit der Vorschrift, was darin vorgenommen werden soll, den Schlüssel an die Aufseher, welche bei der eigenhändigen Zurückgabe des Schlüssels einen genauen Bericht dessen, so im Magazin vorgenommen worden, dem Gemeindeältesten erstatten müssen, damit die etwaigen Einnahmen und Ausgaben in das Gemeindevorrathsbuch eingetragen werden, als worüber der Gemeindeälteste zugleich an die Gutspolizei berichten muß. — §. 257. Die Magazinaufseher dürfen nicht ein mehreres, als wozu sie den Auftrag erhalten, ausmessen. — §. 258. Jedes Jahr soll in Gegenwart des Gemeindeältesten oder dessen Gehilfen und der Bevollmächtigten das Magazin übermessen werden. — §. 259. Auch ist die Guts- und Landespolizei verbunden, einmal im Jahre die Magazinrechnungen zu revidiren. — §. 260. Zum Magazin soll von einer jeden männlichen Seele jährlich nach vollbrachter Ernte ein halb Tschetwerik Roggen und ein halb Garnetz Sommerkorn, so auch zur Saat tauglich seyn muß, geliefert und von den Aufsehern gesammelt und empfangen und damit so lange fortgefahren werden, bis die gesetzlich vorgeschriebene Menge vorhanden ist. — §. 261. Ein Vorschuß aus diesem Magazin kann nur auf besondern Befehl des Civilgouverneurs verabfolgt werden, weshalb diejenigen, die denselben verlangen, sich durch die Gutspolizei an denselben wenden müssen. §. 262. Diejenigen, die aus dem Magazin einen Vorschuß erhalten, zahlen von jeder Tonne Korn sechs Stoof als Bath, zum Besten der Gebietslade. — §. 263. Der aus dem Bathkorn entstandene Gewinn soll gleichfalls im Magazin einstweilen aufbewahrt und, auf Vorstellung der Aufseher und Zustimmung der Gemeindeältesten und der Bevollmächtigten, zugleich mit der Erlaubniß der Gutspolizei, wenn gute Kornpreise sind, verkauft, das Geld aber in die Gebietslade gelegt werden. — §. 264. Wer den aus dem Magazin erhaltenen Vorschuß nach der Ernte in dem angesetzten Termin nicht abträgt, und nicht durch unverschuldeten Mißwachs, durch Hagelschlag und dergleichen daran verhindert wird, dem soll man sogleich von seinem Eigenthum so viel als zur Bezahlung des Magazins nöthig ist, abnehmen und solchergestalt seine Schuld tilgen. — §. 265. Die ganze Gemeinde haftet dafür, daß ein jedes ihrer Mitglieder allen seinen Verbindlichkeiten in Hinsicht der Vorrathsmagazine genau nachkomme und die Gutspolizei ist verbunden, im Fall einer etwaigen Restanz, der Landespolizei sogleich davon Anzeige zu thun, damit diese die nothwendigen Maßregeln bei Zeiten ergreifen könne. — §. 266. Ein jedes Gemeindeglied, das die Gemeinde verläßt, um zu einer andern Gemeinde überzutreten, erhält einen Schein, daß es seinen Bei-

trag zum Vorrathsmagazin gehörig entrichtet habe und wird dadurch mit seinen Ansprüchen auf das Vorrathsmagazin der Gemeinde angewiesen, in die es übertritt, ohne daß die ihm zukommende Quantität Korn dahin verabfolgt wird, jedoch wird das dadurch entstehende Credit oder Debet der Gutsgemeinden unter einander im Falle des Bedürfnisses auf die in den folgenden Paragraphen bestimmte Weise durch die Gouvernementsregierung ausgeglichen. — §. 268. Alle drei Jahre müssen die Gutspolizeien der Gouvernementsregierung berichten: 1) wie viel Korn sich in den Vorrathsmagazinen befunden habe, und 2) wie viel das Vorrathsmagazin davon a) wegen ausgetretener Mitglieder andern Gemeinden schuldig sei und b) wegen zugekommener Mitglieder von andern Gemeinden zu fordern habe rc.

Zum Jahre 1837 betrugen die Getreidevorräthe und Capitalien zur Sicherung der Volksvorräthe in Esthland für 98,876 Seelen männlichen Geschlechts 208,642 Tschetw. Getreide; in den Kronmagazinen der Kreisstädte Wesenberg, Weißenstein, Hapsal und Baltischport 2370 Tschetw. Getreide und 86,681 Rbl. 68¼ Kop. — Zum Jahre 1838 betrugen die Getreidevorräthe und Capitalien zur Sicherung der Volksvorräthe für 98,876 Seelen männlichen Geschlechts 208,642 Tschetw. Getreide; in den Kronmagazinen genannter Kreisstädte 2335 Tschetw. Getreide und 86,681 Rbl. 68¼ Kop. Dagegen betrugen die Getreidevorräthe und Capitalien zur Sicherung der Volksvorräthe für das Jahr 1841 für 97,026 Seelen männlichen Geschlechts 149,617 Tschetw. Getreide; in den Kronmagazinen der Kreisstädte sollten sich befinden 2206 Tschetw. Getreide und 25,632 Rbl., wirklich vorhanden waren aber an Getreide 1550 Tschetw.

Zweiter Theil.

Geographie.

I. Allgemeine Geographie.

§. 1.

Gränzen.

Esthland gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Gouvernement St. Petersburg, von welchem es durch die Narowa getrennt wird, im Westen an die Ostsee und im Süden ebenfalls an die Ostsee, an Lievland und den Peipus-See.

§. 2.

Physische Beschaffenheit.

a. Geognostische Verhältnisse.

Die ganze Küste der Ostsee und längs dem finnischen Meerbusen, besteht aus einem einzigen Felsendamm, welcher abwechselnd von 6 bis 12, und an der Küste Wierlands wohl an 20 Faden steil über dem Meeresspiegel hervorragt, und Klint genannt wird. Dieser Klinten wegen, bilden die in den finnischen Meerbusen sich ergießenden Flüsse, nahe bei ihrer Mündung oder etwas davon entfernt, einen Wasserfall.

Das ganze Land dacht sich meistens nördlich und nordwestlich ab und ist fast überall eben. Eigentliche Berge findet man nicht, wohl aber Hügel. Die bedeutenden sind: a) in Harrien: Der Lacksberg und der Sandberg, auf welchem sich der jerkelsche See befindet, bei Reval, so wie der Domberg (esth. Toompae) in Reval selbst, ein etwa 120 Fuß hoher Kalkfels mit schroffen Abhängen, der in den Sagen Grabstein des Kallew genannt wird. b) In der Wieck, auf der Insel Dagden: der Johannisberg (esth. Sankt Hannusse Maeggi); der Berg, auf welchem die Feuerbake steht (esth. Torni-Maeggi), beide im Kirchspiele Röicks; der aunaksche Berg (esth. Aunako-Maeggi) und die Anhöhe Wallipä, beide im Kirchspiele Pühhalep. Außerdem sind noch be-

merkenswerth: c) in Wierland: die drei ziemlich hohen, schmal und spitz zulaufenden Hügel in der Nähe der Kirche zu Waiwara, welche von den Schiffern die drei Brüder oder die drei Blauberge genannt werden, welchen letzteren Namen sie von der blauen Farbe, die sie der darauf stehenden Bäume wegen, aus der Entfernung gesehen, zu haben scheinen, erhalten haben; und der Hügel im Kirchspiele Maholm, so wie im Kirchspiele St. Simonis. Im letzteren Kirchspiele wird eine Fläche von einer Hügelreihe durchschnitten, die mit dem ebbaferschen Berge unter Wack, im Kirchspiele Klein-St. Marien in Verbindung, von Norden nach Süden bis in das Kirchspiel Lais hin, das Gebiet der Güter Tammik, Sall, Emmomäggi und Koil, südwestlich aber Moisama, Lassinorm und Sellie bis nach dem Gute Kardis in Livland durchzieht, und unter Sall die größte Höhe erreicht, da sich dort der höchste Punkt von ganz Esthland befindet. Die Anhöhen unter Sall sind theils mit mancherlei Laubholz bewachsen, theils wohl bebautes und ziemlich fruchtbares Ackerland. Der Berg Ebbafer ist wahrscheinlich der Berg des Thoravilla. Ebbawerre heißt der Berg des Falschen oder des Irrthums und der Berg mag ursprünglich von den christlichen Esthen Ebba-jummale woor, Götzenberg genannt, und dies nachher in Ebba-wore oder Ebbawerre zusammengezogen worden seyn. Daß der Berg einst ein Heiligthum des Volks gewesen, darauf weisen mehrere Sagen hin. So soll (bemerkt Knüpfer), wenn neun Jahre hinter einander die Johannisnacht auf seiner höchsten Spitze mit gewissen geheimnißvollen Gebräuchen gefeiert wird, sich eine alte Esthenburg (lin) aus der Erde auf ihm emporheben. Eine andere Sage ist folgende: Einst, in der Johannisnacht, ging ein Bauer am Fuße des Berges nach dem Gute Wack vorüber. Plötzlich erblickte er im Walde ein Licht, diesem ging er nach und fand an der Seite des Berges eine Bude, mit Waaren für seinen Bedarf reichlich ausgefüllt. Er versorgte sich dort zu billigen Preisen mit Eisen, Sensen, Sicheln und andern Artikeln; als es aber ans Zahlen kam, da fehlte es ihm an Gelde. Der Kaufmann gab ihm indessen Credit bis morgen und nahm nur seine ledernen Handschuhe, die ihm zwischen dem Gurt steckten, zum Pfande. Als er aber am Johannistage hinging, um seine Schuld ehrlich zu bezahlen, fand er den Berg verschlossen und keine Spur der Bude mehr. Diese Sage kann in Beziehung auf die vorige, aus der späteren Bedeutung des Wortes lin, Stadt, entstanden seyn, indem man sich in der versunkenen Stadt im Schooße des Berges auch Buden dachte, die in der heiligen Johannisnacht geöffnet wurden; sie könnte aber auch darauf anspielen, daß hier, wie an vielen andern Wallfahrtsorten, einst zugleich Handel und Wandel getrieben worden sey. Jedenfalls deuten aber beide Sagen, im Zusammenhange mit der Johannisnacht, auf etwas Unheimliches, Zauberisches hin.

und stehen mit heidnischem Gottesdienste in Verbindung. Auf dem Berge wurden Thor und andere Götter verehrt.

Die Formation Esthlands ist, nach Eichwald, alter rother Sandstein und der auf ihm ruhende Kalkstein Bergkalk oder Kohlen-Kalkstein. Um Reval (und Narwa) steht Uebergangskalk zu Tage, der zum untersilurischen Systeme zu zählen ist, doch nehmen hier Orthis an Menge ab, obgleich O. pecten *Dalm.* und andere ziemlich constant bleiben; häufiger sind Terebrateln und Strophomen; die Spiriferen nehmen an Menge zu. Die Asaphen bleiben nicht minder häufig und durch Größe ausgezeichnet, vorzüglich auf der Insel Odinsholm, wo sich eine Menge Calymenen zu ihnen gesellen und außer den überall häufigen, oft sehr großen Orthoceratiten sieht man nur einzelne Bruchstücke von Clymenien auf Odinsholm, so daß auch hier der Uebergangskalk zum Orthoceratiten-Kalke Münsters gezählt werden müßte. In ihm finden sich außerdem viele Calamoporae, Coscinopora, Phasianella, Trochus, Euomphalus, Schizotomo, Natica von auffallender Größe, und Bellerophon, aber keine Bivalven, außerdem Brachiopoden. Auch einen kleinen Lomatoceras, kleine Conularien und Patellen beobachtete Eichwald in diesem Kalke. Die unteren Schichten sind mit linsenförmigen Thoneisenarten überfüllt, besonders bei Reval; auf Odinsholm nehmen sie ein conglomerartiges Aussehen an, und zeigen nach allen Richtungen wieder ausgefüllte Spalten oder Klüfte, daher man diesen Kalk dem Grauwacken-Kalkstein vergleichen könnte, der noch zum nämlichen Systeme gehört. Unter ihm liegt zwar nirgends deutlich Grauwacke, aber offenbar ein Sandstein, der ihre Stelle vertritt, wiewohl er viel feinkörniger ist, er enthält nur lingulenartige Muscheln in seinen obern Schichten, wo er an den Kalkstein gränzt oder durch einen Brand- oder Thonschiefer von ihm geschieden wird. Einen silurischen Kalkstein findet man auch südwärts von Reval auf dem Wege nach Hapsal; in ihm liegen außer den Encrinitengliedern noch Trümmer von Schalen mit Fühler-Gängen nach der Art, wie bei Spatangus. Weiterhin erscheint der Kalkstein nur aus einer neuen Art Melocrinites zusammengesetzt. Unfern Hapsal herrschen die vielen Cyatophyllen vor.

Der Kalk bildet überall den Untergrund in Esthland und reicht bis in den Norden Livlands hinein. Im östlichen Theile des Landes ist er nur bis Simonis, Ruil und Kleinpungern und dann noch im Bette der Narowa sichtbar. Jähe Abhänge bildet er an der nördlichen Küste, wo sie oft über 200′ hoch sind (bei Malla unfern Kunda 236, 2′ nach Struve) und theils, besonders im Osten, steil ins Meer abfallen, theils schmälere, theils breitere Absätze haben. Der Küstensaum am Fuße des Abhanges ist meistens sandig; wo aber die steile Küste weit zurück tritt, sieht man ausgedehntere, sumpfige Niederungen.

Betrachten wir die Felsschichten (bemerkt N. N.), wie sie von oben nach unten auf einander folgen, so liegt unter dem etwa 20 bis 50′ mächtigen Kalklager ein etwa 5′ dicker Kalkstein mit Grünerde, reich an Versteinerungen. Hierauf folgen 5 bis 15′ Grünsand, dann ein 10 bis 15′ mächtiges Lager von Schieferthon, der durch eine Eisenkies- und Muschellage von einer ebenfalls 50 bis 60′ mächtigen weißgrauen Sandsteinschicht getrennt wird, der wieder ganz unten auf blauem fetten Thon ruht.

Nach Westen zu senkt sich das Land allmählig, so daß bei Hapsal und an der Wieck die Wellen über die Kalkplatten hinrollen. Die Nordwestecke, bei Newe, so wie die Umgegend Leals und Lohde's bieten einen weiten Morast dar, der sich wenig über das Niveau des Meeres erhebt. Von hier aus durchzieht Esthland in der Richtung von Westen nach Osten eine theils ebene, morastige, theils hügelige Wasserscheide, die, von Päwel beginnend, sich über Nissi, Rappel, Jörden, St. Annen (320′ hoch), St. Johannis hinzieht. Südlich von dieser Scheide breiten sich von Leal und über Fickel, dann an der Gränze Livlands zwischen Fennern und Odenkatt nach Noistfer die Moräste aus, und gehen von hier aus nördlich nach Kusal, während die Wasserscheide mit geringen Unterbrechungen durch die Höhen des ampelschen und des fruchtbaren klein-marienschen Kirchspiels (Wack liegt 460′ Fuß hoch), über Borkholm wieder morastig werdend, sich weiter östlich nach Ruil, Tuddo &c. fortsetzt, dann nördlicher über Kickel läuft und endlich dicht neben der petersburger Straße gegen die Narowa zu endigt. Hier in Allentacken bedecken das Land mit Ausnahme des hohen trockenen Küstensaumes vorzugsweise Wald und Moor. Von dieser Wasserscheide fällt das Land wenig nach Norden gegen die steile Küste ab (die bei Halljall 230′, bei Hohenkreuz 280′, bei Reval 240′ Höhe hat), mehr nach Süden gegen das Bett des Pernaubaches, gegen den 107′ hohen Wiezjerw, gegen den 100′ hohen Spiegel des Embachs und den 85′ hohen Spiegel des Peipus.

Was die Lagerung des Kalkflötzes Esthlands anlangt (fährt N. N. fort), so senken sich die ausgedehnten Platten desselben mäßig (mit ungefähr 1′ Gefälle auf 100′) nach Süden zu. Es bildet daher die jedesmalige südlichere Schicht, die vorhergehende schräg deckend, da wo sie mit ihrem Nord-Rande über diese hervorragt, einen Kamm oder einen Felsdamm. Solche Dämme durchziehen das Land meist in der Richtung von Osten nach Westen. Die Beschaffenheit des Kalksteins ist verschieden: bald erscheint er bläulich, sehr hart und dauerhaft, bald weiß oder weißgelblich, zum Verwittern geneigt, aber auch leichter zum Kalkbrennen zu benutzen. An manchen Orten, wie z. B. in Merjama, ist er thonhaltig, weich, daher leicht zu behauen, und erhärtet später an der Luft. In Kirna im Kirchspiele Haggers hat Herr D. Exner

und stehen mit heidnischem Gottesdienste in Verbindung. Auf dem Berge wurden Thor und andere Götter verehrt.

Die Formation Esthlands ist, nach Eichwald, alter rother Sandstein und der auf ihm ruhende Kalkstein Bergkalk oder Kohlen-Kalkstein. Um Reval (und Narwa) steht Uebergangskalk zu Tage, der zum untersilurischen Systeme zu zählen ist; doch nehmen hier Orthis an Menge ab, obgleich O. pecten *Dalm.* und andere ziemlich constant bleiben; häufiger sind Terebrateln und Strophomen; die Spiriferеen nehmen an Menge zu. Die Asaphen bleiben nicht minder häufig und durch Größe ausgezeichnet, vorzüglich auf der Insel Odinsholm, wo sich eine Menge Calymenen zu ihnen gesellen und außer den überall häufigen, oft sehr großen Orthoceratiten sieht man nur einzelne Bruchstücke von Clymenien auf Odinsholm, so daß auch hier der Uebergangskalk zum Orthoceratiten-Kalke Münsters gezählt werden müßte. In ihm finden sich außerdem viele Calamoporae, Coscinopora, Phasianella, Trochus, Euomphalus, Schizotomo, Natica von auffallender Größe, und Bellerophon, aber keine Bivalven, außerdem Brachiopoden. Auch einen kleinen Lomatoceras, kleine Conularien und Patellen beobachtete Eichwald in diesem Kalke. Die unteren Schichten sind mit linsenförmigen Thoneisenarten überfüllt, besonders bei Reval; auf Odinsholm nehmen sie ein conglomerartiges Aussehen an, und zeigen nach allen Richtungen wieder ausgefüllte Spalten oder Klüfte, daher man diesen Kalk dem Grauwacken-Kalkstein vergleichen könnte, der noch zum nämlichen Systeme gehört. Unter ihm liegt zwar nirgends deutlich Grauwacke, aber offenbar ein Sandstein, der ihre Stelle vertritt, wiewohl er viel feinkörniger ist, er enthält nur lingulenartige Muscheln in seinen obern Schichten, wo er an den Kalkstein gränzt oder durch einen Brand- oder Thonschiefer von ihm geschieden wird. Einen silurischen Kalkstein findet man auch südwärts von Reval auf dem Wege nach Hapsal; in ihm liegen außer den Encrinitengliedern noch Trümmer von Schalen mit Fühler-Gängen nach der Art, wie bei Spatangus. Weiterhin erscheint der Kalkstein nur aus einer neuen Art Melocrinites zusammengesetzt. Unfern Hapsal herrschen die vielen Cyatophyllen vor.

Der Kalk bildet überall den Untergrund in Esthland und reicht bis in den Norden Livlands hinein. Im östlichen Theile des Landes ist er nur bis Simonis, Ruil und Kleinpungern und dann noch im Bette der Narowa sichtbar. Jähe Abhänge bildet er an der nördlichen Küste, wo sie oft über 200′ hoch sind (bei Malla unfern Kunda 236, 2′ nach Struve) und theils, besonders im Osten, steil ins Meer abfallen, theils schmälere, theils breitere Absätze haben. Der Küstensaum am Fuße des Abhanges ist meistens sandig; wo aber die steile Küste weit zurück tritt, sieht man ausgedehntere, sumpfige Niederungen.

Betrachten wir die Felsschichten (bemerkt N. N.), wie sie von oben nach unten auf einander folgen, so liegt unter dem etwa 20 bis 50′ mächtigen Kalklager ein etwa 5′ dicker Kalkstein mit Grünerde, reich an Versteinerungen. Hierauf folgen 5 bis 15′ Grünsand, dann ein 10 bis 15′ mächtiges Lager von Schieferthon, der durch eine Eisenkies= und Muschellage von einer ebenfalls 50 bis 60′ mächtigen weißgrauen Sandsteinschicht getrennt wird, der wieder ganz unten auf blauem fetten Thon ruht.

Nach Westen zu senkt sich das Land allmählig, so daß bei Hapsal und an der Wieck die Wellen über die Kalkplatten hinrollen. Die Nordwestecke, bei Newe, so wie die Umgegend Leals und Lohde's bieten einen weiten Morast dar, der sich wenig über das Niveau des Meeres erhebt. Von hier aus durchzieht Esthland in der Richtung von Westen nach Osten eine theils ebene, morastige, theils hügelige Wasserscheide, die, von Päwel beginnend, sich über Nissi, Rappel, Jörden, St. Annen (320′ hoch), St. Johannis hinzieht. Südlich von dieser Scheide breiten sich von Leal und über Fickel, dann an der Gränze Livlands zwischen Fennern und Odenkatt nach Noistfer die Moräste aus, und gehen von hier aus nördlich nach Kusal, während die Wasserscheide mit geringen Unterbrechungen durch die Höhen des ampelschen und des fruchtbaren klein=marienschen Kirchspiels (Wack liegt 460′ Fuß hoch), über Borkholm wieder morastig werdend, sich weiter östlich nach Ruil, Tuddo ꝛc. fortsetzt, dann nördlicher über Kickel läuft und endlich dicht neben der petersburger Straße gegen die Narowa zu endigt. Hier in Allentacken bedecken das Land mit Ausnahme des hohen trockenen Küstensaumes vorzugsweise Wald und Moor. Von dieser Wasserscheide fällt das Land wenig nach Norden gegen die steile Küste ab (die bei Halljall 230′, bei Hohenkreuz 280′, bei Reval 240′ Höhe hat), mehr nach Süden gegen das Bett des Pernaubaches, gegen den 107′ hohen Wiezjerw, gegen den 100′ hohen Spiegel des Embachs und den 85′ hohen Spiegel des Peipus.

Was die Lagerung des Kalkflötzes Esthlands anlangt (fährt N. N. fort), so senken sich die ausgedehnten Platten desselben mäßig (mit ungefähr 1′ Gefälle auf 100′) nach Süden zu. Es bildet daher die jedesmalige südlichere Schicht, die vorhergehende schräg deckend, da wo sie mit ihrem Nord=Rande über diese hervorragt, einen Kamm oder einen Felsdamm. Solche Dämme durchziehen das Land meist in der Richtung von Osten nach Westen. Die Beschaffenheit des Kalksteins ist verschieden: bald erscheint er bläulich, sehr hart und dauerhaft, bald weiß oder weißgelblich, zum Verwittern geneigt, aber auch leichter zum Kalkbrennen zu benutzen. An manchen Orten, wie z. B. in Merjama, ist er thonhaltig, weich, daher leicht zu behauen, und erhärtet später an der Luft. In Kirna im Kirchspiele Haggers hat Herr D. Erxner

einen lithographischen Kalk aufgefunden. Ueber diese felsige Grundlage ist die Geröllschicht, der Grand, Lehm und Sand, sehr ungleich aufgetragen, so daß bald die horizontale Oberfläche der Felsplatten, besonders die Kämme fast frei zu Tage liegen, bald wieder 30 bis 40′ mächtiger Grand oder Gerölle den festen Kalkstein deckt und theils die Unebenheiten des Untergrundes ausfüllt und ebnet, theils Geröll-Dämme oder Wälle von ungleicher Ausdehnung bildet. Diese sind oft 50′ breit und fast ebenso hoch, zuweilen 2 bis 500′ breit, erheben sich bis auf 70′ über die Ebene und schließen Moräste ein, z. B. von Pönal bis Nissi und in Jerwen, von St. Petri aus südöstlich. Sie durchziehen das Land in Zwischenräumen von 2 bis 15 Werst, meist in der Richtung von Nordwest nach Südost; doch nehmen sie auch andere Richtungen an, verbinden sich mit einander, wie bei Odenkatt im Kirchspiele Rappel, und schließen Seen ein, wie z. B. südlich von Waiwara. Oft erheben sich auch inselförmige, flache Geröllhügel, Saar genannt, z. B. das Gut Pajusby (in Livland) ꝛc. aus der umliegenden meist morastigen Ebene. Auf diesen Inseln haben sich, z. B. in Noistfer und Alp, Einzelhöfner angebaut, die meist wohlhabend sind, aber auch Dörfer liegen auf zuweilen ganz unzulänglichen Inseln, z. B. zwischen der petersburger Straße und der Narowa, mitten im Moraste. Das Gerölle dieser Wälle und Hügel besteht meist aus rundlichen Kalksteinen, vermengt mit Granit, Syenit, Gneisstücken (aus Finnland), Quarzsand, durch Thon und zerriebenen Kalk locker verbunden. Man sieht außerdem, vorzüglich an der Nordküste, aber auch hie und da mitten in Esthland, Dünen aus einem nicht sehr groben, gelblichen, seltener weißlichen Sande. Granitblöcke, oft von gewaltiger Größe, eckig und vereinzelt, häufig klein, rundlich, zuweilen gleich Pflastersteinen angehäuft, liegen zerstreut an den Abhängen der Dünen, zumal in Harrien und in der Wieck, als den niedrigsten Landstrichen Esthlands, während sie in Wierland und Allentacken ungleich seltener sind. Ein Kranz von Granitblöcken zieht sich an der Nordküste hin und wird von den Wellen bespült. In den Niederungen setzt sich an den Flußufern ein blauer Lehm, meist in 3 bis 6′ mächtigen, doch nicht sehr ausgedehnten Lagern ab. Selten ist er ganz rein, sondern mit dem ihn deckenden oder von ihm bedeckten Grande vermischt. Ebenso setzt sich der Mergel ab. Die Dammerde bedeckt diesen magern Untergrund theils nur spatsam, theils läßt sie ihn fast nackt, oder mengt sich nur dürftig mit ihm (daher meist in Esthland trockener Sand- oder Kalkboden), nur einige Gegenden Jerwens, Wierlands und ein Theil der Wieck haben eine dicke Humusschicht und Lehmboden. Stellenweise haben sich auf dem Sande, auf dem Gerölle oder unmittelbar auf den Kalkplatten noch unbenutzte Torf- und Moorlager von ungleicher Mächtigkeit 1 oder 2′ bis 10 oder 20′ dick gebil-

gebildet. Von der Wieck aus z. B. ziehen sich diese Torfmoräste bis St. Michaelis und Fickel im Süden hin, im Norden bis Lohde und Newe, nach Osten aber auf der Wasserscheide. Es möchte eher zu wenig, als zu viel seyn, wenn man die Hälfte des Landes für morastig erklärt, indem nicht allein die völlig unfruchtbaren Moos-, Torf- und Grasmoräste, sondern auch die meisten Heuschläge und $^2/_3$ der Wälder auf feuchtem Grunde liegen. Diese morastigen Ebenen verdanken ihre Entstehung jenen zuerst erwähnten Kalkdämmen und Höhenzügen, welche, indem sie die Niederungen einschließen, den Abfluß des Wassers hinderten.

Das ganze Land wird von Westen nach Osten von einem fast ununterbrochenen Sumpfe und Moraste durchzogen. Die größten Moräste finden sich in Wierland.

b. Gewässer.

1. Busen und Seehäfen.

Wie wir bereits gesehen haben, wird Esthland von zwei Seiten vom Meere umgeben, welches hie und da große, sich tief ins Land hineinstreckende Busen bildet, von denen einige gute Häfen sind. Die merkwürdigsten unter diesen Busen und Häfen sind folgende:

I. An der Küste von Harrien:

1) Der große Busen, welcher die Rhede und den Hafen von Reval bildet. — 2) Der große, früher Rogerwieck genannte Busen, mit dem Hafen von Baltischport. — 3) Der Busen Lahhepä, zwischen den Gütern Leetz, im Kirchspiele St. Matthias, und Laulasma, im Kirchspiele Kegel, 8 Werst lang und 3 Werst breit.

II. An der Küste von Wierland:

1) Der tolgsburgsche, zu dem Gute Selgs, im Kirchspiele Halljall, gehörende Hafen. — 2) Der maholmsche, zu dem Gute Pöddes, im Kirchspiele Maholm, gehörende Hafen. — 3) Der Hafen von Kunda.

III. An der Küste und bei den Inseln der Wieck:

1) Der zu dem Gute Rickholz, im Kirspiele Nuckoe, gehörende Hafen. — 2) Der hapsalsche Busen, der eine Rhede und einen Hafen bildet. — 3) Der Matsal Weeck, gegen Leal. — 4) Der werdersche Busen, bei dem Gute Werder, im Kirchspiele Hannehl, mit einem Hafen, aus welchem man nach den livländischen Inseln Moon und Oesel überfährt. — 5) Der Busen und Hafen, ohnweit Großenhof, im Kirchspiele Pühhalep, auf der Insel Dagden. — 6) Der Busen und Hafen bei Hohenholm, im Kirchspiele Roicks, auf Dagden, und 7) der Tiefhafen, oder nach dem Schwedischen Tjuphamn, im Kirchspiele Pühhalep, ebenfalls auf Dagden, bei dem Vorgebirge Serel, der Insel Worms gegenüber.

2 Landseen.

Esthland hat über 180 meistens kleine Seen, die dem Lande eine Einförmigkeit geben, die man in Kur= und Livland selten findet, und die die Eigenthümlichkeit haben, daß sie meistens mitten in den Morästen liegen und oft nur Ueberreste größerer Wasserbecken sind, die allmählig verwuchsen. Nur wenige davon haben trockene Ufer. Die bedeutendsten Seen sind:

1) Der Peipussee, esthn. Peips, von den Russen der tschudische See genannt. Er berührt bloß mit seiner Nordseite das Land und gehört nur zum kleinsten Theil hierher. Außerdem sind noch bemerkenswerth:

2) Der jerkelsche, jerwekülsche oder jerwkülsche-See, auch Obersee genannt (esthn. Uellemiste= oder Uellemeeste=Järw), auf einem ziemlich hohen Sandhügel, unweit Reval, der diese Stadt durch eine Wasserleitung mit Wasser versorgt. — 3) Der Engla=, 3) der Tennawa= und 4) der Lodensee, die beiden ersteren im Kirchspiele Kreutz, letzterer im Kirchspiele Kegel und 3 Werst lang und 1 Werst breit.

3 Flüsse und Bäche

Esthland hat leider keinen einzigen Fluß, der zur Binnenschifffahrt oder zum Flößen tauglich wäre. Die dem Peipussee entfließende Narowa begränzt nur einen kleinen Theil des Landes, daher nur wenige Orte Vortheil von diesem Flusse haben. Sie macht, 2 Werst von Narwa, einen sehenswerthen, 20 Fuß hohen Fall über steile Felsen, worauf sie dann später in den finnischen Meerbusen sich ergießt.

Die aus der morastigen Wasserscheide entspringenden kleinen und zahlreichen Bäche strömen nach allen Richtungen herab und bilden ein reiches, durch Moräste verbundenes und nur durch Gerölldämme unterbrochenes Wassernetz.

Die größten sind:

1) Der kassariensche Bach oder Strom, nächst der Narowa das bedeutendste unter den fließenden Gewässern Esthlands. Er entsteht im Kirchspiele Fickel aus der Vereinigung mehrerer Bäche und ergießt sich im Kirchspiele Kirrefer in zwei Armen in den Matsal Weeck. Der Lauf dieses Gewässers ist nicht bedeutend, wohl aber dessen Tiefe und Breite; seinen Hauptzufluß erhält es durch den fickelschen, konoferschen und koschischen Bach.

2) Der jegelechtsche Bach. Er kommt aus dem Kirchspiele St. Matthäi in Jerwen, bildet bei dem Gute Jegelecht einen hübschen Fall, und ergießt sich in den finnischen Meerbusen.

Von den Bächen Esthlands haben einige die Eigenthümlichkeit, daß sie langsam durch die sumpfigen Ebenen hinschleichen und allmählig in Morästen verschwinden; andere rieseln über die Kalk=

platten und über die sanften Abhänge der steinigen Geröllager rascher fort und bilden kleine Fälle, die von Mühlen benutzt werden, deren es gegen 700 geben soll. Im Frühjahre werden durch das sehr flache Bett der meisten Bäche große Ueberschwemmungen veranlaßt. Manche Bäche trocknen im Sommer ganz aus, weil sie ihr Wasser im Frühjahr und Herbste einem nahe gelegenen Moraste verdanken. An manchen Orten sammelt sich das Wasser im Frühjahre in kleinen Vertiefungen, senkt sich aus diesen in die Tiefe und verschwindet dann plötzlich.

4. Klima.

Die nördliche Lage des offenen, großentheils nur wenig über das Meer erhabenen Landes, so wie die vielen Sümpfe und Moräste, verursachen ein sehr veränderliches, nicht besonders freundliches Klima, und ein schneller Uebergang von Wärme zur Kälte und umgekehrt, ist das Charakteristische der hiesigen Witterung.

Der Winter beginnt gewöhnlich vor dem Ende Octobers und dauert bis Ende April. Bisweilen fällt auch noch im Mai und Juni Schnee, wie es z. B. im Jahre 1838 der Fall war, nachdem man am 16. April in Reval bereits das erste Gewitter gehört hatte. Den Frühling wird man nicht sehr gewahr, denn der Uebergang vom Winter zum Sommer ist ungemein schnell; und im August treten nicht selten Nachtfröste ein, die den Kartoffeln besonders nachtheilig sind. Der Sommer ist mehr kühl und naß, als trocken und heiß, doch bringt er auch manchmal große Hitze. Heftige Regengüsse, begleitet von starken Gewittern, so wie Wolkenbrüche und starker Hagel sind nicht selten, und letzterer richtet mitunter großen Schaden an. Der erste Schnee fällt gewöhnlich zu Anfange, oder in der Mitte Octobers und die Kälte erreicht nicht selten 16 bis 19 und mehr Grad, in der Regel hält sie sich aber zwischen 10 bis 16° Reaumur; die größte Wärme beträgt 24°, wie es z. B. in Reval den 15. Juli 1834 der Fall war. Sehr rasch und häufig ist der Wechsel zwischen Wärme und Kälte in der Wieck, so daß im Sommer auf einen heißen Tag oft ein Nachtfrost, im Winter auf einen kalten Tag Thauwetter eintritt. Die Ursache eines so plötzlichen Wechsels sind die Winde; Ruhe ist in der Atmosphäre nur in den kalten Winternächten des Januars, oder in den heißen Sommertagen des Monats Juli.

Als eine über das Meer sich erhebende, ununterbrochene Ebene ist Esthland den rauhen Nord-, Nordost- und Ostwinden bedeutend preisgegeben, zumal alle unbedeutenden Anhöhen des Landes völlig entwaldet sind. Die heftigsten Winde wehen im Frühjahre, im Herbste und im Monat Dezember, und der im Frühling sehr häufige Nord-Ostwind ist oft den Winterfeldern sehr nachtheilig.

Unter den feurigen Lufterscheinungen sind die Feuerkugeln bemerkenswerth, die man in Esthland öfters wahrgenommen hat; auch kommt mitunter das Nordlicht vor.

Eine in Esthland eigenthümliche Erscheinung ist die Luftspiegelung oder Fata morgana, die auch in Livland und in andern Gegenden des nördlichen Rußlands stattfindet. An einem Moraste beim Pastorate Kegel ist diese Erscheinung an klaren Wintertagen öfters beobachtet worden und gab sogar zu einer Sage Veranlassung, die sich auf einen alten, mitten im Moraste belegenen Esthenwall (Jani-lin) bezieht. Es sey nämlich, heißt es, einem Bauer an der Stelle des alten Jani-lin eine Stadt mit Mauern und Thürmen erschienen; er habe sein Pferd hingelenkt, sey durch das Thor gefahren und vor einer Bude stehen geblieben. Nach Besorgung eines sehr billigen und guten Einkaufs sey er von dem starken Branntwein des Kaufmanns eingeschlafen, beim Erwachen aber habe er sich auf einem öden Platze befunden, während das Pferd an einen Baum gebunden dastand.

Am 18. Juni 1844 zwischen 11 und 12 Uhr Mittags bemerkte man bei Surrup eine Luftspiegelung. Die Luft war sehr klar, die Temperatur im Schatten 11½° R., das Barometer stand auf 27′ 6¼″ paris. Maaß, der Wind war schwach West gen Nord, und der Himmel bei Sonnenschein mit wenig blassen Wolken bezogen.

Uebrigens ist in Esthland die Luft reiner als in den benachbarten Provinzen, und, obgleich viele Sümpfe und Moräste vorhanden sind, selten feucht und neblig. Dies scheint auch einen günstigen Einfluß auf die Bewohner des Landes zu haben, die gesund und stark sind.

Die in Esthland am häufigsten vorkommenden Krankheiten sind im Winter: Entzündungen und Zahnschmerz, im Sommer: Fieber, und im Herbste: mitunter die Ruhr.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß die Nationalen, in Beziehung auf das Klima ihres Landes, mehrere sehr passende Sprüchwörter haben, z. B.: Ei talwe ühhega tulle, egge kahhega lähhä, d. h. der Winter kommt nicht mit einem und geht nicht mit zweien weg, d. h. es wird sobald nicht Sommer.

§. 3.

Naturerzeugnisse.

1. Das Mineralreich.

Aus der fast ganz flachen Beschaffenheit des Landes kann man schon abnehmen, daß die mineralischen Producte unbedeutend sind. Nur im Lacksberge und im Domberge zu Reval hat man einige schwache Spuren von Eisenerz, vermischt mit Eisen-

thon, rothem Thonschiefer und Kalkspath-Krystallen entdeckt. Schwefelkies trifft man reichlich längs der Seeküste, von Baltischport bis fast nach Narwa, am öftesten und besten bei dem Gute Leetz in West-Harrien, am Seebusen Lahhepä, von wo die sogenannten Gesundheitssteine kommen, die aber nichts anders als geschliffene Stücke von Schwefelkies sind. Loser schwarzer Schiefer und schwarze Kreide kommt bei Reval, und brennbarer Schiefer in der Nähe der Güter Fall und Tolks, in Land-Wierland, im Kirchspiele Wesenberg, vor. Der bei dem Gute Fall vorkommende Schiefer ist nichts anderes als bituminöser Thonschiefer, der die zweite Schicht jener Uebergangsgebilde ausmacht, die das südliche Ufer des finnischen Meerbusens abgibt. Nach allen oryctognostischen Merkmalen und den geognostischen Verhältnissen ist er vollkommen dem brennbaren Thonschiefer gleich, welcher sich in der Umgegend St. Petersburgs an den Flüßchen Pulkowna, Popowka, Toßma rc. findet. Granit, mit Quarz, Glimmer und Feldspath vermischt, trifft man in einzelnen großen Blöcken. Der gemeine Kalkstein, wie auch der Muschelkalk wird häufig gefunden und zum Aufführen steinerner Gebäude und zum Kalkbrennen benutzt. Sandmergel findet sich gleichfalls. Verschiedene Thonarten, als rother, blauer und weißer Thon, werden gefunden und zum Ziegelbrennen angewendet. Weißer Sandstein (mit einer starken Beimischung von Thon), der aus der Grube sehr weich ist, sich leicht behauen läßt, in der Luft erhärtet und der einen sehr trockenen Baustein abgibt, wird unter den Gütern Kurro und Rackamois, sowie im Kirchspiele Merjama gebrochen. Granitgerölle und Kiesel finden sich überall. Reiche Lager von Torf finden sich ebenfalls.

Mineralquellen hat man mehrere entdeckt. Man findet a) in Harrien: eisenhaltige Quellen bei Löwenruhe, auf den Gütern Wiems bei Reval (der Karlsbrunnen genannt), Kurna im Kirchspiele Haggers, und Toal im Kirchspiele Kosch; b) in Wierland: eine Schwefelquelle auf dem Gute Kunda im Kirchspiele Maholm, und c) in der Wieck: zwei Salzquellen auf der Insel Dagden, nämlich bei Emmast im Kirchspiele Keinis und bei Köppo im Kirchspiele Roicks.

2. Das Pflanzenreich.

Die Flora Esthlands ist mit der von Kurland und Livland fast ganz gleich, weshalb wir auf diese Länder verweisen und uns kurz fassen können.

Den Hochwald bilden: die Tanne (Pinus sylvestris), welche die sandige Nordküste einnimmt und mit Grähnen oder Fichten (Pinus abies, *Lin.*), wo der Boden feuchter ist, wechselt; die Fichte die ursprünglich auf trockenem Boden heimisch ist; die Schwarzerle (Alnus glutinosa), die Birke (Betula alba) und die Eiche

(nur einzeln). Die Esche zeigt sich nur hie und da. Den Niederwald bilden: die Weißeller (Alnus incana), der Wachholder (Iuniperus communis), die Weide, von der es viele Arten gibt, die die Niederungen und Flußufer besetzen, und der Nußstrauch (Corylus Avellana), besonders auf den steinigen Grandhügeln. Die Buche gedeiht nicht mehr, dagegen kommt die Schwarzpappel vor. Im nordwestlichen Theile des Landes findet man die ausgedehntesten Laubholzwälder auf feuchtem Boden (esthn. Lane-maa). Hier trifft man die Schwarzeller (Alnus glutinosa), neben der Birke, die zusammenhängende Wälder bildet und durch Weißellern unterbrochen wird; Mangel an Birken ist in den westlichen Gegenden des Landes. Die Espe erreicht eine bedeutende Höhe. Den Niederwald bilden in dem Lane besonders die Brustweide (Salix fragilis). Unter den Sträuchern sieht man glatten Wegdorn (Rhamnus frangula), Schneeballen (Viburnum opulus), Bittersüß (Solanum dulcamara), Arten von Rubus u. dgl. m. Lichtet man einen solchen Wald, so gibt er in den ersten Jahren einen guten Heuschlag, der außer den Sauergräsern (Carex pallescens, glauca, leporina, caespitosa, stricta u. s. w.), Binsenarten (Scirpus Juncus, Aira caespitosa u. s. w.) liefert. Unter den Kräutern finden sich: Sumpfklebkraut (Galium aliginosum und palustre), Spiraea Ulmaria, Angelica sylvestris, Scabiosa succisa, Cirsium palustre; noch häufiger Baldrian (Valeriana officinalis), Thysselinum palustre. Trollius europaeus, Caltha palustris und Primula farinosa zeigen, in späteren Jahren erscheinend, das beginnende Versumpfen an. Von Ranunkelarten kommen vor: Ranunculus acris, auricomus und repens. Calamagrostis stricta und Phragmites communis steht etwas dichter als Equisetum limosum. Wird der Heuschlag mehr und mehr von Wald und Strauchwerk entblößt, so verschwinden auch die besseren Kräuter. Es bleiben nur die Carices, die Ranunkeln, das Equisetum, Arundo ꝛc. Die Birken und Ellern werden gipfeldürr und bilden umgestürzt, wenn sie aus der Wurzel keine neuen Schößlinge treiben, die Grundlage niedriger Mooshügel.

Sich selbst überlassen, treibt der eigentliche Ackerboden oder die trockene Wiese zuerst ein dichtes Gesträuch von Weißellern (Alnus incana), aus welchen sich bald Birken, Espen, Pielbeer- und Faulbeerbäume erheben. Da, wo der Boden besser ist, stehen Eschen, Ulmen (Ulmus effusa, *Willd.*), Ahorn (Acer platanoides) und Eichen (Quercus pedunculata). Der Boden ist dem Eichenwuchse günstig und, nach Löwis, steht bei Kusal eine von 14′, bei Reval ebenso, und bei Stift Finn ein Eichenwald von 12′ im Durchmesser haltenden Bäumen. Ein kleines Eichenwäldchen ist bei Hapsal, zwischen Kosch und Haggers, sonst aber nur hie und da. Aus dem Ellerngebüsche schießt bei steinigerem Boden die Grähne und bei sandigerem Untergrunde die Tanne (Pinus sylvestris) dicht gedrängt hervor und unterdrückt dieses allmählig ganz. Hier wächst auch die Espe kräftig, und der Wachholder bildet Bäume; Haselnußsträucher, schwarze Johannisbeersträucher und besonders die Himbeeren (Rubus Idaeus) dienen als Gebüsch.

Haut man auf einem so bewachsenen Lande das Nadelholz und Strauchwerk nieder, während man das Laubholz stehen läßt, so bedeckt sich der Boden des so gereinigten Heuschlages vorzüglich mit blauer Seslerie (Sesleria caerulea, *Ard.*), Rasenschwiele (Aira caespitosa), Zittergras (Briza media), dann mit den besseren Sauergräsern, Carex pallescens, leporina, seltener mit Carex glauca, Carex Oederi, *Ehrh.*; sparsam eingesprengt erscheinen Rispengras (Poa pratensis und trivialis), Federschwingel und Rohrschwingel (Festuca pinnata und arundinacea), Knauelgras Dactylis glomerata, *Lin.*), Perlgras (Melica nutans), niederliegender Dreizahn Triodia decumbens, *St. Bcauv.*), u. s. w. Unter den Kräutern erscheinen oft nur sparsam Trifolium pratense, montanum und medium, Platterbse (Lathyrus pratensis), die Zaunwicke (Vicia sepium), Vogelwicke (Vicia cracca), der Hornklee (Lotus corniculatus), die Walderbse (Orobus vernus), Purgierflachs (Linum catharticum), gemeiner Frauenmantel (Alchemilla vulgaris), Schaafgarbe (Achillea Millefolium), niedrige Haberwurz (Scorzonera humilis), häufig lanzettblätteriger Wegetritt (Plantago lanceolata). Als schlechte Futterkräuter erscheinen: nordisches Labkraut (Galium boreale), blauer Wachtelwaizen (Melampyrum nemorosum), Wiesen-Habichtskraut (Hieracium pratense, *Tausch.*), verschiedenblätterige Kratzdistel (Cirsium heterophyllum, *All.*). An den niedrigen Stellen: Sumpf-Storchschnabel (Geranium palustre), geflecktes Ferkelkraut (Hypochaeris maculata), verschiedene Arten von Campanula, Ranunkelarten und viele eßbare Schwämme. Große fruchtbare Ebenen von dieser Beschaffenheit finden sich nur in Wierland und Jerwen.

Auf den Ebenen Harriens und der Wieck kommt dieser fruchtbare lehmhaltige Boden nur hie und da vor. Dagegen haben die Grandrücken eine dürftigere Vegetation in ungleich größerer Ausdehnung. Hier behauptet die Grähne und Weißeller den ersten Rang und beide gedeihen sehr gut. Nach dem Roden jedoch wird der Boden nur von einer dünnen Erdschicht mit einer niedrigen Grasdecke bedeckt. Der Wachholder bildet niedrige Gebüsche und die Weißeller gedeiht nur gut bei kräftigerem Boden. Es treten Schaafschwingel (Festuca ovina), weißer Windhalm (Agrostis alba *Schrad. var.*), feinristiger Windhalm (Agrostis vulgaris *Wither.*), treffliche Waidekräuter, nickendes Perlgras (Melica nutans) auf; dann Feldthymian (Thymus serpyllum), gemeine Bergminze (Calamintha acinos, *Clairv.*), Achillea millefolium, gemeine Pimpernelle (Pimpinella saxifraga), Lotus corniculatus, von den Schäfern sehr gelobte Gräser; ferner Feld-Beifuß (Artemisia campestris), kleiner Ampfer (Rumex acetosella), wilde Erdbeere (Fragaria vesca), und Hügel-Erdbeere (Fragaria collina, *Ehrh.*), Gänse-Fünffingerkraut (Potentilla anserina), jähriger Knäuel (Scleranthus annuus), ausdauernder Knäuel (Scleranthus perennis), kleines Hornkraut (Cerastium semidecandrum). Vom Vieh werden jedoch nicht berührt: Sedum acre, gemeines Habichtskraut (Hieracium Pilosella), Verbascum Thapsus und nigrum. Als Unkraut treten auf den Feldern auf: Färberanthemis (Anthemis tinctoria), Ackerstraußgras

(Agrostis Spica venti *P. Beauv.*), Queckenweizen (Triticum repens), Lychnis Githago *Lam.*; weiße Wucherblume (Chrysanthemum Leucanthemum), Feldsenf (Sinapis arvensis) und weißer Senf (Sinapis alba), sehr lästig; Korntrespe (Bromus secalinus), geknäuelte Glockenblume (Campanula glomerata), gebauter Leindotter (Camelina sativa, *Crantz.*) und Sedum Telephium. Auf den Kartoffelfeldern findet man mit den Senfarten gemeinschaftlich Chenopodium viride *L.*, der Heckenknöterich (Polygonum Dumetorum) und Polygonum nodosum *Pers.*; auf den Leinfeldern: Camelina sativa, Lolium arvense und mehrere Arten von Polygonum. An den Feldrändern trifft man: Wiesenklee (Trifolium arvense), kriechenden Klee (Trifolium repens), Bergklee (Trifolium montanum), Hopfenklee (Medicago lupulina), sichelförmigen Klee (Medicago falcata), gemeinen Honigklee (Melilotus vulgaris, *Willd*), Schotenklee (Lotus corniculatus), Vogelwicke (Vicia cracca), Kümmel (Carum carvi), gemeine Pimpernelle (Pimpinella Saxifraga), gemeine Hirschwurz (Libanotismontana, *All.*), knollige Spierstaude (Spiraea Filipendula) u. dgl. m. Auf Kalkflächen stehen: Coronilla varia, *L.*), klettenartiger Igelsame (Echinospermum Lappula *Lehm.*), Sedum album, u. dgl. m., welche Pflanzen vom Vieh nicht gefressen werden.

Die sandhaltenden Hügel (esthn. nömme) nimmt die Tanne fast ausschließlich ein, und Wachholder bildet das Gebüsch. Wo der Boden sehr dürftig ist und durch Röden sonst von Bäumen entblößt wird, überzieht er sich mit Haidekraut (Erica), mit Bärentraube (Arctostaphylos, Uva ursi), Rauschbeere (Empetrum nigrum), Anemone pratensis und sylvestris. Gute aber dürftig vorkommende Schaafgräser sind hier: Aira flexuosa, Festuca ovina, Poa compressa u. s. w. Hier findet sich auch Cenomyce rangifera.

Die Tannenwälder findet man in der Gegend von Reval (z. B. bei Jelgamäggi, Sack), weiter östlich bei Kolk und westlich näher der Küste; im Innern des Landes und am Peipussee treten sie nur in kleineren Gruppen auf. Den Uebergang solcher Wälder in öde Haiden und dieser in Sandwüsten kann man dicht vor Reval beobachten.

Die bewachsenen Sumpfwiesen (esthn. Paijo) nehmen an den Bachufern den fünften Theil des Landes ein. Diese Wiesen verrathen ihre torfige Unterlage durch die schlechten Wollgräser Eriophorum alpinum, vaginatum, angustifolium *Roth.* und latifolium, *Hopp.* Sehr häufig kommen hier vor: Rasen-Riedgras (Carex caespitosa), fennichartiges Riedgras (Carex panicea), Blasen-Riedgras (Carex vesicaria), Arten von Scirpus und Juncus, Thysselinum palustre *Hoffm.*, Bitterklee Menyanthes trifoliata), Sanguisorba officinalis *Lin.*, Cirsium palustre, Comarum palustre, Pedicularis palustris und Pedicularis Sceptrum, die beide das Vieh nicht berührt. Der Graswuchs auf diesen Wiesen ist sehr mannigfaltig. Ziemlich häufig ist Equisetum limosum, das steifährige Reithgras (Calamagrostis stricta *Spr.*), und gemeines Rohrschilf (Phragmites communis *Trin.*), vereinzelter Aira caespitosa und Sesleria caerulea. Von den Carexarten kommen vor: stern-

förmiges Riedgras (Carex stellata *Good.*), steifaufrechtes Riedgras (Carex stricta *Good.*), Oeders Riedgras (Carex Oederi *Ehrh.*) u. s. w. von Kräutern: Sumpf-Platterbse (Lathyrus palustris), Sumpf-Labkraut (Galium palustre), und Morast-Labkraut (Galium uliginosum); großblumige Sternmiere (Stellaria Holostea) und grasartige Sternmiere (Stellaria graminea), Wiesen-Schaumkraut (Cardamine pratensis), Sumpfpillau (Crepis paludosa *Moench.*), auch Kukuks-Lichtnelke (Lychnis Flos cuculi), Waldangelica (Angelica sylvestris), Sumpfdistel (Cirsium pallustre) und Wiesendistel (Cirsium oleraceum), Baldrian (Valeriana officinalis). Das mehlstaubige Primel (Primula farinosa) und die Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris) trifft man auf den Wiesen im Frühjahre. Die Sumpfparnassie (Parnassia palustris) und das gemeine Fettkraut (Pinguicula vulgaris) beurkunden Torf. Birken gedeihen hier meistens nur kümmerlich, häufiger sind Weiden, Grähnen und Tannen bleiben klein. Besser kommen fort: Viburnum Opulus, Rhamnus frangula, Lonicera xylosteum, Betula fruticosa und nana.

Ist die Versumpfung ausgedehnter, die Feuchtigkeit anhaltender, das unten liegende Torflager mächtiger, so bildet sich der Wiesenmoor (esthn. Soo). Der Boden ist weich, selten ganz trocken und die Masse der Vegetation bilden die gröbsten und härtesten Sauergräser mit wenigen schlechten Kräutern, z. B. Fuchs-Riedgras (Carex vulpina), scharfhalmiges Riedgras (Carex acuta), steifaufrechtes Riedgras (Carex stricta), Sumpf-Riedgras (Carex paludosa *Good.*), Ufer-Riedgras (Carex riparia) ꝛc., Calamagrostis stricta, Phragmites communis, Iris Pseudacorus, Lythrum Salicaria, Caltha palustris, Lysimachia vulgaris, Typha latifolia, Arten von Scirpus, Juncus und Sparganium, Ranunculus repens, aquatilis, flammula u. s. w.

Wenn der Sumpf ganz von Bäumen entblößt und anhaltender Nässe preisgegeben ist, nicht mehr vom Vieh betreten wird, so beginnt das Vermoosen und die Bildung des Hochmoors (esthn. Rabba).

Diese Notizen sind nur Skizzen und wir müssen wegen der Flora im Uebrigen auf Livland verweisen.

3. Die Thierwelt.

Von den Säugethieren Esthlands sind folgende zu nennen: der Wolf, der die waldlosen Sümpfe rastlos durchzieht, und sich auf Dagden gar nicht mehr zeigt; der Fuchs ist weniger häufig, aber allgemeiner; Luchse sind in waldigen Gegenden nicht selten; der braune Bär kommt nur in größeren Wäldern vor, und der kleine schwarze Bär ist eine Seltenheit; Dachse sind nicht selten, und Wiesel, Marder, Iltis und Hermelin kommen häufig vor, ebenso Igel und Maulwürfe. Der Spitzmäuse gibt es mehrere Arten. Von den Fledermäusen ist die langohrige (Vespertilio auritus) die häufigste. Hasen gibt es viel weniger als in Sachsen und sie sind im Winter weiß. Eichhörnchen sind in den Nadelholzwäldern sehr häufig, das fliegende Eichhörnchen (Pteromis volans) dagegen kommt

selten, bei Kolk und Ruil in Wierland vor. Die gemeine graue Ratte ist sehr häufig, und der Siebenschläfer zeigt sich hie und da. Die große Feldmaus, die Hausmaus und kleine Feldmaus trifft man oft. Das Elennthier und Reh ist selten geworden, dagegen findet sich der Seehund an den Küsten ziemlich häufig.

Unter den Vögeln sind zu bemerken: der Seeadler (Haliaëtus Albicilla) und Flußfischadler (Pandion Haliaëtus), Baumfalk (Falco Subbuteo), Thurmfalk (Falco Tinnunculus), Hühnerhabicht (Astur palumbarius), Sperber (Nisus communis), Mäusebussard (Buteo communis), Schneeaar (Buteo Lagopus), die Gabelweihe (Milvus communis), Rohrweihe (Circus rufus) u. s. w. Von den Eulen sind zu nennen: der Uhu (Bubo communis), die Schneeeule (Surnia nyctea), der Waldkauz (Syrnium Aluco), kleine Ohreule (Otus communis) u. a. m. Die Nachtschwalbe ist sehr allgemein, ebenso die Hausschwalbe, Mauerschwalbe, Uferschwalbe und Rauchschwalbe. Auch kommt der Pirol, Fliegenschnäpper und Würger vor. Drosseln sind mit die zahlreichsten Bewohner der Gebüsche, z. B. kommen vor der Krammetsvogel, die Misteldrossel, Wasseramsel oder der Wasserstaar. Von den Nachtigallen kommt der Sprosser (Sylvia Philomela) am häufigsten vor. In großer Zahl findet man: das Blaukehlchen, Rothschwänzchen und die Grasmücke. Der Zaunkönig ist auch nicht selten und das Goldhähnchen (Regulus cristatus) hier zu Hause. Ferner sind zu bemerken: die weiße Bachstelze, Steinschmätzer (Saxicola), die vielen Meisen (Parus), der Seidenschwanz (im Winter); selten der Kolkrabe (Corvus Corax), die Dohle (fast nur in den Städten), die Elster, der Staar; die Feldlerche ist sehr allgemein, weniger häufig ist die Hauben- und Baumlerche; Goldammern, Grauammern (Emberiza miliaria), der Kreuzschnabel; Finken, der finnische Papagei (Fringilla Enucleator) kommt in manchen Wintern aus Finnland herüber; der Grünling, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Gimpel (Fringilla Pyrrhula), der Haussperling, der Wendehals (Picus leuconotos); die Holztaube, Ringeltaube u. dgl. m. Von wilden Hühnerarten kommen vor: der Auerhahn (Tetrao Urogallus) in größeren Wäldern; der Birkhahn, das Haselhuhn, Morasthuhn, Rebhuhn ꝛc. Kraniche sind sehr zahlreich im Kirchspiele Nuckoe; graue Reiher und die Rohrdommel sind vereinzelt; Störche halten sich höchstens im Sommer in Esthland auf. Von den Brachhühnern gibt es mehrere Arten. Der Kibitz ist nicht selten; an den Küsten kommt der Austernfischer (Haematopus ostralegus), im Lande kommt der Strandreuter vor. Von den Schnepfen ist die Waldschnepfe, Doppelschnepfe, Haarschnepfe (Scolopax Gallinago) bemerkenswerth. Die Schnarrwachtel (Crex pratensis), das Rohrhuhn (Crex Porzana) und das schwarze Wasserhuhn sind nicht selten. — Unter den Schwimmvögeln nehmen die Taucher den ersten Rang ein. Auch Seeschwalben kommen vor, und an den Küsten viele Möven, besonders Larus canus. Entenarten gibt es mehrere. (Vgl. Kur- und Livland.)

Amphibien gibt es nicht viele. Von den Eidechsen kommt nur die gemeine (Lacerta agilis) vor. Auch die Schlangen sind

nicht häufig. Es kommen vor: Vipera Berus und Vipera Prester. Von den Fröschen zeigt sich Rana temporaria, seltener der Laubfrosch. Die Wasser-, Kreuz- und gemeine Kröte werden ebenfalls gefunden. Der Molch kommt sehr häufig vor.

Von den Fischen findet man: Störe, selten an den Küsten; Neunaugen, Lachse, Forellen, Strömlinge, Killoströmlinge, Hechte, Brachsen, Kühling (Cyprinus Idus), Dorsche, an den Küsten, Butten, Aale, Barsche, seltener Schwertfische.

Unter den Insecten ist der berüchtigte Borkenkäfer bemerkenswerth, der jedoch nur schon schadhafte Bäume anzugreifen pflegt.

Unter den Weichthieren verdienen die Perlen Erwähnung, die man in dem tolkschen See, im Kirchspiele Kusal, und in einem Bache bei dem Gute Maart, im Kirchspiele Jegelecht, findet.

§. 4.

Ethnographie.

In der Statistik haben wir bereits die Völker angeführt, von denen Esthland bewohnt wird; hier haben wir es nur mit den Esthen und Deutschen zu thun.

a. Die Esthen.

1. Abstammung und Sprache.

Die Esthen gehören zu dem großen finnischen Volksstamme oder zu den tscheudischen Völkern, die sehr weit verzweigt sind, und deren Sitz — nach Wiedemann — vor ihrer Einwanderung in Europa in der Nähe der Tataren, Mandschu und Mongolen wahrscheinlich in Mittelasien zu suchen ist. Ob diese Meinung die richtige ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Hinsichtlich der Sprache, die eben so alt und ursprünglich ist, wie die Esthen selbst, unterscheidet man den reval-esthnischen und dörpt-esthnischen Dialekt. Die Hauptverschiedenheit beider scheint in dem Gebrauch einzelner Wörter, Ausdrücke und Wendungen zu liegen und hat wohl in der Berührung mit mehreren verschiedenartigen Völkern ihren Grund. Ueber die Entstehung der beiden esthnischen Hauptdialekte s. die Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft. I. Band. 1. Heft. S. 21. Dorpat 1840.

Consonanten hat der Esthe 14, nämlich: b, d, g, h, j, k, l, m, n, p, r, s, t und w; Vokale 9, nämlich: a, e, i, o, u, õ, ä, ö und ü, und die drei letzten sind reine Vokale; Diphtonge sind 14: ae, ai, au, ea, ei, oe, õe, õi, õu, ui, äi und öi. Im dörptschen Dialekt fehlen ein paar von diesen, und ein paar kommen hinzu; der Bücherdialekt hat noch einige, die das Volk nicht kennt. Die Vokalenharmonie kommt im Reval-Esthnischen gar nicht vor. Nach Dr. Fählmann sprechen Finnen, Reval-Esthen und Dörpt-Esthen eine Sprache, die nur dialektisch auseinander geht. Der Finne zieht die Formen gewaltig in die Länge, der Reval-Esthe beobachtet ein ästhetisches und harmonisches Mittel-

maaß, der Dörpt-Esthe contrahirt über Gebühr und schneidet vorn und hinten ab, so daß Declination und Conjugation oft sehr undeutlich werden.

Die Buchstaben C, F, Q und Y fehlen dem Esthen und F verändern sie in P oder W. Doppelconsonanten, besonders schw kann der Esthe in der Regel nicht aussprechen, und statt schw spricht er w. Da die esthnische Sprache kein Geschlecht unterscheidet, so wird auch häufig im Deutschen der Artikel verwechselt, z. B. sagt der Esthe: das Rector u. dgl. m.

Im Ganzen genommen ist die esthnische Sprache weich und melodisch, aber sehr wohltönend möchte ich sie doch nicht nennen. Zu viele Vokale tönen eben so übel, wie zu viele Consonanten; gehöriger Vorrath und Wechsel von beiden — sagt ein berühmter Sprachkenner — vollendet erst den harmonischen Klang. Selbst harte Sylben gehören zu den nothwendigen Eigenschaften einer Sprache; denn auch in der Natur gibt es harte Töne, die der Dichter nicht anders als mit harten Sprachlauten malen kann.

Neben den weichen Lauten gibt es auch im Esthnischen manche harte, z. B. üks eins, kaks zwei, kolm drei u. s. w., und hierin spricht sich ganz der Charakter der Nationalen aus. Uebrigens ist die Aussprache der Vokale sehr bestimmt, und nöthig, um nicht mißverstanden zu werden. Dasselbe ist auch bei der finnischen Sprache der Fall.

Im Ganzen ist die esthnische Sprache äußerst originell und sie hat eine so eigene Physiognomie, daß jedes Ohr sogleich davon frappirt wird. Viele abstracte Begriffe können nur durch Umschreibungen ausgedrückt werden, z. B. Tugend, Laster, Freiheit; dagegen hat der Esthe Worte, welche Gefühl bezeichnen, z. B. tundus, und die Sprache ist äußerst bilderreich, so daß selbst sehr gewöhnliche Dinge durch ein Bild ausgedrückt werden. Thiere heißen ellajat, d. h. Lebende; pääw lähhäb loja, die Sonne geht zum Schöpfer, d. h. die Sonne geht unter; last põlwede peäle töstma, ein Kind auf die Knie heben, d. h. ein Kind zur Welt bringen; sterben heißt surrema, es kann aber auch durch juge eitma, den Athem niederlegen, oder durch ilma minnema, in die andere Welt gehen, umschrieben werden. Charakteristisch nennt der Esthe die Pflanze kaswjas, d. h. das Wachsende.*) — Den revalschen Dialekt behandelt die Grammatik der esthnischen Sprache von Ahrens. Reval bei Laakmann 8. 1844.

An Sprüchwörtern sind die Esthen ziemlich reich und wir können nicht umhin, hier einige anzuführen, als:

Ei keik kannad sa örrele, nicht alle Hühner kommen auf die Stange, d. h. nicht alle haben gleiches Glück. — Kes tööd teeb, se mustaks saab, wer arbeitet, wird schwarz. — Kui enne küünla-

*) Kohl sagt in Betreff der esthnischen Sprache viel Unrichtiges.

päwa härg saab räästa al jua, siis ei sa kuk pärrast Maria-päwa, d. h. ein nasser Winter bringt trockenen Sommer oder kalten Frühling. — Robi suits ja tukki wing on saksa, surm, Rauch und Qualm ist des Deutschen Tod. — Wötta wähhilt willo, nimm von Krebsen Wolle. — Wanna te wanna söbber, ein alter Weg, ein alter Freund, u. dgl. m.

Eine Liebhaberei der Esthen ist es, sich einander Räthsel aufzugeben. Sie sind alle mehr poetisch als scharfsinnig und wir theilen hier einige derselben mit.

Hingelinne al, hingeto wahhel, hingelinne peäl, unten beseelt, dazwischen unbeseelt, oben beseelt, d. i. ein Pferd mit Sattel und Reiter.

Punnane rak auguб luise aia läbbi, ein rothes Hündchen bellt durch den knöchernen Zaun, d. i. die Zunge.

Ligub ja kigub, ja mahha ei lange ial, es bewegt sich und schaukelt und fällt nie herunter, d. i. der Rauch.

Mis ilma tömista kergib, was geht ohne Federn auf? d. i. Pflaumfedern.

Üks waat, kahtesuggu öllut sees, ein Faß, zweierlei Bier darin, d. i. ein Ei, u. a. m.

Anmerk. Was Parrot in seinem Werke: „Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verfassung der Liven, Lätten, Esten rc. (Neue Ausgabe, d. h. mit neuem Titel, Berlin 1839) und nach ihm Roon*) in seinen Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, III. S. 437. 478 (2. Ausgabe) über die Esthen sagt, ist höchst unrichtig. Parrot besaß gar keine Kenntnisse des Esthnischen, Finnischen, Lettischen, Litthauischen und Russischen, und sein Werk ist ein höchst verunglücktes, welches viele Irrthümer enthält und nicht zu gebrauchen ist.

2. Körperbeschaffenheit und Nationalcharakter.

Die Augenhöhlen sind bei den Esthen meist viereckig und zusammengedrückt, die Backenknochen breit, die Hüftknochen zusammengepreßt und der Nacken ist schwach. Im Allgemeinen ist der Körper klein und gedrungen und dieser Typus hat sich bisher wenig vermischt.

Wie seine Sprache, ist auch der Esthe weich von Gemüth und friedlich, ein einfacher Natursohn, und Mord, Räubereien, Diebstahl, gewaltsame Einbrüche, Schlägereien kommen selten bei ihm vor; nur nach Eßwaaren, Handwerkzeugen u. dgl. läßt er sich manchmal gelüsten, weil er, diese zu stehlen, für keine Sünde hält. Ohngeachtet mancher Tugenden, findet man aber auch hie und da einige Halsstarrigkeit, Heimtücke und Schadenfreude gegen die

*) Ich schrieb Herrn von Roon darüber, erhielt aber keine Antwort.

Deutschen, die deshalb bei den Esthen mitunter verhaßt sind, weil sie ihnen Land und Wohlstand weggenommen haben.

Im Uebrigen halten die Esthen hartnäckig auf das Alte, stehen noch auf der Stufe der Ausbildung, auf welcher sie mit wenigen Ausnahmen bei der Eroberung durch die Deutschen gestanden haben mögen, aber die alte Kraft des Charakters, die sich von ihren Voreltern vererbt hat, ist noch nicht erloschen; nur steht sie jetzt mit christlicher Gesinnung in schönem Einklange. Sie besitzen einen unerschütterlichen Muth, große Tapferkeit, eine an Verwegenheit gränzende Kühnheit, gehen mit Ergebung dem Tode entgegen, verabscheuen den Selbstmord als eine Ruchlosigkeit und haben einen hohen Grad von Unempfindlichkeit gegen äußere Eindrücke. Daher kommt wohl auch ihre Todesverachtung und der Mangel an Dankbarkeit für genossene Wohlthaten. Heirathen werden bei ihnen sehr leicht geschlossen und sie denken nicht an das bekannte Sprüchwort: „willst du heirathen, so besinn' dich fein, sonst kommt der Essig hintendrein." Dabei sind sie sehr träge, und es hat wohl kein europäisches Volk so wenig Regsamkeit des Geistes, als das esthnische. Indessen gibt es auch manche Ausnahmen, und es sind mitunter ausgezeichnete Männer aus ihrer Mitte, natürlich verdeutscht, hervorgegangen.

Um den Verdienst sind die Esthen wenig bekümmert, weshalb auch mancher im Winter verhungert; oder von seinem Gutsherrn unterhalten werden muß. Obgleich sie einen bedeutenden Grad von Pfiffigkeit besitzen, wenn es darauf ankommt ihre Absichten zu erreichen, so wirft man ihnen, und vielleicht nicht mit Unrecht, doch Dummheit vor. Ihre Geräthschaften, Kleider, Häuser u. s. w. verfertigen sie sich selbst und besitzen nicht geringe technische Fertigkeiten. (S. Livland.)

Da der Esthe mit ganz andern Begriffen aufwächst und ganz anders erzogen wird, als der Deutsche, so erscheint ihm manches Wort und manche Handlung nicht anstößig, woran wir Anstoß nehmen würden; er ist gewohnt jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, und weiß sich geschickt, wo es gilt, über Anzügliches und Schmutziges auszudrücken. Auch sind bei ihm viele Euphemismen im Schwunge, besonders in Beziehung auf die Verhältnisse beider Geschlechter zu einander, die jeder versteht und alles Nöthige sagen, ohne es direkt zu bezeichnen.

Der Tanz ist bei den Esthen so gut wie unbekannt und auch die Volkspoesie hat keine Wurzeln geschlagen. Nur Liebes-, Schaukel- und Schnitterlieder haben, nach Prof. Dr. Kruse, eine Art von großer Ausdehnung erhalten; aber diese sind meist ohne Geist und Leben.

Wie mehrere andere finnische Völker lieben die Esthen den Trunk; doch nimmt dieses Laster in neuerer Zeit sehr ab, was eine erfreuliche Erscheinung ist.

Ihr Land nennen die Esthen meie ma, d. h. unser Land und sich selbst maa rahwas, d. h. Volk des Landes, oder maa mees, Männer des Landes;*) der Name Esthen ist ihnen nur von den Deutschen gegeben. Bei den Letten heißen sie Iggauns d. h. die Vertriebenen, wahrscheinlich weil sie aus Süden von den Letten vertrieben wurden.

Vor Aufhebung der Leibeigenschaft besaßen die Esthen keine Geschlechtsnamen, aber bei ihrer Befreiung mußte jeder einen Geschlechtsnamen annehmen, der ihnen auf Papier geschrieben wurde; viele aber verloren das Papier und damit ihren Familiennamen, und mußten mit einem neuen Familiennamen benannt werden. Die meisten aber vergessen sogar diesen und verweisen auf ihren Paß oder auf das Kirchenbuch, wenn man ihn wissen muß. Unter den Geschlechtsnamen gibt es Vespasiane, Domitiane, Solone u. s. w. und unter den Vornamen sind männliche: Jurri, Jahn, Karl, Taniel, Abraham, Jakob; weibliche: Ello, Mai, Tio, Pilo u. s. w., die ihnen auf den Gütern, die sie bewohnen, gegeben werden.

3. Wohnungen.

Die Häuser der Esthen ruhen meistens auf keinem steinernen Fundament, sind jämmerlich gebaut, klein, von Balken zusammengeschlagen, erheben sich nicht zu Stockwerken und sind Hütten ohne Schornsteine. In der Stube findet sich ein Fenster, von höchstens 1 Fuß im Quadrat, und dieses ist meistens aus mehreren Gläsern zusammengeflickt und mit Papierstreifen verklebt. Die schief und roh gearbeiteten Thüren sind klein. — Oben an den Wänden der Stube, in welcher sich auch ein Ofen befindet, ist ein Brett angebracht, auf welchem man das Korn dörrt. Der Rauch zieht durch das Fenster hinaus oder dringt durch das Strohdach und so ist immer Qualm in der Stube, der mannigfache Augenkrankheiten und häufige Blindheit veranlaßt.

Die Möbels bestehen in einem großen Tische, Holzbänken, einer Truhe (einem Kasten), worein sie ihre Sonntagskleider legen, und einigen Bettstellen, die aber oft sehr kurz sind, so daß die Menschen darin nicht ausgestreckt liegen können; manche schlafen auch auf den Tischen, auf den Bänken, auf dem bloßen Erdboden, oder auf dem Ofen, indem sie ihren Pelz unterlegen. Als Küchengeräth benutzen die Esthen ein Paar hölzerne Löffel, ein Paar Messer, einen Kessel und einen ausgehöhlten Holzblock mit einem hölzernen Stampfer, welcher ihnen zur Bereitung der Graupe und des Dünnbiers (taar) dient. Letzteres ist ein gelbes, säuer-

*) Vgl. Lüdde's Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. 2. Jahrgang. Band IV. 8. Heft. S. 173 bis 174.

liches Getränk, welches aus Wasser und zerstoßener Gerste bereitet wird.

Statt der Lichter und Leuchter bedienen sich die Esthen langer dünner Birkenholzspäne, „Pergel“ genannt, die sie in den Zwischenraum der Balken schieben und an dem einen Ende anzünden. Bei diesem flackernden Lichte spinnen und weben sie, verderben sich aber dabei natürlich die Augen.

Das Innere eines esthnischen Bauernhauses vergleicht der geistreiche Kohl, wohl nicht ganz mit Unrecht, mit der Arche Noah.

4. Kleidung.

Die Lieblingskleidung der Esthen ist die schwarze, wodurch sie sich vor Allen übrigen Völkern auszeichnen. Diese Kleidung hat im Alterthum den Esthen den Namen der Melanchlänen*) gegeben und auch von den Letten werden die Esthen Schwarzröcke (Melleswarki) genannt. Das Zeug, welches die Weiber selbst aus der schwarzen und dunkelbraunen Wolle weben, heißt Wadmal, und aus diesem Wadmal sind Mäntel, Röcke, Hosen u. dgl. m. zusammengestickt. Sogar die wollenen Strümpfe und Handschuhe, die sie im Winter tragen, sind von schwarzem Garn gestrickt. Im Sommer tragen die Männer leinwandene Hosen und statt der Strümpfe schmutzige um die Beine gewickelte Lappen. In manchen Gegenden ist der Putz, besonders der Weiber auch verschieden. Einen besondern Schmuck bilden bei den Weibern Halsketten von Silber, Glasperlen, Silbergeld und die Bresen (eine Art alter Fibeln), die mit Sonnen, Monden, Sternen rc. gravirt sind. Der Rock, den die Weiber unter ihrem braunen Kittel tragen, ist der Länge nach hinunter blau, grün, gelb und roth.

Als Kopfbedeckung dient dem Esthen gewöhnlich eine Pelzmütze, die über die Ohren heruntergeklappt werden kann. Die Weiber schützen sich, wenn sie ausgehen oder fahren, durch weiße Leinwandtücher gegen die Sonne und gegen den Regen. Außerdem tragen sie ganz einfache, durch Pappe gesteifte, dem Kopfe dicht anliegende und nach dem Schädel geformte Mützen, woran sich hinten eine Schleife befindet. Nicht übel macht sich das lange goldgelbe Haar der Männer und Weiber, welches von letzteren, wenn sie in die Kirche gehen, vor Eintritt in die Kirche, auf dem Kirchhofe nochmals sorgfältig gekämmt wird.

Das Hemd ist bei beiden Geschlechtern aus grober Hanfleinwand.**) — Den Bart lassen die Esthen gewöhnlich nicht wachsen und sie unterscheiden sich dadurch von den bärtigen Russen.

5.

*) Μελάγχλαινοι δὲ εἵματα μὲν μέλανα φορέουσι πάντες ἐπ᾽ ὧν καὶ τὰς ἐπωνυμίας ἔχουσι, νόμοισι δὲ Σκυθικοῖσι χρέωνται. Herodot. lib. IV. cap. 107.

**) Vgl. Kruse's Necro-Livonica. Tab. 4.

5. Speisen und Getränke.

Die Esthen sind große Freunde von Gemüsen, z. B. von Kraut, Kohl (kapstas), besonders von Sauerkohl (Appo=kapstad), welcher letztere eins der beliebtesten Nationalgerichte ist. Auch Grütze (tango), besonders dünngekochte (kört) ist gebräuchlich. Schweinefleisch (sea lihha) wird gewöhnlich an hohen Festtagen genossen und ist für die Esthen das delicateste Gericht.

Von Getränken ist das Dünnbier (taar) beliebt. Den Branntwein nennen die Esthen wiin d. h. Wein, und den Wein jodaw wiin. Ersterer wird, wie wir bereits S. 42 bemerkten, nicht mehr so viel wie früher getrunken.

6. Aberglaube.

Obgleich die Esthen Christen sind, so findet man doch unter ihnen noch manchen Aberglauben, der aber jetzt mehr und mehr zu verschwinden anfängt. Am längsten haben Strand=Wierland und Allentacken ihn beibehalten und man findet dort eine Menge seltsamer abergläubischer Gebräuche, die anderwärts nicht mehr vorkommen.

a. Hexen und Zauberer.

In der Nacht vom 23. zum 24. Juni treiben die Hexen das größte Unwesen, ja es scheint, daß diese Nacht ein Seitenstück zu der Walpurgisnacht der Deutschen ist. Schon Nachmittags (den 23.) sieht man alte Weiber, meist von ausgesuchter Häßlichkeit, mit geheimnißvoller Miene und unter leisen Hermurmeln irgend eines Sprüchleins, allerlei Kräuter und Ingredienzen einsammeln. Bei diesem Geschäft bleibt jede gern allein und hütet sich, mit andern Kunstverständigen zusammenzutreffen. Nach Sonnenuntergang geht das Hauptwerk — die Hexerei vor sich, die größtentheils zum Nachtheil Anderer ausgeübt wird. Die Kürze der Sommernacht mahnt zur Eilfertigkeit, da das Werk bis zum Sonnenaufgang beendet seyn muß; von der andern Seite erfordert die Arbeit auch große Vorsicht, indem sich gern Laurer aufstellen, und wehe der Künstlerin, wenn sie auf frischer That ertappt wird. Die üblichsten Hexereien geschehen, indem man des Nachbars Brunnen oder Pforte (Thor) mit der „Hexenbutter“ bestreicht, oder „verzaubertes Fleisch“ in den Viehstall prakticirt, was beides große Verheerungen der Heerde nach sich zieht. Alte „verzauberte Kleidungsstücke“ bringen Krankheiten der Menschen hervor. Das einzige Mittel, um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen besteht darin, daß man das verhexte Fleisch oder Kleidungsstück schnell aufsucht, desgleichen das mit Butter bestrichene Stück vom übrigen abhaut und solche materia peccans den Flammen übergibt. Während des Verbrennens leidet der Urheber der Hexerei Höllenqualen.

Entsteht im Laufe des Jahres Viehseuche oder eine bösartige Krankheit der Menschen, so kann man gewiß seyn, daß irgend ein verborgener Zauberer ungestört geblieben.

Die Felder werden dadurch verhext, daß man im Roggen mehrere Halme zusammenknetet und einen Zauberspruch darüber besagt. Werden solche Zauberknoten nicht entdeckt und schnell verbrannt, so ist eine Mißernte unausbleiblich. Darum sieht man am Johannisnachmittage (den 24. Juni) jeden guten Wirth sein Stückchen Feld umkreisen und emsig nach Zauberknoten suchen. Findet jemand, der selbst mit der Hexerei vertraut ist, solche Knoten, so können dem Thäter sehr üble Folgen daraus entstehen; — die geringste ist eine mehrtägige Obstruction. Diese wird dadurch erzeugt, daß man nach Ausmittelung des Thäters etwas von dessen Excrementen habhaft zu werden sucht; ein solches Etwas wird in die Erde verscharrt und ein tüchtiger Keil darüber eingeschlagen. Der arme Geplagte kann seine Obstruction nicht anders verlieren, als durch das Ausziehen des verhängnißvollen Keils aus der Erde.

Andere Zauberer üben ihre schwarze Kunst zum Wohl der Menschheit aus und lassen sich blos ihre Bemühungen reichlich vergüten. Vor mehreren 20 Jahren gab es in Wierland zwei berühmte Künstler dieser Art, die viel Zuspruch hatten und solchen gewiß auch verdienten: denn diese Ehrenmänner waren wirkliche Wunderthäter. Sie konnten z. B. Diebstähle ausmitteln, den Zorn der Herrschaft benehmen, prügelfest machen, das Feuer besprechen, Geister bannen, Hexereien lösen, Krankheiten heilen u. dgl. m.

b. Geister und Kobolde.

Solche Gehilfen tragen dem Eigenthümer wirklich Schätze zu, wofür sie von ihrem Herrn blos Kost und Quartier verlangen. Gewöhnlich schafft solche Kobolde der Inhaber sich selbst, indem er nach einer gewissen Zaubervorschrift die Hülle aus Werg, alten Lumpen, Tannenrinde u. s. w. fabricirt, darauf drei Donnerstage hinter einander Abends auf einem Kreuzwege den „Schwarzen“ ruft, der nach einem abgeschlossenen Tractat das künstliche Machwerk belebt und in Thätigkeit setzt. Der Teufel verlangt einen schwarzen Hasen zum Handgeld, wird aber vom pfiffigen Esthen geprellt, der ihm einen schwarzen Kater gibt. Ein solcher Betrug scheint keine übeln Folgen zu haben, da er alle Mal ungestraft begangen wird. Der Kobold fliegt in der Nacht aus, kehrt immer mit einer reichen Beute beladen heim, — wobei das geraubte Gut einen langen feurigen Schweif bildet, daher man nicht selten am Abende solche Kobolde fliegen sieht. Wer bei einer solchen Erscheinung kunstgemäß die Kreuzbänder seiner Schuhe am linken Fuß schnell durchschneiden kann, der erhält einen Theil der Beute für sich, die der Kobold, durch die angeführte Operation gezwungen, fallen läßt.

Einzelne Gewerbe haben viel mit dem Bösen zu schaffen, so namentlich die Schützen und Hirten. Unter den erstern gibt es manche Freischützen, die mit finstern Mächten Contracte abschließen und dann von ausgezeichnetem Glück begünstigt werden. Die Nichterfüllung der eingegangenen Bedingungen hat aber hier schlimme Folgen. So hatte ein junger, unerfahrener Schütze bei der Abmachung versprechen müssen, bei jeder Gattung Wildes das größte zu schonen, allein bald darauf begegnet ihm eine Menge Hasen, worunter ein so stattlicher Repräsentant sich befand, wie dem Schützen in seinem Leben noch nicht vorgekommen war; er vergaß sein Gelübde, legte an, zielte und drückte ab; aber die Kugel nahm eine umgekehrte Richtung und traf den unglücklichen Meineidigen, der bald darauf seine verkaufte Seele ausröchelte.

Die Hirten sind verbunden mit der Geisterwelt Verbindlichkeiten einzugehen, um ihre Heerden vor allerlei Unglücksfällen, im Sommer namentlich vor reißenden Thieren zu bewahren. Es gibt Eingeweihte oder Zauberer, die mit Hirtenstäben einen beträchtlichen Handel treiben. Man löst solche Stäbe, denen große Schutzkraft inwohnt, entweder mit Geld oder mit einigen wenigen Tropfen Blut ein; letztere sind vorzüglicher, da sie die Schutzkraft für immer beibehalten, während die mit Geld erstandenen Stäbe nur auf ein Jahr gültig sind. Solche Stöcke werden vom Pilberbaum (Sorbus aucuparia) geschnitten, haben fast einen Zoll im Durchmesser und sind mit allerlei Zeichen und Charakteren versehen.

c. Die Wassernixe und der Elf.

Die Volkssage der Esthen erzählt von der Wassernixe, die Näk oder Vessi Hallias heißt, Folgendes: die Nymphe, eine schöne Jungfrau mit langem Haar, badet sich an schönen Sommerabenden öfter am Gestade des Meeres, spielt schaukelnd in den Wellen, singt, kämmt ihr schönes Haar und läßt ihre schönen goldenen Gewänder auf Steinen ausgebreitet trocknen. Manchmal verwandelt sich die Jungfrau in ein hübsches, prächtig gesatteltes Füllen, welches sich gern zu den spielenden Kindern gesellt, mit ihnen fromm und vertraulich thut, ja selbst die Kinder aufsitzen läßt. Hiebei ereignet sich das Merkwürdige, daß Sattel und Roß nach Anzahl der Reitliebhaber sich verlängern kann, wodurch ein Dutzend und mehr Kinder gleichzeitig ihrem Vergnügen nachgehen können. Sobald ein Kind unvorsichtiger Weise den Namen Näk (Nixe) gebraucht, verschwindet Pferd und Sattel in einem Nu, während die ganze Reihe von Reitern mit ausgespreizten Beinen am Ufer stehen bleibt.

Der Elf (Mets-halias) lebt ebenfalls in der Sage, ist nicht so friedfertiger Natur als die Nixe und hat eine unfreundliche, meist abschreckende Gestalt. Er neckt gern die in der Nacht ver-

irrten Wanderer, bildet das Echo und wird als ein boshaftes Geisterkind geschildert, den der vom Aberglauben befangene Esthe noch heutigen Tages fürchtet.

d. Feier der Jäo=Abende.

Eine in Allentacken herrschende Volkssitte ist die Feier der Jäo=Abende (Jäoöhto piddaminne), die einige Zeit vor Weihnachten eintritt und neun Tage dauert. Während dieser ganzen Zeit herrscht eine — man möchte sagen: — Grabesstille in den Wohnungen der Esthen; — jedes Geräusch ist streng verboten, daher weder Holzhacken, Waschen, Spinnen noch irgend eine andere geräuschmachende Arbeit vorgenommen werden darf; ja selbst das laute Sprechen muß möglichst vermieden werden. Wenn jemand unvorsichtiger Weise etwas fallen läßt, oder sonst Lärm verursacht, so entsteht große Beängstigung im Hause. Diese stille Feier hat keinen geringern Zweck, als das künftige Jahr vor schweren Gewittern zu schützen.

7. Sitten und Gebräuche.

a. Hochzeitgebräuche.

Wie unter civilisirten Völkern die Zungen alter Kaffeeschwestern und Tanten (heißt es in einem Berichte) so oft junge Leute durch Zu= und Vertheilen auf einander aufmerksam machen und wirklich häufig Ehen, wenn auch nicht immer die glücklichsten, zu Stande bringen, so treiben es die alten Weiber auch unter den Esthen, ohne durch die Kraft von Arabiens Gebräu dazu begeistert zu werden; sie kundschaften beauftragt, oder aus eigenem Antriebe, die Gesinnungen der jungen Leute und ihrer Verwandten aus, lassen die Absichten der heirathsfähigen und hochzeitslustigen Leute merken, oder bringen sie in Anregung und erleichtern dem Eros auf alle nur mögliche Weise die Mühe. Nachdem auf diese Weise die günstige Gesinnung der Braut und ihrer Anverwandten dem Freier bekannt ist, begibt sich dieser zur Ansprache gewöhnlich mit dem nächsten Anverwandten an einem Donnerstag Abend zur Wohnung der Auserwählten. Der Freiwerber tritt hier mit einer Flasche Branntwein versehen in die Stube, den Bräutigam hinter der Thüre lassend und eröffnet seine Anreden nach dem Gruße damit, daß er erzählt, er habe das Unglück gehabt, eine junge weiße oder braune Kuh, je nachdem die Braut blond oder brünett ist, zu verlieren, die sich allem Anscheine nach in dieses Gesinde verlaufen habe, und bittet sehr, man möge ihm beim Aufsuchen behilflich seyn, wofür er die Branntweinflasche als Gabe anbietet. Die Braut hat sich gleich beim Eintritt des Freiwerbers in die Kammer zurückgezogen und überläßt den Verwandten, die sich zu diesem Donnerstag eingefunden haben, den Empfang desselben;

diese versichern den Suchenden, daß sie keine solche verlaufene Kuh gesehen hätten, und weigern sich seine Gabe anzunehmen und bei seinem Nachsuchen behilflich zu seyn. Jetzt verdoppelt der Freiwerber seine Bitten und sucht durch dieselben bei der einen oder andern Hauptperson Eingang zu finden, bis ihm endlich die Erlaubniß zum Suchen ertheilt wird; er dringt dann in die Kammer, zieht hier die Braut aus einer Ecke, und in die Stube zurückkehrend, kündigt er unter großem Jubel an, daß er die Vermißte gefunden habe.

Der Jubelruf ist dem Bräutigam das Zeichen zum Eintritt in die Stube, hier wird ihm die Braut vom Freiwerber entgegengeführt, die nach der Begrüßung dem Freier die Hand reicht. Bei kreisender Flasche wird jetzt die Freude laut, man wünscht den jungen Leuten Glück, es wird aufgetafelt, worauf sich dann der Bräutigam mit der Braut ins Schlafgemach zurückzieht, um ihre physischen Vorzüge kennen zu lernen. Der Freiwerber hat sich durch seine Mühe das Recht erworben, auf der bevorstehenden Hochzeit das ehrenvolle Amt des Sajawannem (des Hochzeitsältermanns) zu verwalten. Der Bräutigam hat bei diesem förmlichen Besuch der Braut einige Stöfe Branntwein zuzustellen, mit welchen sie ihre Anverwandten besucht und sie mit ihrem Verlobungsschnaps tractirt, wofür sie von diesen zu ihrer Verheirathung eine kleine Unterstützung an Haubenzeug, Strümpfen, Handschuhen, Wolle, Flachs, Gurten, Leinwand ꝛc. erhält.

Bei der Trauung in der Kirche beobachten viele noch manche Regeln; die Braut muß sich bemühen, während derselben dem Bräutigam auf den Fuß zu treten, um sich das Hausregiment zuzueignen, dieser aber muß sie daran zu hindern suchen; ebenso hat der Bräutigam darauf zu achten, daß er die Hand der Braut nicht eher losläßt, bis er sie aus der Kirche zum Wagen oder Schlitten geführt, dann, daß sich Niemand zwischen ihm und seiner Braut durchdrängt, wodurch Uneinigkeiten in der Ehe vorgebeugt wird. Gleich nach vollzogener Trauung wird der Braut von ihrer Mutter oder einer ihrer nächsten Anverwandtinnen das Zeichen eines Mädchens, der Perg — ein rothes Band, welches die Mädchen um den Kopf tragen, für immer abgenommen und ihr ein Tuch um den Kopf gebunden, welches noch mit einer bunten Decke bedeckt wird. In diesem Costüm begleitet der Bräutigam seine Braut in das Haus ihrer Aeltern. Hier wird ihr diese Kopfbedeckung genommen und sie erhält die Mütze oder den Hut des Bräutigams, den sie bis zur Hochzeit trägt, welche zuweilen erst am dritten oder vierten Tage nach der Trauung gefeiert wird.

An dem zur Hochzeit bestimmten Tage versammeln sich gegen Abend die beiderseitigen Gäste in der Wohnung der Braut und des Bräutigams. Nach eingetretener Dunkelheit setzt sich der Bräutigam mit seinen Hochzeitgästen in Bewegung zur Wohnung

der Braut; der oben erwähnte Sajawannem, der Bräutigam und der Peiopois (Marschall) sind beritten, mit Degen, die sie in der Hand halten, bewaffnet, und mit weißen Schärpen, welche von der rechten Schulter zur linken Hüfte laufen, geschmückt. Der Peiopois wird gewöhnlich mit einem guten leichten Pferde versehen, weil er während des Zuges sich viel tummeln muß. An die Spitze des Zuges stellen sich die drei Reiter, und ihnen schließen sich die Wagen in gehöriger Ordnung an. Wenn die Weiber durch Gesang dem Peiopois das Zeichen geben, daß Alles zum Aufbruch bereit ist; umreitet dieser die Versammlung dreimal, dem Gange der Sonne folgend, und berührt jedes Mal mit seinem Degen im Vorüberreiten das Krummholz des ersten Anspanns in der Reihe, und dann erst setzt sich der Zug in Bewegung. Unterwegs, so lange die Wohnung der Braut noch entfernt ist, singen die heranziehenden Gäste mit lauter Stimme, je mehr sie sich aber derselben nähern, desto leiser wird der Gesang. Ehe die Hochzeitgäste das Ziel der Fahrt erreichen, muß der Peiopois, im schnellsten Jagen voraussprengend, den Gruß im Brauthause dadurch bringen, daß er mit seinem Degen dreimal an den über der Hausthür hervorragenden Dachsparren schlägt und jedes Mal „terre Langud" (so werden die Hochzeitgäste der Braut genannt) ausruft. Diesen Weckruf suchen die Gäste der Braut dadurch zu verhindern, daß sie dem Peiopois ein Stoof Bier entgegenwerfen, denn gelingt ihm die Begrüßung, so werden jene als Schläfrige ausgelacht. Gibt nun der eiligst umkehrende Peiopois durch einen lauten Ruf den ankommenden Gästen das Zeichen, daß der Gruß angebracht ist, dann erheben diese einen lauten lärmenden Gesang, und die Gäste der Braut begrüßen die Ankömmlinge ebenfalls mit Gesang und Freudenschüssen. Bei der Ankunft des Bräutigams wird die mit einer Decke verhüllte Braut von dem Soitataja auf den Armen aus dem Hause getragen, und auf einen vor der Hausthür ausgebreiteten Teppich gestellt; die drei Bewaffneten — der Bräutigam, der Sajawannem und der Peiopois — umkreisen hierauf dieselbe dreimal, mit ihren Degen über dem Haupte der Braut zusammenschlagend, um sie gegen alle Krankheiten fest wie Stahl und Eisen zu machen. Nach dieser Ceremonie trägt der Soitataja, der ein unverheiratheter Bruder oder anderer naher Verwandter der Braut ist und zur Auszeichnung einen breiten bunten Gurt über der Achsel, aber keine weiße Schärpe und keinen Degen trägt, die Braut wieder auf seinen Armen ins Haus zurück. Die drei Reiter machen nun das Zeichen des Kreuzes mit dem Degen auf der Thür, was sie auch beim jedesmaligen Ein- und Ausgehen beobachten und begeben sich dann mit ihrer Gesellschaft in die hochzeitliche Wohnung. Hier finden sie schon die Tische mit Speisen besetzt, aber die Braut macht nicht die Wirthin, sondern hält sich in der Kammer verborgen, wo sie nebst zwei andern Mädchen

gemeinschaftlich unter einer Decke verhüllt harren muß. Die Gäste nehmen sogleich nach ihrem Eintritt am Tische Platz, rühren aber von den Speisen nichts an, sondern singen traurige Lieder und klagen über die Abwesenheit der jungen Frau. Endlich erheben sich die Bräutigamsgäste, ohne gegessen zu haben, vom Tische und begeben sich in die Kammer, um die Braut aufzusuchen, wo dann der Peiopois unter den drei Verdeckten die Braut erkennen und in die Stube führen muß; die beiden Zurückgebliebenen werden als häßlich und verkrüppelt, die Braut hingegen als die größte Schönheit (was freilich oft umgekehrt ist) besungen. Hierauf kehren die Gäste zum Tische zurück, an welchem die Braut neben dem Bräutigam sitzt; ihr zur Linken nimmt die Körwane naene oder Kasa naene, gewöhnlich eine Tante oder ältere Schwester der Braut, die als Ehrendame diese auf der Hochzeit mit gutem Rath unterstützen muß, Platz.

Nachdem die Hochzeitgäste sich bis zum folgenden Abend mit Gesang und Tanz belustigt haben, erfolgt das Heimführen der Braut, deren Fuhrwerk erst unangespannt vor die Thüre gezogen und vom Peiopois einige Zeit bewacht wird. Dieses thut er jedoch nicht mit trockenem Munde, sondern es wird ihm hier ein Tisch gedeckt, auf welchem Warmbier mit Eiern und Honig dampft; er trinkt es indeß nicht allein aus, sondern theilt auch andern von seinem Vorrathe mit, aber nicht umsonst, sondern für baares Geld und nur löffelweise, findet jedoch trotz des kleinen Maßes Abnehmer genug. Hat nun der Peiopois seine Warmbiergeschäfte beendigt und ist die Braut zum Abzug bereit, dann rüstet sich Alles zum Aufbruche. Eben so wie bei der Ankunft am vorhergehenden Tage stellen sich die drei Reiter an die Spitze des Zuges, dann folgt das Fuhrwerk, auf welchem der Soitataja die Braut und die Körwane naene führt; diesem folgen die übrigen Gäste. Am Krummholz des Brautfuhrwerks sind ein Paar Handschuhe befestigt, welche dem ersten Armen oder Bettler, der dem Zuge unterwegs begegnen möchte, bestimmt sind. Die Braut wird mit einer Decke ganz verhüllt, damit sie den Weg zur Rückkehr nach Hause nicht kennen lerne. Ist Alles bereit und geben die Weiber durch Gesang das Zeichen zur Fahrt, dann umkreist wiederum der Peiopois dreimal den Zug, worauf die Gesellschaft mit Gesang und Gejauchze aufbricht. Bei der Wohnung des Bräutigams angelangt, fährt nur der Wagen der Braut in die Tenne. Hier hebt der Soitataja die Braut aus dem Wagen und setzt sie auf eine ausgebreitete Decke; darauf tritt des Bräutigams Mutter oder die derzeitige Hausfrau mit einem Gefäß voll Korn hinter sie und schüttet dieses, die Hausthiere anlockend, über die Braut aus, sie so zur gesegneten Geberin und Pflegerin dieser Thiere weihend. Hierauf wird die Braut, oder vielmehr die junge Frau mit verbundenen Augen vor den Ofen geführt, in welchen sie einige

Scheite Holz hineinwerfen muß, um ihre Gewandtheit im Hauswesen zu beweisen. Nach diesen Ceremonien geht es zur Mahlzeit, bei welcher der Braut heimlich ein Knabe in den Schooß gelegt wird, als Zeichen einer gesegneten Mutter. Zuweilen macht sich auch einer der Erwachsenen den Spaß, daß er unter dem Tisch zur Braut kriecht, ihr seinen Kopf auf den Schooß legt und über den Rand des Tisches die Gesellschaft angrinst. Unter schallendem Gelächter wird dann der verschämten Braut zu dem holden und kräftigen Schooßkinde Glück gewünscht. Nach dem Essen und Trinken belustigt sich die Gesellschaft mit Tanz und auf andere Weise bis spät in die Nacht.

Am andern Morgen kommt der Brautkasten an, dessen Führer ein unverheiratheter Verwandter der Braut ist. Als Auszeichnung trägt er einen bunten Gurt über der Schulter, nimmt aber dem Range nach einen geringern Platz ein, als der Soitataja. Auf dem Kasten ist eine lange Stange angebracht, an der ein Tuch als Fahne weht; die Pferde sind mit so viel Glocken und Schellen behangen, als man nur auftreiben konnte. Dem ankommenden Kasten tritt der Sajawannem unter der Thür entgegen und fragt den Führer, ob das in den Hafen eingelaufene Schiff zu verkaufen sey? „Allerdings", ist die Antwort, „doch nur demjenigen, der es gleich baar bezahlt, indem es Waare enthält, die auf der Welt nur wenig ihres Gleichen hat". Hierauf wird nach vielem Dingen der Handel geschlossen und die Zahlung in Kupfermünze geleistet, wobei jeder Kopeke für 10 bis 12,000 Rbl. berechnet wird. Nach dem Frühstück schreitet man zum Austheilen der Geschenke, die den Hochzeitsgästen von der Braut bestimmt sind. Der Sajawannem begibt sich an's obere Ende des Tisches, neben ihn setzt sich die Körwane naene und neben diese die Braut. Darauf bringt der Soitataja die Geschenke in einem großen Paudel ins Zimmer, der Musikant spielt einen Tanz auf und die Gesellschaft umtanzt dieselben. Die Geschenke, bestehend aus einzelnen Bündelchen mit einem Hemde, ein Paar Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, bunten Gurten rc., werden dann auf den Tisch gelegt, der Sajawannem erhebt sich und hält eine Rede, in der er den unermüdlichen Fleiß der Braut im Anfertigen der Gaben lobt und Gott bittet, sie gesund zu erhalten, damit sie noch ferner fleißig seyn könne; die Weiber besingen dabei ihre Kunstfertigkeit, Wachsamkeit und Munterkeit beim Anfertigen der Gaben. Der Sajawannem hebt nach beendigter Rede mit der Spitze des Degens ein Bündelchen in die Höhe und ruft zuerst den Vater oder die Mutter des Bräutigams beim Namen mit dem Worte „tulle Pulma" (komm zur Hochzeit) und überreicht der Person das Geschenk. Der Dudelsack und die Violine fangen an zu tönen und der Peiopois macht mit dem Empfänger einen kurzen Walzer. Auf dieselbe Weise werden die übrigen Gäste aufgerufen und be-

schenkt, wie sie die Körwane naene dem Sajawannem im Stillen aufgibt. Nachdem die Gaben ausgetheilt sind, werden die Gäste wieder der Reihe nach aufgerufen, entrichten ein Gegengeschenk an Geld, — gewöhnlich 5 Rbl. B. A., doch hängt dies vom Geber ab, — und erhalten von der Körwane naene einen Schnaps.

Nach der Gabenspendung wird die Behaubung der Braut auf folgende Weise vorgenommen: Die Körwane naene führt die Braut zu einem Stuhle, der in der Mitte der Stube steht. Auf diesem Sitze wird ihr unter einem dazu bestimmten Gesange die obenerwähnte Decke abgenommen und statt derselben die hohe spitze Mütze, wie sie bei Oberpahlen getragen wird, aufgesetzt; der Soitataja bindet ihr die Schürze vor, in welche er ihr zugleich Geld zu legen hat, und der Peiopois hebt die Braut dreimal in die Höhe, wobei er jedes Mal laut die Vollendung der Frau ausruft. Gleichzeitig mit der Bekleidung der Braut muß der Peiopois auch den Bräutigam umkleiden, ihm ein neues, von der Braut verfertigtes Hemd und ein Paar Strümpfe anziehen und dann eben so wie bei der Braut die Vollendung des Ehemannes ankündigen. Der Bräutigam beschenkt dann seine Schwiegermutter mit einer neuen Schürze, die er ihr selbst umbindet, als Ersatz für die Schürze, die sie beim Stillen der Braut vertragen hat.

Nun wird die junge Frau von den Schwiegerältern in den Viehstall geführt und ihr das Vieh gezeigt, das für sie bestimmt und von ihr mit bunten Gurten oder Strumpfbändern bezeichnet wird. Von hier geht es zum Brunnen, wo schon die Hausmagd in Bereitschaft steht, um für jeden der Hochzeitbeamten drei Eimer Wasser aufzuziehen, die von denselben mit dem Fuße umgestoßen werden, worauf der Eimer von den drei Bewaffneten zerhauen wird. Man wirft dann einige Münzen in den Brunnen und beschenkt die Magd für ihre Mühe. In einigen Gegenden, namentlich im Kirchspiel Klein St. Johannis, ist es auch Gebrauch, daß sich die junge Frau mit dem ganzen Hochzeitpersonal zu einem zum Verbrennen bestimmten Baume begibt; dieser wird abgehauen und das Holz angezündet. Wenn das Feuer auflodert, so führt der Peiopois die junge Frau dreimal um dasselbe und stellt sie zwischen die drei Bewaffneten, die unter dem Gesange der Weiber die Degen über ihrem Kopfe zusammenschlagen. Alsdann wirft man einige Münzen ins Feuer, dessen Verlöschen man abwartet, die Münzen aufsucht und in den Stumpf des abgehauenen Baumes einhämmert. Unter Gesang und Musik kehrt die Gesellschaft in die Wohnung zurück.

Die letzte aller Ceremonien ist die Entführung der jungen Frau, die gewöhnlich spät am Abend vom Soitataja ausgeführt werden muß. Er hält zu diesem Zwecke in der Nähe ein Fuhrwerk in Bereitschaft, ohne dem Peiopois etwas davon ahnen zu lassen und sucht diesen durch Aufforderung zum Tanz und auf an-

dere Weise zu verhindern, ein wachsames Auge auf die Braut zu haben. Der Peiopois darf höchstens ein gesatteltes Pferd in Bereitschaft halten, um die Ausführung des Vorhabens zu hintertreiben. Glaubt der Soitataja sich mit der Braut und der Körwane naene unbemerkt entfernen zu können, so macht er sich mit ihnen davon, ohne daß ihn Jemand aus der Gesellschaft dem Peiopois verrathen darf. Ist dies gelungen, so wird Letzterer durch den Ruf der Gäste: „Die Braut ist entführt, wo ist der Peiopois, ihr Ritter" von dem Streich des Soitataja in Kenntniß gesetzt; er besteigt sein Pferd und sucht die Flüchtlinge einzuholen. Hat er die Richtung nicht verfehlt und sie eingeholt, so hindert er die fernere Flucht durch das Zerhauen des Krummholzes, wenn der Soitataja durchaus nicht anders von seinem Vorhaben abzubringen ist; für diesen Fall wird von Letzterem auch schon ein anderes Krummholz mitgenommen. Hat der Peiopois die Richtung der Flucht verfehlt und kehrt ohne die Braut zurück, so wird er mit Schimpf überhäuft.

In der Nacht oder am Morgen des dritten Tages fahren die Gäste, die die Braut mitbrachte, davon, mit Ausnahme der Körwane naene, und die Hochzeitfeier dauert dann bei wohlhabenden Bauern noch drei bis vier Tage. Am ersten Sonntage nach der Hochzeit halten die Neuvermählten ihren Kirchengang, ohne ihn durch eine Zusammenkunft der Verwandten zu feiern.

Im nördlichen Esthland wird nach der Bockspfeife (torro pil), im südlichen Esthland nach einer schlechten Violine bei der Hochzeit getanzt. Der Herold (Peiw-pois) führt beim Tanze stets einen bloßen Degen in der Hand.

b. Gebräuche bei Sterbenden.

Die Esthen sind der Meinung, daß man nicht im Bette sterben dürfe. Deshalb wird ein im Todeskampf Liegender aus seinem Bette gehoben und auf dem Fußboden auf ein Strohlager gelegt, was „pikka öllile pannema" und „surretama" heißt. Durch diese Sitte wurde manches Menschenleben schon geopfert, obgleich man, aus Unwissenheit, dem Sterbenden nur die letzte Wohlthat erweisen, ihm den Tod erleichtern will. Der Leichnam wird sorgfältig gewaschen und gesäubert und dann angekleidet auf den Tisch gelegt. In der Nacht wird bei ihm gewacht und die Wächter werden mit abgequollenen und mit ein wenig Salz bestreuten Erbsen tractirt, welche den Schlaf und die Langeweile abwehren sollen. In den Sarg legt man: eine Kopfbürste, ein Stück Seife, eine kleine Münze, ein Fläschchen mit Branntwein und außerdem noch ein Stückchen zusammengefaltetes Papier auf die Herzgrube, für den Fall, daß Petrus einen Paß verlangen könnte. Der Sarg wird dann auf einen Wagen gesetzt, auf welchem sich die Angehörigen des Verstorbenen, die zum Theil auf dem Sarge sitzen,

befinden; dann folgen viele Wagen mit Männern und mit in weiße Tücher gehüllten Frauen, welche singen und dem schnell fahrenden Wagen mit dem Sarge nachtraben. Vor dem Einsenken in die Gruft gibt einer der Umstehenden drei Stöße mit der Ferse des linken Fußes, damit der Verstorbene nicht durch nächtliches Herumwandern seine Angehörigen belästige.

c. Das Weihnachtsfest.

Das Weihnachtsfest wird nächst der Hochzeit vor allen kirchlichen Festen vorzugsweise gefeiert, da auch dieses Fest noch in die glückliche Zeit der „gefüllten Töpfe" fällt, wo selbst der Aermste noch sein Brot hat. Es werden mancherlei Vorkehrungen getroffen, als: Bier gebraut, ein Schwein geschlachtet und Wurst gemacht. Ohne letztere ist die Weihnacht kaum denkbar, und der Esthe pflegt Schweinfleisch und Wurst speciell mit dem Namen „Weihnachtsspeise" zu bezeichnen. Am heiligen Christabend wird Stroh hereingetragen und im Zimmer ausgebreitet; darüber lagert sich Jung und Alt. Während die Alten in passiver Ruhe die Abendfeier einleiten, wird vom jüngern Theil der Familie ein beliebtes Nationalspiel, das sogenannte „Passilööma" begonnen. Jeder Spielende dreht sich aus Stroh einen sogenannten Klumpsack, mit dem er den gewöhnlich zur Verantwortlichkeit gezogenen Theil seines Nachbars zu berühren sucht und von diesem dasselbe Vergnügen wieder erlangt. Dieses gegenseitige Bestreichen geschieht freilich nur im Scherz, aber solche Nationalscherze führen in der Regel einen lauernden Ernst im Hintergrunde, daher denn auch das „Passilööma" am Christabend sich damit endigt, daß die Spieler einander tüchtig das Haar zerzausen. Dem spielenden Ernst macht der Hausvater dadurch ein Ende, daß er die erhitzten Gemüther um den Speisetisch versammelt, ein kurzes Gebet spricht, worauf das Weihnachtheiligabendessen, bestehend aus „in Wurstbrühe gekochtem Kohl" verzehrt wird. Der Mahlzeit folgt abermal Spiel, das bis spät in die Nacht dauert, dann schläft Alles auf dem Strohlager ein, während der festlich mit Speisen besetzte Tisch bis zum nächsten Morgen stehen bleibt, damit wenn der Zufall einen Gast, oder einen in der Nacht verirrten Fremdling herbeiführt, dieser am frohen Festtage eine freundliche Bewirthung vorfinde. In Betreff der Gastfreundschaft herrscht bei den Esthen die patriarchalische Sitte, daß dem Gast ohne Rücksicht auf Stunde und Tageszeit immer Speise vorgesetzt wird.

d. Das Neujahrsfest.

Um die Mitternachtsstunde, also mit dem Beginn des neuen Jahres, wirft der Wirth von jeder Korngattung eine Handvoll gegen die Decke des Zimmers und ruft dabei aus: „Gott lasse in diesem Jahre das Korn so hoch wachsen!" — Am Neujahrstage

werden alle Thüren, Hausgeräthe und selbst das Brot mit einem Kreuze bezeichnet, damit der böse Feind weder Ein= noch Zugang finde. Selbst alle Schlitten der an diesem Tage zur Kirche Fahrenden verziert ein mit Kreide gezeichnetes Kreuz. Die zur Kirchenfahrt bestimmten Pferde bekommen Hafer, Brot und Bier vollauf, letzteres, um den Muth der Thiere zu steigern, weil nach der Predigt die Schnelligkeit des Pferdes gilt. Ein jeder eilt, so schnell er kann und der vor den Uebrigen zu Hause Angelangte wird das ganze Jahr hindurch seine Arbeiten am schnellsten verrichten. Statt des Strohes sieht man bei Einigen den Fußboden am Neujahr mit Heu bedeckt; Andere ziehen auch ein sogenanntes Neujahrslicht, das von einem dicken Stamm ausgehend mit zwei bis vier Armen endigt.

e. Der Fastnachtstag.

An diesem Tage werden die eingesalzenen Füße der im Herbst geschlachteten Schweine (Schweinsknöchel) verzehrt und dem jüngsten Esser liegt die Pflicht ob, die sämmtlichen Knochenstücke des von ihm verzehrten Fußes einzeln zwischen den Zähnen auf den Boden zu schleppen.

f. Der Mariä=Verkündigungstag.

Dieser bildet ein beliebtes Weiberfest, an dem das zweite Geschlecht sich die sogenannte „Marienröthe" zutrinkt. Auch darf an diesem Tage am Abend kein Licht ins Zimmer gebracht werden, weil das Roggengras darunter leiden soll.

g. Der Johannistag.

An diesem Tage zündet man ein Feuer an und sammelt Kräuter ein. Junge Mädchen tragen ein Bündel wohlriechender Kräuter nach Hause, legen solche unter das Kopfkissen, wodurch die Träume dieser Nacht ominös werden.

h. Der Thomastag.

Er wird in Allentacken gefeiert und es wird unter sonderbaren Ceremonien ein Ziegenbock geschlachtet.

i. Der Tag aller Seligen.

Dieser, der 2. November, spielte früher in Allentacken eine große Rolle, indem an demselben den Geistern der Hingeschiedenen ein Gastmahl zugerichtet wurde. Jeder Hausvater ließ nach seinen Vermögensumständen ein mehr oder weniger glänzendes Mahl am Abend bereiten, gegen die Mitternachtsstunde die Speisen auftragen, schickte das sämmtliche Gesinde in den Viehstall oder irgend einen andern Schlupfwinkel und blieb allein im Zimmer, wo er so lange ruhig harrte, bis der Hahn die Mitternachtsstunde

abgerufen. Nun öffnete der Gastgeber die Hausthür, rief alle aus seiner Familie und Freundschaft ihm bekannten Verstorbenen bei Namen, lud sie zum Gastmahl, empfing jeden unsichtbaren Gast mit freundlichem Wort und Gruß und nöthigte sie dann zur Tafel. Waren alle erschienen, so erkundigte sich der Wirth bei seinen Gästen, wie sie sich seit der Trennung befunden hätten, erzählte ihnen seine seitherigen Schicksale, Glücks- und Unglücksfälle, wobei er nicht verabsäumte, seine Gäste fleißig zum Zulangen aufzumuntern. Hatten die Unsichtbaren nach des Wirths Meinung sich hinreichend gütlich gethan, dann öffnete dieser abermals die Thüre, leuchtete mit einer Kienfackel, mahnte seine Gäste zum Nachhausegehen, bat mit der frugalen Bewirthung fürlieb zu nehmen, bedankte sich für die Ehre des seltenen Besuchs, bat sich das Vergnügen übers Jahr wieder aus und winkte jedem Einzelnen mit einem weißen Tuche drei Mal zum Abschied. Zuweilen trug der Wirth seinen Gästen noch Grüße auf an andere Bekannte im Schattenreich, und somit endigte sich die stille Feierlichkeit. Nun wurden die Hausgenossen aus ihren Schlupfwinkeln geholt, die als sichtbare Esser fröhlich und schnell, die von den Unsichtbaren übrig gebliebenen Speisen verzehrten. Gegenwärtig wird dieses Fest nicht mehr begangen und die früheren abergläubischen Gebräuche verschwinden mehr und mehr.

8. Sagen und alte Religion der Esthen.

Die Sagen der Esthen, die sich aus früherer Zeit erhalten haben, bilden eine Art poetischer Darstellung. In Finnland spielt in den Sagen in der vor einigen Jahren von Dr. Lönrot gesammelten Kalewala*), einem National-Epos, der Gott Wäinämoinen, der Herrscher des Nordens, der Obergott der alten Finnen und Erfinder des Kantelet, der Sohn des Kalew (des Stammvaters der Riesen), und Bruder des Ilmarinen, Hiisi (des bösen Geistes) 2c. Der Name des alten Gottes Kalew scheint in der Kalewala nicht vorzukommen, wohl aber seine Gemahlin Antero Wipune „die alte Kalewa", in deren Magen Wäinämoinen sich eine Schmiede errichtet. Es heißt nämlich in der Kalewala in der 10. Rune (Kymmenes Runo) S. 111.

Sanan wirkko, noin nimesi:
„Tuoll' oisi sata sanoa"
Tuhat wirren tutkelmusta,
Suussa Antero Wipusen
Watsassa wanhan Kalewan.

---

*) Vgl. Kalewala taikka Wanhoja Karjalan Runoja Suomen kansan muinosista ajcista. II. Osa. Helsingissä, 1835. 8.

In derselben Rune von Vers 88 an heißt es S. 113:

Siitä wanha Wäinämöinenn
Saiv' on suuhun suuritieon,
Watsahan warawäkewän;
Wiikon kielellä wiruwi,
Kerukfissa kellehtiwi,
Siitä watsahan walahti.

In Esthland und Livland herrscht nach der esthnischen Sage der Sohn des Gottes Kalew, Kalewe-poeg, der Herkules der esthnischen Vorzeit und gigantisch von Körperbau. Er lebte — nach der Sage — auch zu der Zeit, als die Ritter sich im Lande festsetzten, und flößte ihnen großen Schrecken ein. Drei kühne und gewaltige Ritter (raud mehhed, Eisenmänner, in der Sprache des Volks) forderten ihn zum Kampfe auf Leben und Tod. Allen dreien vereint sich entgegen zu stellen, fand er nicht für gut; er zog sich also, sie nach sich lockend, zurück. Die Ritter verfolgten den Zurückweichenden, jedoch einzeln, wie es scheint, jeder so schnell er vermochte. Als die Ritter in der Hitze des Verfolgens sich hinlänglich einer von dem andern entfernt hatten, hielt Kalews Sohn Stand und begann den Kampf mit dem ihm zunächst Nachfolgenden, dem stärksten der drei Ritter. Nach einiger Anstrengung erfaßte er diesen bei den Schultern, hob ihn in die Höhe und stampfte ihn so gewaltig gegen die Erde, daß der Ritter bis an die Knie in den Boden einsank, worauf es dann nur noch eines derben Seitenstoßes bedurfte, um ihm die Beine zu zerbrechen. Nachdem der erste Gegner überwunden worden, ward auch der zweite bald ergriffen und bis zum Halse in die Erde gestampft, worauf durch einen Stoß mit dem Fuße ihm der Hals gebrochen ward. Der dritte Ritter aber, vermuthlich der schwächste Gegner, ward so tief in die Erde geschleudert, daß sein Kopf etliche Fuß unter die Oberfläche der Erde sank.

Zu einem Mittagsmahle krebste Kalew, indem er ein todtes Pferd an einem von ihm entwurzelten Tannenbaum befestigte und gewann in kurzer Zeit mehrere tausend Krebse.

Im Kirchspiele St. Catharinen hatte er einige Zeit seinen Wohnsitz gehabt. Als er sich über die Menschen jener Gegend geärgert hatte, beschloß er ihr Land zu verderben. In der Nähe eines Gutes (Jömper? oder Buxhöwden?) liegt ein unfruchtbarer Morast. Dieser Morast soll vormals Ackerland gewesen seyn; Kalew pflügte es in einem Vormittage mit seinem Riesenrosse um und verfluchte, aus Rache gegen die Bewohner, das Land, daß es hinfort nie mehr beackert werden, auch kein Gras mehr tragen sollte. Nachdem er jetzt das wüste liegende Land, den erwähnten Morast, umgepflügt hatte, ließ er sein Roß grasen, band ihm aber die Vorderfüße zusammen, damit es sich nicht verlaufe; er selbst

legte sich nach eingenommenem Frühstück zur Ruhe. Neben dem erwähnten Moraste läuft eine Hügelreihe hin bis in das Kirchspiel St. Simonis nach Laiwerre. Jene Hügelreihe entstand dadurch, daß das Roß, während sein Herr schlief, von einer Heerde Wölfe verfolgt, mit seinen zusammengeketteten Vorderfüßen bei jedem Sprunge die Erde eindrückte und das zwischenliegende Erdreich sich hob. Bei Laiwerre war das Pferd entkräftet und wurde von den Wölfen zerrissen. Das weithin strömende Blut des Riesenrosses gab der Gegend den Namen Laiwerre (Breitblut) und noch gegenwärtig trägt sie — durch die Kraft des Blutes — ohne anderweitige Cultur überaus reichlich Heu, wie es auch von dem Schlachtfelde bei Kokenhusen (in Livland) heißt, daß es ohne Cultur reichlich Korn trage. Im St. Simonis'schen soll neben Laiwerre noch ein maksa mäggi (Leberhügel) seyn, woselbst des Rosses Leber liegen geblieben. Nach dem Verluste des Riesenrosses wurde glücklicherweise die weitere Umackerung und Verfluchung des Landes unmöglich.

Aber unter den Menschen jener Gegend wollte Kalew nicht mehr leben; er entschloß sich, sich fern von ihnen anzubauen. Die nöthigen Bretter mußte er sich theils aus dem Pleskauschen, theils aus Reval (?) holen. Aus Pleskau kam er mit 12 Zwölfter Bretter gerade durch den Peipus-See, an dessen tiefster Stelle er, da ihm das Wasser beinahe bis an den Leib reichte, unmuthig ausrief: Unverschämter, willst du gar den Glockenstuhl netzen? (Häbbematta, kas jo tulled kella torni kastma?). Indessen sollte es ihm, das erste Mal wenigstens, nicht glücken, die erstandenen und von Weitem hergetragenen Bretter bis zu seinem erwählten Aufenthaltsorte zu bringen. In dem an den Peipus stoßenden Walde hatte Kalew ein Abenteuer zu bestehen, welches ihn seine Bretter kostete. In demselben, durch welchen ihn sein Weg vom Peipus her führte, lebten nämlich zwei stattliche Riesen mit ihrer Mutter, und machten sich auf ihren (wahrscheinlich) Raubzügen bald einen großen Namen. Ein junger Fant aus der Umgegend fühlte seine sich entwickelnden Kräfte und vermeinte sofort es mit jenen Riesenbrüdern aufnehmen zu können. Der Beschreibung nach suchte und fand er endlich gegen Abend eines Tages das Haus im Walde, dem Andere sich zu nahen scheuten. Die Mutter der Recken war allein zu Hause und kochte eben geranfte Erbsen in einem Grapen (d. i. ein eiserner kesselförmiger Topf und des Esthen einziges Kochgeschirr), der ungefähr drei Zuber faßte; nachdem sie den Ankömmling befragt, was er wolle, hieß sie ihn, der sogleich erklärte, er wolle sich mit ihren Söhnen messen, deren Rückkehr abwarten. Als er aber derselben ansichtig ward, gereute es ihn, gekommen zu seyn, noch mehr aber, daß er seine Absicht, einen Kampf mit ihnen bestehen zu wollen, unvorsichtigerweise der Mutter kund gethan hatte. Diese ermangelte nicht, den rückkehrenden Söhnen ihn als Gegner vorzustellen, der sie

zum Zweikampfe herausfordere. Die Riesen sagten ihm für den folgenden Tag die Erfüllung seines Wunsches zu und luden ihn zur Mahlzeit. Die Söhne hoben den Grapen vom Feuer; sodann brachte die Mutter vier große Holzlöffel (kulbid, gleichsam Vorlegelöffel), und theilte jedem einen zu. Während die Hausgenossen die Erbsen sammt den Schoten und Stengeln verschlangen, fischte sich der Gast einzelne Schoten heraus und empfand, so oft er genöthigt wurde, der Suppe besser zuzusprechen, immer größere Angst vor seinen gewaltigen, ungeschlachten Wirthen. Nach gehaltener Abendmahlzeit begab man sich bald zur Ruhe. Die beiden Brüder legten sich auf die Diele. Der Gast fand auf einer breiten Bank hinlänglichen Platz. Doch kaum war der begreiflichermaßen Furchterfüllte ein wenig eingeschlummert, so begannen die Erbsen in den Leibern der Riesen ihre Wirkung zu thun, und zwar so gewaltig, daß der arme Gast von der Bank herab auf den einen Riesen fiel, darauf aber lange Zeit — blos durch die Wirkung der Erbsen — von dem einen auf den andern geschleudert ward. Endlich gelang es dem viel Gequälten sich aufzurichten, und die Thür zu gewinnen, durch welche er natürlich eiligst die Flucht ergriff. Es glückte ihm Anfangs auch, da die Riesen noch fest schliefen, das Weite zu gewinnen. Bei Tagesanbruch traf er auf Kalew, der mit seinen Brettern vom Peipus kam, und nachdem er diesem seine Noth geklagt und ihn um Schutz gebeten, verbarg ihn derselbe in seinem, ihn von den Schultern herabhängenden, Brotsack. Kaum war aber der Flüchtling geborgen, so kamen auch die scharf witternden Riesenbrüder, erzürnt über die Flucht des von ihnen gastlich Aufgenommenen herbei, mit Peitschen, an deren Enden Mühlsteine befestigt waren und fragten ungestüm nach dem Entflohenen. Kalew gab eine trotzige Anwort, und somit war das Zeichen zum Kampfe gegeben. Dieser wehrte sich mit seinen Brettern, jene griffen mit ihren Mühlsteinpeitschen beherzt an, so daß der arme Mann im Brotsacke wohl bald unter solchen gewaltigen Schlägen seinen Geist aufgeben mußte. Kalew hatte bereits eilf Dutzend Bretter auf seinen Gegnern zerschlagen, ohne ihrer Herr werden zu können, da erscholl aus dem Gesträuche eine Stimme, die ihm zurief, er müsse mit der Kante der Bretter auf seine Gegner losschlagen. Die Richtigkeit des gegebenen Rathes leuchtete ihm sogleich ein und nachdem er sich vergebens nach seinem unerwarteten Rathgeber umgesehen, befolgte er schleunigst die ihm ertheilte Weisung und ward nun bald Meister seiner Angreifer, welche er erst kampfunfähig machte und sodann völlig erlegte. Seinen Schützling zog er entseelt aus der Tasche. Eingedenk des trefflichen Rathgebers, ohne welchen er gewiß nicht als Sieger aus dem heißen Kampfe hervorgegangen wäre, forderte er denselben nunmehr auf, zu erscheinen, damit er ihm seinen Dank bezeugen könne, erhielt aber zur Antwort, daß, da er, der Rathgeber,

nackend

nackend sey, er nicht erscheinen könne. Unser Held riß sogleich von seinem struppigen Pelze einen Zipfel ab und warf ihn in die Gegend, von woher die Stimme gekommen war, und alsbald kam aus dem Gesträuche ein Schweinigel hervor, der seinen Stachelpelz dem Kalew zu danken hat.

Auf einer andern Bretterexpedition (wenn es nicht eine und dieselbe, mit verändertem Namen, ist) kam Kalew von Reval her durchs Meer, von einer Landspitze gerade zur andern. Westlich vom jummidaschen Vorgebirge unter Kolk ist eine Gegend, onni haud geheißen, wo das Wasser 60 Faden tief ist und dem Kalew doch nur (etwas zu modernisirt!) über die Stiefelschäfte — bis an's Knie gereicht haben soll.

An der jummidaschen Landspitze liegen viele Granitblöcke, Kalews Jungfrauen (Braut oder Schwester?) Schürz- oder Schooßsteine (Kallewi neitsi pölle kiwwid) geheißen.

Von derselben jummidaschen Spitze aus warf er seinen Speer (odda) nach einem Steine an der gegenüber liegenden pärrispäeschen Spitze, traf aber einen noch weiter gelegenen großen Stein, von dem er, wie noch bemerkbar seyn soll, mit seinem Speere ein Stück abschlug.

Diese Sage stammt nicht aus dem Munde Eines, sondern ist theilweise, aus dem Munde Verschiedener vernommen worden; sie kann und soll nichts Ganzes seyn, sondern das Gegebene sind aneinander gereihte Bruchstücke.

Die Sagen haben keine Reime, sondern nur ähnlich lautende Ausgänge. Einige esthnische Sagen sind von Dr. Fählmann in Dorpat gesammelt und in den Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat abgedruckt; z. B. 1) das Entstehen des Embachs; 2) der Wannemunnes Sang von der Größe des Himmels, der Pracht der Erde rc.; 3) das Kochen der Sprachen; 4) Koit und Aemmarik (Morgenroth und Abendroth).

Erstere Sagen sind bereits von Kohl mitgetheilt, indessen theilen wir die vierte und dritte nochmals mit, als:

„Kennst du die Leuchte in Altvaters Hallen? So eben ist sie zur Ruhe gegangen und da, wo sie erlischt, glänzt der Wiederschein noch am Himmel, und schon zieht sich der Lichtstreif hinüber nach Osten, wo sie sogleich in voller Pracht wieder die ganze Schöpfung begrüßen soll. Kennst du die Hand, die die Sonne empfängt und zur Ruhe bringt, wenn sie ihren Lauf vollbracht hat? Kennst du die Hand, die die erloschene wieder anfacht und ihren neuen Lauf am Himmel beginnen läßt? Altvater hatte zwei treue Diener aus dem Geschlecht, dem ewige Jugend verliehen war, und als die Leuchte am ersten Abend ihren Lauf vollbracht hatte, sagte er zu Aemmarik: Deiner Sorgfalt, Töchterchen, vertraue ich die sinkende Sonne an. Lösche sie aus und verbirg das Feuer, daß kein Schade geschieht. Und als am andern Morgen

die Sonne wieder ihren neuen Lauf beginnen sollte, sagte er zu Koit: Dein Amt, Söhnchen, sey die Leuchte anzuzünden und zum neuen Lauf vorzubereiten. Treulich übten beide ihre Pflichten und keinen Tag fehlte die Leuchte am Himmelsbogen, und wenn im Winter sie am Rande des Himmels hingeht, erlischt sie früher am Abend und beginnt später am Morgen ihren Lauf; und wenn im Frühling sie die Blumen und den Gesang erweckt und im Sommer die Früchte mit ihren heißen Strahlen zur Reife bringt, so ist ihr nur eine kurze Ruhezeit vergönnt und Aemmarik übergiebt die erlöschende unmittelbar der Hand des Koit, der sie sogleich wieder zum neuen Leben anfacht."

„Jene schöne Zeit war nun gekommen, wo die Blumen erblühen und duften, und Vögel und Menschen erfüllten den Raum unter Ilmarinen's Zelt mit Liedern — da sahen beide sich zu tief in die braunen Augen,*) und als die verlöschende Sonne aus ihrer Hand in die seinige ging, wurden die Hände gegenseitig auch gedrückt und auch Beider Lippen berührten sich."

„Aber ein Auge, das nimmer sich schließt, hatte bemerkt, was zur Zeit der stillen Mitternacht im Verborgenen vorging, und andern Tages rief der Alte Beide vor sich und sagte: Ich bin zufrieden mit der Verwaltung eures Amtes und wünsche, daß ihr ganz glücklich werden möget. So habet denn einander und verwaltet euer Amt hinfort als Mann und Weib."

„Und beide entgegneten aus einem Munde: Alter, störe unsre Freude nicht. Laß uns ewig Braut und Bräutigam bleiben, denn im bräutlichen Stande haben wir unser Glück gefunden, wo die Liebe immer jung und neu ist."

„Und der Alte gewährte ihre Bitte und segnete ihren Entschluß. Nur einmal im Jahr, auf vier Wochen, kommen beide zur Mitternachtszeit zusammen, und wenn Aemmarik die erlöschende Sonne in die Hand des Geliebten legt, folgt darauf ein Händedruck und ein Kuß und die Wange Aemmariks erröthet und spiegelt sich rosenroth ab am Himmel, bis Koit die Leuchte wieder entzündet und der gelbe Schein am Himmel die neu aufgehende Sonne ankündigt. Der Alte schmückt noch immer zur Zeit der Feier der Zusammenkunft mit den schönsten Blumen die Fluren und die Nachtigallen rufen der am Busen Koits zu lange weilenden Aemmarik scherzend zu: laisk tüdruk, laisk tüdruk! öpik!"**)

Das Kochen der Sprachen ist eine zu originelle Sage, als daß wir sie hier übergehen könnten. Sie scheint (bemerkt

*) Söstra rarwa silmad (braune Augen, wie die Rinde vom Johannisbeerstrauch) sind ein Hauptrequisit der Schönheit bei den Esthen.

**) Eine Nachahmung des Nachtigallengesanges. Wörtlich: „Säumiges Mädchen, säumiges Mädchen! die Nacht wird zu lang." Oepik: Nachtigall, eigentlich: die Nacht lang.

Dr. F.) durch den größten Theil von Esthland verbreitet zu seyn; jedoch wird sie nicht überall gleich vollständig erzählt. Die Neigung des Esthen zur Satyre ist bekannt, und namentlich ergießt er sich in seinen Volksliedern in bittern Spott über Deutsche, Russen und Letten, die er für ausgeartete und ihm feindliche Menschen ansieht. Daß diese Sage leicht Zuwachs erhalten kann, ist begreiflich; aber leider hat sie gewisser Rücksichten wegen nicht vollständig gegeben werden können.

„Die Menschen hatten sich vermehrt, und ihr ursprünglicher Wohnsitz war ihnen zu eng geworden, zumal da sie sich unter einander nicht vertrugen. Der Alte wünschte nun, sie sollten sich über die ganze Erde verbreiten und wies den verschiedenen Volkshaufen ihre besonderen Sitze an. Um sie mehr einander zu entfremden, beschloß er, jedem Volke seine eigenen Neigungen und Sitten, Namen und Sprache zu geben. Es sollten nur noch einmal alle Völker nach einander an einem bestimmten Tage vor ihm auf dem blauen oder Kesselberge erscheinen, um Eigenthümlichkeiten, Namen und Sprache zu empfangen."

„Wasser und Feuer sind feindliche Elemente, das eine sucht das andere zu vertilgen. Wenn aber der Mensch dem einen den Sieg gönnt, so wehrt sich das überwundene, und unterliegt nicht ohne Kampf. Ihr habt wohl gehört und gesehen, wie das in einen Kessel eingesperrte, vom Feuer gequälte Wasser zuerst winselnde Klagetöne erschallen läßt, dann ein Gebrüll ausstößt und alle Kräfte anstrengt, um über die Ränder des Gefäßes seinen Feind zu erreichen. Dieses Experiment stellte der Alte an, um aus dem Laute und der Bewegung des vom Feuer geängstigten Wassers für jedes herankommende Volk Sprache, Namen und Eigenthümlichkeit herzunehmen. Der Alte traf schon am frühen Morgen Anstalten, denn viele Völker wollten befriedigt seyn. Er ließ ein munteres Feuer auflodern, schob einen Dreifuß heran und setzte einen Kessel mit dem geheimnißvollen Wasser darauf. Noch war er nicht mit dieser Vorbereitung fertig, so kommt auch schon ein Volk heran, munter, schlank und flink. Ei, seht da, müßt schon früh aufgestanden seyn, gefallt mir! Aber noch kocht der Kessel nicht, wie soll ich euch schon befriedigen? Aufhalten will ich euch dennoch nicht. Ihr sollt euch mein erstes Volk nennen und meine eigene Sprache sey auch die eurige. So hat nun das esthnische Volk die Ehre, des Alten erstes Volk zu heißen, seine Sprache zu sprechen, und frei zu seyn von allen Eigenthümlichkeiten, die Gott ein Gräuel und den Nebenmenschen eine Last geworden sind. Sie gingen von Allen geehrt nach Hause mit diesem Bescheid."

„Der Kessel that seine Schuldigkeit, und jedes Volk wurde bedient. Wer kennt die Völker alle, die hier zusammenkamen, wer nennt ihre Namen, und wer hat das Unglück gehabt, mit allen so bekannt geworden zu seyn, daß er von allen Eigenthümlichkeiten gequält worden wäre, Eigenthümlichkeiten, die ein jedes Volk selbst

in seiner Eigenliebe nur Vorzüge und Auszeichnungen nennt? Das eine zeichnet sich aus durch Faulheit, das andere durch Stolz, das dritte durch Habsucht, das vierte durch Bosheit; aber nennt mir das Volk, das seine Grundeigenschaft nicht hegte und pflegte?"

„Aber von einigen Spätlingen darf ich nicht schweigen, die ihres Zuspätkommens wegen auch noch den Aerger des Alten auf sich luden."

„Nämlich es fing an Abend zu werden, und der Alte freute sich, daß der sehr geschäftsvolle Tag zu Ende ging; kein Volk kam mehr, und der Alte begann, das Feuer auszulöschen. Da kam noch heran ein gar wichtiges Volk, fremdes Haar und Mehl auf dem Kopf, in bunten Kleidern, und mit dem Tand der ganzen Welt behängt. Der Alte sah sie verdrießlich über die Schulter an und sagte: Aha, das Putzen hat aufgehalten: Aber blaset nun selber und schüret das Feuer wieder an. Das gequälte Element ließ zuerst seine Klagelaute hören: Deutsch, Peitsch! Deutsch, Peitsch! dann gerieth es in volles Kochen und sagte: Saksa, maksa! Saksa, maksa. Gut, sagte der Alte, wollen uns nicht viel aufhalten: da habt ihr Namen und Sprache und Geschäft gehört, und blaset und blähet euch vor allen Völkern. Das hatten die Deutschen zum Bescheid."

„Wieder war das Feuer verlöscht, und wieder kam ein Schwarm heran. Es waren Russen. Auch sie wurden barsch abgefertigt."

„Nun glaubte er fertig zu seyn, nnd warf die noch brennenden Holzstücke weit weg, und streckte sich auf die Erde nieder, um zu schlummern. Aber noch ein Haufe kommt heran, träge, schmutzig und unverschämt. Eine weite Reise, ein beschwerlicher Weg war die Entschuldigung. Für Faulenzer und Taugenichtse habe ich keinen besondern Namen; ihr verlangt doch wohl nicht, daß ich ein neues Feuer anfachen soll? Aber vielleicht lese ich noch eine Schrift auf der Oberfläche des Wassers. Indem er ins Gefäß hineinsieht, ist ihm der Schaum im Wege; er stößt ihn mit dem Löffel auf die Seite und wirft einen Löffel voll auf die Erde. Der zu Boden fallende Schaum ließ den bekannten Schall hören: latsch. O gut, sagte der Alte, Latschen, Latwischen sollt ihr heißen, und eure Sprache sey aus allen andern zusammengesetzt. So wurden zuletzt die Letten abgefertigt."

„Das Geschäft war nun beendigt. Der Alte ging davon. Der Kessel ist nicht mehr da, aber noch ist die Feuerstätte zu sehen. Und wenn die übrigen Anhöhen in der Sonne erglänzen, so ist noch bis auf den heutigen Tag der Kesselberg in blauen Rauch gehüllt, und noch heute heißt er Kesselberg oder blauer Berg. *)"

*) Bei anhaltender Hitze dampft der Berg — das Feuer will wieder auflodern. Die Esthen sehen diesen Dampf für ein sicheres Zeichen nahe bevorstehenden Regens an: Allvater will das Feuer auslöschen.

Die esthnische Mythologie hat nur Helden, Riesen und Dämonen, z. B. den Donnerer, Kauk oder Pikne; wenn aber die Esthen sagen: Wanna-isra wäljas, der Alte ist heraus, so gilt dies jetzt nur von dem christlichen Gott. Die Erdgeister heißen: Ma-alluseb. Vgl. Rosenplänters Beiträge. Heft 14. Pernau 1822.

Daß die alten Esthen Menschen geopfert haben ist nicht erwiesen; im Gegentheil sollen sie mit den Gefangenen sehr menschlich umgegangen seyn. Näher in die Mythologie der Esthen einzugehen, ist hier nicht der Ort.

b. Die Deutschen.

Die deutschen Esthländer hält Kohl mit Recht, unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen, für die am meisten militärischen Männer. Sie sind, wie die Kur- und Livländer, sehr gebildet, in den Wissenschaften bewandert, gastfrei und zuvorkommend gegen Fremde und haben in ihrer Sprache manche Eigenthümlichkeiten,*) von denen wir folgende u. a. anführen, als:

Ahre, die, hört man oft statt Aehre. — Anbarre, die (russ.), d. h. Magazin, Speicher, Waarenlager. — Appertinenzien heißen bei einem Landgute, was außer der Hakenzahl dessen Werth erhöhet, z. B. Wald, Mühlen u. s. w. — Arbeitstage heißen oft so viel als Frohnarbeiter. — Arrende wird durchgängig für Pacht gebraucht. — Arro (esthn.) nennt man eine etwas hoch liegende trockene, auch mit Gesträuch bewachsene Stelle, daher redet man von Arroland, welches zum Acker tauglich ist. — Bach, der, heißt hier oft unrichtig ein Fluß oder Strom. — Bath, der und das, ist das Uebermaaß, das für vorgestrecktes Getreide statt der Zinsen bezahlt wird. — Beere wird unrichtig Bäre ausgesprochen. — Berg heißt jeder Hügel. — Beisitzer und Assessor werden unterschieden; Gerichtsmitglieder von adeligem und bürgerlichem Stande sind Assessoren, die vom Bauerstande nur Beisitzer. — Brake heißt Auswahl, Absonderung, Flachsbreche. — Braker heißt der, der die Waare absondert, prüft; einer der Flachs bricht. — Burkane, die, d. h. Möhre, gelbe Rübe. — Fasel sagt man statt Federvieh. — Feuer wird oft mit Licht verwechselt. — Fliesen, d. h. Bruchsteine. — Gehorch, d. h. Frohndienst. — Gräne oder Grähne, ist die deutsche Tanne. — Hakenzahl des Gutes, heißt seine Größe, nach welchem es die öffentlichen Lasten trägt. — Häkner ist ein Hakenbauer. — Halje (aus dem Esthn.), d. h. ein Scheit, Brandscheit. — Hede, d. h. Werg, Abwerg. — Hoflage, die, nennt man einen im Gebiete des Gutsherrn aus verschiedenen Gründen angelegten kleinen Hof; zuweilen entsteht aus einer solchen Hoflage ein ganz besonders abgetheiltes Gut. — Kaddik, d. h.

*) Vgl. Livland.

Wachholder. — Karik (esthn.), d. h. ein kleines zweirädriges Fuhrwerk. — Kieker, d. h. Fernrohr. — Korden, nach dem Esthn., heißt den Acker zum zweiten Male pflügen. — Läufling, der, d. h. ein Entwichener, Flüchtling. — Landrolle, die, nennt man das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Hakengrößen und Eigenthümern. — Loof, der und das, d. h. Scheffel. — Lotte, die, ist ein Hauptheil des Brustackers, der mit einerlei Getreide in ebendemselben Jahre besäet wird. In Deutschland sagt man dafür hie und da Feld. — Man, für nur, z. B. wenn es man (nur) so ist. — Ministerial, d. h. der Gerichtsdiener, welcher die Parteien vorladet, anmeldet u. s. w. — Pai (esthn.), d. h. lieb, theuer. — Pforte, d. h. die Einfahrt, das Thor, der Thorweg. — Podoroschna (ruff.), die, d. h. ein Paß auf Postpferde. — Podrädtschik (russ.), der, d. h. ein Lieferant, wer eine Arbeit für einen verabredeten Preis übernimmt, so wie der, der einen Contract schließt und für die Erfüllung desselben haften muß. — Progon, der, d. h. Postgeld für Pferde. — Qnitschenbaum, d. h. Eberesche. — Reepschläger, d. h. Seiler. — Reperbahn, d. h. Seilerbahn. — Revisor, d. h. Landmesser. — Schälchen, das, d. h. ein Schluck oder Glas Branntwein, ein Schnapps. — Schmant, der, d. h. Milchrahm, Sahne. — Strickbeere, d. h. Preißelbeere. — Torg (russ.), der, d. h. Handel, wird hier für ein öffentliches Ausbieten zum Meistgebote, oder für den niedrigsten Preis gebraucht. — Sustawa (russ.), die, d. h. Zollhaus. — Wuhne, die, d. i. jedes Loch im Eise. — In Reval gibt es auch Bollwerksherren, d. h. Mitglieder des Rathes zur Aufsicht über die Bollwerke; ferner: Herren beim Gotteskasten, d. h. zwei Rathsmitglieder für die Verwaltung des Gotteskastens zum Unterhalt der Kirchen, Schulen, Hospitäler und Gefängnisse; der Gefolgte beim Wort ist derjenige Bürgermeister, der auf den wortführenden folgt; Weinherren sind die beiden Kämmerer über den Weinhandel; Munsterherr, d. h. der Präses des Stadtkriegsgerichts; Oberwettherr, d. h. der Präses eines Niedergerichts; Schiffsmesser, d. h. derjenige, der die Größe der Schiffe nach Lasten ausmißt, ein Zollbeamter, der gewöhnlich auch Hafenmeister ist; Schriftführer, d. i. ein Beamter für die Secretariatsgeschäfte, bei einzelnen Verwaltungsbehörden, z. B. bei der Post; Tischvorsteher, d. h. diejenigen, welche bei größeren Behörden in der Kanzlei bei den verschiedenen Tischen oder Abtheilungen der Competenzgegenstände angestellt sind. Sie sind dem Secretär oder Canzleidirector untergeordnet und haben einen Gehilfen. Mehr über die in den Ostseeprovinzen gebräuchlichen Idiotismen findet man in meiner Geographie Livlands.

II. Spezielle Geographie.

§. 6.

1. Der Kreis Harrien (esthn. Harjo-Ma).

Gränzen, Größe und Eintheilung. Dieser Kreis gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an Wierland und Jerwen, im Westen an den Kreis Wieck, im Süden an Livland, hat einen Flächenraum von 4958$^{2}/_{5}$ □Meilen und wird in die drei hakenrichterlichen Districte Ost-, Süd- und West-Harrien eingetheilt.

Physische Beschaffenheit. Der Kreis hat an der Küste des finnischen Meerbusens eine über die Meeresfläche bedeutend erhöhte Lage, ist meistens eben, mit nur unbeträchtlichen Anhöhen, und ist von mehreren Seen, Flüßchen, Bächen und Morästen durchschnitten.

A. Zu den Seen gehören:

1) der Järwkus oder jerkelsche See, in Reval auch der oberste See genannt (esthn. Uellemiste-Järw oder Uellemeeste-Järw), im Stadtgebiete von Reval und zum Theil im Kirchspiele St. Jürgens oder Jergens.

2) Der harksche See, von dem der kleinere Theil im Stadtgebiete von Reval, der größere im Kirchspiele Kegel liegt und der durch den harkschen Bach seinen Abfluß in den finnischen Meerbusen hat. Sein Umkreis beträgt gegen 7 Werst und er liefert verschiedene Fischarten.

3) Der Lodensee, ebenfalls im Kirchspiele Kegel, hat eine längliche Gestalt, ist 3 Werst lang und 1 Werst breit.

4) Der ziemlich runde See ohnweit Neuenhof, im Kirchspiele Kusal. — 5) Der Lohjasee, der durch einen Bach seinen Abfluß in den finnischen Meerbusen hat, ebendaselbst. — 6) Der rumsche See, ebendaselbst. — 7) Der See bei Maart, im Kirchspiele Jegelecht.

8—11) Der Engla-, Tennawa-, Tamra- und Hindastsee, die alle von großen Sümpfen umgeben sind, im Kirchspiele Kreutz. — 12) Der wurmssche See, im Kirchspiele Nissi. — 13) Der Ruilajärw, im Kirchspiele Haggers. — Außerdem zählt man noch im revalschen Stadtgebiete 3, im Kirchspiele Kusal 11,

St. Jürgens 2, St. Johannis 5, Kreutz 11, Nissi 5, Haggers 7, Rappel 2, Jörden 7, Kegel 1, im Kirchspiele Kosch gegen 9 Seen, die zum Theil sehr verwachsen sind. Mithin sind in dem Kreise gegen 77 Seen.

B. Flüßchen und Bäche.

Die größten Flüßchen sind: 1) der jegelechtsche Bach. Er kommt aus dem Kirchspiele Matthäi in Jerwen, durchfließt die Kirchspiele Kosch, St. Johannis und Jegelecht, und fällt in den finnischen Meerbusen. Er nimmt den jovalschen Bach, so wie die fegefeuerschen, roküllschen, kostferschen und mehrere andere Bäche auf.

2) Der kegelsche Bach. Er entsteht aus der Vereinigung mehrerer kleiner Bäche, besonders im Kirchspiele Jörden, fließt bei mehreren Gütern in den Kirchspielen Haggers und Kegel vorbei und stürzt, nicht weit vom Schlosse Fall, mit einem beträchtlichen Wasserfalle über den Klint in den finnischen Meerbusen.

3) Der Brigitten-, auch der waitsche oder saulsche Bach genannt, bildet sich durch die Vereinigung mehrerer kleiner Bäche im Kirchspiele Kosch, fließt dann durch das Kirchspiel St. Jürgens und ergießt sich bei den Ruinen des Brigittenklosters in die revalsche Rhede.

Von den übrigen Flüssen und Bächen sind noch bemerkenswerth: 1—4) im Kirchspiele Kusal: der wallküllsche, Liwa-, wahhalsche Bach, und der Toljöggi.

5) Die Brohe oder Broe, im Kirchspiele Jegelecht, hat die Eigenheit, daß sie zu Zeiten an manchen Orten von der Oberfläche verschwindet und man durch ihr trockenes Bette fährt: ein Umstand, der wohl Vielen bekannt, die den Kuiwajöggi bei Neuenhof, oder den jegelechtschen Bach unterhalb der Brücke im Sommer passirt sind. Daß aber ein solcher Bach auch interessant werden kann, fällt wohl Niemand ein, der die jegelechtsche Fläche gesehen hat. Beim Dorfe Kostifer treibt die Brohe, nachdem sie einen Flächenraum von circa 25 Wersten zurückgelegt, eine große Wassermühle und eine Dreschmaschine, und der Wasserspiegel oberhalb des Dammes ist bedeutend. Höchstens 100 Faden unterhalb des Hofes sieht man diesen Fluß in einer trägen Pfütze verschwinden, in welcher sich eine Menge Strudel zeigen, als Beweis, daß das Wasser sich in die Tiefe verliert; noch einige Faden unterhalb dieser Pfütze sieht man einen engen Kanal, in welchen das Wasser auf der Oberfläche fließend sich in eine bedeutende Tiefe stürzt. Hierauf verschwindet das Wasser ganz. Im Frühling und Herbst aber überfüllt sich dieser Kanal, das Wasser ergießt sich nach allen Seiten und die Gegend von Kostifer gleicht einem offenen Meere. Dort, wo man im Sommer bequem mit Kutschen und Pferden durchkommt, läuft man Gefahr zu ertrinken und die hohe jegelechtsche Brücke, die im Sommer auf dem Trockenen stand, wird

dem auf der petersburger Straße Reisenden willkommen seyn. Steigt man zur trockenen Jahreszeit in das verlassene Flußbette hinab, welches sich von dem oben erwähnten Kanal bis zur jegelechtschen Brücke überall zeigt, so wird man aufs äußerste überrascht, durch die grotesken Gestaltungen der Felsmassen, die sich hier dem Auge darstellen. Es dient das trockene Flußbette als bequemer Fließbruch, der hier von ganz besonderer Dauerhaftigkeit gefunden wird, aus dem sehr natürlichen Grunde, weil man ohne Mühe die tieferen Schichten des Flötzes benutzen kann, da das Wasser ihn oft bis auf seinen untersten grün gesprengten Grund von Erde entblößt und abgewaschen hat. Je tiefer aber der Fließ hervorgeholt wird, desto dauerhafter ist er, während er in andern Gegenden, wo man ihn, mit großer Mühe die Erde wegräumend, auf der Oberfläche bricht, verwittert, und oft ganz zu Schutt zerfällt. Hier in der Tiefe des Flußbettes findet man eine neue Welt, von der man auf der öden Fläche keine Ahnung hatte. Es nähern sich nämlich die Felsmassen oft dergestalt, daß sie nur einem einzelnen Fußgänger den Weg offen lassen, der jedoch von oben Licht erhält, auf ganz betretenem Pfade. Nun erweitern sich die Felswände wiederum und man befindet sich in einem engen Thale, das rund von Felsen eingeengt, im Innern eine sehr üppige Grasvegetation enthält, welche sich zahlreiche Schaaf- und Rinderheerden zu Nutze machen, die hier ihr Futter finden. Hie und da findet man die schönsten Versteinerungen in den Felsmassen. Der esthnische Name der Gegend ist: Joelehtmae, d. h. ein mit einem Blatte bedeckter Bach, auf welchem sich ein Berg befindet. Einen Berg sieht man aber bei Jegelecht auf der Oberfläche nicht.

6) Der Kuiwajöggi, d. h. der trockene Bach, im Kirchspiele Kosch, fließt durch kleine Schlünde plötzlich in die Erde, kommt, nach einem unterirdischen Laufe von 1 Werst, wieder zum Vorschein und fällt in den Brigittenbach.

7) Der kohhatsche Bach, im Kirchspiele Haggers. — 8) Der wassalemsche Bach, entsteht im Kirchspiele Nissi, heißt eine Strecke lang der pöllküllsche Bach oder der Ingofluß und fällt bei der Kirche St. Matthias in den Busen von Baltischport. Zu seinen Zuflüssen gehört: der Tekmabach, der aus dem Kirchspiele Haggers kommt und auf der Gränze der Kirchspiele Nissi und Matthias mündet. — 9) Der hüersche oder sacksche Bach, kommt aus dem Kirchspiele Haggers und ergießt sich im Kirchspiele Kegel in den finnischen Meerbusen.

10) Der pajaksche Bach, im Kirchspiele Nissi. — 11) Der harksche Bach, entspringt im Kirchspiele Kegel, fließt durch einen See und fällt im revalschen Stadtgebiete in den finnischen Meerbusen. — 12) Das Flüßchen Kaldama, kommt aus dem Kreise Wieck, durchfließt einen Morast im Kirchspiele Kreutz und den

Englasee, nimmt dann den Namen des wichterpalschen Baches an und ergießt sich bei dem Gute Wichterpal in den finnischen Meerbusen. — 13) Der padissche Bach, kommt aus dem Kirchspiele Nissi, bildet eine Strecke lang die Gränze zwischen den Kirchspielen Kreutz und Matthias und ergießt sich in den Busen von Baltischport.

Moräste sind in jedem Kirchspiele vorhanden und am größten im Kirchspiele Kreutz.

Topographie.

A. Ost-Harrien.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an Wierland und Jerwen, im Westen an West-Harrien, im Süden an Süd-Harrien, ist 1462⅕ □Werst groß, und enthält die Gouvernementsstadt Reval, nebst der zu derselben gehörigen Gegend, die 4 Kirchspiele Jegelecht, St. Johannis, St. Jürgens und Kusal und mehrere im finnischen Meerbusen liegende Inseln.

Reval, Gouvernementsstadt, richtiger Rewal geschrieben, von dem dänischen Worte Rewel, ein Klippen- oder Scheerenort (esthn. Tallin, lett. Dahni Pillis, russ. Koliwan), soll von dem dänischen König Waldemar II. im Jahre 1218 oder 1220, oder gar erst 1223 erbaut worden seyn, und zwar auf der Stelle, wo ehemals die alte esthnische Burg Lindanissa sich befand. Diese stand, der Sage nach, auf dem Domberge, soll von den Dänen niedergerissen und an ihrer Stelle ein neues Schloß aufgeführt worden seyn. Im Jahre 1310 ward die Stadt durch den dänischen Baumeister Johann Kanna mit hohen Mauern umgeben, die zum Theil noch erhalten sind, und wodurch das alte, vom König Erich II. im Jahre 1093 erbaute Mönchskloster St. Michaelis in die Ringmauer kam, und die Stadt die Gestalt eines unregelmäßigen Dreiecks erhielt.

Reval liegt unter dem 59° 27′ nördlicher Breite und 42° 25′ östlicher Länge, an einer Bucht des finnischen Meerbusens in einem sandigen Thale und ist in 4 Quartiere eingetheilt, nämlich: in das Strandpforten-, Markt-, Lehm- und Schmiedepforten-Quartier. Die Festungswerke verbinden die Stadt mit dem Duhm oder Domberge zu einem Ganzen; doch steht der Domberg, mit der zu ihm gehörenden Vorstadt nicht unter dem Stadtmagistrat, sondern hat seine besondere Obrigkeit, das Dom-Vogteigericht, dessen Verwalter der Schloßvogt ist. Der sogenannte kleine Domberg dagegen steht unter der Stadtobrigkeit.

Die Vorstädte, welche sich zu beiden Seiten vor den Strandpforten, längs dem Meere hin erstrecken, sind sehr weitläufig, die Straßen in der Unterstadt sehr eng, uud die zum Dom gehörende Vorstadt wird die neue Gasse oder, im gemeinen Leben, unpoetisch auch der Katzenschwanz genannt. Sie ist nicht klein und hat 3 Hauptgassen.

Reval zählte im Jahre 1842 24,041 Einwohner, 1896 Häuser, gehört zu den volkreichsten Städten Rußlands, indem nur 24 Städte dieses großen Reichs mehr Einwohner zählen, ist Sitz eines Civilgouverneurs und eines Oberlandgerichts und von seiner Größe und Wichtigkeit sehr herabgekommen. Schade um den trefflichen Hafen, der jetzt so verlassen liegt und nur durch die oft dort stationirte Kriegsflotte und die Dampfschifffahrt zwischen St. Petersburg, Finnland, Schweden und Deutschland einige Lebhaftigkeit erhält. Uebrigens versandet er leider auch mehr und mehr. Schon seit einigen Jahren hat der Molo des alten schwedischen Kaufmannshafens weiter in's Meer hineingerückt werden müssen, weil sich zu viel Sand an demselben gelagert hatte, als daß größere Schiffe anlegen konnten. Die Gerippe dieses alten Hafens stehen noch zum Wasser heraus und zeigen seine frühere Lage. Jetzt setzt sich der Sand auch schon wieder an den neuen Hafendamm und droht denselben Erfolg in einiger Zeit. Dazu kommt, daß an seiner Mündung mitunter Schiffe stranden, die dann das Wasser noch unschiffbarer machen und die Anhäufung des Sandes um sie vermehren. Der Hafendamm geht jetzt ungefähr 600 Schritte in's Meer hinein. Westlich vom Kaufmannshafen ist der Kriegshafen, dessen Damm ungefähr doppelt so weit ins Meer hineingeht und eine größere Tiefe für die größten Kriegsschiffe darbietet. Er ward im Jahre 1843 durch Soldaten, die man in eine Taucherglocke steckte, gereinigt. Die Taucherglocke war von der Art, daß oben eine Oeffnung mit einer ledernen Röhre angebracht war, durch welche man mittelst einer Luftpumpe Luft in dieselbe hinunterdrückte, welche dann, unten angekommen, die verdorbene Luft aus der Glocke wegdrückte, so daß dieselbe beständig in Blasen aus dem Wasser hervordrang. Dieses Blasengesprudel zeigte beständig den Aufenthalt des Tauchers auf dem Grunde und so folgte das Schiffchen, welches die Luftpumpe enthielt und zog den Menschen, der unten suchte, wenn ein Nothzeichen gegeben wurde, so wie die gefundenen Sachen herauf. Es ist merkwürdig, daß diese Taucher manchmal über eine halbe Stunde unter dem Wasser blieben. Die gefundenen Sachen waren unbedeutend: alte Matrosenjacken, Eimer mit Eisen beschlagen, Anker, Eisenstangen u. s. w. — Den Kriegshafen beschützen noch 2 Forts: 1) die Kesselbatterie, welche mitten im Meere liegt und 2) die Westbatterie am Lande, am Ende der sogenannten Reperbahn, auf dem hohen aus Kalkfelsen bestehenden

Meeresufer, welches etwa 40 Fuß höher ist, als der gewöhnliche Strand der See. Diese ist ein mächtiges und zugleich elegantes Gebäude, welches aus seinen starken Gewölben eine Menge von Kanonen von schwerem Caliber auf den Feind spielen lassen kann, wenn ein solcher sich nähert. Das Gebäude ist ganz von Kalk- oder Sandsteinquadern errichtet. Im innern Hofe dieser Batterie wurde im Jahre 1842 ein artesischer Brunnen zu graben angefangen, von dem man hofft, daß er trinkbares Wasser, welches in dieser ganzen Gegend fehlt, geben werde. In Reval ist überhaupt nur eine Quelle, welche den sogenannten Karri- oder Viehbrunnen bildet. Man kann sich denken, wie dieser Brunnen, der aus mehreren Oeffnungen sein Wasser herauslaufen läßt, von den Einwohnern der Stadt und der Mannschaft der Flotte, die sich mit Wasser versorgen will, stets belagert ist. Es ist aus diesem Grunde ein Stadtsoldat als Wächter angestellt, welcher weder Gefäße über die Größe eines halben Ankers zum Füllen beim Brunnen, noch mehr Personen zulassen darf, als Krahnen laufen, über die unbeschädigte Erhaltung der Röhren des Brunnens und dessen, was sonst zu demselben gehört, zu wachen, und im Winter den Platz um den Brunnen gehörig rein zu erhalten und mit Sand zu bestreuen hat. Unordnungen durch Vordrängen später gekommener Leute zum Brunnen und Verletzungen desselben hat der Wächter dem Kämmerer anzuzeigen. Während der Nacht und in der Mittagsstunde von 2 bis 3 Uhr ist der Brunnen verschlossen und bei demselben ist für den Wächter ein Häuschen erbaut. Die übrigen Brunnen in der Stadt werden nur von dem sogenannten Obersee gespeist; allein wenn dieses Wasser schon kein Quellwasser ist, so wird es durch das Stehen in diesen Brunnen und durch hineingefallenen Schmutz und Staub (denn die Brunnen sind offen) stets noch trüber und unschmackhafter und deshalb vergeht wohl manchem der Appetit, davon zu trinken. Um diesem Uebelstande für die Flotte abzuhelfen, wurde im Jahre 1842 ein Kanal von dem Obersee bis zum Kriegshafen zu führen angefangen, so daß wenigstens reines Wasser aus diesem See den Schiffen zugeführt werden kann, falls es mit dem artesischen Brunnen nicht glücken sollte. Schon Peter der Große, welcher Reval zum Mittelpunkt selbst des persischen Handels erheben wollte, hatte eine solche Wasserleitung von dem Reval umgebenden Laacksberge, durch sein schönes Catharinenthal ihn hinabführend, angelegt; doch ist dieser Kanal in Verfall gerathen, obwohl er noch an vielen Stellen regelmäßig eingefaßt erscheint. Es ist zu verwundern, warum man nicht diesen alten Kanal erneute, der, durch die Bäume des Catharinenthals beschattet, das Wasser frischer und reiner erhalten mußte, als der jetzige Kanal es wird erhalten können, der durch baumlose Sandebenen zwischen Reval und Catharinenthal führt. Die beständigen Staubwolken, welche diese Gegend erfüllen und die

brennenden Strahlen der Sonne müssen den Nutzen des neu gegrabenen Kanals nothwendig verringern.

Die Festungswerke der eigentlichen Stadt Reval sind nicht nur in Verfall gerathen, sondern werden jetzt auch, wenigstens an der Landseite, den Einwohnern zum Niederreißen und zur Benutzung zu neuen Gebäuden preisgegeben. So wurde z. B. im Sommer 1842 das alte Thor, die Lehmpforte mit den benachbarten Festungswerken eingerissen, um einem neu zu erbauenden Bürgerhause und Garten Platz zu machen. Rings umher haben die alten Mauern alterthümliche halbrunde oder runde Thürme, welche ihnen ein interessantes Ansehen geben. Diese sind ebenfalls großentheils von den Städtern eingenommen und werden zu Wasch- oder Rollkammern, Aufbewahrungsörtern, zu Belvederes, oder auch von der Regierung zu Gefängnissen der Baugefangenen benutzt.

Die Häuser bestehen großentheils aus Sand- oder Kalkstein, meistens aus letzterem, welcher den ganzen Reval umgebenden Laacksberg ausmacht. Dieser Kalkstein ist zweierlei Art: entweder der sogenannte Wasserflies oder der weiße Flies. Jener, der gewöhnlichste, zieht beständig Wasser oder Feuchtigkeit aus der Luft an sich; deshalb sind die meisten Häuser in Reval sehr feucht und müssen selbst im Sommer oft geheizt werden, um diesem Uebelstande entgegenzuwirken. Früher wollte man große Casernen auf dem nordöstlich von Reval jenseits Catharinenthal liegenden Theil des Laacksberges bauen. Mehrere Millionen wurden daran gewendet und ausgedehnte palastartige Casernen entstanden, — als man aber die Soldaten hineinlegte, so fand sich, daß sie nicht bewohnt werden konnten; sie mußten verlassen und dem Verfall übergeben werden. So stehen sie denn wüste und leer, nur von Falken und Eulen bewohnt, und spärliches Gras wächst in den ehemaligen jetzt offenen Zimmern. Man nennt sie scherzweise „die Ruinen von Palmyra." Eine Moschee für die Muhammedaner, welche auf der Flotte dienen, war noch hineingebaut, aber auch diese hat geräumt werden müssen und ein kleines hölzernes Häuschen in der Nähe, in welchem sonst die Sternwarte des Herrn von Wrangel war, welcher mit der Aufnahme der Küsten der Ostseeprovinzen beschäftigt ist, giebt jetzt den Raum zu den heiligen Handlungen der Muhammedaner her. Diese Felsen von Kalkstein sind ganz voll von alten Meerfossilien, welche darthun, daß auch hier die See in früheren Zeiten viel höher gestanden haben müsse. Der Paläontolog findet daher hier und in allen Festungswerken Revals, die aus diesen Fliesen gebaut sind, reiche Ausbeute. Man hat auch nach Kalksteinen gesucht, welche sich zum Lithographiren brauchen ließen, und man fand in einiger Entfernung von Reval auch eine Gegend, in welcher sehr fester und feinkörniger Kalkstein gebrochen wird; doch ist er nicht rein genug, um zu diesem Zweck zu dienen.

Merkwürdig ist die alte Bauart der Bewohner Revals gegen die neue gehalten. Der früher fast blos von Kaufleuten bevölkerte Ort bestand nur aus Häusern, welche ganz für die Zwecke des Kaufmanns eingerichtet waren, ohne Beachtung äußerer Eleganz oder innerer Bequemlichkeit der Wohnzimmer. Deshalb kann man äußerlich nichts Traurigeres und Geschmackloseres sehen, als die noch stehenden alten revalschen Häuser. Diese haben in der Regel nach der Straße heraus fast gar kein Fenster, sondern nur Luken zum Hinaufziehen der Waaren in die verschiedenen Abtheilungen des Bodens. Neben diesen sind ohne Ordnung hier ein kleines, dort ein großes, hier ein rundes, dort ein viereckiges, hier ein offenes, dort ein mit starken Eisenstäben vergittertes Fenster; hier eine viereckige, dort eine gewölbte Thür; hier ein Pförtchen, wodurch kaum ein Mensch eintreten kann, dort sehr weite Thorwege für Lastwagen: alles ohne Symmetrie und Ordnung. Im Innern des Hauses geht das hohe Vorhaus gewöhnlich durch die beiden ersten Geschosse hindurch, unstreitig um die Waaren darin aufzustapeln. Eine Gallerie geht vor den innern Thüren des zweiten Geschosses herum, allein diese führen nur zu kleinen niedrigen Stübchen, in welchen sich ehemals die reichen Kaufleute ihres Geldes erfreuten. Die meisten Fenster dieser Wohnstuben führen in den Hof oder einen (jedoch selten) hinter dem Hause befindlichen Garten. Jetzt verschwinden davon mehr die unregelmäßigen Fenster, die Erker und großen Vorhäuser und machen großen eleganten Stuben der Bewohner Revals Platz. In den alten Häusern sind zwei Zimmer nie gleich hoch, sondern hinauf- oder hinabführende Stufen lassen immer mehr noch verborgene Räume erwarten, und eine antike Uhr und ein großer braun lackirter holländischer Schrank erinnern an den soliden Aufwand früherer Jahrhunderte. Jetzt modernisirt sich die Stadt zusehends. Die alten Giebelhäuser schwinden von Jahr zu Jahr und machen modernen Façaden Platz.

Gottesdienstliche Gebäude zählt man 12, und zwar darunter 2 lutherisch-deutsche Kirchen, eine reformirte, eine katholische, eine schwedisch-lutherische, eine esthnisch-lutherische und 6 russisch-griechische Kirchen. Unter den deutsch-lutherischen Kirchen sind die Nikolai- und Olaikirche einer näheren Beschreibung werth.

Die Nikolaikirche ward von dem gelehrten Bischof Nikolaus im Jahre 1317 in römischem einfachem Style erbaut. Ihr Inneres ist voll adelicher Wappen und anderer Erinnerungszeichen. Besonders aber zieht das Auge der Besucher die vertrocknete Leiche des alten Duc de Croix auf sich, der in der Schlacht bei Narwa befehligte, aber gefangen nach Reval gebracht wurde. Hier machte er viele Schulden und vertröstete seine Creditoren immer auf seinen rückständigen Gehalt, den er noch von Peter dem Großen zu fordern habe, und die Bewohner Revals machten deshalb im Jahre

1710 den 29. September einen Capitulationspunkt mit daraus, nachdem der Herzog schon gestorben, aber noch nicht begraben war, daß S. M. die Schulden seines Generals bezahlen möchte, welches aber nicht zugestanden wurde. Da nun die gefangenen Russen nicht eher weggelassen zu werden brauchten als nach Bezahlung ihrer Schulden, so blieb die Leiche des Duc de Croix in der Kirche und alle Reclamationen der Familie in Frankreich, welche bedeutende Summen geboten hat, ihn zu begraben oder auszuliefern, sind bisher vergeblich gewesen. — In dieser Kirche befindet sich auch ein Grabstein des Pastors M. Johannes Cnopius (oder Knoop), der nach den Angaben des Grabsteins ein Muster von Tugend gewesen seyn soll. Er ward im Jahre 1608 zum Diaconus, 1614 zum Pastor an der Nikolaikirche vocirt und starb den 2. Januar 1632. Die Inschrift befindet sich auf einem Stein von schwarzem Marmor, der an der innern Westwand der Kirche eingemauert, 4½ Fuß hoch und 3½ Fuß breit ist. Sie ist in 2 Columnen abgetheilt, von denen die eine 33, die andere 32 Zeilen zählt. Die Buchstaben — lateinische Uncialbuchstaben — sind eingehauen und vergoldet und der Anfangsbuchstabe eines jeden Wortes ist, die Namen ausgenommen, etwas größer als die übrigen. Merkwürdig sind auch die Ueberreste des Todtentanzes in der Eingangshalle, von dem sich der Anfang der Bilderreihe bis zum Könige erhalten hat. Das Altarblatt der Kirche ist ein Werk, nicht ohne artistischen und archäologischen Werth. Sind die Flügelthüren ganz geöffnet, so bieten sie den Anblick von 32 aus Holz en haut-relief nicht ohne Fleiß ausgearbeiteten, vergoldeten und bemalten Figuren von Heiligen, zwischen denen an 36 ganz kleine stehen. Werden die Flügelthüren, die doppelt sind, halb zugeschlagen, so erblickt man eine Reihe von 16 Bildern, von denen 8 auf die Geschichte des heiligen Nikolaus und 8 auf die des heiligen Victor sich beziehen. Die Kirche hat eine neue Thurmuhr, jedoch ohne Zifferblatt.

Die St. Olaikirche, in der Breitstraße, ist von alt-gothischer Bauart und hat eine im gothischen Styl, von dem berühmten Orgelmacher Walker in Ludwigsburg (in Würtemberg) gebaute Orgel. Dieses schöne Kunstwerk hat 65 klingende Stimmen oder Register mit 3800 Pfeifen, ferner 3 Manualclaviere à 54 Tasten und 2 Pedale à 30 Tasten, im Ganzen 81 Register oder Veränderungen. Das Pedal hat einen Prästant 32 Fuß von Zinn, das erste Manual einen 16 Fuß Prästant und das dritte Manual steht mit sämmtlichen Pfeifen in einem Kasten, der ringsum mittelst eines Fußtritts von dem Spieler selbst geöffnet oder verschlossen werden kann. Das ganze Werk hat eine Höhe von 54 Schuh oder 21 Arschinen. Zehn große 14 Fuß lange Blasbälge liefern den Wind und werden von Calcanten in Bewegung gesetzt. — Der Altar ist ganz aus Stein, hat Marmorarbeiten

Wachholder. — Karik (esthn.), d. h. ein kleines zweirädriges Fuhrwerk. — Kieker, d. h. Fernrohr. — Korden, nach dem Esthn., heißt den Acker zum zweiten Male pflügen. — Läufling, der, d. h. ein Entwichener, Flüchtling. — Landrolle, die, nennt man das Verzeichniß aller Landgüter nach ihren Namen, Hakengrößen und Eigenthümern. — Loof, der und das, d. h. Scheffel. — Lotte, die, ist ein Haupttheil des Brustackers, der mit einerlei Getreide in ebendemselben Jahre besäet wird. In Deutschland sagt man dafür hie und da Feld. — Man, für nur, z. B. wenn es man (nur) so ist. — Ministerial, d. h. der Gerichtsdiener, welcher die Parteien vorladet, anmeldet u. s. w. — Pai (esthn.), d. h. lieb, theuer. — Pforte, d. h. die Einfahrt, das Thor, der Thorweg. — Podoroschna (russ.), die, d. h. ein Paß auf Postpferde. — Podrädtschik (russ.), der, d. h. ein Lieferant, wer eine Arbeit für einen verabredeten Preis übernimmt, so wie der, der einen Contract schließt und für die Erfüllung desselben haften muß. — Progon, der, d. h. Postgeld für Pferde. — Quitschenbaum, d. h. Eberesche. — Reepschläger, d. h. Seiler. — Reperbahn, d. h. Seilerbahn. — Revisor, d. h. Landmesser. — Schälchen, das, d. h. ein Schluck oder Glas Branntwein, ein Schnapps. — Schmant, der, d. h. Milchrahm, Sahne. — Strickbeere, d. h. Preißelbeere. — Torg (russ.), der, d. h. Handel, wird hier für ein öffentliches Ausbieten zum Meistgebote, oder für den niedrigsten Preis gebraucht. — Sustawa (russ.), die, d. h. Zollhaus. — Wuhne, die, d. i. jedes Loch im Eise. — In Reval gibt es auch Bollwerksherren, d. h. Mitglieder des Rathes zur Aufsicht über die Bollwerke; ferner: Herren beim Gotteskasten, d. h. zwei Rathsmitglieder für die Verwaltung des Gotteskastens zum Unterhalt der Kirchen, Schulen, Hospitäler und Gefängnisse; der Gefolgte beim Wort ist derjenige Bürgermeister, der auf den wortführenden folgt; Weinherren sind die beiden Kämmerer über den Weinhandel; Munsterherr, d. h. der Präses des Stadtkriegsgerichts; Oberwettherr, d. h. der Präses eines Niedergerichts; Schiffsmesser, d. h. derjenige, der die Größe der Schiffe nach Lasten ausmißt, ein Zollbeamter, der gewöhnlich auch Hafenmeister ist; Schriftführer, d. i. ein Beamter für die Secretariatsgeschäfte, bei einzelnen Verwaltungsbehörden, z. B. bei der Post; Tischvorsteher, d. h. diejenigen, welche bei größeren Behörden in der Kanzlei bei den verschiedenen Tischen oder Abtheilungen der Competenzgegenstände angestellt sind. Sie sind dem Secretär oder Canzleidirector untergeordnet und haben einen Gehilfen. Mehr über die in den Ostseeprovinzen gebräuchlichen Idiotismen findet man in meiner Geographie Livlands.

II. Spezielle Geographie.

§. 6.

1. Der Kreis Harrien (esthn. Harjo-Ma).

Gränzen, Größe und Eintheilung. Dieser Kreis gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an Wierland und Jerwen, im Westen an den Kreis Wieck, im Süden an Livland, hat einen Flächenraum von 4958²/₃ □Meilen und wird in die drei hakenrichterlichen Districte Ost-, Süd- und West-Harrien eingetheilt.

Physische Beschaffenheit. Der Kreis hat an der Küste des finnischen Meerbusens eine über die Meeresfläche bedeutend erhöhte Lage, ist meistens eben, mit nur unbeträchtlichen Anhöhen, und ist von mehreren Seen, Flüßchen, Bächen und Morästen durchschnitten.

A. Zu den Seen gehören:

1) der Järwkus oder jerkelsche See, in Reval auch der oberste See genannt (esthn. Uellemiste-Järw oder Uellemeeste-Järw), im Stadtgebiete von Reval und zum Theil im Kirchspiele St. Jürgens oder Jergens.

2) Der harksche See, von dem der kleinere Theil im Stadtgebiete von Reval, der größere im Kirchspiele Kegel liegt und der durch den harkschen Bach seinen Abfluß in den finnischen Meerbusen hat. Sein Umkreis beträgt gegen 7 Werst und er liefert verschiedene Fischarten.

3) Der Lodensee, ebenfalls im Kirchspiele Kegel, hat eine längliche Gestalt, ist 3 Werst lang und 1 Werst breit.

4) Der ziemlich runde See ohnweit Neuenhof, im Kirchspiele Kusal. — 5) Der Lohjasee, der durch einen Bach seinen Abfluß in den finnischen Meerbusen hat, ebendaselbst. — 6) Der rumsche See, ebendaselbst. — 7) Der See bei Maart, im Kirchspiele Jegelecht.

8—11) Der Engla-, Tennawa-, Tamra- und Hindastsee, die alle von großen Sümpfen umgeben sind, im Kirchspiele Kreutz. — 12) Der wurmssche See, im Kirchspiele Nissi. — 13) Der Ruilajärw, im Kirchspiele Haggers. — Außerdem zählt man noch im revalschen Stadtgebiete 3, im Kirchspiele Kusal 11,

nachher verheerte eine furchtbare Feuersbrunst die Stadt, weshalb ihr 1288 auf drei Jahre alle Abgaben von der Münze, von dem Blutbann und den Aeckern erlassen wurden. Ob jener Brand auch die Kirchen der Stadt zerstört hatte, ist in den Chroniken nicht gesagt; fast sollte man es aber glauben, da nach Arndt die St. Nikolaikirche erst 1317 und die zu St. Olai erst 1329 (wieder) erbaut seyn soll, wenn jener Geschichtschreiber nicht vielleicht blos durch den Namen des damaligen Bischofs Olaus in Reval zu dieser Annahme verleitet worden, oder vielleicht dadurch, daß dieser Bischof, wie wir anzunehmen geneigt wären, damals der St. Olaikirche die angebaute, wahrscheinlich nach dem Erbauer sogenannte bremer Kapelle hinzufügen ließ, deren kunstreicher Bau erst dieser späteren Zeit anzugehören scheint. — Am 11. Mai 1433 ist, wie die Chronisten erzählen, die ganze Stadt Reval sammt dem Dom und allen Kirchen und Klöstern der Stadt abgebrannt, aber nur von dem Wiederaufbau des Bischofshofs auf dem Dom im folgenden Jahre ist die Rede, und in wie weit jene Feuersbrunst auch die Olaikirche beschädigt habe, nicht weiter angegeben, daher ihre damalige Zerstörung ungewiß *bleibt*. Kaum ein Jahrhundert später finden wir sie wieder *in ihrem vollen* Schmuck, dessen der blinde Eifer der Bilderstürmer im Jahre 1524 sie aber zu entkleiden und zu berauben trachtete, indem die Bilder der Heiligen und die ihnen zu Ehren errichteten Altäre zerstört und vernichtet wurden, worauf am Tage der Kreuzerhöhung Christi, den 14. September desselben Jahres, von Zacharias Hesse die reine evangelische Lehre zum ersten Male darin von der Kanzel verkündet ward. Aus derselben Sitte, welche früher in gläubiger Andacht jene Altäre und Heiligenbilder zum Schmucke der Kirche gestiftet, ging auch das merkwürdige Denkmal an der äußern Mauer hinter dem Altare der sogenannten bremer Kapelle

---

Notum facimus universis tam praesentibus quam futuris, quod nos gratiam factam liberaliter religiosis dominabus dilectis nobis in Christo Abbatiste et conventui ordinis cisterciensium in revalia a dilecto patre nostro Ehrico, dei gratia quondam Danorum Sclavorumque rege et duce estonie, libenti animo cupientes eisdem et scriptum ipsius patris nostri ratum et stabile habere volentes ipsum tenore presentium confirmamus predictis abbatisse et conventui de deliberato consilio in sublevacionem inopia ipsarum ecclesiam beati Olaui in revalia cum toto jure parochiali, quantum in nobis est de jure possumus. dimittentes: sicut dilectus pater noster eandem ecclesiam ipsis dimiserat canonice possidendam, sicut in patentibus suis litteris super hoc confectis plenius continentur. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum wyburg Anno Dni MDCCLXXXVII. quinta feria pentecostes. presentibus dominis Othone marchione brandeburgensium, dilecto auunculo nostro, Waldemaro duce Justii. Wizlaus principe ruganorum, petro dapifero et aliis consiliariis nostris.“

hervor, welches 1531 dem revalschen Bürger Hans Pawelssohn gesetzt ward, und über dem Epitaphio, die Leidensgeschichte des Erlösers in halb erhabener Arbeit darstellt, worüber der selige Professor Rickers,*) da er die sehr schwer und nur zum Theil noch leserliche Inschrift nicht entziffern konnte, so gelehrte, aber durch jene Inschrift völlig widerlegte Conjecturen aufgestellt hat.

Am 29. Juni 1625 schlug der Blitz in den Olaithurm, so daß er bis zu den Glocken, die zum Theil geschmolzen waren, abbrannte, wobei auch das Kirchendach sehr beschädigt ward und 9 Häuser in der Nähe der Kirche völlig niederbrannten. Bei der Reparatur eines der vier kleinen Thürme, welche den hohen Thurm umgaben, fand der Thurmdecker A. H. Dommeyer am 24. August 1778 im Knopfe desselben folgende Nachricht, die wir nach einer glaubwürdigen Abschrift im Auszuge hierher setzen:

„Demnach Gott der Allmächtige in Seinem gerechten Zorn, zur Strafe unserer schwer begangenen Sünden, den schönen Thurm in die 84 Faden hoch durch das Gewitter anno 1625 in der Nacht Petri Pauli angezündet und zusammt den 4 großen oben stehenden Giebeln, stattlichen Glocken und Glockengestühlen, allen mit Kupfer und über dem Chor mit Blei gedeckten Dächern und kleinen Spitzen, ein herrlich großes Orgelwerk von 38 Stimmen sammt allem Gestühle in der Kirchen in die Asche niedergelegt und destruirt, durch Gottes Gnade aber so weit bis auf der großen Spitze in wenig Jahren durch sel. Hrn. Diedrich Grothen als damaligen getreuen Kirchenvorsteher wieder erbaut und hergestellt worden.**) Anno 1648 ist das Holz zu der Thurmspitze gefällt, 1649 in der Cisternstraße abgebunden, 1650 und 1651 durch Gottes Gnade bei 74 Faden hoch das ganze Holzwerk mit Brettern bedeckt, und der Knopf, in welchem 5 Tonnen Gerste gemessen, nebst dem großen Hahn den 3. Juli aufgesetzt worden. Der Bauherr, welcher das Werk mit großer Mühe und Vorschuß der Gelder

*) Vgl. Etwas über die St. Olaikirche in Reval, zusammengetragen von H. W. Joach. Rickers († 7. März 1826). Reval 1820. Anhang Nr. 1. S. 30 bis 39.

**) Aus Jobst Duntens Notizen im Denkelbuche der St. Nikolaikirche ergiebt sich, daß am vierten Tage nach dem Brande die ganze Bürgerschaft in die Kapelle gefordert worden, daselbst ein jeder nach seinem Vermögen aussagen müssen, was er zur Reparation derselben darreichen wolle und hat sich die Aussage belaufen in die 7000 Thaler, ohne was nach der Zeit sowohl von dem Adel als Unadel dazu gegeben worden. Die Nikolaibecken, die 3 Jahre vor den 4 Thüren der Nikolaikirche gestanden, haben zum Besten der Olaikirche in die 4000 Thaler eingetragen. Daher konnte denn auch schon am 15. October 1628 die im Innern völlig wiederhergestellte Kirche von dem Herrn Superintendenten Heinr. Vestring wieder eingeweiht werden.

befördert, hat geheißen Hr. Bernhard Hettling, ältester Vorsteher der Kirche und wohlverordneter Gerichtsvogt dieser Stadt ꝛc. — In einer handschriftlichen Notiz des ehemaligen Oberkirchenvorstehers der St. Olaikirche, Rathsherrn Joachim Koch, vom Jahre 1768 finden wir noch angeführt: „Von den 5 Glocken wiegt die große 44 Schiffpfund oder 17,600 Pfund und ist 1694 von Jobst Dunt und Hans Hueck geschenkt worden, genannt Salvator, mit Bildniß. Die zweite Glocke, 22 Schiffpfund oder 8800 Pfund, ist 1626 von Jacobus de la Gardie geschenkt und in Riga von Meyer gegossen worden; die dritte Glocke, 16 Schiffpfund oder 6400 Pfund, ist 1671 von Jobst Dunt geschenkt und dem St. Olaus geweiht. Die vierte Glocke, 12 Schiffpfund oder 4800 Pfund, ist von Mathias Porten und Berend Hettling 1683 geschenkt; die kleine Glocke, 4 Schiffpfund oder 1600 Pfund, ist 1671 von Jobst Dunt geschenkt worden. Die Olai-Bibliothek, die jetzt noch aus 2000 Bänden besteht, hat durch öftere Feuerschäden einen beträchtlichen Verlust erlitten; seit dem Jahre 1666 hat sie kein Geld zur Anschaffung mehrerer Bücher erhalten. Die Orgel ist 1766 von einem Orgelbauer Concius erbaut worden und hat 46 Register.“ Zu den Kosten der Anschaffung dieser Orgel wurde laut Protocoll des St. Olai-Kirchenconvents vom 13. August 1768, auf den Vorschlag und nach dem Plan des Hrn. Bürgermeisters Gernet eine Lotterie in 4 Klassen zu 33,962 Loosen, unter denen 5018 Grund- und Nebengewinne waren, veranstaltet, wobei außer den berechneten 12 Procent von dem Betrage und dem zu 39,936 Rbl. 50 Kop. festgesetzten Gewinn noch ein Bedeutendes gewonnen und daher dem Herrn Bürgermeister aus Dankbarkeit 200 Rbl. verehrt worden den 18. September 1771.

Bemerkenswerth ist noch, daß am 13. September 1724 das 200jährige Jubelfest der Einführung der Reformation hier in der St. Olaikirche feierlich begangen ward und 12 Jahre später um dieselbe Zeit der Stifter der Bürgergemeinde, Graf N. Ludwig von Zinzendorf, daselbst vor einer sehr zahlreichen Versammlung predigte und zwar, wie bekannt, mit einem so großen Erfolg, daß er selbst geäußert haben soll, Reval hätte ihm seine ganze Reise nach Livland reichlich belohnt.

Die hohe Spitze des Olaithurmes hat vorzüglich zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts, wie bereits oben bemerkt worden ist, verderbliche Gewitter angezogen, immer aber war es durch schleunige Hilfe gelungen, der drohenden Gefahr zu entgehen. Allein am 16. (28.) Juni 1820, bald nach Mitternacht, schlug der Blitz aufs Neue in den schönen Thurm, setzte einen der kleinen Eckthürme an der Westseite in Brand, und da auch das Geländer und die übrigen Thürmchen ergriffen wurden und alsbald auch der große Thurm und das Innere der Kirche in vollen Flammen standen, so kam jede Hilfe und Rettung zu spät. Glocken

und Orgel, Kanzel und Altar, Chor und Gestühl u. dgl. m., alles war in wenigen Stunden vernichtet und nur das silberne Kirchengeräthe, die Kirchenbücher und die alte Bibliothek wurden gerettet. Auch zwei benachbarte Predigerhäuser nebst der Küsterwohnung wurden der Flammen Raub und die anstoßenden Häuser mehr oder weniger beschädigt; ein heftiger Gewitterregen kam hier den Löschenden zu Hilfe und beugte größerem Unglück vor. Um die Olaikirche der spätesten Nachwelt noch zu erhalten, ward auf Befehl des hochseligen Kaisers Alexander, gleich nach ihrer Zerstörung der Wiederaufbau angeordnet. Der eigentliche Bau begann jedoch erst im Jahre 1825 und es wurden dazu nach und nach 600,000 Rbl. von der Regierung bewilligt. Die erneuerte Weihe der Kirche erfolgte am 16. Juni 1840 und die Einweihung der neuen Orgel am 29. November 1842. Die erstere Feier kündigten am 16. Juni 1840 schon um 6 Uhr Morgens festliche und herzergreifende Choräle mit Posaunenbegleitung vom Thurme der St. Olaikirche an. Darauf luden die Glocken der übrigen Kirchen der Stadt und des Doms die Gemeinde und alle Bewohner Revals zur Theilnahme an der Einweihungsfeier und zur Anbetung im neuen Gotteshause ein. Um 11 Uhr, nachdem der Gottesdienst in den andern Kirchen beendet war, versammelten sich alle zur Feier geladenen Gäste und die St. Olaigemeinde, so viele von derselben nur Platz hatten, in der seitherigen Bethalle, welche die große Gilde vor 20 Jahren der ihres Gotteshauses beraubten Gemeinde eingeräumt hatte. Nach dem Gesange sprach der Superintendent Mayer das Abschiedswort, und nach Beendigung des Verses: „Unsern Ausgang segne Gott 2c." nahm derselbe unter Assistenz von vier Stadtgeistlichen die Kirchengeräthe, Bibel und Agende von dem Altar und eröffnete den Zug nach der neuen Kirche. Ihm folgten 1) die Glieder der Stadtgeistlichkeit und der General-Superintendent mit der zur Synode versammelten Landgeistlichkeit; 2) die Chefs der Provinz und der Stadt mit den Repräsentanten des Landes und der Stadt; 3) die Chefs und Glieder der Kron- und Land-Civilbehörden, der Militärbehörden, die dimittirten Generale, die geladenen Fremden und das sämmtliche Lehrerpersonal; 4) das Schwarzenhäupter-Corps; 5) der Magistrat; 6) die beiden ehrhaften Gemeinden der Gilden. Nachdem der Zug bei der Kirche angekommen war, woselbst ihn die Geistlichkeit der andern Confessionen erwartete, stimmten die dort versammelten Schüler des Gymnasiums und der Kreisschule vor der noch nicht geöffneten Hauptthür einen Gesang an, in den die ganze Versammlung unter freiem Himmel einstimmte. Diese Augenblicke wurden von dem schönsten Sonnenschein begünstigt. Hierauf hielt der Superintendent eine kurze Anrede nebst Gebet, und der Kirchenvorsteher, Aeltester der großen Gilde, Herr Joachim Hippius, überreichte ihm dann den Hauptschlüssel der Kirche. Es ward

das neue, festlich geschmückte Gotteshaus geöffnet und unter Lobgesang, der vom Chore aus der eintretenden Gemeinde entgegentönte, begab sich der Superintendent mit den Assistenten zum Altar, auf dem die Kirchengeräthe, Bibel und Agende niedergelegt wurden, während die ganze übrige Versammlung die Plätze einnahm, die ihr von den zu solchem Behuf aus den Gliedern beider Gilden und des Schwarzenhäupter-Corps gewählten Marschällen angewiesen wurden. Nun begann das zu diesem Tage eigens componirte Oratorium, welches mit lieblichen Melodieen das Bild der Kirche, wie sie vor 20 Jahren war und was die damals Anbetenden in ihr gefunden, vor die Seele führte, dann aber auch mit schauerlichen Tönen in die Nacht des 16. Juni 1820 versetzte, dazwischen mit Lobgesang die treue Hand des Herrn pries, die in jener Nacht so wunderbar die Stadt verschont, hierauf die Sehnsucht nach Erneuerung des zerstörten Tempels schilderte, für die Gnade dankte, mit der Gott diese Sehnsucht durch das Erhabene Bruderpaar des großen Kaiserhauses gestillt, und endlich mit Jauchzen über den Besitz der theuren Stätte schloß. Unter den letzten Tönen des Oratoriums trat der Superintendent vor den Altar und hielt die Weiherede, in welcher der Geschichte der Kirche wie auch ihrer letzten Erhabenen Wiedererbauer mit Dank und Fürbitte gedacht, und mit den Zeichen des Kreuzes der Altar der Hauptkirche und der bremer Kapelle und die Kanzel geweiht wurden. Die Rede endete mit einem Gebet, das knieend gesprochen ward, worauf die Assistenten vom Altar aus jeder einen Bibelspruch in Beziehung auf die Weihe und Bestimmung der neuen Kirche der Gemeinde zuriefen. Herr Oberpastor Siegel: Joh. 4, 23. 24; die Herrn Pastores diaconi Frese: 1 Kor. 3, 11; Huhn: 1 Kor. 3, 16; Luther: Psalm 100. Nun begann nach dem Weihelliede der gewöhnliche sonntägliche Gottesdienst, bei welchem der Superintendent Mayer die Predigt über den Text: Psalm 26, 6—8 hielt, und der mit Segen und Lobgesang schloß (Beil. z. d. reval. wöchentl. Nachr. Nr. 25. 1840). — Die Kosten einer Glocke für die Kirche wurden durch freiwillige Beiträge der Einwohner Revals, wobei sich vorzüglich die Freigebigkeit zweier wohlthätiger Wittwen auszeichnete, zusammengebracht und dieselbe vom Krongießer Feldmann gegossen. Zur Anschaffung einer zweiten hatten S. M. der Kaiser geruht, 2000 Rbl. S. zu schenken, wofür eine große Glocke aus Waldai anlangte. Beide Glocken wurden am 24. September 1843 geweiht.

Von den übrigen lutherischen Kirchen sind zu nennen: die esthnische heilige Geistkirche, in der heiligen Geiststraße, und die schwedische St. Michaeliskirche, in der Ritterstraße, Nr. 595.

Die Reformirten bilden nur eine kleine Gemeinde, so daß das Kirchenbuch einmal nur ein geborenes, ein getauftes und

ein gestorbenes Kind aufzuführen gehabt hat, und dieses war — das Kind des Predigers selbst. Der Prediger muß sich daher durch eine Leihbibliothek, durch Schriftstellerei und durch Verschreibung von Gouvernanten und Hauslehrern aus der französischen Schweiz, wie es heißt, einigen Nebenverdienst erwerben. Solche Gouvernanten und Hauslehrer, welche examinirt sind und in allen Fächern Unterricht geben können, erhalten gewöhnlich 500 Rbl. B. Reisegeld und 1000 Rbl. B. (circa 300 Thlr.) jährlichen Gehalt. Die unexaminirten Damen, denen der Unterricht nicht gestattet ist, werden als Bonnen angestellt und erhalten nur 500 Rbl. B. (150 Thlr.).

Im Jahre 1842 wurde auch der Grund zu einer neuen katholischen Kirche, an der Stelle des alten Minoritenklosters, wo noch einige Gänge und Mauern sind, die man mit benutzt, gelegt. Der Kaiser hat dazu 40,000 Rbl. B. gegeben. Die Gemeinde besteht großentheils aus Kaufleuten, welche aus Böhmen eingewandert sind; früher hatten sie nur einen Betsaal, doch hat sich die Zahl der Katholiken jetzt vermehrt.

Griechisch-russische Kirchen sind: 1) die preobraschenskische Kathedralkirche, im Kloster, 2) die Nikolaikirche in der Rußstraße, 3) die ssimeonowsche Kirche, bei der Admiralität, 4) die Hospital- oder Dreifaltigkeitskirche, in Joachimsthal und 5) die Garnison- oder kasansche Kirche zur Geburt der Mutter Gottes.

Unter den 19 Schulen ist das Stadt-Gymnasium zu bemerken, welches ein Naturaliencabinet besitzt und früher in den erneuerten Trümmern des alten St. Michaelisklosters eingerichtet war. Jetzt ist das alte Gebäude vollends niedergerissen und das neue Gymnasium war im Jahre 1842 beinahe fertig Die von dem Adel gestiftete Ritter- und Domschule steht unter 6 von dem esthländischen Adel gewählten Curatoren und einem Director. Unter den Unterrichtsanstalten sind noch zu erwähnen: die Kreisschule, die beiden russischen Elementarschulen, die Stadt-Elementarschule für Knaben, die für Mädchen, die Stadt-Töchterschule in der heil. Geiststraße, das Dom-Waisenhaus, die beiden Armenschulen, die Sonntagsschule der St. Canuti-Gilde und die vielen Pensionsanstalten für Knaben, Mädchen und kleine Kinder. (Vgl. S. 87 ff.)

Reval ist auch der Sitz einer esthländischen litterärischen und einer Bibelgesellschaft. (S. S. 89 ff. 39 ff.) Bibliotheken zählt man mehrere, wie die esthländische allgemeine öffentliche Bibliothek, die Bibliothek der Ritter- und Domschule und die Prediger-Bibliothek. (S. S. 89.)

Unter den Buchdruckereien zeichnet sich die Lindfors'sche Officin aus (Langstraße, Nr. 27), deren Vorsteher der thätige Buchdrucker Laakmann früher war und die im Jahre 1844 auf C. Dullo übergegangen ist. Jeden Montag erscheint ein Wochenblatt, welches

die Ukasen, Publicationen, gerichtlichen Bekanntmachungen Intelligenznachrichten 2c. enthält. Zu den literarischen und artistischen Anstalten Revals gehören: die Steindruckerei des Herrn Macdonald, Dunkerstraße Nr. 305; die Buchhandlungen und Leihbibliotheken von Georg Eggers, Langstraße Nr. 268, und J. F. Koppelson, Langstraße Nr. 27, so wie die französische Leihbibliothek des Herrn C. Krich, Langstraße Nr. 27; die Kunst- und Gemäldehandlung des Herrn D. Avanzo, Langstraße Nr. 89; die Antiquitäten-Sammlung des verstorbenen Apothekers Dr. Burchart, im Hause Nr. 264, am Markte; die Sammlung von Gemälden und andern Merkwürdigkeiten im Hause der Schwarzenhäupter; der Musikverein; der Actien-Klub in der Breitstraße im Actienhause, der Schwarzenhäupter-Klub in der Langstraße Nr. 63; der Klub der Erholung in der Nikolaistraße Nr. 360; der Klub der Canuti-Gilde in der Harmonie; das Theatergebäude in der Breitstraße Nr. 112. — Conditoreien zählt man 6 und zwar in der Langstraße Nr. 73, 77 und 86, am großen Markt Nr. 250 und 298, und im Theatergebäude. Weinhandlungen giebt es 7. — Unter den Fabriken sind zu nennen: die Papierfabrik des Herrn J. W. Donat, am Laksberge, die Gußeisenfabrik der Herren C. F. Gahlnbäck und A. Meyer, ebendaselbst, die Lederfabrik des Herrn Pawlow und mehrere Licht- und Saifenfabriken. Ein Industriemagazin befindet sich in der Naderstraße Nr. 325. — Jahrmärkte finden jährlich 3 statt: ein Wollmarkt wird vom 3—9 August gehalten, und im September ist hier auch ein Viehmarkt. Der Handel Revals hat viel von seiner ehemaligen Bedeutung verloren und ist das bei weitem nicht mehr, was er früher war.

Zu den nützlichen Einrichtungen und wohlthätigen Anstalten Revals, die sich unabhängig von den Civil-Auctoritäten gebildet haben, gehören: die esthländische Gefängniß-Fürsorge Comität, die Schutzblattern-Impfungs-Comität, der esthländische Hilfsverein, die im Jahre 1812 gestiftete Kasse der Dankbarkeit zur Unterstützung Hilfsbedürftiger, die Domarmenkasse, das Dom-Armen- und Dom-Siechenhaus, und die Kleinkinder-Bewahranstalt, die Stiftung „Luthers Waisenhaus.“ Letztere Anstalt ist vor einigen Jahren von einer Wohlthäterin der Armen, einer würdigen Dame, gestiftet und unterhalten und befindet sich im Kloster, im Hause Nr. 185. Außerdem sind bemerkenswerth: die Hausarmenkasse der großen Kaufmannsgilde und die Wittwenkasse. — Für das Militär besteht ein Hospital zu Joachimsthal. Außerdem sind zu nennen: das Stadtsiechenhaus, das Johannis-Hospital in der dörptschen Vorstadt nebst dem Secirhause in Tornemöggi, und die Entbindungs- und Irrenanstalt. Was die Badeanstalten betrifft, so wird eine Anstalt zu Dampf-, Wannen-, Douche- und Sturzbädern im wetterstrandschen Hause, Langstraße Nr. 46, unterhalten;

auch befinden sich ähnliche Anstalten bei der Karripforte, Nr. 483 und in der Lehmstraße, Nr. 382, endlich ist auch die Feige'sche Anstalt zu nennen.

An der dorpater Straße befindet sich auch eine nach gräfenberger Art eingerichtete Wasserheil- und Badeanstalt unter der Leitung des Hofraths Dr. Ehrenbusch. Für Wannenbäder aller Art werden 9 Rbl., für Douchen 6 Rbl., für Trinkwasser 1 Rbl., für Milch und Brot 3 Rbl., für Aufwartung 1 Rbl. und für ein meublirtes Zimmer 6 Rbl. S. monatlich gezahlt und es ist zu wünschen, daß diese nützliche Anstalt recht lange Bestand haben möge. — Seit mehreren Jahren bestehen an der Meeresküste bei Reval verschiedene Seebade-Anstalten, in denen theils durch Pumpenwerk aus der See geleitetes, theils in Kübeln aus derselben geführtes Seewasser sowohl kalt als erwärmt in kupfernen, gut verzinnten Wannen zu Bädern verwandt wird. Wir nennen die von der Wittwe Riesenkampff auf der Reperbahn eingerichtete, die den Erben der Wittwe Krausp gehörige, bei der großen Strandpforte gelegene Anstalt, und die der Wittwe Krich.

Noch sind von Gesellschaften und Merkwürdigkeiten in Reval zu nennen: die Actiengesellschaft zur Erbauung und Erhaltung des Theaters, die Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen, die Assecuranz für Feuersgefahr; ferner im ersten Stadttheile, erstem Quartiere, und zwar 1) in der Langstraße: der Festungsthurm, „die dicke Margarethe" genannt, Nr. 1; das Militär-Wachthaus, Nr. 2; das Gouvernements-Postcomptoir, Nr. 26; das Schwarzenhäupterhaus, Nr. 63; 2) in der Cisterner Straße: das Militär-Wachthaus, Nr. 109, das Actienhaus, Nr. 110 bis 112, worin auch das Theater ist; 3) in der Breitstraße: die Stadtcaserne, Nr. 139; im zweiten Quartiere, in der Rußstraße: die Polizeiverwaltung, Nr. 218; am großen Markte: das Rathhaus mit einer neuen transparenten Uhr, vom Uhrmacher L. Haase trefflich gearbeitet und aufgestellt (deren zur Beleuchtung dienende Lampen in einem feuerfesten durch eine eiserne Thüre geschlossenen Gewölbe im Jahre 1843 angebracht sind: es ist dies die erste Uhr der Art in Rußland); in der Apothekerstraße: die große Apotheke, Nr. 264; die Stadtwage, Nr. 289; im zweiten Stadttheil, in der Neugasse: die Kronapotheke, Nr. 413. — In dem Domquartiere befinden sich: das Schloß, welches die Wohnung des Civil-Gouverneurs, und in welchem der Sitz von dessen Kanzlei, desgl. die der esthländischen Gouvernements-Regierung, des esthländischen Cameralhofes und der Kreisrentei Harriens ist; das Dom-Gildehaus, Nr. 8, worin das Dom-Schloßvogteigericht, die Dom-Steuerverwaltung und die Dom-Wittwenkasse Sitzungen halten und die Domgilde Zusammenkünfte hält; das Ritterschaftshaus, Nr. 39, worin das Oberlandsgericht und die Manngerichte ihr Sitzungslocal haben; und die esthländische adelige Creditkasse,

Nr. 66. — Das erste Vorstadtquartier enthält: die **Reperbahn**, den Fischgraben und die Admiralität, nebst Hafen; das **zweite** Vorstadtquartier: den russischen, sogenannten Lausemarkt, den Marktplatz der zur Stadt kommenden Bauern, die dörptsche Straße vom Glacis bis zur steinernen Brücke, den Gottesacker der Altgläubigen; das dritte Vorstadtquartier enthält u. a.: den Steinbruch, die Kalköfen und das Militärhospital. Merkwürdig ist auch der alte Thurm zwischen der Schmiede- und Dompforte, in dessen Mauer sich mehrere Kugeln befinden, die im Kriege mit Iwan Wassiljewitsch II. hineingeschossen seyn sollen; und die Ruinen des alten **Münchenklosters** (Klosters der Predigermönche, schwarzen Mönche, Dominicaner) oder des sogenannten **Münchenhofes**, zwischen der Rußstraße und der Stadtmauer, welches ehrwürdige Denkmal alter Baukunst aber seinem Untergange entgegensieht. Wie an vielen Stellen der alten Stadtmauern, so waren auch an die Mauern des genannten Klosters seit alter Zeit von den angrenzenden Grundbesitzern Gebäude angelegt worden. In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1844 stürzte ein bedeutender Theil dieser Klostermauern nach dem Hofe der neu erbauten katholischen Kirche zu ein, und führte in demselben Moment den Einsturz eines auf der andern Seite daran gelehnten hölzernen Wohnhauses einer armen Wittwe mit sich, in welchem 5 Personen schliefen. Nur 2 derselben retteten sich unversehrt durch ein Fenster, ein junges Mädchen wurde im Schutt erstickt gefunden, 2 Personen waren verletzt und von diesen starb eine. Dieser Unglücksfall hat eine Untersuchung der noch stehenden, von allen Seiten verbauten Klostermauern veranlaßt und die Nothwendigkeit ergeben, den größten Theil dieser Mauern abzutragen. — Zu den Gasthöfen gehören: Hôtel de Wetterstrand, Langstraße Nr. 46 und der Gasthof zum goldenen Löwen, Schmiedestraße Nr. 535. Absteigequartiere sind: in der Neugasse Nr. 425, zwischen den Mauern bei der Rußstraße Nr. 440, in der Ritterstraße Nr. 593, vor der Karripforte Nr. 1074 und in der Rosenkranzstraße.

Hübsche Ansichten genießt man auf dem Dome an mehreren Stellen, besonders von dem freien Platze vor dem Benckendorf'schen Hause Nr. 25, desgl. am kurzen Domberge im Nestler'schen Garten und vom Thurme der St. Nikolai- und Olaikirche.

Der Kern der Bevölkerung Revals ist vollkommen deutsch und der gesellige, gebildete und gastfreie Ton der hiesigen Deutschen ist bekannt. Die glänzendste Zeit für Reval ist der Sommer, wo die Seebäder viel besucht werden und der esthnische Adel hieher kommt. Im Winter dagegen zieht sich der esthnische Adel mehr nach Petersburg; doch ist auch während dieser Jahreszeit das Leben hier nicht unangenehm: man besucht Gesellschaften, trinkt Thee, geht in Concerte, und zu Hause wird fleißig gelesen.

Sehr lebhaft geht es in der ersten Hälfte des Monats März in Reval zu, wo sich innerhalb der Stadtmauern fast der ganze Adel Esthlands versammelt. Es ist dieß die Zeit der Geschäfte, einer der vielen Ueberreste des Mittelalters, wo fast alle Städte der Ostsee-Provinzen solche Versammlungstermine hatten, welche „die gemeine Bezahlung“ hießen, d. h. allgemeiner Zahlungstermin, indem alle Geldzahlungen auf diesen Termin gestellt und dann gleichzeitig andere Geschäfte aller Art, Güterverkäufe, Arenden auch wohl Familientransacte rc. abgeschlossen werden. Vor Alters fand „die gemeine Bezahlung“, wie annoch zu Mitau, in der Johanniszeit statt, der März kam später erst in Aufnahme. Seitdem aber im Jahre 1826 die Creditkasse ihre Zahlungen auf den März und September verlegte, ist der Märztermin der bedeutendste geworden; der Johannistermin aber, zumal auch der einfallende Jahrmarkt, der vor Zeiten nicht ohne Bedeutung war, nunmehr fast nur dem Namen nach existirt, wird zwar noch gehalten, hat jedoch an Frequenz und Geschäftsleben sehr verloren. Der März ist auch die Zeit, wo öffentliche und Privatbälle, Concerte am häufigsten und am glänzendsten sind, und dann taucht auch das Theater, durch Gäste, besonders von der petersburger Bühne, unterstützt, aus seiner kümmerlichen Existenz ein wenig auf. Auffallend contrastirt mit dem Gewühl von glänzenden Equipagen und eifrig daherschreitenden Fußgängern, von denen in den ersten 14 Tagen des März die Straßen sich füllen, die unmittelbar darauf eintretende Stille. Nur die hin und wieder sichtbaren Frachtfuhren erinnern daran, daß der Handel, der den Winter über gestockt, wieder sich zu beleben anfängt.

Revals fernschöne, ehrwürdige Alterthümlichkeit, die malerischen Umgebungen, seine wohlwollenden, gemüthlichen Einwohner, die freundlich entgegenkommende Humanität der Oberen, Alles vereinigt sich, dem Fremden die Stadt recht lieb und angenehm zu machen. Hiezu kommt noch die billige Miethe der Quartiere und die Wohlfeilheit der Lebensmittel.

Die schöne Welt Revals liebt sehr das Sticken und Nähen und vernachlässigt es darüber, den kurzen Sommer in freier Luft zu genießen. Auch sind die hiesigen Frauen im Einmachen der berühmten Killo-Strömlinge, in der Bereitung des Meths u. dgl. sehr geschickt.

Die niederen Klassen werden von einquartierten dienenden und ausgedienten Matrosen und Soldaten, von Packknechten, Hauskerlen, Taglöhnern u. dgl. m. gebildet, und zeichnen sich nicht selten durch Müßiggang und Trunkenheit aus.

Die Stadt besitzt in ihrer unmittelbaren Umgebung ein ihr eigen gehörendes, ziemlich bedeutendes Gebiet und außerdem noch 6 Patrimonialgüter: Johannishof, Kautel, Nehhat, Koitjerw, Fäht und Habers, die in den Kirchspielen von Harrien liegen. Sie machen zusammen 67⅗ Haken aus.

B. **Das Stadtgebiet von Reval oder die Gegend um Reval**, erstreckt sich nach Osten und Westen 6 Werst weit von der Stadt. In diesem Gebiete liegen:

1) **Catharinenthal**, 2 Werst östlich von der Stadt, am Strande, ein kaiserliches Lustschloß mit einem Parke, den hier im Sumpfe der großartige Gedanke Peters des Großen schuf. Hier ist auch das Haus Peters des Großen, mit dem von ihm benutzten Geräthe, und eine sehr besuchte **Seebadanstalt**, welche der Bürgermeister **Witt** begründete. Die Leitung der Anstalt wurde im Herbste 1840 von einer Actiengesellschaft einer besondern Direction übergeben. Die Gesellschaft hatte eine sehr beträchtliches Capital zusammengebracht, um sowohl die Badeanstalt nebst dem zum Vereinigungspunkt für die Fremden bestimmten Salon, dem dazu gehörigen Garten und den sonstigen Gebäuden anzukaufen, und dadurch in ein für immer dem öffentlichen Interesse dienendes und mit besonderer Rücksicht auf dieses administrirtes Institut umzuwandeln, — als auch um alle diese Anstalten in dem Maße zu vergrößern, zu verbessern und mit neuen Einrichtungen zu versehen, wie die künftige Bestimmung derselben es erforderlich macht. Im Herbste des Jahres 1840 hatte man mit den Umbauten und neuen Anlagen begonnen und diese Arbeiten mit so großem Eifer vollführt, daß die ganze Anstalt bereits am Pfingst-Sonnabend (den 17. Mai) 1841 dem Publicum geöffnet werden konnte. Es ist unmöglich in Abrede zu stellen, und wird hier auch wohl von allen unparteiischen Beobachtern und Freunden des Fortschritts freudig anerkannt, daß die Direction, welche sich bei ihren Arbeiten die besseren Anstalten ähnlicher Art des Auslandes zum Muster genommen, die ihr gestellte Aufgabe auf sehr dankenswerthe Art gelöst, indem sie überall die hinsichtlich der Ausdehnung und Vervollkommnung des Instituts oft genug und namentlich von Fremden ausgesprochenen Wünsche mit den vorhandenen Mitteln in eine höchst befriedigende Uebereinstimmung gebracht hat. In dem Hause der warmen Seebäder sind außer den neu eingerichteten Vorzimmern noch zwei neue Badezimmer nebst Toiletten-Cabinet angelegt, so wie auch für neue Badezimmer zu Sturzregen, Tropf- und Douchebädern gesorgt worden. Die Zahl der Badehäuschen in der See ist vermehrt worden; insbesondere aber ist man den Wünschen der Freunde des Badens im offenen Meere dadurch entgegengekommen, daß man zwei neue, unmittelbar an das Seeufer führende, von Bäumen beschattete und mit Ruheplätzen versehene Wege angelegt, den einen aus dem Garten der Badeanstalt, den andern vom Eingange des Catharinenthalschen Gartens. Die wesentlichsten und ausgedehntesten Verbesserungen aber sind rücksichtlich alles dessen vorgenommen worden, was Geselligkeit, überhaupt Vergnügungen und behaglichen Lebensgenuß des ganzen Publicums, der Fremden sowohl, als der Einheimischen,

befördern kann. Das bereits erwähnte Salongebäude hat man um ein Stockwerk erhöht und an dessen einer Seite eine Reihe höchst freundlicher und geschmackvoll eingerichteter Zimmer, die für die Dauer der Badezeit vermiethet werden, an der andern, nach der See zu gelegenen Seite aber einen geräumigen Balcon angebracht, von welchem aus man eine wahrhaft entzückende Aussicht auf das Meer, das malerisch gelegene Wiems, den Hafen u. s. w. genießt. Außerdem sind auch im untern Local mehrere Zimmer, von denen besonders ein Speisesaal, ein Zeitungszimmer, ein Billardzimmer und die zur Einrichtung einer guten Gastwirthschaft nöthige Räumlichkeit zu bemerken sind, zugebaut worden. Aus dem Speisesaal tritt man hinaus in's Freie. Hier, unter dem erwähnten Balcon, ist ein höchst angenehmer erhöhter Platz, der durch leinene Behänge gegen Sonne und Regen geschützt wird, von welchem aus man nicht nur einen Theil des zur Badeanstalt gehörenden Gartens übersieht, sondern auch der vorhin gedachten Aussicht sich erfreut, während hier sowohl als oben die köstliche frische Seeluft die Freunde des Naturgenusses umweht, und ihnen selbst an den heißesten Tagen eine erquickende Kühle zufächelt. Ein Chor von Musikern und Sängern musicirt hier jeden Morgen, während des Tages aber abwechselnd hier uud bei dem in Catharinenthal gelegenen Pavillon. Zwei Diligencen unterhalten fortwährend eine lebhafte Communication zwischen Catharinenthal, der Badeanstalt und der Stadt Reval. In Betracht aller dieser mit eben so viel Sachkenntniß und Geschicklichkeit als lebhaftem Eifer und großen Kosten getroffenen Einrichtungen, so wie auch bei dem Umstande, daß die Umgebung von Reval so reich an überaus schönen, zu Lustfahrten geeigneten Gegenden ist, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß hier Alles vereinigt ist, was die Fremden, die hier überdies Wohnung und alle Bedürfnisse wohlfeil und gut haben können, herbeiziehen und die Herbeigezogenen zufriedenstellen, namentlich aber verhindern kann, daß, wie es wohl an manchen andern Orten der Fall seyn mag, der Genuß des dolce far niente in Langeweile übergehe. (Rig. Ztg. Nr. 64. 1841.)

2) Brigitten, mit welchem Namen die Ruinen des Klosters Marienthal, etwa 6 Werst nordwestlich von Reval, am Strande belegt werden.

3) Ziegelskoppel (esthn. Teiliskoppel), eine der Stadt Reval gehörige und über eine Werst nördlich von ihr gelegene Pferdeweide, auf einer Landzunge. Hier befindet sich der Gottesacker der St. Olai- und St. Nikolaikirchen-Gemeinden, der in neuerer Zeit erweitert, am 6. Sept. 1842 eingeweiht worden ist und mit seinem Wäldchen und Dorfe dicht am Seeufer, zu angenehmen Spaziergängen einladet.

4) Die beiden Inseln Groß- und Klein-Karl (esthn. Paljas-Saar). Sie liegen nur 2 bis 3 Werst von der Stadt, an der westlichen Einfahrt zur Rhede, ganz nahe bei Ziegelskoppel. Auf Klein-Karl befindet sich eine Batterie zur Vertheidigung der Rhede.

Kirchspiele.

1. Das Kirchspiel Jegelecht (esthn. Joelehtme Kirrik).

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Kusal, im Westen an das Stadtgebiet von Reval, im Südwesten an das Kirchspiel St. Jürgens und im Süden an die Kirchspiele St. Jürgens und St. Johannis, enthält 182 schwedische, 137 $^{5}/_{20}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete, 121 $^{1}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 2284 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 125 $^{1}/_{4}$ Haken und 1939 Seelen, den Städten Reval und Narwa gehören Güter 2 $^{2}/_{5}$ Haken und 58 Seelen, den Patrimonialgütern 10 Haken und 287 Seelen. Das Kirchspiel enthält 9 Landgüter, 1 Kirche und 2 Kapellen.

a. Güter.*)

1) Faeht (esthn. Wäo oder Tondi). Dieses Gut ist Hospital- und Patrimonialgut der Stadt Reval, von der Postfourage befreit, und hat 10 schwedische, 10 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken**) und 287 Revisionsseelen. Adresse: über Jegelecht.***)

2) Habbinem (esthn. Habinem), hält sich in kirchlicher Beziehung zu der heiligen Geistkirche in Reval und enthält 3 $^{3}/_{4}$ schwedische, 3 $^{3}/_{4}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken und mit Wiems und Kalkofen 222 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

3) Ilgas, welches von Jaggowal abgetheilt ist (esthn. Ülgasst), enthält 10 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken, 5 $^{7}/_{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 129 Revisionsseelen. Adresse: über Jegelecht.

4) Jaggowal ohne Ilgas (esthn. Jäggala), am jegelechtschen Bache, enthält 60 schwedische, 23 $^{1}/_{6}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete, 24 $^{1}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken, 16 $^{9}/_{10}$ in der

*) Die Hoflagen konnten wir wegen Mangels an Nachrichten nicht bei den Gütern angeben.

**) Der esthländische Haken ist nominell $^{3}/_{4}$ eines livländischen, in der That aber nach der Größe der Bauerleistungen und der Aussaat des Hofes $^{4}/_{5}$.

***) D. h. Adresse der Schreiben an die nebenstehenden Güter und Pastorate.

Creditkasse verzeichnete Landhaken und 451 Revisionsseelen. Adresse: über Jegelecht.

5) Jegelecht (esthn. Joelehtme), am jegelechtschen Bache, enthält 9 schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, 9 im Consistorio verzeichnete Haken, 9 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 147 Revisionsseelen. Adresse: über Jegelecht. Auf diesem Gute wurde am 31. März 1773 der um die esthnische Sprache verdiente Jakob Johann Anton Hirschhausen geboren.

6) Kalkofen oder Kils (esthn. Lubja ja Kiltsi perred), hält sich in kirchlicher Beziehung zu der heiligen Geistkirche in Reval und enthält 1 schwedischen und 1 in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Haken. Ueber die Seelenzahl s. Wiems. Adresse: über Reval.

7) Känick (esthn. Kännikö), enthält 2 schwedische, 2 in der Ritterschaftskanzlei, 2 im Consistorio verzeichnete Haken und 2 in der Creditkasse verzeichnete Strandhaken. Die Seelenzahl von Känick ist in der von Kotzum enthalten. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht.

8) Kostfer (esthn. Kostiwerre), enthält 24 schwedische, 24 in der Ritterschaftskanzlei, 24 im Consistorio verzeichnete Haken, 22 in der Creditkasse verzeichnete Land- und 2 Strandhaken und zählt 289 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht. Der Name des Gutes mag von jener Fläche herrühren, die sich zwischen der Straße von Petersburg und dem Hofe vom 18. bis zum 20. Werstpfahl erstreckt. Diese Fläche bildete höchst wahrscheinlich ein Schlachtfeld, da auf derselben noch viele Hügel sich erheben, voll Todtengebeine und alter Waffen. Auf diesem Gute werden Treppen-, Trottoir-, Gesims- und Grabsteine von einer durchaus nicht verwitternden Fliesgattung gefertigt.

9) Maart (esthn. Maardo), enthält 41¼ schwedische, 32⅘ in der Ritterschaftkanzlei verzeichnete, 32 im Consistorio verzeichnete Haken, 23⅗ in der Creditkasse verzeichnete Land- und 9⅖ Strandhaken und zählt 579 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht. Das Gut liegt in der Nähe eines See's.

10) Nehhat (esthn. Nehhato), gehört der Stadt Reval, enthält 7½ schwedische, 2⅗ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete, 2 im Consistorio verzeichnete Haken, und zählt 58 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval. Das Gut liegt am Brigittenbach.

11) Saage (esthn. Sahha), enthält 15 schwedische, 11 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete, 8 im Consistorio verzeichnete Haken, 11 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen.

12) Wiems mit der Insel Wulff (esthn. Wiimsemois ja Aegnasaar), enthält 8½ schwedische und 8½ in der Ritterschafts-

kanzlei verzeichnete Haken und zählt mit **Habbinem und Kalkofen** zusammen 222 Revisionsseelen. Adresse: über **Reval**. Das Gut hält sich ebenfalls in kirchlicher Beziehung zur **heiligen Geist**kirche in Reval, gehört der gräflichen Familie von **Buxhöwden**, hat freundliche Anlagen und Gärten, und eine **Mineralquelle**. Die Insel Wulff liegt nordöstlich vor der revalschen **Rhede**, ist 3 Werst lang und bewohnt.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Rumm, enthält 18 im Consistorio verzeichnete Haken, s. das Kirchspiel Kusal. — 2) Die Inseln Groß- und Klein-Wrangelsholm, enthalten 2 im Consistorio verzeichnete Haken. — 3) Die Insel Rammo (esthn. Rammosaar), zu Hannijögi, im Kirchspiele St. Johannis, gehörig.

c. Filiale

zu diesem Kirchspiele sind Wrangelsholm und Rantfer.

2. Das Kirchspiel St. Johannis (esthn. Harjo Jani Kirik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Jegelecht, im Osten an das Kirchspiel Kusal und an Jerwen, im Westen an das Kirchspiel Jürgens, im Süden an das Kirchspiel Kosch und zählt 258 $^1/_5$ schwedische, 173 $^9/_{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, 172 $^3/_{10}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 2627 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 172 $^{17}/_{30}$ Haken und 2625 Seelen, den Landstücken 1 $^1/_5$ Haken und 2 Seelen.

a. Güter.

1) Arroküll (esthn. Arrokülla), enthält 36 schwedische, 18 $^2/_5$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete, 1 im Consistorio, 18 $^2/_5$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 247 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

2) Campen (esthn. Kambimois), an einem Bache, enthält 45 schwedische, 24 $^3/_4$ in der Ritterschaftskanzlei, 24 $^3/_5$ im Consistorio verzeichnete, 24 $^3/_4$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt mit Rasick 597 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht und St. Johannis-Pastorat.

3) Fegefeuer (esthn. Kiwwilo), enthält 20 schwedische, 6 $^3/_5$ in der Ritterschaftskanzlei, 2 $^2/_5$ im Consistorio, 6 $^3/_5$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 164 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht. Das Schloß Fegefeuer an der Broe hat malerisch schön gelegene Ruinen, die früher viel bedeutender gewesen seyn müssen, und eine Naturmerkwürdigkeit, nämlich schwimmende Inseln auf dem an der Ostseite der Schloßruine gelegenen Teiche. Der liebliche Fluß mit seinen herrlich bewachsenen Ufern steht nämlich, vermittelst eines Kanals, mit mehreren Teichen in Verbindung, die zunächst unter den Ruinen

nen des Schlosses liegen. Diese Teiche, die zum Theil verwachsen sind und auf deren Oberfläche verschiedene Gras- und Schilfarten wachsen, haben eine bedeutende Tiefe und zunächst am Flusse und am Schlosse ihren Wasserspiegel rein erhalten. Reißen sich nun von den oberhalb sich erzeugenden Erdschichten einzelne Massen los, die zum Theil mit Ellerngebüsch bewachsen sind, und nähern sich diese, vom Winde getrieben, den gegenüber liegenden Ufern des Teiches, so sieht man oft diese kleinen Inseln herumschwimmen, und wird eine Schleuse am Kanal geöffnet, so geht eine solche Insel auch wohl in den Fluß herüber und wird von diesem über den Damm entführt, wo dieselbe zertrümmert. Diese Inseln sind ein Lieblingsaufenthalt der zahmen Wasservögel, die hier brüten und zur Verschönerung der Gegend beitragen.

4) Hallinap, mit den Inseln Groß- und Klein-Wrangelsholm und ohne Kaunisaar (esthn. Haljawa ja Pranglisaar ja Aksisaar), enthält 25⅓ schwedische, 15⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 13 im Consistorio, 13⅘ in der Creditkasse verzeichnete Land- und 2 Strandhaken und zählt 297 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht und St. Johannispastorat. Die genannten Inseln liegen im finnischen Meerbusen. Die erstere, von der wir bereits beim Kirchspiele Jegelecht gesprochen haben, ist bewohnt, schmal, aber gegen 4 Werst lang. Klein-Wrangelsholm liegt südlich von Groß-Wrangelsholm und wird nur als Heuschlag und Waide gebraucht.

5) Hannijöggi (esthn. Hannijöe), am jegelechtschen Bache, enthält 37½ schwedische, 34⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 33⅕ im Consistorio, 34⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 588 Revisionsseelen. Besitztitel: Pfand. Adresse: über Jegelecht.

6) Kaunisaar (esthn. Kaunisaare), am jegelechtschen Bache, Landstück, welches von Hallinap abgetheilt ist, enthält 1 im Consistorio, 1⅓ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 2 Revisionsseelen.

7) Kedder (esthn. Kehra), am jegelechtschen Bache, enthält 11½ schwedische, 9⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 9⅗ im Consistorio, 9⅗ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 154 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse über Jegelecht und St. Johannispastorat.

8) Penningby (esthn. Penningi), in der Nähe der Brohe, enthält 32¾ schwedische, 22 in der Ritterschaftskanzlei, 17⅘ im Consistorio, 22 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 270 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht.

9) Pergel und Rettel (esthn. Perrila ja Retla), an einem Bächlein, enthält 30½ schwedische, 30½ in der Ritterschaftskanzlei, 30 im Consistorio, 13½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 308 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Jegelecht und St. Johannispastorat.

10) Rasick (esthn. [illegible]), enthält [illegible] schwedische, [illegible] in der Ritterschaftskanzlei, 12 [illegible] im Consistorio und [illegible] in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. [illegible]

b. [illegible]

Pappenpahl (esthn. [illegible]), [illegible] über Jegelecht und St. Johannis[illegible].

c. [illegible]

1) Allaser, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Haken und liegt im Kirchspiele Kosch.

2) Laackt, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Haken und liegt im Kirchspiele St. Jürgens.

3) Jaggowall, enthält 8 im Consistorio verzeichnete Haken und liegt im Kirchspiele Jegelecht.

4) Pickser, enthält 18 im Consistorio verzeichnete Haken und liegt im Kirchspiele Kosch.

8. Kirchspiel St. Jürgens (esthn. Jürri [illegible]).

Es gränzt im Norden an das revalsche Stadtgebiet und an das Kirchspiel Jegelecht, im Osten an das Kirchspiel St. Johannis, im Westen an das Kirchspiel Kegel, im Süden an die Kirchspiele Haggers und Kosch, enthält 201 11/30 schwedische, 165 [illegible] in der Ritterschaftskanzlei, 161 1/20 im Consistorio verzeichnete Haken und 2570 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 57 [illegible]/20 Haken, 1043 Seelen; den Krongütern 16 3/4 Haken, 291 Seelen; dem Landrathscollegio 30 [illegible] Haken, 472 Seelen; dem Pastorat und der Domkirche 10 3/4 Haken, 251 Seelen; den Patrimonialgütern 47 Haken und 610 Seelen.

a. Güter.

1) Arrowall (esthn. Arrowalla), enthält 4 1/4 schwedische, 4 1/4 in der Ritterschaftskanzlei, 3 1/4 im Consistorio, 4 1/4 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

2) und 3) Johannishoff (esthn. Rae) und Cautel (esthn. Kautjalla), letzteres am Brigittenbache, enthalten zusammen 39 [illegible]/4 schwedische Haken, ferner enthält Johannishoff 36 in der Ritterschaftskanzlei, 27 im Consistorio verzeichnete Haken, nebst 341 Revisionsseelen, und Cautel 11 in der Ritterschaftskanzlei, 11 im Consistorio verzeichnete Haken, nebst 175 Revisionsseelen. Beide sind Hospital- und Patrimonialgüter der Stadt Reval und von der Postfourage-Lieferung befreit. Adresse: über Reval.

4) Tournal (esthn. Kurna), an einem Bächlein, enthält 25 schwedische, 14 [illegible] in der Ritterschaftskanzlei, 14 4/5 im Consistorio, 14 [illegible] in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 222 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

5) Laackt (esthn. Laggedi), am Brigittenbache, enthält 22½ schwedische, 16¾ in der Ritterschaftskanzlei, 12 im Consistorio verzeichnete Haken und 291 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

6) Moick (esthn. Moigo), enthält 15¾ schwedische, 15¾ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken und zählt 215 Revisionsseelen. Der Hof gehört der Domkirche und dem Domhospital zu Reval und hält sich auch zu genannter Kirche; 2 Dörfer des Hofes halten sich zur heiligen Geistkirche in Reval und nur das Dorf Paiopae zum Kirchspiele St. Jürgens. Moick ist von der Postfourage-Lieferung befreit. Adresse: über Reval.

7) Nappel (esthn. Nabbala), an einem Bächlein, enthält 46⅖ schwedische, 30⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 30⅖ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 472 Revisionsseelen. Das Gut gehört dem Collegium der Landräthe. Adresse: über Reval.

8) Rosenhagen (esthn. Lehmja mois), an der Straße nach Reval, enthält 17¼ schwedische, 11⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 179 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

9) Groß-Sauß (esthn. Kareperre), an einem Bächlein, enthält 22¾ schwedische, 14⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 14⅗ im Consistorio und 14⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 290 Revisionsseelen. Hier sind Ruinen eines Klosters. Adresse: über Reval.

10) Wait (esthn. Waida), am Brigittenbache, enthält 15 schwedische, 12⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 230 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Arroküll, im Kirchspiele St. Johannis, enthält 16⅖ im Consistorio verzeichnete Haken. — 2) Toal, im Kirchspiele Kosch, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Haken. — 3) Moick, enthält 6 im Consistorio verzeichnete Haken.

c. Pastorat.

St. Jürgens (esthn. Jürri Kirrik) enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Haken und zählt 36 Revisionsseelen.

Inseln an der Küste von Ost-Harrien.

Die größte darunter ist Nargen oder Nargöen (esthn. Nai-Saar). Sie liegt gegen 20 Werst von Reval, nordwestlich von der dasigen Rhede, ist gegen 3 Werst breit und 9 Werst lang. ist waldig, und wird von 65 freien Schweden bewohnt, die sich zur Gemeinde der schwedischen Kirche iu Reval halten. Auf der nördlichen Spitze der Insel ist ein hölzerner Leuchtthurm und auf der südlichen eine kleine Schanze.

B. Der District Süd-Harrien.

Er gränzt im Norden an Ost-Harrien, im Osten an Wierland und Jerwen, im Westen an West-Harrien, im Süden an Livland, hat einen Flächenraum von 2038 □Werst, enthält $1299\frac{107}{240}$ schwedische, $971\frac{121}{180}$ in der Ritterschaftskanzlei, $980\frac{19}{20}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 16,191 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche im Besitz von Privatpersonen sich befinden $808\frac{29}{90}$ Haken, 13,601 Seelen; den Krongütern $18\frac{4}{5}$ Haken, 227 Seelen; den Appanagegütern $59\frac{13}{20}$ Haken, 1048 Seelen; dem Landraths-Collegio $82\frac{2}{5}$ Haken, 1246 Seelen; den Pastoraten und der Domkirche $2\frac{1}{2}$ Haken und 69 Seelen. Der District enthält 73 Landgüter, 4 Pastorate: Haggers, Jörden, Kosch und Rappel, 4 Kirchen und 1 Kapelle.

1. Das Kirchspiel Haggers.

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele Kegel und St. Jürgens, im Osten an die Kirchspiele St. Jürgens und Kosch, im Südosten an das Kirchspiel Jörden, im Süden an die Kirchspiele Jörden und Rappel, im Westen an das Kirchspiel Nissi, enthält $256\frac{1}{2}$ schwedische, $208\frac{28}{45}$ in der Ritterschaftskanzlei, $226\frac{23}{24}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 3177 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $206\frac{28}{45}$ Haken und 3120 Seelen.

a. Güter.

1) Addila (esthn. Addila-mois), an einem Bächlein, enthält $20\frac{1}{4}$ schwedische, $17\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 267 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

2) Angern (esthn. Angria), nicht weit von Sallentack, enthält $12\frac{1}{2}$ schwedische, $6\frac{2}{9}$ in der Ritterschaftskanzlei, $4\frac{4}{5}$ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 153 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

3) Erlenfeld (esthn. Ohholeppe), im Süden des Kirchspiels, in der Nähe eines Morastes, enthält $5\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 70 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

4) Haiba (esthn. Haiba), in der Nähe der Straße nach Reval, enthält (außer $1\frac{1}{4}$ Haken nach Ruil) $12\frac{1}{4}$ schwedische, 11 in der Ritterschaftskanzlei, $12\frac{1}{4}$ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 186 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

5) Kelp (esthn. Kelba), ganz in der Nähe eines Morastes, enthält $5\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der

Creditkasse verzeichnete Haken und 61 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers. (S. Neuhof.)

6) Kirdal (esthn. Kirdalo), enthält 6 schwedische, 1⅕ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt 59 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

7) Kirna (esthn. Kirno), an einem Bache, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 115 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer. (S. Kohhat.)

8) Kohhat (esthn. Kohhila), an einem Bache, enthält 8⅛ schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, mit Kirna 11⅓ im Consistorio, und 8⅛ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 111 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

9) Kurtna (esthn. Kurtna), am kegelschen Bache, enthält 4½ schwedische, 2⅗ in der Ritterschaftskanzlei, mit Kirdal 4⅖ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 51 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

10) Limmat (esthn. Lümmando), an einem Bache, enthält 7½ schwedische, 3⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 4⅕ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 49 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

11) Loal (esthn. Lohho), am kegelschen Bache und an der Straße nach Reval, enthält 12 schwedische (mit Röa), 14 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, und zählt mit Röa 229 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

12) Mähküll oder Mäkül (esthn. Mäkülla) enthält 15 schwedische, 8⅖ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio, und 8¹¹⁄₂₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 137 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

13) Neuhof (esthn. Uemois), an einem kleinen Bache, und in der Nähe eines Morastes, enthält (mit Kelp und Erlenfeld) 15¼ schwedische, 1⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 2 im Consistorio und 1⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 40 Revisionsseelen. Adresse über Runafer und Haggers.

14) Pachel (esthn. Pahkla), im Osten des Kirchspiels, in der Nähe eines Morastes, enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und zählt 200 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

15) Pajack, enthält 12 im Consistorio verzeichnete Haken. Adresse: über Runafer und Haggers.

16 Rabbifer (esthn. Rabbiwerre), enthält 22½ schwedische, 15⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 206 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

17) **Röa** (estn. Röa), an der Straße nach Reval, enthält 2 schwedische Landhaken. S. Loal. Adresse: über Runafer und Haggers.

18) **Ruil** (esthn. Ruila), mit ¼ Haken von Haiba, an einem Bache, enthält 17¼ schwedische, 18½ in der Ritterschaftskanzlei, 15 im Consistorio und 17¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 329 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

19) **Sallentack** (esthn. Sallotaggo), in der Nähe eines Waldes, enthält 14 schwedische, 10⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 9⅗ im Consistorio und 10⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

20) **Sutlem** (esthn. Sutleppa), in der Nähe von Mähküll, enthält 15 schwedische, 12⅖ in der Ritterschaftskanzlei und 12 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 180 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Haggers.

21) **Tois** (esthn. Tohhise), am kegelschen Bache, enthält 14½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und zählt 155 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

22) **Wredenhagen** (esthn. Maidla), an einem Bache, enthält 15⅝ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 220 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. Sämmtliche Güter liefern ihre Postfourage im Winter der Station Jewe.

b. Beigepfarrte Güter.

1) **Laitz**, im Kirchspiele Nissi, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) **Sack**, im Kirchspiele Kegel, enthält 12 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 3) **Schwartzen**, im Kirchspiele Nissi, enthält 2½ im Consistorio verzeichnete Haken.

c. Pastorat und Kirche.

Haggers (esthn. Haggeri Kirrik), enthält 2 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 57 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

2. Das Kirchspiel Joerden.

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Haggers, im Nordosten an das Kirchspiel Kosch, im Osten an Jerwen, im Westen an die Kirchspiele Haggers und Rappel, im Süden an Livland, enthält 316⁵⁄₄₈ schwedische, 207¹³⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 201⅗ im Consistorio verzeichnete Haken und 3740 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 125¼ Haken, 2489 Seelen; dem Landraths-Collegio 82⅗ Haken und 1246 Seelen.

a. Güter.

1) **Groß- und Klein-Attel** (Atla ja Hiro), an einem Bache, enthält 22½ schwedische, 10⅕ in der Ritterschaftskanzlei.

im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 185 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

2) Haehl (esthn. Inglisti), an einem Bache, enthält 27½ schwedische, 21⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 14⅖ im Consistorio und 21⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 364 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

3) Herküll (esthn. Hergla), an einem Bache und in der Nähe von Morästen, enthält 4¼ schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, (mit Saremois) 8 im Consistorio und 4¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt (mit Saremois) 223 Revisionsseelen. Das Gut ist mit Saremois einherrig. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

4) Hoerdel (esthn. Hörreda), ebenfalls an einem Bache, enthält 9 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 164 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

5) Jerlep (esthn. Jerleppa), oder Jerwlep, an einem See, enthält 8⅞ schwedische, 5⅖ in der Ritterschaftskanzlei (mit Ummern), 6⅖ im Consistorio und 5⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt (mit Ummern) 136 Revisionsseelen. Das Gut ist mit Ummern einherrig. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

6) Joerden (esthn. Juro), enthält 15 schwedische, 6⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und 6⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 134 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

7) Kay oder Kai (esthn. Kaiomois), in der Nähe mehrerer Sümpfe, enthält 57½ schwedische, 46 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 747 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

8) Kedwa (esthn. Kedwa), im Süden des Kirchspiels, an einem Bache und in einer morastigen und waldigen Gegend, enthält 9⅜ schwedische, 6⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 3⅖ im Consistorio und 6⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 141 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

9) Kuimetz (esthn. Kuimetsa), in der Nähe mehrerer Moräste, enthält 50⅖ schwedische, 36⅖ in der Ritterschaftskanzlei, und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 499 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

10) Machters (esthn. Mahtra), in einer morastigen Gegend, enthält 10⅛ schwedische, 6⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 145 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

11) Maydel oder Maidel (esthn. Maidla), an der Gränze des Kirchspiels Rappel, an einem Bache, enthält 27 schwedische,

14³/₅ in der Ritterschaftskanzlei, 11 im Consistorio und 14³/₅ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 327 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

12) Papel oder Pael (esthn. Pae), in einer morastigen Gegend, enthält 13 schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

13) Pirk (esthn. Pirgo), an einem Bache, enthält 7½ schwedische, 4³/₅ in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorium und 4³/₅ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 98 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

14) Purgel (esthn. Purrila), an einem Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 12¹³/₁₆ schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, 10 im Consistorio und 7 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 184 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

15) Saremois (esthn. Saremois), enthält 15 schwedische, 3⁴/₅ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. (S. Herküll.) Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

16) Sellie (esthn. Selli), an einem Bache und in der Nähe einer waldigen Gegend, enthält 22½ schwedische, 15⁴/₅ in der Ritterschaftskanzlei, 1⅕ im Consistorio und 15⁴/₅ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 266 Revisionsseelen. Adresse: über Reval und Pastorat Joerden.

17) Ummern (esthn. Umro), in der Nähe von Jerwlep, enthält 3½ schwedische, 1 in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. (S. Jerlep.) Adresse: über Reval.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Habbat, im Kirchspiele Kosch, enthält 6 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Alt-Harm, im Kirchspiele Kosch, enthält 8½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 3) Neu-Harm, ebendaselbst, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Kedenpäh, im Kirchspiele Rappel, enthält 5²/₅ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 5) Sallentack, im Kirchspiele Haggers, enthält ⁴/₅ im Consistorio verzeichnete Landhaken.

c. Pastorat und Kirche.

Joerden (esthn. Juro-Kirrik), ohne Hakenzahl, zählt 5 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. Auf dem hiesigen Pastorate wurde am 24. Juni 1777 der um die esthnische Sprache verdiente Pastor Arnold Friedr. Joh. Knüpffer geboren.

8. Das Kirchspiel Kosch.

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele St. Johannis und Jürgens, im Osten an Jerwen, im Westen an das Kirchspiel

Haggers, im Südwesten an das Kirchspiel Jörden, im Süden an Jerwen, enthält 336$^{27}/_{40}$ schwedische, 256½ in der Ritterschaftskanzlei, 228 im Consistorio verzeichnete Haken und 4291 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 256½ Haken und 4291 Seelen.

a. Güter.

1) Allafer (esthn. Allawerre), an einem Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 22½ schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, 22 im Consistorio und 13$^{9}/_{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 441 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

2) Habbat (esthn. Habbaja), im Südwesten des Kirchspiels ohne Saumetz, enthält 17¼ schwedische, 11 in der Ritterschaftskanzlei, 6⅘ im Consistorio und 11$^{9}/_{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 222 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

3) Alt-Harm (esthn. Ojasu), an einem Bache, enthält 27¾ schwedische, 14 in der Ritterschaftskanzlei, 5½ im Consistorio und 14⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 251 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

4) Neu-Harm (esthn. Harmi), ebenfalls an einem Bache, enthält 15 schwedische, 10⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 10$^{1}/_{10}$ im Consistorio und 10⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 199 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

5) Kau (esthn. Trigi), in der Nähe von Habbat, enthält 24 schwedische, 21⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 21⅗ im Consistorio und 14 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 213 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

6) Meeks oder Merx (esthn. Rawwila), enthält 36 schwedische, 27 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 418 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch. Das Gut ist mit Pallfer einherrig.

7) Neuenhof, am Brigittenbach und in einer waldigen Gegend, und Kirrimeggi (esthn. Uemois ja Kirremäe), enthält 60¾ schwedische, 43⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 43 im Consistorio und 43⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 640 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

8) Orrenhof (esthn. Orro), enthält 18⅘ schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, 18 im Consistorio und 18⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 252 Revisionsseelen. Das Gut gehört dem Verein zur Einführung der Merinozucht in Esthland. Adresse: über Kosch.

9) Pallfer (esthn. Pallwerre), in einer waldigen Gegend, enthält 32½ schwedische, 24⅘ in der Ritterschaftskanzlei und 24$^{4}/_{7}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 479 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch. (S. Meeks.)

10) Rasick (esthn. Rasike), enthält 19¾ schwedische, 12¼ in der Ritterschaftskanzlei, 12⅖ im Consistorio und 12¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Ueber die Seelenzahl s. Campen.

b. Forstei.

Pappenpahl (esthn. Pappipallo), Kroneigenthum. Adresse: über Jegelecht und St. Johannispastorat.

c. Beigepfarrte Güter.

1) Allafer, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Haken und liegt im Kirchspiele Kosch.

2) Laackt, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Haken und liegt im Kirchspiele St. Jürgens.

3) Jaggowall, enthält 8 im Consistorio verzeichnete Haken und liegt im Kirchspiele Jegelecht.

4) Pickfer, enthält 18 im Consistorio verzeichnete Haken und liegt im Kirchspiele Kosch.

3. Kirchspiel St. Jürgens (esthn. Jürri Kirrik).

Es gränzt im Norden an das revalsche Stadtgebiet und an das Kirchspiel Jegelecht, im Osten an das Kirchspiel St. Johannis, im Westen an das Kirchspiel Kegel, im Süden an die Kirchspiele Haggers und Kosch, enthält 201¹¹/₃₀ schwedische, 168¹¹/₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 161¹/₂₀ im Consistorio verzeichnete Haken und 2576 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 57¹³/₂₀ Haken, 1043 Seelen; den Krongütern 16¾ Haken, 291 Seelen; dem Landrathscollegio 30⅖ Haken, 472 Seelen; dem Pastorat und der Domkirche 16¾ Haken, 251 Seelen; den Patrimonialgütern 47 Haken und 519 Seelen.

a. Güter.

1) Arrowall (esthn. Arrowalla), enthält 4¼ schwedische, 4¼ in der Ritterschaftskanzlei, 3¼ im Consistorio, 4¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

2) und 3) Johannishoff (esthn. Rae) und Cautel (esthn. Kautjalla), letzteres am Brigittenbache, enthalten zusammen 32⅕ schwedische Haken, ferner enthält Johannishoff 36 in der Ritterschaftskanzlei, 27 im Consistorio verzeichnete Haken, nebst 344 Revisionsseelen, und Cautel 11 in der Ritterschaftskanzlei, 11 im Consistorio verzeichnete Haken, nebst 175 Revisionsseelen. Beide sind Hospital- und Patrimonialgüter der Stadt Reval und von der Postfourage-Lieferung befreit. Adresse: über Reval.

4) Cournal (esthn. Kurna), an einem Bächlein, enthält 25 schwedische, 14⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 14⅘ im Consistorio, 14⅗ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 222 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

5) Laackt (esthn. Laggedi), am Brigittenbache, enthält 22½ schwedische, 16¾ in der Ritterschaftskanzlei, 12 im Consistorio verzeichnete Haken und 291 Revisionsseelen. Besitztitel: Eigenthum. Adresse: über Reval.

6) Moick (esthn. Moigo), enthält 15¾ schwedische, 15¾ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken und zählt 215 Revisionsseelen. Der Hof gehört der Domkirche und dem Domhospital zu Reval und hält sich auch zu genannter Kirche; 2 Dörfer des Hofes halten sich zur heiligen Geistkirche in Reval und nur das Dorf Paiopae zum Kirchspiele St. Jürgens. Moick ist von der Postfourage-Lieferung befreit. Adresse: über Reval.

7) Rappel (esthn. Rabbala), an einem Bächlein, enthält 46⅖ schwedische, 30⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 30⅖ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 472 Revisionsseelen. Das Gut gehört dem Collegium der Landräthe. Adresse: über Reval.

8) Rosenhagen (esthn. Lehmja mois), an der Straße nach Reval, enthält 17¼ schwedische, 11⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 179 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

9) Groß-Sauß (esthn. Kareperre), an einem Bächlein, enthält 22¾ schwedische, 14⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 14⅗ im Consistorio und 14⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 290 Revisionsseelen. Hier sind Ruinen eines Klosters. Adresse: über Reval.

10) Wait (esthn. Waida), am Brigittenbache, enthält 15 schwedische, 12⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 230 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Arrokülll, im Kirchspiele St. Johannis, enthält 16⅖ im Consistorio verzeichnete Haken. — 2) Toal, im Kirchspiele Kosch, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Haken. — 3) Moick, enthält 6 im Consistorio verzeichnete Haken.

c. Pastorat.

St. Jürgens (esthn. Jürri Kirrik) enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Haken und zählt 36 Revisionsseelen.

Inseln an der Küste von Ost-Harrien.

Die größte darunter ist Nargen oder Nargöen (esthn. Nai-Saar). Sie liegt gegen 20 Werst von Reval, nordwestlich von der dasigen Rhede, ist gegen 3 Werst breit und 9 Werst lang. ist waldig, und wird von 65 freien Schweden bewohnt, die sich zur Gemeinde der schwedischen Kirche iu Reval halten. Auf der nördlichen Spitze der Insel ist ein hölzerner Leuchtthurm und auf der südlichen eine kleine Schanze.

[illegible] in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Credit-kasse verzeichnete Landhaken und zählt [illegible] Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

10) [illegible] (esthn. [illegible]), nicht weit von [illegible], enthält [illegible] schwedische, [illegible] in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt [illegible] Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

11) [illegible], früher [illegible] (esthn. [illegible]), in einer waldigen und [illegible] Gegend, enthält [illegible] schwedische, [illegible] in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Credit-kasse verzeichnete Landhaken und zählt [illegible] Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

12) [illegible] (esthn. [illegible]), an der Grenze der Wiek, enthält [illegible] schwedische, [illegible] in der Ritterschafts-kanzlei und im Consistorio, [illegible] in der Creditkasse verzeichnete Land-haken und zählt [illegible] Revisionsseelen. Adresse: über [illegible].

13) Raikill (esthn. [illegible]), an der Straße nach Reval, enthält [illegible] schwedische, [illegible] in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio, [illegible] in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt [illegible] Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

14) Riddaka (esthn. [illegible]), in der Nähe von Pühhat, enthält $1^{3}/_{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio, 1 in der Creditkasse verzeichneten Haken und zählt 34 Revisionsseelen. (S. Pühhat.) Adresse: über [illegible].

15) Saage (esthn. [illegible]), an einem Bache, enthält 22½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 305 Revisionsseelen. Fabrik. Adresse: über Runafer und Rappel.

16) Sicklecht (esthn. Sikkeldi), enthält 28⅞ schwedische, 17⅞ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Credit-kasse verzeichnete Landhaken und zählt 265 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

17) Wahhakant (esth. Wahhakönno), dicht an der Straße nach Reval, enthält 11¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 258 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

18) Waldau (esthn. Waldo), ein Apanagegut, in der Nähe eines Baches und in einer waldigen Gegend, enthält 20¾ schwe-dische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 320 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern die Postfourage im Winter, mit Ausnahme von Koddil, welches davon befreit ist. Die Güter Allo, Hermet, Rappel, Saage, Sicklecht und Poll liefern nach Jewe, und Haggud, Jerwakant, Kappel, Kechtell, Kedenpaeh, Lellefer, Löwenkat, Odenwald, Pühhat, Raikül, Riddaka und Wahhakant nach Marjel.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Haehl, im Kirchspiele Joerden, enthält 8½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Maydel, im Kirchspiele Joerden, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 3) Poll, im Kirchspiele Nissi, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Sellie, im Kirchspiele Joerden, enthält 15⅘ im Consistorio verzeichnete Landhaken.

c. Pastorat und Kirche

Rappel (esthn. Rapla Kirrik), enthält ½ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 7 Revisionsseelen.

C. Der District West-Harrien.

Er gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an Ost-Harrien, im Westen und Süden an die Wieck, hat einen Flächenraum von 1458⅓ □Werst, und enthält 676⅝ schwedische, 562²⁹/₆₀ in der Ritterschaftskanzlei, 529¹⁷/₄₀ im Consistorio verzeichnete Haken und 10,115 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 561²⁹/₆₀ Haken und 10,071 Seelen; den Pastoraten 1 Haken und 44 Seelen. Ferner enthält der District: die Stadt Baltischport, die 3 Kirchspiele Kegel, St. Matthias und Kreutz, und Nissi, 55 Landgüter, 1 Landstück, 4 Kirchen und 4 Kapellen.

Baltischport, eine kleine Stadt, die früher Rogerwieck hieß und ihren Ursprung dem unter den Regierungen der Kaiserin Elisabeth und Catherina II. daselbst unternommen und später wieder aufgegebenen großen Hafenbau, wie auch der im Jahre 1783 eingeführten Statthalterschafts-Verfassung verdankt. Baltischport ist 407 Werst von St. Petersburg, 1081 von Moskwa und 48 von Reval entfernt, liegt in einer steinigen, unfruchtbaren und baumlosen Gegend, auf einem nackten Felsen an einer Bucht, die auf der Westseite von den beiden Inseln Klein- und Groß-Rogö geschützt wird. Diese Bai, die Rogöerwieck, etwa 10 Werst lang und 3 Werst breit, bietet den trefflichsten Ankerplatz der Ostsee dar. Sie ist — heißt es in einem Berichte — tief, und überall bis auf Kabeltaulänge vom Ufer rein von allen gefährlichen Gründen. Ihr Grund besteht aus einem sehr zähen, grünlich-blauen Lehm, der einen guten Anker leicht aufnimmt und wohl fest hält. Deshalb trieb, selbst bei den heftigsten Nord-Nord-Weststürmen, gegen welche die Bai offen ist, noch nie ein Schiff mit seinen Ankern an den Strand. Die Bai wird gewöhnlich erst im Januar, zuweilen erst im Februar (in gelinden Wintern gar nicht) mit festem Eise bedeckt. Bei stürmenden Süd-West-Winden treibt dieses öfters wieder ab, so daß nur die nächste Umgebung des Hafens bis auf 3 Werst Entfernung vom Eise bedeckt bleibt. Die mit Südfrüch-

ten aus Messina kommenden Schiffe suchen dann durch das Treibeis hindurch bis an den Rand des festen Eises zu gelangen, werden sogleich von den Insulanern und Baltischportern eingeeist, löschen in Baltischport ihre Ladung und lassen sie nach Reval und St. Petersburg expediren. Peter I. entwarf, als er diese Bai sah, sogleich den Plan, sie durch einen quer hinüber nach Rogö zu führenden Damm zum Kriegshafen zu gestalten. Unter den folgenden Regierungen begann man in der That, zumal unter Münnichs Leitung, diesen Plan auszuführen. Obwohl indessen der ebene feste Grund die Anlage eines Dammes eher begünstigt als erschwert, so unterlag dennoch der damals zu leicht angelegte Bau gar bald dem Andrange der Nord-West-Wellen und ward bis auf unbedeutende Reste bei Baltischport am Fuße der Festungsruine, vollkommen wieder zerstört, während sich das Städtchen in höchster Unbedeutendheit erhielt. — Obwohl kein fließendes Wasser, kein Landsee die öde Umgegend belebt, so fehlt es doch nicht an Trinkwasser (aus 62 nur 10′ tiefen Brunnen). Nur in recht dürren Sommern und strengen Wintern sind die Einwohner durch Wassermangel genöthigt, aus einer, eine Werst entfernten Quelle auf dem Gebiete des Gutes Pallas zu schöpfen. Die 74 Gebäude der Stadt sind durch 7 übermäßig breite, mit natürlichem Pflaster versehene, daher nur spärlich begrasete Straßen von einander getrennt und von 52 Gärten umgeben. Auf diese sind die Einwohner beschränkt, da die Stadt weder Wiese noch Wald, noch selbst eine Waide besitzt, denn diese, wie die beiden Gottesäcker der Stadt gehören dem Gute Pallas an. Es hielt nicht schwer, 20 Gebäude aus Stein aufzuführen, da das Material ungleich näher liegt, als in jener baumlosen Fläche das Holz. In der That hat die Zahl der hölzernen Häuser bis auf 53 abgenommen, indem die unbewohnten allmählig zusammenstürzenden zum Erheizen der bewohnten benutzt wurden. Die Ueberwinterung einiger Schiffe und der freie Verkehr hat in letzter Zeit die Bauten wieder etwas begünstigt.

Baltischport zählte im Jahre 1841 316 Personen, 141 männlichen und 175 weiblichen Geschlechts (obwohl 695 Individuen bei der Stadt angeschrieben sind). Von diesen gehören 22 zur russischen Geistlichkeit, 38 stehen unter Militär-, 13 unter Civil-Jurisdiction; außerdem sind darunter 21 verabschiedete Soldaten, 116 Zunftgenossen, 38 Bürger, 66 Bauern und 2 Ausländer. Man findet hier eine steinerne griechisch-russische Kirche, die georgiewsche genannt, neben welcher sich eine steinerne lutherische Kirche erhebt, zu deren Bau durch kaiserliche Freigebigkeit 14,000 Rbl. B. A. bewilligt und 6000 Rbl. von der Stadt beigesteuert worden sind. Der lutherische Prediger ist der Pastor zu Kreuzkirche, der 6 Werst von Baltischport wohnt und gerade nicht viel bei der Gemeinde zu thun hat (im Jahre 1840 kam nur eine Ehe zu Stande). Ein Arzt ist hier, aber kein Apotheker, auch keine Heb-

amme. Bemerkenswerth sind: eine Elementarschule, eine Armenkasse mit 180 Rbl. S. Capital, und ein Seebad, welches aber wegen Mangels an Wohnungen wenig besucht wird.

Das Hauptgewerbe der Einwohner ist Fischfang und Fischhandel; außerdem kommen jährlich im Mai zwei russische Fischer aus Ostaschkow mit 16 bis 20 großen Netzen (jedes große Netz zahlt 21 Rbl. 44 Kop. S. Abgabe, die der Städter zahlen nur 14 Rbl. 30 Kop., ein kleines Buttennetz giebt 3 Rbl. 44 Kop. S.) und 60 Knechten zum Fange her und ziehen im November wieder ab. Kaufleute giebt es hier nicht, sondern nur drei handelnde Bürger. Die Einnahme des Städtchens beträgt jährlich nicht über 600 Rbl. S., die Verwaltungskosten dagegen 500 Rbl.; doch hat die Stadt seit dem Jahre 1837 keine Schulden mehr.

Das Wappen der Stadt ist ein Theil des Meeres mit dem Hafen, nebst einem mit einer Flagge versehenen Thurm im silbernen Felde.

Kirchspiele.

I. Das Kirchspiel Kegel.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Nord-Osten an das Stadtgebiet von Reval, im Osten an die Kirchspiele St. Jürgens und Haggers, im Westen an den Busen von Baltischport, im Süden an die Kirchspiele Kreutz, Nissi und Haggers, enthält 390½ schwedische, 304¹³/₈₄ in der Ritterschaftskanzlei, 267¾ im Consistorio verzeichnete Haken und 4741 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 304¹³/₈₄ Haken und 4741 Seelen.

a. Güter.

1) Essemäggi (esthn. Aäsmä), im Süden des Kirchspiels, ohnweit des kegelschen Baches, enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, und zählt 200 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

2) Fähna (esthn. Wäna), in einer Morastgegend, nebst Taubenpöwel (esthn. Wöna Pääwla), enthält 48¾ schwedische, 41⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 41⅖ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 393 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

3) Fall (esthn. Joa), enthält 10 schwedische, 8⅖ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 133 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

Das Gut liegt in reizender Umgegend nicht weit vom Ausflusse des kegelschen Baches. Das im gothischen Styl erbaute Schloß hat einen Thurm, gemalte Fenster und gußeiserne Vasen und war

bis zum Jahre 1828 wenig bekannt; als es jedoch im Besitz des Generaladjutanten und Generals der Cavallerie, Grafen von Benkendorff kam, wurde es auf das Schönste eingerichtet und hübsch ausgestattet. Das Hauptgebäude ward mit großen Flügeln versehen, Wirthschaftsgebäude errichtet und der dichte hier befindliche Wald in einen englischen Garten umgewandelt; über die Bäche zog man Hänge- und Kettenbrücken und die Höhen wurden mit gußeisernen Bänken und Pavillons geschmückt. Im Schloße selbst findet man weder Vergoldungen, noch lebhafte Farben, außer im chinesischem Zimmer. Alle Gemächer sind mit gothischen Meubles versehen und Alles ist gleich schön. Man sieht hier Büsten, Portraits der kaiserlichen Familie, und berühmter Männer, Gemälde, Kupferstiche, goldene und silberne Medaillen, alte Silbermünzen, Vasen u. dgl. m. Unter den Gemälden sind die von Worobiew, Tschernetzow, Kiprenskij und Kanalet verfertigten bemerkenswerth.

4) Forbi (esthn. Wore), in der Nähe des kegelschen Baches, enthält 3 schwedische, 1⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 2 im Consistorio und 1⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 51 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

5) Friedrichshof (esthn. Saue), enthält 3¾ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, 8¾ im Consistorio und 9 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 180 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

6) Habers (esthn. Haberste) mit einem Theil von Fischmeister, enthält 6 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt 170 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. Das Gut hält sich zur heiligen Geistkirche in Reval.

7) Hark (esthn. Harko), in einer morastigen Gegend, enthält 26¼ schwedische, 22 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und zählt 387 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

8) Hüer (esthn. Hüro), am hüerschen Bache enthält 11¼ schwedische, 10⅘ in der Ritterschaftskanzlei und 10 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 152 Revisionsseelen. Adresse: über Reval

9) Hummala (esthn. Hummala), in der Nähe des kegelschen Baches, enthält 13½ schwedische, 7⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

10) Jelgimäggi (esthn. Jelgimäe), nicht weit von Friedrichshof, enthält 15 schwedische, 8⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 141 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

11) Jöggis (esthn. Jöggiso), am kegelschen Bache, und Maero (esthn. Märomois), enthalten 18 schwedische, 16⅕ in der

Ritter-

Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 79 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

12) Käsal (esthn. Käesallo), ein Majoratsgut, in der Nähe des kegelschen Baches, enthält 10 schwedische, 5¾ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 95 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

13) Alt-Karjaküll (esthn. Wanna Karjakülla), in der Nähe des kegelschen Baches, enthält 2¾ schwedische, 1¾ in der Ritterschaftskanzlei, 2½ im Consistorio und 1¾ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 42 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

14) Neu-Karjaküll (esthn. Ue-Karjakülla), enthält 2½ in der Ritterschaftskanzlei, 2 im Consistorio und 2½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 35 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

15) Kegel (esthn. Keila), am kegelschen Bache, enthält (außer 5/7 Haken nach Pallas) 50¾ schwedische, 21 155/280 in der Ritterschaftskanzlei, 16 im Consistorio und 19 15/28 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 341 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

16) Kumna (esthn. Knobusse), dicht an der Straße nach Reval, enthält 1⅞ schwedische, 6 in der Ritterschaftskanzlei, 5 in der Creditkasse und 8 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 107 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

17) Koppelmann (esthn. Koppelmanni), am kegelschen Bache, enthält 4¾ schwedische, 2⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 65 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

18) Laulasma (esthn. Laulasma), an einem Busen, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 27 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

19) Lihhola (esthn. Lihhola oder Kulna), dicht an der Straße nach Reval, enthält 12½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 200 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

20) Lodensee (esthn. Kloga), am See gleichen Namens, ist mit Alte-Mühle einherrig, enthält 15⅕ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 15⅗ im Consistorio und 15⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt, mit Alte-Mühle, 204 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

21) Merremois (esthn. Merremois), dem Schlosse Fall gegenüber, ein angenehm gelegenes Majoratsgut, enthält 11¼ schwedische, 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, und ¼ im Consistorio

verzeichnete Haken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

22) Morras oder Morrast (esthn. Murrasti), in der Nähe des finnischen Meerbusens, enthält 5 schwedische, 4⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 4⅕ im Consistorio und 4⅕ in der Creditkasse verzeichnete Güter und zählt 94 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

Auf dem Gute Morras fing man im Januar 1843 an, einen mitten in den Feldern gelegenen, etwa 60 Schritte langen, 10 bis 12 Schritte breiten und 3 bis 4 Fuß hohen unregelmäßigen Hügel, den man bisher für einen Haufen von den Feldern aufgelesener Feld- nnd Bruchsteine hielt und auf welchem der Weg zur Windmühle führt, abzuführen, um damit eine entferntere große Vertiefung zu füllen. Kaum 2 Fuß unter der Oberfläche fand man Reste einzelner Menschengebeine und einige noch ziemlich kenntliche Schädel und bald zeigte es sich, daß der Hügel vor Alters ein Begräbnißplatz ganz eigenthümlicher Art gewesen ist. Da das Terrain nämlich wegen des kaum 1 Fuß unter der Oberfläche liegenden Kalkfelsens kein Eingraben erlaubt, so hatte man sich begnügt, auf der Erde große Bruchsteine (Fliesen) auf die hohe Kante zu stellen, die Leichen dazwischen zu legen und mit etwas Erde, Feldsteinen und anderm Gerölle ein Paar Fuß hoch zu bedecken, wodurch dann allmählig der obenbeschriebene Hügel entstand; wahrscheinlich hatte man die Todten ganz nackt beerdigt, denn es fand sich auch nicht die geringste Spur irgend einer Bekleidung, so wenig wie sonstige Effecten oder Metall: doch waren auch nur noch wenige Gebeine der gänzlichen Verwesung entgangen, ja selbst die zu Särgen gedienten Fliesen schon größtentheils verwittert, woraus hervorgeht, daß die Anlegung dieses Begräbnißhügels — der übrigens in seiner äußern Form gar keine Aehnlichkeit mit den in Rußland und Polen so häufigen Kurganen oder Mogilen hat — sich ins graue Alterthum verliert.

23) Alte-Mühle (esthn. Wannaweski), enthält 1¼ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. (S. Lodensee.) Adresse: über Reval.

24) Ochto (esthn. Ohto), enthält 6¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 118 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

25) Rahhola (esthn. Rahhola), enthält 12½ schwedische, 5⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 5⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 79 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

26) Sack (esthn. Sakko), an einem Bache, enthält 34⅗ schwedische, 15⁷⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, ½ im Consistorio und 15⁷⁄₂₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 227 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof.

27) Strandhof (esthn. Rannamois), am finnischen Meerbusen, mit den Appertinenzien Tischer (esthn. Tiskre) und einem Theil von Fischmeister (esthn. Wiskmeiskri), enthält 8⅜ schwedische, 7⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 242 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. Die Gegend von Fischmeister hat interessante Partien und ist merkwürdig, weil im Jahre 1774 der Generalgouverneur Peter, Herzog von Holstein-Beck, daselbst ein reizendes Landhaus besessen hat.

28) Thula (esthn. Tula), enthält 6⅞ schwedische, 8⅞ in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und 7⅝ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 117 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

29) Uxnorm (esthn. Uksnorme), in einer waldigen Gegend, enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 98 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

30) Walling (esthn. Wallingusse), in der Nähe von Kegel, enthält 19 schwedische, 16⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 15 im Consistorio und 17$^{15}/_{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Adresse: über Reval.

31) Wannamois (esthn. Wannamois), in der Nähe von Friedrichshof enthält 9⅜ schwedische, 7⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Adresse: über Friedrichshof. Auf diesem Gute wurde der als Schriftsteller bekannte Andreas von Löwis am 24. Dezember 1777 geboren.

32) Wellenhof (esthn. Költso), ein Landstück, enthält ¼ im Consistorio verzeichneten Haken.

33) Wittenpöwel (esthn. Witti Pääwla), in der Nähe des finnischen Meerbusens, enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $^{11}/_{15}$ in der Creditkasse verzeichnete Haken und zählt 50 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Pollküll, im Kirchspiele St. Matthias, enthält 1½ im Consistorio verzeichnete Haken. — 2) Wassalem, ebendaselbst, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Von den in diesem Kirchspiele gelegenen Gütern ist Habers von der Postfouragelieferung befreit; die übrigen Güter stellen die Postfourage im Winter, und zwar Jöggis, Käsal, Neu-Karjaküll, Lihhola, Lodensee, Merremois, Alte-Mühle, Ochto, Sack, Thula und Wittenpöwel nach Pöddrus, dagegen Fähna, Forby, Fall, Essemäggi, Hark, Hüer, Hummala, Jelgimäggi, Alt-Karjaküll, Kegel, Koppelmann, Kumma, Laulasma, Morras, Rahhola, Strandhof, Uxnorm, Walling und Wannamois nach Hohenkreuz. Das Gut Friedrichshof liefert seine Postfourage im Herbste der Station Friedrichshof ab.

10) Paunküll (esthn. Paunküla mois), in einer morastigen Gegend, enthält 19 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 334 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

11) Pickfer (esthn. Pitkawerre), enthält 28⅞ schwedische, 20 in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 20 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 293 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

12) Rohküll (esthn. Rohküla), an einem Bache, enthält 3¾ schwedische, 2⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 52 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

13) Sarnakorb (esthn. Saarnakõrwe), in einer morastigen Gegend, an der Gränze von Jerwen, enthält 5 schwedische, 3⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 68 Revisionsseelen. Adresse: über Loop, Ampel und Kaltenbrunn.

14) Saumetz (esthn. Saumetsa), von Habbat abgetheilt, in einer waldigen Gegend, enthält 1⅕ in der Ritterschaftskanzlei und 9/10 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 27 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

15) Tammick (esthn. Tammiko), ebenfalls in einer waldigen Gegend, enthält 11¼ schwedische, 8⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 186 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

16) Toal (esthn. Tuhhala), an einem Bache und in der Nähe einer morastigen Gegend, enthält 15 schwedische, 7⅖ in der Ritterschaftskanzlei, und 7 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 216 Revisionsseelen. Adresse: über Kosch.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Arrowal, im Kirchspiele St. Jürgens, enthält 1½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Fegefeuer, im Kirchspiele St. Johannis, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 4) Penningby, ebendaselbst, enthält ⅕ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 4) Pergel, ebendaselbst, enthält ⅕ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

c. Pastorat und Kirche.

Kosch, ohne Haken und Seelenzahl. Zu dem Kirchspiele gehört die Kapelle: Karlskirche.

4. Das Kirchspiel Rappel.

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Haggers und Joerden, im Osten an das Kirchspiel Joerden, im Westen an das Kirchspiel Nissi und an die Wieck, im Süden und Südosten an Livland, enthält 390⅙ schwedische, 298⁹⁄₁₀ in der Ritterschafts-

kanzlei, 323⅘ im Consistorio verzeichnete Haken und 4983 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, die sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 219$^{19}/_{20}$ Haken und 3701 Seelen; den Krongütern 18⅘ Haken und 227 Seelen; den Apanagegütern 59$^{15}/_{20}$ Haken und 1048 Seelen.

a. Güter.

1) Allo und Rappel (esthn. Allo ja Rapla-mois), letzteres an einem Bache, enthalten 36 schwedische, 18⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 18⅕ im Consistorio und 18⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 469 Revisionsseelen. Beide sind Apanagegüter. Adresse: über Runafer und Rappel.

2) Haggud (esthn. Haggudi), an der Gränze des Kirchspiels Jörden und an einem Bache, enthält 10 schwedische, 5⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 103 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel. Auf diesem Gute wurde am 8. November 1770 der berühmte Seereisende Adam Johann von Krusenstern geboren.

3) Hermet (esthn. Härto), enthält 20½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 259 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

4) Jerwakant (esthn. Jerwakönno), in der Nähe der Straße nach Reval, enthält 22½ schwedische, 15⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 324 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

5) Kappel (esthn. Kabbala), an einem Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 27 schwedische, 19⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken uud zählt 254 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

6) Kechtell (esthn. Kehtna), an einem Bache, enthält 38⅞ schwedische, 20⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 495 Revisionsseelen. Adresse über Runafer und Rappel.

7) Kedenpaeh (esthn. Käwa), enthält 20 schwedische, 14⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 11 im Consistorio und 14⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 239 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

8) Koddil (esthn. Koddila), an einem Bache und in der Nähe von Morästen, enthält 20 schwedische, 18⅘ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 227 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel.

9) Lellefer (esthn. Lellewerre), an einem Moraste und in der Nähe der Straße nach Reval gelegen, enthält 15 schwedische,

c. Pastorat.

Pastorat und Kirche Kegel (esthn. Keila Kirrik) hat weder Haken noch Seelenzahl. — Zwei Werst südwestlich von der Kirche Kegel erhebt sich, mitten in einem Moraste, eine ovale Anhöhe, etwa 15 bis 20 Fuß über die Oberfläche eines Sumpfes. Sie hat etwa 60 Schritte im Längendurchmesser und ist von einem verschütteten Graben umgeben. Der Platz ist im Winter den Umwohnern durch die hier wahrnehmbare Luftspiegelung interessant.

2. Das Kirchspiel St. Matthias und Kreutz (Crucis).

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Kegel, im Westen und Nordwesten an den finnischen Meerbusen, im Südosten an das Kirchspiel Nissi, im Süden an die Wieck, enthält 150⅞ schwedische, 146⁶⁷⁄₁₄₀ in der Ritterschaftskanzlei, 150¹³⁄₂₀ im Consistorio verzeichnete Haken und 3227 Revisionsseelen; von diesen gehören: den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 145⁶⁷⁄₁₄₀ Haken und 3185 Seelen.

a. Güter.

1) Habbinem (esthn. Aemmari mois), in der Nähe des wassalemschen Baches, enthält 10½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 162 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

2) Hattoküll (esthn. Hatto), in der Nähe einer großen Morastgegend, enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 92 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

3) Kemnast (esthn. Kemnaste), enthält 5 schwedische, 2⅖ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 38 Revisionsseelen. (S. Kreutzhof.) Adresse: über Reval.

4) Kreutzhof (esthn. Risti), in der Nähe der Kreutzkirche, enthält 22⅜ schwedische, 15 in der Ritterschaftskanzlei, (mit Kemnast) 17⅖ im Consistorio, und 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, zählt 206 Revisionsseelen und ist mit Kemnast einherrig. Adresse: über Reval.

5) Leetz (esthn. Leetse), am Strande eines Meerbusens gleich einer Einsiedelei, von malerisch bewaldeten Schluchten umgeben, ist mit Pallas einherrig, und enthält mit demselben 5¾ schwedische, ferner 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 67 Revisionsseelen. Adresse: über Baltischport.

6) Newe (esthn. Newwa), in der Nähe zweier Seen, enthält 8½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 426 Revisions-

b. Beigepfarrte Güter.

1) Haehl, im Kirchspiele Joerden, enthält 8½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Maydel, im Kirchspiele Joerden, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 3) Poll, im Kirchspiele Nissi, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Sellie, im Kirchspiele Joerden, enthält 15⅘ im Consistorio verzeichnete Landhaken.

c. Pastorat und Kirche

Nappel (esthn. Napla Kirrik), enthält ½ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 7 Revisionsseelen.

C. Der District West-Harrien.

Er gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an Ost-Harrien, im Westen und Süden an die Wieck, hat einen Flächenraum von 1458⅓ □Werst, und enthält 676⅝ schwedische, 562³⁹⁄₆₀ in der Ritterschaftskanzlei, 529²⁷⁄₄₀ im Consistorio verzeichnete Haken und 10,115 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 561³⁹⁄₆₀ Haken und 10,071 Seelen; den Pastoraten 1 Haken und 44 Seelen. Ferner enthält der District: die Stadt Baltischport, die 3 Kirchspiele Kegel, St. Matthias und Kreutz, und Nissi, 55 Landgüter, 1 Landstück, 4 Kirchen und 4 Kapellen.

Baltischport, eine kleine Stadt, die früher Rogerwieck hieß und ihren Ursprung dem unter den Regierungen der Kaiserin Elisabeth und Catherina II. daselbst unternommen und später wieder aufgegebenen großen Hafenbau, wie auch der im Jahre 1783 eingeführten Statthalterschafts-Verfassung verdankt. Baltischport ist 407 Werst von St. Petersburg, 1081 von Moskwa und 48 von Reval entfernt, liegt in einer steinigen, unfruchtbaren und baumlosen Gegend, auf einem nackten Felsen an einer Bucht, die auf der Westseite von den beiden Inseln Klein- und Groß-Rogö geschützt wird. Diese Bai, die Rogöerwieck, etwa 10 Werst lang und 3 Werst breit, bietet den trefflichsten Ankerplatz der Ostsee dar. Sie ist — heißt es in einem Berichte — tief, und überall bis auf Kabeltaulänge vom Ufer rein von allen gefährlichen Gründen. Ihr Grund besteht aus einem sehr zähen, grünlich-blauen Lehm, der einen guten Anker leicht aufnimmt und wohl fest hält. Deshalb trieb, selbst bei den heftigsten Nord-Nord-Weststürmen, gegen welche die Bai offen ist, noch nie ein Schiff mit seinen Ankern an den Strand. Die Bai wird gewöhnlich erst im Januar, zuweilen erst im Februar (in gelinden Wintern gar nicht) mit festem Eise bedeckt. Bei stürmenden Süd-West-Winden treibt dieses öfters wieder ab, so daß nur die nächste Umgebung des Hafens bis auf 3 Werst Entfernung vom Eise bedeckt bleibt. Die mit Südfrüch-

anlassung des zwischen den Bischöfen und den Ordensgebietigern entbrannten heftigen Zwistes ward es 1488 von letzteren in Besitz genommen, jedoch nach hergestellter Einigkeit im nächsten Jahre zurückgegeben. Als aber seit Einführung der lutherischen Kirchenform das geistliche Eigenthum weniger unverletzlich erschien, nahm der Heermeister Gotthard Kettler keinen Anstand mehr, 1559 die Säcularisation desselben auszusprechen. Er sicherte dem letzten Abte Georg Conradi eine lebenslängliche Versorgung zu und zog das Kloster nebst seiner sämmtlichen Habe ein, trat es jedoch schon im August des folgenden Jahres auf dem zu Pernau gehaltenen Landtage dem Herzoge Magnus von Oesel ab. Auch dieser behielt es nicht lange, denn schon 1561 eroberten es die Schweden. Hierauf ward es 1576 von einem russischen Heerhaufen erstürmt und blieb unter der Botmäßigkeit dieser Macht, bis die Schweden es im Jahre 1580 nach mehrmonatlicher Belagerung und unsäglicher Anstrengung — so fest waren die Mauern — wieder gewannen. — Mit dieser Begebenheit endet die politische Bedeutung der Abtei; die religiöse hatte, wie oben erwähnt, schon früher aufgehört. Bei der glorreichen Occupation Esthlands durch Peter den Großen im Jahre 1710 wird dieses Ortes nicht mehr als eines festen Punktes erwähnt. In den hierauf folgenden segensreichen Friedensjahren nagte der Zahn der Zeit unablässig an der durch keine sorgsame Hand bewahrten Zufluchtsstätte der früheren Jahrhunderte. Allmählig sanken die festen Grundpfeiler, die kühnen Schwibbogen, die hochragenden Zinnen. Das Bedürfniß der neueren Zeit hieß sie auch wohl nicht selten um ihres Baumaterials willen zerstören. Von den gegenwärtigen Ueberbleibseln dieses für die Geschichte Esthlands nicht unbedeutsamen Klosters läßt sich etwa Folgendes sagen. Sie liegen in einem freundlichen Wäldchen auf einer mäßigen Anhöhe, die nach Süden steil abfällt, gegen Norden aber sich sanft hinabsenkt und von einem kleinen Bache umspült wird. Man übersieht hier nicht nur die vorhandene Ruine, sondern auch den vormaligen ziemlich geräumigen Klosterhof, das Terrain des gegenwärtigen, einfach aber geschmackvoll erbauten Herrenhauses. Die Ringmauern, welche ehemals das Ganze umschlossen, sind bereits verschwunden, das eigentliche Klostergebäude jedoch, das an der Südseite des Hügels lag und einen Raum von ungefähr 60 Schritten ins Gevierte einnahm, ist noch größtentheils wohl erhalten, besonders die Kirche, die, um etwaigen Angriffen weniger ausgesetzt zu seyn, an der innern nördlichen Seitenfläche dieses Vierecks erbaut worden war. Durch ein hölzernes Dach gegen den Einfluß der Witterung geschützt, dient sie, wie der westliche Hof des Klostergebäudes, der gleichfalls in seinen Mauern und Gewölben unversehrt geblieben, noch gegenwärtig zu landwirthschaftlichen Zwecken und erhält durch den mäßig hohen Kirchthurm ein um so stattlicheres Ansehen. Im Osten und im

Süden hingegen sieht man nichts als Schutt und Ruinen; die sehr dicke Mauer ist an einigen Stellen ganz dahingeschwunden und vielfache Unebenheiten im innern Raume deuten die Umwandelungen an, die hier stattgefunden. Gleichwohl läßt sich aus der Menge der Zwischenmauern, den hie und da neben und über einander befindlichen halb zerstörten Gewölben und Bogengängen, den aufgehäuften Trümmern und anderem mehr schließen, wie geräumig und viel umfassend dieses Kloster zur Zeit seiner Blüthe gewesen seyn muß. 1 Werst südlich vom Kloster Padis durchschneidet der kleine Bach Ossajöggi einen lockeren Geröllsand, wodurch hohe Ufer entstehen. Eine seiner Windungen umgiebt (nach Hueck) einen etwa 100 Schritt langen nach Westen vorgestreckten Hügel, der an drei Seiten steil gegen den Bach abfällt, an der vierten jedoch, wo er mit dem übrigen Lande zusammenhängt, durch einen 50 Schritt langen, 15 Schritt breiten und 15' hohen Wall befestigt ist. Die umwohnenden Bauern nennen diese Anhöhe Wanna-linnamäggi (alter Stadtberg.).

Die beiden Inseln, die deutsch auch Groß- und Klein-Rogg heißen, haben ihren esthnischen Namen von dem gegenüberliegenden Strande, auf welchem jetzt die Stadt Baltischport liegt und der ehemals Packerort hieß. Sie liegen nahe bei einander, sind fast ganz gleich groß, jede über 7 Werst lang, sehr felsig und haben schwedische Bauern (von denen die auf Groß-Rogg von jeher freie Leute waren) zu Bewohnern, die etwas Ackerbau, Schaafzucht und Fischfang treiben, welcher letzterer hier sehr ergiebig ist. Zwischen beiden Inseln liegen noch drei andere sehr kleine Inseln, von denen eine den Namen Präht-Koppa hat.

8) Pallas (esthn. Pallaste), nicht weit von Baltischport, mit 3/7 Haken von Kegel, enthält 7 3/7 in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 7 3/7 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 118 Revisionsseelen. (S. Leetz.) Adresse: über Baltischport.

9) Pollküll (esthn. Pollküllа), in der Nähe einer waldigen Gegend, enthält 11 1/4 schwedische, 10 3/20 in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 10 2/5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 139 Revisionsseelen. Adresse: über Baltischport.

10) Wassalem (esthn. Wasalemma), am wassalemschen Bache, von Padis abgetheilt, enthält 9 in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und 9 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 238 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. — Auf diesem Gute wurde am 15. Juli 1804, der um die esthnische Sprache verdiente Dietrich Heinrich Gürgenson († den 10. August 1841 zu Dorpat) geboren.

11) Wichterpal (esthn. Wichterpallo), am Ausflusse eines Baches, enthält 24 3/8 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im

Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 600 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

Anmerk. Die Güter Hattekül, Kemnast, Kreuzhof, Newe und $37^{5}/_{8}$ Haken des Gutes Padis nebst der Insel Groß-Rogoe bilden das Kirchspiel Kreuz, sämmtliche übrige Güter das Kirchspiel Matthias.

b. Beigepfarrte Güter.

α. Zum Kirchspiele St. Matthias.

1) Merremois, im Kirchspiele Kegel, enthält $6^{1}/_{2}$ im Consistorio verzeichnete Haken. — 2) Kegel, ebendaselbst, enthält $2^{1}/_{2}$ im Consistorio verzeichnete Haken. — 3) Lodensee, ebendaselbst, enthält $^{3}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken.

β. Zum Kirchspiele Kreuz:

1) Munnalas, im Kirchspiele Nissi, an einem Bache, enthält $^{3}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken. — 2) Riesenberg, ebendaselbst, enthält $^{1}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken.

Anmerk. Die Güter dieser Kirchspiele stellen ihre Postfourage im Winter und namentlich Habbinem, Kemnast, Leez, Pallas und Wichterval nach Loop, dagegen Padis, Hattoküll, Kreuzhof, Newe und Wassalem nach Pöddrus.

c. Pastorate und Kirchen.

Pastorat und Kirche St. Matthias und Kreuz (esthn. Maddise ja Risti Kirrik), enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Haken und zählt 42 Revisionsseelen. Zu St. Matthias gehören die Kapelle auf Klein-Rogoe und die Kirche in Baltischport. Zu Kreuz gehören die Kapellen unter dem Gute Newe und auf Groß-Rogoe.

8. Das Kirchspiel Nissi.

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele St. Matthias und Kegel, im Osten an das Kirchspiel Haggers, im Westen an das Kirchspiel Kreuz, im Südwesten und Süden an die Wieck, enthält $135^{1}/_{4}$ schwedische, $111^{7}/_{20}$ in der Ritterschaftskanzlei, $111^{11}/_{40}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 2147 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $111^{7}/_{20}$ Haken und 2145 Seelen.

a. Güter.

1) Laitz (esthn. Laitse), an einer nach Reval führenden Straße, und Jounik (esthn. Jouniko), enthalten $20^{5}/_{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 419 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

2) Lehhet (esthn. Lehhete mois), in der Nähe einer waldigen Gegend, eines See's und mehrerer Sümpfe, enthält 3 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 76 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

3) Munnalas (esthn. Munnalaskme), an einem Bache, enthält 6 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und 6 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 177 Revisionsseelen. Adresse: über Reval. — Auf diesem Gute hat Herr Dr. Hueck eine Darre zum Trocknen der hier fabricirten Kartoffelstärke eingerichtet. Die Heizung ist wie bei einem Treibhause nach der Theorie der Luftheizung ausgeführt und die erwärmte Luft strömt in allen Theilen der Darre gleichmäßig vom Boden in die Höhe, wo sie, nachdem sie die Feuchtigkeit der Stärke aufgesogen, durch Dampfröhren abgeführt wird. Die Kartoffelstärke wird dabei, nachdem sie in Stücken aus den Ablagerungsküven geschnitten, auf mit sehr lose gewebter Leinwand benagelte Rahmen gestellt und trocknet hier in 14 bis15 Stunden so vollkommen, daß ein späteres Sauerwerden nicht zu befürchten ist.

4) Nurms (esthn. Nurme), in der Nähe eines See's und eines Morastes, enthält $12\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 237 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

5) Pajack (esthn. Pajaka), an einem Bache, nicht weit von Nurms, enthält 30 schwedische, $18\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $4\frac{1}{5}$ im Consistorio und $18\frac{3}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 267 Revisionsseelen. Adresse über Runafer.

6) Poll (esthn. Polli), enthält 15 schwedische, $5\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $4\frac{3}{4}$ im Consistorio und $8\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 126 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer und Rappel. — In der Nähe ist eine alte Burg, Linnamäggi, d. h. Stadtberg genannt. Auf der Gränze des Gutes Poll liegt die alte Burg Warbola; von den Esthen Janivlien genannt.

7) Alt-Riesenberg (esthn. Wanna Risepetre), an einer nach Reval führenden Straße und in der Nähe von Morästen, und Neu-Riesenberg (esthn. Ue Riseperre), enthalten als einherrig $24\frac{1}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 24 im Consistorio und $24\frac{1}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken; ersteres zählt 330, letzteres 231 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer. — Das in einem edlen Style erbaute Schloß Alt-Riesenberg ist von Blumen und schönen Baumgruppen umgeben.

8) Russal (esthn. Russalo), an der Gränze der Wieck, enthält 15 schwedische, $12\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 134 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

9) Schwartzen (esthn. Wardi), an einem Bache, enthält 8¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 6¼ im Consistorio und 8¾ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 148 Revisionsseelen. Adresse: über Runafer.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Kirna, im Kirchspiele Haggers, enthält 5 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Ruil, ebendaselbst, enthält 2½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 3) Soinitz, im Kirchspiele Goldenbeck, enthält 12 im Consistorio verzeichnete Landhaken.

Anmerk. Von den in diesem Kirchspiele gelegenen Gütern liefert Pajack seine Postfourage im Herbste nach Runafer, Poll im Winter nach Jewe; alle übrigen Güter bringen sie im Winter nach Pöddrus.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Nissi (esthn. Nissi Kirrik), ohne Hakenzahl, zählt 2 Revisionsseelen.

---

§. 7.

II. Der Kreis Wierland.

Gränzen, Größe und Eintheilung. Wierland gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Westen an Harrien und Jerwen, im Süden an Livland und an den Peipussee, wird im Osten durch die Narowa von dem Gouvernement St. Petersburg geschieden, hat einen Flächenraum von 4604 □Werst, wird in die 3 hakenrichterlichen Districte: Allentacken, Strand- und Land-Wierland eingetheilt und enthält 158 Landgüter, 4 Landstücke, 10 Pastorate und Kirchen, und 8 Kapellen.

Physische Beschaffenheit. Der Kreis hat mehrere Anhöhen, die höchsten Punkte im Lande, viele und große Wälder, viele Seen, Bäche und große Sümpfe.

A. Zu den Seen gehören:

1) Der Peipussee (esthn. Peips oder Peipus), der mit seiner Nordseite den Kreis berührt und nur zum kleinen Theil zu Esthland gehört. (S. Livland.)

2) Der Konsasee, in einem großen Moraste, im Kirchspiele Jewe.

3) Der Peenjärw, ebenfalls daselbst.

4) Der Rajajärw, auf der Gränze der Kirchspiele Jewe und Luggenhusen.

5) Der Udrikosee, im Kirchspiele St. Catharinen.

Außerdem zählt man noch im District Allentacken gegen 37, im District Strand-Wierland gegen 25 und in Land-Wierland gegen 40 Seen, überhaupt in ganz Wierland 70 Seen.

B. Zu den Flüssen und Bächen gehören:

a. im District Allentacken: 1) die Narowa, die hier aus dem Peipussee kommt, nur zur Hälfte zu Esthland gehört und in den finnischen Meerbusen strömt.

2) Der söttküllsche oder sillamäggische Bach, entsteht aus mehreren Seen im Kirchspiele Jewe, fließt dann in das Kirchspiel Waiwara und zwar zuerst östlich, dann nördlich und ergießt sich in den finnischen Meerbusen.

3) Der Mustjöggi oder der schwarze Bach, entsteht aus einem Moraste im Kirchspiele Jewe, fließt dann im Kirchspiele Waiwara durch Moräste und Wälder und ergießt sich in die Narowa.

4) Der Pühhajöggi oder heilige Bach, im Kirchspiele Jewe, entsteht durch die Vereinigung mehrerer Bäche und ergießt sich in den finnischen Meerbusen.

5) und 6) Der pühsische und der Rodobach bilden, durch ihre Vereinigung unweit der Kirche von Luggenhusen:

7) den purtzischen Bach, der sich in dem Kirchspiele Luggenhusen in den finnischen Meerbusen ergießt.

b. im District Strand- und c. Land-Wierland: 1) der paddasische Bach, entspringt im Kirchspiele Maholm, und ergießt sich, nachdem er mehrere andere kleine Bäche aufgenommen hat, in den finnischen Meerbusen.

2) Der Sem oder der semsche Bach, entsteht durch die Verbindung mehrerer Bäche im Kirchspiele Jacobi, bildet eine Strecke lang die Gränze zwischen den Kirchspielen Jacobi und Maholm und zwischen Maholm und Wesenberg, nimmt zuerst eine östliche, dann eine nordwestliche und endlich eine nördliche Richtung und ergießt sich in 2 Armen, ein Delta bildend, in den finnischen Meerbusen.

3) Der sommerhusensche Bach, im Kirchspiele Wesenberg, nimmt mehrere andere Bäche auf, durchfließt das Kirchspiel Hall-jall und ergießt sich in den finnischen Meerbusen.

4) Der witmasche Bach, Loxabach, auch Jerwajöggi oder Waljöggi genannt, entsteht aus einem See bei dem Gute Borkholm, im Kirchspiele Klein-Marien, bildet während seines langen Laufes meistens die Gränze zwischen Wierland und Harrien und ergießt sich in den Loxabusen (in Harrien).

5) Der loopsche oder Wihhasubach, im Kirchspiele St. Catharinen, nimmt eine nordwestliche Richtung und ergießt sich auf der Gränze zwischen Harrien und Wierland in die Münkewieck.

6) Der rannapungersche Bach, der Abfluß eines See's im Kirchspiele Jacobi, nimmt seine Richtung nach Südosten und ergießt sich in den Peipussee.

7) **Der lohhususche Bach**, entspringt im Kirchspiele St. Simonis und fließt im Gouvernement Livland in den Peipussee.

8) **Die Pödde**, entspringt im Kirchspiele St. Simonis und fließt nach Livland.

Moräste. Die größten Moräste befinden sich in den Kirchspielen Wäiwara, Jewe, Luggenhusen und St. Jacobi und in denen des Kirchspiels Jewe, befinden sich die meisten Seen.

A. Der District Allentacken.

Er gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an die Narowa, die den District vom Gouvernement St. Petersburg trennt, im Westen an Strand- und Land-Wierland, im Süden an den Peipussee, hat einen Flächeninhalt von 1878 □Werst, enthält $501\frac{11}{48}$ schwedische, $487\frac{13}{48}$ in der Ritterschaftskanzlei, $490\frac{1}{4}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 10,796 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $470\frac{91}{240}$ Haken und 9961 Seelen; den Krongütern $1\frac{7}{8}$ Haken und 357 Seelen; den Pastoraten $\frac{2}{3}$ Haken und 54 Seelen; der Stadt Narwa $14\frac{7}{20}$ Haken und 424 Seelen. Ferner enthält der District die Kirchspiele Jewe, Luggenhusen und Waiwara.

1. Das Kirchspiel Jewe.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Waiwara, im Westen an das Kirchspiel Luggenhusen und St. Jacobi, im Süden an den Peipussee, enthält $265\frac{11}{12}$ schwedische, $268\frac{101}{120}$ in der Ritterschaftskanzlei, $257\frac{7}{24}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 5930 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $256\frac{89}{120}$ Haken und 5714 Seelen; dem Pastorate $\frac{1}{2}$ Haken und 20 Seelen; der Stadt Narwa $11\frac{3}{5}$ Haken und 196 Seelen.

a. **Güter.**

1) **Aggimal** (esthn. Aggima), mit **Klein-Pungern** (esthn. Weike Pungria), **Isaak** (esthn. Isaako), **Paggar** (esthn. Paggari) und **Jöhntack** (Jöetaggo), von denen ersteres $7\frac{1}{2}$, das zweite $4\frac{1}{4}$ und die beiden letztern 13 schwedische Haken zählen, enthalten zusammen 25 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und 640 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

2) **Ahagfer** (esthn. Ohhakwerre), in einer waldigen Gegend, enthält $7\frac{7}{24}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 149 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

3) Chudleigh oder Fockenhof (esthn. Wokka), an einem Bache und in der Nähe des finnischen Meerbusens, enthält 11¼ schwedische, 7⅘ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio und 8⁴⁄₁₅ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt, als einherrig mit Toila, 283 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

4) Errides (esthn. Erreda), enthält 6½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 197 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe. Das Gut ist mit Kochtel einherrig.

5) Etz (esthn. Eddise), in der Nähe der Kirche Jewe, enthält 11½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 213 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

6) Jewe (esthn. Jöwwi), an der Straße nach St. Petersburg, mit Eichenhain (esthn. Tammiko), zählen zusammen 37²³⁄₂₄ schwedische, letzteres außerdem 11²³⁄₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 140 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe. Auf dem Gute ist eine Apotheke und ein Postcomptoir.

7) Kaucks (esthn. Kaukse), enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 120 Revisionsseelen. Adresse: über Rannapungern.

8) Kallina (esthn. Kallina), an der Straße nach Jewe, enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 134 Revisionsseelen. Adresse über Jewe.

9) Illuck (esthn. Illuka), in einer waldigen und morastigen Gegend, enthält mit Sompfer 6¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 5½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 165 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

10) Kiekel (esthn. Kiikla), in einer waldigen Gegend, enthält 17⅛ schwedische, 7⅝ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 238 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe. Auf diesem Gute wurde der bekannte Reisende Moritz von Kotzebue am 30. April 1789 geboren.

11) Kochtel (esthn. Kohtla), an einem Bache, enthält 18 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 315 Revisionsseelen. (S. Errides.) Adresse: über Jewe.

12) Kuckers (esthn. Kukrusse), an der Straße nach St. Petersburg, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und 6 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 153 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

13) Kurtna (esthn. Kurtna mois), in der Nähe großer Moräste, enthält 11 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im

Consistorio und $10\frac{1}{2}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 227 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

14) **Mehntack** (esthn. Mäetaggo), in einer waldigen Gegend, enthält $14\frac{8}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $14\frac{11}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 378 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

15) **Ontika** (esthn. Ontika), am finnischen Meerbusen, enthält 15 schwedische, 10 in der Ritterschaftskanzlei und 7 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 198 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel.

16) **Perifer** (esthn. Peri), in der Nähe der Straße nach St. Petersburg, enthält $2\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 119 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

17) **Peuthof** (esthn. Peite), an der Straße nach St. Petersburg, am finnischen Meerbusen, enthält 12 schwedische, $11\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und 11 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 196 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

18) **Pühhajöggi** (esthn. Pühhajöe), am Bache gleichen Namens, enthält $4\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 85 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

19) **Raustfer** (esthn. Konjo), nicht weit von Chudleigh, enthält $9\frac{3}{8}$ schwedische, $7\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $7\frac{1}{5}$ im Consistorio und $7\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 119 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

20) **Sompach** (esthn. Sompä), in der Nähe der Kirche Jewe, mit der Hoflage **Uhhe** (esthn. Uhhe), enthält $18\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $18\frac{19}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 232 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

21) **Sophienhof** (esthn. Waiwina), in der Nähe von Peuthof, enthält 2 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $1\frac{8}{15}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 49 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

22) **Terrefer** (esthn. Terrewerre), an der Straße nach Jewe, enthält $4\frac{5}{12}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 297 Revisionsseelen. Adresse: über Klein-Pungern.

23) **Toila** (esthn. Toila), am finnischen Meerbusen, enthält $7\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Chudleigh.) Adresse: über Chudleigh.

24) **Türpsal** (esthn. Järwe), in der Nähe der Straße nach St. Petersburg, enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $11\frac{1}{2}$ im Consistorio und $10\frac{13}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 242 Revisionsseelen. Adresse: über Jewe.

25) Türsell (esthn. Türsalla), in der Nähe von Peuthof, enthält $2\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $1\frac{1}{4}$ im Consistorio und $2\frac{1}{2}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 67 Revisionsseelen. Adresse: über Chudleigh.

26) Tuddolin (esthn. Tuddolinna), enthält 8 in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 339 Revisionsseelen. Adresse: über Rannapungern.

b. Beigepfarrtes Gut.

Kauchs, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken.

Anmerk. Mit Ausnahme von Wichtisby, das von der Postfourage-Lieferung befreit ist, stellen die übrigen Güter die ihrige im Herbste und zwar Aggimal, Errides, Etz, Kurtna, Kochtell, Ontika, Pühhajöggi, Rausker, Sompach, Terrefer und Türsell nach Waiwara; Chudleigh, Sophienhof und Toila nach Chudleigh; Eichenhain, Jewe, Kallina, Mehntack, Tuddolin und Türpsal nach Jewe; Ahagfer, Jöhntack, Illuck, Klein-Pungern, Paggar und Kuckers nach Klein-Pungern, und Isaak, Kaucks, Kiekel und Perifer nach Rannapungern.

c. Pastorat und Kirchen.

Pastorat und Kirche Jewe (esthn. Jöwwi Kirrik), enthält $\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei und 2 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 20 Revisionsseelen. — Filiale: Pühhajöggi und Isaak.

2. Das Kirchspiel Luggenhusen.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Jewe, im Westen an das Kirchspiel Maholm und Wesenberg, im Süden an das Kirchspiel St. Jacobi, enthält $148\frac{5}{16}$ schwedische, $137\frac{37}{80}$ in der Ritterschaftskanzlei, $147\frac{1}{10}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 2579 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $137\frac{37}{80}$ Haken und 2579 Seelen.

a. Güter.

1) Erras (esthn. Erra), an einem Bache, zählt $13\frac{1}{8}$ schwedische, $15\frac{1}{8}$ in der Ritterschaftskanzlei, 14 im Consistorio und $12\frac{1}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Haken und 315 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel.

2) Haackhoff (esthn. Aa), an der Küste gelegen, hat eine Art von kleinem Seehafen, zählt $28\frac{1}{4}$ schwedische, $22\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $20\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Haken und 381 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel. Das Gut liefert seine Postfourage im Herbste nach Warjel. — Auf dem Gränzgebiete dieses Gutes, etwa 3 Werst vom Meeres-

strande und 1 Werst von der petersburger Straße entfernt, liegt (bemerkt Fr. Kr.) ein kleiner Morast, dessen mit Moos und einigen Zwergtannen bewachsene, unter dem Fußtritt des Wanderers tief einsinkende Oberfläche sich gegen den Mittelpunkt ein wenig erhebt und zugleich durch eine größere Mannigfaltigkeit in der Vegetation eine veränderte Beschaffenheit des Bodens anzudeuten scheint. Diese Erhöhung bietet — merkwürdig genug — die Ueberreste einer uralten Veste dar, welche ein längliches Viereck von 70 Faden Länge, 35 Faden Breite und 3 bis 4 Fuß Höhe bildet. Die Mauer selbst, allenthalben von Rasen überzogen und theilweise mit Gesträuch bewachsen, gleicht beim ersten Anblick mehr einer hügelartigen Hervorragung, als einem Werk von Menschenhänden; allein untersucht man sie genauer, so findet sich ein regelmäßiges Gefuge von Flies, Granit und Moos, ein Umstand, der beweist, daß die Ruine von den Urbewohnern des Landes herstammt, weil die Deutschen zu ihren Bauten bekanntlich sich des Mörtels bedienten. Vergleicht man die Lage der Ruine mit ihrem im Munde des Volkes gegenwärtig noch lebenden Namen: „Allo-Linn", so ergiebt sich, daß dieser Ort die Benennung des Districts Allentacken, esthn. „Allotagguse-maa" — das hinter Allo gelegene Land — hergegeben haben muß. Ueber Ursprung und Bedeutung des Orts hat sich nichts Historisches in der Sage erhalten. Die einzige darüber vorkommende Mythe trägt ein poetisches Gepräge, indem sie Allo-Linn von einem großen Zauberer zum sichern Aufenthalt eines entführten Mädchens, der Tochter eines Häuptlings, erbauen läßt.

3), 4) und 5) Neu-Isenhof, früher Pühs (esthn. Püssi), an einem Bächlein, Alt-Isenhof, früher Purtz (esthn. Purtsi) und Hirmus (esthn. Hirmusse), nebst Warroper (esthn. Waroperre) sind einherrig und zählen zusammen 1141 Revisionsseelen. Das erstere Gut enthält 27½ schwedische, 22⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 22⅕ im Consistorio, das zweite 33 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio und das dritte 9½ schwedische, 8⅘ in der Ritterschaftskanzlei und 8⅗ im Consistorio verzeichnete Landhaken. Adresse: über Warjel.

6) Maidel (esthn. Maidli), am purtzischen Bache, und Aitz (esthn. Aido), enthalten zusammen 27 schwedische, 25 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 27 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 7) Uando, früher Räsa (esthn. Räsa), 4 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Sie zählen zusammen 578 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel.

8) Sackhof (esthn. Sakka mois), am finnischen Meerbusen, enthält 5$^{15}/_{16}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 5$^{15}/_{16}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 164 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel.

b.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Kook, im Kirchspiele Maholm, enthält 4 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Kuckers, im Kirchspiele Jewe, enthält 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Ontika, ebendaselbst, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 4) Pöddis, im Kirchspiele Maholm, enthält 3 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 5) Türpsal, im Kirchspiele Jewe, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche Güter in diesem Kirchspiele liefern ihre Postfourage im Herbste und zwar Haackhof und Sackhof nach Warjel, die übrigen nach Klein-Pungern.

3. Das Kirchspiel Waiwara.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an die Narowa, welche das Kirchspiel vom Gouvernement St. Petersburg trennt, im Westen an das Kirchspiel Jewe, im Süden an den Peipussee, enthält 87 schwedische, 80²⁹/₃₀ in der Ritterschaftskanzlei und 85¹⁰³/₁₂₀ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 2287 Revisionsseelen. Davon gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 76⁷/₄₀ Haken und 1668 Seelen; den Krongütern 1⁷/₈ Haken und 357 Seelen; den Pastoraten und der Domkirche ⅙ Haken und 24 Seelen; den der Stadt Narwa gehörigen Gütern 2¾ Haken und 228 Seelen.

a. Güter.

1) Ampfer (esthn. Amwerre), in einer waldigen und morastigen Gegend, enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 2¹⁷/₃₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 104 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

2) Joala (esthn. Joala), an der Narowa, enthält 10 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 147 Revisionsseelen. Adresse: über Narwa.

3) Kutterküll (esthn. Kutterküla) und Samokras (esthn. Samokrassi), enthält 2¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und 4⁷/₁₂ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 228 Revisionsseelen. Adresse: über Narwa. Das Gut gehört der Stadt Narwa.

4) Hermannsberg (esthn. Hermomäe), enthält 8 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 6⅗ im Consistorio und 8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 143 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

5) Lagena (esthn. Lagena), an der Straße nach St. Petersburg, enthält 24¼ schwedische, 18⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 19⅘ im Consistorio und 18⅘ in der Creditkasse verzeichnete Land-

haken und zählt 373 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara. Auf dem Gute hat man eine einen römischen Krieger darstellende Bronzefigur aufgefunden.

6) Mustajöggi (esthn. Mustajöe oder Tschorna), enthält 2 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 54 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

7) Repnick (esthn. Repniko,) an der Straße nach St. Petersburg, enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 60 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

8) Groß-Soldina (esthn. Sure Soldina), enthält 1⅞ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, und zählt 88 Revisionsseelen. Adresse: über Narwa.

9) Klein-Soldina (esthn. Peen Soldina oder Rekula), in der Nähe von Samokras, enthält 1⅞ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken, und zählt 103 Revisionsseelen. Adresse: über Narwa.

10) Söltküll (esthn. Wanna Sötküla), am Bache gleichen Namens, enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 72 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

11) Waiwara (esthn. Waiwara mois) oder Siewershof, dicht an der Straße nach St. Petersburg, in einer waldigen Gegend, enthält 16¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 381 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

12) Wasahof (esthn. Wasowi), an der Mündung eines Baches in die Narowa, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 134 Revisionsseelen. Adresse: über Waiwara.

13) Wichtisby (esthn. Serentsa, Jama oder Wasknarwa), an einem Arme der Narowa, in einer waldigen Gegend, enthält 1⅞ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 357 Revisionsseelen. Adresse: über Rannapungern.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Peuthof, im Kirchspiel Jewe, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Türsell, ebendaselbst, enthält ½ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Alle in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Herbste, mit Ausnahme von Wichtisby, welches von der Postfourage-Lieferung befreit ist, nach Waiwara.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Waiwara, enthält $1/6$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken und zählt 34 Revisionsseelen. — Filial: St. Peterskapelle, an der Straße nach St. Petersburg.

B. Der District Strand-Wierland.

Er gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an den District Allentacken, und Land-Wierland, im Westen an Harrien und Jerwen und im Süden an Land-Wierland, enthält $1061 1/8$ schwedische, $935 2/15$ in der Ritterschaftskanzlei, $905 121/240$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 13,290 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $931 2/15$ Haken, mit genannter Seelenzahl.

1. Das Kirchspiel Haljall oder Halljall.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Maholm, im Westen an Harrien, im Süden an das Kirchspiel Wesenberg und enthält $273 5/8$ schwedische, $218 143/240$ in der Ritterschaftskanzlei, und $267 73/240$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 3582 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $218 143/240$ Haken, nebst 3582 Seelen.

a. Güter.

1) Altenhof (esthn. Wannamois), an der Straße nach St. Petersburg, enthält 7 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 114 Revisionsseelen. (S. Karrol.) Adresse: über Loop.

2) Annigfer (esthn. Annikwerre), an einem Bache, enthält (ohne $1/5$ Haken nach Saggad) $7 1/2$ schwedische, $7 1/6$ in der Ritterschaftskanzlei, $7 1/2$ im Consistorio, $6 13/14$ in der Creditkasse verzeichnete Land- und $1/5$ Strandhaken und zählt 116 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

3) Jeß (esthn. Esso), in der Nähe eines Baches, enthält $14 1/2$ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei und $9 3/5$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 149 Revisionsseelen. Adresse: über Pöddrus.

4) Ittfer (esthn. Iddawerre), in der Nähe der Kirche Haljall, enthält $18 3/4$ schwedische, $9 4/5$ in der Ritterschaftskanzlei, $9 3/5$ im Consistorio und $9 4/5$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 99 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

5) Kandel (esthn. Kandle), an einem Bache, enthält $20 1/4$ schwedische, 11 in der Ritterschaftskanzlei, 10 im Consistorio, 9 in

der Creditkasse verzeichnete Land- und 2 Strandhaken und zählt 206 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

6) Karrol (esthn. Karrola), an einem Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 8⁵/₁₂ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio, 4 in der Creditkasse verzeichnete Land- und 4 Strandhaken und zählt 163 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. Das Gut ist mit Altenhof und Annigfer einherrig.

7) Kattentack (esthn. Haasperi), an einem kleinen Bache, nicht weit von Attenhof, enthält 43⅛ schwedische, 35⅖ in der Ritterschaftskanzlei und 33½ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 358 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. Das Gut ist mit Loop einherrig und zu ihm gehört der Hafen Kasperwiek.

8) Kawast (esthn. Kawasto), enthält 16⅞ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 224 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

9) Loop (esthn. Lobo), am loopschen Bache, enthält 9⅜ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und 8½ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 198 Revisionsseelen. (S. Kattentack.) Adresse: über Loop.

10) Metzikus (esthn. Metsiko), nicht weit von Saggad, enthält (mit 1 Haken von Sauß) 7½ schwedische, 8½ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio, 6½ in der Creditkasse verzeichnete Land- und 1 Strandhaken und zählt 225 Revisionsseelen. Adresse: über Pöddrus.

11) Saggad (esthn. Saggadi), enthält (mit ⅓ Haken von Annigfer), 28⅛ schwedische, 28¹¹/₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, 28½ im Consistorio, 18¹¹/₂₄ in der Creditkasse verzeichnete Land- und 9⅞ Strandhaken und zählt 549 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

12) Sauß oder Saust (esthn. Sauste), in der Nähe der Straße nach St. Petersburg, enthält 18¾ schwedische, 2 in der Ritterschaftskanzlei und 4 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 30 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

13) Selgs (esthn. Selja), in der Nähe der Gränze des Kirchspiels Maholm, mit einem kleinen Hafen, der aber gut und sicher ist, enthält 16⅕ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 12¹⁹/₃₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 269 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

14) Tatters (esthn. Tatrusse), in der Nähe von Woljell, enthält 12⅖ schwedische, 6⅓ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 95 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

15) Viol (esthn. Wihhola), an einem Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 18 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio, 13⅕ in der Creditkasse verzeichnete Land-

und 4⅘ Strandhaken und zählt 303 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

16) Weltz (esthn. Weltsi), dicht an der Gränze des Kirchspiels Wesenberg, enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 4¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 69 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

17) Woljell (esthn. Wolle), nicht weit von Tatters, enthält 9 schwedische, 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 145 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

18) Wrangelshof (esthn. Warrango mois), an einem Bache, enthält 16 15/16 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 272 Revisionsseelen. Adresse: über Pöddrus.

b. Beigepfarrte Güter.

Addinal, im Kirchspiele Maholm, enthält 9⅗ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 2) Höbbes, im Kirchspiele St. Catharinen, enthält einige Lostreiberstellen. — 3) Kichlefer, ebendaselbst, enthält 16½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 4) Kunda, im Kirchspiele Maholm, enthält 6⅕ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 5) Palms, im Kirchspiele St. Catharinen, enthält 1 im Consistorio verzeichnete Hoflage. — 6) Peuth, im Kirchspiele Wesenberg, enthält 7½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 7) Wattküll, im Kirchspiele St. Catharinen, enthält 10⅖ im Consistorio verzeichnete Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter Weltz nach Klein-Pungern; im Herbste Ittfer, Kandell, Sauß, Selgs und Woljell nach Warjel; Kattentack, Kawast, Saggad, Viol und Wrangelshof nach Hohenkreutz; Attenhof, Annigfer, Jeß, Karrol, Metzikus und Tatters nach Pöddrus, und Loop der Station Loop.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Halljall, ohne Haken- und Seelenzahl. — Filiale: Kasperwiek, Pichlaspäh und Wainopäh.

2. Das Kirchspiel St. Catharinen (esthn. Kaddrina Kirrick).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Wesenberg und Halljall, im Osten an das Kirchspiel Halljall und Wesenberg, im Westen an Harrien, im Südwesten an Jerwen, im Süden an das Kirchspiel Klein-Marien, enthält 319 13/24 schwedische, 310 61/120 in der Ritterschaftskanzlei, 279⅜ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3963 Revisionsseelen.

a. Güter.

1) Arbafer (esthn. Arbawerre), am loopschen Bache, enthält 5⅜ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in

der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 70 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

2) Buxhöwden (esthn. Niroti), am loopschen Bache, 3) Jöhntack (esthn. Jöetagga) und 3) Woddofer, enthalten zusammen 45 schwedische und $31\frac{2}{15}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken; außerdem hat Buxhöwden $18\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 162 Revisionsseelen; Jöhntack $7\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 66 Revisionsseelen; Woddofer, $1\frac{13}{15}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und 65 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. Diese Güter sind mit Kurrisaar, Mönnikorb, Pallal, Uddrich und Wando einherrig.

5) Fonal (esthn. Wohnja), enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 223 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

6) Heinrichshof (esthn. Kollo mois), enthält $10\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 209 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

7) Höbbet (esthn. Höbbeda), in der Nähe des *loopschen* Baches, enthält $17\frac{1}{4}$ schwedische, in der Ritterschafts*kanzlei*, $15\frac{1}{4}$ im Consistorio und $17\frac{1}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Landh*aken* und zählt 162 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Auf diesem Gute wurde am 15. August 1761 der bekannte Arzt und Reisebegleiter Krusensterns, Karl von Espenberg, geboren.

8) Huljal (esthn. Hulja), in einer waldigen Gegend, enthält $23\frac{5}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 284 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Das Gut ist mit Höbbet einherrig.

9) Jömper (esthn. Jöeperre), enthält $19\frac{1}{2}$ schwedische, mit Wassifer (s. dieses), mit dem es einherrig ist, zusammen $23\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 216 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

10) Kichlefer (esthn. Kihlewerre), enthält $16\frac{7}{8}$ schwedische, $24\frac{1}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und $8\frac{19}{30}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 304 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

11) Köndes oder Köndis, (esthn. Tedwa Könno), enthält $6\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 196 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

12) Kurrisaar (esthn. Polli), enthält $10\frac{5}{12}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 96 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. (S. Buxhöwden.)

13) Lassila (esthn. Lassila), im Süden des Kirchspiels, enthält 7 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 4⅓ im Consistorio und 7 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 123 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

14) Mönnikorb (esthn. Immasto), in der Nähe der Gränze von Jerwen, enthält 24 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 302 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

15) Pallal (esthn. Palla), in der Nähe einer waldigen Gegend, enthält 9⅜ schwedische, 4⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 83 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. (S. Buxhöwden.)

16) Palms (esthn. Palmse), enthält 23¹⁵⁄₂₄ schwedische, 13¹¹⁄₂₄ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 470 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

17) Saximois (esthn. Saksi), enthält 18⅓ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 252 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. Das Gut ist mit Jömper einherrig.

18) Uddrich oder Uddrick (esthn. Uddrike), enthält 16⅓ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 266 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. (S. Buxhöwden.)

19) Wando (esthn. Wando), enthält 6⅓ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt 26 Revisionsseelen. Adresse: über Loop. (S. Buxhöwden.)

20) Wassifer (esthn. Wassiwerre), enthält 4 schwedische Haken. (S. Jömper.) Adresse: über Loop.

21) Wattküll (esthn. Watko), enthält 23¹¹⁄₁₂ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und 23¹¹⁄₁₂ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 214 Revisionsseelen. Adresse: über Loop.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Könda, im Kirchspiele Kusal, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Loop, im Kirchspiele Halljall, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Mettapaeh, im Kirchspiele Wesenberg mit 4⅓ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Piera, ebendaselbst, mit 4 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 5) Surro, im Kirchspiele Kusal, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 6) Tois, im Kirchspiele Ampel, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage: im Herbste Arbafer, Huljal, Köndes, Pallal und Wando nach Pöddrus; Höbbet, Palms und Wattküll nach Loop; und im Winter Buxhöwden, Fonal, Heinrichshof, Jöhntack, Jömper, Kichlefer, Kurrisaar,

Lassila, Mönnikorb, Sarismois, Undel, Wassifer und Woddafer nach Klein-Pungern.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Catharinen, ohne Haken- und Seelenzahl. — Filial: Illomäggi.

3. Das Kirchspiel Maholm.

Es gränzt im Norden an den finnischen Meerbusen, im Osten an das Kirchspiel Luggenhusen, im Westen an die Kirchspiele Hal-jall, Wesenberg und St. Jacobi, im Süden ebenfalls an das Kirchspiel Jacobi, enthält 287 7/24 schwedische, 239 49/120 in der Ritterschaftskanzlei, 218 1/5 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3337 Revisionsseelen; von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 235 49/120 Haken.

a. Güter.

1) Addinal (esthn. Andja), enthält 18 schwedische, 19 in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 295 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

2) Asserien (esthn. Asseri), am Strande des finnischen Meerbusens, enthält 27 1/12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 27 im Consistorio und 27 1/12 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 296 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

3) Blücher, am Sem, ein Landstück, welches von Kunda abgetheilt ist, ohne Haken- und Seelenzahl.

4) Kappel (esthn. Kabbala), ohne Lilienhof und Ulrichsthal, enthält 10 schwedische, 6 1/5 in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und 5 1/8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 87 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz. Das Gut ist mit Lilienhof einherrig.

5) Kook (esthn. Kogo), an der Straße nach St. Petersburg, enthält 22 1/8 schwedische, 11 in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und 11 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 147 Privatseelen. Adresse: über Hohenkreutz. Das Gut ist mit Asserien und Poeddes einherrig.

6) Kunda (esthn. Kunda), in der Nähe der Mündung des Baches Sem, enthält (ohne Blücher) 42 1/5 schwedische, 34 3/5 in der Ritterschaftskanzlei, 25 im Consistorio, 31 1/10 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Land- und 3 1/2 Strandhaken und zählt 489 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz. — Das Gut hat einen Hafen. Die Erlaubniß zur Erbauung desselben, wie er besteht, ward durch ein kaiserliches Rescript vom 5. März 1805 ertheilt und zwar: „den esthländischen Gutsbesitzern zur Abfertigung ihrer Produkte ins Ausland.“ Der ehemalige Besitzer des Gutes, Schnackenburg, führte diesen Bau aus, und mittelst eines

Ukases vom Kaiser Alexander (Laibach den 29. März 1812 und durch den Senat zur allgemeinen Kenntniß gebracht am 31. Mai desselben Jahres) ward daselbst eine Zoll-Ssastawa d. h. ein Zollhaus nach vorgeschriebenem Etat errichtet und dem Hafen die freie Ausfuhr aller nach dem Tarif nicht verbotenen Erzeugnisse, wie die freie Einfuhr aller russischen Erzeugnisse aus russischen Häfen gestattet. Die Einfuhr aus dem Auslande jedoch auf Salz und Häringe beschränkt. Zugleich wurden von den auf den Schiffen ruhenden Belastungen die Pfahl- und Brückengelder dem Besitzer des Gutes Kunda eingeräumt.

7) Lilienhof oder Hahnsall (esthn. Haansalo), von Kappel abgetheilt, enthält 2 in der Ritterschaftskanzlei, $1\frac{1}{5}$ im Consistorio und $5\frac{1}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 43 Revisionsseelen. (S. Kappel.) Adresse: über Hohenkreutz.

8) Malla (esthn. Malla), nicht weit von Blücher, enthält $24\frac{3}{8}$ schwedische, $24\frac{7}{8}$ in der Ritterschaftskanzlei, 24 im Consistorio, $16\frac{11}{12}$ in der Creditkasse verzeichnete Land- und $7\frac{11}{24}$ Strandhaken und zählt 401 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

9) Oehrten (esthn. Ulwi), am Bache Sem, enthält $28\frac{1}{8}$ schwedische, $8\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und $8\frac{1}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 154 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

10) Paddas (esthn. Padda), am paddasischen Bache, nebst Satzo (esthn. Satso), enthalten zusammen $24\frac{1}{2}$ schwedische, $23\frac{7}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, 26 im Consistorio und $25\frac{7}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 330 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

11) Püddes oder Püddis (esthn. Kalwi), enthält $33\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 31 im Consistorio, $31\frac{1}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Land- und $2\frac{1}{2}$ Strandhaken und zählt 462 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

12) Samm (esthn. Samma), in der Nähe des Baches Sem, enthält 10 schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

13) Ulrichsthal (esthn. Prüningi), von Kappel abgetheiltes Landstück, ohne Haken- und Seelenzahl.

14) Unnuchs (esthn. Unnusse mois), an einem Bache, enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 73 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

15) Alt-Wardes, früher Alt-Wartz (esthn. Wanna Warreda), an der Sträße nach St. Petersburg, enthält 15 schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 80 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz. Das Gut ist mit Neu-Wardes einherrig.

16) **Neu-Wardes**, früher Neu-Wartz (esthn. Ue Werreda), enthält 15 schwedische, 12 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

17) **Waschel** (esthn. Wasta), enthält 17 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 213 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz.

b. Beigepfarrte Güter.

1) **Poll**, im Kirchspiele St. Jacobi, mit 6 im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) **Uchten**, im Kirchspiele Wesenberg, mit 7 im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter stellen ihre Postfourage im Herbste und zwar Afferien, Pöddes und Uunuchs nach Klein-Pungern; Addinal und Malla nach Jewe, und Kappel, Koof, Kunda, Lilienhof, Oehrten, Paddas, Samm, Satzo, Alt-Wardes, Neu-Wardes und Waschel nach Chudleigh.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche **Maholm**, mit 4 im Consistorio verzeichneten Haken.

4. Das Kirchspiel Wesenberg (esthn. Rakwerre Kirrik).

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele Haljall, und Maholm, im Osten an die Kirchspiele Maholm und St. Jacobi, im Westen an das Kirchspiel St. Catharinen, im Süden an das Kirchspiel St. Jacobi und Klein-Marien, enthält 181 3/16 schwedische, 166 129/240 in der Ritterschaftskanzlei, 140 3/8 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 2402 Revisionsseelen. Darin liegt die Stadt:

Wesenberg (esthn. Rakwerre-Lin, russ. Rakobor), ist seit dem Jahre 1783 Kreisstadt, liegt unter dem 59° 23′ nördlicher Breite und 44° 2′ östlicher Länge, 274 Werst von St. Petersburg, 972 von Moskwa und 103 von Reval, soll von Waldemar II. im Jahre 1224 erbaut worden seyn und war schon im Jahre 1252 ein ansehnlicher Ort, dessen Stadtrechte von Erich VI. im Jahre 1302 bestätigt wurden. Das Städtchen liegt mitten im fruchtbarsten Theile Esthlands, von reichen Kornfeldern umgeben, in der Nähe einer großen Straße, unfern des Meeres auf der einen, und bei großen Waldungen an der andern Seite. Unter den 125 Häusern (die man zu Ende des Jahres 1840 zählte) sind 41 von weniger als 5 Menschen, 50 von 5 bis 10 und nur 34 von 10 bis 25 oder 30 Menschen bewohnt. Diese wenigen, worunter nur 13 steinerne, können als eigentliche Stadthäuser angesehen werden. Sie bilden eigentlich nur eine einzige, am Fuße der alten

Schloßruine sich hinziehende gepflasterte Straße, aus welcher 5 meist ungepflasterte Nebengäßchen sich bis zu dem hier befindlichen Bache hinabziehen. Beinahe jedes Haus hat einen Garten, so daß im Ganzen 120 Gärten, worunter 65 Gemüsegärten, vorhanden sind. Wesenberg zählt außerdem 5 hölzerne und eine steinerne Brücke, 34 Brunnen, einen ungepflasterten Marktplatz, ein Rathhaus, eine aus Kalkstein erbaute Kirche mit einem hohen, aber baufälligen Thurme, 2 öffentliche und 3 Privat-Lehranstalten, ein Militärlazareth, ein Armenhaus zur Unterstützung Nothleidender, 3 Wirthshäuser, 6 Schenken und eine sehr gute Conditorei. Jährlich werden hier drei Jahrmärkte gehalten und zwar zu Lichtmesse, St. Johannis und St. Michaelis. Das Städtchen ist durch die Schönheit seiner Weiber und durch seine Schloßruinen berühmt.

Unter den 1191 Einwohnern, die man zu Ende des Jahres 1840 zählte, gehörten 55 zum Kaufmannsstande (in 13 Häusern), 400 zu den Zunftgenossen und Bürgern (in 59 Häusern); außerdem waren Geistliche, Beamte und Offiziere 59 ansässig in 7 öffentlichen und 8 Privathäusern, und 230 Arbeiter und Bauern zum Theil in 29 ihnen gehörigen Häusern, zum Theil gleich den 251 Soldaten und 120 Dienstboten in den übrigen Wohnungen vertheilt. Die Hauptnahrung gewährten dem Städtchen 65 thätige Handwerker, indem namentlich 4 Kupferschmiede, 4 Stellmacher und 4 Silberarbeiter für die in der Umgegend wohnenden Gutsbesitzer arbeiten.

Trotz seiner günstigen Lage konnte Wesenberg sich bisher nicht zum Wohlstande emporschwingen und die Ursachen davon sind: die großen Abgaben, die hohen Preise der Wohnungen, des Holzes (6 Rbl. für den Faden) und der Lebensmittel, auch das luxuriöse Leben, so wie der verarmte und dem Trunke ergebene Pöbel. Es werden hier alljährlich gegen 2000 Wedro Branntwein consumirt.

Das Stadtwappen besteht in einem goldenen Stern mit einer Krone in silbernem Felde.

Wesenberg hat auch historische Merkwürdigkeit. Von den Dänen-Königen (bemerkt Baron Ungern-Sternberg) im 13. Jahrhundert fast gleichzeitig mit Reval und Narwa erbaut und mit gleichen Rechten und Privilegien wie jene begabt, geschützt von einer auf steiler Anhöhe erbauten, großen und stark befestigten Burg, und im Besitz eines eigenen Seehafens, Telsburg genannt, wetteiferte einst Wesenberg mit jenen Städten im Handel und Gewerbe, zählte 400 Häuser, mehrere große Kirchen, ein Kloster, ein Hospital, hatte einen aus 2 Bürgermeistern und 6 Rathsherren bestehenden Magistrat und weitläufige Besitzungen an Ländereien, Dörfern, Filialkirchen und andern Appartinentien. Im 14. Jahrhundert von den Königen Erich VIII. und Waldemar III.

zur völligen Gleichstellung mit Reval erhoben, kam Wesenberg unter die Oberherrschaft des deutschen Ordens und dessen Heermeister in Livland (1347), die als Schirmherren und obersten Gebietiger in Wierland einen Vogt auf dem Schlosse daselbst bestellten, der zugleich unter dem Vorsitze des Ordens-Comthurs im Landesrathe zu Reval Sitz und Stimme hatte. Auch von dieser heermeisterlichen Regierung wurde im 15. und 16. Jahrhundert Wesenberg mit schönen Privilegien und Zuwachs an Ländereien, besonders unter dem berühmten Heermeister von Plettenberg 1512 und 1528 begünstigt. Aber schon bald darauf, im Jahre 1558 verließ der letzte Ordensvoigt, Gerdt Hüen von Anskenradt, durch eine heranziehende Schaar russischer Krieger in panischen Schrecken versetzt, plötzlich die Stadt und Festung, welche letztere sogleich von den Russen besetzt und 23 Jahre hindurch, bis zur schwedischen Besitznahme im Jahre 1581, behauptet wurde. Während diese nun das Schloß noch stärker befestigten, hatte die Stadt im Jahre 1568 das Unglück, von dem nach der Weise damaliger Zeit organisirten Freicorps der sogenannten livländischen Hofleute überfallen und eingeäschert zu werden, und konnte sich erst, als 13 Jahre später nach oftmaligen vergeblichen Belagerungen endlich das Schloß an die Schweden überging, aus ihren Trümmern wieder erheben. Die kurze Regierung des polnischen Königs Sigismund III. in Schweden wurde während seiner Anwesenheit in Stockholm hauptsächlich durch dessen am 8. Mai 1594 der Stadt Wesenberg ertheilten Gnadenbrief bezeichnet, um dieselbe nach den erlittenen Kriegsdrangsalen wieder in Aufnahme zu bringen. Doch, als dieser katholische König, durch unpolitischen Eifer für die Wiederherstellung seines kirchlichen Glaubens bald darauf die Krone seines schwedischen Geburtslandes verscherzte und von seinem Oheim Carl IX. verdrängt wurde, — da wichen auch aus Wesenberg seine polnischen Söldner nicht ohne Gewaltthat (1602), und begannen zuerst die Zerstörung der stolzen Veste Wierlands, an der sich drei Jahrhunderte lang die heranstürmenden Kriegeswogen so oft gebrochen hatten. Während der innern Unruhen des russischen Interregnums, zur Zeit der falschen Kron-Prätendenten und der polnischen Invasion waren auch die schwedischen Waffen unter Carl IX. siegreich bis Nowgorod vorgedrungen, und sein großer Sohn und Nachfolger Gustav Adolph sicherte darauf durch den stolbower Frieden (1616) mit ansehnlichen Länderzuwachse auch diesen östlichen Provinzen die lang entbehrte Ruhe. Die Bürger Wesenbergs nahmen ihre Erbplätze und Stadtländereien wieder in Besitz, welche nach dem Revisions-Wackenbuche vom Jahre 1591 in 177 Tonnen Aussaat und 7 Haken Kirchenland, nebst Heuschlägen und den zum Kloster und Hospitale gehörigen Gärten bestanden, aber von den Besitzern und Befehlshabern des Schlosses während der Kriegsunruhen größtentheils eingezogen

worden waren. Da dieses Schloß seitdem aufhörte ein Waffenplatz zu seyn, so schien alles dieses der Stadt und ihren Bewohnern nun endlich eine heitere Zukunft und fröhliches Gedeihen zu versprechen, zumal da Gustav Adolph in dem siegreichen Kampfe gegen Sigismund von Polen auch ganz Livland mit Esthland unter dem schwedischen Schutze vereinigte, und ein, wie alle Diener jenes großen Königs, trefflich gewählter Statthalter, Johannes Skytte, die vielen großartigen Pläne desselben zur verbesserten Organisation und Verwaltung beider Provinzen mit seltener Umsicht, Klugheit und Wohlwollen ausführte.

Bald nach dem für Schweden so vortheilhaften Frieden zu Stolbowa traf der bei dieser Friedensunterhandlung zu Gunsten Schwedens sehr thätige Gesandte Reinhold von Brederode, Sprößling aus dem uralten Geschlechte der Grafen von Holland und Nachkomme des in der Geschichte des Abfalls der Niederlande berühmt gewordnen Heinrich von Brederode, in Stockholm ein, und knüpfte mit Schweden ein sehr freundschaftliches Bündniß an, in Folge dessen Gustav Adolph von Brederode mit Geld zur Ausführung seiner großen Pläne unterstützt wurde. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der große König durch eine förmliche Urkunde vom 11. Juli 1618 von den zum Schlosse Wesenberg gehörigen und demselben zunächst gelegenen Ländereien 20 Haken Landes und eine Wassermühle zum erblichen Mannlehn und ertheilte ihm den Titel eines Barons von Wesenberg, nachdem er bereits Herr von 7 holländischen Orten und Herrschaften geworden war. Für einen abermaligen Dienst, den Brederode dem König Gustav Adolph erwies, erhielt er in einer neuen Schenkungsurkunde d. d. Stockholm, den 16. Mai 1629 auch das königliche Schloß Wesenberg sammt allen Appertinentien, und wegen eines dritten Dienstes auch die Stadt Wesenberg durch Schenkungsurkunde vom Jahre 1631 zum erblichen Eigenthum. Letztere Schenkungsurkunde war nicht ins Reichsarchiv nach Schweden gekommen, sondern in Brederodes Händen geblieben. — Als daher (sagt U. St.) nun letzterer die Stadt als sein Privateigenthum in Besitz nehmen wollte, widersetzte sich dieselbe solchem Ansinnen, suchte und fand auch zunächst Schutz bei dem damals neuerrichteten Hofgerichte in Dorpat, welches unter dem 3. Januar 1632 erklärte, daß aus den brederodeschen Donationen nicht zu ersehen sey, daß ihm, Brederode, die Stadt Wesenberg gleichfalls eigenthümlich donirt worden. Ehe Brederode seine Rechte weiter durchführen konnte, endigte noch in demselben Jahre sein königlicher Gönner, Gustav Adolph, in der Schlacht bei Lützen sein glorreiches Leben, und nun gelang es den nach Stockholm gesandten Abgeordneten der Stadt, von den während der Minderjährigkeit Christinens bestellten Reichsverwesern unter dem 16. März 1635 eine abermalige Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erhalten; worin zu=

gleich, außer der Wiedereinsetzung in den Besitz der ihr von den Inhabern des Schlosses entzogenen Ländereien, ihr der königliche Schutz gegen alle Gewalt zugesichert, und zu ihrer bessern Aufnahme die freie Handlung nach ganz Schweden über Telsburg zugestanden wurde. Dies war jedoch der letzte Hoffnungsstrahl, der den wesenbergern Bürgern leuchtete. Die eingelieferten Beweise der königlichen Schenkung hinderten die Ausführung des erlangten Gnadenbriefes, und die Stadt gerieth seitdem in einen fortwährenden Kampf um ihre Existenz, der, nur mit Krieg, Pest und Verheerung wechselnd, anderthalb Jahrhunderte dauerte, und ihren frühern Wohlstand so gänzlich zerrüttete, daß sie endlich, auf ein Viertheil ihres frühern Umfangs und der Häuserzahl reducirt, zu einem bloßen Hackelwerke herabsank, und zuletzt sogar die Trümmer des Klosters, Rathhauses und anderer größern Gebäude unter den Furchen des Pfluges verschwinden sehen mußte.

Der Baron von Wesenberg war inzwischen ohne männliche Nachkommen gestorben; seine Erben verkauften mittelst einer zu Grafenhagen, am 25. Mai 1669 unterzeichneten Urkunde das Schloß Wesenberg nebst der Stadt und allen Appartinentien für 30,000 Thaler an den esthländischen Landrath Hans Friedrich von Tiefenhausen, dessen Familie dies Alles mittelst Resolution vom 10. April 1721 wiederum eigenthümlich zugesichert wurde. Lange setzten noch die Bürger den Kampf um ihre verlorenen Rechte fort, bis endlich auch der dirigirende Senat, den 25. Februar 1771, durch Anerkennung der brederodeschen Donationen zu ihrem Nachtheile entschied, und die Stadt der Familie von Tiefenhausen als Eigenthum zugesichert wurde. Nochmals appellirte die Stadt dagegen; allein es half nichts. Endlich ward Wesenberg in den achtziger Jahren zur Kreisstadt erhoben, und erhielt durch einen zwischen der hohen Krone und der Baron Tiefenhausen'schen Familie geschlossenen Kauf ihre Freiheiten und ihre jetzigen Besitzungen wieder.

a. Güter und Landstücke.

1) Arknal (esthn. Arkna), an einem Bache, enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 108 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) Karritz oder Karrits (esthn. Karritsa), enthält (mit Piera und Wesenberg) 53¾ schwedische, außerdem 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 182 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

3) Mettapaeh (esthn. Mäddapäe mois), enthält 10⅝ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 6⅛ im Consistorio und 10⅝ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

4) **Peuth** (esthn. Klodi), an einem Bache, enthält $18\frac{9}{16}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $7\frac{1}{2}$ im Consistorio und $18\frac{9}{16}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 258 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

5) **Piera** (esthn. Pira), enthält $3\frac{3}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $3\frac{1}{2}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 90 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

6) **Alt-Sommerhusen** (esthn. Kaarli), am sommershusenschen Bache, enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $\frac{2}{5}$ im Consistorio und 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 189 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

7) **Neu-Sommerhusen** (esthn. Sömmero), am sommershusenschen Bache, enthält $16\frac{7}{8}$ schwedische, $19\frac{5}{24}$ in der Ritterschaftskanzlei, $13\frac{3}{5}$ im Consistorio und $18\frac{3}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 181 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8) **Korjot** (esthn. Korjooido), enthält (ohne Wassermühle) $4\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 52 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

9) **Korjot** Wassermühle (Korjooido west), von Korjot abgetheiltes Landstück, ohne Haken- und Seelenzahl.

10) **Tolks** (esthn. Kohhala), am Bache Sem, enthält $22\frac{2}{3}$ schwedische, $21\frac{1}{6}$ in der Ritterschaftskanzlei, $21\frac{1}{5}$ im Consistorio und $21\frac{1}{6}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Adresse: über Hohenkreutz. Bei diesem Gute, welches mit Uchten einherrig ist, wird brennbarer Schiefer gefunden.

11) **Uchten** (esthn. Uhtna), am Bache Sem, enthält $27\frac{5}{24}$ schwedische, $19\frac{27}{120}$ in der Ritterschaftskanzlei, $12\frac{4}{5}$ im Consistorio und $20\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 290 Revisionsseelen.

12) **Wesenberg** (Rakwerre), enthält 33 in der Ritterschaftskanzlei, $31\frac{1}{2}$ im Consistorio und $31\frac{3}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 549 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Zu dem Gute gehört das bei der Kreisstadt liegende alte Schloß Wesenberg.

b. Beigepfarrte Güter.

1) **Addinal**, im Kirchspiele Maholm, mit $11\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) **Raggafer**, im Kirchspiele St. Jacobi, mit 6 im Consistorio verzeichneten Haken. — 3) **Waiküll**, ebendaselbst, mit $3\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Herbste und zwar Arknal, Uchten und Neu-Sommerhusen nach Chudleigh; Karritz, Piera, Tolks, Alt-Sommerhusen und Wesenberg nach Jewe; Mettapach und Peuth nach Warjel; und Korjot nach Hohenkreutz.

e. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Wesenberg, ohne Haken= und Seelenzahl.

Inseln an der Küste von Strand=Wierland.

Deren zeigt die mellinsche Karte des wesenbergschen Kreises, außer mehreren ungenannten, 12 namentlich an, die neue Karte von Schmidt dagegen, führt nur die Insel Peddasar an.

C. Der District Land-Wierland.

Er gränzt im Norden an Strand=Wierland, im Osten an Allentacken, im Westen an Strand=Wierland und Jerwen, im Süden an Livland, hat einen Flächeninhalt von 1200 □Werst, enthält 635¹¹/₂₄ schwedische, 578¹¹/₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, 617⁵³/₁₂₀ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 9684 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 577²³/₂₄ Haken und 9654 Seelen; den Pastoraten 5 Haken. Außerdem enthält der District die 3 Kirchspiele: St. Jacobi, Klein=Marien und St. Simonis, 40 Landgüter, 1 Landstück, 3 Kirchen und 1 Kapelle.

1. Das Kirchspiel St. Jacobi.

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Maholm und Wesenberg, im Osten an das Kirchspiel Luggenhusen, im Westen an den Kreis von Jerwen, im Süden an das Kirchspiel Klein Marien, enthält 204⁷/₂₄ schwedische, 199¹/₆₀ in der Ritterschaftskanzlei, 213⁴¹/₁₂₀ im Consistorio verzeichnete Landhaken, zählt 3020 Revisionsseelen, 14 Landgüter und 1 Landstück.

a. Güter und Landstücke.

1) Eddara (esthn. Eddara), ein Landstück, welches von Rocht abgetheilt ist, ohne Haken= und Seelenzahl. Adresse: über St. Simonis.

2) Finn (esthn. Winni), enthält 30 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken, zählt 441 Revisionsseelen und gehört dem adeligen Fräuleinstift Johann Dietrichstein. Adresse: über Wesenberg.

3) Forell (esthn. Wore), enthält 12 schwedische, 6³/₄ in der Ritterschaftskanzlei, 4⁴/₅ im Consistorio und 6³/₄ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 125 Revisionsseelen. Adresse: über St. Jacobi.

4) Innis (lett. Injo), enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 129 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

5)

5) Kauch's, am Peipussee, ein Landstück mit 2 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 6) Kullina (esthn. Kullina), enthält 14¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 151 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

6) Kupnal (esthn. Kupna), in der Nähe der Kirche St. Jacobi, enthält 3¹¹/₁₂ schwedische Haken und ist mit Kurküll und Merreküll einherrig.

7) Kurküll (esthn. Kütti), mit 15 schwedischen, und Merreküll (esthn. Merreküla) mit 7 schwedischen Haken, enthalten mit Kupnal, als einherrig, 25¹¹/₁₂ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen zusammen 430 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8) Mödders (esthn. Mödriko), an einem Bache, enthält 16⅞ schwedische, 14 in der Ritterschaftskanzlei, 16⅞ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 223 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Das Gut ist mit Raggafer einherrig.

9) Onorm (esthn. Onormi), am rannapungerschen Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 4 schwedische, 3⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 63 Revisionsseelen. Adresse: über Rannapungern.

10) Poll (esthn. Pöllula mois), am Bache Sem, enthält 29⅛ schwedische, 22⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 15 im Consistorio und 22⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 338 Revisionsseelen. Adresse: über Hohenkreutz. Bei diesem Gute befindet sich eine Spur eines Linnamäggi, auf dessen Höhe sich eine Vertiefung befindet.

11) Raggafer (esthn. Raggawerre), an der Gränze des Kirchspiels Wesenberg, enthält 12 schwedische, 14⅞ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 12 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 248 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

12) Ruil (esthn. Roela), an einem Bache, und Rosenthal (esthn. Rosendali), enthalten zusammen 43 schwedische, 41⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 585 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

13) Tuddo (esthn. Tuddo), in einer waldigen Gegend, enthält 4⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 110 Revisionsseelen. Adresse: über Warjel.

14) Tuddotin, am rannapungerschen Bache und in einer waldigen Gegend, enthält 8 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 15) Waiküll (esthn. Waiküla), enthält 13⅛ schwedische,

in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 446 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

b. Beigepfarrte Güter.

1) **Kappo**, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit $3\frac{4}{5}$ im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) **Lammasküll**, ebendaselbst, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) **Lassila**, im Kirchspiele St. Catharinen, mit $1\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) **Löwenwolde**, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 5) **Raik**, ebendaselbst, mit $1\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage: im Herbste Römme nach Rannapungern; im Winter Schloß Borkholm, Errinal, Kersell, Ottenküll und Pantifer nach Waiwara; Unniküll nach Rannapungern; Engbes, Kono, Raeküll und Wack nach Warjel, und Aß und Kaarmann nach Hohenkreutz.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche **Klein-Marien**, ohne Hakenzahl, zählt 2 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8. Das Kirchspiel St. Simonis (esthn. Simmona Kirrik).

Es gränzt gegen Norden an die Kirchspiele St. Jacobi und Klein-Marien, gegen Süden an Livland, im Osten an das Kirchspiel St. Jacobi und an Livland, im Nordwesten an das Kirchspiel Klein-Marien, im Westen an Jerwen. Es dehnt sich von Südwesten nach Nordosten ungefähr 40 Werst in die Länge, und von Südosten nach Nordwesten etwa 12 bis 15 Werst in die Breite aus und mag vielleicht 520 bis 560 □Werst Flächeninhalt haben. Es enthält $246\frac{11}{24}$ schwedische, $200\frac{11}{30}$ in der Ritterschaftskanzlei, $233\frac{9}{40}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3731 Revisionsseelen, nebst 21 Landgütern.

a. Güter.

1) **Awandus** oder **Awwandus**, früher **Avendes**, zunächst der Kirche und dieselbe von allen Seiten umgebend, daher auch seit dem Jahre 1690 von den Besitzern dieses Gutes stets das Patronatrecht ausgeübt worden ist; zählt $27\frac{1}{4}$ schwedische, $26\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 359 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) **Emmomäggi** (esthn. Emmomäe, vielleicht von Emmamäggi), im Süden des Kirchspiels, zählt $8\frac{5}{6}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse ver-

53½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 53½ im Consistorio und 57²⁹/₄₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 985 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

4) Engdes (esthn. Ento), enthält 15½ schwedische, 10⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 181 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien.

5) Errinal (esthn. Errina), nicht weit von Kono, enthält 12 schwedische, 8⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 8⅝ im Consistorio, und 8⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 115 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien.

6) Kaarmann (esthn. Kaarma), in der Nähe von Wack, enthält 9 schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 7½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 100 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

7) Kersell (esthn. Kersa), an einem Bache, enthält (mit Pantifer) 20⅚ schwedische, außerdem 10⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 10⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 179 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8) Kono (esthn. Kono), in der Nähe von Errinal, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 80 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien.

9) Nömme (esthn. Nömme), nicht weit von Kersell, enthält 1⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 1 im Consistorio und 1½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 19 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien. — 10) Ottenküll (esthn. Trigi), enthält 16⅜ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 276 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. — 11) Pantifer (esthn. Pantiwerre), nicht weit von Raeküll, enthält 6 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 100 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. — 12) Pöddrang (esthn. Pödrango), enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 4 im Consistorio und 7½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 230 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien. — 13) Raeküll (esthn. Raeküla), enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 71 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien. — 14) Unniküll (esthn. Unniküla), im Westen des Kirchspiels, enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 67 Revisionsseelen. Adresse: über Klein=Marien. — 15) Wack (esthn. Wao), enthält 16 schwedische, 15 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und

in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 446 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Kappo, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 3⅘ im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Lammasküll, ebendaselbst, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Lassila, im Kirchspiele St. Catharinen, mit 1½ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Löwenwolde, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 5) Raik, ebendaselbst, mit 1½ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage: im Herbste Römme nach Rannapungern; im Winter Schloß Borkholm, Errinal, Kersell, Ottenküll und Pantifer nach Waiwara; Unniküll nach Rannapungern; Engdes, Kono, Raeküll und Wack nach Warjel, und Aß und Kaarmann nach Hohenkreutz.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Klein-Marien, ohne Hakenzahl, zählt 2 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8. Das Kirchspiel St. Simonis (esthn. Simmona Kirrik).

Es gränzt gegen Norden an die Kirchspiele St. Jacobi und Klein-Marien, gegen Süden an Livland, im Osten an das Kirchspiel St. Jacobi und an Livland, im Nordwesten an das Kirchspiel Klein-Marien, im Westen an Jerwen. Es dehnt sich von Südwesten nach Nordosten ungefähr 40 Werst in die Länge, und von Südosten nach Nordwesten etwa 12 bis 15 Werst in die Breite aus und mag vielleicht 520 bis 560 □Werst Flächeninhalt haben. Es enthält 246¹¹⁄₂₄ schwedische, 200¹¹⁄₃₀ in der Ritterschaftskanzlei, 233⁹⁄₄₀ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3731 Revisionsseelen, nebst 21 Landgütern.

a. Güter.

1) Awandus oder Awwandus, früher Avendes, zunächst der Kirche und dieselbe von allen Seiten umgebend, daher auch seit dem Jahre 1690 von den Besitzern dieses Gutes stets das Patronatrecht ausgeübt worden ist; zählt 27¼ schwedische, 26⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 359 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) Emmomäggi (esthn. Emmomäe, vielleicht von Emmamäggi), im Süden des Kirchspiels, zählt 8⅚ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse ver-

zeichnete Haken und 116 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

3) Kerro (esthn. Kerro), früher Kerokül, an einem Bache, zählt 8⅙ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 174 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

4) Koil (esthn. Koila), in der Nähe von Emmomäggi, zählt 20¾ schwedische (mit Salla und Moisama), 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 242 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

5) Ladigfer (esthn. Laekwerre), dessen Hof- und Bauerländereien zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, bei ausgebrochenem Concurse, durch Immission an verschiedene Gläubiger vertheilt wurden, in der Nähe von Mohrenhoff, zählt (mit 2 Haken von Münkenhoff) 9⅜ schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 69 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

6) Lassinorm oder Lassenorm (esthn. Lasnorme), an einem Bache, zählt 16⅞ schwedische, 12⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 167 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

7) Laus (esthn. Lausa), früher Lauschks, nicht weit von Mohrenhoff, zählt 9⅜ schwedische, 12⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 202 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

8) Meiris, früher Merres (esthn. Meäri oder Meäri mois, nach Hupel von einem nahe liegenden Hügel: Määrimäggi, Dachsberg, so genannt), zählt 15¼ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 164 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

9) Mohrenhoff (esthn. Mora), von dem früheren Besitzer Heinrich Moor oder Mohr, der im August 1591 gestorben ist, wie sein Leichenstein in der St. Simoniskirche besagt, so genannt, hieß früher Taxfer, und zählt 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse befindliche Haken und 151 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

10) Moisama (esthn. Moisamäe), zählt 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 123 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

11) Münkenhoff (esthn. Muga), an einem Bächlein, zählt (ohne 2 Haken nach Ladigfer) 12 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, 15 im Consistorio und 12⁹⁄₁₀ in der Creditkasse ver-

in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 446 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

b. Beigepfarrte Güter.

1) **Kappo**, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit $3\frac{4}{5}$ im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) **Lammasküll**, ebendaselbst, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) **Lassila**, im Kirchspiele St. Catharinen, mit $1\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) **Löwenwolde**, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 5) **Raik**, ebendaselbst, mit $1\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage: im Herbste Römme nach Rannapungern; im Winter Schloß Borkholm, Errinal, Kersell, Ottenküll und Pantifer nach Waiwara; Unniküll nach Rannapungern; Engdes, Kono, Raeküll und Wack nach Warjel, und Aß und Kaarmann nach Hohenkreutz.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche **Klein-Marien**, ohne Hakenzahl, zählt 2 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8. Das Kirchspiel St. Simonis (esthn. Simmona Kirrik).

Es gränzt gegen Norden an die Kirchspiele St. Jacobi und Klein-Marien, gegen Süden an Livland, im Osten an das Kirchspiel St. Jacobi und an Livland, im Nordwesten an das Kirchspiel Klein-Marien, im Westen an Jerwen. Es dehnt sich von Südwesten nach Nordosten ungefähr 40 Werst in die Länge, und von Südosten nach Nordwesten etwa 12 bis 15 Werst in die Breite aus und mag vielleicht 520 bis 560 □Werst Flächeninhalt haben. Es enthält $246\frac{11}{24}$ schwedische, $200\frac{11}{30}$ in der Ritterschaftskanzlei, $233\frac{9}{40}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3731 Revisionsseelen, nebst 21 Landgütern.

a. Güter.

1) **Awandus** oder **Awwandus**, früher **Avendes**, zunächst der Kirche und dieselbe von allen Seiten umgebend, daher auch seit dem Jahre 1690 von den Besitzern dieses Gutes stets das Patronatrecht ausgeübt worden ist; zählt $27\frac{1}{4}$ schwedische, $26\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 359 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) **Emmomäggi** (esthn. Emmomäe, vielleicht von Emmamäggi), im Süden des Kirchspiels, zählt $8\frac{1}{6}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse ver-

zeichnete Haken und 116 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

3) Kerro (esthn. Kerro), früher Keroküll, an einem Bache, zählt 8⅙ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 174 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

4) Koil (esthn. Koila), in der Nähe von Emmomäggi, zählt 20¹/₂₄ schwedische (mit Salla und Moisama), 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 242 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

5) Ladigfer (esthn. Laekwerre), dessen Hof- und Bauerländereien zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, bei ausgebrochenem Concurse, durch Immission an verschiedene Gläubiger vertheilt wurden, in der Nähe von Mohrenhoff, zählt (mit 2 Haken von Münkenhoff) 9⅝ schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 69 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

6) Lassinorm oder Lassenorm (esthn. Lasnorme), an einem Bache, zählt 16⅞ schwedische, 12⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 167 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

7) Laus (esthn. Lausa), früher Lauschks, nicht weit von Mohrenhoff, zählt 9⅝ schwedische, 12⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 202 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

8) Meiris, früher Merres (esthn. Meäri oder Meäri mois, nach Hupel von einem nahe liegenden Hügel: Määrimäggi, Dachsberg, so genannt), zählt 15¼ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 164 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

9) Mohrenhoff (esthn. Mora), von dem früheren Besitzer Heinrich Moor oder Mohr, der im August 1591 gestorben ist, wie sein Leichenstein in der St. Simoniskirche besagt, so genannt, hieß früher Taxfer, und zählt 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse befindliche Haken und 151 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

10) Moisama (esthn. Moisamäe), zählt 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 123 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg und St. Simonis.

11) Münkenhoff (esthn. Muga), an einem Bächlein, zählt (ohne 2 Haken nach Ladigfer) 12 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei, 15 im Consistorio und 12⁹⁄₁₀ in der Creditkasse ver-

ließ der König auch kaum 2 Meilen davon die der heiligen Jungfrau geweihte Kapelle erbauen und den Schenkungsbrief darüber von dem Bischof Olaf oder Olaus in Gegenwart des dänischen Hauptmanns Stigot Anderson zu Reval ausfertigen. Ohne Zweifel bildete daher die St. Marienkapelle (im Gegensatz der Kirche Amplae Mariae — des heutigen Ampel — gewöhnlich Klein-Marien genannt, früher aber immer Neukirch) ursprünglich nur ein Filial des St. Simonis-Kirchspiels, bis bei zunehmender Volksmenge sie, vielleicht schon im 15. Jahrhundert, als eigenes Kirchspiel davon getrennt ward. Andere Nachrichten über die Kirche und deren Seelsorger aus der Zeit des hier allgemein noch herrschenden Katholicismus hat uns die Geschichte nicht überliefert. In einem sogenannten Quitanzbriefe vom 14. October 1593 zwar bekennen und bezeugen die damaligen Kirchenvormünder der St. Simoniskirche zu Katküll, Jürgen Nierohd zu Paystfer und Heinrich Rosenhagen zu Lassenorm, daß sie, so heißt es wörtlich in der Urkunde, einen Lateinsken Fundationsbrief und alle der Kirche gehörigen Schuld- und Promissionsbriefe von Heinrich Moor von Taxfer, der sie in diesem langen Kriegesempöringe, auch so lange der Muscowiter das Landt eingehabt, bei sich zum getrewlichsten und fleisigsten fürwahret, und von Gerhardt (alias Gotthard) Stahlbieter von Avendes, in Gegenwart der fast semptlichen Kerspels-Jungeherren auch des Edlen Ehren-Vesten Taube Bremen zu Engdes, auch des Pastors Herrn Frans Plato Fullenkomlicht empfangen haben." Dessen ungeachtet konnten schon 3 Jahre später weder der erwähnte Fundationsbrief, noch andere Urkunden und briefliche Nachrichten über die Kirche und deren Dotation und Gerechtsame beigebracht werden, als der königl. schwedische Visitator des Fürstenthums Esthland David Duberch oder Dubergius am 25. Sept. 1596 eine Visitation der St. Simoniskirche veranstaltete und nach denselben forschte; und selbst die von ihm angeordnete Abverkündigung des Verlustes jener Urkunden von den Kanzeln auch der Kirchen in den Städten hatte so wenig Erfolg, als die Bemühungen der Kirchenvorsteher, denen er die eifrigste Nachforschung nach denselben anempfahl. Bei Gelegenheit eines wegen prätendirter Hölzungsgerechtigkeit im awwandusschen Walde, welche das Pastorat Simonis als Vergünstigung eines früheren Besitzers von Awwandus, Heinrich Lantingshausen, laut der Reverse des Pastors Nürenberg vom 3. Mai 1640 und des Pastors Kerner vom 6. Juli 1643 fast ein halbes Jahrhundert hindurch ausgeübt hatte, zwischen dem Pastor Schwieger und Generaladjutanten Gideon von Fock zu Awwandus 1687 bis 1690 bei dem königl. Oberlandsgerichte erhobenen, und auf dessen Remiß bei dem wier- und jerwschen Manngerichte, in der Appellationsinstanz aber wiederum bei dem Oberlands-Gerichte geführten Prozesses, kam der verschwundene Fundations-

brief abermals zur Sprache, und wiewohl das Gut Awwandus von der in Anspruch genommenen Servitut freigesprochen ward, erkannte das Oberlands-Gericht am 5. April 1690 dennoch darauf, daß Appellat, falls ihm der Eid vom Gegentheile nicht erlassen würde, seine Betheuerung, daß er von jenen Urkunden nichts wisse, eidlich erhärten solle.

Der Mangel an Urkunden der Kirche wurde aber auch im Jahre 1641 sehr fühlbar, als auf Ansuchen eines Johann Elert, der Bischof von Esthland, Joachim Ihering, den Obristen Heinrich Flemming zu Helsingfors bewog, seinem verordneten Hopmann (Verwalter) auf Lais Schloß Erich Johannson Twilling anzubefehlen: „wegen der Dörfer unter seiner Starostei Lahiss, so heißt es in dem noch vorhandenen Schreiben, so von alterß nach Simons Kirchen in Wierland sollen gehöret und gelegen haben und darvon entwendet seyn sollen, als Auinurm, Majazus, Adrakas und Williackfehr zu inquiriren, und da es also erweißlich ist, und die einwohner obgenannter Dörfer näher und füglicher dahingekommen, daß er eß dann dergestalt den Kirchen-Dienst und darzu gehörigen gebür betreffendt, geschehen lasse, Sie darzu haltende, wie auch darneben dem Lahischen Pastor verbietende, darwider einichen eindrang oder Hinderniß zu thun auf einicherlei Weise." Während der Bischof Ihering gleichzeitig die Kirchspiels-Eingepfarrten in einem Schreiben vom 5. Oct. 1641 ermahnte, sich mit Documenten auf allen Fall zu dem erforderlichen Beweis gefaßt zu halten, daß die Dörfer vor Alters zu der Kirche gehörig und gelegen gewesen: ertheilten dagegen im Namen des königlichen Oberconsistoriums die residirenden Assessoren Andreas Virginius an Stelle des Herrn Petri Arvidi, praepositi Rigentis, und Wilhelm Ulrich zu Ruyell noch in demselben Jahre dem Hopmann Twilling den ernstlichen Befehl, „sich nicht in solche Händel, die eine gerichtliche Entscheidung des königlichen Oberconsistorii von Nöthen habe, einmischen zu wollen und die Kirchengerechtigkeit den Herren Pastoren zu St. Jürgen und Thorma zu geben, wo sie bei der Polischen und Schwedischen Regierung immer und allewege gewesen seien. Wer dawider zu sprechen habe, solle denn in foro competenti ihres Rechtens Documenta aufweisen und die Sache via juris ordinaria suchen." — Und hiebei ist es auch geblieben, da, wie oben gezeigt, die Kirchenurkunden, auf die ein solcher Rechtsgang vielleicht hätte gestützt werden können, vor 50 Jahren schon der Kirche abhanden gekommen waren.

Aus der Zeit, da jene weit entlegenen Dörfer vielleicht noch zu St. Simonis gehörten, möchte denn wohl auch die etwa 2 Meilen davon auf dem pastferschen Hofsfelde aus Stein erbaute kleine Filialkirche herrühren, wo vor Alters für die Bauern der Umgegend von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten worden und

deren auch ein Kirchen-Visitationsprotocoll vom Jahre 1745 als einer in alten Zeiten vorhanden gewesenen Kapelle noch erwähnt. Hupel erzählt in seinen topographischen Nachrichten von Liv- und Esthland Th. III. S. 499, daß sie im Jahre 1776 ganz abgerissen und statt ihrer mit Erlaubniß des kaiserlichen Generalgouverneurs ein „Mausoleum" für die Höfe Pastfer, Ladigfer und Laus erbaut worden, welches auch jetzt noch vorhanden, jedoch schon gänzlich verfallen ist und daher nicht mehr zur Begräbnißstätte benutzt wird. Dort haben die Bauern auch früher, wie an manchen andern heilig gehaltenen Orten, in dem sogenannten Kalmud oder abergläubischen und heidnischen Opferstellen und heimlichen Begräbnißplätzen, öfter ihre Leichen begraben, bis es ihnen von Obrigkeitswegen zu wiederholten Malen aufs Strengste untersagt wurde. Jetzt werden die Leichen auf dem kaum 2 Werste von der Kirche auf einem von dem Gute Awwandus vor 20 Jahren als wüstes Ackerland erkauften, im Juni 1817 bei Gelegenheit der letzten feierlichen Kirchenvisitation in St. Simonis kirchlich eingeweihten Friedhofe bestattet, theils weil auf dem kleinen Kirchhofe nur wenig Raum mehr dazu vorhanden, theils weil auch je länger je mehr von der Leichenbestattung in der Nähe der Kirche bei den zahlreichen Versammlungen der Gemeinde zum Gottesdienste, ein schädlicher Einfluß auf deren Gesundheit zu besorgen war.

Auch das Gebäude der Kirche ist in den mehr als 600 Jahren seiner Existenz mehr als einmal dem Sturm der Zeiten unterlegen. So heißt es namentlich in den alten Kirchennachrichten aus der schwedischen Regierungszeit: „Nachdem die Kirche zu Katküll in den fortwährenden Kriegsunruhen öde, wüste und verlassen gewesen, und Keiner sich derselben annehmen wollen, hat sich Ao. 1622 Hans Dücker von Meyris derselben Gott zu Ehren angenommen." Dies muß indessen doch nicht genügend geschehen seyn, denn im Jahre 1640 hat sie wieder renovirt werden müssen. Der nordische Krieg und andere widrige Umstände mögen ihr aber wohl verderblich gewesen seyn, denn in den Jahren 1728 bis 1729 ward die Kirche fast ganz neu aufgebaut, eine Generation später aber, von 1768 bis 1770, wiederum vollkommen renovirt, und weil sie für die Gemeinde zu klein geworden, mit 3 gut angebrachten Chören versehen, auch mit einem zierlichen Thurme geschmückt, der damals, nach einer alten Nachricht im Thurmknopfe, auf dem Hofe Laus abgebunden worden. Zu Anfang 1831 zerstörte ein zündender Wetterstrahl diesen Thurm, der so wie der Glockenstuhl mit den Glocken und das bretterne Dach der Kirche ein Raub der Flammen wurde, dagegen durch Gottes Gnade und den Beistand der von allen Seiten zu Hilfe eilenden Menge das Innere der Kirche ziemlich unversehrt erhalten ward, so daß gleich am Tage darauf noch feierlicher Gottesdienst darin gehalten werden

konnte. Dem edlen Eifer der Kirchspiels-Eingepfarrten und insbesondere des derzeitigen Herrn Kirchenvorstehers Ingenieur-Obrist-Lieutenants und Ritters von Baggehuffwudt, dem die obere Leitung des Baues zunächst übertragen war, verdankte die Kirche die baldige Wiederherstellung des erlittenen Schadens mit nicht geringem Kostenaufwande, und schon im Herbste 1833 zierte sie auch wieder ein hübscher, von der Erde an gerechnet 168 rheinländische Fuß hoher Thurm, dessen Spitze, statt des früheren Hahns jetzt aber mit einem durchbrochenen eisernen Kreuze, und außerdem zur Vermeidung ähnlichen Unglücks für die Zukunft, auch mit einem gehörigen Blitzableiter versehen ist.

Am Himmelfahrtstage 1836 ward das von einem Freunde der Kirche ihr geweihte, mit Beziehung auf ihren Schutzheiligen, nach Luc. 2, 22 bis 38, von dem rühmlichst bekannten Portrait- und Historienmaler Carl Walther aus Dresden, mit vielem Fleiße ausgeführte Altargemälde aufgestellt. (S. Ild.).

III. Der Kreis Jerwen (esthn. Järwe-Maa).

Gränzen, Größe und Eintheilung. Jerwen gränzt im Norden an Harrien, im Nordosten und Osten an Wierland, im Nordwesten an Harrien, im Westen an Harrien und Livland, im Süden an Livland, und hat einen Flächenraum von 2340 7/8 □ Meile, wird in die hakenrichterlichen Districte, Ost- und Süd-Jerwen, eingetheilt und enthält die Stadt Weisenstein, 99 Landgüter, 4 Landstücke, 7 Pastorate und 8 Kirchen, ferner 1191 schwedische, 1034 159/240 in der Ritterschaftskanzlei, 1000 19/30 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 19,039 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 1011 7/48 Haken und 18,565 Seelen; den Krongütern 21 1/10 Haken und 390 Seelen; den Pastoraten 2 1/3 Haken und 51 Seelen.

Physische Beschaffenheit. Der Kreis ist nicht so waldig, als der Kreis Wierland, aber ebenfalls mit mehreren kleinen Seen, vielen Bächen und Morästen versehen.

A. Seen. Der größte derselben ist der bei dem Gute Weinjärw, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen. Außerdem zählt man viele kleinere, zum Theil verwachsene, in Summa etwa 34 bis 40 Seen.

B. Bäche. Der bedeutendste Bach ist der erwitasche Bach, der aus mehreren kleinen Bächen im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen entsteht, eine Strecke lang die Gränze zwischen Esth-

und Livland bildet, in letzterem Gouvernement der oberpahlensche Bach heißt und reich an Fischen ist. Von den übrigen Bächen sind zu nennen:

1) der piepsche Bach, ebenfalls im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, bildet eine Strecke lang die Gränze zwischen Wierland und Jerwen und tritt aus dem genannten Kirchspiele nach Livland über.

2) Der koiksche Bach, im Kirchspiele St. Petri, entspringt in Morästen, ist nur klein und fließt in den brandtenschen Bach.

3) Der brandtensche Bach, entspringt in demselben Kirchspiele aus mehreren Quellen, friert bei seinem Ursprunge im Winter niemals zu, fließt darauf in das Kirchspiel Turgel und dann nach Livland.

4) Der merhofsche Bach, entspringt ebenfalls im Kirchspiele St. Petri und fließt in den weisensteinschen Bach.

5) Der orrisaarsche Bach, hat seine Quellen ebenfalls im Kirchspiele Petri und fließt auch in den weisensteinschen Bach.

6) Der kaltenbrunnsche oder noistfersche Bach kommt aus 2 kleinen Seen im Kirchspiele St. Johannis und ergießt sich in den merhofschen Bach. Beide bilden durch ihre Vereinigung

7) den fischreichen weisensteinschen Bach. Dieser fließt nach dem Kirchspiele Turgel, wo er der allenküllsche Bach heißt und tritt von da nach Livland in den pernauschen Kreis.

8) Der jendelsche Bach, im Kirchspiele Ampel, ergießt sich in Harrien in den jegelechtschen Bach.

9) Der alpsche Bach, entspringt im Kirchspiele Ampel, und fließt dann in dem Kirchspiele Matthäi in den jegelechtschen Bach.

10) Der soorsche Bach, entsteht im Kirchspiele Turgel und geht nach dem pernauschen Kreise in Livland.

C. Moräste. Die größten Moräste befinden sich in den Kirchspielen St. Matthäi und St. Annen, so wie im Kirchspiele Turgel.

A. Der District Ost-Jerwen.

Er gränzt im Norden an Harrien, im Nordosten und Osten an Wierland, im Nordwesten und Westen an Harrien, im Süden an den District Süd-Jerwen, hat einen Flächenraum von 1331¼ □Werst, enthält 699⅓ schwedische, 593 31/120 in der Ritterschafts-kanzlei, 563 7/40 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 11,022 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 570 109/120 Haken und 10,599 Seelen; den Krongütern 21 1/10 Haken und 390 Seelen; den Pastoraten 1¼ Haken und 33 Seelen. Der District begreift die 3 Kirchspiele Ampel, St. Johannis, St. Matthäi und St. Marien-Magdalenen.

1. Das Kirchspiel Ampel.

Es gränzt im Norden an Härrien, im Nordosten und Osten an Wierland, im Westen an Harrien, im Süd-Westen an das Kirchspiel St. Matthäi, im Süden an das Kirchspiel St. Johannis, enthält 225 7/24 schwedische, 195 37/120 in der Ritterschaftskanzlei, 206 97/125 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 3458 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 190 17/24 Haken und 3375 Seelen; den Krongütern 4 3/5 Haken und 78 Seelen; dem Pastorate 5 Seelen.

a. Güter.

1) Arrohof (esthn. Arro), enthält 4 1/6 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 62 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

2) Jendel (esthn. Jenneda mois), am jendelschen Bache, enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 328 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

3) Jerwajöggi (esthn. Jerwajõe), an einem Bache, an der Gränze von Wierland, enthält 15 schwedische, 4 3/5 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 101 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

4) Jotma (esthn. Jotma), an einem Bache, enthält 2 5/8 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 2 17/30 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 54 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

5) Heidemetz (esthn. Prümri), enthält 6 1/4 schwedische, 4 3/5 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 78 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

6) Kalle (esthn. Kalle), am Loxa-Bache, enthält 1 schwedischen, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 29 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

7) Karkus (esthn. Karkusse), in der Nähe eines Morastes, enthält 10 7/8 schwedische, 6 3/5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 140 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

8) Karlshof (esthn. Kaarli), enthält 2 5/12 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 54 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

9) Kerrafer (esthn. Kerrawette), an der Straße nach Jegelecht, enthält 13 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio

und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 199 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

10) Koik (esthn. Koige) und Arro (esthn. Arro), enthalten zusammen 14½ schwedische, 13⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 196 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

11) Kuckofer (esthn. Kukkowerre), enthält 6½ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 7³⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 127 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

12) Kurküll (esthn. Kurge), an einem Bache, enthält 5⅔ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 5⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 105 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

13) Kurro (esthn. Kurro), in der Nähe der Kirche Ampel, enthält 7⁵⁄₁₂ schwedische, 6⅙ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 133 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

14) Lechtmetz (esthn. Lehtmetsa), ein Landstück, welches von Linnapaeh abgetheilt ist, enthält ⁹⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 9 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

15) Lechts (esthn. Lehtsi), in der Nähe von Morästen, enthält 12½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 185 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel. Das Gut ist mit Arrohof und Kurküll einherrig.

16) Lilienbach (esthn. Trilli), früher Trilli, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 7 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

17) Linnapaeh (esthn. Linnapäe), ohne Lechmetz, enthält 13 schwedische, 6¹³⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 7⅗ im Consistorio und 6¹³⁄₂₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 116 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

18) Muddis (esthn. Moe), am Loxa-Bache, enthält (ohne Tamsal) 18⁵⁄₁₂ schwedische, 12 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 9⁷⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 143 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

19) Neuhof (esthn. Saiakopli), ohnweit Lilienbach, enthält 1⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 1⁷⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 43 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

20) Nömküll (esthn. Nömkülla), enthält 7½ schwedische, 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 5⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 96 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

21) Porrick (esthn. Porrike), gehört mit Tois, Reggafer, Linnapaeh und Resna den Erben des Landraths Friedrich Baron Dellingshausen, enthält (mit Tois) 30½ schwedische, außerdem 7¹¹/₁₂ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt mit Tois und Reggafer zusammen 423 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

22) Rackamois (esthn. Rakka), in der Nähe von Heidemetz, enthält 4⅞ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 5⁹/₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 97 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

23) Reggafer (esthn. Reggawerre), in der Nähe von Porrick und Linnapaeh, enthält 8¼ schwedische, 5⅝ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Porrick). Adresse: über Loop und Ampel.

24) Resna (esthn. Resna), in der Nähe von Kurro, enthält 5⁵/₁₂ schwedische, 4¼ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 80 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

25) Sonorm (esthn. Roosna oder Sonorme), enthält 21⅞ schwedische, 17⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 16½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 296 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

26) Tamsal (esthn. Tamsalo), von Muddis abgetheilt, an der Gränze von Wierland, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio verzeichneten Landhaken und zählt 36 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

27) Taps (esthn. Tappa), in der Nähe von Tois, enthält 21⁵/₁₂ schwedische, 19⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 18⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 254 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

28) Tois (esthn. Pruna), in der Nähe eines Morastes, enthält 10⅗ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Porrick). Adresse: über Loop und Ampel.

29) Udenküll (esthn. Udekülla), nicht weit von Tamsal, enthält 5 schwedische, 2⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 62 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Schloß Borkholm, im Kirchspiele Klein-Marien, mit 2 im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Korps, im Kirchspiele St. Johannis, mit 4 im Consistorio verzeichneten Haken. — 3) Rawaküll, ebendaselbst, mit 5½ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter und zwar Arrohof, Jendel, Jerwajöggi, Karlshof, Karkus,

Koick, Kuckofer, Kurküll, Kurro, Lechts, Lilienbach, Linnapaeh, Nabbis, Neuhof, Nömküll, Perrick, Rackamois, Reggafer, Resna, Tamsal, Taps, Tois nach Klein-Pungern, und Jotma, Kalle, Sonorm und Udenküll nach Hohenkreutz. Heidemetz ist von der Postfourage-Lieferung befreit.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Ampel, ohne Hakenzahl, zählt 5 Revisionsseelen.

2. Das Kirchspiel St. Johannis.

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Ampel, im Osten an Wierland und an das Kirchspiel St. Marien-Magdalenen, im Osten an die Kirchspiele St. Matthäi und St. Annen, im Süden an die Kirchspiele St. Petri und Marien-Magdalenen, enthält 180⅝ schwedische, 140⅝ in der Ritterschaftskanzlei, 110⅒ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2468 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 123⅝ Haken und 2150 Seelen; den Krongütern 16½ Haken und 312 Seelen; dem Pastorate ¼ Haken und 6 Seelen.

a. Güter.

1) Jürgensberg (esthn. Kuksema), enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 235 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

2) Kaltenbrunn (esthn. Halliko mois), in der Nähe von 2 kleinen Seen, enthält 24⅝ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und 24⅝ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 466 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

3) Groß-Kardina (esthn. Karrino), in der Nähe der Kirche St. Johannis, enthält 42½ schwedische, 20 in der Ritterschaftskanzlei, 7⅖ im Consistorio und 22⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 291 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel. — 4) Klein-Kardina, ein seit dem Jahre 1843 abgetheiltes Gut, früher eine Hoflage, Kusna genannt, mit 6 Haken.

5) Korps (esthn. Heidemanni oder Heinmanni), enthält 26⅕ schwedische, 12⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 8⅗ im Consistorio und 12⅗ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 275 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

6) Kui (esthn. Kuie), in der Nähe von Korps, enthält 10 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 189 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

7)

7) Metztacken (esthn. Metsataggufe), in der Nähe von Orgena, enthält 16½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, und 13 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 312 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

8) Orgena (esthn. Orrina), ganz in der Nähe der Kirche St. Johannis, enthält 15½ schwedische, 13 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio, und mit Pähho, mit dem es einherrig ist, 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 193 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

9) Pähho (esthn. Pöhho), enthält 2 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 71 Revisionsseelen. (S. Orgena). Adresse: über Loop und Ampel.

10) Rawaküll (esthn. Rawa), an der Gränze des Kirchspiels Ampel, enthält 9 schwedische, 5⅘ in der Ritterschaftskanzlei, ¼ im Consistorio und 5⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 107 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

11) Wechmuth (esthn. Wöhmuta), enthält 21¾ schwedische, 23⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 20¹⁹⁄₂₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 323 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Arroküll, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 3 im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Kurrisal, im Kirchspiele St. Matthaei, mit 9 im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter und zwar Kardina, Korps, Kui, Orgena, Pähho und Wechmuth nach Waiwara und Jürgensberg, Kaltenbrunn und Rawaküll nach Klein-Pungern. Metztacken ist von der Postfourage-Lieferung befreit.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Johannis, enthält ¼ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 6 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

3. Das Kirchspiel St. Marien-Magdalenen (esthn. Koero-Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel St. Johannis, im Osten an Wierland, im Westen an das Kirchspiel St. Petri, im Süden an Livland, enthält 199⁷⁄₁₂ schwedische, 171²⁹⁄₄₀ in der Ritterschaftskanzlei, 149¹⁰⁷⁄₁₂₀ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 3410 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 171²⁹⁄₄₀ Haken und 3410 Seelen.

a. Güter und Landstücke.

1) Afer (esthn. Awerre), im Norden des Kirchspiels, enthält 11½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 169 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) Arroküll (esthn. Arroküla), in der Nähe der Kirche St. Marien-Magdalenen, enthält 16½ schwedische, 18⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 7¾ im Consistorio und 13⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 288 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

3) Erwita (esthn. Erwita), in der Nähe eines See's, enthält 25⁵⁄₂₄ schwedische, 18⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 13 im Consistorio und 22⁷⁄₂₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 398 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

4) Hackeweid (esthn. Has), an einem Bache, ohne Lammasküll, welches zu Warrang gehört, enthält 9⁷⁄₁₂ schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 5 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

5) Kattenborn (esthn. Norra), in der Nähe einer morastigen Gegend, enthält 6¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Das Gut ist mit Uddewa einherrig.

6) Kappo (esthn. Kappo), in der Nähe der Kirche St. Marien-Magdalenen, enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 11½ im Consistorio und 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 278 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

7) Löwenwolde (esthn. Liigwalla), in der Nähe eines Morastes, enthält 16⅛ schwedische, 18⁷⁄₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und 19⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 388 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8) Piep (esthn. Pibe), in der Nähe von Sitz, enthält 22½ schwedische, 14⁹⁄₁₀ in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 14⁹⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 252 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Auf diesem Gute wurde der berühmte Naturforscher (Anthropolog und Physiolog) Karl Ernst von Baer am 17. Februar 1792 geboren.

9) Raick (esthn. Raigo), in der Nähe von Afer, enthält 6⅞ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und 6⅞ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 119 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

10) Ramma (esthn. Ramma), enthält 5 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken. (S. Münjerwen.) Adresse: über Wesenberg.

11) Sitz (esthn. Predi), an einem Bache, nicht weit von Weinjärw, und Reho (esthn. Rehho), ohne Wöhho, enthalten zusammen 21⁷/₂₄ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 20¹⁹/₂₄ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 329 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

12) Uddewa (esthn. Uddewa), in der Nähe von 2 Morästen, enthält 15 schwedische, 11⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 266 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

13) Waoküll (esthn. Wao), enthält 11¼ schwedische, 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 156 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

14) Warraug (esthn. Warrango mois), in der Nähe eines Sumpfes, nebst Lammasküll, welches von Hackeweid abgetheilt ist, enthalten zusammen 10½ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 163 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

15) Weinjerwen oder Weinjerw (esthn. Weinjerwe), an einem See, enthält 7 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, mit Ramma, mit dem es einherrig ist, 12 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 337 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

16) Wöhho, ein von Sitz abgetheiltes Landstück, mit ½ in der Creditkasse verzeichneten Haken.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Assick, im Kirchspiele St. Petri, mit 6 im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Kardina, im Kirchspiele St. Johannis, mit 11 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Waiwara.

b. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Marien-Magdalenen, ohne Haken und Seelenzahl. Die Kirche wird in alten Nachrichten Koick oder Koike genannt.

4. Das Kirchspiel St. Matthäi (esthn. Maddikse-Kirrik), welches in alten Nachrichten Goldenberg genannt wird.

Es gränzt im Norden und Nordosten an das Kirchspiel Ampel, im Osten an das Kirchspiel St. Johannis, im Westen an Harrien, im Süden an die Kirchspiele St. Annen und Johannis, enthält 94¼ schwedische, 85¹⁷/₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 96⅗ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1686 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von

a. Güter und Landstücke.

1) Afer (esthn. Awerre), im Norden des Kirchspiels, enthält $11\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 169 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

2) Arroküll (esthn. Arrokülla), in der Nähe der Kirche St. Marien-Magdalenen, enthält $16\frac{1}{2}$ schwedische, $18\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $7\frac{3}{4}$ im Consistorio und $13\frac{1}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 288 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

3) Erwita (esthn. Erwita), in der Nähe eines See's, enthält $25\frac{5}{24}$ schwedische, $18\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, 13 im Consistorio und $22\frac{17}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 398 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

4) Hackeweid (esthn. Has), an einem Bache, ohne Lamasküll, welches zu Warrang gehört, enthält $9\frac{7}{12}$ schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 5 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken und zählt 136 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

5) Kattenborn (esthn. Norra), in der Nähe einer morastigen Gegend, enthält $6\frac{1}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Das Gut ist mit Uddewa einherrig.

6) Kappo (esthn. Kappo), in der Nähe der Kirche St. Marien-Magdalenen, enthält 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $11\frac{1}{2}$ im Consistorio und 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 278 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

7) Löwenwolde (esthn. Liigwalla), in der Nähe eines Morastes, enthält $16\frac{1}{8}$ schwedische, $18\frac{7}{24}$ in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und $19\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 388 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

8) Piep (esthn. Pibe), in der Nähe von Sitz, enthält $22\frac{1}{2}$ schwedische, $14\frac{9}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und $14\frac{9}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 252 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg. Auf diesem Gute wurde der berühmte Naturforscher (Anthropolog und Physiolog) Karl Ernst von Baer am 17. Februar 1792 geboren.

9) Raick (esthn. Raigo), in der Nähe von Afer, enthält $6\frac{7}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und $6\frac{7}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 119 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

10) Ramma (esthn. Ramma), enthält 5 schwedische und in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken. (S. Weinjerwen.) Adresse: über Wesenberg.

11) Sitz (esthn. Prodi), an einem Bache, nicht weit von Weinjärw, und Reho (esthn. Rehho), ohne Wöhho, enthalten zusammen 21⁷/₂₄ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 20¹⁹/₂₄ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 329 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

12) Uddewa (esthn. Uddewa), in der Nähe von 2 Morästen, enthält 15 schwedische, 11⁴/₅ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 266 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

13) Waoküll (esthn. Wao), enthält 11¹/₄ schwedische, 7⁴/₅ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 156 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

14) Warrang (esthn. Warrango mois), in der Nähe eines Sumpfes, nebst Lammasküll, welches von Hackeweid abgetheilt ist, enthalten zusammen 10¹/₂ schwedische, 9 in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 163 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

15) Weinjerwen oder Weinjerw (esthn. Weinjerwe), an einem See, enthält 7 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, mit Ramma, mit dem es einherrig ist, 12 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 337 Revisionsseelen. Adresse: über Wesenberg.

16) Wöhho, ein von Sitz abgetheiltes Landstück, mit ¹/₂ in der Creditkasse verzeichneten Haken.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Assick, im Kirchspiele St. Petri, mit 6 im Consistorio verzeichneten Haken. — 2) Kardina, im Kirchspiele St. Johannis, mit 11 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Waiwara.

b. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Marien-Magdalenen, ohne Haken und Seelenzahl. Die Kirche wird in alten Nachrichten Koick oder Koike genannt.

4. Das Kirchspiel St. Matthäi (esthn. Maddiffe-Kirrik), welches in alten Nachrichten Goldenberg genannt wird.

Es gränzt im Norden und Nordosten an das Kirchspiel Ampel, im Osten an das Kirchspiel St. Johannis, im Westen an Harrien, im Süden an die Kirchspiele St. Annen und Johannis, enthält 94¹/₄ schwedische, 85¹⁷/₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 96³/₈ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1686 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von

Privatpersonen befinden, 84⁷⁄₁₀ Haken und 1664 Seelen; dem Pastorate 1 Haken und 22 Seelen.

a. Güter.

1) Affel (esthn. Ahhola mois), enthält 12⁷⁄₂₄ schwedische, 8⁷⁄₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und 6³⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

2) Aggers (esthn. Aggeri), südöstlich von Seidel, enthält 9³⁄₈ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 123 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

3) Alp (esthn. Albo), am alpschen Bache, enthält 28¹⁄₂ schwedische, 30³⁄₄ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 687 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

4) Kaulep (esthn. Kaleppi), nordwestlich von Aggers, enthält 11¹⁄₂ schwedische, 9¹⁄₄ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 240 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

5) Kurrisall (esthn. Kurriso), enthält 15 schwedische, 9³⁄₅ in der Ritterschaftskanzlei, ¹⁄₂ im Consistorio und 9³⁄₅ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 240 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

6) Seidell (esthn. Seidla), nordwestlich von Aggers, enthält 11⁵⁄₆ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 12 im Consistorio und 11⁵⁄₆ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 240 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel. Das Gut ist mit Orgmetz einherrig.

7) Orgmetz (esthn. Orgmetsa), enthält 5³⁄₄ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 5³⁄₄ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 128 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Kaltenbrunn, im Kirchspiele St. Johannis, mit 16 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Metztacken, ebendaselbst, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Noistfer, im Kirchspiele Weißenstein, mit ¹⁄₂ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Walwara.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Matthäi, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken und zählt 22 Revisionsseelen. Adresse: über Loop und Ampel.

B. Der District Süd-Jerwen.

Er gränzt im Norden und Osten an den District Ost-Jerwen, im Westen an Harrien und Livland, im Süden ebenfalls an Livland, hat einen Flächenraum von 1009 □Werst, enthält $491\frac{15}{16}$ schwedische, $441\frac{77}{240}$ in der Ritterschaftskanzlei, $437\frac{11}{24}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 8017 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $440\frac{19}{80}$ Haken und 7966 Seelen; den Pastoraten $1\frac{1}{12}$ Haken und 51 Seelen.

1. Das Kirchspiel St. Peters (esthn. Petri-Kirrik), in alten Nachrichten auch Emmern genannt.

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel St. Johannis, im Osten an das Kirchspiel St. Marien-Magdalenen, im Westen an das Kirchspiel Weißenstein und St. Annen, im Süden an Livland, enthält $222\frac{5}{6}$ schwedische, $194\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $191\frac{1}{10}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 3274 Revisionsseelen.

a. Güter und Landstücke.

1) Arrohof (esthn. Arro), ein von Wodja abgetheiltes Landstück, enthält $1\frac{9}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Adresse: über Weißenstein.

2) Assick (esthn. Peinurme), in der Nähe der Gränze Livlands, enthält $18\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 12 im Consistorio und $18\frac{3}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 468 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

3) Essensberg (esthn. Weike Karreda), welches von Wieso abgetheilt ist, enthält 9 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 150 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein. Das Gut ist mit Keis einherrig.

4) Hukas (esthn. Huuksi), in der Nähe eines Morastes, enthält $18\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 286 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein. Auf diesem Gute starb am 19. Juli 1822 der bekannte Arzt und Reisende Karl von Espenberg.

5) Brandten (esthn. Prandi), im Süden des Kirchspiels, enthält 11 schwedische, $8\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 107 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

6) Keis (esthn. Köissi), in der Nähe eines Morastes, enthält $7\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistoric und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 103 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein. (S. Essensberg.)

7) Kirrisaar (esthn. Koordi mois), ebenfalls in der Nähe eines Morastes, enthält (ohne 2 Haken nach Wieso) 15 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse, verzeichnete Landhaken und zählt 137 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

8) Koddassem (esthn. Koddaasseme), in der Nähe einer waldigen Gegend, enthält 11 schwedische, $10\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 147 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

9) Koick (esthn. Koigi), an der Gränze Livlands, enthält 19 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 340 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

10) Oethel (esthn. Oeötle), enthält $10\frac{1}{3}$ schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 140 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

11) Orrisaar (esthn. Esna), enthält $20\frac{2}{3}$ schwedische, $17\frac{7}{12}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $11\frac{1}{3}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 238 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

12) Pochjack (esthn. Pohjako), enthält $1\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 23 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

13) Sarkfer (esthn. Sargwerre), in der Nähe von Pallo, enthält $12\frac{5}{12}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $9\frac{11}{15}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 255 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

14) Seinigall (esthn. Müüsleri), in der Nähe eines Morastes, enthält 24 schwedische, $16\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 210 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

15) Silms (esthn. Silmsi), enthält (ohne Korba) $6\frac{1}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $5\frac{1}{4}$ im Consistorio und $5\frac{11}{12}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 104 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

16) Suurpallo oder Pallo (esthn. Pallo), enthält $16\frac{1}{4}$ schwedische, $8\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 153 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

17) Wieso (esthn. Wieso), in der Nähe von Wodja, enthält (ohne Eisensberg und mit 2 Haken von Kirrisaar) $26\frac{1}{4}$ schwedische, $19\frac{1}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei, $14\frac{1}{2}$ im Consistorio und $19\frac{1}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 242 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein. Auf diesem Gute wurde am 27. November 1779 der bekannte Mineralog Moritz von Engelhardt geboren.

18) Wodja (esthn. Wodja), ohne Arrohof, enthält 6 schwedische, 4⅟₁₀ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 7⅔ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 171 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Arroküll, im Kirchspiele St. Marien-Magdalenen, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Erwita, ebendaselbst, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Merhof, im Kirchspiele Weißenstein, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Kappmungern, mit Ausnahme von Kirrisaar, welches dieselbe im Winter nach Warjel stellt.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Petri, ohne Haken und Seelenzahl.

2. Das Kirchspiel Turgel oder Türgel (esthn. Türri-Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel St. Annen, im Osten an das Kirchspiel Weißenstein und an Livland, im Westen an Harrien und Livland, im Süden ebenfalls an Livland, enthält 187²³⁄₄₈ schwedische, 179¹⁰⁷⁄₂₄₀ in der Ritterschaftskanzlei, 184¹⁄₁₂ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 3453 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 179⁹⁄₃₀ Haken und 3433 Seelen; dem Pastorate ⅕ Haken und 20 Seelen.

a. Güter.

1) Allenküll (esthn. Türri Hallikо), an einem Bache, in der Nähe der Kirche Turgel, enthält 30 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 502 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

2) Kerrefer (esthn. Kerrewerre), an der Gränze Livlands, enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 64 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

3) Kirna (esthn. Kirna mois), an einem Bache, enthält 26 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, mit Neopall 27 im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt mit Neopall zusammen 453 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

4) Kollo (esthn. Kollo), in einer waldigen Gegend, enthält 3⅛ schwedische, 7¹⁵⁄₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, 6¼ im Consistorio und 7⅛ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 230 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

5) Laupa (esthn. Laupa), an einem kleinen Bache, enthält 18⅕ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 455 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

6) Mehhekùll (esthn. Mäekülla) gegenüber von Serrefer, und Warmersaer, enthalten zusammen 8 schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 85 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

7) Oiso (esthn. Oiso), im Süden des Kirchspiels, enthält mit Kirrefer zusammen 17¾ schwedische Haken, außerdem 10⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 10¼ im Consistorio und 10⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 175 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

8) Perrisaar (esthn. Perrisare) und 9) Wahhast (esthn. Wahhasto) enthalten zusammen 10⅙ schwedische, 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und 7⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 186 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

9) Piometz (esthn. Piometsa), an einem Bache, enthält 8⅝ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 8 im Consistorio und 8⅝ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 179 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

10) Reopall (esthn. Reopallo), enthält 1 schwedischen und in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken. (S. Kirna.) Adresse: über Weißenstein.

11) Röal (esthn. Röa), enthält 12½ schwedische, 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und 7⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, und zählt 146 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

12) Serrefer (esthn. Serrewerre), an einem Bache, enthält 17⁵⁄₁₆ schwedische, 18¹⁵⁄₁₆ in der Ritterschaftskanzlei, 18 im Consistorio und 18¹⁵⁄₁₆ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 324 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

13) Tecknal (esthn. Lokkota), an einem Bache, enthält 9 schwedische, 7⅚ in der Ritterschaftskanzlei, 9 im Consistorio und 8¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 147 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

14) Torri (esthn. Torri) und Pöhhat (esthn. Pöhhato), enthalten zusammen 5½ schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 120 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

15) Wätz (esthn. Wäätsa), an einem Bache, enthält 20 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 15⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 367 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Jörden, im Kirchspiele gl. Namens, mit ½ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Kedwa, ebendaselbst, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Müntenhöf, im Kirchspiele Weißenstein, mit 5¼ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Rannapungern.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Turgel, enthält ⅓ in der Ritterschafts-kanzlei und im Consistorio verzeichneten Haken und zählt 20 Revisionsseelen.

8. Das Kirchspiel Weißenstein und St. Annen (esthn. Paide ja Anna-Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel St. Matthäi, im Osten an die Kirchspiele St. Johannis und St. Petri, im Westen an Harrien und an das Kirchspiel Turgel, im Süden ebenfalls an Turgel, enthält 81½ schwedische, 67¹¹/₄₀ in der Ritterschafts-kanzlei, 62¹¹/₄₀ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1290 Revisionsseelen. Von diesen gehören: den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 66²¹/₄₀ Haken und 1259 Seelen; dem Pastorate ¾ Haken und 31 Seelen. Das Kirch-spiel enthält die Stadt:

Weißenstein (esthn. Paide-lin, russ. Paida), Kreisstadt, liegt am weißensteinschen Bache, auf der Gränze der Kirchspiele Weißenstein und Turgel, 452 Werst von St. Petersburg, 1126 von Moskwa und 93 von Reval und soll im Jahre 1270 von dem livländischen Ordensmeister Conrad von Medem erbaut worden seyn, gerieth aber in der Folge sehr in Verfall. Wenig-stens wurde damals das Schloß angelegt, dessen vom Zahn der Zeit stark benagte Ruine von einer kleinen Anhöhe mit ihren alter-grauen Thürmen und Mauerzacken in das Städtchen hinüberblickt, welches außer dem Kirchthurme nichts Erhabenes zeigt. Der ganze Schloßberg wird jetzt mit Bäumen bepflanzt und soll einen freundlichen Erholungsplatz bilden. Weißenstein war in alter Zeit ein ansehnlicher, mit Wall und Graben befestigter Ort und sank später, in Folge harter Kriegsschicksale, zu einem elenden Flecken herab, wurde sogar dem Erbbesitzer des Gutes Merhof unterthänig, im Jahre 1783 jedoch, bei Einführung der Statt-halterschafts-Verfassung, von Merhof unabhängig und zur Kreis-stadt gemacht und scheint sich seit dieser Zeit wieder gehoben zu haben. Die Straßen und der Markt sind ungepflastert, aber an den Seiten hat man fast überall durch einen schmalen Gang für den Fußgänger gesorgt, wodurch es möglich wird, selbst in der

ungünstigsten Jahreszeit mit seinem diesseitigen Nachbar in Verbindung zu bleiben. Das Städtchen zählte im Jahre 1839 135 Häuser und 3044 Einwohner, hat eine steinerne lutherische Stadtkirche, welche zugleich dem Kirchspiele Weißenstein dient und eigentlich zum heiligen Kreutze heißt; ein Waisenhaus, das seine Begründung einem Verein von wohlgesinnten Damen verdankt und großentheils durch eine alljährlich veranstaltete Verloosung von weiblichen Handarbeiten seine Subsistenzmittel erhält; eine Kreisschule und zwei Clubs, sowohl für den Bürgerstand als für die Honoratioren, die beide ihre Mitglieder zählen, welche Zeitungen lesen und machen; und eine gut eingerichte allöopathische Apotheke mit einer homöopathischen Abtheilung. In dem dicht bei der Stadt vorbeifließenden Bache ist eine Vorrichtung zum Kaltbaden; doch soll die Zahl der Badenden, vielleicht aus Furcht vor dem kalten Wasser, noch nicht groß seyn. An gutem Trinkwasser ist Mangel; denn das in den Brunnen befindliche ist sehr mittelmäßig, was wahrscheinlich von der niedrigen, fast nach allen Seiten mit Moräst̄en umgränzten Lage des Orts herrühren mag. Das hiesige Klima ist jedoch nicht ungesund. Ein Postcomptoir existirt hier noch nicht; die Schnell- oder Briefpost geht einmal in der Woche durch einen Expressen nach Reval, und zwar bei guten Wegen in Zeit von höchstens zwei Tagen und kehrt von dort fast eben so schnell zurück. Nach einem Berichte werden in der Brieftasche officielle Schreiben, Geschäftsbriefe, Zeitungen, freundschaftliche Correspondenz und in vorkommenden Fällen sogar — Liebesbriefe verschickt. Will Jemand Geld mit der Post versenden — eine Verlegenheit, in die man selten geräth, weil die Leute nicht sehr gefüllte Taschen haben — so muß er die Reise bis Reval machen und kommt mit eigenen oder gemietheten Pferden schneller dahin, als die ordinäre Post. — Im Jahre 1844 hat Herr A. Meyer hier ein möglichst completes Lager von Manufactur- und Gewürzwaaren, Weinen, Kram- und Stückgut und überhaupt Bauerwaaren, Bijouterie- und Modewaaren, verbunden mit einer Leihbibliothek und einem Sortiment der neuesten und besten Schriften aus allen Zweigen der Literatur etablirt. Damit ist eine Commissionshandlung von allen Sorten Papier und Dachpappen vereinigt und auch ein Commissionsgeschäft zur Besorgung von Aufträgen eingerichtet. Die Einwohner sind meistens Deutsche, beschäftigen sich mit Handwerken, Kramhandel und etwas Ackerbau und lieben die Geselligkeit, sind genügsam und zufrieden, haben viel Sinn für Verschönerung der Gärten und mitunter stößt man auf allerliebst verzierte Blumengärten, deren Schmuck im Sommer das Auge erfreut. In der Umgegend herrscht der Sinn für Mäßigkeit und die meisten Güter eines nahen Kirchspiels sollen gar keinen Branntwein in ihren Krügen halten.

Das Stadtwappen hat im silbernen Felde einen alten, mit 2 Steinen an den Seiten, versehenen Stadtthurm.

a. Güter und Landstücke.

1) Bremerfeld (esthn. Präma), enthält $1\frac{1}{8}$ schwedischen, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 26 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

2) Eiefer (esthn. Eiewerre mois), in einer morastigen Gegend, enthält $15\frac{7}{8}$ schwedische, $9\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $4\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 145 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

3) Korba (esthn. Wesk), von Silms abgetheiltes Landstück, mit $\frac{1}{2}$ in der Creditkasse verzeichneten Landhaken.

4) Merhof (esthn. Mäomois), an der Straße nach Reval, enthält $20\frac{5}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $17\frac{5}{8}$ im Consistorio und $20\frac{3}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 441 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

5) Müntenhof (esthn. Münti), in einer morastigen Gegend, enthält $5\frac{1}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $\frac{1}{2}$ im Consistorio und $5\frac{1}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 119 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein.

6) Noistfer (esthn. Purdi), an einem Bache, enthält 31 schwedische, 27 in der Ritterschaftskanzlei, $26\frac{1}{2}$ im Consistorio und mit Pitkaküll, mit dem es einherrig ist, $29\frac{3}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 528 Revisionsseelen. Adresse: über Reval.

7) Pitkaküll (esthn. Pikkakülla), enthält $7\frac{1}{2}$ schwedische, $2\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Noistfer.)

b. Beigepfarrte Güter.

1) Silms, im Kirchspiele St. Petri, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Wieso, ebendaselbst, mit 3 im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die Güter Bremerfeld, Merhof und Müntenhof bilden das Kirchspiel Weißenstein, zu dem noch außerdem $\frac{3}{4}$ Haken von Eiefer beigepfarrt sind; die übrigen Güter bilden das Kirchspiel St. Annen. Sämmtliche in beiden Kirchspielen gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter nach Rannapungern.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Weißenstein und St. Annen, mit $\frac{3}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken und 31 Revisionsseelen. Adresse: über Weißenstein. Der hiesige Prediger hält in beiden Kirchen abwechselnd, einen Sonntag um den andern, Gottesdienst.

b. Der felksche Bach, der aus Harrien kommt, das Kirchspiel Merjama durchfließt und im Kirchspiele Fickel mündet.

c. Der konofersche Bach, der ebenfalls aus Harrien kommt, die Kirchspiele Merjama und Fickel durchfließt und im Kirchspiele Kirrefer mündet.

Der kassariensche Strom empfängt u. a.:

Den goldenbeckschen Bach, der aus einem Moraste im Kirchspiele Goldenbeck kommt und im Kirchspiele Kirrefe mündet. Von den übrigen fließenden Gewässern sind noch bemerkenswerth: auf der Insel Dagden: der großenhofsche und ertelsche Bach, im Kirchspiele Pühhalep.*)

C. Moräste.

Die größten Moräste befinden sich in den Kirchspielen St. Michaelis, Kirrefer, Karusen, Hanehl und Goldenbeck.

A. Der District Land-Wieck.

Er gränzt im Norden und Osten an Harrien, im Westen an den Maatsal-Weeck, die Strand- und Insular-Wieck, im Süden an Livland, hat 1423 □Werst, begreift die 5 Kirchspiele: Merjama, Fickel, St. Michaelis, Goldenbeck und Kirrefer, enthält $817\frac{23}{24}$ schwedische, $582\frac{29}{60}$ in der Ritterschaftskanzlei, $569\frac{8}{15}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 11,852 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $580\frac{59}{60}$ Haken und 11,800 Seelen; den Pastoraten $1\frac{1}{2}$ Haken und 52 Seelen.

1. Das Kirchspiel Fickel (esthn. Wiggala Kirrik).

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele Merjama und Goldenbeck, im Osten ebenfalls an das Kirchspiel Merjama, im Südosten und Süden an Livland, im Westen an das Kirchspiel Kirrefer, enthält $181\frac{1}{12}$ schwedische, $133\frac{1}{3}$ in der Ritterschaftskanzlei, $134\frac{3}{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2690 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $133\frac{1}{12}$ Haken und 2679 Seelen; dem Pastorate $\frac{1}{4}$ Haken und 11 Seelen. In diesem Kirchspiele, besonders auf Alt-Fickel, ist eine gedrängte Bevölkerung, die sich durch Wohlhabenheit, größere Bildung, Anhänglichkeit an das Haus und eine eingeführte Gemeindeordnung auszeichnet. Die Bauernhäuser sind aber schlecht gebaut, da der Grund fehlt und kein Bauholz vorhanden ist.

*) Hinsichtlich der Namen der Bäche in Esthland herrscht große Verwirrung und es ist zu bedauern, daß dieselben nicht auf der Karte von Schmidt bemerkt worden sind.

§. 9.

IV. Der Kreis Wieck.

Gränzen, Größe und Eintheilung. Der Kreis gränzt, hinsichtlich dessen, was das feste Land betrifft, im Norden an den finnischen Meerbusen und an Harrien, im Osten ebenfalls an Harrien, im Westen an den finnischen Meerbusen, im Süden an Livland, hat einen Flächenraum von 3969¼ □Werst, begreift die 3 hakenrichterlichen Districte Land-, Strand- und Insular-Wieck, die Stadt Hapsal, den Flecken Leal, 16 Pastorate, 17 Kirchen, 10 Kapellen, 151 Landgüter und 3 Landstücke und enthält 2062⁷/₂₄ schwedische, 1687⁶⁷/₈₀ in der Ritterschaftskanzlei, 1641⁹/₄₀ im Consistorio verzeichnete Haken und 32,000 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 1612²⁹/₆₀ Haken und 30,115 Seelen; den Krongütern 40⁷/₈ Haken und 828 Seelen; den Pastoraten 34²³/₄₈ Haken und 1057 Seelen.

Physische Beschaffenheit. Das feste Land dieses Kreises ist meistens ganz eben und im Ganzen genommen nicht sehr fruchtbar. Im Osten und Süden, so wie im Westen und Norden der Insel Dagden, finden sich in einigen Gegenden ziemlich reichliche Waldungen, in andern Gegenden dagegen ist Holzmangel. An Seen, Bächen und Morästen fehlt es nicht, doch sind beide ersteren meistens unbedeutend.

A. Seen.

Deren zählt man im Kirchspiele Röthel 1, im Kirchspiele Hanehl 7, im Kirchspiele Poenal 2, im Kirchspiele Nuckoe 5, und auf der Insel Dagden im Kirchspiele Roicks 2, Keinis 4, und im Kirchspiele Pühhalep 11, zusammen 32; darunter sind die größten der unweit der Kirche Hanehl und die beiden Undamajärwed, im Kirchspiele Pühhalep.

B. Bäche.

Der größte Bach ist der kassariensche Bach oder Strom, nächst der Narowa das bedeutendste unter den fließenden Gewässern Esthlands, entsteht im Kirchspiele Fickel durch die Vereinigung mehrerer Bäche und ergießt sich im Kirchspiele Kirrefer in 2 Armen in den Busen Matsal Weeck. Die Hauptarme dieses Stromes sind:

a. Der fickelsche Bach, der seinen Namen von dem Gute Stein-Fickel oder Groß-Fickel, an welchem er vorbeifließt, erhält. in Livland aber, aus dessen pernauschem Kreise er kommt, der kaismasche Bach heißt. Während seines Laufes fließen ihm zu:

b. Der felksche Bach, der aus Harrien kommt, das Kirchspiel Merjama durchfließt und im Kirchspiele Fickel mündet.

c. Der konofersche Bach, der ebenfalls aus Harrien kommt, die Kirchspiele Merjama und Fickel durchfließt und im Kirchspiele Kirrefer mündet.

Der kassariensche Strom empfängt u. a.:

Den goldenbeckschen Bach, der aus einem Moraste im Kirchspiele Goldenbeck kommt und im Kirchspiele Kirrefe mündet. Von den übrigen fließenden Gewässern sind noch bemerkenswerth: auf der Insel Dagden: der großenhofsche und ertelsche Bach, im Kirchspiele Pühhalep.*)

C. Moräste.

Die größten Moräste befinden sich in den Kirchspielen St. Michaelis, Kirrefer, Karusen, Hanehl und Goldenbeck.

A. Der District Land-Wieck.

Er gränzt im Norden und Osten an Harrien, im Westen an den Maatsal-Weeck, die Strand- und Insular-Wieck, im Süden an Livland, hat 1423 □Werst, begreift die 5 Kirchspiele: Merjama, Fickel, St. Michaelis, Goldenbeck und Kirrefer, enthält 817$^{15}/_{24}$ schwedische, 582$^{29}/_{60}$ in der Ritterschaftskanzlei, 569$^{8}/_{15}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 11,852 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden 580$^{59}/_{60}$ Haken und 11,800 Seelen; den Pastoraten 1½ Haken und 52 Seelen.

1. Das Kirchspiel Fickel (esthn. Wiggala Kirrik).

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele Merjama und Goldenbeck, im Osten ebenfalls an das Kirchspiel Merjama, im Südosten und Süden an Livland, im Westen an das Kirchspiel Kirrefer, enthält 181$^{1}/_{12}$ schwedische, 133⅓ in der Ritterschaftskanzlei, 134¾ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2690 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 133$^{1}/_{12}$ Haken und 2679 Seelen; dem Pastorate ¼ Haken und 11 Seelen. In diesem Kirchspiele, besonders auf Alt-Fickel, ist eine gedrängte Bevölkerung, die sich durch Wohlhabenheit, größere Bildung, Anhänglichkeit an das Haus und eine eingeführte Gemeindeordnung auszeichnet. Die Bauernhäuser sind aber schlecht gebaut, da der Grund fehlt und kein Bauholz vorhanden ist.

*) Hinsichtlich der Namen der Bäche in Esthland herrscht große Verwirrung und es ist zu bedauern, daß dieselben nicht auf der Karte von Schmidt bemerkt worden sind.

a. Güter.

1) **Felks** (esthn. Welliske), am felksschen Bache, enthält 27¾ schwedische, 13⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 13½ im Consistorio und 13⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 370 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

2) **Alt-Fickel** (esthn. Wanna Wiggala), am konoferschen Bache, enthält 60 schwedische, mit Stein-Fickel, mit dem es einherrig ist, 88 in der Ritterschaftskanzlei und 52½ im Consistorio verzeichnete Landhaken und hat mit Stein-Fickel 1668 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer. Dieses, so wie das folgende Gut ist Majoratsgut und hat hübsche Anlagen und englischen Park. Auf Alt-Fickel sind auch eine Familiengruft, eine Bibliothek mit Alterthümern und Kunstsachen, eine technologische Anstalt mit Sammlungen und Lehrer, Treibhäuser ꝛc. Bei dem pottischen Kruge allhier wird im November ein Flachsmarkt gehalten.

3) **Stein-Fickel** (esthn. Kiwwi Wiggala), am fickelschen Bache, enthält 56¼ schwedische und 35½ im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Alt-Fickel.)

4) **Konofer** (esthn. Konnowerre), am konoferschen Bache, enthält 6⅖ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 114 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

5) **Kosch**, (esthn. Peärdo mois), am felksschen Bache, enthält 21 schwedische, 14⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 14½ im Consistorio und 14⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 274 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

6) **Jeddefer** (esthn. Jeddewerre), an einem Bache, enthält 9¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 9¼ im Consistorio und 9¾ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 274 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

7) **Nelwa** (esthn. Nölwa), welches von Nurms abgetheilt ist, an einem Bache, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken und zählt 73 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

b. Beigepfarrtes Gut.

Nurms, im Kirchspiele Merjama, mit 9¼ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Herbste und zwar Jeddefer und Nelwa nach der Station Jeddefer Felks nach Runafer, Fickel, Kosch und Konofer dagegen nach Friedrichshof.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche **Fickel**, mit ¼ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken, zählt 11 Revi-

sionsseelen. Adresse: über Jeddefer. Die Kirche ist neu gebaut und hat parkähnliche Anlagen.

2. Das Kirchspiel Goldenbeck.

Es gränzt im Norden und Nordosten an Harrien, im Osten an das Kirchspiel Merjama, im Westen an die Kirchspiele Poenal und St. Martens, im Süden an die Kirchspiele Kirrefer und Fickel, enthält 286 7/8 schwedische, 228 43/60 in der Ritterschaftskanzlei 186 37/40 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 4468 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 227 7/15 Haken und 4434 Seelen; dem Pastorate 1 1/4 Haken und 34 Seelen.

a. Güter.

1) Groß-Goldenbeck (esthn. Suur Kullama), am goldenbeckschen Bache, enthält 5 3/4 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt mit Klein-Goldenbeck zusammen 267 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

2) Klein-Goldenbeck (esthn. Weike Kullama), am goldenbeckschen Bache, enthält 5 3/4 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Groß-Goldenbeck.)

3) Fersenau (esthn. Murraste), auf der Gränze des Kirchspiels Merjama, enthält (ohne Neu-Hall) 3 schwedische, 2 in der Ritterschaftskanzlei und 3 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 60 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

4) Neu-Hall (esthn. Ue Sallo), von Fersenau abgetheilt, enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichneten Haken und zählt 23 Revisionsseelen. Adresse: über Sottküll.

5) Jöggis (esthn. Jöggiso), am goldenbeckschen Bache, enthält 16 7/8 schwedische, 12 4/5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 178 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

6) Kända (esthn. Käända), nebst Kassenorm oder Kuddri (esthn. Kassenorme), enthält 11 schwedische, 2 7/8 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 91 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

7) Groß-Kaljo (esthn. Suur Kaljo), enthält 5 1/2 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt, mit Leilis zusammen, 117 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

8) Kattentack (esthn. Pärri), enthält mit Turpel (esthn. Turpla) zusammen 15 7/8 schwedische, 8 1/5 in der Ritterschaftskanzlei 7 1/5 im Consistorio verzeichnete Landhaken; außerdem enthält Kattentack 4 3/5 und Turgel 2 3/5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Beide zählen zusammen 182 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

9) Kohhat (esthn. Kohhato), an der Gränze des Kirchspiels Merjama, enthält (mit $1\frac{5}{12}$ Haken von Pedua) $5\frac{1}{4}$ schwedische, $6\frac{1}{6}$ in der Ritterschaftskanzlei, $1\frac{1}{4}$ im Consistorio und $6\frac{2}{3}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 94 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll. Das Gut ist mit Soinitz einherrig.

10) Kuijöggi (esthn. Kuie), am Bache gleichen Namens, enthält $4\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 161 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

11) Kütke (esthn. Kütke), an einem Bache, enthält $4\frac{1}{4}$ schwedische Haken und 33 Revisionsseelen. (S. Soinitz.)

12) Leilis (esthn. Leila), enthält $1\frac{5}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. (S. Groß-Kaljo.)

13) Lewer (esthn. Leewri), enthält $7\frac{3}{8}$ schwedische, $4\frac{3}{8}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 79 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

14) Luist (esthn. Luisti), an einem Bache, enthält $13\frac{1}{8}$ schwedische, $6\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 163 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

15) Schloß Lohde (esthn. Kollowerre mois), am lohdeschen Bache, enthält $29\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 588 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll. Bei dem hiesigen antiken Schlosse ist ein schöner Park. Unfern dieses Schlosses, bei der Kirche von Goldenbeck, liegt eine alte ovale Schanze, die oben mit den Spuren eines Walles versehen ist.

16) Ochtel (esthn. Ohtla), enthält 5 schwedische, $4\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $3\frac{1}{4}$ im Consistorio und $4\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 73 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

17) Pall (esthn. Laodna), an einem Bache, mit Käsal (esthn. Käsala), enthält $18\frac{1}{8}$ schwedische, $13\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 211 Revisionsseelen. Adresse über Söttküll.

18) Parjenthal oder Perjenthal (esthn. Tolli), enthält (ohne Kuda) $13\frac{1}{8}$ schwedische, $12\frac{1}{8}$ in der Ritterschaftskanzlei, 1 im Consistorio und $5\frac{3}{16}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 189 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

19) Alt- und Neu-Parmel (esthn. Liwi), mit $1\frac{2}{5}$ Haken von Echms, enthält $43\frac{1}{8}$ schwedische, $26\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei $25\frac{1}{5}$ im Consistorio und $27\frac{7}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 421 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

20) Piersal (esthn. Piersallo), nicht weit von Kuijöggi, im Norden des Kirchspiels, enthält $8\frac{1}{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 293 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

21) Sipp (esthn. Sippa), an der Gränze des Kirchspiels Merjama, enthält 15 schwedische, $11\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 176 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

22) Soinitz (esthn. Soniste), enthält 15 schwedische, mit Kütke zusammen $16\frac{9}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, $4\frac{2}{5}$ im Consistorio und $16\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt, ohne Kütke, 275 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll. Dieses Gut ist mit Kütke und Kohhat einherrig.

23) Das hapsalsche Kirchdorf Sosal (esthn. Sosalo külla), mit $3\frac{1}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken und 61 Revisionsseelen, gehört der Kirche zu Hapsal. Adresse: über Söttküll.

24) Stenhusen (esthn. Tenuse), an einem Bache, enthält $11\frac{1}{4}$ schwedische, $9\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 232 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

25) Tockumbeck (esthn. Maidle), am goldenbeckschen Bache, nebst Neuenhof (esthn. Paiamois), enthält $16\frac{1}{8}$ schwedische, $12\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 229 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

26) Waickna (esthn. Waikna), am goldenbeckschen Bache, enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 238 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Alt-Fickel, im Kirchspiele Fickel, mit $\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Fersenau, im Kirchspiele Merjama, mit 4 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter, und zwar Goldenbeck, Kända, Kohhat, Kuijöggi, Kütke, Lewer, Lohde, Parmel, Piersal, Sipp, Soinitz und Waickna nach Loop; und Jöggis, Kaljo, Kattentack, Leilis, Luist, Ochtel, Pall, Parjenthal, Stenhusen und Tockumbeck nach Kahal.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Goldenbeck, mit $1\frac{1}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei und 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken und 34 Revisionsseelen. — Filial: Piersal.

3. Das Kirchspiel Kirrefer (esthn. Kirrewerre Kirrik).

Es gränzt im Norden an die Kirchspiele St. Martens und Goldenbeck, im Osten an das Kirchspiel Fickel, im Westen an die Ostsee, im Südwesten an das Kirchspiel Karusen, im Süden an das Kirchspiel St. Michaelis, enthält 91⅞ schwedische, 74¹³⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 77¹³⁄₂₀ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1319 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 74¹³⁄₂₀ Haken und 1314 Seelen; dem Pastorate 5 Seelen.

a. Güter.

1) Groß-Kesküll (esthn. Käsküllа mois), enthält 7½ schwedische, 5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 78 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

2) Klein-Kesküll oder Kasargen (esthn. Kassari), enthält 9⅝ schwedische, 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 155 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

3) Klosterhof (esthn. Loostre), am Maatsal Weeck, enthält 18¾ schwedische, 13⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 10¹¹⁄₅₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 246 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

4) Lautel (esthn. Lautna), enthält 18¾ schwedische, 14⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 302 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

5) Seier (esthn. Seira), in der Nähe von Wannamois, enthält 14¼ schwedische, 10 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 14¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 194 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

6) Wannamois (esthn. Wöhma wannamois), an einem Bache, enthält 23 schwedische, 24¹³⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 20⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 339 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer. Dieses Gut ist mit den beiden vorhergehenden einherrig.

b. Beigepfarrte Güter.

Stein-Fickel, im Kirchspiele Fickel mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter, und zwar Lautel nach Friedrichshof, und die übrigen nach Runafer.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Kirrefer, ohne Hakenzahl, mit 5 Revisionsseelen.

4. Das Kirchspiel Merjama (esthn. Merjama Kirrik).

Es gränzt im Norden und Osten an Harrien, im Westen an das Kirchspiel Goldenbeck, im Süden an das Kirchspiel Fickel, enthält 195⅝ schwedische, 111 $^{11}/_{60}$ in der Ritterschaftskanzlei, 135 $^{103}/_{120}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2564 Revisionsseelen.

a. Güter und Landstücke.

1) Fersenau, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. (S. Kirchspiel Goldenbeck.) — 2) Heimar (esthn. Aimre), enthält 27 schwedische, 16 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 391 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

3) Alt-Kasti (esthn. Wanna Kasti mois) und 4) Neu-Kasti (Ue Kasti), enthalten zusammen 30 schwedische, 14⅖ in der Ritterschaftskanzlei, ersteres 8⅖, letzteres 5 im Consistorio, und beide zusammen 14⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 308 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

5) Körwentack (esthn. Körwetaggo), an der Gränze von Harrien, in einer waldigen Gegend, enthält 7½ schwedische, 3⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 96 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

6) Kuda, ein von Parjenthal abgetheiltes Landstück, mit 1 in der Ritterschaftskanzlei und $^1/_9$ in der Creditkasse verzeichneten Landhaken. — 7) Limmat (esthn. Limmando), in einer waldigen Gegend, enthält 9⅜ schwedische, 5⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 148 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

8) Merjama (esthn. Merjama), an der Straße nach Reval, ohne Neu-Merjama, enthält 9⅜ schwedische, 5⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 180 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

9) Neu-Merjama, ein von Alt-Merjama abgetheiltes Landstück, mit 6 Revisionsseelen. — 10) Moisama (esthn. Moisama), enthält 10 schwedische, 6⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 150 Revisionsseelen. Adresse: über Sötküll.

11) Nurms (esthn. Nurto), im Süden des Kirchspiels, ohne Nelwa, enthält 10 schwedische, 8⅖ in der Ritterschaftskanzlei, und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 170 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

12) Paenküll (esthn. Paeküllа), enthält $9\frac{3}{8}$ schwedische, $5\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 108 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

13) Pedua (esthn. Pädewa oder Pedua), enthält (ohne $1\frac{2}{5}$ Haken nach Kohhat) 4 schwedische, $4\frac{7}{17}$ in der Ritterschaftskanzlei. 6 im Consistorio und $2\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 96 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

14) Rosenthal (esthn. Orgita), an der Straße nach Reval, enthält $24\frac{3}{8}$ schwedische, $11\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 193 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

15) Söttküll (esthn. Söttküllа), enthält $13\frac{5}{8}$ schwedische, 7 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 174 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

16) Tannenhof (esthn. Menniko), enthält 3 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 60 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

17) Tellista, ist zufolge Krepost des Oberlandgerichts vom 16. Januar 1809 als separates Gut auf den Namen des Herrn Adolph von Rosenthal verzeichnet. Das Gut fehlt in der Landrolle, ebenso dessen Haken- und Seelenzahl.

18) Waddemois (esthn. Waimois), enthält 15 schwedische, $6\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und $6\frac{1}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 177 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

19) Walk (esthn. Walgo), enthält $26\frac{1}{4}$ schwedische, $13\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 307 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

b, Beigepfarrte Güter.

1) Kattentack, im Kirchspiele Goldenbeck, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Kohhat, ebendaselbst, mit 4 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Konofer, im Kirchspiele Fickel, mit $6\frac{1}{5}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Parjenthal, im Kirchspiele Goldenbeck, mit $12\frac{1}{8}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 5) Sipp, ebendaselbst, mit $7\frac{1}{5}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Von den Gütern dieses Kirchspiels wird die Postfourage geliefert, im Herbste von Söttküll zur Station Söttküll, von Heimar nach Jeddefer, von Konofer und Walk nach Friedrichshof, und von sämmtlichen übrigen Gütern im Winter nach Loop.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Merjama, ohne Haken- und Seelenzahl. Adresse: über Söttküll.

5. Das Kirchspiel St. Michaelis (esthn. Mihkli Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Kirrefer und an das Kirchspiel Leal, im Osten und Süden an Livland, im Westen an die Kirchspiele Karusen und Hanehl, enthält 62½ schwedische, 34⅗ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 811 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 34⅗ Haken und 809 Seelen; dem Pastorate 2 Seelen.

a. Güter.

1) Arrohof (esthn. Arromois), in einer morastigen Gegend, enthält 12 schwedische, 6⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 124 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und St. Michaelis.

2) Karrinöm (esthn. Karrinema), in einer morastigen Gegend, enthält 8 schwedische, 5⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und St. Michaelis.

3) Keblas (esthn. Keblaste mois), in der Nähe der Kirche St. Michaelis, enthält 5 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 133 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und St. Michaelis.

4) Oidenorm (esthn. Oidrome oder Odrema), enthält 18¾ schwedische, 9⅗ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 208 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und St. Michaelis.

5) Weltz (esthn. Weltsa), nicht weit von Arrohof, enthält 18¾ schwedische, 8⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 221 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und St. Michaelis. Das Gut ist mit Arrohof einherrig.

Anmerk. Sämmtliche in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfcurage im Herbste und zwar Arrohof und Keblas nach Jeddefer; Karrinöm, Oidenorm und Weltz nach Söttküll. — Zu diesem Kirchspiele gehören auch noch folgende in Livland gelegene Güter: Friedenthal, Kaima, Kalli, Kokenkau, Worring und ein Theil von Wölla, auch ungefähr 1⅓ Haken Landes in Livland gehören zum Pastoratsgebiete.

b. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Michaelis, ohne Hakenzahl, mit 2 Revisionsseelen. Die Kirche heißt in alten Nachrichten St. Michaeliskirche, in Soontack gelegen.

B. Der District Strand-Wieck.

Er gränzt im Norden an die Insular=Wieck, im Osten an die Land=Wieck, im Westen an die Ostsee, im Süden an Livland, hat einen Umfang von 1146 □Werst, begreift die Kreisstadt Hapsal, den Flecken Leal und die Kirchspiele: Hapsal, Hannehl, Karusen, Leal, St. Martens, Röthel und mehrere kleine Inseln und enthält $708\frac{5}{12}$ schwedische, $594\frac{11}{30}$ in der Ritterschaftskanzlei, $575\frac{13}{30}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 9749 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $557\frac{9}{20}$ Haken und 8912 Seelen; den Krongütern $20\frac{3}{8}$ Haken und 371 Seelen; den Pastoraten $16\frac{13}{24}$ Haken und 466 Seelen.

1. Das Kirchspiel Hapsal.

Es ist das kleinste unter allen Kirchspielen Esthlands, hat $19\frac{1}{4}$ schwedische, 19 in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Haken und 350 Revisionsseelen. Von diesen gehören $9\frac{7}{12}$ und 179 Seelen den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden; $9\frac{5}{12}$ Haken und 171 Seelen den Pastoraten. Die zum Pastorate Hapsal gehörigen $9\frac{5}{12}$ Haken sind mit 168 Seelen theils im Kirchspiele Goldenbeck, theils im Kirchspiele Röthel, und zwar in ersterem $3\frac{1}{4}$ Haken und 61 Seelen, und in letzterem $6\frac{1}{2}$ Haken und 107 Seelen, und in beiden unter den Privatbesitzungen aufgenommen, im Kirchspiele Hapsal aber von denselben abgerechnet. Darin:

Hapsal (esthn. Haapsalo=Lin), Kreisstadt, die wahrscheinlich vom oeselschen Bischofe, Herrmann von Buxhöwden im Jahre 1279 erbaut und zu gleicher Zeit mit Stadtrechten, die im Jahre 1294 erweitert wurden, versehen worden ist, liegt unter dem 58° 53′ nördlicher Breite und 41° 18′ östlicher Länge, 457 Werst von St. Petersburg, 1155 von Moskwa und 158 von Reval, an einem Busen der Ostsee, auf einer Art kleiner Halbinsel, so daß die Stadt auf 3 Seiten vom Meere umgeben ist und nur auf der südlichen mit dem Festlande in Verbindung steht. Hapsal ist hübsch gebaut, aber klein, und gewährt von der Seeseite aus einen besonders freundlichen Anblick, hat einen kleinen Hafen, zählt 948 Einwohner, die aus Deutschen, einigen Esthen, Schweden und Russen bestehen, Handwerke und einigen Seehandel treiben, und hat 132 Häuser, worunter ein Waisenhaus. Die einzige lutherische Kirche des Orts ist die steinerne Stadtkirche, die zugleich Kirchspielskirche ist, auch ist hier eine griechisch=russische Kirche, Dreifaltigkeitskirche genannt. Merkwürdig sind die Ruinen der alten Dom= und Schloßkirche, in denen sich ein Grabstein, der aber leider jetzt sehr zertrümmert ist, mit einer Inschrift befindet. Wahrscheinlich ruhten einst unter diesem Steine die Gebeine eines

Domherrn des Stiftes Oesel. Die Inschrift lautet, so weit die Buchstaben noch zu erkennen und keine Lücken durch Abbröckelung des Steins entstanden sind, folgendermaßen: „Hic jacet. Johannes. Sagittarii. Paciosus .... Osiliens. .... Obiit. Anno Dni. MCCLXX. VIII. .... obris X. die.“ Ein Bischof dieses Namens findet sich nicht zwischen den Jahren 1271 und 1293 in der von Arndt in seiner livländischen Chronik Theil II. S. 302 aufgeführten Reihenfolge oeselscher Bischöfe, ebenso wenig in der von Napiersky im Index corp. dipl. II. S. 361 ff. gelieferten, vollständigen Reihenfolge der oeselschen Bischöfe, woraus sich ergiebt, daß Herrmann von Buxhöwden zwischen den Jahren 1271 und 1279 Bischof von Oesel war.

Hapsal hat eine Freischule für Esthenkinder, eine Kreisschule, mehrere Pensionsanstalten, eine Apotheke und 2 wohlthätige Anstalten. — Bemerkenswerth ist die große Badeanstalt des Herrn F. H. Brasche hieselbst. Sie ist in neuerer Zeit vergrößert worden, hat auch ein Regenbad, mit dem im Auslande so vielfach bei nervösen Leiden zarter Frauen, denen für den Anfang der Badecur die heftige Erschütterung des offenen Seebades nachtheilig ist, bewährt gefundenen Staubregenbad, mit mehreren kräftigen Douchen und zumal einer künstlichen Falldouche, deren heilsame Einwirkung auf manche der gewöhnlichen Behandlung so unzugänglichen Leidensformen die natürlichen Falldouchen Gräfenbergs und anderer Wasser-Heilanstalten dargethan haben. Seit einigen Jahren hat der hiesige Apotheker Behufs der für die eigentliche Badecur nicht selten erforderlichen Vorcur nicht ohne glücklichen Erfolg künstliche Mineralwasser bereitet. Bei dem leichten Verderb, welchem die transportirten natürlichen Mineralwasser ausgesetzt sind, die man bei der späten Eröffnung der Schifffahrt der hiesigen Ostseehäfen so selten frühzeitig genug frisch benutzen kann, haben diese hier bereiteten künstlichen Wasser, welche die natürliche Grundlage haben, wie sie das Meer in seiner großen heilkräftigen Werkstatt liefert, das erfahrungsgemäße ärztliche Zeugniß einer entschiedenen Heilkräftigkeit für sich gewonnen. An gesunden und gemächlichen Wohnungen, kleineren wie größeren, einfacher, wie kostbarer eingerichteten, ist kein Mangel und es sind die Miethen im Vergleich mit andern Badeörtern nicht hoch gestellt. Eine große Erfrischung und Erheiterung wird den Leidenden auch die im Jahre 1840 unmittelbar am Meeresufer angelegte Promenade, welche im Jahre 1841 weiter fortgeführt wurde, darbieten, und einen durch nichts anders zu ersetzenden, immer neuen Genuß das gesunde, verhältnißmäßig milde Klima und der meist unbewölkte Himmel, welcher selbst in dem regenreichen Sommer des Jahres 1840 seine Eigenthümlichkeit glänzend bewährte, indem er Hapsal und seine Badegäste mehr denn sechs Wochen lang fast ohne Unterbrechung mit dem wärmsten und heitersten Sommerwetter er-

quickte. Nimmt man dazu die bequemen und immer leicht z[illegible] lichen Badeplätze ganz in der Nähe der Stadt, den durch ch[illegible] Analyse erwiesenen größern Salzgehalt im Meere, wie er sich [illegible] gends in den Nachbarstädten wiederfindet, das wohlfeile [illegible] nebst mancherlei andern Vortheilen, so wird man nicht abg[illegible] seyn, einzugestehen, daß sich Hapsal vor vielen andern Badeö[illegible] vortheilhaft auszeichnet und nicht ohne zureichenden Grund ein[illegible] Ruf als Seebad erworben hat, und, wie zu hoffen steht, [illegible] ferner behaupten wird.

Während der Badezeit werden mitunter Bälle und Con[illegible] gegeben, lassen sich Kunstreiter u. dgl. m. sehen, und so ist [illegible] für die Unterhaltung der Fremden gesorgt. Ein den Badegä[illegible] gewiß sehr erwünschter Vorzug Hapsals ist, daß Gewitter [illegible] niemals bis zur Stadt hineindringen, sondern um sie herum n[illegible] Osten und Norden zu ziehen pflegen; daher fällt im Sommer [illegible] seltener und sparsamer Regen und im Winter wenig Schnee.

Die Ländereien Hapsals bestehen in Aeckern, Wiesen, Waid[illegible] und Wald, und einige derselben, wie der Holm, die Landspi[illegible] Kaisersort, der Löwenberg u. s. w. werden von schwedischen Bau[illegible] ern bewohnt.

Hier und in dem benachbarten Flecken Leal wurden früher nicht nur die Buden an Sonn- und Festtagen, während des Tages, offen gehalten, sondern es hatten sich auch die Bauern gewöhnt, ihre ländlichen Producte an beide Orte vorzugsweise des Sonntags zum Verkauf einzuführen und auf solche Weise den Sonntag zu einem förmlichen Markttage zu machen. Diese sind, nachdem der esthländische Herr Civilgouverneur sie auf seiner Inspectionsreise wahrgenommen, auf seine Veranlassung durch eine Bekanntmachung der esthländischen Gouvernementsregierung vom 17. August 1843 abgeschafft und verordnet worden: daß mit Ausnahme der Fleisch- und Brotbuden alle übrigen Buden an Sonn- und Festtagen, an welchen Gottesdienst gehalten wird, erst nach völlig beendigtem Gottesdienste geöffnet werden dürfen; den Bauern ist es vom 1. Octbr. 1843 an untersagt, ihre ländlichen Produ[illegible] am Sonntage zum Verkauf einzubringen, bei Strafe der C[illegible] cation der zum Verkauf eingebrachten Gegenstände.

Das Wappen der Stadt besteht in einer Stadtm[illegible] einem Thurme und einem Thor, übe[illegible] em sich ebe[illegible] Thurm mit einem Adler befindet, in [illegible] Felde.

Zu Hapsal wurde im Jahre 1[illegible] s Schri[illegible] kannte Titulärrath Karl Eduard [illegible] geboren



a. Gut[illegible]

Das Kirchspiel Hapsal hat [illegible] t. — ohne Sutlep (esthn. Uemois), w[illegible] schw[illegible] der Ritterschaftskanzlei und 16¾ [illegible] dikal[illegible] Landhaken und 347 Revisionsseelen [illegible] resse[illegible]

b. Pastorat und Kirchen.

Das Pastorat Hapsal, mit der St. Nikolai und St. Jo hanniskirche und dem in den Kirchspielen Goldenbeck und Röth befindlichen Dörfern Sosal, Danzig und Ahhil, zählt Revisionsseelen.



an den Buse
en an die Ostse
dem andern in
ivland, im Sü
vedische, $153^{31}/$
erzeichnete Hake
ören den Land
efinden, $131^{39}/$
$20^{5}/_{8}$ Haken un
elen.

bo, Patzal un
$6^{4}/_{5}$ in der Ri
Landhaken un
r und Leal.
chwedische, 16^{5}
n der Creditkas
sseelen. Adresse

/5 in der Ritter
itkasse verzeichnet
sse: über Jeddefe

Strande der Ostse
zlei, $4^{2}/_{5}$ im Consi
andhaken und zähl
nd Leal.
er Nähe eines Me
lei, 6 im Consistori
haken und zählt 25
Leal. (S. Illust.)
kleinen Bache, enthä
istorio und $7^{1}/_{5}$ in de
t 246 Revisionsseelen
ist.)
iem Busen der Ostse
thält $20^{3}/_{8}$ in der Ri
eichnete Landhaken un
Jeddefer und Leal.

quickte. Nimmt man dazu die bequemen und immer leicht zugänglichen Badeplätze ganz in der Nähe der Stadt, den durch chemische Analyse erwiesenen größern Salzgehalt im Meere, wie er sich nirgends in den Nachbarstädten wiederfindet, das wohlfelle Leben, nebst mancherlei andern Vortheilen, so wird man nicht abgeneigt seyn, einzugestehen, daß sich Hapsal vor vielen andern Badeörtern vortheilhaft auszeichnet und nicht ohne zureichenden Grund einigen Ruf als Seebad erworben hat, und, wie zu hoffen steht, auch ferner behaupten wird.

Während der Badezeit werden mitunter Bälle und Concerte gegeben, lassen sich Kunstreiter u. dgl. m. sehen, und so ist auch für die Unterhaltung der Fremden gesorgt. Ein den Badegästen gewiß sehr erwünschter Vorzug Hapsals ist, daß Gewitter fast niemals bis zur Stadt hineindringen, sondern um sie herum nach Osten und Norden zu ziehen pflegen; daher fällt im Sommer ein seltener und sparsamer Regen und im Winter wenig Schnee.

Die Ländereien Hapsals bestehen in Aeckern, Wiesen, Waiden und Wald, und einige derselben, wie der Holm, die Landspitze Kaisersort, der Löwenberg u. s. w. werden von schwedischen Bauern bewohnt.

Hier und in dem benachbarten Flecken Leal wurden früher nicht nur die Buden an Sonn- und Festtagen, während des Tages, offen gehalten, sondern es hatten sich auch die Bauern gewöhnt, ihre ländlichen Producte an beide Orte vorzugsweise des Sonntags zum Verkauf einzuführen und auf solche Weise den Sonntag zu einem förmlichen Markttage zu machen. Diese sind, nachdem der esthländische Herr Civilgouverneur sie auf seiner Inspectionsreise wahrgenommen, auf seine Veranlassung durch eine Bekanntmachung der esthländischen Gouvernementsregierung vom 17. August 1843 abgeschafft und verordnet worden: daß mit Ausnahme der Fleisch- und Brotbuden alle übrigen Buden an Sonn- und Festtagen, an welchen Gottesdienst gehalten wird, erst nach völlig beendigtem Gottesdienste geöffnet werden dürfen; den Bauern ist es vom 1. Octbr. 1843 an untersagt, ihre ländlichen Producte am Sonntäge zum Verkauf einzubringen, bei Strafe der Confiscation der zum Verkauf eingebrachten Gegenstände.

Das Wappen der Stadt besteht in einer Stadtmauer mit einem Thurme und einem Thor, über welchem sich ebenfalls ein Thurm mit einem Adler befindet, in schwarzem Felde.

Zu Hapsal wurde im Jahre 1794 der als Schriftsteller bekannte Titulärrath Karl Eduard Raupach geboren.

a. Gut.

Das Kirchspiel Hapsal hat nur ein Gut. — Neuenhoff ohne Sutlep (esthn. Uemois), welches 19¼ schwedische, 19 in der Ritterschaftskanzlei und 16¾ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 347 Revisionsseelen zählt. Adresse: über Hapsal.

b. Pastorat und Kirchen.

Das Pastorat Hapsal, mit der St. Nikolai und St. Johanniskirche und dem in den Kirchspielen Goldenbeck und Röthel befindlichen Dörfern Sosal, Danzig und Ahhil, zählt 3 Revisionsseelen.

2. Das Kirchspiel Hanehl.

Es gränzt im Norden mit dem einen Theile an den Busen [illegible] und an das Kirchspiel Karusen, im Westen an die Ostsee [illegible] dem andern im

[illegible] land, im Sü-
[illegible] dische, $153^{31}/_{60}$
[illegible] zeichnete Haken
[illegible] ren den Land-
[illegible] finden, $131^{39}/_{40}$
[illegible] $0^{5}/_{8}$ Haken und
[illegible] elen.

[illegible] io, Patzal und
[illegible] $/_{5}$ in der Rit-
[illegible] Landhaken und
[illegible] und Leal.
[illegible] schwedische, $16^{3}/_{5}$
[illegible] der Creditkasse
[illegible] eelen. Adresse:

[illegible] in der Ritter-
[illegible] kasse verzeichnete
[illegible] : über Jeddefer

[illegible] rande der Ostsee,
[illegible] ei, $4^{2}/_{5}$ im Consi-
[illegible] dhaken und zählt
[illegible] Leal.
[illegible] Nähe eines Mo-
[illegible], 6 im Consistorio
[illegible] ken und zählt 253
[illegible] Leal. (S. Illust.)
[illegible] einen Bache, enthält
[illegible] storio und $7^{1}/_{5}$ in der
[illegible] 246 Revisionsseelen.
[illegible] st.)
[illegible] em Busen der Ostsee,
[illegible] hält $20^{5}/_{8}$ in der Rit-
[illegible] ichnete Landhaken und
[illegible] eddefer und Leal.

quickte. Nimmt man dazu die bequemen und immer leicht zugänglichen Badeplätze ganz in der Nähe der Stadt, den durch chemische Analyse erwiesenen größern Salzgehalt im Meere, wie er sich nirgends in den Nachbarstädten wiederfindet, das wohlfeile Leben, nebst mancherlei andern Vortheilen, so wird man nicht abgeneigt seyn, einzugestehen, daß sich Hapsal vor vielen andern Badeörtern vortheilhaft auszeichnet und nicht ohne zureichenden Grund einigen Ruf als Seebad erworben hat, und, wie zu hoffen steht, auch ferner behaupten wird.

Während der Badezeit werden mitunter Bälle und Concerte gegeben, lassen sich Kun
für die Unterhaltung de
gewiß sehr erwünschter
niemals bis zur Stadt
Osten und Norden zu z
seltener und sparsamer

Die Ländereien Ha
und Wald, und einige
Kaisersort, der Löwenh
ern bewohnt.

Hier und in der
nicht nur die Buden
ges, offen gehalten,
wöhnt, ihre ländliche
Sonntags zum Verk
Sonntag zu einem
sind, nachdem der estl
Inspectionsreise wahrg
Bekanntmachung der
17. August 1843 abg
nahme der Fleisch- und
Festtagen, an welchen
beendigtem Gottesdien
es vom 1. Octbr. 1
am Sonntage zum V
cation der zum Verka

Das Wappen
einem Thurme und ei
Thurm mit einem Adl

Zu Hapsal wurde
kannte Titulärrath Ka

Das Kirchspiel H
ohne Sutlep (esthn.
Ritterschaftskanzlei
haken und 347 R

b. Pastorat und Kirchen.

Das Pastorat Hapsal, mit der St. Nikolai und St. Johanniskirche und dem in den Kirchspielen Goldenbeck und Röthel befindlichen Dörfern Sosal, Danzig und Ahhil, zählt 3 Revisionsseelen.

2. Das Kirchspiel Hanehl.

Es gränzt im Norden mit dem einen Theile an den Busen Einwieck und an das Kirchspiel Karusen, im Westen an die Ostsee und im Süden an das Kirchspiel Karusen mit dem andern im [illegible]rden an das Kirchspiel Karusen, im Osten an Livland, im Sü[illegible] Westen an die Ostsee, enthält 189¼ schwedische, 153³¹⁄₆₀ [R]itterschaftskanzlei, 151⁷⁷⁄₁₂₀ im Consistorio verzeichnete Haken [und zä]hlt 2820 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Land[gütern,] welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 131³⁹⁄₄₀ [...] und 2403 Revisionsseelen; den Krongütern 20⁵⁄₈ Haken und [...]eelen; dem Pastorate 1⅙ Haken und 46 Seelen.

a. Güter.

1) Illust (esthn. Illuste), enthält mit Metzobo, Patzal und [Pade]norm zusammen 60⅗ schwedische, außerdem 6⅘ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 124 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

2) Massau (esthn. Masso), enthält 22⅗ schwedische, 16⅗ [in d]er Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse [verz]eichnete Landhaken und zählt 239 Revisionsseelen. Adresse: [übe]r Jeddefer und Leal.

3) Metzobo (esthn. Mötsa), enthält 11⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete [La]ndhaken und zählt 254 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer [un]d Leal.

4) Moisaküll (esthn. Moisakülla), am Strande der Ostsee, [en]thält 8 schwedische, 4 in der Ritterschaftskanzlei, 4⅕ im Consistorio und 4 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 8 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

5) Padenorm (esthn. Padrome), in der Nähe eines Mo[r]astes, enthält 12⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 12⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 253 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Illust.)

6) Patzal (esthn. Patsalo), an einem kleinen Bache, enthält 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 7⅕ im Consistorio und 7⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 246 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Illust.)

7) Saulep (esthn. Sauleppa), an einem Busen der Ostsee, nebst der Forstei Mahde, ein Krongut, enthält 20⅝ in der Ritterschaftskanzlei und 20 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 371 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

quickte. Nimmt man dazu die bequemen und immer leicht zugänglichen Badeplätze ganz in der Nähe der Stadt, den durch chemische Analyse erwiesenen größern Salzgehalt im Meere, wie er sich nirgends in den Nachbarstädten wiederfindet, das wohlfeile Leben, nebst mancherlei andern Vortheilen, so wird man nicht abgeneigt seyn, einzugestehen, daß sich Hapsal vor vielen andern Badeörtern vortheilhaft auszeichnet und nicht ohne zureichenden Grund einigen Ruf als Seebad erworben hat, und, wie zu hoffen steht, auch ferner behaupten wird.

Während der Badezeit werden mitunter Bälle und Concerte gegeben, lassen sich Kunstreiter u. dgl. m. sehen, und so ist auch für die Unterhaltung der Fremden [illegible] n Badegästen

[illegible] Gewitter fast
Herum nach
Sommer ein
Schnee.
sen, Waiden
le Landspitze
rischen Bau=

rden früher
nd des Ta=
Bauern ge=
gsweise des
Weise den
en. Diese
auf seiner
durch eine
rung vom
mit Aus=
Sonn= und
ach völlig
Bauern ist
Producte
r Confis=

auer mit
falls ein

eller be=

nhoff
19 in
ichnete
Hapsal.

ei
T
kai

ohne
der
Lan

b. Pastorat und Kirchen.

Das Pastorat Hapsal, mit der St. Nikolai und St. Johanniskirche und dem in den Kirchspielen Goldenbeck und Röthel befindlichen Dörfern Sosal, Danzig und Ahhil, zählt 3 Revisionsseelen.

2. Das Kirchspiel Hanehl.

Es gränzt im Norden mit dem einen Theile an den Busen Einwieck und an das Kirchspiel Karusen, im Westen an die Ostsee und im Süden an das Kirchspiel Karusen mit dem andern im Norden an das Kirchspiel Karusen, im Osten an Livland, im Süden und Westen an die Ostsee, enthält 189¼ schwedische, 153 31/60 in der Ritterschaftskanzlei, 151 17/120 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2820 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 131 39/40 Haken und 2403 Revisionsseelen; den Krongütern 20⅝ Haken und 371 Seelen; dem Pastorate 1⅙ Haken und 46 Seelen.

a. Güter.

1) Illust (esthn. Illuste), enthält mit Metzobo, Patzal und Padenorm zusammen 60½ schwedische, außerdem 6⅘ in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 124 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

2) Massau (esthn. Masso), enthält 22½ schwedische, 16⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 239 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

3) Metzobo (esthn. Mötsa), enthält 11⅖ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 254 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

4) Moisaküll (esthn. Moisaküll a), am Strande der Ostsee, enthält 8 schwedische, 4 in der Ritterschaftskanzlei, 4⅖ im Consistorio und 4 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 78 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

5) Padenorm (esthn. Padrome), in der Nähe eines Morastes, enthält 12⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 6 im Consistorio und 12⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 253 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Illust.)

6) Patzal (esthn. Patsalo), an einem kleinen Bache, enthält 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei, 7⅖ im Consistorio und 7⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 246 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Illust.)

7) Saulep (esthn. Sauleppa), an einem Busen der Ostsee, nebst der Forstei Mahde, ein Krongut, enthält 20⅝ in der Ritterschaftskanzlei und 20 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 371 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

8) Waist (esthn. Waisti), enthält $8\frac{1}{2}$ schwedische, $5\frac{1}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 95 Revisionsseelen. Adresse: über Pernau und Testama.

9) Alt=Werder (esthn. Wanna Wirtso), auf einer Halbinsel, enthält $50\frac{3}{8}$ schwedische, 18 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 310 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

10) Neu=Werder (esthn. Ue Wirtso), in der Nähe von Wosel, enthält $29\frac{1}{4}$ schwedische, $14\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 221 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

11) Alt=Werpel (esthn. Wanna Warbla), im Süden des Kirchspiels, enthält $12\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $13\frac{1}{5}$ im Consistorio und $12\frac{7}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 213 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

12) Neu=Werpel (esthn. Ue Warbla), ebenfalls im Süden des Kirchspiels, enthält $12\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $13\frac{1}{5}$ im Consistorio und $12\frac{7}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 223 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

13) Wosel (esth. Wosi mois), in der Nähe von Massau, enthält $10\frac{5}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $10\frac{5}{8}$ im Consistorio und $10\frac{5}{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 147 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Kiska, im Kirchspiele Karusen, mit 2 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Sastama, ebendaselbst, mit 7 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Mit Ausnahme des Gutes Saulep, welches von der Postfourage=Lieferung befreit ist, liefern die übrigen Güter dieses Kirchspiels ihre Postfourage: im Herbste Illust nach Söttküll; Alt= und Neu=Werder nach Jeddefer; im Winter aber Massau, Metzebo, Moisaküll, Padenorm, Patzal, Waist, Alt= und Neu=Werpel und Wosel nach Jeddefer.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Hanehl, mit $1\frac{1}{6}$ in der Ritterschaftskanzlei und $1\frac{1}{4}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken, und 46 Revisionsseelen. — Filial: Werpel. Es bildete früher ein eigenes Kirchspiel, zu welchem die Güter Saulep, Waist, Alt= und Neu=Werpel gehörten.

3. Das Kirchspiel Karusen (esthn. Karruse Kirrik).

Es gränzt im Norden an den Matsal Weeck, im Osten an die Kirchspiele Leal, Kirrefer und St. Michaelis, im Westen und Süden an das Kirchspiel Hanehl, enthält $115\frac{5}{12}$ schwedische, 101 [illegible]/40

in der Ritterschaftskanzlei, $109\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1650 Revisionsseelen. Von diesen gehören den im Besitz von Privatpersonen befindlichen Gütern $100\frac{19}{40}$ Haken und 1596 Seelen; dem Pastorate 1 Haken und 54 Seelen.

a. Güter.

1) Illust (esthn. Illuste), mit $6\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichneten Haken, ist mit Nehhat einherrig. — 2) Kiska (esthn. Kiska), enthält $8\frac{1}{8}$ schwedische, $5\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, 2 im Consistorio und $5\frac{4}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 46 Revisionsseelen. Adresse: über Pernau und Kiska.

3) Matzal (esthn. Matsalo mois), nicht weit vom Strande des Matsal Weeck, enthält $21\frac{1}{4}$ schwedische, 18 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 356 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

4) Nehhat (esthn. Nehhato), in einer morastigen Gegend, enthält $15\frac{11}{12}$ schwedische, $10\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $10\frac{1}{4}$ im Consistorio und $10\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 211 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

5) Piwarotz (esthn. Rootsi), am Strande der Ostsee, enthält $6\frac{3}{8}$ schwedische, $5\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, $5\frac{1}{4}$ im Consistorio und $5\frac{1}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 95 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

6) Sastama (esthn. Saastna), auf einer Halbinsel, oben im Westen des Kirchspiels, enthält $34\frac{1}{8}$ schwedische, $31\frac{9}{20}$ in der Ritterschaftskanzlei, 22 im Consistorio und $31\frac{9}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 408 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

7) Tuttomäggi (esthn. Tudi), an der Straße nach Reval, enthält $8\frac{3}{4}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 164 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

8) Wattel (esthn. Watla), in einer morastigen Gegend, enthält $20\frac{7}{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 20 im Consistorio und $20\frac{3}{4}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 316 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. Das Gut ist mit Kiska einherrig. Unter diesem Gute hat der Töpfermeister Grünfeld im Jahre 1842 eine Ofenkachelfabrik angelegt.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Leal, im Kirchspiele Leal, mit 11 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Padenorm, im Kirchspiele Padenorm, mit $4\frac{1}{4}$ im Consistorio verzeichneten Haken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage der Station Söttküll, und zwar Nehhat und Tuttomäggi im Herbste, die übrigen im Winter.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Karusen mit 1 in der Ritterschafts-kanzlei und 1½ im Consistorio verzeichneten Landhaken und 54 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

4. Das Kirchspiel Leal (esthn. Lihhola Kirrik), in alten Nachrichten auch St. Elisabeth genannt.

Es gränzt im Norden und Osten an das Kirchspiel Kirrefer, im Westen an das Kirchspiel Karusen, im Süden an die Kirchspiele Karusen und St. Michaelis, enthält 39⅝ schwedische, 40 in der Ritterschaftskanzlei, 30⅞ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 741 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 37⅝ Haken und 633 Seelen; dem Pastorate 2⅜ Haken und 108 Seelen. Darin:

Leal (esthn. Lihhola-Lin), ein Flecken, an der Straße nach Reval, auf einer Ebene, am Fuße zweier Anhöhen, auf deren einer die Ruinen des ehemaligen bischöflichen Schlosses liegen, dessen Nähe der Ort wahrscheinlich sein Entstehen verdankt, hat nur eine einzige Straße, mehrere hübsche steinerne Häuser und eine steinerne Kirchspielskirche. Die Einwohner sind meistens deutsche Handwerker.

a. Güter.

1) Schloß Leal (esthn. Lihhola mois), enthält 33⅝ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 23 im Consistorio und mit Sippa zusammen 28⅓ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken, und zählt 542 Revisionsseelen. Das Gut gehört mit Sippa den Erben des Hofraths Karl von Wistingshausen. Adresse: über Jeddefer.

2) Pennijöggi (esthn. Pennijöe), an einem Bache, enthält 2¼ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 2¼ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 74 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer.

3) Sippa (esthn. Sippa), enthält 3¾ schwedische, 2 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 17 Revisionsseelen. (S. Schloß Leal.) Adresse: über Jeddefer.

b. Beigepfarrtes Gut.

Tuttomäggi, im Kirchspiele Karusen, mit ¼ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Sämmtliche Güter dieses Kirchspiels liefern ihre Postfourage im Winter nach Runnafer.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Leal, mit 2⅜ in der Ritterschaftskanzlei und 2⅝ im Consistorio verzeichneten Landhaken und 108 Revisionsseelen.

5. Das Kirchspiel St. Martens (esthn. Martna Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Poenal, im Osten an die Kirchspiele Goldenbeck und Kirrefer, im Westen an das Kirchspiel Röthel, im Süden an das Kirchspiel Kirrefer, enthält $171\frac{7}{24}$ schwedische, $126\frac{11}{40}$ in der Ritterschaftskanzlei, $123\frac{5}{6}$ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1931 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $124\frac{83}{120}$ Haken und 1876 Seelen; dem Pastorate $1\frac{7}{12}$ Haken und 55 Seelen.

a. Güter.

1) Echms oder Ekmes (esthn. Ehmja), enthält (ohne $1\frac{2}{5}$ Haken nach Parmel) 21 schwedische, $18\frac{1}{4}$ in der Ritterschaftskanzlei, $16\frac{3}{5}$ im Consistorio und $19\frac{3}{20}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 233 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal. Auf diesem Gute ist eine Pensionsanstalt.

2) Hasik (esthn. Hasiko), nicht weit vom Strande des Matsal-Weeck, enthält $18\frac{3}{4}$ schwedische, $12\frac{3}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 159 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Jesse (esthn. Joesa mois), mit 3 Haken nach Sinnalep und $7\frac{2}{5}$ Haken nach Wenden vertheilt, enthält $17\frac{1}{2}$ schwedische, $\frac{1}{2}$ im Consistorio und $10\frac{2}{5}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 138 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Keskfer (esthn. Keskwerre), enthält $8\frac{3}{24}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und $8\frac{5}{24}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 106 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

5) Kurrefer (esthn. Kurrewerre), enthält $5\frac{5}{8}$ schwedische, $2\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei und mit Libbomäggi, mit dem es einherrig ist, $3\frac{3}{5}$ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt, mit Libbomäggi und Klein-Rude, zusammen 237 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

6) Laiküll (esthn. Laikülla), in der Nähe eines Morastes, enthält $7\frac{1}{2}$ schwedische, $5\frac{1}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 71 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

7) Groß-Lechtigall (esthn. Sure Lehtro), enthält $16\frac{1}{3}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und mit Niens, mit welchem es einherrig ist, $19\frac{8}{15}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 351 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

8) Klein-Lechtigall (esthn. Weike Lehtro), enthält mit Sternberg 16 schwedische, außerdem $10\frac{3}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, $9\frac{3}{10}$ im Consistorio und $10\frac{3}{10}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 122 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

9) Libbomäggi (esthn. Libbomäe), enthält 2½ schwedische und 1⅗ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Kurrefer.)

10) Niens (esthn. Niinja), in der Nähe der Kirche St. Martens, enthält 3¾ schwedische, 3⅕ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken. Adresse: über Hapsal. (S. Groß=Lechtigall.)

11) Paß (esthn. Patso), in einer morastigen Gegend, enthält 3¾ schwedische, 1⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 18 Revisionsseelen. Adresse: über Söttküll.

12) Putkas (esthn. Putkse), in der Nähe von Sternberg, enthält 9⅝ schwedische, 4⅘ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 84 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

13) Groß=Rude (esthn. Sure Rude), an der Straße nach Hapsal, enthält 8½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 128 Revisionsseelen. Adresse: über Jeddefer und Leal.

14) Klein=Rude (esthn. Weike Rude), dicht an der Straße nach Hapsal, enthält 7½ schwedische und 7⅕ in der Ritterschaftskanzlei verzeichnete Landhaken. Adresse: über Jeddefer und Leal. (S. Kurrefer.)

15) Sternberg (esthn. Ennikwerre), enthält 3½ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und 35 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

16) Vogelsang (esthn. Rannamois), an der Straße nach Hapsal, enthält 25 schwedische, 21⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio, und 15 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 194 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

b. Beigepfarrtes Gut.

Zu diesem Kirchspiele ist nur das Gut Kiwidepaeh beigepfarrt, mit 5 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Von den in diesem Kirchspiele gelegenen Gütern wird die Postfourage im Winter geliefert, und zwar von Echms, Hasik, Kesker, Kurrefer, Klein=Lechtigall, Libbomäggi, Laiküll, Putkers, Klein=Rude, Sternberg und Vogelsang nach Jegelecht; von Groß=Lechtigall, Niens und Groß=Rude nach Kahal, und von Paß nach Loop.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche St. Martens, mit $1\frac{7}{12}$ in der Ritterschaftskanzlei, 1½ im Consistorio verzeichneten Landhaken und 55 Revisionsseelen.

5. Das Kirchspiel Noethel.

Es gränzt im Norden an die Ostsee und an das Kirchspiel Poenal, im Osten an das Kirchspiel St. Martens, im Westen

und Süden an die Ostsee, enthält $173\frac{5}{6}$ schwedische, $154\frac{1}{10}$ in der Ritterschaftskanzlei, $160\frac{1}{12}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 2257 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden $153\frac{1}{10}$ Haken und 2225 Seelen; dem Pastorate 1 Haken und 32 Seelen.

a. Güter.

1) Assoküll, (esthn. Assokülla), hat $3\frac{23}{24}$ schwedische, $3\frac{11}{24}$ in der Ritterschaftskanzlei, und 2 in der Creditkasse verzeichnete Haken und 70 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Berghof (esthn. Mäemois), nicht weit vom Strande der Ostsee, zählt $7\frac{1}{2}$ schwedische, 8 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio und $7\frac{1}{2}$ in der Creditkasse verzeichnete Haken und 227 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Kebbeldorf (esthn. Alt-Kebla), zählt 6 schwedische, $2\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 26 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Kebbelhoff (esthn. Uellewelt Kebla mois), zählt $3\frac{3}{4}$ schwedische, $3\frac{2}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 42 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

5) Kiwidepaeh oder Kidepäh, zählt $22\frac{5}{8}$ schwedische und in der Ritterschaftskanzlei und $17\frac{1}{4}$ im Consistorio verzeichnete Haken und 347 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

6) Konfer, zählt $1\frac{1}{2}$ im Consistorio verzeichnete Haken. Die Seelenzahl ist nicht angegeben.

7) Laukota (esthn. Laukute), zählt $\frac{1}{2}$ in der Ritterschaftskanzlei, 4 im Consistorio und $\frac{11}{15}$ in der Creditkasse verzeichnete Haken und 13 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

8) Linden (esthn. Ungro), zählt 21 schwedische, $16\frac{4}{5}$ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Haken und 306 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. — Zu Ende des Sommers 1713 landete (nach einem Berichte des Herrn B. U. St.) unvermuthet der Kaiser Peter I. von seiner unter Dagö zurückgelassenen Flotte, mit einer Suite verschiedener russischer Großen und Offiziere, in Schaluppen bei Sullapäh, und kam, in der Absicht dem weiland Oberjägermeister und Landrath Reinhold Baron Ungern Sternberg, den er bei verschiedenen Gelegenheiten in Reval und St. Petersburg, bei der Confirmation der Landesprivilegien und als mehrmaligen Deputirten der Landräthe und Ritterschaft kennen gelernt, einen gnädigen Besuch zu gönnen, nach Linden, wo er aber nur von dessen seit drei Monaten verwittweten 18jährigen Gemahlin Auguste, geborenen Baronin Pahlen, aus dem Hause Palms, in tiefster Trauer empfangen werden konnte. Er geruhte ihr mit vieler Rührung seine Theilnahme an ihrem Verluste zu bezeugen und sich darüber mit ihr

huldreichst zu unterhalten. Als er nachher den damals im Lande für den berühmtesten erkannten Garten besehen und sie ihn in selbigen begleiten wollte, aber nicht so geschwind wie der Kaiser gehen konnte, verbat er sich liebreichst ihre Bemühung und verlangte den deutschen Gärtner, hielt sich über eine Stunde mit demselben im Garten auf, setzte sich in mehreren Lauben nieder, zuletzt aber in eine, die von hohen Rüstern, deren Laub ihm besonders gefiel, gebildet wurde, und ließ sich von dem Gärtner über alle Fragen befriedigende Auskunft geben. Während der Mittagstafel kam eine Lachtaube vom Ofen herab geflogen und setzte sich lachend auf des Kaisers Haupt; er winkte, daß Niemand sie wegjagen solle, haschte sie und sagte: „Die bringt mir Glück“, — küßte sie und ließ sie fliegen. Dann forderte er einen Pokal, und als die russischen Herren den gebrachten dem Bedienten mit Ungestüm wegnahmen, weil C. XII. darauf eingeschnitten war, bemerkte der Kaiser die Verlegenheit des armen Menschen, der sich einer Todsünde schuldig glaubte, erkundigte sich nach der Ursache und verlangte den Pokal; verwies darauf in großem Unwillen mit Kraftausdrücken den stutzig gewordenen Herren ihren unschicklichen Eifer, ließ sich Wein einschenken und brachte zuerst die Gesundheit aus: „Bruder Karl soll leben!“ — worauf mehrere folgten. Dabei blieb der Kaiser fortwährend in außerordentlich froher Stimmung zu großem Trost der Hausfrau und Dienerschaft, welche letztere größtentheils Schweden waren. Nachmittags verlangte der Kaiser Equipagen, um nach Hapsal zu fahren, zugleich aber ausdrücklich, daß nur 2 Pferde vor seinen Wagen gespannt werden sollten. Nachdem er sich beim Abschied bei der Hausfrau für die Bewirthung sehr verbindlich bedankt und deren Begleitung an die Hausthür durchaus verbeten hatte, fragte er vor dem Einsteigen in den Wagen, ob der Kutscher „Dütsch schnacken“ könne, und rief, als es „nein“ hieß, daß er aber ein sehr zuverläßiger Kutscher für die muthigen Pferde wäre, einen Bedienten herbei, den er hatte deutsch sprechen hören, damit er ihn fahren solle. Der Kutscher mußte absteigen und jener aufsitzen und so ging es im Fluge zum Hofe hinaus auf dem Wege nach Hapsal fort, zumal, da der Kaiser dem Diener befahl, sich umzuwenden und auf seine Fragen zu antworten, wodurch die dicken, wilden Pferde vollends Freiheit bekamen, bis zur Ermüdung zu rennen, welches eine Strecke lang dauerte, da sie dann von Schaum triefend langsamer und ungeleitet den Weg nach Hapsal fortsetzten, dem unerfahrenen Kutscher Zeit lassend, sich zu erholen und der hohen Gnade zu genießen, sich mit dem Kaiser zu unterhalten.

9) Pargel (esthn. Parrila), an der Straße nach Hapsal, enthält 13 schwedische, 10⅗ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 151 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. — Auf dem Gute

Pargel

Pargel soll einmal ein eiserner Schiffskiel in der Tiefe eines Morastes aufgefunden worden seyn.

10) Sinnalep (esthn. Sinneleppa), enthält (mit 3 Haken von Jesse) 14¾ schwedische, 17¾ in der Ritterschaftkanzlei, 14⅘ im Consistorio und 14¾ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 193 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

11) Weißenfeld (esthn. Kilsi), an einem Bache, enthält 32½ schwedische, 14⁷⁄₂₀ in der Ritterschaftskanzlei, 18⅖ im Consistorio und 14⅚ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt, mit Wilkilby zusammen, 277 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

12) Wenden (esthn. Wönno), mit 7⅕ Haken von Jesse, enthält 45 schwedische, 42⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 32⅙ im Consistorio und 35⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 466 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

13) Wilkilby (esthn. Wilkilbi), enthält 3¾ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken. Adresse: über Hapsal. (S. Weißenfeld.)

14) Die hapsalschen Kirchdörfer Danzig (esthn. Tanska oder Tantsika) und Ahhil (esthn. Ahhila külla), enthalten zusammen 6⅙ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählen 107 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Jesse, im Kirchspiele St. Martens, mit 9⅖ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Keskfer, ebendaselbst, mit 4 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Kirrimäggi, im Kirchspiele Pönal, mit 3 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Neuenhof, im Kirchspiele Hapsal, mit 7 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter, und zwar Berghof, Kebbeldorf, Kebbelhof und Parjel nach Friedrichshof; Assoküll, Kiwidepaeh, Laukota, Linden, Sinnalep, Weißenfeld, ein Theil von Wenden und Wilkilby nach Jegelecht, und ein Theil von Wenden nach Söttküll.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Roethel, mit 1 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken und 32 Revisionsseelen.

Kleine Inseln an der Küste der Strand-Wieck.

Diese sind: Lia, Tauks, Kumaro, Pappilaid, Häftholm, nebst 18 andern, die alle unbewohnt sind.

C. Der District Insular-Wieck.

Die Insular-Wieck hat einen Umfang von 1400⅚ □Werst, besteht theils aus festem Lande, theils aus 2 großen und vielen kleinen Inseln und enthält, nach der Landrolle vom Jahre 1818 und 1840 überhaupt 6 Kirchspiele, indem sie Pönal mit zur Insular-Wieck rechnet, obgleich dieses Kirchspiel eigentlich zur Strand-Wieck gehört, und enthält 41 Landgüter und 1 Landstück, 536⅓ schwedische, 510 79/80 in der Ritterschaftskanzlei und 496 51/120 im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 10,399 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 474 1/30 Haken und 9403 Seelen; den Krongütern 20½ Haken und 457 Seelen; den Pastoraten 16 7/16 Haken und 539 Seelen.

1. Das Kirchspiel Nucköe oder St. Catharinen (esthn. Noarootsi Kirrik.)

Es liegt seinem größten Theile nach auf dem festen Lande und nur ein kleiner Rest auf drei Inseln. Die eine Insel heißt Odensholm oder Odesholm, Odisholm, Otisholm und Oddensholm (esthn. Osmus-Saar), liegt 14 Werst vom festen Lande und hat das Bemerkenswerthe, daß ihr nördliches, dem Meere zugewandtes Felsenufer der Gewalt der Wellen weichen muß und immer mehr abbröckelt, also daß die auf ihrer Höhe erbaute Feuerbake, jetzt schroff am Rande stehend, bereits unterhöhlt wird, während ihr südliches, dem Festlande zugekehrtes Sandufer immer mehr ins Wasser hinaustritt und das Element verdrängt. Auf genannter Insel liegt, der schwedischen (Bauer-) Sage nach, Odin, den sie zugleich als einen gewaltigen nordischen Recken und Seehelden bezeichnet, unter einem ungeheuern Felsblock, der noch gezeigt wird, mit allen seinen erbeuteten Schätzen begraben. In allen Schriftaufzeichnungen findet man den Namen der Insel noch Odensholm angegeben. Gegenwärtig wird sie von 7 schwedischen Bauerwirthen bewohnt, hat eine eigene Filialkirche, die Jesus-Kapelle genannt, in der aber nur einmal jährlich Gottesdienst gehalten wird, weil sie über 40 Werst von der Mutterkirche entfernt liegt, und gehört zum Gute Neuenhof, ohnweit Hapsal. In alter dänischer Zeit soll die Insel mit dichter Waldung bedeckt gewesen seyn, welche jedoch bei der schwedischen Besitznahme vernichtet wurde. — Das Kirchspiel enthält folgende auf dem festen Lande liegende Güter:

a. Güter.

1) Dirslet (esthn. Angleppe), enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 30 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Nömküll (esthn. Nömkülla), in der Nähe eines Morastes, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 7½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 167 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Rickholtz (esthn. Rikkoldi), in der Nähe eines kleinen Baches, enthält 18¾ schwedische, 18 in der Ritterschaftskanzlei, 17¾ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 433 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Sutlep (esthn. Sutleppi), enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 139 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Auf den Inseln liegen:

5) Bisholm (esthn. Wöhla), enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 42 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

6) Birkas (esthn. Pirksi), auf der Insel Odensholm, enthält 3 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 64 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

7) Lückholm (esthn. Saaremois), in einer waldigen Gegend, enthält mit Paschlep zusammen 31 schwedische, außerdem 11 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 118 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

8) Paschlep (esthn. Paskleppi mois), enthält 20 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 259 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

9) Schottanes (esthn. Tahko), enthält 2 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 63 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. (NB. Die Güter 6 bis 9 liegen auf der Insel Odensholm.)

b Beigepfarrte Güter.

1) Nyby, im Kirchspiele Pönal, mit 6 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Neuenhof, mit der Insel Odisholm und dem Gesinde Prosta, mit 1¼ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Taibel, im Kirchspiele Pönal, mit 1¾ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Udenküll, ebendaselbst, mit ½ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter, und zwar Sutlep nach Runafer; die übrigen Güter nach Jegelecht.

C. Der District Insular-Wieck.

Die Insular-Wieck hat einen Umfang von 1400⅚ □Werst, besteht theils aus festem Lande, theils aus 2 großen und vielen kleinen Inseln und enthält, nach der Landrolle vom Jahre 1818 und 1840 überhaupt 6 Kirchspiele, indem sie Pönal mit zur Insular-Wieck rechnet, obgleich dieses Kirchspiel eigentlich zur Strand-Wieck gehört, und enthält 41 Landgüter und 1 Landstück, 536⅓ schwedische, 510$^{79}/_{80}$ in der Ritterschaftskanzlei und 496$^{31}/_{120}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 10,399 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 474$^{1}/_{20}$ Haken und 9403 Seelen; den Krongütern 20½ Haken und 457 Seelen; den Pastoraten 16$^{7}/_{16}$ Haken und 539 Seelen.

1. Das Kirchspiel Nucköe oder St. Catharinen (esthn. Noarootsi Kirrik.)

Es liegt seinem größten Theile nach auf dem festen Lande und nur ein kleiner Rest auf drei Inseln. Die eine Insel heißt Odensholm oder Odesholm, Odisholm, Otisholm und Oddensholm (esthn. Osmus-Saar), liegt 14 Werst vom festen Lande und hat das Bemerkenswerthe, daß ihr nördliches, dem Meere zugewandtes Felsenufer der Gewalt der Wellen weichen muß und immer mehr abbröckelt, also daß die auf ihrer Höhe erbaute Feuerbake, jetzt schroff am Rande stehend, bereits unterhöhlt wird, während ihr südliches, dem Festlande zugekehrtes Sandufer immer mehr ins Wasser hinaustritt und das Element verdrängt. Auf genannter Insel liegt, der schwedischen (Bauer-) Sage nach, Odin, den sie zugleich als einen gewaltigen nordischen Recken und Seehelden bezeichnet, unter einem ungeheuern Felsblock, der noch gezeigt wird, mit allen seinen erbeuteten Schätzen begraben. In allen Schriftaufzeichnungen findet man den Namen der Insel noch Odensholm angegeben. Gegenwärtig wird sie von 7 schwedischen Bauerwirthen bewohnt, hat eine eigene Filialkirche, die Jesus-Kapelle genannt, in der aber nur einmal jährlich Gottesdienst gehalten wird, weil sie über 40 Werst von der Mutterkirche entfernt liegt, und gehört zum Gute Neuenhof, ohnweit Hapsal. In alter dänischer Zeit soll die Insel mit dichter Waldung bedeckt gewesen seyn, welche jedoch bei der schwedischen Besitznahme vernichtet wurde. — Das Kirchspiel enthält folgende auf dem festen Lande liegende Güter:

a. Güter.

1) Dirslef (esthn. Anglеppe), enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 30 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Nömküll (esthn. Nömkülla), in der Nähe eines Morastes, enthält 7½ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 3 im Consistorio und 7½ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 167 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Rickholtz (esthn. Rikkoldi), in der Nähe eines kleinen Baches, enthält 18¾ schwedische, 18 in der Ritterschaftskanzlei, 17¾ im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 433 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Sutlep (esthn. Sutleppi), enthält 12 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 139 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Auf den Inseln liegen:

5) Bisholm (esthn. Wöhla), enthält 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 42 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

6) Birkas (esthn. Pirksi), auf der Insel Odensholm, enthält 3 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 64 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

7) Lückholm (esthn. Saaremois), in einer waldigen Gegend, enthält mit Paschlep zusammen 31 schwedische, außerdem 11 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 118 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

8) Paschlep (esthn. Paskleppi mois), enthält 20 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 259 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

9) Schottanes (esthn. Tahko), enthält 2 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 63 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. (NB. Die Güter 6 bis 9 liegen auf der Insel Odensholm.)

b Beigepfarrte Güter.

1) Nyby, im Kirchspiele Pönal, mit 6 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Neuenhof, mit der Insel Odisholm und dem Gesinde Prosta, mit 1¼ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 3) Taibel, im Kirchspiele Pönal, mit 1¾ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Udenküll, ebendaselbst, mit ½ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter liefern ihre Postfourage im Winter, und zwar Sutlep nach Runafer; die übrigen Güter nach Jegelecht.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Nuckőe oder St. Catharinen, mit 4 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken und 70 Revisionsseelen. — Filiale: Sutlep, Roslep und das schon genannte Odisholm.

2. Das Kirchspiel Pönal oder St. Nikolai.

Es gränzt im Norden an Harrien, im Osten an das Kirchspiel Goldenbeck, im Nordwesten an das Kirchspiel Nuckőe, im Westen an die Ostsee, im Süden an die Kirchspiele Röthel und St. Martens, enthält 181 1/4 schwedische, 148 1/20 in der Ritterschaftskanzlei, 143 41/120 im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2442 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 126 1/20 Haken und 1944 Seelen; den Krongütern 20 1/2 Haken und 457 Seelen; dem Pastorate 1 1/2 Haken und 41 Seelen.

a. Güter und Landstücke.

1) Hardo (esthn. Harro), an einem kleinen Bache, enthält 1 schwedischen, 3/5 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 45 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Hohenheim (esthn. Rägo), an der Straße von Hapsal nach Reval, enthält mit Kerwel zusammen 13 7/8 schwedische, außerdem 4 1/2 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 4 1/8 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 103 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Kedick (esthn. Kedika), ebenfalls an der Straße von Hapsal nach Reval, enthält mit Udenküll zusammen 43 1/2 schwedische, außerdem 6 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 80 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Kerwel (esthn. Kerbla), ebenfalls an der Straße von Hapsal nach Reval, enthält 8 5/8 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 7 2/5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 121 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

5) Kirrimäggi (esthn. Kirrimäe), enthält mit Konfer zusammen 17 1/2 schwedische, außerdem 8 2/5 in der Ritterschaftskanzlei, 4 1/2 im Consistorio und 8 2/5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. Das Gut ist mit Konfer einherrig.

6) Konfer (esthn. Konwerre mois), enthält 1 in der Ritterschaftskanzlei und 1 in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 11 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. (S. Kirrimäggi.)

7) Ledeküll oder Ledikül, enthält 2 im Consistorio verzeichnete Landhaken. — 8) Orrenhof (esthn. Orromois), enthält 8²/₃ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 6⁷/₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 131 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

9) Nyby (esthn. Nibi), in der Nähe eines See's, enthält 11⅛ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 5 im Consistorio und 11⅛ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 252 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

10) Pallifer (esthn. Pallewerre), an einem Bache, und Orks (esthn. Orkse), enthalten zusammen 16⅜ schwedische, 11⅘ in der Ritterschaftskanzlei, 11 im Consistorio und 11⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählen 205 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

11) Rosenhof (esthn. Roosna), enthält 7½ schwedische, 3⅗ in der Ritterschaftskanzlei, 3¼ im Consistorio und 3⅗ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 50 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

12) Sallajöggi (esthn. Sallaja), in der Nähe der See, enthält (ohne Saunjah) 6 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 4½ im Consistorio und 5 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 103 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

13) Saunjah, ein von Sallajöggi abgetheiltes Landstück, enthält 1½ im Consistorio und 1 in der Creditkasse verzeichneten Landhaken und zählt 48 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

14) Sellenküll (esthn. Seljaküllа), enthält 10¾ schwedische, 10⅖ in der Ritterschaftskanzlei, 10 im Consistorio und 10⅖ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 134 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

15) Tackfer (esthn. Taggawerre), an einem Bache, enthält 15 schwedische, 11⅕ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und 4⅗ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 144 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

16) Taibel (esthn. Taibla), ein Krongut, enthält 31⅞ schwedische, 26 in der Ritterschaftskanzlei, und 20½ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 457 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

17) Udenküll (esthn. Uegla), in der Nähe von Hohenheim, enthält 24⅚ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 330 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

18) Widdruck (esthn. Widroko), enthält 7½ schwedische, 4 in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 56 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

19) Wiesenau, im Jahre 1843 noch eine Hoflage, unter dem Namen Anosta bekannt, seit 1844 ein von Udenküll abgetheiltes besonderes Gut.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Klein-Lechtigall, im Kirchspiele St. Martens, mit 1 im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Neuenhof, mit 10 im Consistorio verzeichneten Landhaken.

Anmerk. Mit Ausnahme des Gutes Taibel, welches von der Lieferung der Postfourage befreit ist, liefern die übrigen Güter dieses Kirchspiels selbige im Winter nach Kahal.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Pönal oder St. Nikolai, mit 1⅕ in der Ritterschaftskanzlei und 1⅗ im Consistorio verzeichneten Landhaken und 41 Revisionsseelen.

Die Insel Worms (esthn. Wormsi-Saar).

Sie liegt zwischen der Insel Nucköe, Ramsholm, und der Insel Dagden, 4 Werst von der ersteren und 14 Werst von der letzteren, und hat eine Länge von 15 Werst. Ihre Breite ist verschieden und beträgt 6 bis zu 9 Werst. Die Bevölkerung ist bedeutend und besteht aus Schweden, die von Alters her frei sind, und sich als Lotsen der hier vorbeisegelnden Schiffe Erwerb verschaffen. Die Sprache der Einwohner ist die sonst nirgends mehr gebräuchliche alt-schwedische. Die Insel hat einige Waldungen und macht nur ein Kirchspiel aus.

8. Das Kirchspiel St. Olai oder Worms (esthn. Wormse Kirriko mois).

a. Güter.

1) Magnushof (esthn. Suremois), mit 54⅜ schwedischen und in der Ritterschaftskanzlei, und 2) Söderby (esthn. Karjamois), mit 6 schwedischen und in der Ritterschaftskanzlei verzeichneten Landhaken, enthalten, als einherrig, zusammen 60 im Consistorio und 22⁷⁄₁₀ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken mit 720 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Anmerk. Die in diesem Kirchspiele gelegenen Güter berichtigen die Postfourage bei der Ritterschaftskasse mit baarem Gelde.

b. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Worms oder St. Olai, mit 3 in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken und 56 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Die Insel Dagden oder Dagde (esthn. Hio-Maa).

Sie liegt gerade nördlich über der livländischen Insel Oesel, von der sie durch die 7 Werst breite Meerenge Selesund getrennt wird, 14 Werst westlich von der Insel Worms und 35 Werst vom festen Lande Esthlands. Die größte Länge der Insel soll 55 und die Breite, von Norden nach Süden, über 40 Werst betragen. Die Insel hat mehrere sich weit in die See erstreckende Landspitzen oder Vorgebirge, unter denen die drei größten sind: das Vorgebirge Sarwe (esthn. Sarwe-Ninna), im Osten, Simpernaes (esthn. Takkona-Ninna), im Norden, und Dagerost oder das köpposche Vorgebirge (esthn. Kalla-Ninna), im Westen; auf letzterem ist, der vielen Untiefen, Sandbänke und Riffe wegen, zur Sicherheit der Schifffahrt eine Feuerbake. Endlich verdienen auch die Vorgebirge Serel (esthn. Saere-Ninna), an der Ostküste, Worms gegenüber, und Serro (esthn. Serro-Ninna), an der Südküste, Oesel gegenüber, Erwähnung. Die Bevölkerung der Insel besteht meistens aus Esthen und außerdem aus Schweden, die stets frei gewesen sind und Privilegien besitzen. Da der nur an wenigen Stellen fruchtbare Boden der Insel die starke Zahl der Einwohner nicht ernähren kann, so beschäftigen sich die Bauern, außer mit Getreidebau, auch häufig mit der Schaafzucht, dem Fischfange, dem Kalkbrennen und besonders mit Handwerken. Viele Einwohner erwerben sich auch durch Handarbeit im Sommer auf dem Festlande ihren Unterhalt für den Winter. Die Insel zählt folgende drei Kirchspiele:

1. Das Kirchspiel Keinis (esthn. Keine Kirrik).

Es gränzt im Norden an das Kirchspiel Pühhalep, wird im Uebrigen von der Ostsee umgeben, enthält 51¾ schwedische, 71⁷⁄₁₆ in der Ritterschaftskanzlei, 75⅝ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2545 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 66¹³⁄₁₆ Haken und 2279 Seelen; dem Pastorate 4⅝ Haken und 266 Seelen.

a. Güter.

1) Ahdma (esthn. Aadma), enthält, mit Putkas zusammen, 29⅞ schwedische Haken, außerdem 6⅓ in der Ritterschaftskanzlei, 6¾ im Consistorio und 6⅕ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 265 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Emmast (esthn. Emmaste mois), ganz im Süden der Insel, enthält 21⁵⁄₁₆ in der Ritterschaftskanzlei, 21⅟₂₄ im Consistorio und 9⅘ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 880 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Kassar, auf der Insel Kassar, mit 2⅝ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 4) Orjack (esthn. Orjako), auf der Insel Kassar, enthält 4 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 4⅝ im Consistorio und 4 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 96 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. — 5) Putkas (esthn. Putkasse oder Kreina), enthält 23¹³/₂₄ in der Ritterschaftskanzlei, im Consistorio und in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 625 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. — 6) Waimel (esthn. Waemla), enthält 17⅞ schwedische, 11⅝ in der Ritterschaftskanzlei, 12⅝ im Consistorio und 17⅞ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 413 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

b. Beigepfarrte Güter.

1) Großenhof, im Kirchspiele Pühhalep, mit 1¼ im Consistorio verzeichneten Landhaken. — 2) Hohenholm, im Kirchspiele Roicks, mit ¼ im Consistorio verzeichneten Landhaken.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Keinis oder St. Martin, mit 4⅝ in der Ritterschaftskanzlei und 4⅙ im Consistorio verzeichneten Landhaken und zählt 266 Revisionsseelen; nebst 2 Kapellen: Serro, im Süden, und Mänspä, im Westen der Insel Dagden, wo nur einmal im Jahre Gottesdienst gehalten wird.

5. Das Kirchspiel Pühhalep (esthn Pöhheleppe Kihhelkond).

Es gränzt im Norden, Osten und Süden an die Ostsee, im Westen an das Kirchspiel Roicks, im Südwesten an das Kirchspiel Keinis, enthält 117⅝₄ schwedische, 92½ in der Ritterschaftskanzlei, 74⅙ im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 2148 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, 90¹³/₁₆ Haken und 2107 Seelen; dem Pastorate 1¹¹/₁₆ Haken und 41 Seelen.

a. Güter.

1) Großenhof (esthn. Suremois), bei der Kirche Pühhalep, enthält mit Sonlep, Williwalla und Loja zusammen 79⅚ schwedische, ferner mit Sonlep zusammen 56¹/₁₆ in der Ritterschaftskanzlei, 49¹³/₁₆ in der Creditkasse, und außerdem für sich 38½ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 865 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

2) Kassar (esthn. Saremois), enthält 26½ schwedische, 12⅜ in der Ritterschaftskanzlei, 10 im Consistorio und 12⅜ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 317 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

3) Kertel (esthn. Kerdla), an einem Bache, enthält $^{5}/_{12}$ im Consistorio, mit Pardas zusammen $10^{7}/_{8}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei und $10^{7}/_{8}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 338 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

4) Pardas (esthn. Partsi), enthält $1^{3}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 61 Revisionsseelen. (S. Kertel.) Adresse: über Hapsal.

5) Sonlep (esthn. Soonleppe), enthält $10^{1}/_{4}$ im Consistorio verzeichnete Landhaken und zählt 276 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

6) Williwalla (esthn. Williwalla) und Loja (esthn. Loja), enthalten zusammen $11^{1}/_{12}$ in der Ritterschaftskanzlei, $10^{3}/_{4}$ im Consistorio und $11^{1}/_{12}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 250 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Anmerk. Wegen der Postfourage s. die Anmerkung zum Kirchspiele Worms.

c. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Pühhalep, mit $1^{11}/_{16}$ in der Ritterschaftskanzlei und $2^{1}/_{2}$ im Consistorio verzeichneten Landhaken und 41 Revisionsseelen. Zu dem Kirchspiele gehören die beiden Kapellen: Kassar und Palloküll und das Dorf Hilligeste. Adresse: über Hapsal.

6. Das Kirchspiel Roicks (esthn. Roigi Kirrik).

Es gränzt im Norden, Nordwesten und Westen an die Ostsee, im Osten an das Kirchspiel Pühhalep, im Süden an das Kirchspiel Keinis, enthält $51^{1}/_{2}$ schwedische, $53^{1}/_{8}$ in der Ritterschaftskanzlei und im Consistorio verzeichnete Haken und zählt 1103 Revisionsseelen. Von diesen gehören den Landgütern, welche sich im Besitz von Privatpersonen befinden, $51^{1}/_{2}$ Haken und 1038 Seelen, dem Pastorate $1^{5}/_{8}$ Haken und 65 Seelen.

a. Güter.

1) Hohenholm (esthn. Körgesare mois), am Strande gelegen, enthält 44 schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, $44^{1}/_{2}$ im Consistorio und 44 in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 755 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. Das Gut ist mit dem folgenden einherrig.

2) Lauck (esthn. Lauka), ebenfalls am Strande gelegen, enthält $7^{1}/_{2}$ schwedische, in der Ritterschaftskanzlei, 7 im Consistorio und $7^{1}/_{2}$ in der Creditkasse verzeichnete Landhaken und zählt 283 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal.

Anmerk. Wegen der Postfourage s. die Anmerkung zum Kirchspiele Worms.

b. Pastorat und Kirche.

Pastorat und Kirche Roicks, mit 1⅝ in der Ritterschafts-kanzlei und im Consistorio verzeichneten Landhaken und 65 Revisionsseelen. Adresse: über Hapsal. — Filial: Köppo.

Kleine Inseln in der Nähe von Dagden sind:

Kakra, Kaddak, Harri, Wohhe, Herra, Heinland, Hannihals, Warreks, Korgland u. s. w.

Namen- und Sachregister.

Erklärung einiger Abkürzungen.

Fl. Fluß — Gt. Gut — Kchdf. Kirchdorf — Kchsp. Kirchspiel — Ldstck. Landstück — Pstr. Pastorat — Pstst. Poststation — H. Harrien — Jw. Jerwen — Wrl. Wierland — J.Wk. Insular-Wieck — L.Wk. Land-Wieck — St.Wk. Strand-Wieck.











